KEF

17

. Bericht

12 | 2009

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

Dieser Bericht ist zu beziehen bei der

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten
Geschäftsstelle, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz
Telefon: 0 61 31/16 47 - 09 oder - 60, Telefax: - 88
E-Mail: kef@stk.rlp.de
Internet: www.kef-online.de

Gestaltung: Antoinette LePère-Design, Wiesbaden

Druck: Raiffeisendruckerei GmbH, Neuwied

17. KEF-Bericht

Dezember 2009

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

Zusammenfassung **15**
1. Das Ergebnis des 17. Berichts 15
2. Wesentliche Feststellungen des 17. Berichts im Einzelnen 16

Kapitel 1

Zur Arbeit der Kommission **19**

Kapitel 2

Die Finanzplanungen der Rundfunkanstalten **23**
1. Die Gebührenentscheidung für den Zeitraum 2009-2012 23
2. Die Anmeldungen der Anstalten 23
3. Entwicklung der Gesamtaufwendungen und Gesamterträge 25

Kapitel 3

Leistungsdaten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten **30**
Vorbemerkung 31
1. Fernsehen 32
2. Hörfunk 47
3. Online 53
3.1 Inhalte 53
3.2 Verbreitung von Online-Angeboten 55
3.3 Nutzungsdaten 58
4. Programmqualität 60

Kapitel 4

Bestandsbedarf **63**
1. Programmaufwendungen 63
1.1 Darstellung durch die Rundfunkanstalten 63
1.1.1 ARD 64
1.1.2 ZDF 66
1.1.3 Deutschlandradio 69
1.1.4 ARTE 69
1.1.5 Rundfunkspezifische Teuerungsrate 69

1.2 Bewertung 70
1.2.1 ARD 70
1.2.2 ZDF 71
1.2.3 Deutschlandradio 73
1.2.4 ARTE 73

1.3 Kosten der Programmverteilung 74

2. Personalaufwendungen 75
2.1 Personalaufwendungen ohne Altersversorgung und Vorruhestand 75
2.1.1 Anmeldungen der Anstalten 76
2.1.2 Stellenentwicklung und Entwicklung der Stellenbesetzung 79
2.1.3 Personalaufwendungen und Planstellenentwicklung bei ARTE 82

2.2 Betriebliche Altersversorgung 84
2.2.1 Plandaten der betrieblichen Altersversorgung 84
2.2.2 Kassenwirksame Versorgungsleistungen der Rundfunkanstalten 87
2.2.3 Entwicklung des Deckungsgrades sowie Schließung der Deckungsstocklücke in der Altersversorgung 89
2.2.4 Einsparpotenziale bei der betrieblichen Altersversorgung 96
2.2.5 RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 20. April 2007 96

2.3 Umsetzung personalwirtschaftlicher Konzepte der Rundfunkanstalten zur Gewährleistung und Verbesserung ihrer Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit 98
2.3.1 Rationalisierungsmaßnahmen zur Reduzierung von Personalaufwand 99
2.3.2 Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung 102
2.3.3 Anpassung von Personalnebenleistungen 102
2.3.4 Flexibilität der Arbeitszeit 103
2.3.5 Personalplanung 103
2.3.6 Auslagerung von Aufgaben bzw. Vergabe an Dritte 103
2.3.7 Bewertung durch die Kommission 104

3. Gesamtdarstellung Personal 106
3.1 Grundlagen der Personalwirtschaft 106
3.2 Darstellung des gesamten Personalbereichs 107
3.3 Analyse und Bewertung der Gesamtaufwendungen für Personal 114
3.3.1 ARD 115
3.3.2 ZDF 115
3.3.3 Deutschlandradio 116
3.3.4 GSEA mit Beteiligung anderer Stellen 116

4. Übrige betriebliche Aufwendungen/Geschäftsaufwendungen 117
4.1 ARD 118
4.2 ZDF 120
4.3 Deutschlandradio 121
4.4 ARTE 121

5. Telemedien und Webchannels 123
5.1 Telemedien 123
5.2 Webchannels 124

5.3 Geplanter Aufwand für die Jahre 2009-2012 124
5.3.1 Aufwand für Telemedien (Bestand) 130
5.3.2 Aufwand für Webchannels (Bestand) 134
5.3.3 Aufwand für neue Telemedienangebote 134

5.4 Stellungnahmen der Anstalten und Bewertung durch die Kommission 134

6. Verstärkungsmittel 136
6.1 Verfahren 136
6.2 ARD 136
6.3 ZDF und Deutschlandradio 137

7. Sachinvestitionen 138
7.1 ARD 140
7.2 ZDF 141
7.3 Deutschlandradio 141

Kapitel 5

Entwicklungsbedarf/Projekte 143
1. Anerkannte Mittel im 16. Bericht 143
2. Zum 17. Bericht angemeldete Projekte 144
3. Projekte der ARD 145
3.1 DAB 145
3.2 Digitaler Hörfunk 145
3.3 DVB-T 148
3.4 Mobile Broadcast 149
3.5 HDTV (High Definition TV) 149

4. Projekte des ZDF 151
4.1 DVB-T 151
4.2 Mobile Broadcast 151
4.3 HDTV (High Definition TV) 151

5. Projekte des Deutschlandradios 153
5.1 DAB 153
5.2 Digitaler Hörfunk 153
5.3 DRadio Wissen 153

6. Projekt von ARTE: HDTV-Einführung 155
7. Anerkannter Entwicklungsbedarf 156

Kapitel 6

Erträge **157**
1. Erträge aus Teilnehmergebühren 158
1.1 Grundlagen 158
1.2 Prognoseverfahren 161
1.3 Entwicklung der Erträge aus Teilnehmergebühren 2007/2008 162
1.4 Erträge aus Teilnehmergebühren bis 2012 163
1.4.1 Entwicklung der Anzahl angemeldeter Rundfunkgeräte 164
1.4.2 Gebührenbefreiung 165
1.4.3 Forderungsausfälle 167
1.4.4 Nacherhobene Erträge sowie Erträge aus der Wiedereinbuchung von Forderungen 168
1.4.5 Andere Erträge 169
1.4.6 Zusammenfassende Würdigung der Prognoseergebnisse 170
1.5 Rückflüsse (inkl. Vorabzuweisungen) aus dem Anteil der Landesmedienanstalten an der Rundfunkgebühr 172
2. Erträge aus Werbung 174
2.1 ARD 174
2.2 ZDF 175
2.3 Nettowerbeumsätze von ARD und ZDF 175
3. Sonstige Erträge 177
3.1 Erträge aus Sponsoring 177
3.1.1 ARD 177
3.1.2 ZDF 177
3.2 Finanzerträge 178
3.2.1 Entwicklung der Finanzerträge 2007/2008 178
3.2.2 Finanzerträge bis 2012 179
3.3 Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen 181
3.4 Sonstige betriebliche Erträge 183
3.5 Beteiligungserträge 187

Kapitel 7

Anrechenbare Eigenmittel **191**
1. Grundsätzliches **191**
2. ARD **191**
3. ZDF 194
4. Deutschlandradio 194

Kapitel 8

Kredite und Innenfinanzierung **195**

Kapitel 9

Bericht zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit **197**
1. Grundlagen des Berichts 197
2. Erwartungen der Kommission aus dem 16. Bericht 199
3. Erläuterungen der Anstalten zu ihren Anmeldungen zum 17. Bericht 200
3.1 ARD 200
3.2 ZDF 200
3.3 Deutschlandradio 201

4. Anmeldungen der Anstalten zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit 2009-2012 im Vergleich zum 16. Bericht 202
4.1 Gesamtergebnis 202
4.2 Vergleich der Anmeldungen im Einzelnen 205

5. Bewertung im Einzelnen 210
5.1 Allgemeine Programmaufwendungen 210
5.1.1 Darstellung der Anstalten 210
5.1.2 Bewertung durch die Kommission 212

5.2 Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Produktionsbereich durch strukturelle und organisatorische Veränderungen 213
5.2.1 Vorbemerkung 213
5.2.2 ARD 213
5.2.3 ZDF 214
5.2.4 Bewertung durch die Kommission 214

5.3 Personalaufwendungen 215
5.3.1 Darstellung der Anstalten 215
5.3.2 Bewertung durch die Kommission 221

5.4 Betriebliche Aufwendungen/Geschäftsaufwendungen 224
5.4.1 ARD 224
5.4.2 ZDF 226
5.4.3 Deutschlandradio 227
5.4.4 Bewertung durch die Kommission 227

5.5 Investitionen 227

5.6 Ertragsverbesserungen und Ertragsrisiken 228
5.6.1 Hebung des Ertragspotenzials bei den Teilnehmergebühren 228
5.6.2 Fortschreibung wichtiger Kennzahlen der GEZ im Bereich Teilnehmergebühren 235
5.6.3 Steuerung der Finanzerträge und damit verbundener Risiken 239

6. Zusammenfassende Bewertungen 246
7. Überarbeitung des Verfahrensheftes zum IIVF 248

Kapitel 10

Finanzausgleich zwischen den ARD-Anstalten und Strukturausgleich für den RBB 251
1. Finanzausgleich 251
2. Strukturausgleich RBB 255

Kapitel 11

Selbstbindungserklärungen der Anstalten für den Zeitraum 2005-2008 257
1. Begrenzung des Online-Aufwands 257
2. Begrenzung des Marketingaufwands 260
3. Einsparungen im Personalbereich/Planstellenreduzierungen 262

Kapitel 12

Ausgewählte Bereiche 266
1. Ausstrahlung der Programme 266
2. Beteiligungen an Unternehmen 274
2.1 Auswirkungen der Änderungen des RStV 275
2.2 Bestand an Beteiligungen 277

3. Produktionsbetriebe Fernsehen und Hörfunk 281
3.1 Darstellung 281
3.2 Stellungnahmen der Anstalten 292
3.3 Bewertung durch die Kommission 293

4. Vergleich der Kommission zu einzelnen Produktionen 294
4.1 Zielsetzung der Erhebung 294
4.2 Umfang und Grundlagen der Erhebung 294
4.3 Ergebnisse der Erhebung 295
4.3.1 Politikmagazine 295
4.3.1.1 Allgemeines 295
4.3.1.2 Kosten 295
4.3.2 Talksendungen 297
4.3.2.1 Allgemeines 297
4.3.2.2 Kosten 298

4.3.3. AC-Hörfunkwellen 298
4.3.3.1 Allgemeines 298
4.3.3.2 Kosten und Leistungen 299

4.4 Kostenvergleich auf Basis der Selbstkosten 304
4.5 Stellungnahmen der Anstalten 304
4.5.1 ARD 304
4.5.2 ZDF 306
4.6 Abschließende Anmerkungen der Kommission 306

5. Programmvorratshaltung Fernsehen 307
5.1 Entwicklung und Zusammensetzung des Programmvermögens Fernsehen 307
5.2 Spielfilmvorräte 310
5.3 Durchschnittliche Minutenkosten der fertigen Programmvorräte 310
5.4 Sendungen 312
5.5 Bevorratungsquoten 313
5.6 Abschreibungen auf Programmvermögen 315
5.7 Geplante Bestandsveränderungen bei den Programmvorräten Fernsehen 316
5.8 Stellungnahmen der Anstalten 316
5.9 Bewertung durch die Kommission 317

6. Verwaltungskosten 318
6.1 Darstellung der Anstalten 318
6.2 Bewertung durch die Kommission 319

7. Marketingaufwendungen und Sonstige Kommunikationsaufwendungen 320
7.1 Darstellung der Anstalten 320
7.1.1 ARD 320
7.1.2 Strukturelle Unterschiede zwischen Hörfunk und Fernsehen 321
7.1.3 ZDF 322
7.1.4 Deutschlandradio 322
7.1.5 ARTE 323
7.1.6 Grundzüge für ein kooperatives Marketing 323

7.2 Bewertung durch die Kommission 324

8. Outsourcing 325
8.1 Darstellung der Anstalten 325
8.2 Bewertung durch die Kommission 328

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

Anlagen zum 17. Bericht

Anlage 1 Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag – RStV)
in der Fassung des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages (Auszug)

Anlage 2 Rundfunkgebührenstaatsvertrag (RGebStV)
in der Fassung des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages

Anlage 3 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV)
in der Fassung des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages

Zusammenfassung

1. Das Ergebnis des 17. Berichts

ARD, ZDF und Deutschlandradio haben in ihren Anmeldungen zum 17. Bericht erklärt, dass sie den Gebührenzeitraum 2009-2012 **ausgeglichen gestalten** und somit die Zielvorgaben der Kommission erfüllen wollen. Die Kommission hat keine Anhaltspunkte dafür, dass dies nicht gelingen wird. *Tz. 1*

Die Rundfunkanstalten weisen allerdings auf eine Reihe von **Risiken** hin: *Tz. 2*

- Aufgrund der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise erwarten sie deutliche Mindereinnahmen, vor allem bei den Gebührenerträgen (durch abnehmenden Teilnehmerbestand, steigende Gebührenbefreiungen und zunehmende Forderungsausfallquoten), aber auch bei Werbung und Sponsoring.

- Ertragsausfälle werden auch im Vorfeld der Einführung eines neuen Gebührenmodells nicht ausgeschlossen.

- Durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) entsteht ein erhöhter Aufwand bei den Altersversorgungs- und Beihilferückstellungen.

- Ein weiteres Risiko wird in der drohenden Umsatzsteuerpflicht für die Satellitenleistungen aus dem Ausland gesehen.

- Schließlich wird auf die zusätzlichen Aufwendungen für die Durchführung der Drei-Stufen-Tests hingewiesen.

Aus Sicht der Kommission stehen den dargestellten Risiken aber eine Reihe von **Chancen** gegenüber: *Tz. 3*

- Die Kommission sieht Schätzreserven bei den Erträgen in einer Größenordnung von ca. 200 Mio. € durch eine effizientere Hebung des Gebührenpotenzials, einen günstigeren Verlauf der Befreiungsquote und der Forderungsausfallquote und Ergebnisverbesserungen bei den nacherhobenen Gebühren.

- Im Jahr 2010 oder in den Folgejahren könnte es wieder zu einem Zinsanstieg und damit zu Mehrerträgen bei den Finanzanlagen kommen.

- Es wurden anrechenbare Eigenmittel bei den Anstalten von ca. 100 Mio. € festgestellt.

- Als Folge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise könnte die Preissteigerung unterhalb der im 16. Bericht angesetzten Raten liegen.

- Darüber hinaus haben Sondereffekte (z.B. Wechsel des Ertragsfaktors lt. Tz. 302, drohende Steuernachzahlungen lt. Tz. 205 u.a.m.) die Ergebnisrechnung belastet, die sich so oder in ähnlichem Umfang nicht wiederholen werden.

2. Wesentliche Feststellungen des 17. Berichts im Einzelnen

Tz. 4 Die Übersicht über die **Leistungsdaten** der Rundfunkanstalten dokumentiert Struktur und Entwicklung des umfangreichen Leistungsangebots des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland. Die Gesamtsendeleistung des Fernsehens und des Hörfunks ist auf unverändert hohem Niveau. Bei den Online-Angeboten findet ein deutlicher Ausbau statt (vgl. Tzn. 47 ff.).

Tz. 5 Bei den **Programmaufwendungen** insgesamt weichen die Rundfunkanstalten nur minimal von den Ansätzen der Kommission im 16. Bericht ab. Bei den digitalen Spartenkanälen erhöhen sich allerdings die Aufwendungen des ZDF beträchtlich (vgl. Tzn. 105 ff.).

Tz. 6 Bei den **Personalaufwendungen** hat das ZDF den von der Kommission im 16. Bericht angesetzten pauschalen Wirtschaftlichkeitsabschlag von 18 Mio. € (entsprechend rd. 100 Stellen) berücksichtigt. Die ARD hat bisher nur das Ziel bestätigt, den Wirtschaftlichkeitsabschlag von 50 Mio. € (entsprechend rd. 300 Stellen) durch eine Reduzierung im „erweiterten Personalaufwand" sowie weitere Maßnahmen umzusetzen. ZDF und ARD haben keine konkrete Darstellung der Einzelmaßnahmen vorgelegt (vgl. Tzn. 122 ff.).

Die **betriebliche Altersversorgung** bleibt aufgrund ihres Gesamtvolumens von erheblicher Bedeutung für den Finanzbedarf der Rundfunkanstalten. Die ARD erhält seit 1997 einen zweckgebundenen Gebührenanteil in Höhe von 0,25 €. Die Auffüllung der Deckungsstocklücke wird anstaltsindividuell vorgenommen. Daher kommt es zu einer unterschiedlichen Verteilung der Auffüllung. Die Kommission hält eine kurzfristige Veränderung der Verteilung innerhalb der ARD – und zwar entsprechend den Zusagen von 1996 – für unverzichtbar (vgl. Tzn. 142 ff.).

Die Anstalten haben über den aktuellen Stand der Bemühungen zur Umsetzung **personalwirtschaftlicher Maßnahmen** zur Gewährleistung und Verbesserung ihrer Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit berichtet. Allerdings bleiben die Aussagen sehr allgemein und enthalten nur vereinzelt Quantifizierungen. Die Kommission hält eine weitere Reduzierung in erster Linie der festen Kosten im Personalbereich für dringend geboten (vgl. Tzn. 167 ff.).

Tz. 7 Die **Gesamtdarstellung Personal** umfasst neben den fest angestellten Mitarbeitern der Anstalten und den Mitarbeitern mit Zeitverträgen auch Aufwendungen, die Teil der Programmaufwendungen und der Sachaufwendungen sind, wie z.B. die Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter. Gegenüber der Anmeldung zum 16. Bericht wurden diese Gesamtaufwendungen bei ARD, ZDF und Deutschlandradio reduziert (vgl. Tzn. 183 ff.).

Tz. 8 Bei den **übrigen betrieblichen Aufwendungen bzw. Geschäftsaufwendungen** bleiben ARD und Deutschlandradio unter dem von der Kommission im 16. Bericht anerkannten Bedarf, während das ZDF und ARTE darüber liegen (vgl. Tzn. 198 ff.).

Tz. 9 ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE haben eine detaillierte Zusammenstellung des in der Periode 2009-2012 geplanten Aufwands für **Telemedien und Webchannels** vorgelegt. Die Kommission sieht die Meldungen als Basis für künftige Überprüfungen und eine transparentere Darstellung des Auf-

wands (vgl. Tzn. 218 ff.).

Anstalten der ARD haben **Verstärkungsmittel** von insgesamt 6,4 Mio. € eingeplant, die nicht als bedarfserhöhend anerkannt werden können. ZDF und Deutschlandradio weisen keine allgemeinen Verstärkungsmittel aus (vgl. Tzn. 236 ff.). *Tz. 10*

Bei den **Sachinvestitionen** liegen ARD, ZDF und Deutschlandradio über dem zum 16. Bericht angemeldeten Bedarf (vgl. Tzn. 240 ff.). *Tz. 11*

Der angemeldete **Entwicklungsbedarf** wurde um insgesamt 53,8 Mio. € gekürzt: Einerseits konnte den Projektanträgen von ARD und Deutschlandradio zum Digitalen Hörfunk von der Kommission nicht zugestimmt werden, andererseits fallen im Jahr 2009 keine Kosten für Mobile Broadcast an. Von den gekürzten Mitteln stehen 42 Mio. € weiterhin für neue Projekte zur Zukunft des Hörfunks zur Verfügung (vgl. Tzn. 255 ff.). *Tz. 12*

Das neue Programmprojekt DRadio Wissen des Deutschlandradios wurde auf der Grundlage der Anmeldung in Höhe von 26,2 Mio. € von der Kommission anerkannt (vgl. Tzn. 283 ff.).

Bei den **Erträgen** sieht die Kommission in den von den Anstalten vorgelegten Gebührenplanungen Schätzreserven und Ertragspotenziale in Höhe von 200 Mio. €, die es zu heben gilt. Bei den Finanzanlagen wurden wegen der Finanzmarktkrise niedrigere Erträge angesetzt. Dagegen erwarten ARD und ZDF deutlich höhere Sonstige betriebliche Erträge (vgl. Tzn. 292 ff.). *Tz. 13*

Nach den Feststellungen der Kommission sind die **anrechenbaren Eigenmittel** bei der ARD um 102,8 Mio. € zu erhöhen, beim Deutschlandradio um 0,2 Mio. €. Beim ZDF ergibt sich ein positiver Bestand an Eigenmitteln von 115,4 Mio. €, die in der Anmeldung aber bereits bedarfsmindernd berücksichtigt sind (vgl. Tzn. 389 ff.). *Tz. 14*

Aus Gründen der Transparenz werden die Anstalten gebeten, künftig die Finanzierung von Großinvestitionen durch **Kredite und Innenfinanzierung** anzuzeigen (vgl. Tzn. 397 ff.). *Tz. 15*

In ihrem Bericht zur **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** geht die Kommission davon aus, dass die Anstalten zusätzliche Einsparungen in einem Umfang erwirtschaften, der ausreicht, zum Ende 2012 ein ausgeglichenes Finanzergebnis zu realisieren. Sie weist darauf hin, dass Einsparungen umso stärker wirken, je früher sie vorgenommen werden (vgl. Tzn. 401 ff.). *Tz. 16*

Hinsichtlich des im 16. Bericht vorgenommenen Wirtschaftlichkeitsabschlags beim Personalaufwand erwartet die Kommission, dass die ARD unverzüglich ernsthafte Anstrengungen zur Umsetzung unternimmt. Sie weist erneut darauf hin, dass die Einsparungen vorrangig bei den größeren Anstalten vorzunehmen sind. Vom ZDF erwartet die Kommission, dass spätestens bis zum 18. Bericht der Nachweis erbracht wird, welche konkreten Stellen eingespart worden sind bzw. noch eingespart werden sollen, um die angekündigte Reduzierung des Personalaufwands zu realisieren (vgl. Tzn. 442 ff.)

Die Kommission hat nach Aufforderung durch die Regierungschefs der Länder im Jahr 2008 Vor- *Tz. 17*

schläge zum **Finanzausgleich und Strukturausgleich** gemacht. Die ARD ist aufgefordert worden, die „Bonner Beschlüsse“ so fortzuentwickeln, dass den Anforderungen an eine aufgabengerechte Finanzierung der kleinen Rundfunkanstalten Rechnung getragen wird. Am 14./15. September 2009 haben die Intendanten der Landesrundfunkanstalten eine Einigung erzielt, die eine ausreichende Finanzierung von RB und SR bis 2012 sicherstellen soll. Die Vorschläge zum Strukturausgleich zugunsten des RBB wurden durch einen Vertrag der ARD-Anstalten über ein zinsloses Darlehen umgesetzt (vgl. Tzn. 503 ff.).

Tz. 18 Die **Selbstbindungen** der Anstalten, die nicht über 2008 hinaus verlängert wurden, wurden letztmals von der Kommission geprüft. Die Feststellung im 16. Bericht, dass ARD, ZDF und Deutschlandradio für ihre Online-Angebote die Obergrenze von 0,75 % des Gesamtaufwands überschritten haben, wurde durch die Ist-Zahlen bestätigt (vgl. Tzn. 520 ff.).

Tz. 19 Im Kapitel „Ausgewählte Bereiche“ werden die Ergebnisse von **Sonderuntersuchungen** zu den Programmverbreitungskosten, den Beteiligungen an Unternehmen, den Produktionsbetrieben, dem Vergleich einzelner Produktionen, der Programmvorratshaltung, den Verwaltungskosten, den Marketingaufwendungen und den Outsourcingmaßnahmen dargestellt (vgl. Tzn. 537 ff.).

Zur Arbeit der Kommission

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) war am 20. Februar 1975 durch Beschluss der **Ministerpräsidenten der Länder** mit der Aufgabe errichtet worden, den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf zu überprüfen und auf dieser Grundlage gegenüber den Regierungschefs der Länder Empfehlungen über die Höhe der Rundfunkgebühr abzugeben. *Tz. 20*

Aufgrund des 8. Rundfunkurteils des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Februar 1994 (BVerfGE 90, 60 – „Erstes Gebühren-Urteil") wurde das Gebührenfestsetzungsverfahren neu geregelt und im Dritten Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf eine gesetzliche Grundlage gestellt: *Tz. 21*

Danach hat die Kommission bei der Ermittlung des Finanzbedarfs die Aufgabe, unter Beachtung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten deren **Anmeldungen** fachlich **zu überprüfen** und den **Finanzbedarf festzustellen**. Die Überprüfung bezieht sich nach § 3 Abs. 1 RFinStV darauf, ob sich die Programmentscheidungen im Rahmen des rechtlich umgrenzten Rundfunkauftrages halten und ob der aus ihnen abgeleitete Finanzbedarf im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ermittelt worden ist. Mit dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag sind als weitere Kriterien die Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand hinzugekommen. *Tz. 22*

Die Kommission hat nach § 3 Abs. 8 RFinStV den Landesregierungen mindestens alle zwei Jahre einen **Bericht** zu erstatten, in dem sie die Finanzlage der Rundfunkanstalten darlegt und zu der Frage Stellung nimmt, ob und in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt eine Änderung der Rundfunkgebühr notwendig ist. Diese wird betragsmäßig beziffert und kann bei unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten aus einer Spanne bestehen. Die Kommission weist ggf. auf die Notwendigkeit und Möglichkeit für eine Änderung des Finanzausgleichs der Rundfunkanstalten hin. *Tz. 23*

Die **Rundfunkanstalten** sind bei der Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs durch die Kommission angemessen zu beteiligen. Vertreter der Rundfunkanstalten sind nach Bedarf zu den Beratungen der KEF hinzuzuziehen. Vor der abschließenden Meinungsbildung in der KEF ist den Rundfunkanstalten nach § 5 RFinStV Gelegenheit zu einer Stellungnahme und Erörterung zu geben. Zu diesem Zweck wird der ARD, dem ZDF und dem Deutschlandradio der Berichtsentwurf durch die KEF zugesandt. Gleiches gilt für die Rundfunkkommission der Länder. Die Stellungnahmen der Rundfunkanstalten sind in den endgültigen Bericht einzubeziehen. *Tz. 24*

Der Gebührenvorschlag der KEF ist nach § 7 Abs. 2 RFinStV Grundlage für **eine Entscheidung der Landesregierungen und der Landesparlamente**. Von dem Vorschlag darf bei der Gebührenfestsetzung von den Ländern nur aus Gründen abgewichen werden, die vor der Rundfunkfreiheit Bestand haben. Im Wesentlichen erschöpfen sich die Abweichungsgründe in Gesichtspunkten des Informationszugangs und der angemessenen Belastung der Rundfunkteilnehmer. Für solche Abweichungen müssen nachprüfbare Gründe angegeben werden. *Tz. 25*

Auf der Grundlage des vorstehend beschriebenen Auftrags hat sich ein Verfahren herausgebildet, *Tz. 26*

dass die Kommission alle vier Jahre einen Gebührenbericht und zwei Jahre nach dem Gebührenbericht einen Zwischenbericht erstattet, der insbesondere die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen aufnimmt und bewertet. Beim 17. Bericht handelt es sich um einen **Zwischenbericht**.

Tz. 27 In seiner **Entscheidung vom 11. September 2007** („Zweites Gebühren-Urteil") hat das **Bundesverfassungsgericht** erneut hervorgehoben, dass die Festsetzung der Rundfunkgebühr frei von medienpolitischen Zwecksetzungen erfolgen müsse, und erklärt, dass die dazu von dem Gericht im Ersten Gebühren-Urteil aufgestellten Grundsätze weiter Bestand haben. Es hat das seit 1997 staatsvertraglich geregelte **dreistufige kooperative Verfahren** (Bedarfsanmeldung der Rundfunkanstalten – fachliche Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs durch die KEF – abschließende Festsetzung der Rundfunkgebühr auf der Grundlage des KEF-Vorschlags durch den Rundfunkgesetzgeber) als verfassungsgemäß **bestätigt**.

Das Gericht hat seine frühere Einschätzung des fachlichen Charakters der Aufgabe der Kommission bei der Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten wiederholt. Es hat den hohen Grad an Verbindlichkeit herausgestellt, der dem Gebührenvorschlag der KEF zukommt. Die Länder können unter bestimmten (im Urteil näher dargelegten) Voraussetzungen von dem Gebührenvorschlag der Kommission abweichen. Weiter hat sich das Gericht generell und für den entschiedenen Fall zu den Anforderungen geäußert, die an die nachprüfbare Begründung einer solchen Abweichung gestellt werden müssen, wenn sie den verfassungsrechtlichen Anforderungen der grundrechtlichen Rundfunkfreiheit genügen soll. Die KEF ist dann erneut einzuschalten, wenn die beabsichtigte Abweichung sich auf „bedarfsbezogene Gründe" stützen soll und daher eine unabhängige fachliche Beurteilung unerlässlich ist. Nach einer solchen Zurückverweisung an die KEF hat die Kommission die Abweichungsgründe fachlich zu überprüfen und nötigenfalls ihren Gebührenvorschlag zu ändern.

Tz. 28 Der Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag hatte den in § 3 Abs. 1 Satz 2 RFinStV festgelegten Prüfungsmaßstab der Kommission dahingehend ergänzt, dass auch **die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand** zu berücksichtigen seien. Das Zweite Gebühren-Urteil stellt dazu fest, dass bei verfassungskonformer Auslegung diese neugefasste Vorschrift verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden sei: Die beiden neu eingefügten Kriterien sollen nicht etwa als zusätzlicher Prüfungsgegenstand zu demjenigen der zutreffenden Ermittlung des Finanzbedarfs hinzutreten, sondern seien als Hilfskriterien für dessen nähere Bestimmung zu verstehen. Es gehe also nicht um eine qualitative Ausweitung der Prüfungskompetenzen der KEF. Vielmehr habe die Regelung die bisherige fachliche Praxis der KEF bestärken, nicht hingegen über sie hinausreichende Prüfungsaufgaben formulieren sollen.

Tz. 29 Die Europäische Kommission hat in ihrer Entscheidung von 24. April 2007 (KOM [2007] 1761 endg.) zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland das Beihilfeverfahren (E 3/2005) eingestellt, nachdem Deutschland gegenüber der Europäischen Kommission bestimmte Zusagen (vgl. Rdnr. 326 ff.) abgegeben hatte. Die Länder haben mit dem am 1. Juni 2009 in Kraft getretenen **Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag** die Regelungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland entsprechend angepasst.

Nachfolgende Themen sind für die Arbeit der Kommission von Bedeutung:

- Die Definition des Funktionsauftrags der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wurde konkretisiert. Bestimmte telemediale Angebote sowie ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme müssen einem sog. Drei-Stufen-Test unterzogen werden (§§ 11 c Abs. 1, Abs. 3 Nr. 4; 11 d Abs. 2 Nr. 3, 4; 11 f Abs. 4 ff. RStV). Zu den Angaben, die die Rundfunkanstalt gegenüber dem für die Durchführung des Tests zuständigen Gremium zu machen hat, gehören auch Aussagen über den für das Angebot erforderlichen Aufwand (§ 11 f Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 RStV). Wenn ein Angebot durch das zuständige Gremium positiv getestet worden ist, wird es rechtsaufsichtlich geprüft. Anschließend wird die Beschreibung des Angebots in den amtlichen Verkündigungsblättern der betroffenen Länder veröffentlicht (§ 11 f Abs. 7 RStV). Mit dieser Veröffentlichung kann das Angebot verbreitet werden (amtl. Begr. zum 12. RÄndStV, S. 23) und ist dann Grundlage der Finanzbedarfsanmeldung.

- Für die Begrenzung der Gebührenfinanzierung auf die Nettokosten des öffentlichen Auftrags sind weitere Regelungen zur Verzinsung und zum Soll-Ist-Abgleich aufgenommen worden.

- Die Kommission wird von den Rechnungshöfen über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen bei den Rundfunkanstalten und deren Beteiligungsunternehmen sowie zu ihren Feststellungen zur Marktkonformität unterrichtet.

Tz. 30

Eine Grundlage der Arbeit der Kommission ist das im Jahr 2002 eingeführte Verfahrensheft zum **„Indexgestützten Integrierten Prüfungs- und Berechnungsverfahren"** (IIVF; vgl. 14. Bericht, Anlage 1). Vor dem Hintergrund der mit seiner Anwendung gewonnenen praktischen Erfahrungen und in Verbindung mit den Neuregelungen des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrags hat die Kommission das Verfahrensheft überarbeitet und aktualisiert. Entsprechend den Vorgaben des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags hat die Kommission die Rundfunkanstalten an diesem Prozess beteiligt.

Im Zuge der Methodendiskussionen haben sich vor allem in den Bereichen Personal, Programm und Sachaufwendungen sowie insbesondere Wirtschaftlichkeit (vgl. Tzn. 496 ff.) wesentliche Änderungen ergeben. Sie dienen insbesondere der Klarstellung, aber auch der Erleichterung des Verfahrens zwischen der Kommission und den Rundfunkanstalten. Einige Änderungsvorschläge werden derzeit noch in Feldversuchen getestet. Nach erfolgreicher Beendigung werden auch diese in das Verfahrensheft übernommen. Mit den vorgenommenen Anpassungen stellt die Vorgehensweise nach IIVF auch in Zukunft eine adäquate Grundlage für die Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dar.

Tz. 31

Die Kommission besteht nach § 4 RFinStV aus 16 unabhängigen **Sachverständigen**, die von den Ministerpräsidenten jeweils für die Dauer von fünf Jahren berufen werden; Wiederberufung ist zulässig. Die KEF wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen oder zwei Stellvertreter.

Jedes Land benennt ein Mitglied. Die Sachverständigen sollen aus folgenden Bereichen berufen werden:

1. drei Sachverständige aus den Bereichen **Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung**,

2. zwei Sachverständige aus dem Bereich der **Betriebswirtschaft**; sie sollen fachkundig in Personalfragen oder für Investitionen und Rationalisierung sein,

3. zwei Sachverständige, die über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet des **Rundfunkrechts** verfügen und die die Befähigung zum Richteramt haben,

4. drei Sachverständige aus den Bereichen der **Medienwirtschaft und Medienwissenschaft**,

5. ein Sachverständiger aus dem Bereich der **Rundfunktechnik**,

6. fünf Sachverständige aus den **Landesrechnungshöfen**.

Tz. 32 Der Kommission gehören zum Zeitpunkt der Beschlussfassung an:
als **Vorsitzender**
Horst Bachmann, Rechtsanwalt;

als **Stellvertretende Vorsitzende**
Reiner Dickmann, Diplom-Ökonom, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater;
Dr. Heinz Fischer-Heidlberger, Präsident des Bayerischen Obersten Rechnungshofs;

als **weitere Mitglieder**
Hans-Joachim Gorsulowsky, Diplom-Volkswirt;
Otmar Haas, Diplom-Ingenieur, Unternehmensberater;
Dr. Karl-E. Hain, Universitäts-Professor (seit 1. Juni 2009);
Volker Hartloff, Präsident des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz a.D.;
Dr. Thomas Hirschle, Hochschulprofessor und Rechtsanwalt;
Ulrich Horn, Diplom-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater;
Wolfgang Hurnik, Vizepräsident des Rechnungshofs von Berlin;
Dr. Werner Jann, Universitäts-Professor;
Dr. Helmuth Neupert, Notar;
Michael Otto-Abeken, Vizepräsident des Rechnungshofs der Freien und Hansestadt Hamburg;
Dr. Ulrich Reimers, Universitäts-Professor;
Horst Röper, Diplom-Journalist;
Ralf Seibicke, Präsident des Landesrechnungshofs Sachsen-Anhalt.

Universitäts-Professor Dr. Wolfgang Knies war bis zum 31. Mai 2009 in der Kommission tätig.

Die Geschäftsstelle der Kommission ist bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz eingerichtet; sie ist fachlich und haushaltsmäßig unabhängig.

Geschäftsführer der Kommission ist Diplom-Volkswirt Dr. Horst Wegner. Mitarbeiter der Geschäftsstelle ist Diplom-Betriebswirt (FH) Eckhard Rau.

Die Finanzplanungen der Rundfunkanstalten

- *Im 16. Bericht ist die Kommission nach Prüfung der Finanzbedarfsanmeldungen von ARD, ZDF und Deutschlandradio für den Zeitraum 2009-2012 zu dem Ergebnis gekommen, dass zum 1. Januar 2009 eine Anhebung der Rundfunkgebühr um 0,95 € monatlich auf 17,98 € erforderlich war. Dies wurde von den Ländern umgesetzt.*

- *ARD, ZDF und Deutschlandradio erwarten aufgrund der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise deutlich niedrigere Gebührenerträge. Risiken werden von ARD und ZDF auch bei den Werbe- und Sponsoringerträgen gesehen. Die Anstalten wollen die erwarteten Ertragsausfälle durch Aufwandskürzungen kompensieren. Sie erklären ihre Absicht, die Gebührenperiode 2009-2012 ausgeglichen abzuschließen. Bei der Betrachtung der Anteile der verschiedenen Aufwandsbereiche an den Gesamtaufwendungen zeigen sich die deutlichen strukturellen Unterschiede zwischen ARD, ZDF und Deutschlandradio.*

1. Die Gebührenentscheidung für den Zeitraum 2009-2012

Tz. 33

Nach Prüfung der Finanzbedarfsanmeldungen von ARD, ZDF und Deutschlandradio für den Zeitraum 2009-2012 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass zum 1. Januar 2009 eine **Anhebung der Rundfunkgebühr um 0,95 € monatlich auf 17,98 €** erforderlich war. Davon entfielen 5,76 € auf die Grundgebühr und 12,22 € auf die Fernsehgebühr. Von der Gebührenerhöhung erhielt die ARD 0,565 €, das ZDF 0,345 €, das Deutschlandradio 0,02 €; der Anteil der Landesmedienanstalten betrug 0,02 €.

Das Gebührenvotum der KEF wurde von den Ländern im Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag umgesetzt, der zum 1. Januar 2009 in Kraft trat.

2. Die Anmeldungen der Anstalten

Tz. 34

Nach § 1 RFinStV haben ARD, ZDF und Deutschlandradio der Kommission alle zwei Jahre ihren Finanzbedarf zu melden.

Der Planungszeitraum für die neue Gebührenperiode begann am 1. Januar 2009 und endet am 31. Dezember 2012.

Die Finanzbedarfsanmeldungen der ARD, des ZDF und des Deutschlandradios sind der KEF zum vereinbarten Termin am 30. April 2009 zugeleitet worden. Die Planungen basieren auf den Ist-Zahlen des Jahres 2007. Als zusätzliche Information haben die Rundfunkanstalten das Ist 2008 nachgeliefert.

Tz. 35

Die **ARD** erwartet aufgrund der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise im Zeitraum 2009-2012 etwa 350 Mio. € geringere Erlöse als von der KEF im 16. Bericht prognostiziert. Als Hauptgrund werden genannt die um 204 Mio. € niedrigeren Gebührenerträge (niedrigerer Teilnehmerbestand und zuneh-

Anmeldungen der Anstalten

mende Befreiungs- und Forderungsausfallquoten) sowie um 158 Mio. € niedrigere Finanzerträge infolge der seit 2008 spürbar gesunkenen Zinssätze und Anlagerenditen. Mehr- und Mindererträge in den anderen Bereichen gleichen sich nahezu aus.

Bei den Gesamtaufwendungen meldet die ARD zum 17. Bericht eine durchschnittliche Steigerungsrate von 1,1 % p.a. Bei den Programmaufwendungen gibt sie eine durchschnittliche jährliche Steigerungsrate von 1,1 % an, die deutlich unter der rundfunkspezifischen Teuerungsrate liege. Hierin komme zum Ausdruck, dass es trotz verstärkter Rationalisierungsanstrengungen sowie intensiver Kooperationen zu programmlichen Einschränkungen kommen werde. Bei den Personalaufwendungen rechnet die ARD mit Zusatzaufwendungen von 60 Mio. €, da der Tarifabschluss der Länder die im 16. Bericht angesetzten Tarifsteigerungsraten von 2 % p.a. für die Jahre 2009 und 2010 überschritten hat.

Die ARD hält wegen der prognostizierten Mindereinnahmen weitere deutliche Aufwandskürzungen für erforderlich, um die Gebührenperiode ausgeglichen abzuschließen. Zusätzliche Risiken sieht sie durch die Auswirkungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) auf die Altersversorgungsrückstellungen, durch die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise und durch mögliche Ertragsausfälle im Vorfeld eines neuen Gebührenmodells.

Tz. 36 Auch das **ZDF** rechnet mit Gebührenmindererträgen und zwar in einer Größenordnung von 105 Mio. €. Weitere Unsicherheiten sieht es angesichts der aktuellen Wirtschaftslage bei den Erträgen aus Werbung und Sponsoring, ist aber noch nicht in der Lage, diese zu quantifizieren.

Das ZDF sieht sich vor der Aufgabe, den Mindererträgen mittelfristig mit finanzplanerischen Maßnahmen so zu begegnen, dass die Zielvorgaben der KEF zum Ende der Gebührenperiode erreicht werden können. Für den Haushaltsvollzug 2009 wurde ein konkretes Einsparvolumen vorgegeben, für die Jahre 2010-2012 soll die Festlegung auf einzelne Jahre und bestimmte Maßnahmen schrittweise erfolgen.

Zusätzlichen Mehrbedarf sieht das ZDF infolge der Weiterentwicklung der drei digitalen Kanäle; dieser Mehrbedarf soll durch Einsparungen in anderen Programmbereichen aufgefangen werden.

Tz. 37 Beim **Deutschlandradio** gibt es eine wesentliche Änderung der Planung. Die Länder haben es im Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag beauftragt, ein drittes Vollprogramm zu starten, das auf digitalem Weg verbreitet werden soll. Die Zwischenfinanzierung dieses Projekts DRadio Wissen soll nach Planung des Deutschlandradios bis Ende 2012 durch Verschiebung von Investitionen und Personalmaßnahmen in die zukünftige Gebührenperiode ab 2013 sichergestellt werden.

Noch nicht in die Planung einbezogen sind die Anpassungen der Altersversorgungs- und Beihilferückstellungen aufgrund des BilMoG und die Zusatzaufwendungen für die Durchführung von Drei-Stufen-Tests als Folge des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrags. Weitere Risiken sieht das Deutschlandradio in der Entwicklung der Gebühreneinnahmen vor dem Hintergrund der Finanzkrise.

3. Entwicklung der Gesamtaufwendungen und Gesamterträge

Die **Gesamtaufwendungen** von ARD, ZDF und Deutschlandradio umfassen sowohl den Bestands- als auch den Entwicklungsbedarf. Bei der ARD erfolgte eine Bereinigung um die Finanzflüsse zwischen den einzelnen Landesrundfunkanstalten. *Tz. 38*

Aus den Zahlenwerken ergibt sich die folgende Entwicklung der Gesamtaufwendungen für die Gebührenperioden 2005-2008 und 2009-2012:

Tab. 1 Gesamtaufwendungen der Rundfunkanstalten 2005-2008 (in Mio. €) und ihre Veränderungsraten zum Vorjahr

	2004 Ist	2005 Ist	Veränderung	2006 Ist	Veränderung	2007 Ist	Veränderung	2008 Ist	Veränderung	2005 -2008
ARD	5.917,4	5.817,1	-1,7%	6.035,4	3,8%	5.876,7	-2,6%	6.192,5	5,4%	23.921,7
ZDF	1.824,4	1.789,7	-1,9%	1.920,2	7,3%	1.884,7	-1,8%	2.003,2	6,3%	7.597,8
DRadio	198,9	202,3	1,7%	203,1	0,4%	199,5	-1,8%	202,3	1,4%	807,2

Tab. 2 Gesamtaufwendungen der Rundfunkanstalten 2009-2012 (in Mio. €) und ihre Veränderungsraten zum Vorjahr

	2008 Ist	2009 Plan	Veränderung	2010 Vorschau	Veränderung	2011 Vorschau	Veränderung	2012 Vorschau	Veränderung	2009 -2012
ARD	6.192,5	6.191,9	0,0%	6.330,9	2,2%	6.278,4	-0,8%	6.482,1	3,2%	25.283,2
ZDF	2.003,2	1.966,7	-1,9%	2.051,2	4,3%	1.988,0	-3,1%	2.132,5	7,3%	8.138,4
DRadio	202,3	212,8	5,2%	226,6	6,5%	221,5	-2,3%	230,1	3,9%	890,9

Eine Ausweitung der Aufwendungen findet bei ARD und ZDF i.d.R. in den geraden Jahren statt – das sind die Jahre mit Sport-Großereignissen. Die höheren Ausschläge beim ZDF im Vergleich zur ARD sind darin begründet, dass es bei Sport-Großereignissen ähnlich große Aufwendungen hat wie die ARD; bei einer geringeren Basis werden naturgemäß die Ausschläge zur einen wie zur anderen Seite höher. *Tz. 39*

Auch die nachfolgenden **Gesamterträge** sind bei der ARD bereinigt um die Finanzflüsse zwischen den einzelnen Landesrundfunkanstalten. Aus den Zahlenwerken ergibt sich die folgende Entwicklung der Gesamterträge für die Gebührenperioden 2005-2008 und 2009-2012: *Tz. 40*

Tab. 3 Gesamterträge der Rundfunkanstalten 2005-2008 (in Mio. €) und ihre Veränderungsraten zum Vorjahr

	2004 Ist	2005 Ist	Veränderung	2006 Ist	Veränderung	2007 Ist	Veränderung	2008 Ist	Veränderung	2005 -2008
ARD	5.922,4	6.020,5	1,7%	6.188,8	2,8%	6.197,9	0,0%	6.103,2	-1,2%	24.510,3
ZDF	1.798,6	1.889,7	5,1%	1.961,4	3,8%	1.963,5	0,0%	1.938,1	-1,3%	7.752,8
DRadio	213,2	202,6	-5,0%	202,1	-0,3%	202,4	0,2%	203,4	0,5%	810,5

Tab. 4 Gesamterträge der Rundfunkanstalten 2009-2012 (in Mio. €) und ihre Veränderungsraten zum Vorjahr

	2008 Ist	2009 Plan	Veränderung	2010 Vorschau	Veränderung	2011 Vorschau	Veränderung	2012 Vorschau	Veränderung	2009 -2012
ARD	6.103,2	6.258,9	2,6%	6.223,0	-0,6%	6.161,6	-1,0%	6.117,9	-0,7%	24.761,4
ZDF	1.938,1	2.054,5	6,0%	2.067,5	0,1%	2.040,3	-1,3 %	2.047,3	0,0%	8.209,5
DRadio	203,4	210,8	3,6%	209,4	-0,7%	207,5	-0,9%	205,4	-1,0%	833,2

Entwicklung der Gesamtaufwendungen und Gesamterträge

Der Anstieg bei ARD, ZDF und Deutschlandradio im Jahr 2009 ist im Wesentlichen auf die zum 1. Januar 2009 in Kraft getretene Gebührenerhöhung zurückzuführen.

Gegenüber dem 16. Bericht sind bei ARD, ZDF und Deutschlandradio leichte Veränderungen festzustellen. Für die Periode 2009-2012 erhöht sich bei der ARD (+ 0,7 %-Punkte) der Anteil des Personalaufwands zulasten des Sachaufwands (- 0,6 %-Punkte). Beim ZDF sinkt dagegen der Anteil der Programmaufwendungen um 1,3 %-Punkte, während der Anteil des Sachaufwands um 1,5 %-Punkte steigt. Beim Deutschlandradio steigt der Anteil des Personalaufwands um 1,2 %-Punkte zu Lasten der Anteile des Programmaufwands (- 0,5 %-Punkte) und des Sachaufwands (- 0,7 %-Punkte).

Tz. 41

Differenziert man die Aufwandsbereiche nach den Blöcken Programmaufwand, Personalaufwand und Sachaufwand werden vor allem die **unterschiedlichen Strukturen** von ARD, ZDF und Deutschlandradio deutlich:

Anteile der Aufwandsbereiche bei der ARD in den Perioden 2005-2008 und 2009-2012

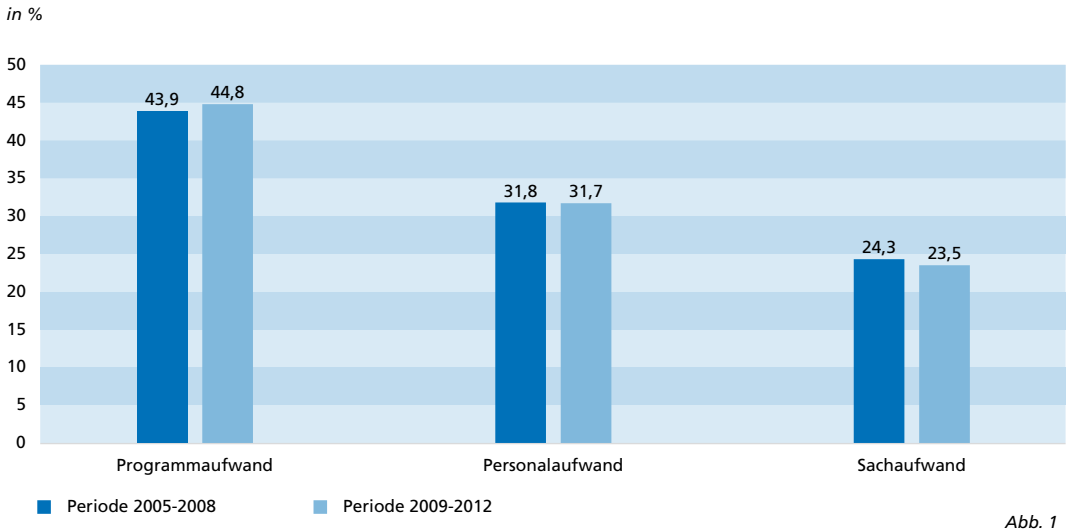

Abb. 1

Anteile der Aufwandsbereiche beim ZDF in den Perioden 2005-2008 und 2009-2012

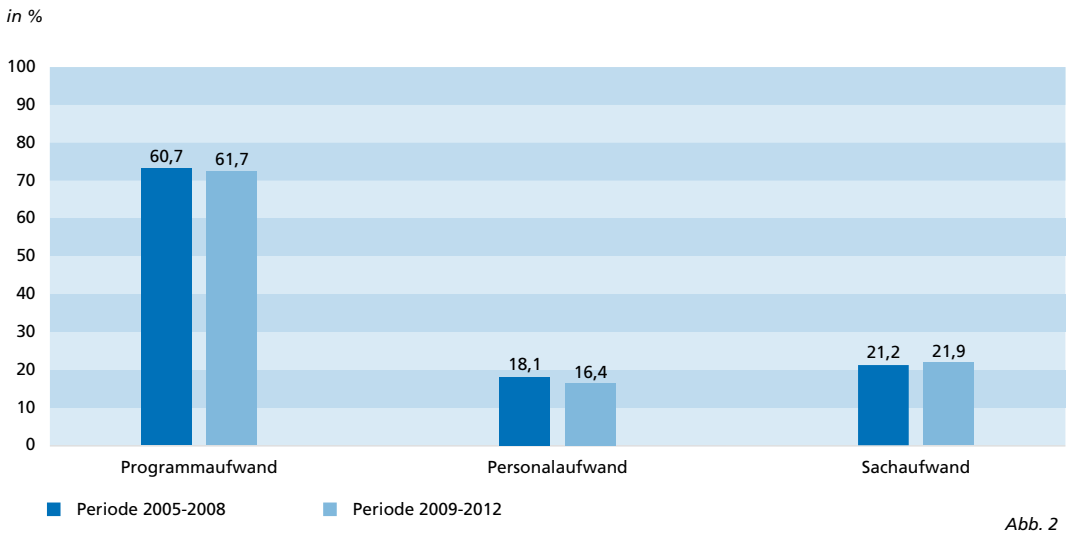

Abb. 2

Anteile der Aufwandsbereiche beim Deutschlandradio in den Perioden 2005-2008 und 2009-2012

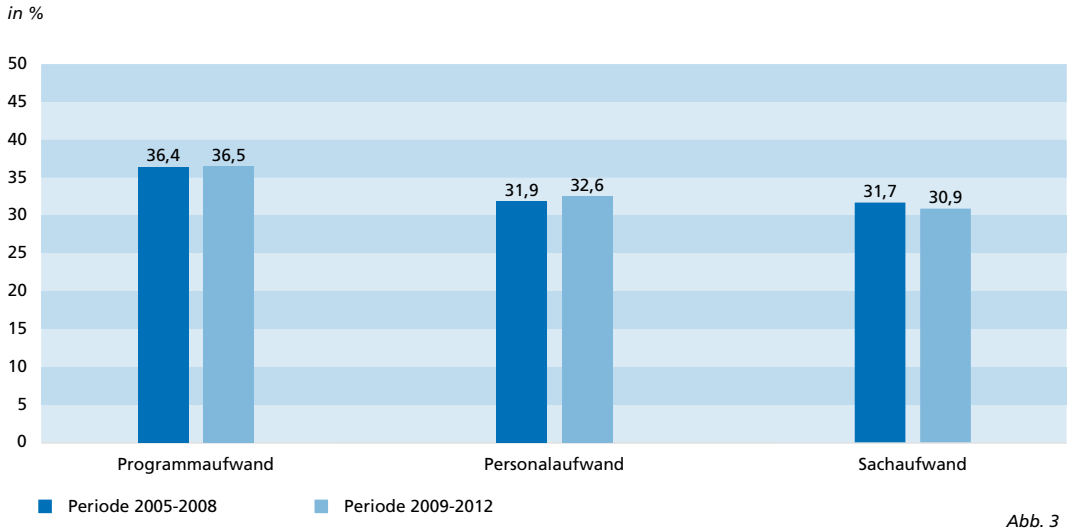

Abb. 3

Hörfunk hat einen **höheren Personalbedarf** als Fernsehen, weil es hier fast keine Fremdproduktionen gibt. Beim **Fernsehen** dominieren dagegen die **Programmaufwendungen**, vor allem wegen der Fremdproduktionen und der hohen Rechtekosten für Sport und Spielfilme. So verzeichnet das Deutschlandradio als reiner Hörfunksender einen Anteil des Personalaufwands am Gesamtaufwand von 31,9 % in der Periode 2005-2008 und von 32,6 % in der Periode 2009-2012. Das ZDF als reiner Fernsehsender hat nur einen Personalkostenanteil von 18,1 % bzw. 16,4 %. *Tz. 42*

Eine niedrigere Personalaufwandsquote geht mit einer höheren Programmaufwandsquote einher. Bei der Programmaufwandsquote hat das ZDF mit 60,7 % in der Periode 2005-2008 und 61,7 % in der Periode 2009-2012 bei weitem den höchsten Anteil am Gesamtaufwand, das Deutschlandradio mit 36,4 % bzw. 36,5 % den geringsten Anteil. Die ARD liegt mit 43,9 % bzw. 44,8 % dazwischen.

Für die Verteilung auf den Programm- bzw. den Personalaufwand gibt es noch weitere **strukturelle Gründe**. Die umfangreiche Regionalberichterstattung, die die ARD in ihren Dritten Programmen leistet, erfordert relativ mehr Personal als das ZDF für sein national ausgestrahltes Programm benötigt. *Tz. 43*

Der unterschiedliche Personalkosten- bzw. Programmkostenanteil ist somit überwiegend strukturell bedingt. Aus einem niedrigen oder hohen Personalkostenanteil allein kann also nicht auf wirtschaftliches oder unwirtschaftliches Verhalten geschlossen werden. *Tz. 44*

Bei den Erträgen zeigt sich, dass ARD, ZDF und Deutschlandradio weitestgehend von den **Teilnehmergebühren** abhängig sind: *Tz. 45*

Entwicklung der Gesamtaufwendungen und Gesamterträge

Anteile der Ertragsbereiche bei der ARD in den Perioden 2005-2008 und 2009-2012

in %

Abb. 4

Anteile der Ertragsbereiche beim ZDF in den Perioden 2005-2008 und 2009-2012

in %

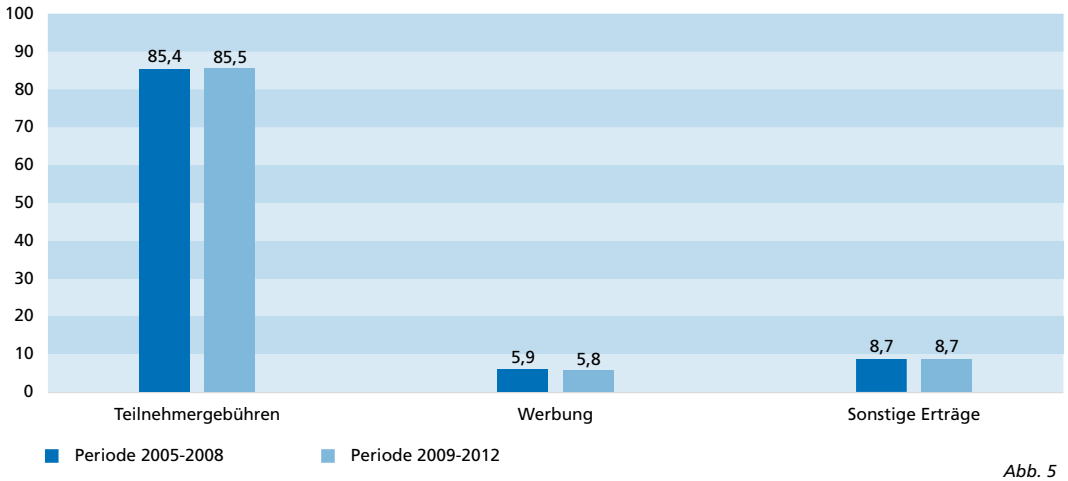

Abb. 5

Anteile der Ertragsbereiche beim Deutschlandradio in den Perioden 2005-2008 und 2009-2012

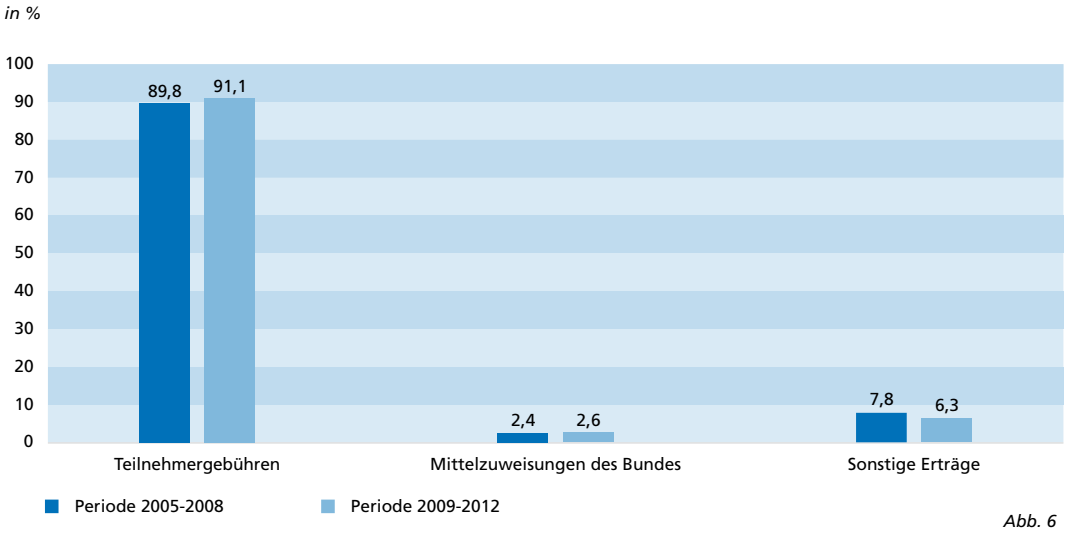

Abb. 6

Da das Deutschlandradio keine Werbung betreiben darf, ist es zu 89,8 % in der Periode 2005-2008 und sogar zu 91,1 % in der Periode 2009-2012 von der Rundfunkgebühr abhängig. Bei der ARD (84,3 % bzw. 85,5 %) und beim ZDF (85,4 % bzw. 85,5 %) sind die Unterschiede marginal. *Tz. 46*

Finanzierte sich die ARD vor dem Auftreten der privaten Rundfunkanstalten noch zu 20 %, das ZDF zu 40 % aus Werbung, so betragen die Ertragsanteile aus Werbung an den Gesamterträgen bei ARD und ZDF für die Gebührenperiode 2009-2012 jeweils 5,8 %; dies ist ein leichter Rückgang gegenüber den Anmeldungen zum 16. Bericht.

Leistungsdaten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten

- *Die Gesamtsendeleistung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens ist seit 2002 auf unverändert hohem Niveau und beläuft sich für das Jahr 2008 auf 9,962 Mio. Sendeminuten. Der Anteil der Erstsendeminuten im Kernbereich (ARD, ZDF und Dritte Programme) liegt bei rd. 40 % und hat sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht wesentlich verändert.*

- *Die ARD weist für das Erste Fernsehprogramm eine Gesamtsendeleistung von 498.238 Sendeminuten aus. Darin enthalten sind 325.111 Erstsendeminuten. Das entspricht einem Anteil von 65,3 %. Im Wesentlichen ist die Sendeleistung im Vergleich zu den Vorjahren konstant geblieben. Nach Selbstkosten ist „Sport" das wichtigste Ressort, nach Sendeminuten „Politik und Gesellschaft".*

- *Das ZDF zeigt für sein Hauptprogramm ein ähnliches Bild. Die Gesamtsendezeit ist im Wesentlichen konstant und beträgt 488.524 Sendeminuten einschließlich 337.124 Erstsendeminuten. Das ZDF-Hauptprogramm verzeichnet 2008 mit 69,0 % einen neuen Höchststand bei den Erstsendeanteilen. Auch beim ZDF ist „Sport" nach Selbstkosten das wichtigste Ressort, nach Sendeminuten sind es „Aktuelles" und „Politik".*

- *Bei den Dritten Programmen beträgt die kumulierte Sendeleistung 4,099 Mio. Sendeminuten. Darin enthalten sind rd. 1,396 Mio. Erstsendeminuten. Der Anteil der Erstsendeminuten liegt bei 34,1 %. Sowohl die Gesamt- als auch die Erstsendeleistung zeigen mittelfristig keine nennenswerten Veränderungen (d.h. nach dem Zeitpunkt der Fusion von ORB und SFB). Sowohl nach Selbstkosten wie nach Sendeminuten ist „Politik und Gesellschaft" das wichtigste Ressort.*

- *Für die analogen Spartenkanäle zeigen sich seit 2004 geringe Wachstumstendenzen, die für 2007 und 2008 im Wesentlichen auf den Programmausbau von ARTE zurückzuführen sind. Die Sendezeit beträgt für das Jahr 2008 rd. 1,869 Mio. Sendeminuten.*

- *Auch die digitalen Spartenkanäle weisen zwischen 2004 und 2008 ein geringes Wachstum auf. Für 2008 lag die Sendeleistung der digitalen Spartenkanäle bei 3,006 Mio. Sendeminuten.*

- *Im Bereich Hörfunk zeigt die Sendeleistung ein leichtes Wachstum und liegt derzeit bei 32,186 Mio. Sendeminuten, davon entfallen rd. 1,118 Mio. Sendeminuten auf das Deutschlandradio. Die Entwicklung der Wortangebote erweist sich als stabil und liegt bei 38,1 % (2008).*

- *Das Online-Angebot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist der Bereich, in dem ein Ausbau des Angebots stattfindet (Richmedia, regelmäßig begleitete Sendeformate etc.). Darüber hinaus passen die Rundfunkanstalten ihre Angebote immer stärker an die Gewohnheiten der Nutzer an (etwa Blogs, „user-generated content" etc.).*

Vorbemerkung

Tz. 47

Die nachstehende Darstellung über die Leistungsdaten der Rundfunkanstalten dokumentiert Struktur und Entwicklung des vielfältigen Leistungsangebots des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland. Dabei ist es nicht die Aufgabe der Kommission, die Programmangebote zu kommentieren. Die Kommission fordert jedoch die verantwortlichen Gremien auf, die hier aufgezeigten Ergebnisse und Entwicklungen zur Kenntnis zu nehmen und bei zukünftigen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Tz. 48

Die folgende Leistungsdarstellung stützt sich auf Daten, die der Kommission von den Rundfunkanstalten zur Verfügung gestellt worden sind. Der überwiegende Teil dieser Daten, einschließlich der Kostendaten, wird auch in den Jahrbüchern der Rundfunkanstalten ausgewiesen und ist somit öffentlich zugänglich. Allerdings sind die Abgrenzungen und Erhebungsweisen der Anstalten nicht notwendig identisch, so dass ein Vergleich der Ergebnisse insoweit eingeschränkt sein kann.

Die Struktur des vorliegenden Leistungsberichts folgt weitgehend der Darstellung des 16. Berichts (vgl. 16. Bericht, Tz. 27 zu den methodischen Problemen). Für die Zehn-Jahres-Zeitreihen ist i.d.R. das Jahr 1999 der Ausgangspunkt und für die mittelfristigen Zeitreihen das Jahr 2004 die Vergleichsbasis.

Erstmalig dokumentiert die Kommission in diesem Bericht auch die Bemühungen der Anstalten im Bereich der Ermittlung und Dokumentation der Programmqualität (Tzn. 101 ff.).

Fernsehen

1. Fernsehen

Das Leistungsangebot des öffentlich-rechtlichen Fernsehens

Gesamtsendeminutenentwicklung

Sendezeit in Mio. Minuten

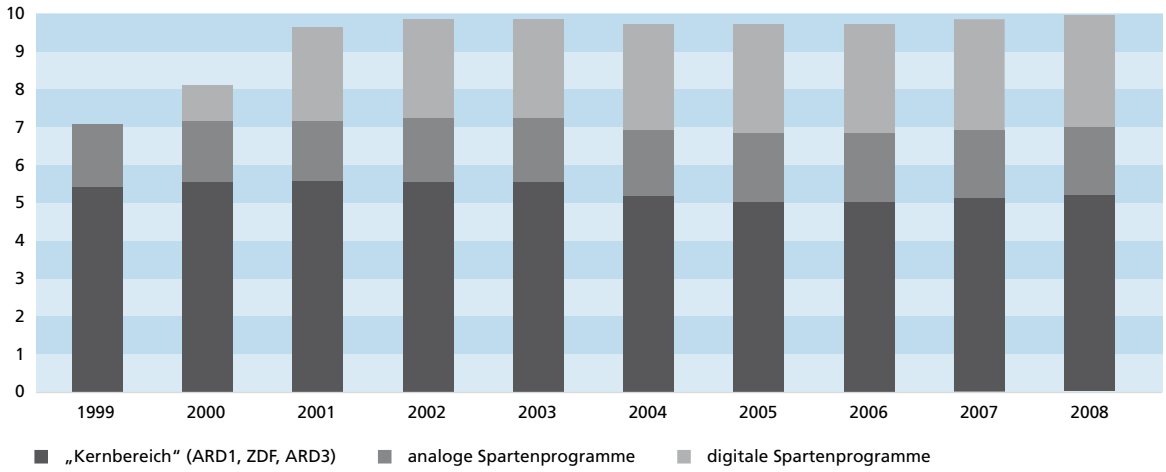

Abb. 7 | 1

Zusammensetzung 2008

Gesamtsendeleistung Fernsehen = 9,962 Mio. Sendeminuten

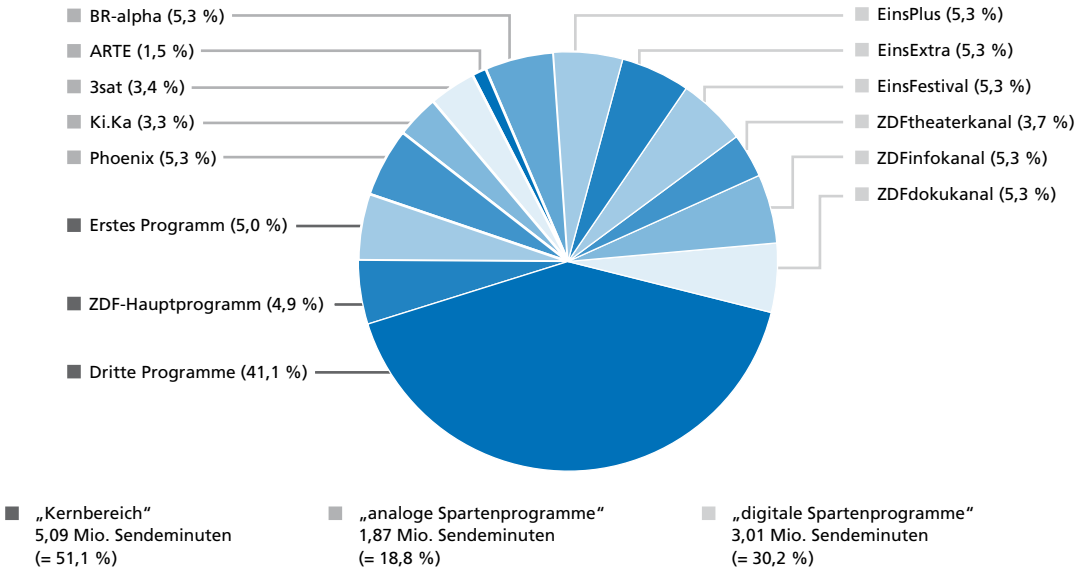

Im **„Kernbereich“** werden die Programmleistungen der beiden Hauptprogramme von ARD und ZDF sowie der Dritten Fernsehprogramme der ARD erfasst. Die Datenerfassung hat sich gegenüber dem 14. Bericht auf Grund einer veränderten Erhebungsmethodik der ARD für das Erste Fernsehprogramm verändert. Die Daten geben nun das reale Angebotsvolumen des Ersten Fernsehprogramms (inkl. Vormittagsprogramm und Vorabendprogramm) wieder.
Die **„analogen Spartenprogramme“** umfassen die aggregierten Sendeleistungen von Phoenix, Kinderkanal und BR-alpha sowie die Zulieferungsleistungen von ARD und ZDF für 3sat und ARTE.
In der Rubrik **„digitale Spartenprogramme“** werden die Sendeminuten jener Fernsehprogramme von ARD und ZDF erfasst, die ausschließlich in den jeweiligen Digitalbouquets angeboten werden. Die Zulieferungen von ARD und ZDF umfassen Daten von 2001-2008.

Abb. 7 | 2

Tz. 49 Das **Gesamtangebot** des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zeigt für die Periode bis 2008 keine nennenswerten Schwankungen. Die Gesamtsendeleistung aller 21 Programme hat sich leicht erhöht und beläuft sich auf 9,962 Mio. Sendeminuten. Eine leichte Erhöhung der Gesamtsendeleistung ist

in allen drei Programmgattungen, d.h. Kernbereich, analoge und digitale Spartenprogramme, zu verzeichnen. Die Gesamtsendeleistung für 2008 liegt damit aber 0,04 % unter der Sendeleistung aus dem Jahre 2002, als fast alle Programme zu 24-Stunden-Programmen ausgebaut worden sind. Trotz der Fusion von SFB und ORB ist die Gesamtsendeleistung nahezu konstant geblieben. Der Ausbau der digitalen Spartenkanäle folgte 2003. Dieser Ausbau überlagert auch die Fusion von SFB und ORB im Jahr 2004. Die damit verbundene Programmreduktion ist in den aggregierten Daten nicht erkennbar. Die Gesamtsendeleistung ist vielmehr seit 2001 annähernd konstant.

Die Gesamtsendeleistung im **Kernbereich** ist im Vergleich zu 2004 konstant. Dies gilt entsprechend für das Erste, das Zweite und die Dritten Programme. Die auffällige Erhöhung der Gesamtsendeleistung für das Erste Programm im Jahr 2003 lässt sich durch einen Wechsel der Erhebungsmethode erklären. Der Rückgang der Sendeleistung im Jahr 2004 ist eine Folge der Fusion von SFB und ORB. *Tz. 50*

Entwicklung der Sendeleistung im „Kernbereich"

Gesamtsendeminuten
Sendezeit in Mio. Minuten

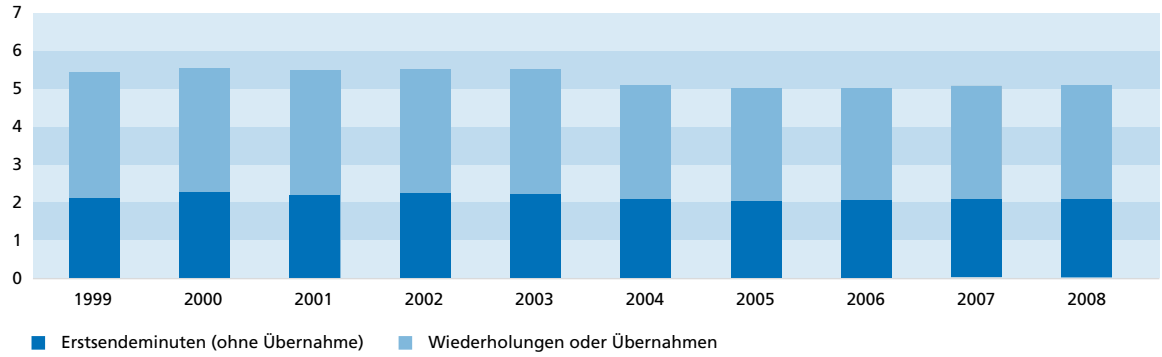

Abb. 8

ARD und ZDF veranstalten fünf **analoge Spartenkanäle**. Dazu gehören: 3sat (seit 1984), ARTE (seit 1992), Kinderkanal und Phoenix (beide seit 1997) sowie BR-alpha (seit 1998). Nur bei dem Bildungskanal BR-alpha handelt es sich um ein anstaltsindividuelles Programm des Bayerischen Rundfunks, alle anderen Spartenkanäle werden von ARD und ZDF gemeinsam betrieben. Die Erfassung von Kostendaten im Bereich der analogen Spartenkanäle stellt sich nach wie vor problematisch dar. Die Kostendaten werden jeweils von den federführenden Anstalten in eigener Systematik erfasst, erlauben aber keine Aggregation der Werte. Somit können auch in diesem Bericht keine Selbstkosten je Sendeminute ausgewiesen werden (vgl. 16. Bericht, Tz. 29; 15. Bericht, Tz. 356). Die Gesamtsendeleistung der analogen Spartenkanäle beträgt 1,869 Mio. Sendeminuten. Gegenüber dem Vergleichsjahr 2004 ergibt sich damit ein Wachstum von 1,3 %. Dieser Anstieg ist vor allem auf den Programmausbau von ARTE zurückzuführen, das im Vergleich zu 2004 eine Erhöhung der Sendeleistung um 39,5 % verzeichnet hat. *Tz. 51*

ARD und ZDF betreiben jeweils drei **digitale Spartenprogramme** (ARD: EinsPlus, EinsExtra und Eins Festival; ZDF: ZDFinfokanal, ZDFdokukanal und ZDFtheaterkanal). Mit Ausnahme des ZDFtheaterkanals handelt es sich inzwischen bei allen Programmen um 24-Stunden-Programme. Für die digitalen *Tz. 52*

Fernsehen

Spartenprogramme zeigt sich von 2004-2008 ein leichter Anstieg von 3,5 %. Seit 2005 weist die Gesamtsendeleistung der digitalen Spartenprogramme nur noch ein schwaches Wachstum auf. Die Gesamtsendeleistung beträgt 3,006 Mio. Sendeminuten. Auch bei den digitalen Spartenprogrammen erweist sich die Kostendarstellung als schwierig. Während das ZDF die Selbstkosten für die digitalen Spartenprogramme beziffert, verweist die ARD erneut nur auf verschiedene Aufwandsgruppen. Dies ist, ähnlich wie bei den analogen Spartenprogrammen, der Tatsache geschuldet, dass die Kosten bei unterschiedlichen federführenden und zuliefernden Anstalten anfallen und verbucht werden. Die Bemühungen um eine kohärente Selbstkostendarstellung sind nach Auffassung der Kommission zu intensivieren. In Zukunft sollten Kosten und Leistungen für sämtliche Programme identisch dargestellt werden.

Entwicklung der Sendeleistung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nach Angebotsformen (1999 = 100)
Gesamtsendeminuten in %

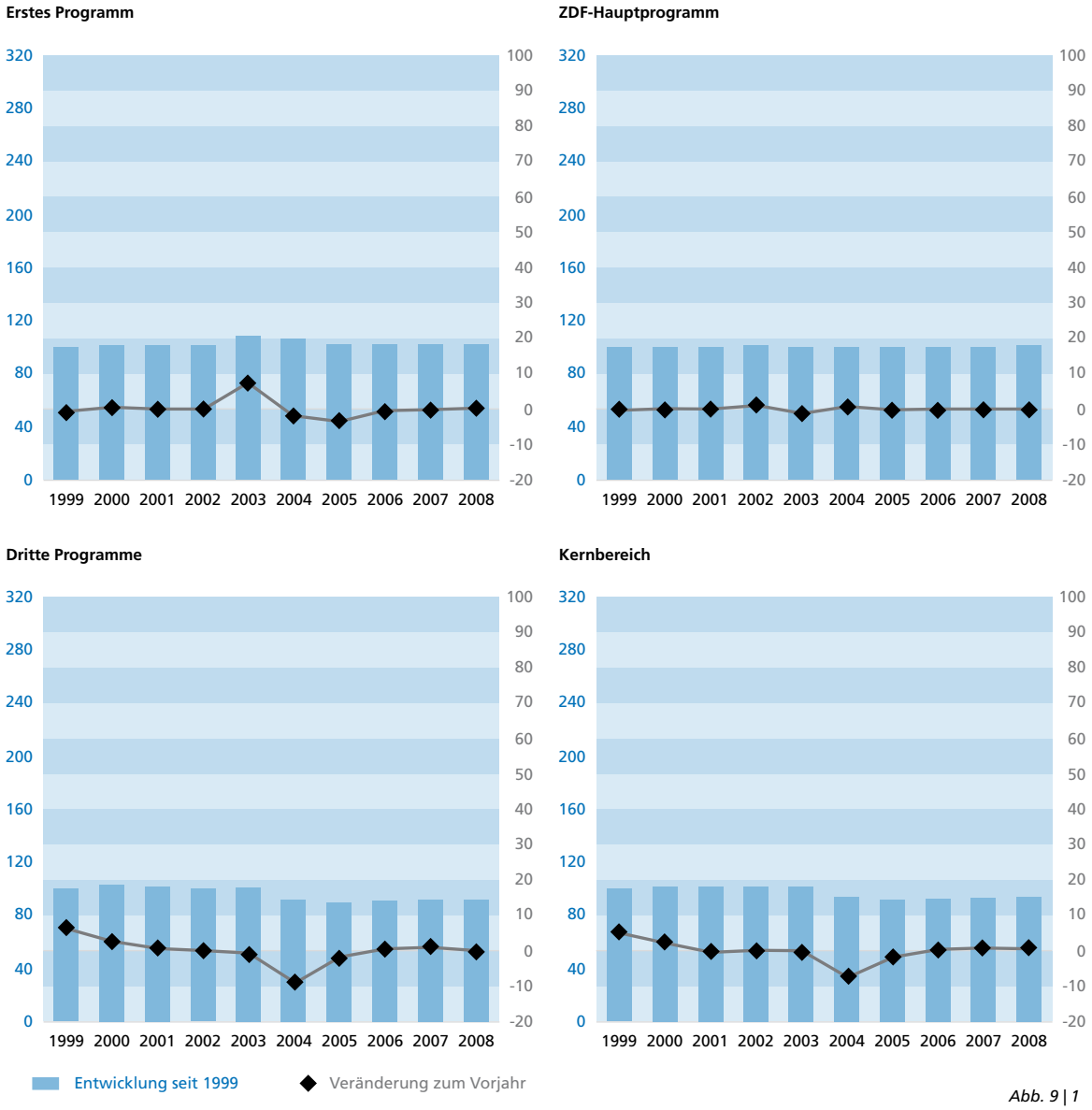

Abb. 9 | 1

Entwicklung der Sendeleistung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nach Angebotsformen (1999 = 100)
Gesamtsendeminuten in %

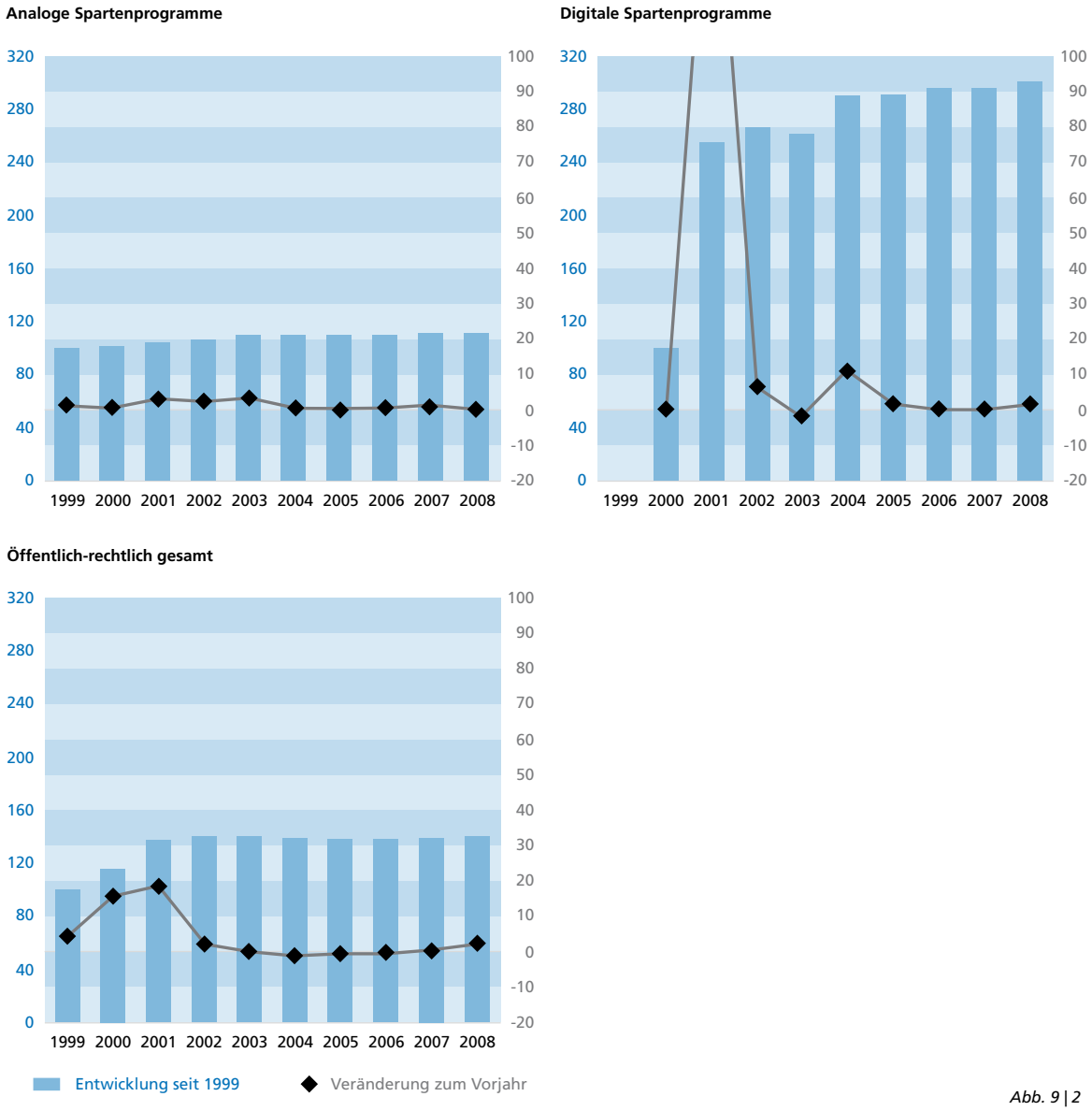

Abb. 9 | 2

Hinsichtlich der Erstsendeanteile im gesamten Kernbereich zeigen sich seit 2004 keine nennenswerten Schwankungen. Die Werte liegen zwischen 40 % und 41 %. *Tz. 53*

Fernsehen

Entwicklung der Sendeleistung im „Kernbereich"

Anteile der Erstsendeminuten

Anteil an der Gesamtsendeleistung in %

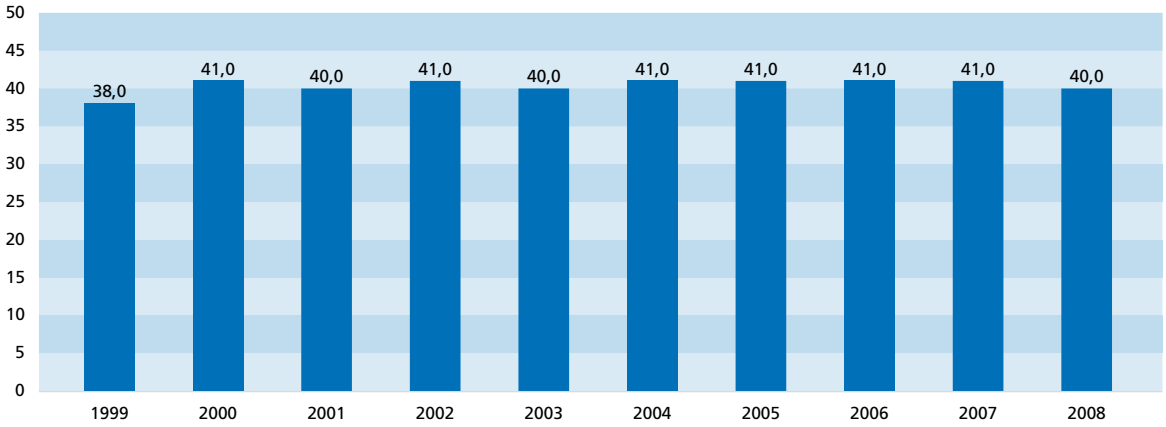

Abb. 10

Tz. 54 Die **Entwicklung der Erstsendeminuten** zeigt für den Erhebungszeitraum 1999-2008 gewisse Schwankungen. Dieses Ergebnis lässt sich vor allem durch einen Rückgang der Erstsendeminuten beim Ersten Programm und bei den Dritten Programmen der ARD erklären, der durch eine Zunahme der Erstsendeleistung beim ZDF (in den Jahren 2006-2008) kompensiert wurde. Darüber hinaus deuten die jährlichen Veränderungsraten darauf hin, dass nach den zum Teil erheblichen Schwankungen in den Jahren 2000-2003 eine gewisse Konstanz in der Entwicklung der Erstsendeminuten festzustellen ist.

Tz. 55 Eine nähere Betrachtung der **Anteile der Erstsendeminuten** von ARD und ZDF bestätigt diese Entwicklungstendenzen. Es zeigt sich, dass die Erstsendeanteile der ARD insbesondere 2003 gefallen sind (dies ist vermutlich auch eine Folge der Neuorganisation des Vorabendprogramms und der veränderten Erhebungsmethode) und seitdem weitgehend konstant sind. Die Erstsendeleistung des ZDF entwickelte sich in entgegengesetzter Richtung. Hier ist gegenüber 2004 ein Wachstum von 5,8 % zu verzeichnen. Dabei scheinen sich die Anteile der Erstsendeminuten in den letzten Jahren auf den erreichten Niveaus zu stabilisieren.

Entwicklung der Sendeleistung im „Kernbereich" (1999 = 100)

Erstsendeminuten in %

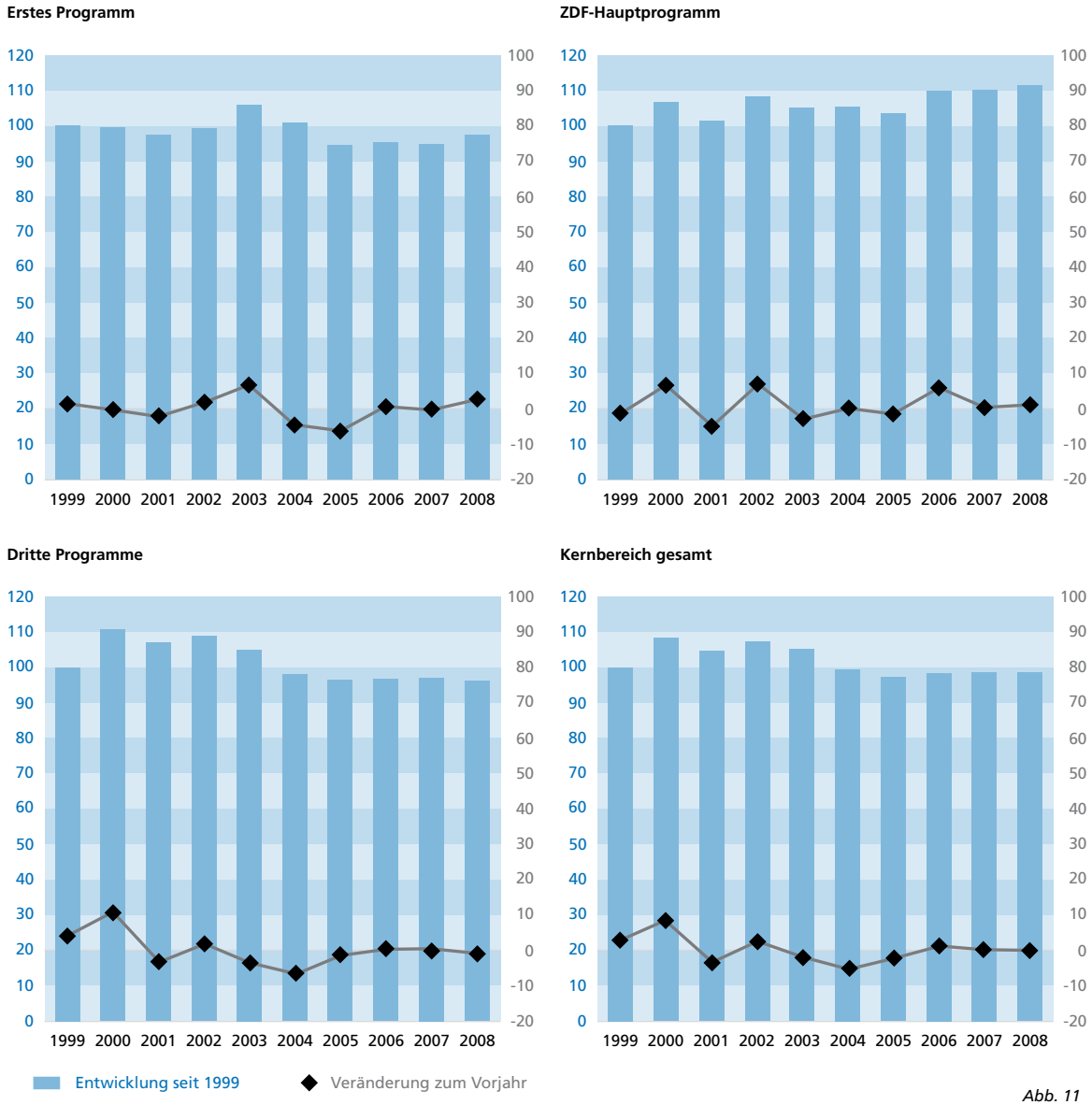

Abb. 11

Die gesonderte Berücksichtigung der **Anteile der Erstsendeminuten in der Prime-Time** (siehe auch die Anmerkung zu Abb. 12) gibt ein nahezu identisches Bild. Für das Erste Programm zeigt sich eine Differenz des Erstsendeanteils Prime-Time von rd. 6,9 %-Punkten gegenüber dem Jahr 2004, das mit 94,6 % allerdings einen besonders hohen Wert aufwies. Auch hier sind für die letzten Jahre kaum nennenswerte Schwankungen zu erkennen. Das ZDF hingegen weist für 2008 ähnliche Erstsendeanteile in der Prime-Time aus wie im Bezugsjahr 2004 (86,5 %). Der Anteil der Erstsendungen in der Prime-Time hat sich gegenüber 2004 nur um 0,4 %-Punkte erhöht.

Tz. 56

Fernsehen

Entwicklung der Anteile der Erstsendeminuten

Erstes Programm
Anteile an der Gesamtsendeleistung in %

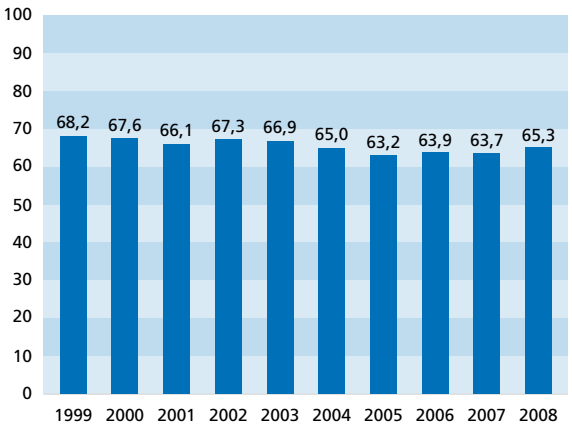

ZDF-Hauptprogramm
Anteile an der Gesamtsendeleistung in %

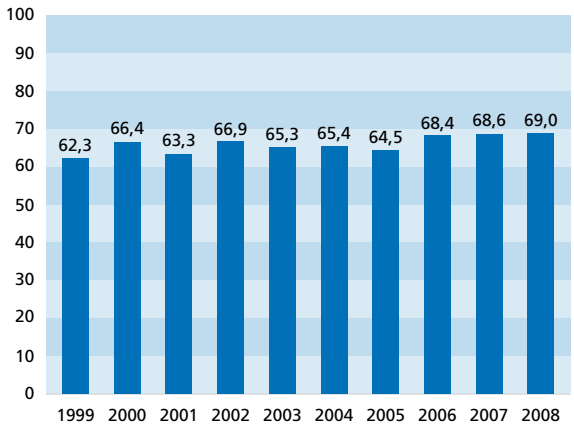

Erstes Programm[1]
Anteile in der Prime-Time in %

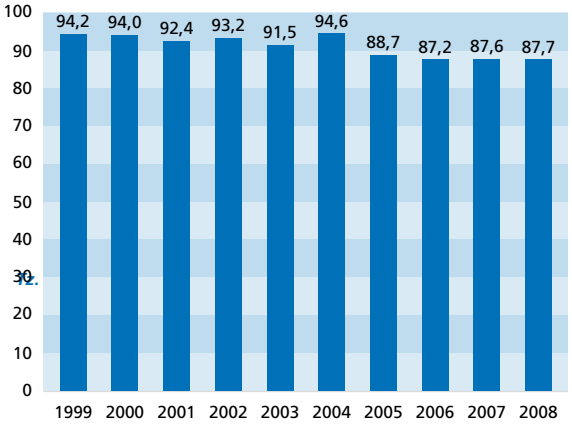

ZDF-Hauptprogramm[2]
Anteile in der Prime-Time in %

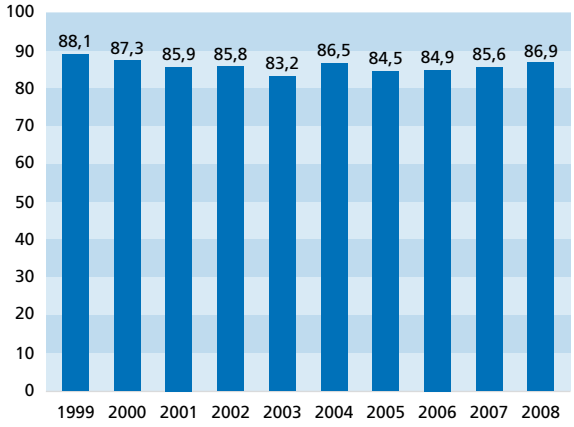

1) Die ARD erfasst als Prime-Time des Ersten Fernsehprogramms die Zeitschiene von 20.00 - 23.00 Uhr.
2) Das ZDF erfasst ab 1999 den Zeitraum von 19.00 - 23.00 Uhr.

Abb. 12

Tz. 57 Darüber hinaus wird für den 17. Bericht erstmals die **Erstsendeleistung der digitalen Spartenkanäle** näher dokumentiert. Die Anteile der Erstsendeminuten der digitalen Spartenprogramme zeigen für die ARD und für das ZDF unterschiedliche Ergebnisse, die auf die abweichende Datenbasis zurückzuführen sind. Während das ZDF die Erstsendeleistung direkt ausweist, enthalten die Daten der ARD auch die sog. „Übernahmen".

Für die ARD-Programme lässt sich eine gewisse Konstanz feststellen. So bleibt die Erstsendeleistung (inkl. Übernahmen) von EinsExtra weitgehend unverändert, während sich die Erstsendeleistung von EinsPlus im Erhebungszeitraum nahezu halbiert und die von EinsFestival um mehr als die Hälfte zunimmt. Demgegenüber zeigen beim ZDF alle digitalen Programme ein deutliches Wachstum – auch wenn sich die Anteile der Erstsendeminuten auf vergleichsweise niedrigem Niveau befinden. Während der ZDFtheaterkanal und der ZDFdokukanal ihre Erstsendeleistung fast verdoppeln, versiebenfacht sich die Erstsendeleistung des ZDFinfokanals. Insofern lässt sich für das ZDF ein deutlicher Ausbau der Erstsendeleistung feststellen.

Die **Prioritätensetzung** des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf der Basis der Erstsendeminuten und der von den Anstalten gelieferten Kostendaten soll im Sinne der vorangegangenen Berichte fortgeführt werden, auch wenn diese Darstellungen die reale Ressourcenwidmung aufgrund der unterschiedlichen Kostenrechnungssysteme der Anstalten nicht adäquat wiedergeben (vgl. 14. Bericht, Tzn. 455 ff.). Ziel ist, die Prioritätensetzung als Zusammenhang von Kosten und Sendeleistung zu begreifen. So gibt es Ressorts, die aufgrund des finanziellen Volumens, der Sendezeit oder aber der Relation aus beiden als besonders wichtig eingeschätzt werden können. Die folgenden Abbildungen versuchen, diese Informationen jeweils wiederzugeben, wobei die beiden Dimensionen auf der x- und y-Achse abzulesen sind. Die Relationen aus Kosten und Sendezeit lassen sich hingegen anhand der „Kreisgröße" feststellen. Große Kreise deuten dabei auf hohe Kosten je Sendeminute hin und kleine Kreise auf geringe Kosten je Sendeminute. *Tz. 58*

Zu den nach Kostengesichtspunkten zentralen Ressorts des **Ersten Fernsehprogramms der ARD** gehören insbesondere „Sport" und mit einigem Abstand „Spielfilm", „Fernsehspiel", „Unterhaltung" *Tz. 59*

Prioritätensetzung beim Ersten Fernsehprogramm der ARD 2008

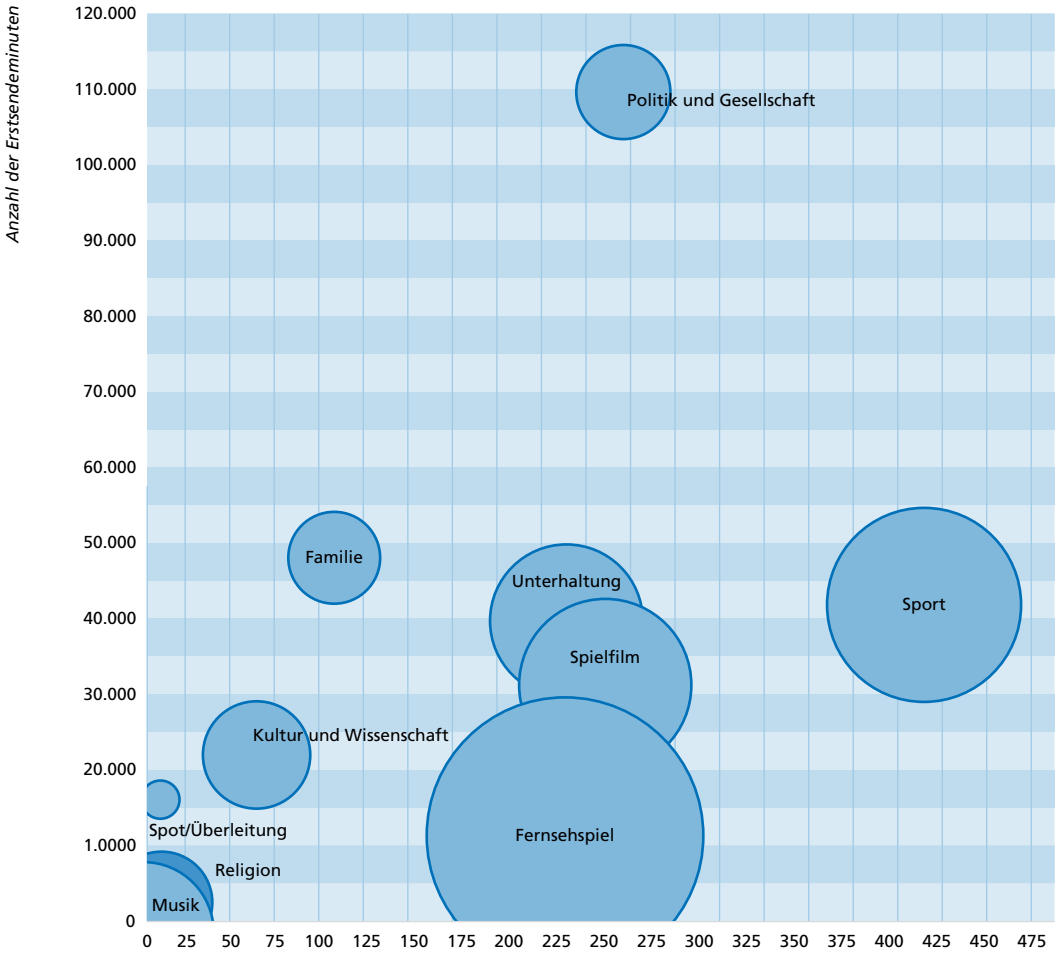

Abb. 13 | 1

sowie „Politik und Gesellschaft“. Auffällig ist, dass für das Ressort „Fernsehspiel“ mit Abstand die höchsten Kosten pro Sendeminute ausgewiesen werden. Die Relation ist damit noch stärker ausgeprägt als im Ressort „Sport“, wenngleich hier die absolut höchsten Kosten aufgebracht werden. Darüber hinaus fällt die hohe Anzahl an Erstsendeminuten im Ressort „Politik und Gesellschaft“ auf, die mit ähnlichen absoluten Kosten bereitgestellt werden wie in den Ressorts „Unterhaltung“, „Spielfilm“ und „Fernsehspiel“. Unter Berücksichtigung der Relation von Kosten je Sendeminute entspricht das Ressort „Politik und Gesellschaft“ eher den Programmbereichen „Familie“, „Kultur und Wissenschaft“, „Religion“ und „Musik“.

Tz. 60

Neben der Prioritätensetzung wird auch die **Veränderung des Ressourceneinsatzes** dokumentiert. Diese Form der Darstellung wurde mit einer langfristig angelegten Perspektive bereits in vergangenen Berichten verwendet (vgl. 14. Bericht, Tzn. 572, 576, 581 sowie 593). Bei der vorliegenden Darstellung handelt es sich um einen mittelfristigen Vergleich (von 2008 gegenüber 2004), der Hinweise auf die wesentlichen Veränderungen bei den Erstsendeminuten und den Selbstkosten geben soll. Im ersten Quadranten (in der Abbildung oben rechts) befinden sich dabei jene Ressorts bzw. Programmgattungen, die sowohl bei den Erstsendeminuten als auch bei den Selbstkosten Zuwächse gegenüber dem Referenzjahr zeigen. Der zweite Quadrant beinhaltet alle Fälle mit geringerer Sendezeit bei Erhöhung der Selbstkosten. Dies gilt mit umgekehrten Vorzeichen für den vierten Quadranten (mehr Sendezeit bei geringeren Kosten). Der dritte Quadrant umfasst alle Fälle mit negativer Sendezeit- und Kostenveränderung.

Veränderung des Ressourceneinsatzes im Ersten Programm

Veränderung 2008 gegenüber 2004
in %

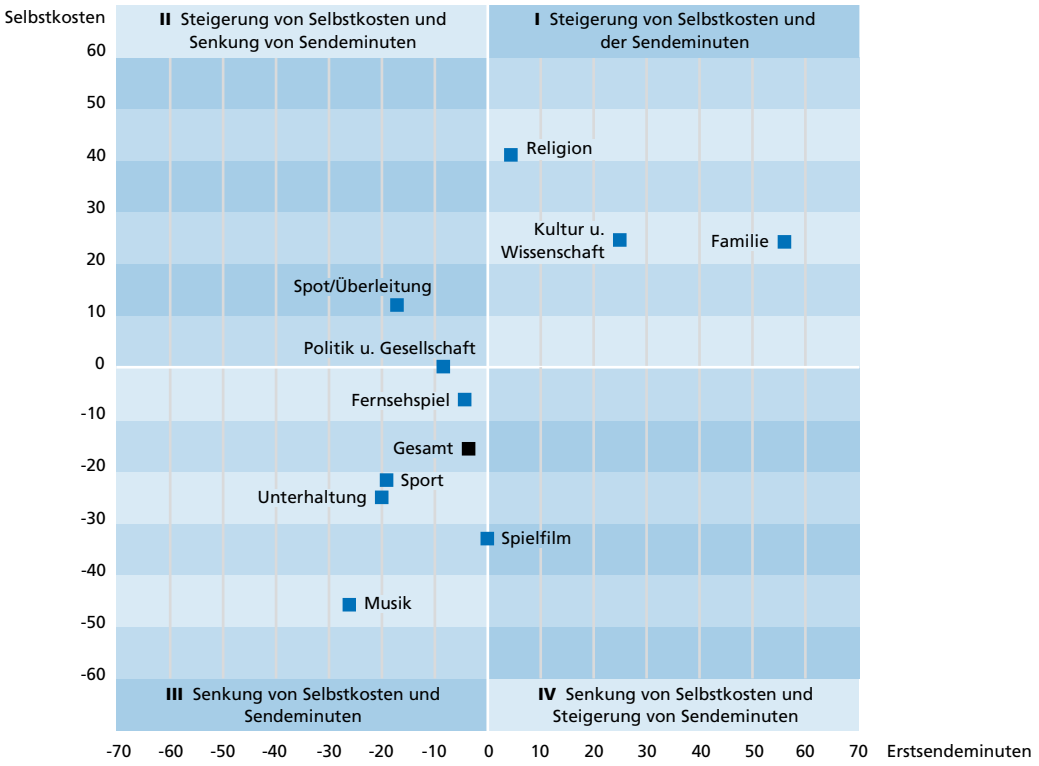

Abb. 13 | 2

Die Veränderung des Ressourceneinsatzes im **Ersten Programm der ARD** lässt keine eindeutige Tendenz erkennen. Es gibt Ressorts, die sich durch eine Erhöhung der Erstsendeminuten sowie durch eine Ausweitung der Selbstkosten auszeichnen. Dazu gehören, auf geringem Niveau, beispielsweise „Religion", „Kultur und Wissenschaft" sowie „Familie". „Politik und Gesellschaft" weist eine geringe Abnahme der Erstsendeminuten bei gleichbleibenden Kosten auf, während „Sport" und „Unterhaltung" und in geringerem Umfang auch „Fernsehspiel" sowohl bei den Erstsendeminuten als auch auf der Kostenseite negative Veränderungsraten gegenüber dem Referenzjahr 2004 aufweisen. Nur ein Ressort („Spielfilm") weist eine Reduktion der Kosten bei identischer Erstsendezeit auf. Insgesamt haben sich im Ersten Programm sowohl die Anzahl der Erstsendeminuten als auch das Volumen der Selbstkosten gegenüber 2004 sehr leicht verringert. *Tz. 61*

Für das **ZDF-Hauptprogramm** ist unter Berücksichtigung der Selbstkosten zu erkennen, dass den Programmbereichen „Sport" und „Unterhaltung" die weitaus größte Bedeutung zukommt. Im Gegensatz zur ARD liegen die Programmbereiche „Fernsehspiel", „Aktuelles", „Politik", „Kultur" und *Tz. 62*

Prioritätensetzung beim ZDF-Hauptprogramm 2008

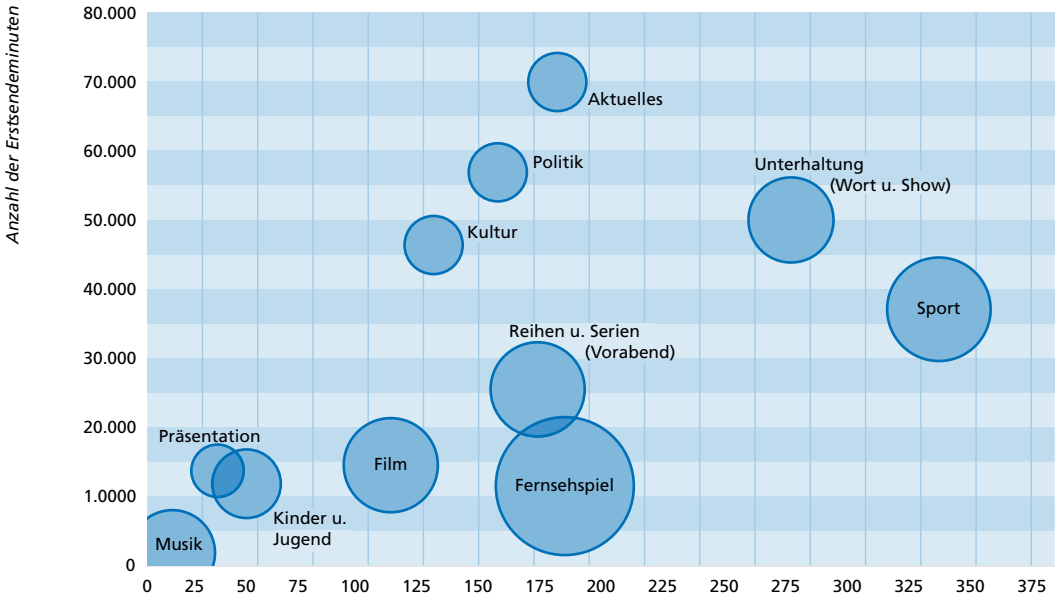

Abb. 14 | 1

Fernsehen

„Film“ bei der Betrachtung der Selbstkosten vergleichsweise dicht beieinander. Es zeigen sich unter zusätzlicher Berücksichtigung der Anzahl der Erstsendeminuten ebenfalls deutliche Unterschiede. So zeichnen sich die Programmbereiche „Aktuelles“, „Politik“ und „Kultur“ durch sehr geringe Selbstkosten je Erstsendeminute aus. Die höchsten Selbstkosten je Erstsendeminute entfallen auch beim ZDF auf das „Fernsehspiel“, gefolgt von „Sport“ und „Film“.

Tz. 63 Für das ZDF zeigt sich im Hinblick auf den Ressourceneinsatz gegenüber 2004 ein etwas anderer Befund als bei der ARD. Hier haben insbesondere die Programmbereiche „Unterhaltung“, „Reihen und Serien“ sowie „Film“ positive Veränderungsraten bei den Erstsendeminuten und den Selbstkosten. Nur die Bereiche „Kinder, Jugend und Familie“ und „Musik“ weisen gegenüber 2004 negative Veränderungsraten auf, d.h. hier reduzierten sich sowohl die Anzahl der Erstsendeminuten als auch die Selbstkosten. Die verbleibenden Programmbereiche, insbesondere „Aktuelles“, „Kultur und Wissenschaft“, „Sport“ und„Politik“, zeigen nur sehr geringe Veränderungen, nur im Bereich „Fernsehspiel“ gibt es eine Erhöhung der Selbstkosten bei gleichzeitig sinkender Erstsendezeit. Insgesamt lässt sich im Vergleich zu 2004 ein geringer Ausbau der Erstsendeleistung dokumentieren, der mit einer Erhöhung der Selbstkosten einhergeht.

Veränderung des Ressourceneinsatzes im ZDF-Hauptprogramm

Veränderung 2008 gegenüber 2004
in %

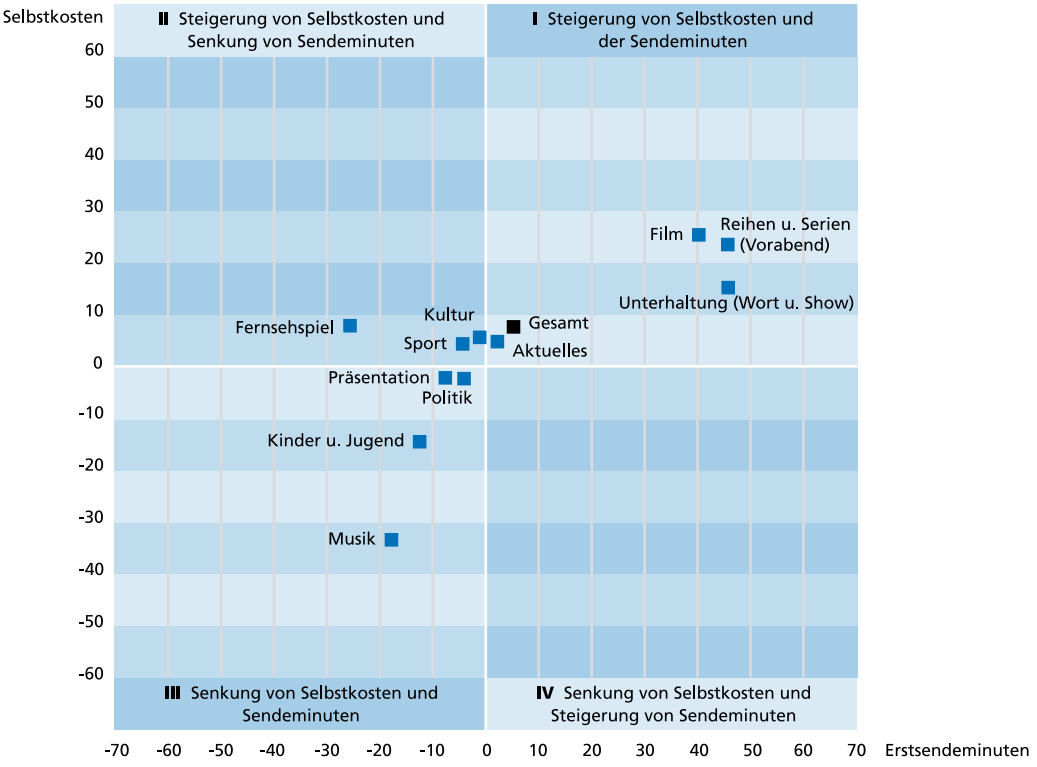

Abb. 14 | 2

Tz. 64 Bei den **Dritten Fernsehprogrammen** erweist sich wie in den bisherigen Berichten das Ressort „Politik und Gesellschaft“ als besonders wichtig. Sowohl unter Betrachtung der absoluten Selbstkosten als auch unter Berücksichtigung der Erstsendeminuten hebt sich dieses Ressort in seiner Bedeutung

deutlich von den anderen ab. Die Relation von Selbstkosten je Erstsendeminute liegt allerdings unter denen einiger anderer Ressorts (wie etwa „Fernsehspiel“ oder „Kultur und Wissenschaft“ etc.). In der Detailbetrachtung erweisen sich auch die Ressorts „Unterhaltung“ und „Kultur und Wissenschaft“ als besonders wichtig, obgleich der Abstand zu „Politik und Gesellschaft“ beträchtlich ist. Mit deutlich geringeren absoluten Selbstkosten folgen dann die anderen Ressorts, wobei der Programmbereich „Familie“ eine vergleichsweise hohe Sendezeit aufweist. Besonders bemerkenswert ist auch hier die hohe Selbstkosten-Erstsendeminuten-Relation des Ressorts „Fernsehspiel“.

Fernsehen

Prioritätensetzung bei den Dritten Programmen der ARD

Anzahl der Erstsendeminuten 2008

Sendezeit in Tausend Minuten

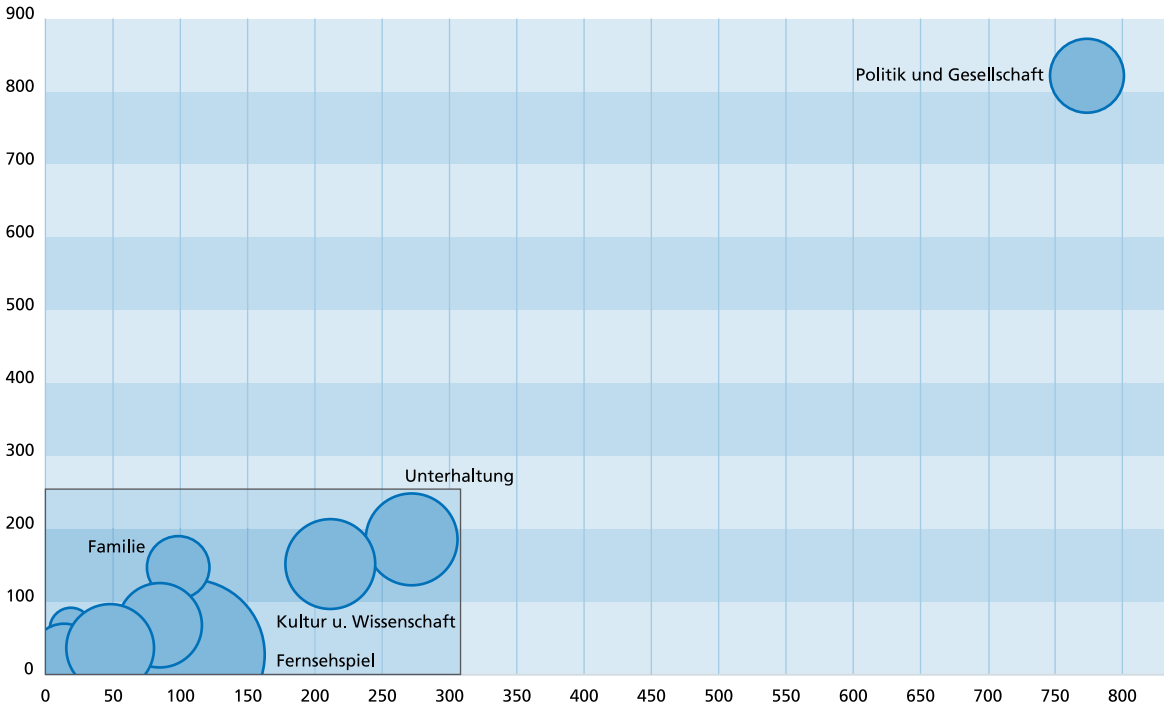

Selbstkosten des Ressorts 2008 in Mio. €

Abb. 15 | 1

Tz. 65 Bei den Dritten Programmen liegen die einzelnen Veränderungsraten vergleichsweise dicht beieinander. Eine Erhöhung der Erstsendeleistung und der Selbstkosten lässt sich für die Ressorts „Familie“ und „Religion“ dokumentieren. Für „Kultur und Wissenschaft“, „Musik“ und „Politik und Gesellschaft“ erhöht sich die Erstsendeleistung bei fast gleichbleibenden Kosten. Demgegenüber verzeichnen die Ressorts „Sport“ sowie „Bildung und Beratung“ eine Reduktion der Erstsendeleistung bei nahezu gleichbleibenden Selbstkosten. Nur für das Ressort „Spielfilm“ haben sich sowohl Sendeleistung und Selbstkosten verringert. Insgesamt gibt es nur eine sehr geringe Veränderung der gesamten Erstsendeleistung und der Selbstkosten gegenüber 2004.

Detailübersicht zu Abb. 15 | 1 (Rahmen)

Anzahl der Erstsendeminuten 2008

Sendezeit in Tausend Minuten

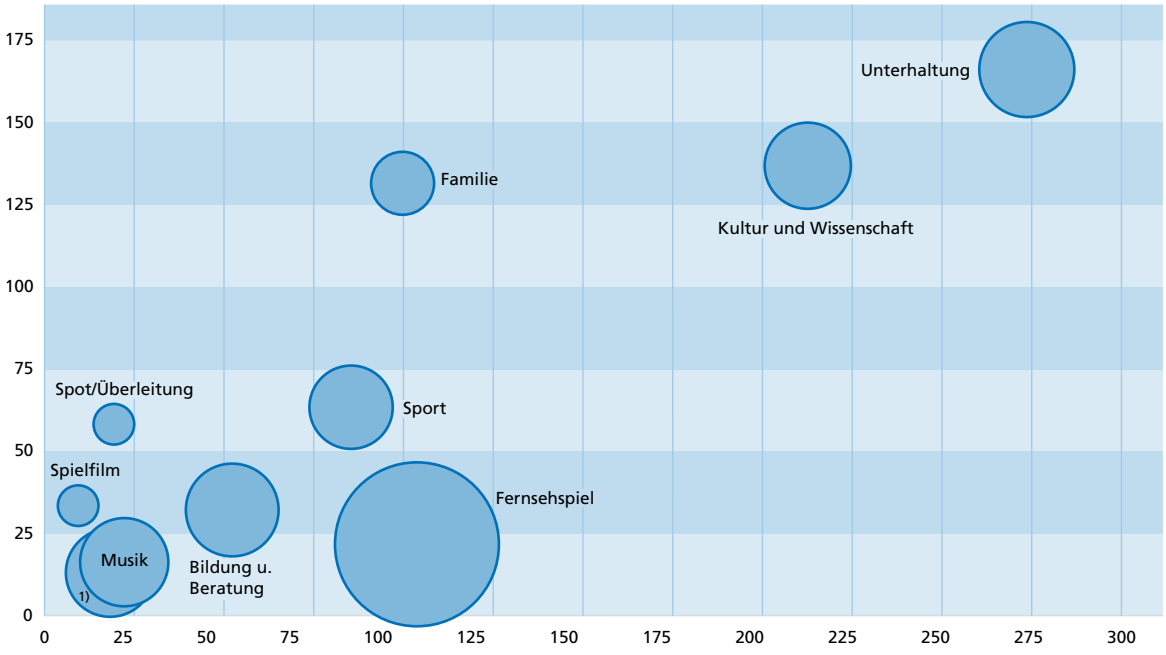

Selbstkosten des Ressorts 2008 in Mio. €

[1] Religion

Abb. 15 | 2

Fernsehen

Veränderung des Ressourceneinsatzes bei den Dritten Programmen der ARD

Veränderung 2008 gegenüber 2004

in %

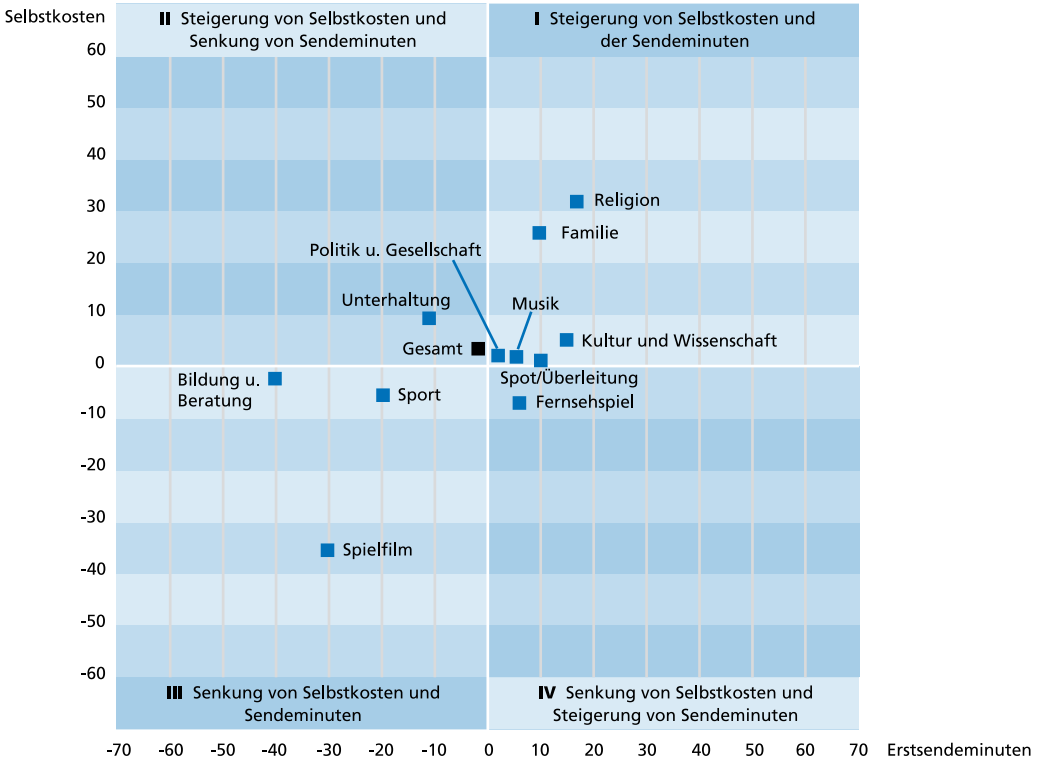

Abb. 15 | 3

2. Hörfunk

Die **Gesamtsendeleistung** des öffentlich-rechtlichen Hörfunks belief sich für das Jahr 2008 auf rd. 32,186 Mio. Sendeminuten (ohne Werbefunk). Dies entspricht einem Rückgang von 1,5 % gegenüber 1999. Mittelfristig ist deutlich zu erkennen, dass die Gesamtsendeleistung im Bereich Hörfunk seit 2004 kaum noch nennenswerte Veränderungen zeigt. Größere Schwankungen – wie etwa in den Jahren 2000-2002 – treten nicht mehr auf. *Tz. 66*

Etwas mehr als ein Drittel der Gesamtsendeleistung des öffentlich-rechtlichen Hörfunks ist auf Wortangebote zurückzuführen (38,1 %). Damit liegt das Wortangebot nur 1,2 % unter dem Ausgangswert von 1999 und nur 1,1 % über dem Stand von 2004. Der Wert fügt sich somit ein in eine lange Datenreihe, die seit 1999 kaum noch nennenswerte Veränderungen in den Relativwerten zeigt. *Tz. 67*

Die Anzahl der Hörfunkprogramme hat sich im Jahr 2008 im Vergleich zu 2004 um ein Angebot auf 65 Programme reduziert. Die Zahl der ausschließlich digital empfangbaren Hörfunkprogramme ist von neun auf zehn gestiegen. *Tz. 68*

Die Betrachtung der Zusammensetzung der Hörfunkprogramme lässt anteilsmäßig drei verschiedene Gruppen von Programmbereichen erkennen. Die Ressorts „Information und Service“ und „Rock-/Popmusik“ sind mit 30,1 % bzw. mit 26,9 % sehr stark vertreten. Daran anschließend folgen die Ressorts „Unterhaltungsmusik“ und „Klassik“ mit 15,7 % bzw. 13,0 %. Die geringsten Anteile weisen die Programmbereiche „Unterhaltung“ (5,8 %) und „Kultur/Bildung“ (8,6 %) auf. *Tz. 69*

Das Leistungsangebot des öffentlich-rechtlichen Hörfunks

Entwicklung der Sendeminuten
Sendezeit in Mio. Minuten

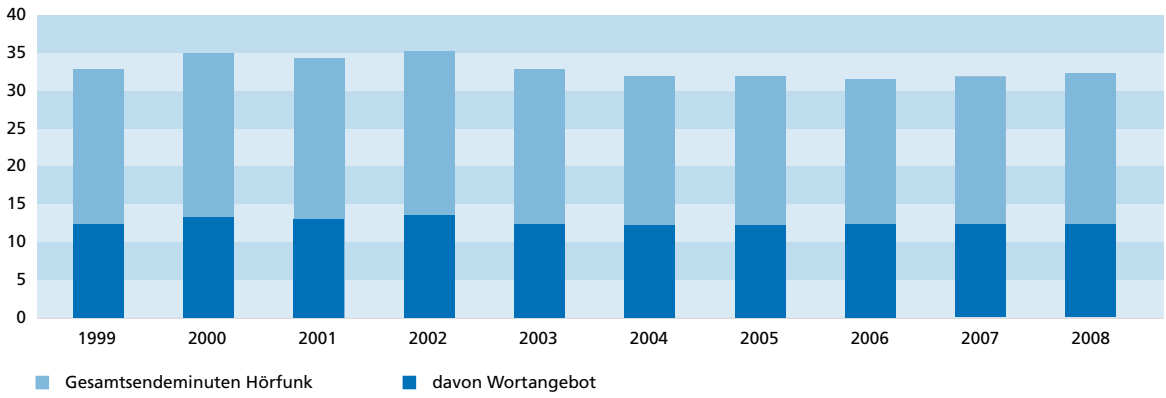

Abb. 16 | 1

Hörfunk

Anzahl der Hörfunkprogramme

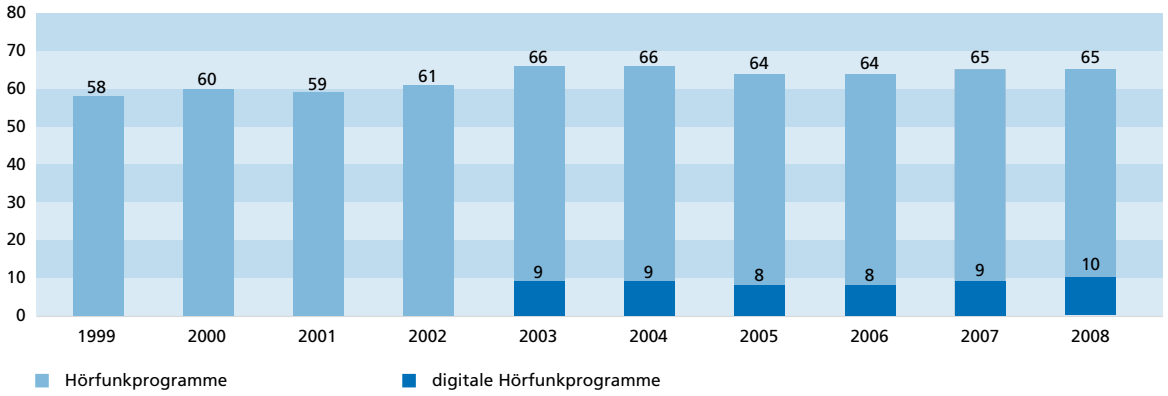

Abb. 16 | 2

Zusammensetzung 2008

Gesamtsendeleistung Hörfunk = 32,2 Mio. Sendeminuten

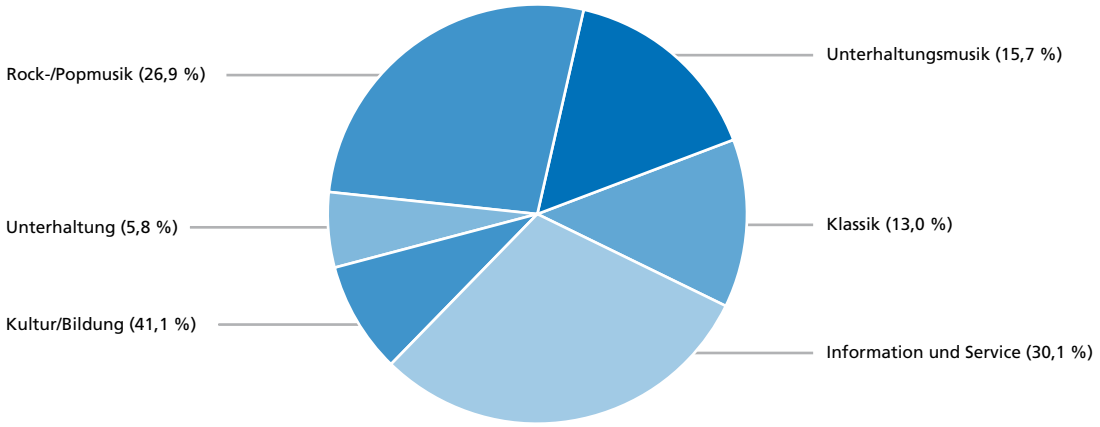

Abb. 16 | 3

Tz. 70 Die Prioritätensetzung beim **ARD-Hörfunk** lässt unter Berücksichtigung der absoluten Selbstkosten vor allem zwei wichtige Ressorts erkennen. Dies sind „Information und Service“ und mit einigem Abstand „Kultur und Bildung“, wobei das letztgenannte Ressort die mit Abstand größte Verhältniszahl zwischen Selbstkosten und Gesamtsendeminuten aufweist. Unter weiterer Berücksichtigung der absoluten Selbstkosten folgen die Ressorts „Klassik“ und „Unterhaltung“. Die geringsten Kosten fallen für die Ressorts „Rock-/Popmusik“ und „Unterhaltungsmusik“ an. Dabei fällt die Zahl der Gesamtsendeminuten dieser Ressorts vergleichsweise hoch aus, was wiederum die sehr geringen Selbstkosten je Gesamtsendeminute erklärt.

Prioritätensetzung beim ARD-Hörfunk 2008

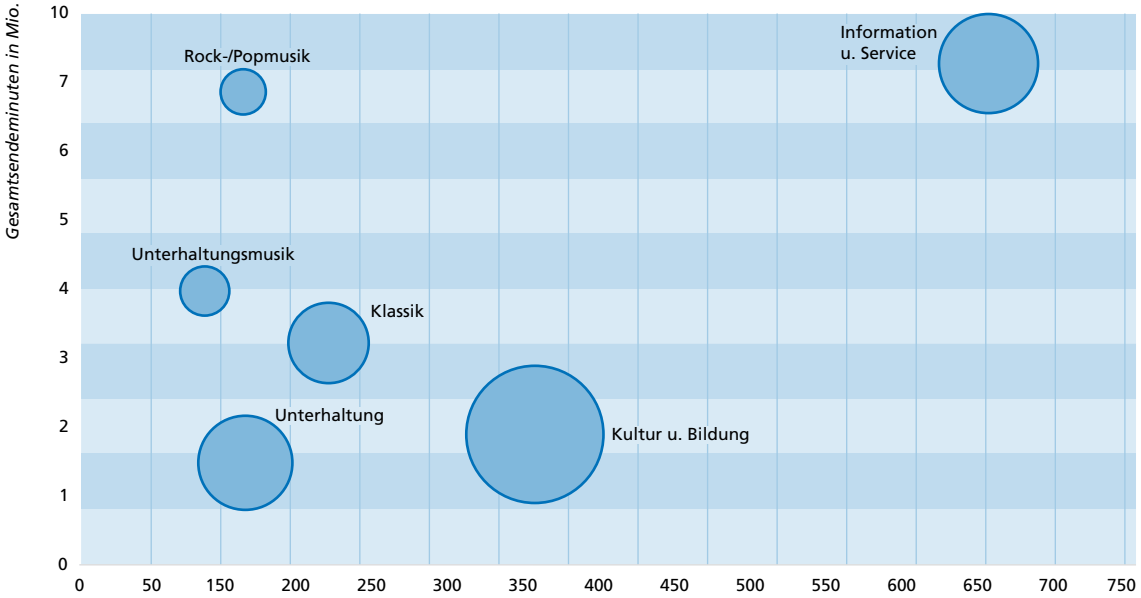

Abb. 17 | 1

Die Gesamtsendeleistung des ARD-Hörfunks hat sich auch unter Berücksichtigung der Selbstkosten gegenüber 2004 nicht verändert. Trotzdem lassen sich unter den einzelnen Ressorts zum Teil erhebliche Schwankungen dokumentieren. Besonders auffällig ist das Ressort „Rock- und Popmusik", dessen Selbstkosten sich mehr als verdoppelt haben, obgleich der Zuwachs der Sendeleistung eher gering ausfällt. Auch das Ressort „Kultur und Bildung" kann sowohl für die Sendeleistung als auch bei den Selbstkosten einen Zuwachs verzeichnen. Im Gegensatz dazu stehen die Veränderungen in den Ressorts „Unterhaltung" und „Klassik"; in beiden Fällen wurden Sendeleistung und Selbstkosten reduziert. Die verbleibenden Ressorts „Information und Service" sowie „Unterhaltungsmusik" weisen dagegen eine konstante Sendeleistung aus, wobei das erstgenannte Ressort eine Erhöhung und das letztgenannte Ressort eine leichte Verringerung der Selbstkosten aufzeigen. *Tz. 71*

Hörfunk

Veränderung des Ressourceneinsatzes beim ARD-Hörfunk

Veränderung 2008 gegenüber 2004

in %

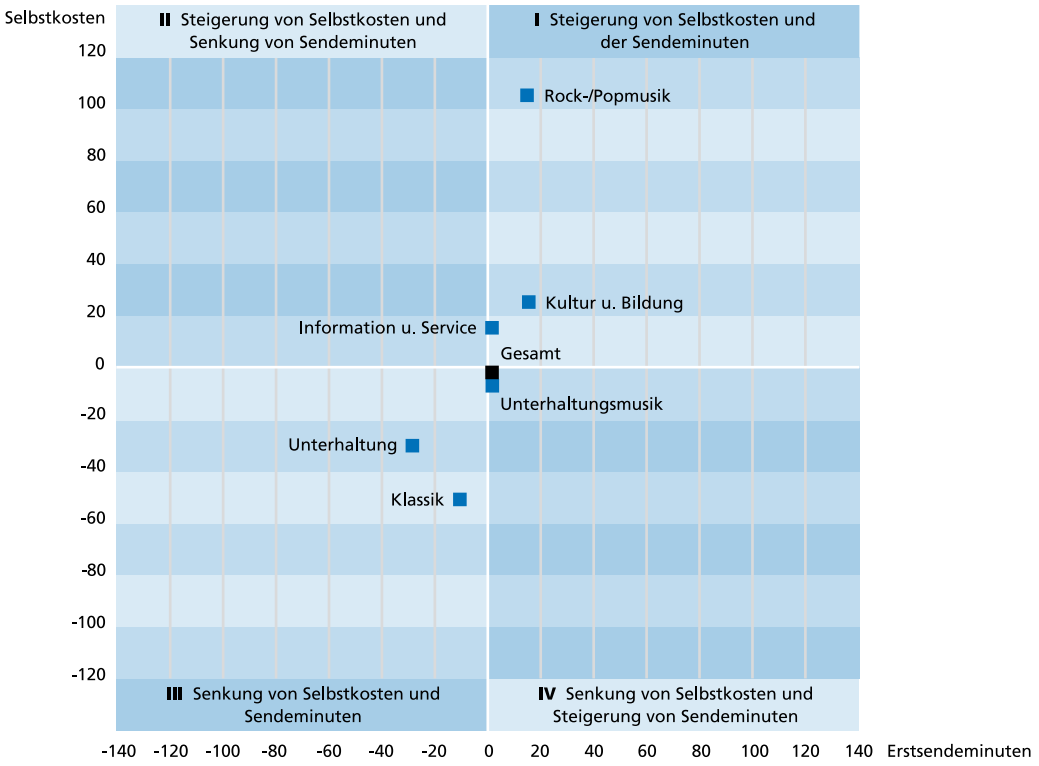

Abb. 17 | 2

Tz. 72 Auch für das **Deutschlandradio** sind die Programmgattungen „Information und Service“ sowie „Kultur und Bildung“ nach Selbstkosten und Erstsendeminuten am wichtigsten. Beide zeigen ähnliche Kosten und unterscheiden sich nur in der Gesamtsendezeit. Alle weiteren Programmgattungen liegen nach absoluten Kosten vergleichsweise dicht beieinander. Auch die Anzahl der Gesamtsendeminuten fällt eher gering aus.

Prioritätensetzung beim Deutschlandradio 2008

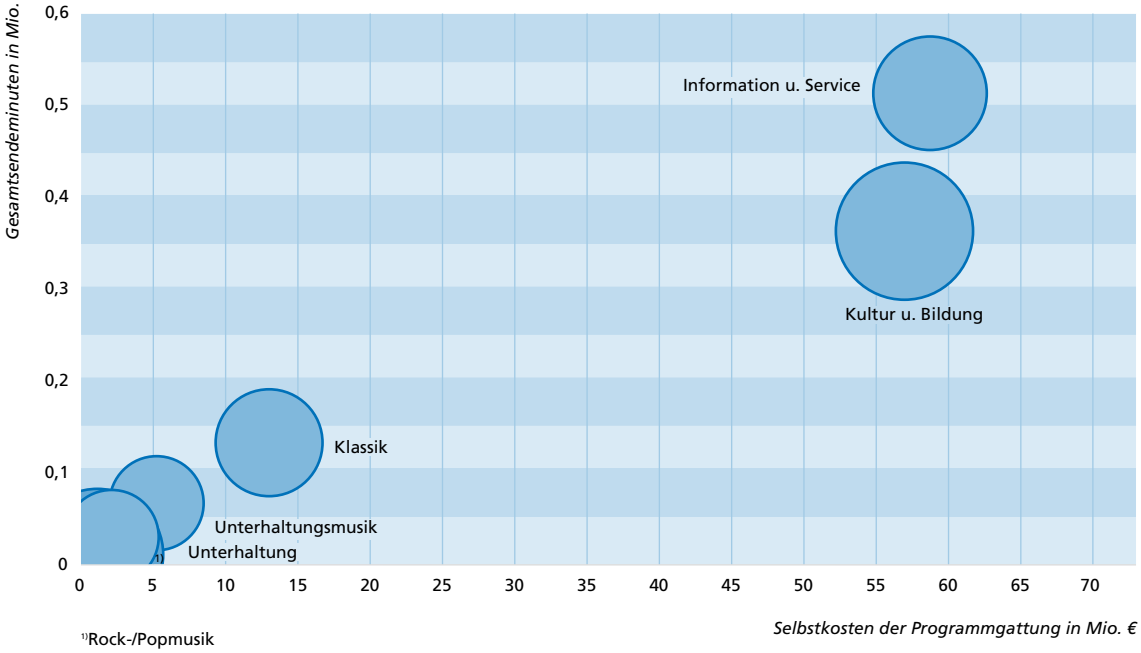

[1] Rock-/Popmusik

Abb. 18 | 1

Die Veränderung des gesamten Ressourceneinsatzes des Deutschlandradios fällt gegenüber 2004 sehr gering aus. Ähnlich wie beim ARD-Hörfunk zeigen sich für die aggregierten Daten kaum Veränderungen. Unter den einzelnen Ressorts gibt es aber auch hier einige Fälle mit nennenswerten Abweichungen (etwa „Unterhaltung“ oder „Rock-/Popmusik“). Auffällig ist außerdem, dass sich beim Deutschlandradio Sendeleistung und Selbstkosten gleichmäßig entwickeln. Mischformen (wie etwa steigende Sendezeit bei sinkenden Kosten) lassen sich – abgesehen von „Information und Service“ – nicht dokumentieren. Demnach zeigt die Programmgattung „Kultur und Bildung“ eine Erhöhung auf der Leistungs- und der Kostenseite, während die Bereiche „Unterhaltungsmusik“, „Klassik“ und vor allem „Rock-/Popmusik“ sowie „Unterhaltung“ eine Reduktion aufweisen. Für die Programmgattung „Information und Service“ lässt sich eine Ausweitung der Sendezeit bei gleichzeitig sinkenden Kosten feststellen. *Tz. 73*

Veränderung des Ressourceneinsatzes beim Deutschlandradio

Veränderung 2008 gegenüber 2004

in %

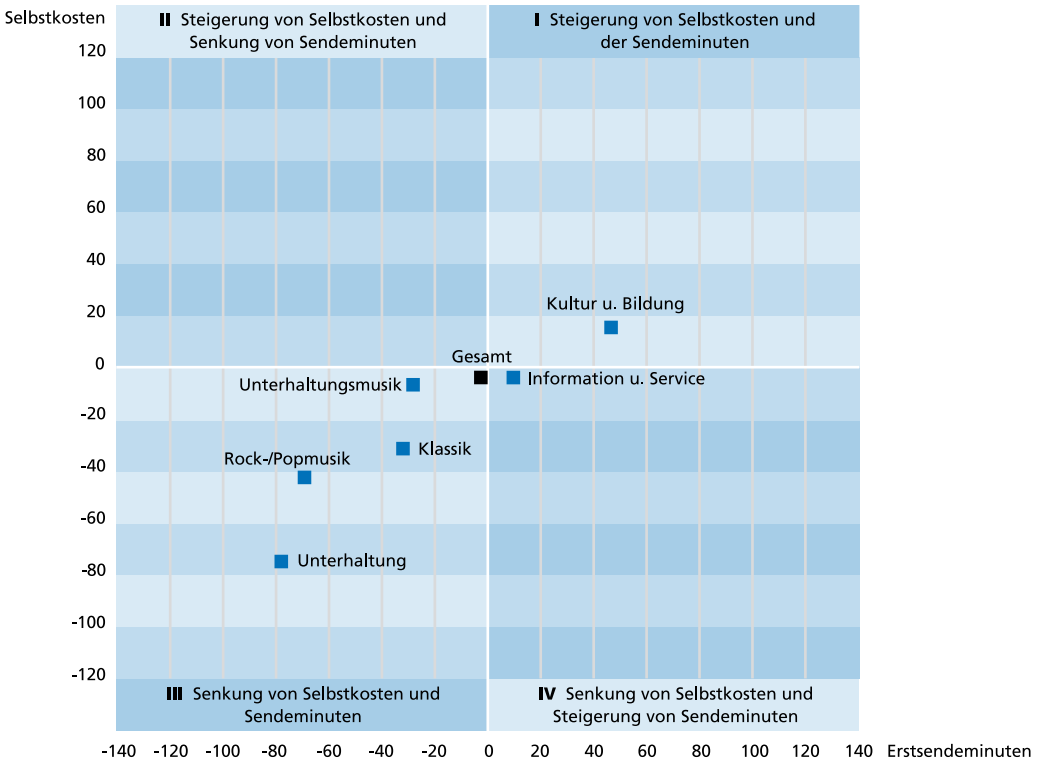

Abb. 18 | 2

3. Online

Der Leistungsbericht **Online** basiert auf den strukturellen und inhaltlichen Grundlagen, die im Rahmen des 15. Berichts erstmals vorgelegt wurden. Damit wird der einheitlichen Systematik der Rundfunkanstalten gefolgt. Die Online-Berichterstattung ist zum 17. Bericht nochmals umfangreicher geworden, was nicht zuletzt auch am weiteren Ausbau der Online-Angebote im Berichtszeitraum liegt. Durch die veränderte Definition der Telemedien im Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag und deren mit den Anstalten abgestimmte Kostendokumentation (vgl. Tzn. 218 ff.) wird sich auch dieser Teil des Leistungsberichts in Zukunft verändern. Für den vorliegenden 17. Bericht wird noch einmal im Wesentlichen auf die im 16. Bericht erarbeitete Gliederung zurückgegriffen. *Tz. 74*

Die Darstellung des Online-Angebots gestaltet sich nicht so eindeutig wie die Leistungsdarstellung bei Hörfunk und Fernsehen, da die Berichtsstruktur nicht annähernd so einheitlich und das Angebot viel stärker ausdifferenziert ist. Die Leistungsdaten werden in drei große Bereiche gegliedert: die Beschreibung und Klassifizierung der Inhalte, die Wege der Verbreitung sowie die Dokumentation der Nutzung der Online-Angebote (vgl. 16. Bericht, Tz. 46).

Problematisch bleibt allerdings, dass sich eine Vielzahl der Angebote nicht ohne weiteres quantifizieren lässt. Auch die großen Unterschiede in der Leistungsdarstellung der einzelnen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind kritisch zu bewerten und für eine übersichtliche Berichtslegung hinderlich. Positiv hervorzuheben ist die detaillierte Weiterführung der Nutzungsdaten zum Online-Angebot. Die Anstalten sind in ihrem eigenen Interesse auch in Zukunft dazu angehalten, ihr Online- und Telemedien-Angebot so transparent wie möglich zu gestalten.

3.1 Inhalte

Die Inhalte der Online-Darstellungen der Rundfunkanstalten werden zunächst anhand der einzelnen Angebote (Webseiten) dokumentiert. An diese Aufzählung schließt sich eine Darstellung der Programmschwerpunkte und Webspecials sowie der regelmäßig begleiteten Sendeformate an. *Tz. 75*

Im **anstaltsübergreifenden Online-Portal** (ARD-Online) unterhält die **ARD** folgende Angebote: *Tz. 76*

- ARD.de: Einstieg in das Gesamtangebot der ARD (inkl. ardmediathek.de: gibt Zugriff auf viele online verfügbare Radio- und Fernsehsendungen der ARD)
- tagesschau.de: Nachrichtenseite der ARD
- sport.ARD.de: Sportseite und aktuelle Sportberichterstattung der ARD
- boerse.ARD.de: verbraucherorientiertes Börsenangebot
- DasErste.de: Online-Auftritt des Ersten Fernsehprogramms der ARD
- radio.ARD.de: erschließt Programme des Hörfunks der ARD (insbesondere Kulturwellen)
- ARD.digital.de: Informationen zu den digitalen Aktivitäten der ARD
- ARD.text.de: Teletext des ersten Fernsehprogramms

Darüber hinaus bieten auch **alle Landesrundfunkanstalten eigene Internet-Auftritte** an. Diese Angebote dienen – unter Berücksichtigung der programmbezogenen Inhalte – allgemein der Schaffung eines thematischen Zugangs, eines regionalen Einstiegs und eines Zugangs zu den Programmmarken. *Tz. 77*

Online

Tz. 78 Das **ZDF** unterhält sechs Angebote:

- ZDF.de: Hauptseite als Übersicht für das ZDF-Gesamtprogramm
- heute.de: Nachrichtenseite des ZDF
- Tivi.de: Kinderseite mit Bezug zum Kinderprogramm des ZDF und des Ki.Ka
- Sport.zdf.de: begleitet die aktuellen Sportsendungen und -großereignisse
- ZDFmediathek.de: bündelt die Richmedia-Inhalte des ZDF
- Unternehmen.zdf.de: gibt Hintergrundinformationen zum ZDF

Tz. 79 Bei den **analogen Spartenkanälen** liegen zu folgenden Angeboten Leistungsdaten vor.

- 3sat.de: gibt ergänzende Informationen zum 3sat-Angebot
- Ki.Ka.de: Internetangebot für Mädchen und Jungen bis 13 Jahre
- Phoenix.de: informiert über das Programm und begleitet Schwerpunkte

Tz. 80 Für die **digitalen Spartenkanäle** wird derzeit ein Angebot vorgehalten:

- ZDFtheaterkanal.de: Informationen zu Theater und zur darstellenden Kunst im deutschsprachigen Raum
- ARD.digital.de: (siehe dazu Tz. 76)

Tz. 81 Das **Deutschlandradio** unterhält zwei Online-Angebote:

- dradio.de: Vernetzungsangebot mit thematischem Zugang zu den Inhalten von Deutschlandfunk und Deutschlandradio Kultur
- kakadu.de: richtet sich an Kinder und bietet zielgruppengerechte Inhalte

Tz. 82 Die Angebote von ARD und ZDF wurden gegenüber dem 16. Bericht (vgl. Tz. 48 und Tz. 50) weiter ausdifferenziert. ARTE unterhält eine Portalseite, hat der Kommission aber bisher keine entsprechenden Leistungsdaten übermittelt.

Tz. 83 Der Bereich der **Programmschwerpunkte und Webspecials** ist extrem vielfältig und wird immer umfangreicher. Zu den zentralen Themen bei ARD und ZDF gehören vor allem Wahlen, die Fußball-Europameisterschaft aber auch Themen wie der Klimawandel oder besondere Ereignisse aus der internationalen Politik. Ergänzt werden diese Themen bei der ARD vielfach durch regionale Schwerpunkte in den Angeboten der einzelnen Landesrundfunkanstalten.

Tz. 84 Über die Angebotsseiten der analogen Spartenkanäle werden, entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung der einzelnen Kanäle, sehr unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Phoenix.de informiert vor allem über politische Großereignisse, während KiKa.de unter anderem Animations- und Realserien begleitet. Für 3sat wurde nur ein kurzer Auszug der umfangreichen und weit ausdifferenzierten Onlineangebote ausgewiesen, der sich inhaltlich nicht ohne weiteres eingrenzen lässt.

Tz. 85 Zu den Programmschwerpunkten des Deutschlandradios gehören etwa der US-Wahlkampf, die Fuß-

ball-Europameisterschaft sowie Sonderseiten etwa zur Berlinale oder zur Frankfurter Buchmesse. Darüber hinaus befinden sich im Archiv programmbegleitende Inhalte zu früheren Schwerpunkten.

Tz. 86 Bei den regelmäßig begleiteten Angeboten weist die ARD 205 und das ZDF 452 Sendungen aus. Die Aktualisierung dieser regelmäßig begleiteten Formate variiert dabei zwischen „mehrmals täglich" und „statischen" Angeboten. Während sich die Angebotszahl im Vergleich zum 16. Bericht für die ARD um 20,2 % reduziert hat, verzeichnet das ZDF mit 69,3 % erneut ein sehr starkes Wachstum. Aufgrund der unterschiedlichen inhaltlichen Ausdifferenzierung und Aktualisierung, mit der die Sendeformate begleitet werden, kann die Zahl der Angebote jedoch nicht als einziges Leistungsmerkmal gelten. Dies hat die KEF bereits im 16. Bericht, Tz. 58 deutlich zum Ausdruck gebracht.

Tz. 87 In der Gruppe der analogen Spartenprogramme weist der KiKa 20 regelmäßig begleitete Angebote aus. Bei Phoenix sind dies eher Sendeschwerpunkte wie etwa größere Ereignisse und Dokumentationen.

Tz. 88 Das Deutschlandradio gibt für das Jahr 2008 insgesamt 107 regelmäßig begleitete Sendungen an. Davon entfallen 53 auf den Deutschlandfunk und 54 auf das Deutschlandradio Kultur. Dies bedeutet einen Zuwachs an regelmäßig begleiteten Sendeformaten in Höhe von 18,9 % im Vergleich zu den Angaben aus dem 16. Bericht (vgl. Tz. 58).

3.2 Verbreitung von Online-Angeboten

Tz. 89 Die **Verbreitung der Online-Angebote** erfolgt über zwei Wege. Dies sind (1) die Bereitstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen (Richmedia, z.B.: Live-Streams, Downloads etc.) und (2) die Bereitstellung von Möglichkeiten der Interaktion/Kommunikation.

Tz. 90 Der Umfang der **Richmedia-Angebote** im Kernbereich hat sich gegenüber dem 16. Bericht ausgeweitet. Sowohl die ARD als auch das ZDF haben ihr Grundangebot in diesem Bereich (Live-Streams, On-Demand-Streams, Downloads, Podcasts etc.) weiter ausgebaut und durch besondere Angebote (Animationen, O-Ton-Galerien etc.) ergänzt. Der Trend für den Ausbau der Richmedia ist damit ungebrochen.

Tz. 91 Das Richmedia Angebot der analogen Spartenkanäle und des digitalen Theaterkanals ist dem Angebot des Kernbereichs sehr ähnlich. Auch hier dominieren Live-Streams und On-Demand-Streams. Hervorzuheben sind jedoch Unterschiede infolge der unterschiedlichen Nutzergruppen (vgl. etwa KiKa und Phoenix).

Tz. 92 Das Deutschlandradio bietet zu drei Angeboten insgesamt elf Live-Streams in verschiedenen Formaten an. Die Zahl der Abrufe ist dabei ständig gestiegen. Darüber hinaus stehen für Deutschlandfunk und Deutschlandradio Kultur mehr als 80 Podcasts zu über 70 Sendungen zur Auswahl.

Tz. 93 Im Bereich von **Interaktion und Kommunikation** kommen bei der ARD und beim ZDF vor allem Newsletter, Votings, Chats, Communities, Foren, e-Mails und Blogs zur Anwendung. Weblogs scheinen dabei an die Stelle der Chats zu treten und erfreuen sich bei den Nutzern einer immer größe-

Online

ren Beliebtheit. Vereinzelt setzten die Rundfunkanstalten auch auf „user-generated content“ und geben dem Publikum die Möglichkeit, Uploads ins Netz einzustellen.

Tz. 94 Die Spartenkanäle zeigen ein ähnliches, aber nicht so stark ausdifferenziertes Angebot. Auch hier kommen die üblichen Interaktions- und Kommunikationsformen zum Einsatz. Der digitale Theaterkanal setzt vor allem auf Verlinkungen und vereinzelte schwerpunktbezogene Blogs. Die Bereitstellung von „user-generated content“ ist nicht vorgesehen.

Tz. 95 Das Deutschlandradio bietet vor allem Kommunikationsformen an, die dem Austausch von Meinungen und Informationen dienen. Dazu gehören in erster Linie Foren und Blogs, aber auch verschiedene Newsletter, die detailliert mit Abonnentenzahlen und Versendehäufigkeit ausgewiesen werden.

Tab. 5 Inhalte und Verbreitung der Online-Angebote von ARD.de

Angebotsseite	Inhalte		Verbreitung	
	Programmschwerpunkte/ Webspecials	Regelmäßig begleitete Angebote	Richmedia	Interaktive Kommunikation
ARD tagesschau.de	„G8-Gipfel“, „deutsche EU-Ratspräsidentschaft“, „Landtagswahlen“, „Klimawandel“, „Familienpolitik“, „RAF-Debatte“ etc.	alle Sendungen von ARD-aktuell, des ARD-Hauptstadtstudios sowie ARD-Brennpunkte und Jahresrückblicke	4.225 Live-Streams von Sendungen, 144.058 On-Demand-Streams (davon 8.973 Audio- und 135.085 Video-Streams)	Newsletter, mehrmals in der Woche Votings, Foren, Gästebücher
ARD sport. ARD.de	„Fußball-EM“, „Tour de France“, „Doping“, „Achtung positiv“	Berichte über alle Sportarten, großer Schwerpunkt Bundesliga	durchschnittlich 16 Audios/Videos-on-Demand pro Tag, 280 O-Ton-Galerien, 120 Eventboxen	Newsletter, Votings, Uploadmöglichkeiten, eventbezogene Blogs, Foren, Gästebücher
ARD boerse.ARD.de	„Lehmann-Pleite“, „Kollaps von IKB und Hypo Real Estate“, „Übernahmepoker“, „Finanzkrise“ etc.	die Sendung „Börse im Ersten“ sowie tagesaktuelle Börsenberichterstattung	multifunktionale Animationen, 250 Fernseh- und 1.200 Hörfunk-on-Demand-Angebote, 4 Flash-Player-Anwendungen	Newsletter, 170 Votings
ARD DasErste.de	„Tatort“, „Ratgeber-Sendungen“, „Quiz- und Testformate“, „Formate im Vormittags- und Vorabendprogramm“	Informationen zu rd. 100 Sendungen und Reihen		Newsletter, 18 Gästebücher, 18 sendungsbegleitende Foren, Community, Mitmachaktionen
ARD radio.ARD.de	„Hör-Conrady“, „Premiere im Netz“ etc.	Programme des Hörfunks, insbesondere der Kulturwellen	Live-Streams der Hörfunkwellen, 10 Hörspiele sowie 30 Hörproben	Newsletter

Tab. 6 Inhalte und Verbreitung der Online-Angebote von ZDF.de

Angebotsseite	Inhalte		Verbreitung	
	Programmschwerpunkte/ Webspecials	Regelmäßig begleitete Angebote	Richmedia	Interaktive Kommunikation
ZDF ZDF.de, heute.de, sport.zdf.de, tivi.de	„G8 Gipfel“, „Landtagswahlen“, „Klimawandel“, „Ernährung“, „Sendereiche 2057“, „Die Deutschen“, „Die Gustloff“, „Artenschutz/Biodiversität“ etc.	Sendereihen und Mehrteiler, 452 begleitete Sendeformate	17 Podcasts im Regelbetrieb, 452 begleitete Sendeformate, 560 Live-Streams, 48.000 Abrufvideos (VoD Mediathek), 9300 Bildergalerien	17 Newsletter, 442 Votings, 449 Foren, 650 Chats, 13 Blogs, ungefähr 11.000 Nutzer-Zulieferungen pro Jahr etc.

Tab. 7 Inhalte und Verbreitung der Online-Angebote von den Landesrundfunkanstalten

Angebotsseite	Inhalte		Verbreitung	
	Programmschwerpunkte/ Webspecials	Regelmäßig begleitete Angebote	Richmedia	Interaktive Kommunikation
Bayerischer Rundfunk (BR) br-online.de	das Projekt „Heimatfilm – ein Genre kehrt zurück“, die Landtagswahl	186 Fernsehsendungen, 6 Radiosendungen und die Digitalprogramme	8 Audio-Live-Streams, 28.000 On-Demand-Streams (Audio/ Video), 106 Podcast- und 7 Videocastangebote bis Ende 2008, Mediaboxen	selektive Verwendung von Chats, Blogs, 23 verschiedene Newsletter, Votings zu polarisierenden Themen, „user-generated content“ beim Lokalwetter
Hessischer Rundfunk (HR) hr-online.de	Landtagswahlen, „documenta 12“, „Frankfurter Buchmesse“, „Automobilausstellung 2007“, „Galileo-Projekt“, „Jubiläum des Frankfurter Zoos“ etc.	6 Radioprogramme und rd. 40 Sendungen im HR-Fernsehen	regelmäßig bei der “Hessenschau” und “Hessen aktuell”, 26.000 On-Demand-Streams (Audio/ Video), eCards, Bildergalerien und Webcams	Votings, Blogs, eine dauerhafte Community, 2 dauerhafte Chats, E-Mails, 20 Newsletter und 50 Diskussionsforen,
Mitteldeutscher Rundfunk (MDR) mdr.de	Studentenfilmprojekt „Unicato“, „Leipzig liest“, „Frei von der Lippe“, „Goldene Henne“, „Elefant, Tiger und Co.“, „Carreras Gala“, „Semperopernball“ etc.	8 Radioprogramme und 80 Sendungen im MDR-Fernsehen	8 Audio-Live-Streams, 19 Video-Live-Streams, 57.000 On-Demand Streams (Audio/ Video), eCards und Bildergalerien	94 Foren, 210 Votings (inkl. Gewinnspiele), 16 Newsletter, Online-Tagebücher, „user-generated content“, Eilmeldungen per Mail oder via Handy
Norddeutscher Rundfunk (NDR) ndr.de	anstehende Landtags-, Bürgerschafts- und Kommunalwahlen, „Elbphilharmonie“, „VW-Gesetz“, Vorstellung großer NDR-Produktionen wie etwa „Buddenbrooks“, „Baader Meinhof Komplex“, „Chiko“ etc.	8 Radioprogramme und 50 mit unterschiedlichem Aufwand begleitete Sendungen im NDR-Fernsehen	8 Audio-Live-Streams und einen Video-Live-Streams, 31.000 On-Demand-Streams (Audio/ Video), 6 regelmäßige Video-Podcasts und mehr als 80 Audio-Podcasts (teilweise täglich), Bildergalerien und Slideshows werden vereinzelt angeboten	Chats, Blogs, Votings, Foren, Communities, Newsletter sowie Beteiligungsmöglichkeiten an Programmaktionen
Radio Bremen Online (RB) radiobremen.de	„Gorbatschow-Besuch in Bremen“, „One-Nation-Cup“, „Sechs-Tage-Rennen“, „60 Jahre Radio Bremen“ und die „Deutsche Kammerphilharmonie“	4 Radioprogramme und Angebote zum Regionalfernsehen sowie die vom RB verantworteten Sendungen bei der ARD	4 Audio-Live-Streams, 10.200 On-Demand-Streams (Audio/ Video), 20 Podcasts, 7 Webchannels	1 dauerhafter Chat, temporäre Blogs, Newsletter/ Musiktester, 5 Dauer-Foren und vereinzelt Votings, verschiedene Programmaktionen, eCards, Mail-Formulare
Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) rbb-online.de	„10 Jahre Oderflut“, „Einweihung des Holocaust Mahnmals“, „68er in Ost und West-Berlin“, „Bombodrom“ sowie zahlreiche regionale Großereignisse (Marathon, Grüne Woche, Funkausstellung etc.)	alle Sendungen des RBB in unterschiedlichem Umfang im Internet begleitet (55 Fernsesendungen mit Programm- und Serviceinformationen sowie 140 Hörfunksendungen), 7 Radioprogramme	7 Audio-Live-Streams, 20.900 On-Demand-Streams (Audio/ Video), 2 Loop-Streams, 13.000 Videos, 15 Online-Spiele, eCards, 60 Podcasts	19 Chats, Foren und Gästebücher, Chats, 14 Newsletter, aktionsbezogener Einsatz von Votings und Quiz (60 bzw. 80 mal in 2008), Blogs
Saarländischer Rundfunk (SR) sr-online.de	„Max Ophüls Festival“, „St. Ingberter Jazzfestival“, „Musikfestspiele Saar“, „Tour de Kultur“, „Halberg Open Air Festival“ und „Zeitzeugen“	3 Radioprogramme sowie die vom SR verantworteten Sendungen für die ARD	4 Audio-Live-Streams, 7 Webchannels, 60 Podcasts, 2.730 On-Demand-Streams (Audio/ Video)	temporär eingesetzte Foren und Chats, umfangreicher Newsletter-Service, moderierte Chats
Südwestrundfunk (SWR) swr.de	„Steinzeit – das Experiment“, „Plan Erde – die Versorgung der Welt“, „Kinder sind Zukunft“, „Zeit zu leben“, „Rock am Ring“, „Southside Festival“, „Die Steinzeitkinder“, „Wüsten der Erde“ etc.	8 Radioprogramme und 120 Sendungen im SWR	8 Audio-Live-Streams und 32 temporäre Streams, 39.200 On-Demand-Streams (Audio/ Video), 119 Podcast Abonnements, 90 Flashanwendungen in Specials, eCards und 10 Bildschirmschoner	30 Foren, 32 Gästebücher, moderierte Chats, 72 Newsletter, 10 redaktionelle Spiele, Community-Angebote, 439 Blogs von Community-Mitgliedern, 41 redaktionelle Lern und Wissensspiele
Westdeutscher Rundfunk (WDR) wdr.de	„Religions-Dossier“, „Klimawandel“, „Bildungsreform“, „Finanz- und Wirtschaftskrise“, „Schließung des Nokia-Standorts Bochum“, „68er in NRW“ etc.	5 Radioprogramme	Live-Streams zu lokalen Nachrichtensendungen, punktuelle Live-Streams, On-Demand-Angebote, Video-Podcasts zu 13 Regelsendungen, Aufbereitung von 12 Einzelsendungen für das Internet, 90 regelmäßig herunterladbare Podcasts	111 programmbezogene, nicht dauerhafte Kommunikationsangebote, Weblogs, E-Mails, 20 Newsletter

Online

Tab. 8 Inhalte und Verbreitung der Online-Angebote der analogen Spartenkanäle

Angebotsseite	Inhalte		Verbreitung	
	Programmschwerpunkte/ Webspecials	Regelmäßig begleitete Angebote	Richmedia	Interaktive Kommunikation
3sat 3sat.de	„3satfestival", das Kabarett-Programm, „Kulinarisches", „Festspielsommer", „Thementage"	„nano", 3satbörse, „scobel", „denkmal"	52 Videos bei „3sat zeigt Gesicht", Video-Streams, Archive, 3sat-Mediathek	e-Mail, Newsletter, moderierter Live-Chat, Rätsel
Kinderkanal Ki.Ka.de	„Fußball-EM", „Olympische Spiele", „Sendergeburtstag", „Animations- und Realserien" und das „Weihnachtsprogramm" etc.	20 Sendungen in unterschiedlicher Tiefe	Live-Streams, 1.200 On-Demand-Streams (Video), 3D-Panoramen, Downloads (Ausmalbilder, Bastelpläne etc.)	Community, programmbezogene Chats, Kinder-Meinungen (ca. 30.000), Mailcards, 60 Votings, 60 Onlinespiele, Gewinnspiele
Phoenix Phoenix.de	„Europa, Bundestags- und Landtagswahlen", „Amtseinführung von Präsident Obama", „Klimawandel", „zäsurhafte Gesetzgebung" etc.	Sendeschwerpunkte: Ereignisse, Dokumentationen und Diskussionsrunden (wie z.B.: „Unter den Linden", „Berliner/ Bonner PHOENIX Runde" etc.)	Übertragung via Live-Stream: Montag bis Freitag 12 Stunden und an Wochenenden 9 Stunden, verschiedene On-Demand-Streams (Talk-Formate)	sendebegleitende Chats, E-Mail, Weblogs

Anmerkung: Die Tabellen 5-8 geben nur eine Zusammenfassung der Online-Angebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für das Jahr 2008 wieder. In den Bereichen Richmedia und Interaktive Kommunikation wurden hauptsächlich die zähl- und damit aggregierbaren Angebote erfasst. Es handelt sich nicht um eine umfassende Darstellung.

3.3 Nutzungsdaten

Tz. 96 Die Darstellung der **Nutzungsdaten** zu den Internetangeboten orientiert sich an der Systematik aus dem 16. KEF-Bericht (vgl. 16. Bericht, Tz. 66). Für den 17. Bericht konnten dabei erstmals kurzfristige Zeitreihen der Seitenabrufe dargestellt werden, um die Entwicklungen besser zu erfassen. Im Wesentlichen gibt es dazu drei verschiedene Indikatoren:

- Pageimpressions (PI): Anzahl der Seitenabrufe
- Visits (VI): Besuche pro Webseite
- Pageimpressions dividiert durch Visits (PI/VI): Anzahl der Seitenabrufe pro Besuch auf der Webseite

Tz. 97 Die Anzahl der Pageimpressions von **ARD Online** (GSEA) hat sich gegenüber der Ersterhebung im Jahr 2005 um rd. 64,9 % auf insgesamt 1,98 Mrd. Pageimpressions erhöht. Die Zahl der Visits ist sogar um 119,1 % auf 419 Mio. Visits angestiegen. Für die **Landesrundfunkanstalten** zeigt sich für 2008 ein Wert von 2,79 Mrd. Pageimpressions und 437 Mio. Visits. Dies entspricht einem Wachstum von 52,9 % bzw. 54,0 %. Besonders hervorzuheben sind dabei die Nutzungszahlen von tagesschau.de und WDR.de. Nach der Verhältniszahl PI/VI zeigen KiKa.de (22 PI/VI), ARD.text.de (13 PI/VI) und DasErste.de (10 PI/VI) die höchsten und tagesschau.de (4 PI/VI), radiobremen.de (3 PI/VI), und ARD.de (2 PI/VI) die geringsten Verhältniswerte auf.

Tz. 98 Die Gesamtzahl aller vom **ZDF** aufgeführten Angebote (inkl. Phoenix und 3sat) liegt derzeit bei 1,83 Mrd. Pageimpressions und 393 Mio. Visits bzw. Sichtungen. Gegenüber 2005 zeigt sich bei der Anzahl der Pageimpressions ein Wachstum von 48,2 %; darüber hinaus haben auch die Visits seit 2005 einen erheblichen Anstieg zu verzeichnen. Einschließlich der – nicht direkt vergleichbaren – Sichtungen in der ZDF-Mediathek ergibt sich im Erhebungszeitraum 2005-2008 etwa eine Verdrei-

fachung der Nutzung. Unter Betrachtung der Seitenaufrufe je Besuch zeigt tivi.de mit 27 PI/VI den höchsten und heute.de sowie theaterkanal.de (mit je 3 PI/VI) den geringsten Wert.

Das **Deutschlandradio** verzeichnet sowohl bei den Pageimpressions als auch bei den Visits ein sehr starkes Wachstum. Während sich die Pageimpressions um 230,2 % gegenüber 2005 erhöht haben (derzeit 62 Mio.) ist die Zahl der Visits im gleichen Zeitraum um 240,8 % auf derzeit 18 Mio. angestiegen. Beide Indikatoren zeigen damit eine Verdreifachung innerhalb der letzten vier Jahre. Das Verhältnis zwischen Pageimpressions und Visits ist bei kleineren Schwankungen nahezu konstant geblieben. *Tz. 99*

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass der Trend zur Nutzung der Online-Angebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ungebrochen ist. Sowohl ARD als auch ZDF zeigen dabei einen starken Anstieg bei der Anzahl der Pageimpressions wie auch der Visits, wobei diese Entwicklungen nur bedingt miteinander korrespondieren. Für die ARD-Onlineangebote der Landesrundfunkanstalten verlaufen die Anstiege zwischen Seitenabrufen und Besuchen nahezu im Gleichklang. Das deutlichste Wachstum im Bereich der Online-Nutzung hat das Deutschlandradio zu verzeichnen. *Tz. 100*

Nutzung der Online-Angebote von ARD und ZDF
Jahressumme in Mio.

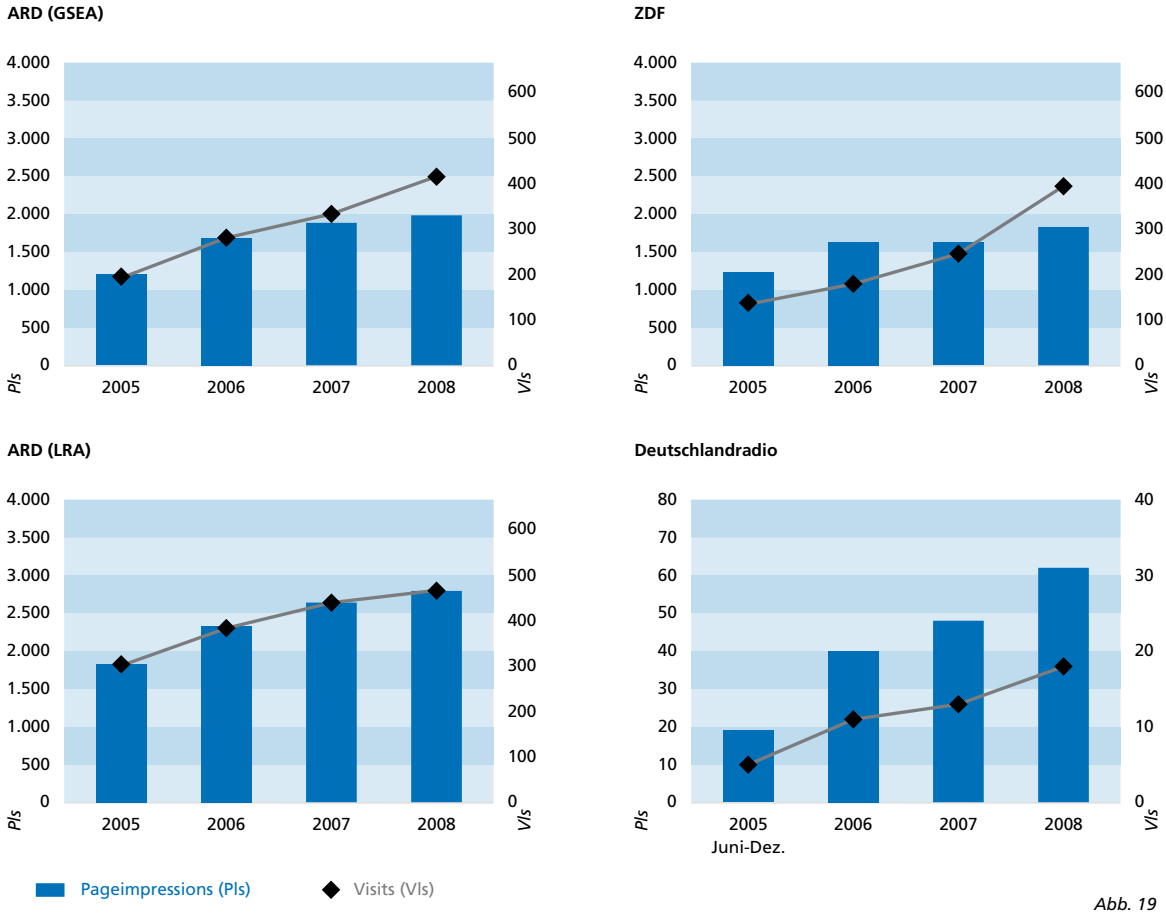

Abb. 19

Programmqualität

4. Programmqualität

Tz. 101 Erstmals greift die Darstellung der Leistungsdaten auch Maßnahmen zur Ermittlung und Sicherung der Programmqualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland auf. Die Kommission begrüßt die Bemühungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Bereich der Qualitätsermittlung und -dokumentation, da diese langfristig der Sicherung und der Steigerung der öffentlich-rechtlichen Programmqualität und damit insgesamt dem dualen System dienen, und befürwortet deren Weiterverfolgung. Die Dokumentation der **Erhebungsinstrumente zur Programmqualität** ist erstmals Teil des Leistungsberichtes und soll künftig den Entwicklungen in diesem Bereich folgend in geeigneter Form weitergeführt werden. Insbesondere soll zukünftig auch über Ergebnisse und Trends berichtet werden.

Die Darstellung beruht auf Informationen, die der Kommission von den Anstalten zur Verfügung gestellt wurden. Die gelieferten Informationen sind teilweise online und damit auch öffentlich verfügbar. Ausgangspunkt der Darstellung waren folgende Fragen:

- Wie wird Qualität definiert?
- Welche Qualitätskriterien und -maßstäbe werden angesetzt?
- Welche Verfahren werden zur Ermittlung der Programmqualität angewendet?
- Wer führt die Erhebungen durch und für wen?
- Findet Benchmarking statt und wenn ja in welcher Form?

Tz. 102 Das primäre Ziel der **ARD** bei der Ermittlung der Programmqualität ist nicht deren metrische Erfassung. Im Vordergrund stehen einzelne Qualitätsaspekte wie die Darstellung des „public value“, die Qualitätsverbesserung von Sendungen und Programmen und die Programmbewertung für Programmentscheidungen. Dies spiegelt sich auch in den angewendeten Verfahren wider.

Bei der ARD werden neben Leitbildern einzelner ARD-Anstalten zur Ermittlung der Programmqualität als Ermittlungsverfahren eingesetzt:

- Programmbegleitung im Diskurs: in internen Redaktionssitzungen und durch die Gremien der Rundfunkanstalten;
- einzelne Evaluationsmaßnahmen: Publikumsbefragungen wie z.B. Sendungs-Checks auf Basis von Zuschauerbewertungen;
- umfassende Sendungs- oder Programm-Controlling-Systeme.

Die Publikumsakzeptanz und die inhaltlichen Programmprofile werden mit Hilfe von drei extern durchgeführten Systemen ermittelt:

- Quotenmessung durch die GfK im Fernsehen;
- Reichweiten- und Marktanteilmessung durch die Media-Analyse (MA) im Hörfunk;
- detaillierte Sendezeitenstatistiken für Hörfunk- und Fernsehprogramme.

Einzelne Anstalten haben darüber hinaus weitere Erhebungsmethoden entwickelt. Anstaltsindividuelle Ermittlungsverfahren sind:

- das ProgrammBewertungsVerfahren (PBV) des SWR[1];
- das Programmcontrolling des WDR und des RBB[2];
- Qualitätsbeurteilungsverfahren des HR[3];
- das BR-Modell mit Indikatoren für Qualität (iQ-Projekt 2: Qualität sichern – Qualität fördern).

Als Basis gemeinsamer Programmqualitätskriterien dient dem **ZDF** ein 2007 entwickeltes Leitbild mit folgenden fünf Parametern: *Tz. 103*

- Das ZDF arbeitet für seine Zuschauer und will gemessen an den Möglichkeiten einzelner Genres möglichst viele von ihnen durch verständliche Programme und Anknüpfungen an ihre Erfahrungswelt erreichen.
- Das ZDF strebt an, in seinen Programmen die zeitgemäßen Standards der Gestaltung und Produktion von Fernsehsendungen umsetzen.
- Programme des ZDF sollen innovativ sein.
- Das ZDF will zeigen, was wichtig ist, also die relevanten Themen der gesellschaftlichen und politischen Diskussion im Programm aufgreifen.
- Die Programme des ZDF sollen aus der Haltung der Achtung und Förderung universaler, humaner Grundwerte gestaltet werden.

Die nachstehenden Erhebungsverfahren zur Ermittlung der Programmqualität werden vom ZDF oder durch vom ZDF beauftragte Unternehmen durchgeführt:

1) siehe hierzu M. Blumers/W. Klingler: „Fernsehprogramme und ihre Bewertung – Das ProgrammBewertungsVerfahren im SWR", Media Perspektiven 4/2005
2) siehe hierzu M. Tebert: „Erfolg durch Qualität – Programmcontrolling beim WDR Fernsehen", Media Perspektiven 2/2000
3) siehe hierzu E. Oehmichen/H. Schneider: „Qualitätsanforderungen an Fernseh-Informationssendungen - Erfahrungen und Ergebnisse der Qualitätssteuerung im Hessischen Rundfunk", Media Perspektiven 1/2008

Programmqualität

- Image-Untersuchungen: Erfragung des Senderimages und der Genrekompetenz durch repräsentative Umfragen bei ca. 1.000 Fernsehzuschauern, vier Mal pro Jahr, erhoben durch die ZDF-Medienforschung.

- Programmbewertung durch das Programmbewertungsystem „Program Appreciation Panel" (PAP)[1] mit qualitativen Einzelinterviews oder Interviews in kleinen Gruppen von 40-80 Personen durch die ZDF-Medienforschung sowie Analysen zur inhaltlichen Struktur des ZDF-Gesamtangebots und zu den wichtigsten Konkurrenzangeboten zum Vergleich von Genre- und Inhaltsprofilen.

Tz. 104 Die Programmqualität von **Deutschlandradio und ARTE** wird aktuell nicht durch spezifische Ermittlungsverfahren erhoben. Die Aktivitäten beschränken sich auf interne Programmkritik durch Redaktionen und Gremien.

1) siehe hierzu S. Kayser/N. Beisch/D. Haddad: „PAP – das Instrument zur kontinuierlichen Erfassung der Zuschauerzufriedenheit", ZDF Jahrbuch

1. Programmaufwendungen

- ***Die Rundfunkanstalten weichen in ihren Anmeldungen nur minimal von den im 16. Bericht angesetzten Aufwendungen ab, und zwar die ARD um - 4,4 Mio. €, das ZDF um + 11,8 Mio. €, das Deutschlandradio um + 2,7 Mio. € und ARTE um - 11,1 Mio. €. Die Kommission hält die Feststellungen des 16. Berichts für die Periode 2009-2012 unverändert für zutreffend.***

- ***Bei den digitalen Spartenkanälen erhöhen sich die Aufwendungen des ZDF beträchtlich gegenüber den Anmeldungen zum 16. Bericht. Bei der ARD sind keine strukturellen Änderungen erkennbar.***

1.1 Darstellung durch die Rundfunkanstalten

Für die Planungszeiträume 2005-2008 bzw. 2009-2012 haben die Rundfunkanstalten folgende Programmaufwendungen für die Fortschreibung des Programmbestandes angemeldet: *Tz. 105*

Tab. 9 Programmaufwendungen (in Mio. €)

	2005-2008	2009-2012
ARD	10.197,2	10.945,1
ZDF	5.075,4	5.422,6
Deutschlandradio	164,2	179,2
ARTE	448,2	489,5

Die Programmaufwendungen des ZDF sind im Vergleich zu den anderen Aufwandsarten im Verhältnis zur ARD strukturell bedingt relativ hoch (vgl. Tzn. 41 ff.). Die Kosten für ARTE G.E.I.E. (Straßburg) sind in den Programmaufwendungen von ARD und ZDF nicht enthalten.

Die in den Mittelfristigen Finanzplanungen von ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE vorgelegten Planwerte zu den Programmaufwendungen werden zunächst dargestellt und anschließend einer kritischen Bewertung unterzogen (vgl. Tzn. 113 ff.). Der Entwicklungsbedarf wird in Tzn. 255 ff. gesondert erörtert.

Programmaufwendungen

1.1.1 ARD

Tz. 106 Die von der ARD für den Zeitraum 2009-2012 angemeldeten Programmaufwendungen in Höhe von 10.945,1 Mio. € liegen um 4,4 Mio. € unter dem von der KEF im 16. Bericht anerkannten Betrag. Das nun vorliegende Ist-Ergebnis der Periode 2005-2008 entspricht mit 1,1 % durchschnittlicher jährlicher Veränderungsrate den Erwartungen im 16. Bericht. Die durchschnittliche Veränderungsrate der Periode 2009-2012 lt. Anmeldung zum 17. Bericht liegt mit 1,1 % p.a. etwas unter den im 16. Bericht anerkannten Veränderungsraten.

Tab. 10 Programmaufwendungen für den Bestandsbedarf der ARD-Anstalten 2005-2012[1]

	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2004 Ist	2.578,7	
2005 Ist	2.396,1	-7,1
2006 Ist	2.591,1	8,1
2007 Ist	2.519,9	-2,7
2008 Ist	2.690,2	6,8
Summe 2005-2008	**10.197,2**	
Durchschnitt		**1,1**
2009 Plan	2.654,7	-1,3
2010 Vorschau	2.791,7	5,2
2011 Vorschau	2.691,9	-3,6
2012 Vorschau	2.806,8	4,3
Summe 2009-2012	**10.945,1**	
Durchschnitt		**1,1**
Summe 2005-2012	**21.142,3**	
Durchschnitt		**1,1**

1) ohne weiterverrechnete Kosten für GSEA und ohne weiterverrechnete Erträge für Koproduktionen/Kofinanzierungen innerhalb der ARD-Landesrundfunkanstalten

Im Gegensatz zu der durchschnittlichen Veränderungsrate von 1,1 % sind die Raten in den einzelnen Jahren des Planungszeitraums recht unterschiedlich: Für die Jahre 2009 und 2011 ist mit negativen Veränderungsraten, in den Jahren 2010 und 2012 mit positiven Veränderungsraten zu rechnen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den geraden Jahren Sport-Großereignisse stattfinden. Dies entspricht grundsätzlich der Situation in früheren Gebührenperioden. Die Veränderungsraten sind eher etwas geringer geworden.

Die Veränderungsraten der einzelnen Rundfunkanstalten sind in Tab. 11 dargestellt.

Tab. 11 Aufgliederung der Programmaufwendungen für den Bestandsbedarf der ARD-Anstalten 2005-2012
(in Mio. €) – ohne weiterverrechnete Kosten für GSEA und ohne weiterverrechnete Erträge für Koproduktionen/Kofinanzierungen innerhalb der ARD-Landesrundfunkanstalten

	2004	2005		2006		2007		2008		2005-2008	
	Ist	Ist	%	Ist	%	Ist	%	Ist	%	Summe	Ø %
BR	394,7	391,8	-0,8	426,0	8,7	442,9	4,0	459,9	3,8	1.720,5	3,9
HR	169,3	154,5	-8,7	168,0	8,7	159,3	-5,2	178,3	11,9	660,1	1,3
MDR	352,8	317,0	-10,1	339,0	6,9	332,3	-2,0	342,4	3,1	1.330,8	-0,7
NDR	418,5	397,3	-5,1	430,6	8,4	405,9	-5,7	455,6	12,3	1.689,3	2,1
RB	28,3	27,3	-3,6	37,0	35,4	43,5	17,7	48,8	12,2	156,7	14,6
RBB	162,8	150,5	-7,6	164,0	9,0	151,2	-7,8	169,2	11,9	635,0	1,0
SR	38,6	33,8	-12,4	35,1	3,7	34,0	-3,1	37,9	11,5	140,7	-0,5
SWR	452,9	404,0	-10,8	430,9	6,6	413,8	-4,0	427,8	3,4	1.676,5	-1,4
WDR	560,7	519,8	-7,3	560,5	7,8	537,0	-4,2	570,3	6,2	2.187,7	0,4
Summe	2.578,7	2.396,1	-7,1	2.591,1	8,1	2.519,9	-2,7	2.690,2	6,8	10.197,2	1,1

	2009		2010		2011		2012		2009-2012		2005-2012	
	Plan	%	Vorschau	%	Vorschau	%	Vorschau	%	Summe	Ø %	Summe	Ø %
BR	449,3	-2,3	474,6	5,6	459,9	-3,1	480,5	4,5	1.864,3	1,1	3.584,8	2,5
HR	166,0	-6,9	174,0	4,8	166,5	-4,3	173,7	4,3	680,2	-0,6	1.340,3	0,3
MDR	342,5	0,0	350,2	2,3	339,8	-3,0	350,8	3,2	1.383,4	0,6	2.714,2	-0,1
NDR	434,0	-4,7	457,8	5,5	439,6	-4,0	462,8	5,3	1.794,2	0,4	3.483,5	1,3
RB	47,7	-2,3	48,6	1,9	49,5	1,8	49,1	-0,7	194,9	0,1	351,6	7,1
RBB	157,3	-7,0	164,3	4,4	157,6	-4,1	163,6	3,8	642,8	-0,8	1.277,7	0,1
SR	36,8	-2,7	36,9	0,2	36,1	-2,2	38,2	5,9	148,0	0,2	288,7	-0,1
SWR	441,0	3,1	471,7	7,0	457,1	-3,1	479,0	4,8	1.848,7	2,9	3.525,2	0,7
WDR	580,0	1,7	613,8	5,8	585,9	-4,5	609,0	3,9	2.388,7	1,7	4.576,3	1,0
Summe	2.654,7	-1,3	2.791,7	5,2	2.691,9	-3,6	2.806,8	4,3	10.945,1	1,1	21.142,3	1,1

Programmaufwendungen

1.1.2 ZDF

Tz. 107 Für das ZDF beläuft sich die durchschnittliche jährliche Veränderungsrate des Programmaufwands (ohne ARTE und ohne die noch nicht in den Bestand überführten Projekte) in der Periode 2009-2012 auf 1,3 %.

Das ZDF bucht in der Gebührenperiode 2009-2012 Bar-, Sach- und Personalleistungen Dritter zugunsten von Sendungen brutto, d.h. die Leistungen werden als Erlöse ausgewiesen. In der Folge erhöht sich der Programmaufwand in gleichem Umfang. Vor 2008 wurde dies direkt saldiert. Nominal erhöht sich der Programmaufwand des ZDF deshalb in der Periode um 37,8 Mio. € gegenüber den Annahmen des 16. Berichts. Bereinigt man dies um die nun ausgewiesenen Erlöse erhält man den mit den bisherigen Werten vergleichbaren Aufwand von 5.422,6 Mio. €, also eine Überschreitung in Höhe von 11,8 Mio. €.

Wesentliche Ursache für die Überschreitung sind erhebliche **Umschichtungen zugunsten der digitalen Spartenkanäle**. Der Aufwand hierfür versiebenfacht sich in der Periode 2009-2012 gegenüber der Periode 2005-2008. Selbst gegenüber den Anmeldungen zum 16. Bericht werden die Gesamtansätze nochmals verdreifacht. Das ZDF begründet diese Entwicklung damit, dass durch gesetzliche Änderungen im Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag den digitalen Spartenkanälen eine neue Funktion innerhalb des ZDF-Programmangebots und damit erweiterte Programminhalte zugewiesen wurden. Dies habe bei den Anmeldungen zum 16. Bericht zwar angekündigt, aber noch nicht im Zahlenwerk dargestellt werden können. Die Finanzierung sollte wie angekündigt aus dem Bestand erfolgen, was nun umgesetzt werde.

Die Veränderungsrate des ZDF-Hauptprogramms liegt in der neuen Periode bei jährlich durchschnittlich 1,2 %. Bei 3sat werden die Aufwendungen gegenüber dem 16. Bericht um 23,4 Mio. reduziert; statt einer jährlichen Steigerung von 2,5 % erfolgt nun im Durchschnitt der gesamten Periode eine jährliche Absenkung um 20,2 %. In diesen Veränderungsraten ist der Zusatzaufwand für HDTV aus Projektmitteln enthalten.

Wie bei der ARD zeigen sich auch beim ZDF zwischen geraden und ungeraden Jahren starke Schwankungen, die beim ZDF noch ausgeprägter sind als bei der ARD. Vor allem die geraden Jahre (Sport-Großereignisse) weisen hohe Steigerungsraten auf.

Der Sendeaufwand stellt die wesentliche Position unter den Programmaufwendungen dar. Er umfasste 80,4 % des Programmaufwands im Durchschnitt der Jahre 2005-2008 und erhöhte sich 2009-2012 weiter auf nun 81,8 % (vgl. Tab. 12).

Tab. 12 Entwicklung der Programmaufwendungen des ZDF 2005-2012 (in Mio. €)

Aufwandskategorie	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ist 2007	Ist 2008	Summe 2005-2008	Plan 2009	Vorschau 2010	Vorschau 2011	Vorschau 2012	Summe 2009-2012
Programmaufwendungen	1.100,4	1.061,6	1.177,0	1.118,5	1.227,3	4.584,4	1.197,8	1.290,4	1.206,9	1.327,4	5.022,5
- davon Sendeaufwand	863,2	835,3	947,2	896,4	1.007,5	3.686,4	965,5	1.059,8	981,6	1.099,1	4.105,9
- in % der Programmaufwendungen	78,4	78,7	80,5	80,1	82,1	80,4	80,6	82,1	81,3	82,8	81,8
zzgl. programmbezogene Sachaufwendungen (42,7 % der Geschäftsaufwendungen aus HhSt. 500-560)	55,5	56,4	55,3	56,9	66,2	234,8	67,3	59,9	60,1	61,2	248,4
zzgl. programmbezogene nicht abzugsfähige Vorsteuer	89,9	99,7	110,8	99,8	113,1	423,3	103,5	103,2	106,6	114,3	427,6
Programmaufwand lt. Finanzvorschau	1.245,7	1.217,6	1.343,2	1.275,1	1.406,6	5.242,5	1.368,6	1.453,5	1.373,6	1.502,8	5.698,4
abzgl. darin enthaltene Kosten für ARTE	34,2	33,4	29,2	33,7	31,5	127,8	35,6	36,9	37,6	38,3	148,3
nachrichtlich: Aufwendungen für Projekte	8,9	8,3	8,3	8,3	8,3	33,2	24,9	31,0	21,7	24,0	101,6
Programmaufwand ohne Kosten für ARTE, mit Aufwendungen für Projekte	1.211,5	1.184,2	1.313,9	1.241,5	1.375,1	5.114,7	1.332,9	1.416,6	1.336,0	1.464,5	5.550,1
Veränderungen ggü. Vorjahr in %		-2,3	11,0	-5,5	10,8	3,2	-3,1	6,3	-5,7	9,6	1,6
Programmaufwand ohne Kosten für ARTE und Aufwendungen für Projekte	1.202,6	1.175,9	1.305,6	1.233,2	1.366,8	5.081,5	1.308,1	1.385,6	1.314,3	1.440,6	5.448,6
Veränderung gegenüber dem Vorjahr Bestandsfortschreibung in %		-2,2	11,0	-5,5	10,8	3,3	-4,3	5,9	-5,1	9,6	1,3
Zusatzaufwand Kooperationen					6,0	6,0	6,5	6,5	6,5	6,5	26,0
Programmaufwand Bestandsbedarf analog 16. Bericht	1.202,6	1.175,9	1.305,6	1.233,2	1.360,8	5.075,4	1.301,6	1.379,1	1.307,8	1.434,1	5.422,6
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		-2,2	11,0	-5,5	10,3	3,1	-4,3	6,0	-5,2	9,7	1,3

Tab. 13 Zusammensetzung des Sendeaufwands im ZDF (in Mio. Euro)

Aufwandskategorie	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ist 2007	Ist 2008	Summe 2005-2008	Plan 2009	Vorschau 2010	Vorschau 2011	Vorschau 2012	Summe 2009-2012
A: Hauptprogramm											
Regelprogramm	678,4	714,1	722,6	784,4	808,8	3.029,9	834,3	806,8	828,4	828,3	3.297,8
Sportgroßereignisse	132,0	59,0	178,7	39,4	131,3	408,4	35,4	141,8	18,3	150,9	346,4
entfallendes Regelprogramm	-21,5	-8,9	-27,8	-5,8	-19,8	-62,2	-6,1	-23,6	-6,0	-22,2	-58,0
Zusatzaufwand HDTV							5,0	10,0	10,0	10,0	35,0
A: Summe	788,9	764,2	873,5	818,1	920,3	3.376,1	868,5	935,0	850,7	967,0	3.621,2
Veränderung ggü. Vorjahr (%)		-3,1	14,3	-6,4	12,5	3,9	-5,6	7,7	-9,0	13,7	1,2
B: 3sat	18,7	20,4	23,3	23,3	27,7	94,8	24,5	21,7	17,0	11,2	74,4
Veränderung ggü. Vorjahr (%)		9,0	14,2	-0,1	18,7	10,2	-11,4	-11,4	-21,9	-33,9	-20,2
C: ARTE	34,2	33,4	29,2	33,7	31,5	127,8	35,6	36,9	37,6	38,3	148,3
Veränderung ggü. Vorjahr (%)		-2,3	-12,5	15,2	-6,4	-2,0	13,1	3,4	1,9	1,9	5,0
D: Kinderkanal	16,3	11,7	15,6	14,9	19,8	61,9	19,1	19,4	19,6	19,8	78,0
Veränderung ggü. Vorjahr (%)		-28,6	33,4	-4,1	32,7	4,9	-3,5	1,7	0,9	1,2	0,1
E: ZDFtheaterkanal	3,9	4,2	3,7	4,3	4,4	16,6	4,9	6,9	11,9	17,9	41,6
Veränderung ggü. Vorjahr (%)		6,9	-12,6	16,9	3,0	3,0	10,9	40,8	72,5	50,4	41,9
F: ZDFinfokanal	0,8	0,7	1,0	1,2	2,4	5,4	6,0	11,0	16,0	16,0	48,8
Veränderung ggü. Vorjahr (%)		-10,4	50,7	19,2	91,9	32,6	150,4	83,9	45,6	0,0	60,9
G: ZDFdokukanal	0,4	0,7	0,9	0,9	1,4	3,9	6,9	28,9	28,9	28,9	93,6
Veränderung ggü. Vorjahr (%)		75,0	27,1	1,1	55,6	36,8	392,1	319,3	0,0	0,0	113,1
Sendeaufwand gesamt*	**863,2**	**835,3**	**947,2**	**896,4**	**1.007,5**	**3.686,4**	**965,5**	**1.059,8**	**981,6**	**1.099,1**	**4.105,9**
Veränderung ggü. Vorjahr (%)		**-3,2**	**13,4**	**-5,4**	**12,4**	**3,9**	**-4,2**	**9,8**	**-7,4**	**12,0**	**2,2**

* ab 2009 mit Zusatzaufwand HDTV gemäß Projektanmeldung

1.1.3 Deutschlandradio

Das Deutschlandradio weist in der Anmeldung zum 17. Bericht für die direkten Programmkosten höhere Aufwendungen auf als von der KEF im 16. Bericht anerkannt. In der Periode 2009-2012 ergibt sich bei Gesamtaufwendungen von 179,2 Mio. € eine Überschreitung um 2,7 Mio. € (+ 1,5 %), die sich relativ gleichmäßig auf die einzelnen Jahre verteilt. Begründet wird der Mehrbedarf mit gegenüber den früheren Ansätzen höheren Vergütungen an die GEMA und an die Verwertungsgesellschaft (GVL), mit deutlich gestiegenen Kosten für Urlaubsentgelte freier Mitarbeiter sowie mit einer Erhöhung der Reisekosten von Programmmitarbeitern, die programmübergreifend an den beiden Standorten in Berlin und Köln arbeiten. *Tz. 108*

1.1.4 ARTE

Der Programmaufwand für ARTE setzt sich aus den Zulieferungen der ARTE Deutschland GmbH und dem deutschen Hälfteanteil des Programmaufwands von ARTE G.E.I.E. zusammen. Dieser Aufwand wurde bereits in den Jahren 2007 und 2008 gegenüber den Anmeldungen zum 16. Bericht um 3,4 bzw. um 3,9 Mio. € reduziert. Damit ergab sich für die Periode 2005-2008 eine Unterschreitung der Planzahlen in Höhe von 3,9 Mio. €. Die Reduzierung des Pogrammaufwands wird in der laufenden Periode fortgesetzt. Insgesamt sind gegenüber dem 16. Bericht Einsparungen von 11,1 Mio. € geplant. Der Kostenansatz wurde von 500,6 Mio. € auf 489,5 Mio. € reduziert. *Tz. 109*

Die Kürzungen basieren nicht auf Einsparungen im Programm, sondern beruhen auf veränderten Zurechnungen von Kosten zu Etatpositionen. ARTE hatte in Frankreich Produktionsdienstleistungen bis 2007 in einem großen Umfang von einem externen Auftragnehmer durchführen lassen und die Kosten aus dem Programmetat bestritten. Inzwischen werden diese Arbeiten von ARTE selbst vorgenommen. Dazu wurden 27 Mitarbeiter des Dienstleisters von ARTE übernommen. Die zusätzlichen Aufwendungen belasten nun den Personaletat (vgl. Tz. 139). Ein anderer Teil der Kosten steckt im Investitionshaushalt. ARTE hat den Produktions- und Sendebereich auf die technischen Erfordernisse von HDTV umgerüstet. Zuvor war der Dienstleister auch für die Erfordernisse technischer Umrüstungen zuständig gewesen. *Tz. 110*

1.1.5 Rundfunkspezifische Teuerungsrate

Für den 17. Bericht wird, ähnlich wie im 15. Bericht, keine Bestandsfortschreibung vorgenommen. Dennoch ist es Aufgabe der Kommission, auch in den Zwischenberichten die aktuellen Entwicklungen in der rundfunkspezifischen Teuerung zu prüfen und zu dokumentieren. Dabei sind vor allem die Bestandsfortschreibungen des 16. Berichts auf ihre Gültigkeit hin zu überprüfen. Die Daten für die Preissteigerungsraten basieren auf aktuellen Werten der Periode 2005-2008, wobei zu beachten ist, dass für die ARD nur ein vorläufiger Wert für 2008 vorliegt. *Tz. 111*

Die aktualisierten Prognoseraten zur rundfunkspezifischen Teuerung zeigen, dass sie für ARD und ZDF um 0,36 %-Punkte, beim Deutschlandradio um 0,71 %-Punkte unter der im 16. Bericht vorgenommenen Bestandsfortschreibung liegen. Sollte diese Entwicklung auch für den 18. Bericht Bestand haben, wird die Kommission die Fortschreibung für die Periode 2009-2012 nach unten korrigieren (vgl. 16. Bericht, Tz. 105). *Tz.112*

Programmaufwendungen

Tab. 14 Abgleich der Fortschreibungsraten des 16. Berichtes mit den aktuellen Fortschreibungsraten

	Periode	ARD/ZDF	Deutschlandradio
Bestandsfortschreibung 16. Bericht	2009-2012	2,42%	2,35%
Prognoseraten für den 17. Bericht	2009-2012	2,06%	1,64%

1.2 Bewertung

Tz. 113 Ein Vergleich der von der Kommission im 16. Bericht für die Periode 2009-2012 angesetzten Beträge mit den von den Anstalten geplanten Werten ergibt

- für die ARD eine Unterschreitung von 4,4 Mio. €;
- für das ZDF eine Überschreitung von 11,8 Mio. €;
- für das Deutschlandradio eine Überschreitung von 2,7 Mio. €;
- für ARTE eine Unterschreitung von 11,1 Mio. €.

Die Kommission geht derzeit angesichts der geringen Abweichungen für die Periode 2009-2012 von den Werten des 16. Berichts aus.

1.2.1 ARD

Tz. 114 Wie dargestellt (vgl. Tz. 412) erwartet die ARD für die Periode 2009-2012 ein Defizit bei den Gesamtausgaben von etwa 1 Mrd. €, das im Zahlenwerk anders als beim ZDF noch nicht ausgeglichen ist. Ob dies in vollem Umfang eintritt, wird die weitere Entwicklung zeigen. Die Erfahrungen der zurückliegenden Perioden lassen erwarten, dass ein Großteil der zukünftig notwendigen Einsparungen beim Programmaufwand erfolgt. Die KEF erwartet, dass die Einsparungsmöglichkeiten in allen Aufwandsbereichen genutzt werden, um eventuelle Kürzungen im Programmaufwand so gering wie möglich zu halten.

Eine detaillierte Betrachtung der Anteile der Programmaufwendungen der ARD (vgl. 16. Bericht, Tz. 95) zeigt keine besonderen Verschiebungen zwischen den einzelnen Aufwandspositionen. Positiv ist, dass die Programmverbreitungskosten insgesamt rückläufig sind, was aber durch höhere Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen wieder relativiert wird.

Tz.115 In den folgenden Tabellen werden jeweils die Entwicklung der Aufwendungen nach den Feststellungen im 16. und die Anmeldungen der Anstalten für den 17. Bericht dokumentiert sowie die dazugehörigen Veränderungsraten und die Abweichung. Für die Veränderungsraten wird neben den Mittelwerten auch die tatsächliche jährliche Veränderung ausgewiesen, einschließlich etwaiger zusätzlicher Korrekturen. Diese Vorgehensweise ist notwendig, da die Mittelwerte aufgrund der hohen Schwankungen in den Veränderungsraten die tatsächlichen Steigerungen nicht adäquat wiedergeben.

Tab. 15 Programmaufwendungen ARD (in Mio. €)

	16. Bericht		17. Bericht		Abweichung
	anerkannter Bedarf	Veränderung (in %)	Anmeldung	Veränderung (in %)	17. Bericht/16. Bericht
2004	2.578,7		2.578,7		
2005	2.407,3		2.396,1	-7,1	-11,2
2006	2.460,3	(+2,2)	2.591,1	8,1	130,8
2007	2.514,4	(+2,2)	2.519,9	-2,7	5,5
2008	2.569,7	(+2,2)	2.690,2	6,8	120,5
Summe 2005-2008	**9.951,6**		**10.197,2**		**245,6**
2009	2.631,9	(+2,42)	2.654,7	-1,3	22,8
2010	2.695,6	(+2,42)	2.791,7	5,2	96,1
2011	2.760,8	(+2,42)	2.691,9	-3,6	-68,9
2012	2.827,6	(+2,42)	2.806,8	4,3	-20,8
Summe 2009-2012[1]	**10.949,5**		**10.945,1**		**-4,4**
Mittelwert		**(+2,42)**		**1,1**	
jährl. Veränderung		**(+2,42)**		**1,79**	

1) inkl. Korrektur aus dem 16. Bericht, Tz. 110

1.2.2 ZDF

Tz. 116

Das ZDF hatte zum 16. Bericht für die drei **digitalen Spartenkanäle**, ZDFtheaterkanal, ZDFinfokanal und ZDFdokukanal[1] einen Sendeaufwand für die Periode 2009-2012 in Höhe von 60,9 Mio. € angemeldet. Dieser Bedarf war von der Kommission akzeptiert und bei der Gebührenfestsetzung berücksichtigt worden. Der angemeldete Bedarf war doppelt so hoch wie für die vorangegangene Periode. Zwischen den Anmeldungen zum 16. und zum 17. Bericht hat das ZDF den Sendeaufwand für seine Spartenkanäle erheblich aufgestockt. Die Programme sollen nun neu positioniert werden. Dazu wird der Sendeaufwand auf 184,0 Mio. € für die laufende Periode erhöht. Gegenüber der Anmeldung zum 16. Bericht entspricht dies einer Verdreifachung der Kosten.

Tz. 117

Im Gegenzug soll der Sendeaufwand beim Hauptprogramm und beim Gemeinschaftsprogramm 3sat gegenüber der Anmeldung zum 16. Bericht reduziert werden. In der laufenden Periode sind für 3sat statt 97,8 Mio. € noch 74,4 Mio. € vorgesehen. Beim Kinderkanal ergibt sich eine Reduzierung von 81,0 Mio. € auf 78,0 Mio. €.

Tz. 118

Der größte Teil der **Verschiebungen von Etatmitteln** kommt dem ZDFdokukanal zu Gute. Für die Jahre 2009-2012 sind statt 4,9 Mio. € nun 93,6 Mio. € vorgesehen. Dieser Etatansatz liegt 19mal so hoch wie bei der Anmeldung zum 16. Bericht.

Die Kommission nimmt die Etatkorrekturen in dieser ungewöhnlichen Höhe zur Kenntnis und wird die Entwicklung weiterhin prüfen und darstellen.

1) Das Programm wird umbenannt in ZDFneo.

Programmaufwendungen

Tab. 16 Umschichtung zugunsten der digitalen Kanäle (in Mio. €)

Anmeldungen	Plan 2008	Plan 2009	Vorschau 2010	Vorschau 2011	Vorschau 2012	Summe 2005-2008	Summe 2009-2012
3sat 16. Bericht	-	23,5	24,1	24,7	25,4	87,7	97,8
17. Bericht	26,4	24,5	21,7	17,0	11,2	93,4	74,4
ARTE 16. Bericht		33,6	34,3	35,0	35,7	130,0	138,5
17. Bericht	33,1	35,6	36,9	37,6	38,3	129,4	148,3
Kinderkanal 16. Bericht		19,6	20,0	20,4	20,9	66,8	81,0
17. Bericht	19,5	19,1	19,4	19,6	19,8	61,6	78,0
ZDFtheater 16. Bericht		4,4	4,5	4,7	4,8	16,9	18,4
17. Bericht	5,3	4,9	6,9	11,9	17,9	17,5	41,6
ZDFinfo 16. Bericht		8,0	8,2	10,6	10,9	8,6	37,6
17. Bericht	7,0	6,0	11,0	16,0	16,0	10,0	48,8
ZDFdoku 16. Bericht		1,2	1,2	1,2	1,3	3,2	4,9
17. Bericht	1,2	6,9	28,9	28,9	28,9	3,6	93,6

Tab. 17 Programmaufwendungen ZDF (in Mio. €)

	16. Bericht		17. Bericht		Abweichung
	anerkannter Bedarf	Veränderung (in %)	Anmeldung	Veränderung (in %)	17. Bericht/16. Bericht
2004	1.202,6		1.202,6		
2005	1.175,9		1.175,9	-2,2	0,0
2006	1.207,6	(+2,7)	1.305,6	11,0	98,0
2007	1.240,3	(+2,7)	1.233,2	-5,5	-7,1
2008	1.273,7	(+2,7)	1.360,8	10,3	87,1
Summe 2005-2008	4.897,5		5.075,4		177,9
2009	1.304,6	(+2,42)	1.301,6	-4,4	-3,0
2010	1.336,1	(+2,42)	1.379,1	6,0	43,0
2011	1.368,5	(+2,42)	1.307,8	-5,2	-60,7
2012	1.401,6	(+2,42)	1.434,1	9,7	32,5
Summe 2009-2012	5.410,8		5.422,6		11,8
Mittelwert		(+2,42)		1,5	
jährl. Veränderung		(+2,52)		1,67	

Abgesehen von den sachgerechten Verschiebungen zwischen Sport- und Nichtsportjahren entsprechen die Anmeldungen zum 17. Bericht weitgehend den Erwartungen des 16. Berichts.

1.2.3 Deutschlandradio

Tab. 18 Programmaufwendungen des Deutschlandradios (in Mio. €) *Tz. 119*

	16. Bericht		17. Bericht		Abweichung
	anerkannter Bedarf	Veränderung (in %)	Anmeldung	Veränderung (in %)	17. Bericht/16. Bericht
2004	40,4		40,1		-0,2
2005	39,6		39,4	-2,0	-0,2
2006	40,2	(+ 1,5)	40,6	3,1	0,4
2007	40,8	(+ 1,5)	41,2	1,6	0,4
2008	41,4	(+ 1,5)	43,1	4,5	1,7
Summe 2005-2008	161,9		164,2		2,3
2009	42,4	(+ 2,35)	43,6	1,1	1,2
2010	43,4	(+ 2,35)	44,8	2,7	1,4
2011	44,4	(+ 2,35)	45,0	0,5	0,6
2012	45,4	(+ 2,35)	45,9	2,1	0,5
Summe 2009-2012	175,5				
Summe 2009-2012[1]	176,5		179,2		2,7
Mittelwert		(+ 2,35)		1,6	
jährl. Veränderung		(+ 2,04)		2,21	

1) Inkl. Basiskorrektur aus dem 16. Bericht, Tz. 121

Die Veränderungen beim Programmaufwand sind nachvollziehbar.

1.2.4 ARTE

Tab. 19 Programmaufwendungen von ARTE (in Mio. €) *Tz. 120*

	16. Bericht		17. Bericht		Abweichung
	anerkannter Bedarf	Veränderung (in %)	Anmeldung	Veränderung (in %)	17. Bericht/16. Bericht
2004	117,9		117,9		
2005	109,5		109,5	-7,1%	0,0
2006	111,4	(+ 1,7 %)	115,1	5,1%	3,7
2007	113,3	(+ 1,7 %)	111,8	-2,8%	-1,5
2008	115,2	(+ 1,7 %)	111,7	-0,1%	-3,5
Summe 2005-2008	449,3		448,2		-1,1
2009	121,6	(+ 1,92 %)	119,8	7,2%	-1,8
2010	123,9	(+ 1,92 %)	122,0	1,8%	-1,9
2011	126,3	(+ 1,92 %)	124,3	1,9%	-2,0
2012	128,7	(+ 1,92 %)	123,4	-0,7%	-5,3
Summe 2009-2012[1]	500,6		489,5		-11,1
Mittelwert		(+ 1,92 %)		2,6%	
jährl. Veränderung		(+ 2,74 %)		2,23%	

1) Inkl. Basiskorrektur aus dem 16. Bericht, Tz. 127.

Die Etatumschichtungen werden zur Kenntnis genommen.

Programmaufwendungen

1.3 Kosten der Programmverteilung

Tab. 20 Kosten der Programmverteilung: Anmeldungen der Anstalten zum 17. Bericht im Vergleich zu den Feststellungen des 16. Berichts (in Mio. €)

	ARD			ZDF		
	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung
2009	247,9	230,1		97,1	90,4	
2010	244,2	229,6		93,7	94,4	
2011	247,0	231,5		88,4	86,2	
2012	226,9	204,4		89,4	86,2	
Summe	966,0	895,6	-70,4	368,6	357,1	-11,5
in %			-7,3			-3,1

	Deutschlandradio			ARTE		
	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung
2009	24,4	24,2		8,6	10,1	
2010	24,5	24,4		8,8	10,2	
2011	24,5	24,6		9,0	10,4	
2012	24,6	24,7		2,8	7,3	
Summe	98,0	97,9	-0,1	29,2	37,9	8,7
in %			0,0			29,8

Tz. 121 Vergleicht man die Summen der für die Jahre 2009-2012 im 16. Bericht anerkannten Kosten (1.461,8 Mio. €) mit den Summen der Anmeldungen zum 17. Bericht (1.388,5 Mio. €), so ergibt sich eine Kostenreduzierung in Höhe von 73,3 Mio. €. Die erhebliche Kostensteigerung bei ARTE erklärt sich zum einen aus einer Steigerung der Kosten der Kabelverbreitung, die aus der Erweiterung der Sendezeit des Programms am Vormittag resultiert, zum anderen aus Kosten für die analoge Satellitenverbreitung im Jahr 2012, da eine Abschaltung der analogen Satellitenverbreitung vor 2012 als nicht mehr gesichert angesehen wird. Die Kommission erkennt die von ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE angemeldeten Bedarfe für die Jahre 2009-2012 unverändert an.

Die detaillierte Analyse der hier lediglich in Kurzform dargestellten Finanzbedarfe ist in den Tz. 537 ff. dokumentiert.

2. Personalaufwendungen

2.1 Personalaufwendungen ohne Altersversorgung und Vorruhestand

- *Bei der ARD sollen sich die Personalaufwendungen im Betrachtungszeitraum 2009-2012 um durchschnittlich 2,0 % p.a. erhöhen. Das ZDF plant eine Steigerung von durchschnittlich 0,1 % p.a. Das Deutschlandradio hat eine Erhöhung von durchschnittlich 4,3 % p.a. (ohne DRadio Wissen 3,5 % p.a.) angemeldet.*

- *Beim ZDF ist der von der KEF im 16. Bericht angesetzte pauschale Wirtschaftlichkeitsabschlag von 18 Mio. € (entsprechend rd. 100 Stellen) aufwandsmindernd berücksichtigt. Die ARD hat bisher nur das Ziel bestätigt, den Wirtschaftlichkeitsabschlag von 50 Mio. € (rechnerisch rd. 300 Stellen) durch eine Reduzierung im „erweiterten Personalaufwand" (einschließlich personalrelevantem Sachaufwand und Einsatz von Fremdfirmen) sowie weiterer Maßnahmen (Reduzierung von Aushilfskräften u.ä.) umzusetzen. ZDF und ARD haben keine konkrete Darstellung der Einzelmaßnahmen vorgelegt. Damit ist auch nicht nachvollziehbar, ob – wie von der Kommission erwartet – die größeren Anstalten der ARD einen relativ höheren Beitrag zu diesen Einsparungen leisten werden.*

- *Reduzierungen der Zahl der besetzten Stellen sind bei der ARD mit durchschnittlich 0,2 % p.a., beim ZDF mit durchschnittlich 1,0 % (Funktionen) p.a. vorgesehen. Das Deutschlandradio plant demgegenüber eine Erhöhung der Zahl der besetzten Stellen um durchschnittlich 0,9 % p.a.*

- *Das Deutschlandradio veranschlagt für 2009 und 2010 eine Tarifsteigerungsrate von 3 % p.a. sowie für die Folgejahre von unverändert 2 %. Der hohe Wert der Gesamtsteigerung beim Deutschlandradio erklärt sich durch die zusätzlichen 28 Planstellen für das Entwicklungsprojekt DRadio Wissen ab 2009 und eine deutliche Planunterschreitung im Jahr 2008, die durch Sparmaßnahmen zur Zwischenfinanzierung von DRadio Wissen vorgenommen wurde.*

- *Gegenüber den zum 16. Bericht angemeldeten Beträgen werden von ARD und Deutschlandradio um 1,8 % bzw. 3,5 % (ohne DRadio Wissen 0,8 %) höhere Personalaufwendungen, vom ZDF um 1,2 % geringere Personalaufwendungen angemeldet.*

- *Die Anstalten hatten im 16. Bericht der Prognose der Personalkostensteigerungen für die Jahre 2009-2012 eine Tarifsteigerung von grundsätzlich 2 % jährlich zugrunde gelegt. Abweichend davon schreibt die ARD die Personalkosten für 2009 und 2010 jetzt nicht mit einer einheitlichen Tarifsteigerungsrate fort, sondern berücksichtigt bereits die erwarteten Tarifabschlüsse.*

- *Die Kommission erwartet von der ARD für den 18. Bericht in den Finanzbedarfsanmeldungen einen kostenartengerechten Ausweis der Aufwendungen der drei großen GSEA (Phoenix, ARD-Hauptstadtstudio und ARD-aktuell) mit entsprechenden Korrekturen auch bei den Programm- und Sachaufwendungen, um die erforderliche Vergleichbarkeit herzustellen.*

Personalaufwendungen

Tz. 122 Die Rundfunkanstalten setzen zur Erbringung ihrer jeweiligen Leistungen **Personengruppen** mit unterschiedlichem arbeitsrechtlichen Status in abweichender Zusammensetzung ein – u.a. abhängig vom jeweiligen Geschäftsmodell. Die dadurch verursachten Aufwendungen werden teilweise unterschiedlichen **Aufwandsarten** (Personal-, Programm- und/oder Sachaufwand) zugeordnet.
Die Kommission hat die Fülle von Kriterien und Einflussfaktoren in die Gesamtdarstellung Personal einfließen lassen, die zuletzt im 15. Bericht, Tzn. 432 ff., ausführlich dargestellt wurde, und die Gesamtdarstellung im 17. Bericht weitergeführt (vgl. Tzn. 183 ff.).

Tz. 123 In diesem Abschnitt „Personalaufwendungen" werden – der Systematik der Berichterstattung folgend – ausschließlich die Personalaufwendungen für fest angestellte Mitarbeiter und eigene Mitarbeiter mit Zeitverträgen und Aushilfen bei ARD, ZDF und Deutschlandradio für Bestand und Entwicklung (anerkannte Projekte) sowie die entsprechende Stellenentwicklung dargestellt. Mitarbeiter bei GSEA sind berücksichtigt, wenn sie im Personalaufwand ausgewiesen werden (ZDF vollständig, ARD teilweise – ohne z.B. Hauptstadtstudio, ARD-aktuell und Phoenix).

Auf die Mitarbeiter bei GSEA, deren Kosten von der ARD im Programm- bzw. Sachaufwand erfasst werden, sowie die Mitarbeiter bei Beteiligungsunternehmen und freie Mitarbeiter wird in den Kapiteln „Beteiligungen an Unternehmen" (Tzn. 560 ff.) und „Gesamtdarstellung Personal" (Tzn. 183 ff.) eingegangen.

Dieser Darstellung schließt sich ein Vergleich der Anmeldungen zum 17. Bericht gegenüber denen zum 16. Bericht an.

In Abschnitt 2.1.3 werden die Aufwendungen für ARTE dargestellt; die Angaben in den Abschnitten 2.1.1 und 2.1.2. enthalten ARTE daher nicht.

Über die Altersversorgung wird gesondert in Abschnitt 2.2. berichtet, da die Besonderheiten der betrieblichen Altersversorgung einen Vergleich und eine einheitliche Bewertung der Planzahlen erschweren.

Die Kommission erwartet von der ARD für den 18. Bericht in den Finanzbedarfsanmeldungen einen kostenartengerechten Ausweis der Aufwendungen der drei großen GSEA (Phoenix, ARD-Hauptstadtstudio und ARD-aktuell) mit entsprechenden Korrekturen auch bei den Programm- und Sachaufwendungen, um die erforderliche Vergleichbarkeit herzustellen.

2.1.1 Anmeldungen der Anstalten

Tz. 124 In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Personalaufwendungen von 2005-2012 dargestellt. Die Darstellung der Entwicklung vom 16. zum 17. Bericht von 2009-2012 folgt im Anschluss an die Erläuterungen.

Tab. 21 Personalaufwendungen von ARD, ZDF und Deutschlandradio 2005-2012
(Bestands- und Entwicklungsbedarf ohne Altersversorgung und ohne Rückstellungen für Altersteilzeit)

	ARD		ZDF		Deutschlandradio	
	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2004 Ist	1.403,2		263,9		47,9	
2005 Ist	1.400,5	-0,2	265,1	0,5	49,1	2,6
2006 Ist	1.402,9	0,2	266,0	0,4	48,5	-1,2
2007 Ist	1.400,8	-0,1	267,9	0,7	48,1	-0,8
2008 Ist	1.421,1	1,4	274,0	2,3	48,2	0,2
Summe 2005-2008	**5.625,4**		**1.073,0**		**193,8**	
Durchschnitt		**0,3**		**1,0**		**0,2**
2009 Plan[1]	1.459,4	2,7	267,2	-2,5	52,3	8,6
2010 Vorschau	1.482,2	1,6	266,4	-0,3	55,0	5,1
2011 Vorschau	1.512,3	2,0	270,9	1,7	55,8	1,6
2012 Vorschau	1.538,9	1,8	275,5	1,7	56,9	2,0
Summe 2009-2012	**5.992,8**		**1.080,0**		**220,0**	
Durchschnitt		**2,0**		**0,1**		**4,3**
Summe 2005-2012	**11.618,2**		**2.153,0**		**413,9**	
Durchschnitt		**1,2**		**0,6**		**2,2**

1) Deutschlandradio Hochrechnung

Bei der ARD sollen sich die Personalaufwendungen im Betrachtungszeitraum 2009- 2012 um durchschnittlich 2,0 % p.a. erhöhen. *Tz.125*

Die **ARD** hat bisher nur das Ziel bestätigt, den Wirtschaftlichkeitsabschlag von 50 Mio. € (rechnerisch rd. 300 Stellen) durch eine Reduzierung im „erweiterten Personalaufwand" (einschließlich personalrelevantem Sachaufwand und Einsatz von Fremdfirmen) sowie weiterer Maßnahmen (Reduzierung von Aushilfskräften u.ä.) umzusetzen. Die ARD hat keine konkrete Darstellung der Einzelmaßnahmen vorgelegt. Damit ist auch nicht nachvollziehbar, ob – wie von der Kommission erwartet – die größeren Anstalten einen relativ höheren Beitrag zu diesen Einsparungen leisten werden (vgl. Tz. 491).

Das **ZDF** plant im Zeitraum 2009-2012 unter Berücksichtigung des von der KEF im 16. Bericht angesetzten pauschalen Wirtschaftlichkeitsabschlags von 18 Mio. € (entsprechend rd. 100 Stellen) eine Erhöhung der Personalaufwendungen um durchschnittlich 0,1 % p.a. Auch das ZDF hat keine konkrete Darstellung der Einzelmaßnahmen vorgelegt. *Tz. 126*

Das **Deutschlandradio** hat eine Erhöhung der Personalaufwendungen im Zeitraum 2009-2012 um durchschnittlich 4,3 % p.a. angemeldet. *Tz. 127*

Die relativ hohe Gesamtsteigerung beim Deutschlandradio erklärt sich im Wesentlichen durch die zusätzlichen 28 Planstellen für das Entwicklungsprojekt DRadio Wissen ab 2009 (Steigerungsanteil: durchschnittlich 0,8 % p.a.) und eine Planunterschreitung im Jahr 2008, die durch Sparmaßnahmen zur Zwischenfinanzierung von DRadio Wissen vorgenommen wurde.

Personalaufwendungen

Tab. 22 Anmeldungen der Anstalten zum 17. Bericht im Vergleich zu den angemeldeten Beträgen im 16. Bericht (in Mio. €)

	ARD			ZDF			Deutschlandradio		
	16. Bericht	Anmeldung 17. Bericht	Abweichung	16. Bericht	Anmeldung 17. Bericht	Abweichung	16. Bericht	Anmeldung 17. Bericht	Abweichung
2009	1.434,2	1.459,4	25,2	266,4	267,2	0,8	51,8	52,3	0,5
2010	1.457,8	1.482,2	24,4	270,9	266,4	-4,5	52,7	55,0	2,3
2011	1.484,7	1.512,3	27,6	275,4	270,9	-4,5	53,6	55,8	2,2
2012	1.512,3	1.538,9	26,6	280,0	275,5	-4,5	54,5	56,9	2,4
Summe	**5.889,0**	**5.992,8**	**103,8**	**1.092,7**	**1.080,0**	**-12,7**	**212,6**	**220,0**	**7,4**
Abweichung in %			**1,8**			**-1,2**			**3,5**

Tz. 128 Gegenüber den angemeldeten Beträgen zum 16. Bericht werden von der **ARD** und **Deutschlandradio** um 1,8 % bzw. 3,5 % höhere Aufwendungen, vom **ZDF** um 1,2 % verringerte Aufwendungen angemeldet.

Die Erhöhung von 103,8 Mio. € gegenüber dem 16. Bericht fällt bei der ARD vor allem beim BR (+ 40,1 Mio. €), beim SWR (+ 35,1 Mio. €) und beim MDR (+ 23,8 Mio. €) an. Die Ursachen sind vielfältig und beruhen im Wesentlichen auf der Konkretisierung und Aktualisierung der Planung (BR: tatsächlicher Tarifabschluss, höhere Anzahl Planstellen, Integration von Stellen, die bisher außerhalb des Stellenplans geführt wurden; MDR: vorgesehene Absenkung des Personalaufwands aufgehoben, Steigerung der Stellen vorgezogen; Ausgleich durch Absenkung Sachaufwand, Honorare und Fremdleistungen; SWR: tatsächlicher Tarifabschluss, Reduzierung der Zahl der freien Mitarbeiter durch Überführung in Festanstellungen, Ausgleich durch Reduzierung des Honorar-/Programmaufwands).

Die Steigerung beim **Deutschlandradio** erklärt sich im Wesentlichen durch Einstellung von Mitteln für das Entwicklungsprojekt DRadio Wissen. Bezogen auf den Bestandsbedarf läge lediglich eine Abweichung um 1,7 Mio. € bzw. 0,8 % vor. Gründe hierfür sind die von der KEF zusätzlich anerkannten Mittel für fünf befristete Stellen für Frequenzmarketing in den Jahren 2009 und 2010 sowie eine höhere unterstellte Tarifsteigerung für die Jahre 2009 und 2010.

Tz. 129 Die Anstalten hatten im 16. Bericht der Prognose der Personalkostensteigerungen für die Jahre 2009-2012 eine Tarifsteigerung von grundsätzlich 2,0 % jährlich zugrunde gelegt.
Abweichend davon berücksichtigt die ARD für die Personalkosten 2009 und 2010 in ihrer Anmeldung zum 17. Bericht bereits die erwarteten Tarifabschlüsse. Aktuelle Verträge liegen bisher für alle ARD-Anstalten mit Ausnahme von MDR, RBB und RB vor. Sie sehen neben Sockelbeträgen u.a. Erhöhungen im Laufe des Jahres 2009 zwischen 1,7 % und 2,3 % sowie im Laufe des Jahres 2010 zwischen 2,0 % und 2,5 % vor. Nach Auslaufen dieser Verträge wird für 2011 und 2012 von einer Tarifsteigerungsrate von 2 % p.a. ausgegangen.

Das **ZDF** sieht für den Zeitraum 2009-2012 unverändert eine allgemeine Personalkostensteigerungsrate von 2 % p.a. (Tarifsteigerung, turnusmäßige Steigerungen und Stellenanhebungen) vor, auch wenn der aktuelle Tarifvertrag des ZDF (Laufzeit: 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2010) u.a. Erhöhungen um 2,9 % ab 1. April 2009 sowie um 1,3 % ab 1. Januar 2010 vorsieht.

Das **Deutschlandradio** veranschlagt für die Zeit ab April 2009 und das Jahr 2010 eine Tarifsteigerungsrate von 3,0 % p.a. sowie für die Folgejahre von unverändert 2,0 % p.a. Die Laufzeit des bisherigen Tarifvertrags des Deutschlandradios endete am 31. März 2009. Der inzwischen abgeschlossene neue Tarifvertrag entspricht im Wesentlichen den Abschlüssen der ARD-Anstalten.

2.1.2 Stellenentwicklung und Entwicklung der Stellenbesetzung

In den folgenden Tabellen wird die Entwicklung der Stellen von 2005-2012 sowie die Entwicklung vom 16. zum 17. Bericht von 2009-2012 dargestellt. Die Stellen umfassen **Planstellen** für fest angestellte Mitarbeiter **und Sonstige Stellen** für Mitarbeiter mit Zeitverträgen bei den Anstalten. *Tz. 130*

Tab. 23 Entwicklung der Stellen und der besetzten Stellen 2005-2012

	ARD				ZDF				Deutschlandradio			
	Stellen	Veränd. (in %)	Besetzte Stellen	Veränd. (in %)	Stellen	Veränd. (in %)	Besetzte Stellen	Veränd. (in %)	Stellen	Veränd. (in %)	Besetzte Stellen	Veränd. (in %)
2004 Ist	22.054		20.996		3.916		3.852		731		666	
2005 Ist	21.826	-1,0	20.777	-1,0	3.859	-1,5	3.806	-1,2	736	0,7	657	-1,4
2006 Ist	21.533	-1,3	20.561	-1,0	3.779	-2,1	3.647	-4,2	736	0,0	655	0,3
2007 Ist	21.499	-0,2	20.284	-1,3	3.699	-2,1	3.579	-1,9	732	-0,5	653	-0,3
2008 Ist	21.273	-1,1	20.267	-0,1	3.556	-3,9	3.456	-3,4	702	-4,1	662	1,4
Veränd. 2008 ggü. 2004	**-781**	**-3,5**	**-729**	**-3,5**	**-360**	**-9,2**	**-396**	**-10,3**	**-29**	**-4,0**	**-4**	**-0,6**
2009 Plan[1]	21.204	-0,3	20.246	-0,1	3.516	-1,1	3.445	-0,3	728	3,7	692	4,5
2010 Vorschau	21.109	-0,5	20.165	-0,4	3.476	-1,1	3.406	-1,1	728	0,0	690	-0,3
2011 Vorschau	21.069	-0,2	20.132	-0,2	3.436	-1,2	3.367	-1,2	723	-0,7	688	-0,3
2012 Vorschau	21.046	-0,1	20.107	-0,1	3.396	-1,2	3.328	-1,2	723	0,0	686	-0,3
Veränd. 2012 ggü. 2008	**-227**	**-1,1**	**-160**	**-0,8**	**-160**	**-4,5**	**-128**	**-3,7**	**21**	**3,0**	**24**	**3,6**
Veränd. 2012 ggü. 2004	**-1.008**	**-4,6**	**-889**	**-4,2**	**-520**	**-13,3**	**-524**	**-13,6**	**-8**	**-1,1**	**20**	**3,0**
Ø 2009-2012 (in %)		**- 0,3**		**- 0,2**		**- 1,2**		**- 1,0**		**0,7**		**0,9**

[1] Deutschlandradio: Hochrechnung

Die **ARD** plant im Betrachtungszeitraum 2009-2012 eine Reduzierung der besetzten Stellen um durchschnittlich 0,2 % p.a. *Tz. 131*

Die Zahl der besetzten Stellen (Planstellen und Sonstige Stellen) des **ZDF** soll im Betrachtungszeitraum um durchschnittlich 1,0 % p.a. reduziert werden. In der Reduzierung ist die Auslagerung des Bereichs Werbevermarktung zum 1. Januar 2009 in die ZDF Werbefernsehen GmbH nicht berücksichtigt; eine Reduzierung um die bisher der Abteilung Werbefernsehen zugeordneten 16 Mitarbeiter (Personalaufwand ca. 1,5 Mio. € p.a.) wurde nicht vorgenommen. Als Grund gibt das ZDF an, dass mit einem zusätzlichen Personalaufwand in gleicher Höhe für die Durchführung der aufgrund des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrags vorgesehen Drei-Stufen-Tests der Internetinhalte gerechnet wird (ARD und Deutschlandradio haben dafür keinen Zusatzbedarf benannt). *Tz. 132*

Personalaufwendungen

In der Finanzvorschau wurde der von der KEF angesetzte pauschale Wirtschaftlichkeitsabschlag von 18 Mio. € (entsprechend rd. 100 Stellen) aufwandsmindernd und bei der Stellenentwicklung berücksichtigt. Dabei wurde die Vorgabe der KEF auf Stellen und Funktionen bezogen. Allerdings kann das ZDF derzeit noch nicht exakt sagen, welche Funktionen und Stellen reduziert werden können und wie im Einzelnen der Personalaufwand hierfür abgesenkt werden kann. Eine Konkretisierung soll sich im Laufe der Gebührenperiode ergeben (Möglichkeiten: Absenkung des Stellenplans, Sperre von Stellen im Stellenplan, Reduktion bei kurzfristigem Bedarf – z.B. bei kurzfristigen Zeitverträgen oder bei Übergangszeitverträgen nach Ausbildungsverhältnissen u.a.).

Tz. 133 Das **Deutschlandradio** plant im Betrachtungszeitraum eine Erhöhung der besetzten Stellen um durchschnittlich 0,9 % p.a.

Der hohe Steigerungswert ist vor allem durch die zusätzlichen 28 Planstellen für das Entwicklungsprojekt DRadio Wissen ab 2009 verursacht.

Tab. 24 Stellenentwicklung im 17. Bericht im Vergleich zum 16. Bericht

	ARD			ZDF			Deutschlandradio		
	16. Bericht	Anmeldung 17. Bericht	Abweichung	16. Bericht	Anmeldung 17. Bericht	Abweichung	16. Bericht	Anmeldung 17. Bericht	Abweichung
2008	21.311	21.273	-38	3.556	3.556	0	702	702	0
2009	21.203	21.204	1	3.541	3.516	-25	697	728	31
2010	21.161	21.109	-52	3.526	3.476	-50	696	728	32
2011	21.142	21.069	-73	3.511	3.436	-75	695	723	28
2012	21.118	21.046	-72	3.496	3.396	-100	695	723	28
Veränd. 2012 ggü. 2008	**-193**	**-227**	**-34**	**-60**	**-160**	**-100**	**-7**	**21**	**28**

Tab. 25 Entwicklung der besetzten Stellen im 17. Bericht im Vergleich zum 16. Bericht

	ARD			ZDF			Deutschlandradio		
	16. Bericht	Anmeldung 17. Bericht	Abweichung	16. Bericht	Anmeldung 17. Bericht	Abweichung	16. Bericht	Anmeldung 17. Bericht	Abweichung
2008	20.391	20.267	-124	3.485	3.456	-29	677	662	-15
2009	20.295	20.246	-49	3.470	3.445	-25	670	692	22
2010	20.255	20.165	-90	3.455	3.406	-49	668	690	22
2011	20.237	20.132	-105	3.441	3.367	-74	666	688	22
2012	20.215	20.107	-108	3.426	3.328	-98	664	686	22
Veränd. 2012 ggü. 2008	**-176**	**-160**	**16**	**-59**	**-128**	**-69**	**-13**	**24**	**37**

Tz. 134 Entgegen den Anmeldungen zum 16. Bericht hat die **ARD** die Zahl der besetzten Stellen nicht um 176, sondern nur um 160 reduziert. Für den zusätzlichen von der Kommission im 16. Bericht angesetzte **pauschalen Wirtschaftlichkeitsabschlag von 50 Mio. €**, entsprechend rd. 300 besetzte Stellen, sind beim Personalaufwand im engeren Sinne und den besetzten Stellen **derzeit keine Einspa-**

rungen ausgewiesen. Allerdings hat die ARD ihre ursprünglichen Ziele für 2008 übererfüllt.

Die Entwicklung bei den einzelnen ARD-Anstalten stellt die folgende Tabelle dar:

Tab. 26 Entwicklung der besetzten Stellen der ARD-Anstalten 2012 gegenüber 2008 im 17. Bericht im Vergleich zum 16. Bericht

	16. Bericht		Anmeldung zum 17. Bericht		Abweichung
	Stellen	in %	Stellen	in %	Stellen
BR	-9	-0,3	9	0,3	18
HR	-10	-0,6	-12	-0,7	-2
MDR	-12	-0,6	4	0,2	16
NDR	-28	-0,8	-69	-2,0	-41
RB	-9	-3,1	19	8,3	28
RBB	-1	-0,1	-28	-1,8	-27
SR	-44	-7,6	-40	-6,7	4
SWR	0	0,0	5	0,1	5
WDR	-63	-1,5	-48	-1,2	15
	-176	**-0,9**	**-160**	**-0,8**	**16**

Die Anstalten der ARD haben nach ihren Anmeldungen zum 17. Bericht für den Zeitraum 2009-2012 eine Reduzierung ihrer besetzten Stellen von insgesamt 0,8 % geplant. Zwar sparen absolut NDR und WDR am meisten, relativ bezogen auf alle Stellen weist der SR die größte Reduzierung aus.

Gegenüber dem 16. Bericht haben NDR, RBB und HR weitere Stellenreduzierungen geplant. Bei den größeren Anstalten bleiben BR, WDR und SWR mit ihren Stellenreduzierungen hinter den Anmeldungen zum 16. Bericht zurück. Auch MDR und RB erreichen die ursprüngliche Zielstellung nicht.

Das **ZDF** hat für den von der Kommission im 16. Bericht angesetzten pauschalen Wirtschaftlichkeitsabschlag von 100 besetzten Stellen eine Reduzierung von 69 besetzten Stellen ausgewiesen. *Tz. 135*

Beim **Deutschlandradio** lag der Ist-Wert der besetzten Stellen aufgrund von Sparmaßnahmen zur Zwischenfinanzierung von DRadio Wissen um 15 Stellen unter dem Planwert im 16. Bericht. Der Planwert 2012 liegt um 24 Stellen über dem Ist-Wert für 2008 (+ 28 Stellen für DRadio Wissen, - 4 zusätzliche Stelleneinsparung). *Tz. 136*

Personalaufwendungen

2.1.3 Personalaufwendungen und Planstellenentwicklung bei ARTE

Tz. 137 **Tab. 27 Entwicklung der Personalaufwendungen ohne Altersversorgung 2005-2012**

	ARTE Deutschland TV GmbH		ARTE G.E.I.E. (50 % Anteil ARTE Deutschland TV GmbH)	
	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung ggü. Vorjahr (in %)
2004 Ist	2,5	-	12,2	-
2005 Ist	2,5	- 1,2	13,5	10,5
2006 Ist	2,5	3,8	13,3	- 1,2
2007 Ist	2,5	0,0	14,2	6,5
2008 Plan	2,6	2,3	15,3	7,9
Summe 2005-2008	10,1		56,3	
Durchschnitt		1,2		5,8
2009 Plan	2,8	5,8	15,6	2,1
2010 Vorschau	2,8	1,9	16,0	2,4
2011 Vorschau	2,9	2,0	16,4	2,4
2012 Vorschau	2,9	1,9	16,8	2,4
Summe 2009-2012	11,3		64,8	
Durchschnitt		2,9		2,3
Summe 2005-2012	21,4		121,1	
Durchschnitt		2,0		4,0

Tab. 28 Anmeldungen zum 17. Bericht gegenüber dem 16. Bericht (in Mio. €)

	ARTE Deutschland TV GmbH			ARTE G.E.I.E. (50 % Anteil ARTE Deutschland TV GmbH)		
	16. Bericht	Anmeldung 17. Bericht	Abweichung	16. Bericht	Anmeldung 17. Bericht	Abweichung
2009	2,7	2,8	0,1	14,1	15,6	1,5
2010	2,8	2,8	0,0	14,5	16,0	1,5
2011	2,9	2,9	0,0	14,8	16,4	1,6
2012	2,9	2,9	0,0	15,2	16,8	1,6
Summe	11,3	11,3	0,0	58,6	64,8	6,2
Abweichung in %			0,0			1,5

Tz. 138 Bei ARTE Deutschland TV GmbH erhöhen sich die Personalaufwendungen im Gebührenzeitraum um durchschnittlich 2,9 % p.a. Gegenüber den Anmeldungen zum 16. Bericht gibt es keine Abweichungen.

ARTE G.E.I.E. plant für den Gebührenzeitraum eine Steigerung der Personalaufwendungen um durchschnittlich 2,3 % p.a. Gegenüber dem 16. Bericht wird eine Aufwandserhöhung von 10,5 % erwartet.

Tz. 139 Die ARTE Deutschland TV GmbH geht im Zeitraum 2005-2012 von einer gegenüber dem Jahr 2004 unveränderten Planstellenzahl von 39,3 aus.

ARTE G.E.I.E. plant im Zeitraum 2009-2012 eine Planstellenzahl von 416,5 (16. Bericht: 383).

ARTE G.E.I.E. hat den Streit über die Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses mit der Firma STRATUS S.A.R.L. (Produktion, Technik) nach mehreren gerichtlichen Auseinandersetzungen am 9. August 2007 beigelegt. Der Vergleich umfasst u.a. eine Vereinbarung zur Übernahme von 27 ehemaligen STRATUS-Mitarbeitern.

Daneben hat ARTE G.E.I.E. 2007 und 2009 weitere Stellen in den Bereichen Internalisierung der Produktion sowie Internet als zusätzlicher Verbreitungsweg geschaffen.

Den Steigerungen der Personalaufwendungen liegen bei ARTE Deutschland TV GmbH angenommene jährliche Tarifsteigerungen von 2,0 % zugrunde. *Tz. 140*

Die Aufwendungen für Altersversorgung liegen bei der ARTE Deutschland TV GmbH im Betrachtungszeitraum 2009-2012 bei 0,4 Mio. € p.a. und bei ARTE G.E.I.E. bei jährlich 1,0 Mio. € (2009-11) bzw. 1,1 Mio. € (2012) als 50-%-Anteil der ARTE Deutschland TV GmbH. *Tz. 141*

Personalaufwendungen

2.2 Betriebliche Altersversorgung

- ***Die Aufwendungen der Anstalten für die betriebliche Altersversorgung haben auf Grund ihres Volumens nach wie vor große Bedeutung für den Finanzbedarf. Die Aufwendungen der Rundfunkanstalten sollen sich gegenüber dem 16. Bericht um insgesamt 228,7 Mio. € erhöhen.***

- ***Die kassenwirksamen Versorgungsleistungen steigen tendenziell weiter an, wobei die Tendenz zur Abflachung anhält.***

- ***Die Anstalten erhalten zweckgebundene Gebührenmittel in Höhe von 0,25 Euro. Diese sind für die Schließung der Deckungsstocklücke einzusetzen. Die Kommission hält aufgrund der anstaltsindividuellen Betrachtung der Deckungsstocklücke eine kurzfristige Veränderung der Verteilung innerhalb der ARD für unverzichtbar. Dazu muss die Vereinbarung vom 25. Juni 1996, die Ausgleichszahlungen zwischen den Anstalten vorsieht, angepasst werden. Eine Weiterführung der bisherigen Praxis wird die KEF als unzulässig ansehen, da der zweckgebundene Einsatz der Gebührenmittel und die Schließung der Deckungsstocklücke bis Ende 2016 bei allen Anstalten auf dieser Basis nicht gewährleistet werden kann.***

- ***Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) würde sich bei vollständiger Anwendung nach gegenwärtiger Einschätzung der Anstalten finanzbedarfserhöhend insbesondere bei den Rückstellungen zur Altersversorgung auswirken. Auf der Basis eines Rechungszinsfußes von 5 % und eines Gehaltstrends von 2 % würden sich nach Berechnungen der Anstalten für den Zeitraum 2010-2012 bilanzielle Mehraufwendungen in Höhe von 353,7 Mio. € ergeben. Die Mehraufwendungen würden zu einer eventuell weiteren Deckungsstocklücke in der Altersversorgung führen.***

2.2.1 Plandaten der betrieblichen Altersversorgung

Tz. 142 Die Aufwendungen der Anstalten für die betriebliche Altersversorgung haben auf Grund ihres Volumens nach wie vor **große Bedeutung für den Finanzbedarf**. Der Vergleich mit dem 16. Bericht erfolgt grundsätzlich auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5,25 % und ergibt folgendes Bild. Der Rechnungszinsfuß ist eine Rechnungsgrundlage bei der Bewertung der Rückstellungen zur Altersversorgung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Er orientiert sich an einem objekt- und fristadäquaten Marktzins.

Tab. 29 Aufwendungen für die Altersversorgung der Rundfunkanstalten 2005-2012 (in Mio. €)

	2005-2008	2009	2010	2011	2012	2009-2012	2005-2012
ARD (16.Bericht)	1.827,6	464,5	473,2	481,4	512,4	1.931,5	3.759,1
ARD (Anmeldung 17.Bericht)	1.919,2	510,3	481,3	479,8	516,7	1.988,2	3.907,3
Abweichung	91,6	45,8	8,1	- 1,6	4,3	56,7	148,2
ZDF (16.Bericht)	277,7	120,0	64,3	65,2	66,3	315,8	593,5
ZDF (Anmeldung 17. Bericht)	378,0	74,6	72,4	74,0	75,8	296,8	674,8
Abweichung	100,3	- 45,4	8,1	8,8	9,5	- 19,0	81,3
DRadio (16.Bericht)	63,0	17,8	16,9	17,5	18,0	70,1	133,1
DRadio (Anmeldung 17.Bericht)	62,5	18,7	17,5	16,5	17,3	70,0	132,3
Abweichung	- 0,5	0,9	0,6	- 1,0	- 0,7	- 0,2	- 0,8

Tz. 143

Die Aufwendungen der Rundfunkanstalten sollen sich gegenüber dem 16. Bericht per Saldo um 228,7 Mio. € erhöhen. Die ARD prognostiziert Mehraufwendungen in Höhe von 148,2 Mio. €, das ZDF in Höhe von 81,3 Mio. €. Das Deutschlandradio weist Minderaufwendungen in Höhe von 0,8 Mio. € aus.

Die Differenz der Anmeldung vom 17. Bericht zum 16. Bericht wird von der ARD damit begründet, dass für die Gebührenperiode 2005-2008 insgesamt 200 Mio. € als anrechenbare Eigenmittel für die Gebührenperiode 2009-2012 finanzbedarfsmindernd berücksichtigt wurden.

Die Mehraufwendungen bei der ARD betreffen vor allem BR (82,9 Mio. €), RBB (21,4 Mio. €) und WDR (79,5 Mio. €). Diese Mehraufwendungen werden insbesondere mit versicherungsmathematischen Berechnungen und der Höhe der Tarifsteigerung begründet. Außerdem beträgt der vom BR verwendete Rechnungszinsfuß für die Abzinsung der Altersversorgungsrückstellungen seit 2006 4,75 % und weicht damit von dem ARD-einheitlichen Abzinsungssatz von 5,25 % ab (vgl. Tz. 160).

Beim ZDF sind die Auswirkungen der Absenkung des Rechnungszinsfußes von 6 % auf 5,25 % in Höhe von 76,9 Mio. € insbesondere in den Jahren 2007 und 2008 berücksichtigt. Das sind rd. 17 Mio. € mehr als für den 16. Bericht angekündigt. Dabei entfallen 17 Mio. € auf das Jahr 2007 und 56 Mio. € auf das Jahr 2008.

In diesen Differenzen sind bei ARD, ZDF und Deutschlandradio die Auswirkungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) auf den Finanzbedarf noch nicht berücksichtigt (Tz. 162).

Darstellung des Nettoaufwands der Anstalten zur betrieblichen Altersversorgung *Tz. 144*

Die Kommission verfolgt stetig das Ziel, eine **größere Transparenz** in der Darstellung der Verwendung der Rundfunkgebühren für die betriebliche Altersversorgung der Rundfunkanstalten zu erreichen. Um die **effektive Belastung des Gebührenzahlers** auszuweisen, wird die Kommission ab dem 18. Bericht den **Nettoaufwand der Anstalten zur betrieblichen Altersversorgung** darstellen. Dazu werden künftig neben den bisher berücksichtigten Aufwendungen für die Altersversorgung die korrespondierenden Erträge einbezogen. Hierzu gehören im Wesentlichen sämtliche Erträge aus

Personalaufwendungen

dem Sondervermögen Altersversorgung (Deckungsstock), aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erstattungen aus Rückdeckungsversicherungen und Pensionskassen. Weiterhin werden künftig die Prämien an die Baden-Badener Pensionskasse (bbp) sowie andere Versicherungsträger, die sich finanzbedarfswirksam im Sachaufwand niederschlagen, in die Darstellung einbezogen. Mit dieser Darstellung wird erreicht, dass künftig auf Basis einer entsprechenden Nebenrechnung sämtliche Aufwands- und Ertragspositionen der Altersversorgung dargestellt und berücksichtigt werden. Zudem wird eine deutlich verbesserte Vergleichbarkeit der Rundfunkanstalten untereinander erreicht.

Hinsichtlich des Nettoaufwands für die betriebliche Altersversorgung ergibt sich folgendes Bild:

Tab. 30 Nettoaufwand für die Altersversorgung der Rundfunkanstalten 2005-2012

	ARD		ZDF		Deutschlandradio	
	Aufwendungen lt. Anmeldung (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Aufwendungen lt. Anmeldung (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung lt. Anmeldung (in %)
2004 Ist	270,0		74,1		9,5	
2005 Ist	347,9	28,9	76,4	3,1	8,8	7,4
2006 Ist	379,3	9,0	66,8	- 12,6	11,5	30,7
2007 Ist	243,3	- 35,8	103,0	54,3	6,5	- 43,5
2008 Ist	289,2	18,9	131,8	28,0	4,7	- 27,7
Summe 2005-2008	**1.259,8**		**378,0**		**31,5**	
Durchschnitt		**1,8**		**15,5**		**- 16,1**
2009 Plan	346,0	19,6	74,6	- 43,4	9,6	104,3
2010 Vorschau	295,7	- 14,5	72,4	- 2,9	9,5	- 1,0
2011 Vorschau	276,9	- 6,3	74,0	2,2	8,3	- 12,6
2012 Vorschau	301,8	9,0	75,8	2,4	8,5	2,4
Summe 2009-2012	**1.220,4**		**296,8**		**35,9**	
Durchschnitt		**1,1**		**- 12,9**		**16,0**
Summe 2005-2012	**2.480,2**		**674,8**		**67,4**	**- 1,4**
Durchschnitt		**1,4**		**0,3**		

Tz. 145 Aus der Tabelle wird die tatsächliche Höhe der effektiven Belastung des Gebührenzahlers aus der Altersversorgung unter Einbeziehung der Erträge deutlich. Insgesamt zeigt diese Darstellung aber keinen geringeren gebührenwirksamen Finanzbedarf bei den Anstalten.

Beim ZDF entspricht der dargestellte Nettoaufwand (Tab. 30) dem angemeldeten Bruttoaufwand (Tab. 29). In den Beträgen sind sowohl die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen als auch die Beiträge an die Pensionskasse enthalten. Zinserträge aus dem Versorgungsstock sind im Zuführungsbetrag zur Rückstellung bereits berücksichtigt.

Die Herleitung des Nettoaufwands bei der ARD und beim Deutschlandradio wird in der Tabelle 31 beispielhaft für die Periode 2005-2008 dargestellt.

Tab. 31 Nettoaufwendungen für die Altersversorgung der Rundfunkanstalten 2005-2008 (in Mio. €)

	ARD	DRadio
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen TVA/VO	445,5	9,2
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen VTV	208,4	- 0,03
Beiträge an Pensionskassen	23,3	1,0
Pensionszahlungen	1.087,0	40,7
Aufwendungen für den gesetzlichen Versorgungsausgleich	1,9	0,1
Zusätzliche Aufwendungen für die Altersversorgung	12,7	0,3
Beihilfen und Unterstützungen an Versorgungsempfänger	112,5	11,2
Versorgungsleistungen NWDR und NWRV (nur NDR und WDR)	0,9	---
Aufwendungen für Vorruhestand	26,9	0,0
Aufwendungen für die Altersversorgung nach bisheriger KEF-Systematik	**1.919,2**	**62,5**
Prämien an Rückdeckungspensionskasse (bbp)	146,7	3,0
Verschiedene Fremdleistungen/Unterhalts- und Bewirtschaftungs- und Reparaturkosten	12,5	0,0
Verschiedene Fremdleistungen/Versicherungsprämien (ohne bbp)	27,5	10,6
Aufwendungen für die Altersversorgung im Sachaufwand	**186,6**	**13,6**
Aufwendungen Altersversorgung gesamt	**2.105,8**	**76,1**
Erträge aus Mittelzuweisungen des Bundes (nur Deutschlandradio)		19,2
Zinserträge/Fondsausschüttungen (Deckungsstock, ohne bbp)	466,5	6,3
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen (Deckungsstock, ohne bbp)	5,8	0,0
Erträge aus Mieten und Pachten	33,5	0,0
Auflösung von Pensionsrückstellungen TVA/VO	77,4	0,7
Erträge aus Rückdeckungsversicherung AV	61,1	17,7
Erträge aus der Rückdeckungspensionskasse der AV (bbp)	193,8	0,2
Übrige sonstige Betriebserträge	7,9	0,5
Erträge Altersversorgung gesamt	**846,0**	**44,6**
Nettoaufwendungen der Altersversorgung	**1.259,8**	**31,5**

2.2.2 Kassenwirksame Versorgungsleistungen der Rundfunkanstalten

Tz. 146

Die **kassenwirksamen Versorgungsleistungen steigen**, wie in Tz. 163 des 16. Berichts ausgeführt, tendenziell **weiter an**. Es ergeben sich allerdings gegenüber den Anmeldungen zum 16. Bericht Minderausgaben in Höhe von 7,9 Mio. € bei der ARD und 1,4 Mio. € beim Deutschlandradio. Beim ZDF ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 1,2 Mio. €.

Insgesamt hält damit auch die schon in früheren Berichten festgestellte Tendenz der Abflachung weiter an.

Tab. 32 Kassenwirksame Versorgungsleistungen der Rundfunkanstalten 2005-2012 (in Mio. €)

	ARD		ZDF (ohne Pensionskasse)		Deutschlandradio	
	16. Bericht	Anmeldung 17. Bericht	16. Bericht	Anmeldung 17. Bericht	16. Bericht	Anmeldung 17. Bericht
2005-2008	1.134,1	1.138,9	81,8	82,0	37,2	36,4
2009	303,5	302,1	23,3	23,5	10,5	10,4
2010	312,5	309,9	24,3	24,5	11,0	10,7
2011	322,0	318,4	25,4	25,6	11,3	11,1
2012	332,5	327,4	26,4	26,8	11,8	11,8
2009-2012	1.270,5	1.257,8	99,5	100,4	44,6	44,0
2005-2012	**2.404,6**	**2.396,7**	**181,2**	**182,4**	**81,8**	**80,4**
Abweichung		**- 7,9**		**1,2**		**- 1,4**

Personalaufwendungen

Tab. 33 Versorgungsleistungen des ZDF und seiner Pensionskasse 2005-2012 (in Mio. €)

	16. Bericht			Anmeldung 17. Bericht		
	Zahlung des ZDF	Zahlung der Pensionskasse	Insgesamt	Zahlung des ZDF	Zahlung der Pensionskasse	Insgesamt
2005-2008	81,8	161,6	243,4	82,0	151,5	233,5
2009	23,3	48,0	71,3	23,5	48,0	71,5
2010	24,3	51,5	75,9	24,5	51,5	76,0
2011	25,4	55,3	80,7	25,6	55,3	80,9
2012	26,5	59,3	85,8	26,8	59,3	86,1
2009-2012	99,5	214,2	313,7	100,4	214,2	314,6
2005-2012	**181,2**	**375,8**	**557,0**	**182,4**	**365,7**	**548,1**

Tz. 147 Die kassenwirksamen Versorgungsleistungen steigen von 2005-2012 bei der ARD um ca. 18 % (2005: 277,1 Mio. €), beim ZDF um ca. 40 % (2005: 19,1 Mio. €) und beim Deutschlandradio um ca. 34 % (2005: 8,8 Mio. €).

Wie schon im 16. Bericht festgestellt, ist der **Anstieg beim ZDF wesentlich höher als bei der ARD**. Zum einen steigen beim ZDF die Rentnerzahlen etwas stärker an (im Durchschnitt 3,4 %) als bei der ARD (im Durchschnitt 2,3 %). Zum anderen wirkt sich bei der Altersstruktur der ARD die stärkere Reduzierung der Zahl der Rentner mit höherer Versorgung und teilweise Überversorgung der früheren Jahre kostenmindernd aus. Beim Deutschlandradio beträgt der Anstieg der Rentnerzahl im Durchschnitt 1,3 %.

Tz. 148 Im Vergleich der kassenwirksamen Versorgungsleistungen der vergangenen Gebührenperiode 2005-2008 und der laufenden Gebührenperiode 2009-2012 ist bei den ARD-Anstalten ein Anstieg von 10 % (118,9 Mio. €) zu verzeichnen. Das ZDF weist in diesem Vergleich unter Berücksichtigung der durch die Pensionskasse des ZDF erfolgten Zahlungen einen Anstieg um 34,8 % (81,1 Mio. €) aus (ohne Pensionskasse einen Anstieg von 22,5 % um 18,4 Mio. €). Die vergleichbare Steigerungsrate beim Deutschlandradio liegt bei 21 % (7,6 Mio. €).

Tz. 149 Die dargestellten Steigerungen sind nicht zuletzt auf die bei allen Rundfunkanstalten **steigende Zahl der Versorgungsempfänger** zurückzuführen.

Der Zuwachs an Versorgungsempfängern beträgt bei den ARD-Anstalten in der Gebührenperiode 2009-2012 8,7 % (1.395). Das ZDF hat zum Ende des Planungszeitraumes 14,2 % (431) mehr Versorgungsempfänger als am Ende der Gebührenperiode 2005-2008. Für das Deutschlandradio erhöht sich die Zahl der Versorgungsempfänger im Vergleichszeitraum um 4,2 % (36).

Vergleicht man die Zuwachsraten der kassenwirksamen Versorgungsleistungen mit denen der Versorgungsempfänger, so ist erkennbar, dass die Zuwachsraten der Versorgungsempfänger deutlich hinter denen der kassenwirksamen Versorgungsleistungen zurückbleiben.

Tz. 150 Bei den ARD-Anstalten bleiben die kassenwirksamen Versorgungsleistungen pro Versorgungsempfänger von durchschnittlich 18,3 T€ in den beiden Gebührenperioden 2005-2008 und 2009-2012

konstant. Beim ZDF erfolgt für den gleichen Betrachtungszeitraum ein Anstieg von durchschnittlich 20,1 T€ auf 23,7 T€. Die Aufwendungen des Deutschlandradios steigen von 11,0 T€ auf 12,6 T€.

Die Ursachen für die höheren kassenwirksamen Versorgungsleistungen pro Versorgungsempfänger beim ZDF liegen nach Auffassung der Kommission u.a. in einer anderen Funktions- und Vergütungsstruktur des ZDF begründet.

Die Versorgungsleistungen können bei ARD und Deutschlandradio nicht vollständig abgebildet werden, da den Anstalten die Planungen der Leistungen anderer Träger (Presseversorgungswerk, Direktversicherung, VDDKO, bbp) ab 2009 nicht vorliegen. In den Jahren 2005-2008 liegen dagegen auch für ARD und Deutschlandradio die Werte inkl. der Leistungen anderer Träger vor. Durch die Einbeziehung dieser Werte würden sich die bei der ARD dargestellten Werte um ca. 1,0 T€ erhöhen. Beim Deutschlandradio beträgt die Erhöhung 4,2 T€. *Tz. 151*

2.2.3 Entwicklung des Deckungsgrades sowie Schließung der Deckungsstocklücke in der Altersversorgung

Im 16. Bericht hat sich die Kommission eingehend mit der Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung und der Schließung der Deckungsstocklücken bei den Rundfunkanstalten befasst. Neben der Behandlung des zweckgebundenen Gebührenanteils von 0,25 € sind im Rahmen der Gesamtbetrachtung der betrieblichen Altersversorgung auch andere **Faktoren für den Finanzbedarf sowie die Dotierung der Deckungsstöcke** bedeutsam, die ständigen Veränderungen unterworfen sind. Diese Faktoren sind insbesondere *Tz. 152*

- Veränderung der Altersversorgungsrückstellung auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten (Lebenserwartung u.ä.);
- erfolgte bzw. künftige Einschnitte in vorhandene Versorgungswerke;
- Gebührenertragsplanung der GEZ zur Ermittlung der zweckgebundenen Gebührengelder;
- Rechnungszinsfuß für die Bewertung der Rückstellungen zur Altersversorgung.

Im Rahmen des 17. Berichts wird eine **Analyse des erreichten Standes der Schließung der Deckungsstocklücke** vorgenommen. In diesem Zusammenhang weist die Kommission auch auf ihr Gutachten zum Finanz- und Strukturausgleich zwischen den Landesrundfunkanstalten der ARD vom September 2008 hin. *Tz. 153*

In diesem Gutachten hat die Kommission aufgrund der anstaltsindividuellen Betrachtung der Deckungsstocklücke und des zweckgebundenen Gebührenanteils (0,25 €) kurzfristigen Handlungsbedarf innerhalb der ARD gesehen. Es besteht die Zielstellung, dass alle Anstalten eventuelle **Deckungsstocklücken bis zum Ablauf des Jahres 2016 vollständig schließen**. Der **Handlungsbedarf** besteht aus Sicht der Kommission sowohl hinsichtlich der **Verteilung der zweckgebundenen Gebührengelder** für die Altersversorgung innerhalb der ARD als auch im Hinblick auf die bei allen Anstalten notwendigen Anstrengungen zu den von der Kommission geforderten weiteren **Einsparpotenzialen**. Dazu gehört auch der entsprechende zweckgebundene Einsatz der sich aus der Abzinsung der Verteilungsbeträge ergebenden Zinserträge.

Personalaufwendungen

Die Kommission hat insbesondere die ARD-Anstalten aufgefordert, die vom zweckgebundenen Gebührenanteil „profitieren", die zweckentsprechende Verwendung dieser Mittel für die ARD insgesamt auch für den Prognosezeitraum sicherzustellen.

Tz. 154 Der seit 1997 bereitstehende Gebührenanteil von 0,25 € ist von den Anstalten **zweckgebunden** zur Schließung der seinerzeit identifizierten Deckungsstocklücke einzusetzen und darf nicht zur Globaldeckung dienen. Er sollte entsprechend der von den Anstalten erarbeiteten Regelung **denjenigen Anstalten zugeführt** werden, **die ihre Deckungsstöcke noch auffüllen müssen**. Die Zweckbindung der KEF für die Altersversorgung ist von den Ländern zwar nicht in den Rundfunkstaatsvertrag aufgenommen worden. Jedoch wurde in einer Protokollerklärung aller Länder zum Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag 1996 zum Ausdruck gebracht, dass im Rahmen künftiger Gebührenfestsetzungsverfahren die von der Kommission aufgezeigten Rationalisierungspotenziale in möglichst großem Umfang zur Schließung der Lücken in den Deckungsstöcken verwendet werden sollen, um den angenommenen Auffüllungszeitraum zu verkürzen.

Ausführungen einzelner Anstalten (MDR), dass eine Zweckbindung für den Gebührenanteil von 0,25 € nicht besteht, kann die KEF nicht akzeptieren. Die Kommission hat vor Beginn der Gebührenperiode 1997-2000 den Finanzbedarf für die Schließung der Deckungsstocklücke für den Zeitraum 1997-2016 nur unter der Voraussetzung anerkannt, dass der Gebührenanteil von 0,25 € für diesen Zweck eingesetzt wird. Eine Anerkennung dieses Finanzbedarfs für andere Zwecke ist damals und auch später nicht erfolgt.

Tz. 155 Die Erträge aus dem zweckgebundenen Gebührenanteil fließen den Anstalten in Abhängigkeit von den Teilnehmergebühren zu. Die daraus resultierende unterschiedliche Höhe des zweckgebundenen Gebührenaufkommens sowie die unterschiedlich hohen Deckungsstocklücken bei den einzelnen ARD-Anstalten machen Ausgleichszahlungen unter den ARD-Anstalten erforderlich. Dies wird insbesondere dadurch deutlich, dass aufgrund der bestehenden Abhängigkeit von den Teilnehmergebühren der zweckgebundene Gebührenanteil auch Anstalten zufließt, die keine Deckungsstocklücke bei ihrer Altersversorgung haben (SR, MDR und bis 30. April 2003 ORB).

Die ARD-Anstalten haben aufgrund dessen und auf Forderung der Kommission am 25. Juni 1996 eine „Vereinbarung über den Ausgleich der zweckgebundenen Mittel zur Schließung der Deckungslücke bei der Altersversorgung per 31.12.1996" getroffen. Nach dieser **Vereinbarung** leisten die im Rahmen des Ausgleichs zur Zahlung verpflichteten „gebenden" Anstalten **Ausgleichszahlungen**, so dass die „nehmenden" Anstalten ihre Lücken früher schließen können, als es ihr Gebührenzufluss erlaubt. Die gebenden Anstalten (BR, MDR, SR und WDR) zahlen an die nehmenden Anstalten (HR, NDR, RB, SWR und RBB) derzeit jährlich einen Ausgleich in Höhe von 8,74 Mio. €. Für die Gebührenperiode 2005-2008 ergab sich somit ein Ausgleichsvolumen in Höhe von 34,96 Mio. €.

In dieser Betrachtung sind Zinserträge, die sich aus der Abzinsung des ermittelten Barwertes der jeweils zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erfolgten Zahlungen ergeben, nicht enthalten.

	„gebende“ Anstalten (in Mio. €)				„nehmende“ Anstalten (in Mio. €)				
	BR	MDR	SR	WDR	HR	NDR	RB	RBB	SWR
	1,193	5,812	0,631	1,104	2,472	2,303	1,432	0,226	2,307
Gesamt		8,74					8,74		

Auswirkungen Rechnungszinsfuß

a) Absenkung des Rechnungszinsfußes von 6 % auf 5,25 %

Die Anstalten haben im 16. Bericht die Auswirkungen einer Absenkung des Rechnungszinsfußes von 6 % auf 5,25 % wie folgt angemeldet (Mio. €): *Tz. 156*

	2005-2008	2009-2012	Gesamt
ARD	324,3	39,9	364,2
ZDF	---	60,0 [1]	60,0 [1]
DRadio	5,4	1,5	6,9
Gesamt	329,7	101,4	431,1

1) Für den 17. Bericht hat das ZDF die Auswirkung des Rechnungszinsfußes auf 76,9 Mio. € beziffert.

Die Kommission hat ausdrücklich anerkannt, dass durch die Absenkung des Rechnungszinsfußes dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip stärker Rechnung getragen wird. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sie in der Vergangenheit eine 100 %ige Deckung der bestehenden Altersversorgungsverpflichtungen durch entsprechende Deckungsstöcke anerkannt hat, obwohl es sich um nicht insolvenzfähige Anstalten handelt.

Die Kommission hat den zusätzlichen Finanzbedarf für die Gebührenperiode 2009-2012 bei allen Anstalten nicht anerkannt. Weiterhin wurden bei der ARD für die Gebührenperiode 2005-2008 insgesamt 200 Mio. € als anrechenbare Eigenmittel für die Gebührenperiode 2009-2012 finanzbedarfsmindernd berücksichtigt.

Durch die Absenkung des Rechnungszinsfußes von 6 % auf 5,25 % und der in diesem Zusammenhang zum 16. Bericht von der Kommission getroffenen Entscheidung ist eine **neue Deckungsstocklücke** in Summe für alle Anstalten von rd. 320 Mio. € entstanden.

Die Kommission hat bei dieser Entscheidung im 16. Bericht berücksichtigt, dass die Schließung der vorhandenen Deckungsstocklücke bei den ARD-Anstalten auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 6 % grundsätzlich bereits vorzeitig im Laufe des Jahres 2014 erfolgen könnte. Zu dieser Auffassung ist die Kommission aufgrund der von den ARD-Anstalten im Rahmen der Anmeldungen zum 16. Bericht vorgenommenen Darstellungen sowie im Zusammenhang mit dem Gutachten der Kommission zum Finanz- und Strukturausgleich im Jahr 2008 gekommen. Nach Auffassung der Kommission **soll der zweckgebundene Gebührenanteil in Höhe von 0,25 € ab 2014 für die Deckung des aus der Absenkung des Rechnungszinsfußes entstehenden zusätzlichen Finanzbedarfs zur Schließung der neuen Deckungsstocklücke bei allen Anstalten** – auch ZDF und Deutschlandradio – verwendet werden (16. Bericht, Tz. 162).

Personalaufwendungen

Über die Verwendung der für die Schließung der Deckungsstocklücke zweckgebundenen Gebührenanteile ist ein qualifizierter Nachweis sowohl für die ursprüngliche als auch für die neue Deckungsstocklücke zu führen, aus dem hervorgeht, wann und wie bei jeder Anstalt die Lücke bei den Deckungsstöcken bis zum Jahr 2016 geschlossen werden soll.

Tz. 157 Von 1997-2008 sind der ARD aus dem zweckgebundenen Gebührenanteil 1.227,7 Mio. € zugeflossen. Nach derzeitiger Schätzung werden in den Jahren 2009-2016 noch 804,1 Mio. € zufließen. Ende 1996 wiesen die ARD-Anstalten auf Basis eines Rechnungszinsfußes von 6 % eine Deckungsstocklücke in der Altersversorgung in Höhe von 1.927,4 Mio. € (3.769,7 Mio. DM) aus.

Die **Deckungsstocklücke bei der ARD** hat sich gegenüber den Anmeldungen der Anstalten vom 17. Juli 2008 zum Gutachten der Kommission zum Finanz- und Strukturausgleich und den Anmeldungen zum 17. Bericht wie folgt entwickelt:

Deckungsstocklücke 2016 (in Mio. €)

	Anmeldung zum Gutachten der KEF (17. Juli 2008)		Anmeldung 17. Bericht		Abweichung
BR		35,2		22,4	- 12,8
HR		32,1		55,1	23,0
MDR	ab 1997	0	ab 1997	0	0
NDR		0,3		0,8	0,5
RB		8,9		17,7	8,8
RBB		14,0		8,3	- 5,7
SR	ab 1997	0	ab 1997	0	0
SWR		0,3		59,6	59,3
WDR	ab 2015	0	ab 2014	0	0
Summe		**90,8**		**163,8**	**73,0**

Bei der Bewertung der ARD ist zu berücksichtigen, dass insbesondere für den Prognosezeitraum 2013-2016 Unsicherheiten bestehen, die im Wesentlichen folgende Ursachen haben:

- Die ARD ist bei ihren Berechnungen davon ausgegangen, dass die 25 Cent Altersversorgungsmittel grundsätzlich der ARD in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

- Eine abgestimmte Gebührenertragsplanung liegt lediglich bis einschließlich 2012 vor. Die Entwicklung der zweckgebundenen Gebührengelder 2013-2016 wurde nach fachlicher Abstimmung mit der GEZ auf der Basis des derzeitigen Gebührenmodells fortgeschrieben.

  - 2009 - 2012 durchschnittlich 102,7 Mio. €
  - 2013 - 2016 durchschnittlich 98,3 Mio. €

- Für den Zeitraum 2013-2016 liegen größtenteils noch keine Gutachten über die zu erwartenden Veränderungen bei den Altersversorgungsrückstellungen vor.

Die Veränderung der Höhe der neuen Deckungsstocklücke gegenüber dem Gutachten aus dem Jahr

2008 hat die ARD mit der anstaltsindividuellen Zuordnung der von der Kommission im Rahmen des 16. Berichts vorgenommenen Kürzungen begründet.

Die ARD hat zwar im Rahmen der Anmeldung zum 17. Bericht bis 2012 die vollständige Zuführung des zweckgebundenen Gebührenanteils zum Deckungsvermögen Altersversorgung vorgenommen, jedoch ergeben sich bei einer anstaltsindividuellen Betrachtung nach Berücksichtigung der gemäß Vereinbarung zwischen den Anstalten vorgenommenen Umverteilung **erhebliche anstaltsindividuelle Unterschiede** bei der Höhe des Deckungsgrades sowie beim Zeitpunkt der Schließung der Deckungsstocklücken. *Tz. 158*

Nach dieser Darstellung der ARD werden bei einer Gesamtbetrachtung des Zeitraums 1997-2016 entgegen der Zweckbindung Erträge aus dem zweckgebundenen Gebührenanteil durch einige Anstalten für andere Aufwendungen verwendet werden (Tab. 34). Einige Anstalten haben andere Gebührenerträge dem Deckungsvermögen Altersversorgung zugeführt, was allerdings im Prognosezeitraum nicht im gleichen Umfang fortgesetzt werden soll (Tab. 35). Dies alles führt dazu, dass nach derzeitigen Planungen die Deckungsstocklücke bis 2016 nicht bei allen ARD-Anstalten geschlossen wird.

Tab. 34 Anstalten mit Überdeckung aus dem zweckgebundenen Gebührenanteil nach ARD-interner Umverteilung (in T€)

	1997-2000 Ist	2001-2004 Ist	2005-2008	2009-2012 Hochrg.	2013-2016 Hochrg.	1997-2016 gesamt	nachrichtl. Deckungsstocklücke 2016	
BR	6.825	- 11.744	16.252	4.935	- 1.009	15.258	22,4 Mio. €	
MDR	23.254	22.512	25.920	28.674	18.961	119.320	ab 1997	0
RBB	- 2.607	13.394	- 2.385	- 7.524	0	881	8,3 Mio. €	
SR	2.485	2.718	3.072	3.236	2.253	13.764	ab 1997	0
WDR	1	- 89.667	6.472	45.968	49.809	12.535	ab 2014	0
Gesamt	29.958	- 62.787	49.286	75.289	70.014	161.759		

Tab. 35 Anstalten mit Unterdeckung aus dem zweckgebundenen Gebührenanteil nach ARD-interner Umverteilung (in T€)

	1997-2000 Ist	2001-2004 Ist	2005-2008	2009-2012 Hochrg.	2013-2016 Hochrg.	1997-2016 gesamt	nachrichtl. Deckungsstocklücke 2016
HR	211	- 18.064	25.543	- 9.154	- 1.668	- 3.133	55,1 Mio. €
NDR	- 70.216	27.526	- 12.589	- 25.763	0	- 81.043	0,8 Mio. €
RB	- 1.678	- 15.467	3.916	- 5.021	42	- 18.207	17,7 Mio. €
SWR	- 1.971	- 715	- 26.379	- 2.405	- 1.019	- 32.489	59,6 Mio. €
Gesamt	- 73.654	-6.720	- 9.509	- 42.343	- 2.645	- 134.871	

gesamt 163,8 Mio. €

Sofern die ARD-interne Vereinbarung aus dem Jahr 1996 bis 2016 so weiter praktiziert wird und sich bezogen auf die dargestellten unsicheren Prognosefaktoren keine Änderungen ergeben, würde die Deckungsstocklücke nach ARD-Angaben zum 31. Dezember 2016 rd. 163,8 Mio. € (entspricht einem Deckungsgrad von 97,0 %) betragen. Diese Aussage gilt für die ARD insgesamt. Bezogen auf die einzelnen Anstalten ergeben sich jedoch Abweichungen.

Personalaufwendungen

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die für die Finanzierung der niedrigeren Zinssätze (BR 4,75 %, MDR 4 %) aufgewendeten Beträge (BR 34,5 Mio. €, MDR 3,0 Mio. €) ebenfalls zu einer Reduzierung der derzeit noch dargestellten Deckungsstocklücke beitragen (vgl. Tz. 160).

Allerdings sind für die Dotierung der Deckungsstöcke auch andere Faktoren bedeutsam, die ständigen Veränderungen unterworfen sind (vgl. Tz. 152).

Tz. 159 In dieser Betrachtung sind Zinserträge, die sich in Folge der Abzinsung der ARD-internen Verteilungsbeträge ergeben, nicht berücksichtigt. Diese sind ebenfalls zweckgebunden.

Im Anforderungsschreiben zu den Finanzbedarfsanmeldungen für den 17. Bericht hat die Kommission die ARD gebeten, eine **Darstellung der Ausgleichszahlungen** aus dem zweckgebundenen Gebührenanteil für die Altersversorgung (0,25 €) zwischen den ARD-Anstalten einschließlich der Zinserträge, die sich aus der Abzinsung des Barwertes der Ausgleichszahlungen ergeben (Ziffer 2 der Vereinbarung über den Ausgleich der zweckgebundenen Mittel zur Schließung der Deckungsstocklücke vom 25. Juni 1996), vorzunehmen.

Die ARD hat im Schreiben vom 12. Mai 2009 zu diesem Themengebiet darauf hingewiesen, dass es bislang keine weiteren dezidierten Untersuchungen innerhalb der ARD gegeben hat. Zur Begründung führt die ARD aus, dass es zwischen den Anstalten unterschiedliche methodische Auffassungen gibt, die zunächst noch zu klären sind.

Die ARD hat gegenüber der Kommission trotz nochmaliger Aufforderung keine Angaben zu diesen Zinserträgen gemacht. Bei Berücksichtigung der Zinserträge würde sich das anstaltsindividuelle Bild verändern.

Tz. 160 Die Kommission weist darauf hin, dass zwischen den ARD-Anstalten **unterschiedliche Zinssätze** verwendet werden, die vom ARD-einheitlichen Abzinsungssatz von 5,25 % abweichen (BR 4,75 %, MDR 4 %) – vgl. Tz. 158.

Um eine stärkere Orientierung am Kapitalmarkt und an den für die Berechnung von Pensionsrückstellungen nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen maßgeblichen Zinssatz zu erreichen, hat der BR zum 31. Dezember 2006 einen Rechnungszins von 4,75 % (im Vorjahr 5,25%) zugrunde gelegt. Der Effekt gegenüber dem ARD-einheitlichen Zinssatz von 5,25 % beträgt 34,5 Mio. €.

Der MDR ist von der alten Versorgungsordnung TVA/VO in nur geringem Umfang betroffen. Der MDR zinst die AV-Rückstellung TVA/VO bereits seit 1993 mit 4 % ab. Der Effekt gegenüber dem ARD-einheitlichen Zinssatz von 5,25 % beträgt etwa 3,0 Mio. €.

Bewertung durch die Kommission

Tz. 161 Die Kommission hält es für unverzichtbar, dass die ARD **kurzfristig Veränderungen der Verteilung der zweckgebundenen Mittel** vornimmt. Dazu muss die Vereinbarung vom 25. Juni 1996, die

Ausgleichszahlungen zwischen den Anstalten vorsieht, angepasst werden. Eine Weiterführung der bisherigen Praxis wird die Kommission als unzulässig ansehen, da der **zweckgebundene Einsatz der Gebührenmittel** und die Schließung der Deckungsstocklücke bis Ende 2016 auf dieser Basis nicht gewährleistet werden können. Dazu gehört auch der entsprechende zweckgebundene Einsatz der sich aus der Abzinsung der Verteilungsbeträge ergebenden Zinserträge.

Die Kommission fordert nochmals insbesondere die ARD-Anstalten auf, die von den zweckgebundenen Gebühren „profitieren" (Tz. 158, Tab. 34), die zweckentsprechende Verwendung dieser Mittel für ihre Anstalt und für die ARD insgesamt auch für den Prognosezeitraum sicherzustellen. Die Anstalten, die diese zweckgebundenen Mittel benötigen, sollten diese auch entsprechend einfordern.

Die Kommission geht weiterhin davon aus, dass sowohl die seit 1996 bestehende alte als auch die **neue Deckungsstocklücke** auf Basis des Rechnungszinsfußes von 5,25 % unter Beachtung dieser Faktoren bis zum Ablauf der nächsten Gebührenperiode im Jahr 2016 bei allen ARD-Anstalten **vollständig geschlossen werden kann**. Sie erkennt insoweit die eigenen Anstrengungen einzelner Anstalten (NDR) ausdrücklich an.

Die Kommission geht weiterhin davon aus, das auf dieser Grundlage auch die entsprechenden Beträge aus dem zweckgebundenen Gebührenanteil für das ZDF (76,9 Mio. €) sowie das Deutschlandradio (1,5 Mio. €) zur Verfügung stehen.

b) Auswirkungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) auf den Finanzbedarf

Tz. 162

Bundestag und Bundesrat haben am 26. März 2009 bzw. am 3. April 2009 dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) zugestimmt. Das Gesetz vom 25. Mai 2009 hat auch Auswirkungen auf die Rundfunkanstalten und wirkt sich insbesondere bei den Rückstellungen zur Altersversorgung und somit bei den Personalaufwendungen insgesamt aus. Altersversorgungsverpflichtungen sind entsprechend des BilMoG zukünftig mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz einheitlich abzuzinsen. Zusätzlich ist der wahrscheinliche Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen anzusetzen.

Nach gegenwärtiger Einschätzung kann davon ausgegangen werden, dass hinsichtlich der Bilanzierung der Altersversorgungsrückstellungen künftig ein **Rechnungszinsfuß von 5 %** sowie ein **Gehaltstrend von 2 %** zu berücksichtigen ist. Allerdings stehen die konkreten Beträge noch nicht fest, da Auswirkungen erst ab dem Jahr 2010 auf der Basis der dann geltenden Bedingungen zu berücksichtigen sind. Insofern stehen die nachfolgend dargestellten Beträge für 2010-2012 unter dem Vorbehalt der Berechnung aus heutiger Sicht. Die nach dem BilMoG mögliche Verteilung der Mehraufwendungen auf 15 Jahre ist dabei bereits berücksichtigt.

Auf dieser Basis würden sich folgende **Mehraufwendungen** (in Mio. €) ergeben:

Personalaufwendungen

2010-2012	ARD	ZDF	Deutschlandradio
AV-Rückstellungen	256,9	74,7	5,6
Abzinsungssatz	5 %	5 %	5 %
langfristiger Gehaltstrend	2 % p. a.	2 % p. a.	2 % p. a.
Beihilferückstellungen	8,2	1,8	6,5
Kostentrend	0 bzw. 2 % p. a.	2 % p. a.	5 % p. a.
Gesamt	265,1	76,5	12,1

Bewertung durch die Kommission

Tz. 163 Nach Auffassung der Kommission sind die **Auswirkungen des BilMoG gesondert zu betrachten**. Der entsprechend dem BilMoG zugrunde zu legende Zinssatz ist bisher nicht bekannt. Sofern ein Zinssatz unter 5,25 % und ein Gehalts- und Rententrend von 2 % zu berücksichtigen sind, würden bilanzielle Mehraufwendungen entstehen. Diese Mehraufwendungen würden zu einer eventuell weiteren Deckungsstocklücke der Altersversorgung führen. Die Kommission ist der Auffassung, dass diese mögliche zusätzliche Lücke frühestens nach Schließung der bisherigen alten Deckungsstocklücke bei allen Anstalten (auf Basis 5,25%) geschlossen werden sollte.

2.2.4 Einsparpotenziale bei der betrieblichen Altersversorgung

Tz. 164 Die Kommission ist der Auffassung, dass die jetzt erreichte Annäherung an das Versorgungsniveau des Öffentlichen Dienstes auch für die Zukunft sichergestellt werden muss. Sofern die gegenwärtig stattfindenden Verhandlungen zum Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst (Tarifvertrag Altersversorgung – ATV) zu Leistungseinschränkungen bei der VBL führen, erwartet die Kommission, dass die Anstalten zeitnah den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf prüfen.

2.2.5 RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 20. April 2007

Tz. 165 Die Kommission hat die Anstalten im 16. Bericht aufgefordert, durch Übernahme des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes vom 20. April 2007 (Erhöhung des Rentenalters auf 67) Optimierungspotenziale zu erschließen und diese für die Verringerung der neuen Deckungsstocklücke einzusetzen.

Die Anstalten haben die **Tarifverhandlungen** dazu im Wesentlichen **abgeschlossen**. Insgesamt werden folgende **Einsparungen prognostiziert**:

ARD

Die Einsparungen durch das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz haben die meisten ARD-Anstalten im Geschäftsjahr 2008 verbucht (BR und SR 2007). Das führt zu einmaligen Einsparungen bei der ARD in Höhe von 68,5 Mio. €. Beim MDR und bei RB liegen keine entsprechenden gutachterlichen Werte vor.

Ab 2012 werden sich, soweit Mitarbeiter aufgrund der höheren Kürzungen bei vorzeitigem Rentenbeginn erst später in Rente gehen, Einsparungen aus der verkürzten Rentenzahldauer und aus

der anzurechnenden höheren SV-Rente aufgrund längerer Beitragszahlung ergeben. Diese Einsparungen ab 2012 sind allerdings nicht zu prognostizieren, weil sie von der individuellen Entscheidung des Mitarbeiters abhängig sind.

ZDF

Das ZDF weist für das Jahr 2008 einen Einmaleffekt in Höhe von 10 Mio. € aus und prognostiziert Einsparungen ab 2012 in Höhe von 0,7 Mio. € jährlich. Abschläge der gesetzlichen Rentenversicherung bei vorzeitigem Eintritt in den Ruhestand werden uneingeschränkt dem Rentenempfänger belastet.

Deutschlandradio

Beim Deutschlandradio werden sich aufgrund des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes Einsparungen bei den Rückstellungen in Höhe von rd. 2,3 Mio. € ergeben. Diese Einsparungen sind in der Anmeldung zum 17. Bericht bereits berücksichtigt. Der Grundsatztarifvertrag 2005 stellt das Deutschlandradio von Mehrbelastungen bei den Alt-Gesamtversorgungsordnungen frei.

Bewertung durch die Kommission

Die Kommission nimmt den von den Anstalten erreichten Stand zur Kenntnis und erwartet, dass die Anstalten weiterhin zeitnah sich ergebenden Handlungsbedarf prüfen und umsetzen. *Tz. 166*

Personalaufwendungen

Tz. 181

2.3 Umsetzung personalwirtschaftlicher Konzepte der Rundfunkanstalten zur Gewährleistung und Verbesserung ihrer Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

- ***Die Anstalten haben über den aktuellen Stand der Bemühungen zur Umsetzung personalwirtschaftlicher Maßnahmen zur Gewährleistung und Verbesserung ihrer Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit berichtet. Allerdings bleiben die Aussagen sehr allgemein und enthalten nur vereinzelt Quantifizierungen.***

- ***Die Kommission erkennt die dargestellten Bemühungen der Rundfunkanstalten um Begrenzung ihrer Personalkostenentwicklung an, hält aber eine weitere Reduzierung in erster Linie der festen Kosten im Personalbereich für dringend geboten.***

Tz. 167

Im 16. Bericht hatte sich die Kommission mit personalwirtschaftlichen Konzepten der Rundfunkanstalten zur Verbesserung ihrer Wirtschaftlichkeit befasst und festgestellt, dass die Anstalten zur Modernisierung ihrer Personalwirtschaft auf wesentlichen Feldern tätig sind, Untersuchungen angestellt und in unterschiedlichem Umfang vielfältige **Maßnahmen zur Erhöhung ihrer Flexibilität, zur Steigerung ihrer Wirtschaftlichkeit und zur Kostendämpfung** in Angriff genommen bzw. bereits umgesetzt hatten. Zugleich war aber auch deutlich geworden, dass die Anstalten noch **nicht alle Rationalisierungspotenziale konsequent ausgeschöpft** und überdies die finanziellen Auswirkungen getroffener Maßnahmen nicht hinreichend quantifiziert hatten. Die Kommission hatte deshalb insbesondere die ARD und das ZDF aufgefordert, bisher noch nicht realisiertes Rationalisierungs- und Einsparpotenzial frühzeitig zu mobilisieren und finanzbedarfsmindernd einzusetzen (16. Bericht, Tzn. 555 ff.). Zum 17. KEF-Bericht sind die Anstalten daher gebeten worden, Fortschritte in der Realisierung der personalwirtschaftlichen Konzepte und die dadurch erreichten bzw. geplanten Auswirkungen auf ihren Finanzbedarf mitzuteilen.

Tz. 168

ARD, ZDF und Deutschlandradio haben über den **aktuellen Stand ihrer Bemühungen** und in unterschiedlichem Umfang über die Umsetzung einzelner im 16. Bericht thematisierter Maßnahmen berichtet. Zu den finanziellen Auswirkungen ihrer jeweiligen Maßnahmen auf die aktuelle Gebührenperiode 2009-2012 und darüber hinaus enthalten ihre Stellungnahmen im Wesentlichen allgemeine Angaben. Quantifizierungen der finanziellen Auswirkungen einzelner Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf die laufende und die kommende Gebührenperiode werden dagegen kaum geleistet. Auch die von den Anstalten vorgelegten Nachweise zur Wirtschaftlichkeit enthalten **nur vereinzelt Quantifizierungen** solcher Maßnahmen.

Die Anstalten betonen, dass viele der von ihnen ergriffenen Maßnahmen Effizienzsteigerungen und die Stärkung ihrer Flexibilität zum Ziel hätten und damit nicht vorrangig spürbare Einsparungen erreicht werden sollen. Erreichte Qualitätsverbesserungen und sonstige programmliche Gesichtspunkte seien schwer zu quantifizieren, insbesondere wenn sie mehrere Rundfunkanstalten beträfen. Im Planungsprozess bereits konkretisierte finanzielle Auswirkungen hätten die Anstalten in ihren Anmeldungen bei der Kommission bereits finanzbedarfsmindernd berücksichtigt, ohne sie im Einzelnen auszuweisen.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass mit vielen der von den Anstalten genannten Maßnahmen programmliche Zielsetzungen verfolgt werden und personalwirtschaftliche Wirkungen willkommene Nebenwirkungen sind. Sie ist aber weiterhin – und aufgrund der derzeit schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dezidiert – der Auffassung, dass die Anstalten auch programmliche Zielsetzungen nur unter strenger Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verfolgen dürfen. Deshalb hält sie es für erforderlich und im Hinblick auf die vorauszusetzende transparente Wirtschaftsführung der Anstalten auch für leistbar, die **finanziellen Auswirkungen bereits vollzogener oder entscheidungsreif vorbereiteter Maßnahmen mit personalwirtschaftlichen Auswirkungen differenziert und vollständig zu erfassen** und im Einzelnen zum Wirtschaftlichkeitsbericht mitzuteilen. Selbstverständlicher Bestandteil jeder planvoll umgesetzten Maßnahme ist die vorherige Abschätzung ihrer finanziellen Folgen sowie die spätere Kontrolle der Zielerreichung auch insoweit.

Die Anstalten erläutern, dass mit fortschreitender Präzisierung und Umsetzung der von ihnen ergriffenen Maßnahmen auch konkretere Aussagen über damit verbundene wirtschaftliche Auswirkungen möglich würden. Sie sagen der Kommission eine Quantifizierung der jetzt zur Umsetzung ihrer personalwirtschaftlichen Konzepte zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dargestellten Maßnahmen für den 18. KEF-Bericht zu.

Im Einzelnen vermitteln die Ausführungen der Anstalten folgenden Stand der Entwicklung:

2.3.1 Rationalisierungsmaßnahmen zur Reduzierung von Personalaufwand

Tz. 169

Die Kommission ist aufgrund des unterschiedlichen Realisierungsstandes bei den Anstalten davon ausgegangen, dass beim Hörfunk durch **Selbstfahrerbetrieb im Studio** – hier bedienen Moderator oder Sprecher die Studios technisch selbst – noch Rationalisierungspotenzial besteht und hatte ein Benchmarking unter den Hörfunk produzierenden Anstalten empfohlen (16. Bericht, Tz. 558).

Eine daraufhin von den Anstalten durchgeführte Umfrage hat tendenziell eine Zunahme des Selbstfahrerbetriebs ergeben.

Es werden folgende Ergebnisse ausgewiesen:

	Selbstfahrerbetrieb vollständig (100%)	Selbstfahrerbetrieb überwiegend (>80%)	Selbstfahrerbetrieb gelegentlich (20-80%)	Regiebetrieb (Technikbetrieb)
Pop-/Jugendwelle	BR, HR, MDR, NDR, RB, RBB, SR, SWR, WDR	HR		
Musikorientierte Magazinwelle	BR, NDR, SR, RBB	HR, MDR, NDR, RB, SR, SWR	HR, MDR, SWR, WDR	
Magazinwelle		BR		
Kulturwelle			BR, HR, MDR, NDR, RB, RBB, SR, DRadio	SWR, WDR[1]
Informationswelle	MDR[1], RBB[1]	NDR	DRadio	BR, HR

1) technikunterstützt.

Personalaufwendungen

Die Anstalten führen dazu aus, dass

- maßgeblich für eine Produktionsform im Selbstfahrerbetrieb weniger Rationalisierungsgründe als programmliche Gründe seien,
- wegen unterschiedlicher programmlicher Zielsetzungen und dadurch bedingter Sendeformate ein Benchmark in Bezug auf Selbstfahrerstudios nicht zielführend sei und
- durch den zunehmenden Selbstfahrerbetrieb gegenüber dem bisherigen Regiebetrieb, d.h. der nicht mehr gesondert wahrgenommenen technischen Sendeabwicklung durch einen Techniker, eingesparte Personalkapazitäten zur Deckung von Mehrbedarfen an anderen Stellen des Produktionsprozesses – u.a. aufgrund neuer Programmanforderungen – eingesetzt würden.

Die Kommission verkennt nicht, dass programmliche Zielsetzungen in besonders gelagerten Fällen einem Selbstfahrerbetrieb entgegenstehen können. Auffällig und begründungsbedürftig erscheint ihr aber, dass im Wesentlichen die **großen Anstalten** WDR, SWR und BR Kultur- bzw. Informationswellen weiter **im personalintensiveren Regiebetrieb** produzieren, während die Mehrheit der übrigen Anstalten darauf inzwischen verzichtet hat.

Der WDR führt ergänzend an, dass im Zuge der Digitalisierung der Hörfunkproduktion die Tontechniker zunehmend Aufgaben der Redaktionsassistenz wahrnähmen und dadurch benötigte personelle Ressourcen äußerst flexibel eingesetzt werden könnten.

Die öffentlich-rechtlichen Landesrundfunkanstalten haben im Kern einen gleichartigen Programmauftrag. Deshalb geht die Kommission davon aus, dass auch unter Wahrung spezifischer programmlicher Zielsetzungen bei den vorgenannten Anstalten durch verstärkte Produktion im Selbstfahrerbetrieb **weiteres Rationalisierungspotenzial** mobilisiert werden kann. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gilt unabhängig vom Umfang der finanziellen Ausstattung einer Anstalt.

Tz. 170 ARD und ZDF bestätigen die Erwartung der Kommission, dass durch **verstärkten Einsatz von Videoreportern und -journalisten** weiteres Rationalisierungspotenzial gehoben werden könnte (vgl. 16. Bericht, Tz. 560).

Während das ZDF sein perspektivisches Ziel darlegt, durch Integration von Mitarbeitern der Produktionsdirektion in die Redaktionen Synergien zu nutzen und dadurch bis zu fünf Personenjahre einzusparen, erwartet die ARD durch entsprechende Maßnahmen keine nennenswerten Einsparungen, sondern in erster Linie nur Effizienzsteigerungen und ein höheres Maß an Flexibilität.

Die Kommission geht davon aus, dass auch die ARD-Anstalten Einsparungen erzielen können und ggf. die Wiederverwendung von Teilbeträgen für eine verstärkte Regionalberichterstattung – entsprechend der den Anstalten vorgegebenen Systematik der Anmeldungen zum Finanzbedarf – künftig im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsberichts transparent machen werden.

Tz. 171

Von der Kommission erwartete erste Quantifizierungen der wirtschaftlichen Auswirkungen der **Digitalisierung der Arbeitsplätze im Fernsehen** auf den Finanzbedarf der Anstalten (16. Bericht, Tz. 561) wurden weder von der ARD noch vom ZDF vorgelegt.

ARD und ZDF betonen die Komplexität der Vorhaben und weisen darauf hin, dass die Digitalisierung nicht primär Rationalisierungszwecken diene. In der durch Parallelstrukturen analoger und digitaler Systeme geprägten Umstellungsphase entstehe ein höherer Arbeitsaufwand, der ohne zusätzliche Finanzmittel zu leisten sei.

Insbesondere die mit der Digitalisierung angestrebte Vernetzung von Hörfunk, Fernsehen und Internet einerseits und der Arbeitsabläufe von Redaktion und Produktion andererseits wird nach Ansicht der Anstalten eine effizientere Nutzung der Ressourcen ermöglichen, erfordert aber massive Änderungen der Arbeitsprofile und -abläufe. Nach Auffassung der **ARD** sei die weitere Entwicklung derzeit weder politisch noch technisch oder betriebswirtschaftlich zuverlässig abzuschätzen und ein nennenswertes Einsparvolumen gegenwärtig nicht zu erwarten. Die absehbare Mitarbeiterfluktuation werde zudem erst mit einiger zeitlicher Verzögerung angemessene strukturelle Anpassungen beim Personal ermöglichen.

Auch das **ZDF** hält das Einsparvolumen nur für schwer zu quantifizieren, erwartet aufgrund von Verknüpfungen bisher eigenständiger Bereiche aber mittelfristig Einsparungen im Umfang von bis zu 30 Funktionen, denen Mehrbedarfe wegen der Online-Aufgaben gegenüberstehen. Eine Konkretisierung der Netto-Wirkungen will das ZDF in den nächsten drei bis fünf Jahren erreichen.

Die Kommission ist prinzipiell der Ansicht, dass die Rundfunkanstalten parallel zur Planung und Umsetzung ihrer Vorgehensschritte zur Digitalisierung in der Lage sein sollten, auch deren Folgewirkungen auf den Finanzbedarf zu konkretisieren.

Die ARD geht gegenwärtig nicht davon aus, dass aufgrund der Digitalisierung ein nennenswertes Einsparvolumen erzielt werden kann. Anders als die ARD sieht die Kommission aufgrund der wesentlichen strukturellen Auswirkungen und Möglichkeiten im Zuge der Digitalisierung noch **erhebliche Rationalisierungspotenziale**. Sie bittet daher die Anstalten, parallel zum Fortschreiten der Digitalisierung in Planung und Umsetzung auch deren Folgewirkungen auf den Finanzbedarf und die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit transparent darzustellen.

Tz. 172

Auch der **BR** hat inzwischen **bi- und trimediale Arbeitsplätze** eingerichtet. Die damit verbundenen Aufwendungen sollen sich durch anderweitige arbeitsplatzbezogene Einsparpotenziale möglichst frühzeitig amortisieren, allerdings könne der BR dies gegenwärtig noch nicht beurteilen.

Die Kommission sieht sich in ihrer Einschätzung bestätigt, dass sich auch beim BR nach Amortisation der Investitionen zusätzliches Einsparpotenzial nachweisen lässt (16. Bericht, Tz. 564).

Tz. 173

Zur Erwartung der Kommission, dass die Rundfunkanstalten **zur Beschränkung ihres fest angestellten Personals auf das unbedingt notwendige Maß** strukturelle wie fallweise Überprüfungen ihrer Stellenpläne vornehmen (16. Bericht, Tz. 567), haben ARD und ZDF mitgeteilt, dass sie bereits in

Personalaufwendungen

erheblichem Umfang Planstellen abgebaut und zusätzlich für neu hinzugekommene Aufgaben und Umstrukturierungen umgeschichtet hätten. Der MDR führe derzeit zur Identifizierung von Einsparpotenzial Prozess- und Strukturanalysen durch, deren Auswirkungen auf den Finanzbedarf noch nicht ausgewertet seien; Einspareffekte halte er erst mittel- bis langfristig für erreichbar.

ARD und ZDF würden auch zunehmend befristete Beschäftigungsverhältnisse eingehen. Das ZDF wolle für freie Mitarbeiter im Laufe des Jahres 2009 zudem Honorarabflachungen erreichen.

Die Kommission hält es für selbstverständlich, dass die Anstalten ausnahmslos ihre **Personalbestände** regelmäßig **kritisch analysieren**; sie geht im Übrigen davon aus, dass ihr über Umfang, Methoden und Ergebnisse dieser Analysen berichtet wird.

Sie weist auf die Notwendigkeit hin, dass realisierbare Einsparungen im Interesse einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushalts- und Wirtschaftsführung frühzeitig konkretisiert werden.

2.3.2 Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung

Tz. 174 Zur Ausweitung der **befristeten Vergabe von Leitungspositionen** (vgl. 16. Bericht, Tz. 569) verweist das ZDF auf seine bereits 1988 eingeführte und zwischenzeitlich weiterentwickelte Struktur für die Verpflichtung von Leitungsfunktionen. Die ARD-Anstalten teilen mit, dass tarifvertragliche Handlungsspielräume insoweit ausgeschöpft würden. Nach Auffassung der Kommission sollten weitergehende Vorstellungen zur Ausweitung der Befristungszeiträume Gegenstand von Verhandlungen mit den Tarifvertragspartnern werden.

Tz. 175 Die Anstalten setzen ihre Abstimmungen mit den Tarifpartnern zur **stärkeren Ausrichtung der Vergütungssysteme an der individuellen Leistung** ihrer Rundfunkmitarbeiter fort (vgl. 16. Bericht, Tz.572). Auf ARD-Ebene ist nach gegenwärtiger Einschätzung der Rundfunkanstalten eine für sie annehmbare Verständigung mit den Tarifpartnern nicht zu erreichen. Gleichwohl wollen sie diesen als wichtig erkannten Baustein für eine sinnvolle Weiterentwicklung ihrer Vergütungssysteme in demnächst anstehende anstaltsindividuelle Tarifverhandlungen einbringen und die Kommission über Verlauf und Ergebnisse umfassend unterrichten.

2.3.3 Anpassung von Personalnebenleistungen

Tz. 176 Die Kommission hatte die Notwendigkeit betont, dass sich die Anstalten nicht nur hinsichtlich der linearen Tarifentwicklung, sondern auch bei Einschnitten am **Öffentlichen Dienst** orientieren müssten (16. Bericht, Tz. 573).

Das ZDF verweist dazu auf die Einschränkung bzw. den Wegfall von Fahrtkostenzuschüssen, Beihilfeansprüchen und die Minderung von Urlaubsansprüchen durch restriktive Übertragungspraxis. Die ARD führt aus, dass sich die Anstalten bei ihren Vergütungsabschlüssen auch hinsichtlich etwaiger Strukturmaßnahmen und der finanziellen Gesamtwirkung an den jeweiligen Abschlüssen des Öffentlichen Dienstes orientierten und auch bei ihren 2009 anstehenden Verhandlungen so verfahren wollten. Ihre Verhandlungsführung sei aber aufgrund der im Öffentlichen Dienst zuletzt erfolgten

Aufspaltung des dortigen Tarifrechts durch Kompetenzverlagerung auf die Länder zunehmend erschwert.

Die Kommission verkennt die mit der Aufspaltung des öffentlichen Tarifrechts für die Anstalten verbundenen Schwierigkeiten nicht. Diese erscheinen aber beherrschbar, indem die einzelnen Tarifverträge der Länder hinsichtlich ihrer Gesamtauswirkungen auf die Nebenleistungsansprüche der Beschäftigten bewertet werden und sich die Anstalten am Durchschnitt orientieren.

Die Auswirkungen finanzieller Anpassungen der Personalnebenleistungen auf die Mitarbeitergesamtvergütung bedürfen nach Ansicht der Kommission einer **transparenten Darstellung**.

2.3.4 Flexibilität der Arbeitszeit

Tz. 177

Das ZDF hat bereits 1999 einen Tarifvertrag erreicht, der eine hohe **Arbeitszeitflexibilisierung** ermöglicht. Auch eine Reihe von ARD-Anstalten haben bereits tarifvertragliche Regelungen zur Arbeitszeitflexibilisierung eingeführt. Die ARD-Anstalten wollen ihre unterschiedlich ausgestalteten Arbeitszeitregelungen über zahlreiche bereits realisierte Modifikationen hinaus im Sinne einer weiteren bedarfsgerechten Flexibilisierung zur Stärkung ihrer Wettbewerbspositionen und auch zur Kostendämpfung weiter optimieren (vgl. auch 16. Bericht, Tz. 574). Insbesondere werden zur verbesserten Kapazitätsauslastung eine Ausweitung der Ausgleichszeiträume für Mehrarbeit sowie zur Abfederung der demographischen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt Langzeitarbeitskonten angestrebt.

Tz. 178

Vor dem Hintergrund der finanziellen Belastung durch die tatsächliche Entwicklung der Inanspruchnahme von **Altersteilzeitvereinbarungen** hatte es die Kommission für richtig gehalten, dass Anstalten ihre **Tarifverträge gekündigt** haben (16. Bericht, Tzn. 575 f.). Die noch bestehenden Altersteilzeit-Tarifverträge laufen zum Ende 2009 aus. BR und MDR haben daraus bis 2012 Einsparungen von insgesamt 11,2 Mio. € berücksichtigt. Die Kommission erwartet auch bei anderen Anstalten in der Folge Einsparungen.

2.3.5 Personalplanung

Tz. 179

Die systematische und bedarfsgerechte **Personalentwicklung** besitzt in allen Anstalten einen zentralen und weiter wachsenden Stellenwert. Nach Darstellung der ARD werden die Personalentwicklungsinstrumente – orientiert an den strategischen Zielen der jeweiligen Anstalt – ständig den Anforderungen entsprechend angepasst und weiterentwickelt. Der Erfahrungsaustausch zwischen den ARD-Anstalten soll weiter intensiviert werden.

Tz. 180

Fehlzeiten werden bei den Anstalten inzwischen regelmäßig und systematisch analysiert; aus den Ergebnissen werden Maßnahmen zur Reduzierung der Fehlzeiten abgeleitet.

2.3.6 Auslagerung von Aufgaben bzw. Vergabe an Dritte

Tz. 181

Zur Wahrnehmung bestimmter Assistenzaufgaben hatte die Kommission angeregt zu prüfen,

Personalaufwendungen

inwieweit Rationalisierungspotenzial in der **Kooperation mehrerer Anstalten bzw.** in der **Fremdvergabe** besteht (16. Bericht, Tzn. 581 ff.).

Zu Gehalts- und Honorarabrechnungen teilt die **ARD** mit, dass die kleineren Anstalten ihre internen Abläufe durch Zusammenfassung von Gehalts-, Honorar- und Rentenabrechnung verschlankt und hierdurch Synergien erzielt hätten. Eine Auslagerungs- oder Kooperationslösung für diese Bereiche hingegen wird nicht als kostengünstiger beurteilt. Ob eine umfassende Verwaltungskooperation wie im Falle des Deutschlandradios mit dem ZDF eine kostengünstigere Alternative für kleinere Anstalten sein könnte, soll indes überprüft werden.

Das **ZDF** hat zusätzlich zur Abrechnung für das Deutschlandradio auch die Abrechnung für eigene Beteiligungsunternehmen übernommen.

Zur Wahrnehmung von Reisebüroaufgaben befinden sich die ARD-Anstalten im übergreifenden Dialog, ob und ggf. inwieweit das IT-gestützte Reisebüromanagement-Verfahren des WDR auch für andere Rundfunkanstalten in Frage kommt.

ARD und Deutschlandradio teilen mit, dass eine Fremdvergabe weiterer Teilaufgaben laufend geprüft werde. Im Dialog und Erfahrungsaustausch würden die Rundfunkanstalten außerdem eine Optimierung der Prozesse anstreben.

2.3.7 Bewertung durch die Kommission

Tz. 182 Die Ausführungen der Anstalten vermitteln insgesamt einen Einblick in **vielfältige Anstrengungen der Rundfunkanstalten** zur Gewährleistung und Verbesserung ihrer Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Personalbereich.

Kritisch sieht die Kommission die Tendenz der Anstalten, ihre **Ausführungen** auch auf konkrete Nachfragen und Berichtsaufforderungen hin **sehr allgemein** zu halten, sich auf nicht näher belegte Besonderheiten unter den Anstalten zu berufen und vor allen Dingen finanziellen Quantifizierungen auszuweichen. Dies erschwert der Kommission die Feststellung, ob die Anstalten dem Gebot von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Personalbereich im bestmöglichen Umfang entsprechen.

Die Kommission erkennt gleichwohl die dargelegten Bemühungen der Rundfunkanstalten um Begrenzung ihrer Personalkostenentwicklung an. In Anbetracht insbesondere der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung hält die Kommission eine **weitere Reduzierung** in erster Linie der **festen Kosten im Personalbereich** der Rundfunkanstalten für dringend **geboten**. Dazu sollten insbesondere

- die **Flexibilität** durch verstärkt befristete statt unbefristete Beschäftigung erhöht,
- die Frage, ob Aufgaben – namentlich solche der Verwaltung – wirtschaftlicher von Mitarbeitern der Anstalten oder **von Dritten wahrgenommen** werden, regelmäßig geprüft und

- insgesamt der **Umfang des festangestellten Personals** auf das längerfristig unbedingt notwendige Maß beschränkt

werden.

Die Kommission fordert deshalb die Rundfunkanstalten auf, **weitere Anstrengungen zur Reduzierung ihrer Personalkosten** zu unternehmen, frühzeitig Rationalisierungs- und Einsparpotenzial zu mobilisieren und damit zur Minderung ihres Finanzbedarfs beizutragen.

Gesamtdarstellung Personal

3. Gesamtdarstellung Personal

- *Für eine Gesamtdarstellung Personal ist die Darstellung der Personalaufwendungen mit den entsprechenden Planstellen und Sonstigen Stellen um eine Betrachtung insbesondere der freien Mitarbeiter sowie der Mitarbeiterkapazitäten bei Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA) und Beteiligungen zu ergänzen, da die dadurch entstehenden Aufwendungen weitgehend nicht im Personalaufwand enthalten sind.*

- *Die jährlichen Steigerungsraten der „Gesamtaufwendungen für Personal" sollen im Planungszeitraum 2009-2012 im Durchschnitt bei der ARD 2,1 %, beim ZDF 0,5 % und beim Deutschlandradio 3,8 % betragen.*

- *Der hohe Wert der Gesamtsteigerung beim Deutschlandradio erklärt sich im Wesentlichen durch die zusätzlichen 28 Planstellen für das Entwicklungsprojekt DRadio Wissen ab 2009 in Verbindung mit einer deutlichen Planunterschreitung im Jahr 2008, die durch Sparmaßnahmen zur Zwischenfinanzierung von DRadio Wissen vorgenommen wurde.*

- *Gegenüber der Anmeldung zum 16. Bericht werden die „Gesamtaufwendungen für Personal" bei der ARD um 2,6 % und bei Deutschlandradio um 2,8 % erhöht und beim ZDF um 0,9 % reduziert.*

3.1 Grundlagen der Personalwirtschaft

Tz. 183 Die Rundfunkanstalten setzen zur Erbringung ihrer jeweiligen Leistungen unterschiedliche **Personengruppen** ein:

- fest angestellte Mitarbeiter,
- eigene Mitarbeiter mit Zeitverträgen,
- Aushilfen,
- freie Mitarbeiter,
- Mitarbeiter bei GSEA,
- Mitarbeiter in Projekten und
- (indirekt) Mitarbeiter bei Beteiligungsunternehmen.

Diese Personengruppen mit unterschiedlichem arbeitsrechtlichem Status werden in abweichender Zusammensetzung eingesetzt – u.a. abhängig vom jeweiligen Geschäftsmodell (Hörfunk national/regional, Fernsehen national/regional, Anteil Eigenproduktion bzw. Fremdbezug).

Die dadurch verursachten Aufwendungen werden teilweise unterschiedlichen **Aufwandsarten** zugeordnet:

- Personalaufwand (fest angestellte Mitarbeiter, eigene Mitarbeiter mit Zeitverträgen, Aushilfen; ZDF: Mitarbeiter bei GSEA; ARD: teilweise Mitarbeiter bei GSEA);

- Programmaufwand (freie Mitarbeiter, Mitarbeiter bei Beteiligungsunternehmen, ARD: teilweise Mitarbeiter bei GSEA);

- Sachaufwand (Mitarbeiter bei Beteiligungsunternehmen, ARD: teilweise Mitarbeiter bei GSEA).

Die Kommission hat die Kriterien und Einflussfaktoren zuletzt in der Gesamtdarstellung Personal im 15. Bericht, Kapitel 10, ausführlich dargestellt.

3.2 Darstellung des gesamten Personalbereichs

Tz. 184

In den folgenden Tabellen werden die **Personalstruktur** und die entsprechenden Aufwendungen für ARD, ZDF und Deutschlandradio dargestellt und Relationen zum Gesamtaufwand aufgeführt.

Ein Vergleich der Anmeldungen zum 17. Bericht gegenüber den angesetzten Beträgen im 16. Bericht schließt sich an.

Die Tabellen umfassen Bestand und Entwicklung (anerkannte Projekte).

Die Stellenentwicklung und die Entwicklung der Aufwendungen werden in den Tzn. 122 ff. dargestellt.

Tz. 185

Die **Personalaufwendungen für GSEA** werden von der ARD teilweise auch im Programm- und Sachaufwand ausgewiesen.

In den folgenden Tabellen der ARD werden neben Phoenix auch die GSEA ausgewiesen, an denen nur ARD-Anstalten beteiligt sind. An Phoenix ist außer der ARD das ZDF beteiligt.

Die anderen GSEA (mit mehreren Beteiligten) sind in den Tabellen nicht enthalten; sie werden in Abschnitt 3.4 ausschließlich verbal dargestellt. Diese Aufwendungen werden bei den ARD-Anstalten und beim Deutschlandradio im Programm- oder Sachaufwand, beim ZDF im Personalaufwand ausgewiesen.

Die unterschiedliche Zuordnung der Aufwendungen für Mitarbeiter bei GSEA (bei ARD auf drei Aufwandsarten) erschwert eine vergleichende Analyse und ist für den 18. Bericht für Phoenix, ARD-Hauptstadtstudio und ARD-aktuell zu bereinigen. Die Kommission erwartet für den 18. Bericht in den Finanzbedarfsanmeldungen einen kostenartengerechten Ausweis der Aufwendungen dieser GSEA mit entsprechenden Korrekturen auch bei den Programm- und Sachaufwendungen, um die erforderliche Vergleichbarkeit herzustellen.

Tz. 186

Aufwendungen für freie Mitarbeiter (im Wesentlichen Leistungsvergütungen) werden im Programmaufwand angemeldet.

Gesamtdarstellung Personal

Tz. 187 Die **Personalaufwendungen bei Beteiligungsunternehmen** (u.a. aus Outsourcingmaßnahmen) werden verbal erläutert; eine vollständige oder anteilige Zurechnung zu den Anstalten wird nicht vorgenommen, da die Beteiligungsunternehmen z.T. wesentlich für Dritte tätig sind.

Tz. 188 In die folgende Analyse der Personalwirtschaft werden die Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung nicht einbezogen, da die Besonderheiten der betrieblichen Altersversorgung einen Vergleich und eine einheitliche Bewertung der Planzahlen erschweren. Über die Altersversorgung wird gesondert in Tzn. 142 ff. berichtet.

Tab. 36 Gesamtdarstellung Personal ARD (in Mio. € bzw. Stellen)

	2005-2008 Ist	2009 Plan	2010 Vorschau	2011 Vorschau	2012 Vorschau	2009-2012	2005-2012
Personalaufwand ohne Altersversorgung	5.625,4	1.459,4	1.482,2	1.512,3	1.538,9	5.992,8	11.618,2
Steigerungsrate	0,3%	2,0%	1,6%	2,0%	1,8%	1,8%	1,2%
davon entfallen auf:							
- Bestandsbedarf	5.620,9	1.458,2	1.481,1	1.511,1	1.537,7	5.988,1	11.609,0
- Entwicklungsbedarf	4,4	1,1	1,2	1,2	1,2	4,7	9,2
nachrichtlich:							
Aufwendungen für Altersversorgung[1]	1.919,2	510,3	481,3	479,9	516,7	1.988,2	3.907,3
Aufwendungen für Altersteilzeit[2]	53,7	8,2	6,4	5,8	4,9	25,3	79,1
Personalaufwand inkl. Altersversorgung[3]	7.598,3	1.977,9	1.969,9	1.998,0	2.060,5	8.006,3	15.604,6
Personalaufwand der GSEA (innerhalb ARD und Phoenix)	166,0	46,0	46,7	47,0	47,6	187,3	353,3
Gesamtpersonalaufwand ohne Altersversorgung	5.791,4	1.505,4	1.529,0	1.559,3	1.586,5	6.180,1	11.971,5
Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter	1.877,3	511,9	524,2	529,7	540,9	2.106,7	3.984,0
Gesamtaufwendungen für Personal	7.668,7	2.017,2	2.053,2	2.089,0	2.127,4	8.286,8	15.955,5
Bereinigter Gesamtaufwand	23.839,8	6.191,9	6.330,9	6.278,4	6.482,1	25.283,2	49.123,0
Anteil am Gesamtaufwand							
- Personalaufwand	23,6%	23,6%	23, 4%	24, 1%	23,7%	23,7%	23,7%
- Personalaufwand der GSEA	0, 7%	0, 7%	0, 7%	0, 7%	0, 7%	0, 7%	0, 7%
- Gesamtpersonalaufwand	24,3%	24,3%	24,2%	24,8%	24,5%	24,4%	24,4%
- Leistungsvergütungen	7,9%	8,3%	8,3%	8,4%	8,3%	8,3%	8,1%
- Gesamtaufwendungen für Personal	32,2%	32,6%	32,4%	33,3%	32,8%	32,8%	32,5%
Planstellen		20.660	20.600	20.564	20.541		
davon entfallen auf:							
- Bestandsbedarf		20.645	20.585	20.549	20.526		
- Entwicklungsbedarf		15	15	15	15		
Sonstige Stellen		545	509	504	504		
Stellen		21.205	21.109	21.068	21.046		
Besetzte Planstellen		19.701	19.656	19.627	19.602		
davon entfallen auf:							
- Bestandsbedarf		19686	19641	19612	19587		
- Entwicklungsbedarf		15	15	15	15		
Stellenbesetzungsquote Planstellen		95,4%	95,4%	95,4%	95,4%		
Besetzte Sonstige Stellen		545	509	504	504		
Besetzte Stellen		20.246	20.165	20.132	20.107		
Veränderungsrate		-0,1%	-0,4%	-0,2%	-0,1%	-0,2% p.a.	
Mitarbeiterkapazität der GSEA (innerhalb ARD und Phoenix)		657	654	647	646		
Besetzte Gesamtstellen		20.902	20.819	20.779	20.753		
Veränderungsrate		-0,1%	-0,4%	-0,2%	-0,1%	-0,2% p.a.	
Nachrichtlich: Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen (Umschichtungen) durch Verzicht auf Personaleinstellungen für neue Aufgaben im Bestand (Stellen)	613	117	85	83	87	372	985

1), 2) betreffen nur Bestandsbedarf, 3) betreffen Bestands- und Entwicklungsbedarf

Gesamtdarstellung Personal

Tz. 189 Die im Vergleich zu ZDF und Deutschlandradio geringe Veränderung der besetzten Stellen bei der ARD ist auch darauf zurückzuführen, dass die ARD bisher nur das Ziel bestätigt hat, den Wirtschaftlichkeitsabschlag von 50 Mio. € durch eine Reduzierung im „erweiterten Personalaufwand" (einschließlich personalrelevantem Sachaufwand und Einsatz von Fremdfirmen) sowie weiterer Maßnahmen (Reduzierung von Aushilfskräften u.ä.) umzusetzen und keine entsprechende Stellenreduzierung geplant hat (vgl. Tz. 491).

Die ARD beabsichtigt, von 2009-2012 insgesamt 372 Stellen aufgrund unterschiedlicher Rationalisierungsmaßnahmen zu erwirtschaften und durch Umschichtungen für neue Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Auch deshalb sei es der ARD bislang nicht gelungen, den von der KEF im 16. Bericht erwarteten zusätzlichen Abbau von 300 Stellen bis Ende 2012 umzusetzen.

Tab. 37 Gesamtdarstellung Personal ZDF (Mio. € bzw. Stellen)

	2005-2008 Ist	2009 Plan	2010 Vorschau	2011 Vorschau	2012 Vorschau	2009-2012	2005-2012
Personalaufwand ohne Altersversorgung	1.073,0	267,2	266,4	270,9	275,5	1.080,0	2.153,0
Steigerungsrate	1,0%	2,5%	-0,3%	1,7%	1,7%	0,1%	0,5%
davon entfallen auf:							
- Bestandsbedarf	1.052,2	267,2	266,4	270,9	275,5	1.080,0	2.132,2
- Entwicklungsbedarf	20,8	0	0	0	0	0	20,8
nachrichtlich:							
Aufwendungen für Altersversorgung	326,4	63,3	63,2	64,2	65,3	256,0	582,4
Personalaufwand inkl. Altersversorgung	1.399,4	330,5	329,5	335,2	340,8	1.336	2.735,4
Personalaufwand der GSEA			im Personalaufwand des ZDF enthalten				
Gesamtpersonalaufwand ohne Altersversorgung	1.073,0	267,2	266,4	270,9	275,5	1.080,0	2.153,0
Leistungsvergütungen für Personal und freie Mitarbeiter	332,3	86,4	88,1	89,9	91,7	356,1	688,4
Gesamtaufwendungen für Personal	1.405,3	353,6	354,5	360,8	367,2	1.436,1	2.841,4
Gesamtaufwand	7.597,9	1.966,7	2.051,2	1.988,0	2.132,5	8.138,4	15.736,3
Anteil am Gesamtaufwand							
- Personalaufwand	14,1%	13,6%	13,0%	13,6%	12,9%	13,3%	13,7%
- Leistungsvergütungen	4,4%	4,4%	4,3%	4,5%	4,3%	4,4%	4,3%
- Gesamtaufwendungen für Personal	18,5%	18,0%	17,3%	18,2%	17,2%	17,7%	18,1%
Planstellen		3.631	3.631	3.631	3.631		
davon entfallen auf:							
- Bestandsbedarf		3.631	3.631	3.631	3.631		
- Entwicklungsbedarf		0	0	0	0		
Sonstige Stellen		-115	-155	-195	-235		
Stellen		3516	3476	3436	3396		
Besetzte Planstellen		3.558	3.558	3.558	3.558		
davon entfallen auf:							
- Bestandsbedarf		3.558	3.558	3.558	3.558		
- Entwicklungsbedarf		0	0	0	0		
Stellenbesetzungsquote Planstellen		98,0%	98,0%	98,0%	98,0%		
Besetzte Sonstige Stellen		-113	-152	-191	-230		
Mitarbeiterkapazität der GSEA			in besetzte Stellen des ZDF enthalten				
Besetzte Stellen/Gesamtstellen		3.445	3.406	3.367	3.328		
Veränderungsrate		-0,3%	-1,1%	-1,2%	-1,2%	-1,0% p.a.	
Nachrichtlich: Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen (Umschichtungen) durch Verzicht auf Personaleinstellungen für neue Aufgaben im Bestand (Stellen)		0	0	0	0		

Gesamtdarstellung Personal

Tz. 190 Zusätzlicher Personalbedarf insbesondere für Projekte soll beim ZDF nicht durch neue Planstellen, sondern im Rahmen der genehmigten Planstellen gedeckt werden.

Die negativen Sonstigen Stellen entstehen dadurch, dass das ZDF keine Entscheidung der Gremien zur Planstellenreduzierung – verbunden auch mit einer konkreten Zuordnung zu Organisationseinheiten, Aufgaben und Funktionen – herbeiführen möchte. Das ZDF hat darauf hingewiesen, dass sich die Minusposition im Laufe der Gebührenperiode konkretisieren wird. Am Ende der Gebührenperiode soll ein Ausgleich zwischen Planstellen und Sonstigen Stellen – möglicherweise durch eine entsprechende Absenkung des Stellenplans – vorgenommen werden. Die Kommission erwartet vom ZDF im 18. Bericht eine veränderte und damit transparentere Darstellung zur Stellenreduzierung.

Für die Beurteilung durch die Kommission sind die insgesamt besetzten Stellen (besetzte Planstellen abzüglich negative Sonstige Stellen) maßgeblich.

Das ZDF hatte zum 16. Bericht Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen (Umschichtungen) durch Verzicht auf Personaleinstellungen für neue Aufgaben im Bestand (Stellen) von insgesamt 120 angemeldet. Im Rahmen der Anmeldung zum 17. Bericht macht das ZDF geltend, diese ursprünglich vorgesehenen Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen neben den Stelleneinsparungen entsprechend der Selbstbindungserklärung (bis 2008) und dem von der KEF vorgenommenen pauschalen Wirtschaftlichkeitsabschlag für 2009-2012 von rd. 100 Stellen nicht mehr erbringen zu können.

Tab. 38 Gesamtdarstellung Personal Deutschlandradio (in Mio. € bzw. Stellen)

	2005-2008 Ist	2009 Hochrg.	2010 Vorschau	2011 Vorschau	2012 Vorschau	2009-2012	2005-2012
Personalaufwand ohne Altersversorgung	193,8	52,3	55,0	55,8	56,9	220,0	413,9
Steigerungsrate	0,2 %	8,6 %	5,1 %	1,6 %	2,0 %	4,3 %	2,2 %
davon entfallen auf:							
- Bestandsbedarf	193,8	51,8	53,3	54,1	55,2	214,3	408,2
- Entwicklungsbedarf	0	0,6	1,7	1,7	1,7	5,7	5,7
nachrichtlich:							
Aufwendungen für Altersversorgung und Rückstellungen für Altersteilzeit	63,5	18,9	17,5	16,5	17,4	70,3	133,9
Personalaufwand inkl. Altersversorgung	257,4	71,3	72,5	72,3	74,3	290,3	547,7
Personalaufwand der GSEA (nur Deutschlandradio)	0	0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter[1]	32,4	8,6	8,8	9,0	9,2	35,6	68,0
Gesamtaufwendungen für Personal	226,2	60,9	63,8	64,9	66,1	255,7	481,9
Gesamtaufwand	807,2	212,8	226,7	221,5	230,1	890,9	1.698,1
Anteil am Gesamtaufwand							
- Personalaufwand	24,0 %	24,6 %	24,3 %	25,2 %	24,7 %	24,7 %	24,3 %
- Leistungsvergütungen	4,0 %	4,0 %	4,0 %	4,0 %	4,0 %	4,0 %	4,0 %
- Gesamtaufwendungen für Personal	28,0 %	28,6 %	28,2 %	29,3 %	28,7 %	28,7 %	28,3 %
Planstellen		723	723	723	723		
davon entfallen auf:							
- Bestandsbedarf		695	695	695	695		
- Entwicklungsbedarf		28	28	28	28		
Sonstige Stellen		5	5	0	0		
Stellen		728	728	723	723		
Besetzte Planstellen		687	685	688	686		
davon entfallen auf:							
- Bestandsbedarf		659	657	660	658		
- Entwicklungsbedarf		28	28	28	28		
Stellenbesetzungsquote Planstellen		95,0 %	94,7 %	95,2 %	94,9 %		
Besetzte Sonstige Stellen		5	5	0	0		
Mitarbeiterkapazität der GSEA (nur Deutschlandradio)		0	0	0	0		
Besetzte Stellen/Gesamtstellen		692	690	688	686		
Veränderungsrate		4,5 %	- 0,3 %	- 0,3 %	- 0,3 %	0,9% p.a.	
Nachrichtlich: Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen (Umschichtungen) durch Verzicht auf Personaleinstellungen für neue Aufgaben im Bestand (Stellen)	101,5	25,0	25,0	25,0	25,0	100,0	201.5

1) Nur Bestandsbedarf ausgewiesen. Mittel für DRadio Wissen noch nicht berücksichtigt, da noch nicht abzuschätzen, wie viele Programmmittel auf Leistungsvergütungen entfallen.

Gesamtdarstellung Personal

3.3 Analyse und Bewertung der Gesamtaufwendungen für Personal

Tz. 191 In den folgenden Tabellen werden die Entwicklung der Gesamtaufwendungen für Personal von 2005-2012 sowie die Entwicklung vom 16. zum 17. Bericht für 2009-2012 dargestellt.

Dabei umfassen die „Gesamtaufwendungen für Personal" die Personalaufwendungen (Bestands- und Entwicklungsbedarf; ohne Altersversorgung und ohne Rückstellungen für Altersteilzeit), teilweise die Personalaufwendungen der GSEA sowie die Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter.

Tab. 39 Entwicklung der „Gesamtaufwendungen für Personal" 2005-2012 und Veränderung gegenüber Vorjahr

	ARD		ZDF		Deutschlandradio	
	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2004 Ist	1.898,0		343,8		56,0	
2005 Ist	1.893,9	-0,2	345,0	0,3	56,8	1,5
2006 Ist	1.907,3	0,7	349,0	1,2	56,6	-0,5
2007 Ist	1.920,2	0,7	350,9	0,6	55,9	-1,2
2008 Ist	1.959,8	2,1	360,4	2,7	56,9	1,8
Summe 2005-2008	**7.681,2**	**0,8**	**1.405,3**	**1,2**	**226,2**	**0,4**
2009 Plan[1]	2.017,2	2,9	353,6	-1,9	60,9	7,0
2010 Vorschau	2.053,2	1,8	354,5	0,2	63,8	4,8
2011 Vorschau	2.089,0	1,7	360,8	1,8	64,9	1,6
2012 Vorschau	2.127,4	1,8	367,2	1,8	66,1	2,0
Summe 2009-2012	**8.286,8**		**1.436,1**		**255,7**	
Durchschnitt		**2,1**		**0,5**		**3,8**
Summe 2005-2012	**15.968,0**		**2.841,4**		**481,9**	
Durchschnitt		**1,4**		**0,8**		**2,1**

1) Deutschlandradio: Hochrechnung

Tab. 40 Anmeldungen der Anstalten zum 17. Bericht im Vergleich zu den anerkannten Beträgen im 16. Bericht (in Mio. €)

	ARD			ZDF			Deutschlandradio		
	16. Bericht[1]	Anmeldung 17. Bericht	Abweichung	16. Bericht	Anmeldung 17. Bericht	Abweichung	16. Bericht	Anmeldung 17. Bericht	Abweichung
2009	1.963,8	2.017,2	53,4	352,9	353,6	0,7	60,6	60,9	0,3
2010	1.999,3	2.053,2	53,9	359,1	354,5	-4,6	61,6	63,8	2,2
2011	2.036,4	2.089,0	52,6	365,3	360,8	-4,5	62,7	64,9	2,1
2012	2.076,8	2.127,4	50,6	371,8	367,2	-4,6	63,7	66,1	2,4
Summe 2009-2012	**8.076,3**	**8.286,8**	**210,5**	**1.449,1**	**1.436,1**	**-13,0**	**248,6**	**255,7**	**7,0**
Abweichung (in %)			**2,6**			**-0,9**			**2,8**

1) gegenüber Tab. 21 des 16. Berichts um die Personalaufwendungen Phoenix erhöht

3.3.1 ARD

Bei der **ARD** erhöhen sich die Gesamtaufwendungen für Personal im Zeitraum 2009-2012 um durchschnittlich 2,1 % p.a. *Tz. 192*

Gegenüber den anerkannten Beträgen im 16. Bericht hat die ARD um 2,6 % höhere Aufwendungen angemeldet. Von den zusätzlichen 210,5 Mio. € entfallen 103,8 Mio. € auf die Personalaufwendungen ohne Altersversorgung und Vorruhestand (vgl. Tz. 128), 94,6 Mio. € auf Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter (BR, SWR, WDR und HR) sowie 12,1 Mio. € auf Personalaufwand der GSEA.

Die ARD plant im Betrachtungszeitraum eine Reduzierung der Gesamtzahl der besetzten Stellen um durchschnittlich 0,2 % p.a. Gegenüber den Anmeldungen zum 16. Bericht soll die Zahl der besetzten Stellen reduziert werden. Die Aufwendungen für freie Mitarbeiter steigen im gleichen Zeitraum um durchschnittlich 2,2 % an. *Tz. 193*

Bei Tochterunternehmen entstanden außerdem im Jahr 2005 Personalaufwendungen für etwa 1.500 (bei 100 %- Beteiligungen) bzw. 760 Beschäftigte (bei 50 %-100 %- Beteiligungen; Anzahl jeweils zum 31. Dezember). Der damit verbundene Personalaufwand belief sich auf rd. 92 Mio. € bzw. 39 Mio. €. Nach den Angaben der ARD hat sich die Größenordnung sowohl hinsichtlich der Anzahl der Beschäftigten als auch des Personalaufwands nicht nennenswert verändert. *Tz. 194*

Als wesentliche zukünftige Veränderungen der Mitarbeiterkapazitäten sowie der Personalaufwendungen bei den Beteiligungsgesellschaften im Planungszeitraum 2009-2012 nannte die ARD Erhöhungen bei der WDR-Tochtergesellschaft WDR mediagroup GmbH und deren Tochtergesellschaften aufgrund von Geschäftsausweitungen. Die Personalaufwendungen sollen von 13,9 Mio. € (für 217 Mitarbeiter) im Jahr 2005 auf 17,0 Mio. € (für 267 Mitarbeiter) im Jahr 2012 ansteigen.

Ein Großteil der Beteiligungsunternehmen der ARD-Landesrundfunkanstalten erbringt Leistungen für Dritte in erheblichem Umfang. So produzieren beispielsweise die großen Produktionsbeteiligungsunternehmen Bavaria oder Studio Hamburg in erheblichem Maße für Dritte sowie für das ZDF.

3.3.2 ZDF

Beim **ZDF** erhöhten sich die Gesamtaufwendungen für Personal im Zeitraum 2009-2012 um durchschnittlich 0,5 % p.a. Im gleichen Zeitraum soll die Zahl der besetzten Stellen um durchschnittlich 1,0 % p.a. reduziert werden. *Tz. 195*

Gegenüber den angesetzten Beträgen im 16. Bericht plant das ZDF zum 17. Bericht einen um 0,9 % geringeren Anstieg der Aufwendungen.
Bei Tochterunternehmen entstehen jährlich weitere Personalaufwendungen (ca. 12 Mio. € bei 100 %-Beteiligungen für ca. 200 Mitarbeiter).

Gesamtdarstellung Personal

3.3.3 Deutschlandradio

Tz. 196 Beim **Deutschlandradio** steigen die Gesamtaufwendungen für Personal im Zeitraum 2009-2012 um durchschnittlich 3,8 % p.a. an. Die besetzten Stellen erhöhen sich um durchschnittlich 0,9% p.a.

Der hohe Wert der Gesamtsteigerung beim Deutschlandradio erklärt sich im Wesentlichen durch die zusätzlichen 28 Planstellen für das Entwicklungsprojekt DRadio Wissen ab 2009 in Verbindung mit einer deutlichen Planunterschreitung im Jahr 2008, die durch Sparmaßnahmen zur Zwischenfinanzierung von DRadio Wissen erreicht wurde.

Gegenüber den anerkannten Beträgen im 16. Bericht hat das Deutschlandradio zum 17. Bericht eine Erhöhung der Aufwendungen um 2,8 % angemeldet. Die Steigerung erklärt sich durch die zusätzlichen Personalaufwendungen für das Entwicklungsprojekt DRadio Wissen, für die von der KEF zusätzlich anerkannten Mittel für fünf befristete Stellen für Frequenzmarketing in den Jahren 2009 und 2010 sowie eine höhere unterstellte Tarifsteigerung für die Jahre 2009 und 2010.

Bei Tochterunternehmen des Deutschlandradios (Beteiligungsquote 100 %) entstehen weitere Personalaufwendungen (2007: 4,6 Mio. € für 103 Mitarbeiter zum 31. Dezember). Die Deutschlandradio Service GmbH (DRS) führt in steigendem Umfang Aufgaben aus, die früher von Drittfirmen erledigt wurden.

3.3.4 GSEA mit Beteiligung anderer Stellen

Tz. 197 Bei **GSEA** mit Beteiligung der ARD und des ZDF (z.B. GEZ, Kinderkanal) und bei GSEA mit Beteiligung Dritter (z.B. 3sat mit Beteiligung von ARD, ZDF, ORF und SF DRS) fallen im Zeitraum 2009-2012 jährlich durchschnittlich Personalaufwendungen in Höhe von ca. 70 Mio. € für durchschnittlich 1.209 Mitarbeiter an. Sie betreffen im Wesentlichen Mitarbeiter bei der GEZ (1.097) und beim Kinderkanal (52).

Das Deutschlandradio hat lediglich die Federführung einer GSEA inne. Es handelt sich um den Korrespondentenplatz in Prag. Dort fallen jährliche Personalaufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. € an.

4. Übrige betriebliche Aufwendungen/Geschäftsaufwendungen

- ***Die angemeldeten Aufwendungen – ohne Leasingaufwendungen – betragen in der Gebührenperiode 2009-2012 für die ARD 3.066,3 Mio. €, für das ZDF 311,1 Mio. €, für das Deutschlandradio 126,2 Mio. € und für ARTE 17,3 Mio. €.***

- ***In der Anmeldung zum 17. Bericht bleibt die ARD 11,6 Mio. € und das Deutschlandradio 3,8 Mio. € unter dem von der Kommission im 16. Bericht für den Zeitraum 2009-2012 anerkannten Bedarf. ZDF und ARTE liegen über dem anerkannten Bedarf, und zwar das ZDF um 10,8 Mio. €, ARTE um 0,6 Mio. €.***

Die Kommission bezeichnet Aufwendungen als bereinigte übrige betriebliche Aufwendungen bzw. Geschäftsaufwendungen, die allgemeinen Preissteigerungen unterliegen und an keiner anderen Stelle im Bericht untersucht werden. Diese werden aus den gemeldeten sog. übrigen betrieblichen Aufwendungen des Bestandsbedarfs (ARD, Deutschlandradio) bzw. den sog. Geschäftsaufwendungen (ZDF, ARTE) ermittelt, indem diese um die Aufwendungen, die entweder gesondert untersucht werden oder nicht allgemeinen, sondern besonderen Preisentwicklungen unterliegen, bereinigt werden. *Tz. 198*

Zum 17. Bericht melden die Anstalten folgende Sachaufwendungen: *Tz. 199*

Tab. 41 Entwicklung der bereinigten übrigen betrieblichen Aufwendungen/Geschäftsaufwendungen 2005-2012 (in Mio. €) und Veränderung zum Vorjahr (in %)

	ARD		ZDF		Deutschlandradio		ARTE	
	Aufwand[1]	Veränderung	Aufwand	Veränderung	Aufwand	Veränderung	Aufwand	Veränderung
2004 Ist	717,0		68,9		25,9		4,2	
2005 Ist	705,6	-1,6	70,2	1,9	31,8	22,8	3,8	-9,5
2006 Ist	732,1	3,8	68,9	-1,9	28,6	-10,1	3,8	0,0
2007 Ist	765,6	4,6	70,5	2,3	29,9	4,5	4,4	15,8
2008 Ist	866,2	13,1	82,8	17,4	28,6	-4,3	4,1	-6,8
Summe 2005-2008	**3.069,5**		**292,4**		**118,9**		**16,1**	
2009 Plan	767,0	-11,5	84,7	2,3	32,0	11,9	4,3	4,9
2010 Vorschau	758,8	-1,1	74,8	-11,7	34,5	7,8	4,3	0,0
2011 Vorschau	764,3	0,7	75,1	0,4	29,5	-14,5	4,3	0,0
2012 Vorschau	776,2	1,6	76,5	1,9	30,2	2,4	4,4	2,3
Summe 2009-2012	**3.066,3**		**311,1**		**126,2**		**17,3**	

1) inkl. Sonderposten (vgl. Tz. 205)

Der Vergleich zwischen dem im gebührenrelevanten 16. Bericht von der Kommission anerkannten Mittelbedarf für den Planungszeitraum 2009-2012 und den Anmeldungen zum 17. Bericht zeigt folgende Entwicklung: *Tz. 200*

Übrige betriebliche Aufwendungen/Geschäftsaufwendungen

Tab. 42 Anmeldung der Anstalten zum 17. Bericht im Vergleich zu den anerkannten Beträgen im 16. Bericht 2009-2012 (in Mio. €) und Veränderung zum Vorjahr (in %)

	ARD					ZDF				
	16. Bericht[2]	Veränderung	17. Bericht[2]	Veränderung	Abweichung	16. Bericht	Veränderung	17. Bericht	Veränderung	Abweichung
2008[1]	737,2		866,2			72,3		82,8		
2009 Plan	749,9	1,7	767,0	-11,5	17,1	73,4	1,5	84,7	2,3	11,3
2010 Vorschau	763,0	1,7	758,8	-1,1	-4,2	74,5	1,5	74,8	-11,7	0,3
2011 Vorschau	775,9	1,7	764,3	0,7	-11,6	75,6	1,5	75,1	0,4	-0,5
2012 Vorschau	789,1	1,7	776,2	1,6	-12,9	76,8	1,5	76,5	1,9	-0,3
Summe 2009-2012	3.077,9		3.066,3	-2,7	-11,6	300,3		311,1	-2,0	10,8

	Deutschlandradio					ARTE				
	16. Bericht	Veränderung	17. Bericht	Veränderung	Abweichung	16. Bericht	Veränderung	17. Bericht	Veränderung	Abweichung
2008[1]	32,8		28,6			4,0		4,1		
2009 Plan	33,3	1,5	32,0	11,9	-1,3	4,1	1,5	4,3	4,9	0,2
2010 Vorschau	33,8	1,5	34,5	7,8	0,7	4,1	1,5	4,3	0,0	0,2
2011 Vorschau	31,2	-7,7	29,5	-14,5	-1,7	4,2	1,5	4,3	0,0	0,1
2012 Vorschau	31,7	1,5	30,2	2,4	-1,5	4,3	1,5	4,4	2,3	0,1
Summe 2009-2012	130,0		126,2	1,4	-3,8	16,7		17,3	1,8	0,6

1) 16. Bericht 2008 Vorschau; 17. Bericht: 2008 Ist
2) inkl. Sonderposten (vgl. Tz. 205)

Tz. 201 In den vorstehenden Zahlen sind die Sachaufwendungen für Marketing und sonstige Kommunikation enthalten, die im Einzelnen in den Tzn. 662 ff. abgehandelt werden.

4.1 ARD

Tz. 202 Die Anmeldung der ARD-Anstalten für den Zeitraums 2009-2012 liegt 11,6 Mio. € oder 0,4 % unter dem von der Kommission im 16. Bericht anerkannten Betrag und 3,2 Mio. € unter demjenigen der Vorperiode 2005-2008.

Tab. 43 Bereinigte übrige betriebliche Aufwendungen der ARD 2009-2012 (in Mio. €) und Veränderung zum Vorjahr (in %)

	16. Bericht[2]	Veränderung	17. Bericht[2]	Veränderung	Abweichung
2008[1]	737,2		866,2		
2009 Plan	749,9	1,7	767,0	-11,5	17,1
2010 Vorschau	763,0	1,7	758,8	-1,1	-4,2
2011 Vorschau	775,9	1,7	764,3	0,7	-11,6
2012 Vorschau	789,1	1,7	776,2	1,6	-12,9
Summe 2009-2012	3.077,9		3.066,3	-2,7	-11,6

1 16. Bericht: 2008 Vorschau; 17. Bericht: 2008 Ist
2 inkl. Sonderposten (vgl. Tz. 205)

Die Entwicklung der bereinigten übrigen betrieblichen Aufwendungen ohne Sonderposten sieht wie folgt aus: *Tz. 203*

Tab. 44 Bereinigte übrige betriebliche Aufwendungen der ARD 2009-2012 ohne Sonderposten (in Mio. €) **und Veränderung zum Vorjahr** (in %)

	16. Bericht	Veränderung	17. Bericht	Veränderung	Abweichung
2008[1]	688,0		815,4		
2009 Plan	698,4	1,5	713,5	-12,5	15,1
2010 Vorschau	708,8	1,5	702,7	-1,5	-6,1
2011 Vorschau	719,5	1,5	705,4	0,4	-14,1
2012 Vorschau	730,3	1,5	714,6	1,3	-15,7
Summe 2009-2012	**2.857,0**		**2.836,2**	**-3,2**	**-20,8**

1) 16. Bericht: 2008 Vorschau; 17. Bericht: 2008 Ist

Ohne Sonderposten ergibt sich eine scheinbare durchschnittliche jährliche Einsparungsrate von 3,2 %, wobei auch bei dieser Betrachtung das Basisjahr 2008 überdurchschnittlich hohe Aufwendungen ausweist und nicht als repräsentativ angesehen werden kann. Der Sonderposten weist dagegen eine durchschnittliche Steigerungsrate von 4,9 % p.a. für den Zeitraum 2009-2012 auf. Mit den Anmeldungen zum 16. Bericht wurde eine Steigerungsrate von 4,6 % p.a. prognostiziert. *Tz. 204*

Die ARD meldet in der Mittelfristigen Finanzbedarfsplanung zum 17. Bericht für den Planungszeitraum 2009-2012 durchschnittliche jährliche Einsparungsraten von 2,7 % an. Im 16. Bericht hat die Kommission für den Zeitraum 2009-2012 Steigerungsraten von 1,5 % p.a. für die Aufwendungen, die der allgemeinen Preissteigerungsrate unterliegen, anerkannt. *Tz. 205*

Der im 16. Bericht anerkannte **Sonderposten** für Versicherungsprämien zur Rückdeckung von Altersversorgungsansprüchen, die sich überproportional zur Preissteigerung entwickeln (siehe dazu 16. Bericht, Tzn. 202 ff.), ist in den Aufwendungen enthalten. Ursache für diese scheinbare Einsparung ist ein überproportional hoher Aufwand im Jahr 2008 (+ 129,0 Mio. €). Das Jahr 2008 wird als Basis für die Berechnung der Steigerungsrate herangezogen. In diesem Jahr hatten die ARD-Anstalten ungeplante Mehraufwendungen in der Größenordnung von 100 Mio. € zu verzeichnen, die insbesondere auf Umsatzsteuernachzahlungen inkl. Zinsen für Satellitenmieten (vgl. hierzu auch Tz. 393), aber auch auf Umsatzsteuern für Programmbeschaffungen und eine geänderte umsatzsteuerliche Handhabung bei Lizenzkäufen zurückgehen. Hierbei handelt es sich um einmalige Aufwendungen, die insofern bei der Bewertung der Basis für die kommende Gebührenperiode keine Berücksichtigung finden dürften. Überproportionale Mehraufwendungen sind auch in den Jahren 2006 (+ 16,2 Mio. €) und 2007 (+ 36,1 Mio. €) zu verzeichnen.

Die in der Finanzplanung angegebenen übrigen betrieblichen Aufwendungen werden dem System der KEF entsprechend im Planungszeitraum 2009-2012 um Leasingaufwendungen (99,5 Mio. €), um Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklageanteil (32,6 Mio. €), um programmbezogene Reisekosten (212,4 Mio. €) sowie um Mieten, Pachten und Leihgebühren (165,0 Mio. €), die im Programmaufwand erfasst werden, bereinigt. *Tz. 206*

Übrige betriebliche Aufwendungen/Geschäftsaufwendungen

4.2 ZDF

Tz. 207 Die Anmeldung des ZDF für den Zeitraum 2009-2012 liegt 10,8 Mio. € oder 3,6 % über dem von der Kommission im 16. Bericht anerkannten Betrag und 18,7 Mio. € über demjenigen der Vorperiode 2005-2008. Die Aufwendungen für den Drei-Stufen-Test in Höhe von 4,9 Mio. € kommen hinzu.

Tab. 45 Bereinigte Geschäftsaufwendungen des ZDF 2009-2012 (in Mio. €) **und Veränderung zum Vorjahr** (in %)

	16. Bericht	Veränderung	17. Bericht	Veränderung	Abweichung
2008[1]	72,3		82,8		
2009 Plan	73,4	1,5	84,7	2,3	11,3
2010 Vorschau	74,5	1,5	74,8	-11,7	0,3
2011 Vorschau	75,6	1,5	75,1	0,4	-0,5
2012 Vorschau	76,8	1,5	76,5	1,9	-0,3
Summe 2009-2012	**300,3**		**311,1**	**-2,0**	**10,8**

1) 16. Bericht: 2008 Vorschau; 17. Bericht: 2008 Ist

Tz. 208 Das ZDF meldet in der Mittelfristigen Finanzbedarfsplanung zum 17. Bericht für den Planungszeitraum 2009-2012 einen Bedarf von 311 Mio. € an. Dies geht mit einer rückläufigen Aufwandsentwicklung von 2 % im Zeitraum 2009-2012 einher. Ursache für diese negative Rate sind die Aufwendungen in den Jahren 2008 (Basis für die Berechnung der Steigerungsrate) und 2009. 2008 liegen die Aufwendungen 10,5 Mio. € und 2009 11,3 Mio. € über den im 16. Bericht anerkannten Beträgen. In den Jahren 2010-2012 sinken die Aufwendungen wieder auf das den Anmeldungen zum 16. Bericht entsprechende Niveau herab. Die Kommission wird für den 18. Bericht prüfen, inwieweit die Mehraufwendungen des Jahres 2008 bei der Bewertung der Basis für die kommende Gebührenperiode relevant sein werden.

Tz. 209 Die in der Finanzplanung angegebenen Geschäftsaufwendungen werden entsprechend dem System der KEF im Planungszeitraum 2009-2012 um Aufwendungen für die ZDF Enterprises GmbH (40,8 Mio. €) sowie um einen Anteil von 42,7 % der programmbezogenen Sachaufwendungen (248,4 Mio. €) und um nicht programmbezogene Aufwendungen für Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben der Rundfunkanstalten (GSEA) (22,3 Mio. €) bereinigt.

Tz. 210 Zusätzliche Bereinigungen durch das ZDF entfallen auf Marketingkosten für HDTV (5,0 Mio. €) und Aufwendungen für den Drei-Stufen-Test (4,9 Mio. €). Die Marketingkosten für HDTV wurden im 16. Bericht als Sonderposten anerkannt; auch die Anmeldungen zum 17. Bericht führten im Rahmen der Untersuchung der Projekte zu keinen Beanstandungen. Da der Drei-Stufen-Test zum 16. Bericht noch nicht existierte, konnten dessen Aufwendungen auch nicht angemeldet werden.

Tz. 211 Die für den 17. Bericht gemeldeten Aufwendungen des Zeitraums 2005-2008 liegen mit 27,6 Mio. € deutlich unter dem ursprünglich im 14. Bericht anerkannten Mittelbedarf. Aufgrund der eingeleiteten Sparmaßnahmen ergab sich ein entsprechend niedriger Basiswert 2005 (70,2 Mio. €) für die Anmeldungen im 16. Bericht. Das ZDF hatte für den Sachaufwand eine jährliche Steigerungsrate von 2 % zugrunde gelegt; die Kommission hatte jedoch für den Sachaufwand, dem prognostizierten BIP-Deflator entsprechend, eine Steigerungsrate von 1,5 % für angemessen erachtet (vgl. 16. Bericht, Tz. 199).

4.3 Deutschlandradio

Das Deutschlandradio liegt mit der Anmeldung für den Zeitraum 2009-2012 3,8 Mio. € oder 2,9 % unter dem von der Kommission im 16. Bericht anerkannten Betrag. Zwar übersteigt die Anmeldung für den Zeitraum 2009-2012 die Vorperiode 2005-2008 um 7,3 Mio. €; dieser Sachverhalt muss jedoch dahingehend relativiert werden, dass in den Jahren 2005-2008 10,2 Mio. € weniger ausgegeben wurde als die Kommission im 16. Bericht anerkannt hatte. *Tz. 212*

Tab. 46 Bereinigte übrige betriebliche Aufwendungen des Deutschlandradios 2009-2012 (in Mio. €) **und Veränderung zum Vorjahr** (in %)

	16. Bericht	Veränderung	17. Bericht	Veränderung	Abweichung
2008[1]	32,8		28,6		
2009 Plan	33,3	1,5	32,0	11,9	-1,3
2010 Vorschau	33,8	1,5	34,5	7,8	0,7
2011 Vorschau	31,2	-7,7	29,5	-14,5	-1,7
2012 Vorschau	31,7	1,5	30,2	2,4	-1,5
Summe 2009-2012	**130,0**		**126,2**	**1,4**	**-3,8**

1) 16. Bericht: 2008 Vorschau; 17. Bericht: 2008 Ist

Das Deutschlandradio meldet in der Mittelfristigen Finanzbedarfsplanung zum 17. Bericht für den Planungszeitraum 2009-2012 durchschnittliche jährliche Steigerungsraten von 1,4 % an. Im 16. Bericht hat die Kommission Fortschreibungsraten von 1,5 % anerkannt. *Tz. 213*

Nach Angaben des Deutschlandradios werden die Geschäftsaufwendungen um die Aufwendungen für die Rundfunk Orchester und Chöre GmbH (ROC GmbH) gekürzt. *Tz. 214*

4.4 ARTE

Tz. 215

ARTE liegt für den Zeitraum 2009-2012 mit seiner Anmeldung 0,6 Mio. € oder 3,6 % über dem von der Kommission im 16. Bericht anerkannten Betrag und 1,2 Mio. € über demjenigen der Vorperiode 2005-2008.

Tab. 47 Bereinigte Geschäftsaufwendungen von ARTE 2009-2012 (in Mio. €) **und Veränderung zum Vorjahr** (in %)

	16. Bericht	Veränderung	17. Bericht	Veränderung	Abweichung
2008[1]	4,0		4,1		
2009 Plan	4,1	1,5	4,3	4,9	0,2
2010 Vorschau	4,1	1,5	4,3	0,0	0,2
2011 Vorschau	4,2	1,5	4,3	0,0	0,1
2012 Vorschau	4,3	1,5	4,4	2,3	0,1
Summe 2009-2012	**16,7**		**17,3**	**1,8**	**0,6**

1) 16. Bericht: 2008 Vorschau; 17. Bericht: 2008 Ist

ARTE Deutschland meldet in der Mittelfristigen Finanzbedarfsplanung zum 17. Bericht für den Planungszeitraum 2009-2012 durchschnittliche jährliche Steigerungsraten von 1,8 % an. Im 16. Bericht hat die Kommission Fortschreibungsraten von 1,5 % anerkannt. *Tz. 216*

Übrige betriebliche Aufwendungen/Geschäftsaufwendungen

Tz. 217 Die von ARTE angemeldeten Geschäftsaufwendungen werden um Aufwendungen für Gebühreneinzug und Abschreibungen bereinigt. Die Geschäftsaufwendungen entfallen in Höhe von 79,8 % auf Aufwendungen für Programmbeobachtung und Öffentlichkeitsarbeit. Zum 16. Bericht betrug diese Relation noch 82,9 %.

5. Telemedien und Webchannels

- *Im Vergleich zum Online-Aufwand 2005-2008 (284,8 Mio. €) werden sich die Aufwendungen für Telemedien 2009-2012 (611,3 Mio. €) mehr als verdoppeln. Dies liegt u.a. an den geänderten Planungen der Anstalten, dem gewandelten Nutzerverhalten und einer gegenüber Online abweichenden Abgrenzung der Kostenbereiche.*

- *Die Kommission sieht die Meldungen als Basis für künftige Überprüfungen und eine transparentere Darstellung des Aufwands.*

5.1 Telemedien

Es gehört zum Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, Telemedien anzubieten (§ 11 d RStV). Telemedien sind alle elektronischen Informations- und Kommunikationsdienste, die von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Rahmen ihres Auftrags neben ihren Fernseh- und Hörfunkprogrammen bereitgestellt werden. Dazu gehört insbesondere das Angebot der Anstalten, Sendungen zeitversetzt abrufen zu können. Weiter gehören dazu sendungsbezogene und nichtsendungsbezogene Angebote, die zum Teil befristet, zum Teil unbefristet von den Anstalten angeboten werden können. *Tz. 218*

Nicht zu den Telemedien zählt die lineare und zum zeitgleichen Empfang bestimmte Ausstrahlung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen (Rundfunk). Dem Rundfunkbegriff unterfällt auch die zeitgleiche Verbreitung von Hörfunk und Fernsehen im Internet.

Die Anstalten sind verpflichtet, die inhaltliche Ausrichtung ihrer Telemedien in Telemedienkonzepten näher zu beschreiben. Die Beschreibung aller Telemedien muss eine Nachprüfung des Finanzbedarfs durch die KEF ermöglichen (§ 11 f Abs. 2 RStV). In einem dreistufigen Verfahren ist darzulegen, dass das Angebot vom Auftrag umfasst ist (Drei-Stufen-Test). *Tz. 219*

Ein entsprechendes Verfahren ist auch für bestehende Telemedienangebote durchzuführen. Die Anstalten sind dieser Verpflichtung im Juni 2009 in einem ersten Schritt durch die Vorlage von rd. 25 Telemedienkonzepten für bestehende Angebote nachgekommen.

Die durch den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag erfolgten Festlegungen gehen auf die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 24. April 2007 im Beihilfeverfahren „Die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland“ zurück. *Tz. 220*

Die KEF sieht es als ihre Aufgabe, für den Bereich der Telemedien eine umfassende und transparente Aufwandsdarstellung vorzunehmen.

Die Anstalten wurden zu diesem Zweck gebeten, für den 17. Bericht den für die laufende Gebührenperiode geplanten Aufwand für Telemedien als Basis für künftige Überprüfungen zu melden. Dies umfasst sowohl den Bestand als auch die geplanten neuen Angebote. Zur Kostenabgrenzung haben die Anstalten nach mehreren Abstimmungsgesprächen mit der Kommission einen Leitfaden vorgelegt, der eine umfas-

sende und detaillierte Darstellung des im Bereich der Telemedien anfallenden Aufwands sicherstellen soll.

5.2 Webchannels

Tz. 221 Ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme (Webchannels) sind nicht den Telemedien zuzuordnen. Sie sind allerdings ebenfalls nur nach Maßgabe eines nach § 11 f RStV durchgeführten Verfahrens (Erstellung eines Telemedienkonzepts, Durchführung des Drei-Stufen-Tests) zulässig (§ 11 c Abs. 1 und Abs. 3 Nr. 4 RStV).

Die Kommission hat die Anstalten gebeten, auch den geplanten Aufwand für Webchannels nach den für die Telemedien vereinbarten Kriterien zu ermitteln.

5.3 Geplanter Aufwand für die Jahre 2009-2012

Tz. 222 Aus den Meldungen der Anstalten ergeben sich folgende Planzahlen 2009-2012 zum Aufwand für Telemedien und Webchannels:

Tab. 48 Aufwand für Telemedien und Webchannels in den Jahren 2009-2012

Telemedienkosten Landesrundfunkanstalten der ARD (in T€)

	2009				2010				2011				2012			
	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Verbrei-tungskos-ten	Summe	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Verbrei-tungskos-ten	Summe	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Verbrei-tungskos-ten	Summe	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Verbrei-tungskos-ten	Summe
BR	7.771	3.261	1.354	12.386	7.873	3.258	1.367	12.498	7.979	3.340	1.382	12.701	8.083	3.324	1.396	12.803
HR	2.525	969	619	4.113	2.567	1.481	641	4.689	2.600	1.565	667	4.832	2.635	1.585	691	4.911
MDR	4.654	2.245	891	7.790	4.700	2.490	1.169	8.359	4.748	2.291	1.388	8.426	4.795	2.294	1.521	8.610
NDR	4.799	2.270	407	7.476	6.000	2.745	658	9.404	6.140	2.649	860	9.650	6.324	3.141	1.062	10.527
RBB	2.606	1.694	151	4.451	2.630	1.597	154	4.381	2.654	1.619	153	4.427	2.679	1.488	157	4.324
RB	542	856	48	1.447	553	874	49	1.475	564	891	49	1.504	575	909	49	1.533
SR	1.014	336	464	1.814	1.036	342	495	1.873	1.058	347	497	1.902	1.081	341	515	1.936
SWR	8.555	4.798	1.099	14.452	9.869	6.026	1.261	17.156	10.066	4.548	1.432	16.046	10.268	4.570	1.606	16.444
WDR	7.906	6.651	3.292	17.849	8.616	7.276	2.643	18.535	9.597	8.222	2.904	20.723	9.765	8.558	2.897	21.220
ARD	40.371	23.081	8.325	71.777	43.844	26.089	8.437	78.370	45.406	25.473	9.331	80.210	46.206	26.210	9.893	82.309

Telemedienkosten Radio- und Videotext Landesrundfunkanstalten der ARD (in T€)

	2009				2010				2011				2012			
	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Verbrei-tungskos-ten	Summe	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Verbrei-tungskos-ten	Summe	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Verbrei-tungskos-ten	Summe	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Verbrei-tungskos-ten	Summe
ARD-Text	1.830	321	0	2.150	1.859	391	0	2.250	1.887	402	0	2.290	1.917	391	0	2.308
BR	891	129	0	1.020	903	130	0	1.033	916	131	0	1.047	929	133	0	1.062
HR	631	81	0	712	643	79	0	722	653	77	0	730	661	74	0	735
MDR	1.109	404	0	1.513	1.120	386	0	1.506	1.131	387	0	1.518	1.142	436	0	1.579
NDR	1.146	520	0	1.666	1.176	609	0	1.784	1.207	662	0	1.869	1.238	641	0	1.879
RBB	643	221	0	864	649	265	0	915	656	301	0	957	663	321	0	984
RB	291	47	0	338	297	48	0	344	303	49	0	351	309	50	0	358
SR	345	15	0	360	346	15	0	361	354	15	0	369	361	15	0	376
SWR	938	92	0	1.030	958	93	0	1.051	977	94	0	1.071	996	95	0	1.091
WDR	1.810	540	0	2.349	1.803	546	0	2.349	1.825	551	0	2.376	1.840	557	0	2.397
ARD	9.633	2.369	0	12.002	9.754	2.560	0	12.314	9.909	2.668	0	12.577	10.058	2.713	0	12.771

Telemedienkosten Online-GSEA, Digitalkanäle der ARD und Kinderkanal (in den Telemedienkonzepten der ARD enthalten) (in T€)

	2009				2010				2011				2012			
	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Verbreitungskosten	Summe	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Verbreitungskosten	Summe	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Verbreitungskosten	Summe	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Verbreitungskosten	Summe
ARD.de	2.221	2.109	466	4.796	2.273	2.263	480	5.016	2.834	2.292	496	5.622	3.483	2.178	512	6.173
tagesschau.de	2.552	961	570	4.083	2.612	1.049	847	4.509	2.674	1.212	1.262	5.148	2.737	1.401	1.957	6.095
sportschau.de	1.010	336	593	1.939	875	344	531	1.751	879	352	553	1.785	883	360	576	1.820
dasErste.de	771	793	885	2.449	795	1.130	2.150	4.075	889	1.049	2.567	4.505	907	1.067	2.809	4.783
boerse.ard.de	784	327	369	1.480	791	329	377	1.497	798	332	386	1.516	806	303	394	1.503
Online-GSEA	7.337	4.526	2.883	14.747	7.346	5.116	4.386	16.848	8.075	5.237	5.264	18.576	8.817	5.309	6.248	20.374
EinsPlus	1	31	0	32	1	29	0	30	1	29	0	30	1	29	0	30
EinsExtra	42	4	0	46	42	4	0	46	42	4	0	46	43	4	0	47
EinsFestival	19	142	0	161	29	93	0	122	30	153	0	183	30	93	0	124
Digitalkanäle zentral Portal ITV, WEB IPG	396	400	201	997	400	370	203	973	403	370	205	978	408	366	207	981
Digitalkanäle	459	577	201	1.237	473	496	203	1.172	476	556	205	1.237	483	492	207	1.182
KiKa Videotext	114	131	0	245	115	128	0	243	116	129	0	245	117	141	0	258
KiKa Online	537	356	72	966	543	360	94	996	548	363	112	1.023	553	367	122	1.042
GSEA KiKa	651	488	72	1.211	657	488	94	1.239	664	492	112	1.268	671	508	122	1.300
Online-GSEA, Digitalkanäle und Kinderkanal	8.447	5.591	3.157	17.195	8.476	6.100	4.683	19.259	9.215	6.285	5.581	21.081	9.970	6.309	6.577	22.856
Summe Telemedienkosten der ARD				100.973				109.943				113.868				117.936

Telemedienkosten ZDF (in T€)

	2009				2010				2011				2012			
	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Verbreitungskosten	Summe	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Verbreitungskosten	Summe	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Verbreitungskosten	Summe	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Verbreitungskosten	Summe
ZDF-Online (ZDF.de, heute.de, tivi.de, sport.zdf.de, ZDF.Mediathek, unternehmen.zdf.de)	11.232	7.605	8.174	27.012	12.511	9.896	8.120	30.527	12.759	10.094	9.149	32.002	13.012	10.304	10.374	33.691
Theaterkanal	56	21	51	128	57	21	51	130	59	38	53	149	60	39	54	153
3sat Online	848	766	877	2.491	866	776	882	2.524	883	799	968	2.650	900	822	1.066	2.789
Phoenix Online	283	371	319	973	288	376	320	984	294	387	353	1.034	300	398	391	1.089
ZDF Videotext	2.253	1.877	0	4.130	2.089	1.890	0	3.979	2.127	1.899	0	4.027	2.165	1.941	0	4.107
Phoenix Videotext	68	256	0	324	69	259	0	329	71	266	0	336	71	266	0	337
3sat Videotext	148	213	0	360	150	216	0	367	153	221	0	374	153	223	0	376
ZDF Gesamt	14.888	11.108	9.422	35.417	16.032	13.434	9.373	38.839	16.347	13.703	10.523	40.572	16.662	13.993	11.886	42.541

Telemedienkosten Deutschlandradio (in T€)

	2009				2010				2011				2012			
	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Verbreitungskosten	Summe	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Verbreitungskosten	Summe	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Verbreitungskosten	Summe	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Verbreitungskosten	Summe
DLF/DRadio Kultur	431	1.500	145	2.077	444	1.558	205	2.208	453	1.590	241	2.284	462	1.609	283	2.354
DRadio Wissen	63	239	0	302	430	174	0	604	438	219	0	658	447	223	0	670
DRadio Gesamt	494	1.739	145	2.379	874	1.733	205	2.812	891	1.809	241	2.942	909	1.833	283	3.025

Telemedienkosten ARTE (in T€)

	2009				2010				2011				2012			
	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Verbreitungskosten	Summe	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Verbreitungskosten	Summe	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Verbreitungskosten	Summe	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Verbreitungskosten	Summe
ARTE	1.078	1.241	242	2.561	1.104	1.260	246	2.610	1.130	1.281	250	2.661	1.157	1.300	253	2.710

Aufwand für Webchannels

Kosten der Webchannels (ARD) (in T€)

	2009				2010				2011				2012			
	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Verbreitungskosten	Summe	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Verbreitungskosten	Summe	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Verbreitungskosten	Summe	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Verbreitungskosten	Summe
RB / Bremen Vier	28	8	1	36	28	8	1	37	29	8	1	37	29	8	1	38
MDR / Jump Interaktiv, Figarino	72	41	9	122	97	55	12	164	98	56	12	166	99	56	12	167
SR / SR 1-Lounge, SR 2-OffBeat, SR 3-SchlagerWelt, Unser Ding-Zukunft	58	6	11	75	60	6	13	79	61	6	15	82	63	6	17	86
SWR / SWR 2 Archivradio	34	3	6	43	46	5	6	56	47	5	6	57	48	5	6	59
WDR / 1Live Freundeskreis-Radio, Mein WDR Radio[1]	504	290	20	814	509	293	20	822	514	295	20	830	518	299	21	838
Summe	695	349	47	1.091	740	367	52	1.159	749	370	54	1.173	757	374	56	1.188

1) Der WDR-Rundfunkrat hat das Telemedienkonzept zu den WDR-Webchannels zurückgewiesen, da sich diese noch im Planungsstadium befänden und daher noch zu prüfen seien. Der WDR hat seine Webchannels daraufhin vorerst abgeschaltet.

Telemedienkosten KiKaninchen und KiKaplus (in T€)

	2009				2010				2011				2012			
	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Verbreitungskosten	Summe	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Verbreitungskosten	Summe	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Verbreitungskosten	Summe	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Verbreitungskosten	Summe
KiKaninchen	159	117	70	346	161	118	71	350	162	120	71	353	164	121	72	357
KiKaplus	0	200	0	200	0	202	0	202	0	204	0	204	0	204	0	204
Summe	159	317	70	546	161	320	71	553	162	324	71	557	164	325	72	561

Telemedien und Webchannels

Tz. 223 Die von den Anstalten gemeldeten Zahlen decken sich – abgesehen von Rundungen – weitgehend mit den Werten in den veröffentlichten Telemedienkonzepten. Durch die Aufgliederung nach den Aufwandsbereichen Personalaufwand, Sachaufwand und Verbreitungskosten wird die Transparenz gegenüber der Darstellung in den Telemedienkonzepten erhöht.

Tz. 224 In den nachfolgenden Grafiken werden die geplanten Aufwendungen der Anstalten einander nach verschiedenen Gesichtspunkten gegenübergestellt.

5.3.1 Aufwand für Telemedien (Bestand)

Tz. 225 In der folgenden Grafik wird zunächst der Gesamtaufwand von ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE und die geplante Entwicklung bis 2012 für die bestehenden Angebote dargestellt.

Telemedienkosten ARD, ZDF, Deutschlandradio, ARTE

in Mio. €

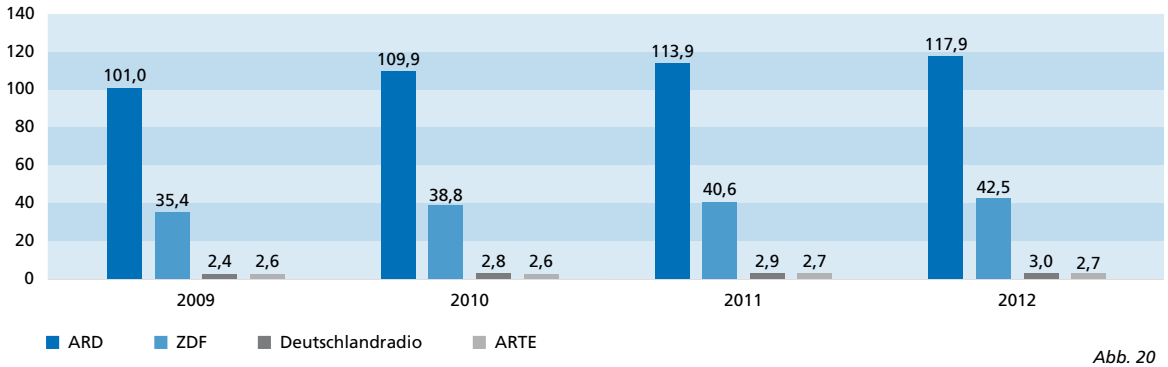

Abb. 20

Tz. 226 Die geplanten Aufwendungen verteilen sich in den Jahren 2009 und 2012 nach den Angaben der Anstalten wie folgt auf die einzelnen Aufwandsbereiche:

Kostenbereiche

2009
in Mio. €

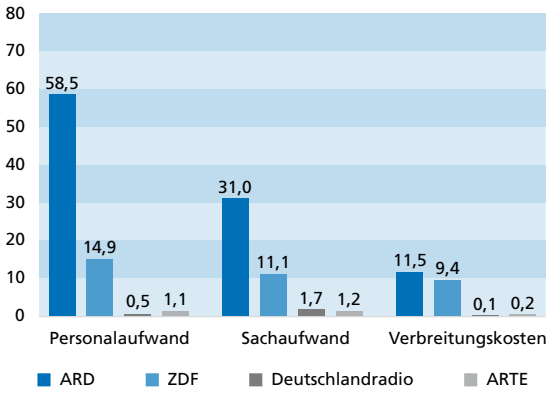

2012
in Mio. €

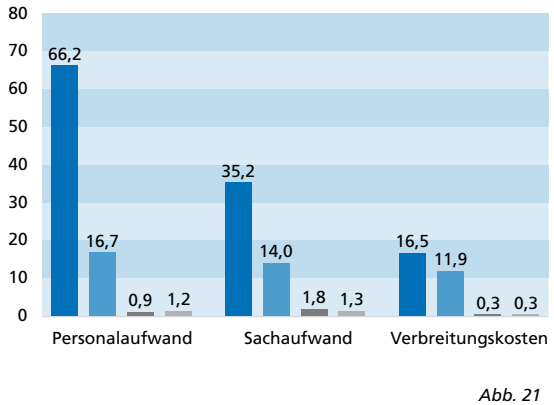

Abb. 21

Der Zugang zu den Angeboten der Anstalten erfolgt über elektronische Portale (§ 11 d Abs. 4 RStV). Vom Gesamtaufwand der ARD entfällt folgender Aufwand auf die Portale der einzelnen Landesrundfunkanstalten: *Tz. 227*

Telemedienkosten Portale ARD-Anstalten

in Mio. €

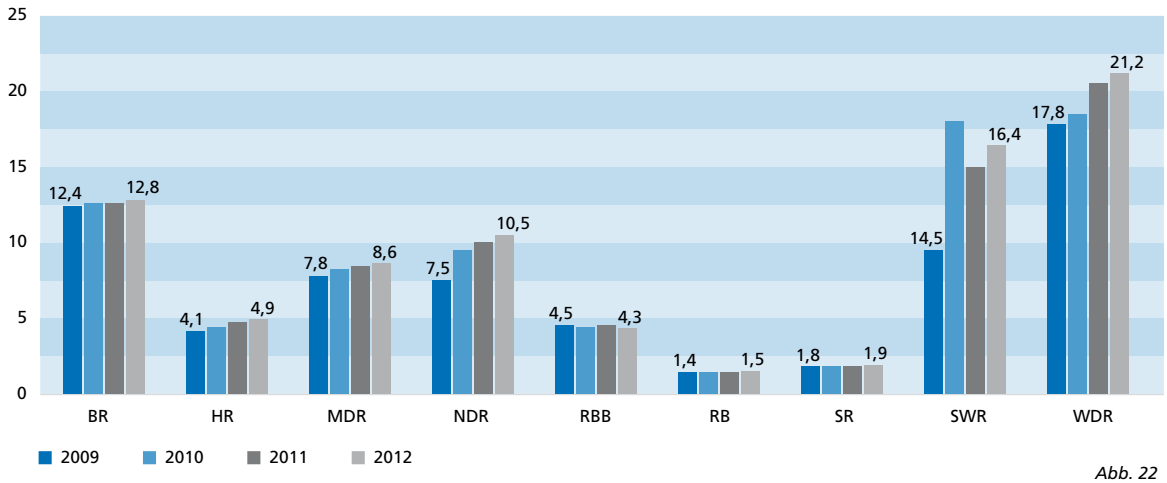

Abb. 22

Daneben planen die ARD-Anstalten für Gemeinschaftsauftritte, für ihre Digitalkanäle und für den Kinderkanal noch folgende Aufwendungen: *Tz. 228*

Telemedienkosten ARD-GSEA, ARD-Digitalkanäle und KiKa

in Mio. €

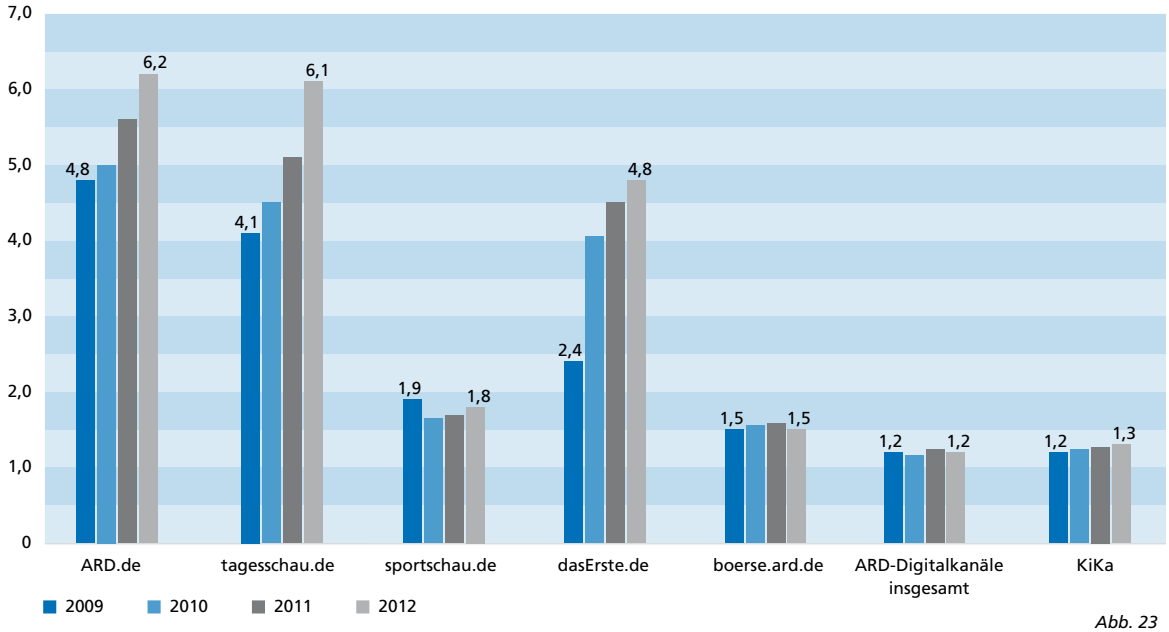

Abb. 23

Telemedien und Webchannels

Tz. 229 Für ZDF, Theaterkanal, 3sat und Phoenix ergeben sich folgende aufgegliederten Planwerte:

Telemedienkosten ZDF-Aufgliederung

in Mio. €

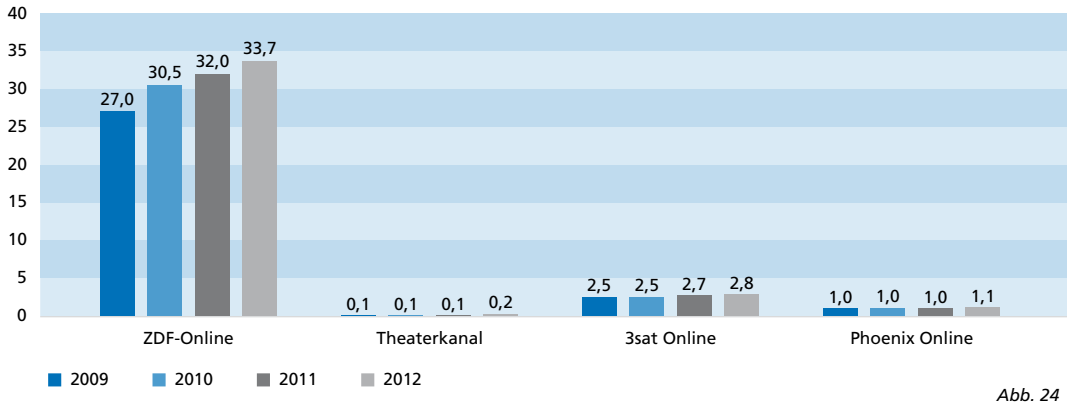

Abb. 24

Tz. 230 Der von Deutschlandradio geplante Gesamtaufwand verteilt sich wie folgt:

Telemedienkosten Deutschlandradio – Aufteilung

in Mio. €

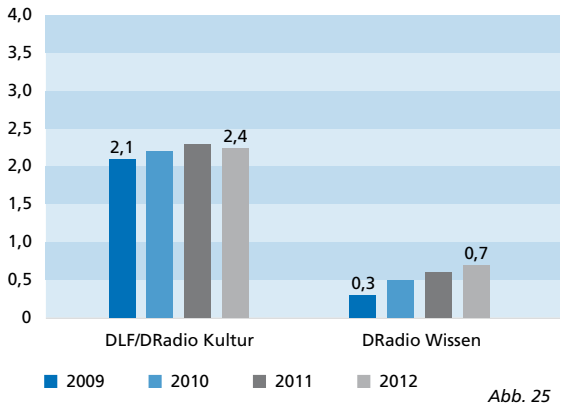

Abb. 25

Zusätzlich haben ARD und ZDF für Radio- und Videotext folgenden Aufwand vorgesehen: *Tz. 231*

Telemedienkosten Radio- und Videotext ARD und ZDF

in Mio. €

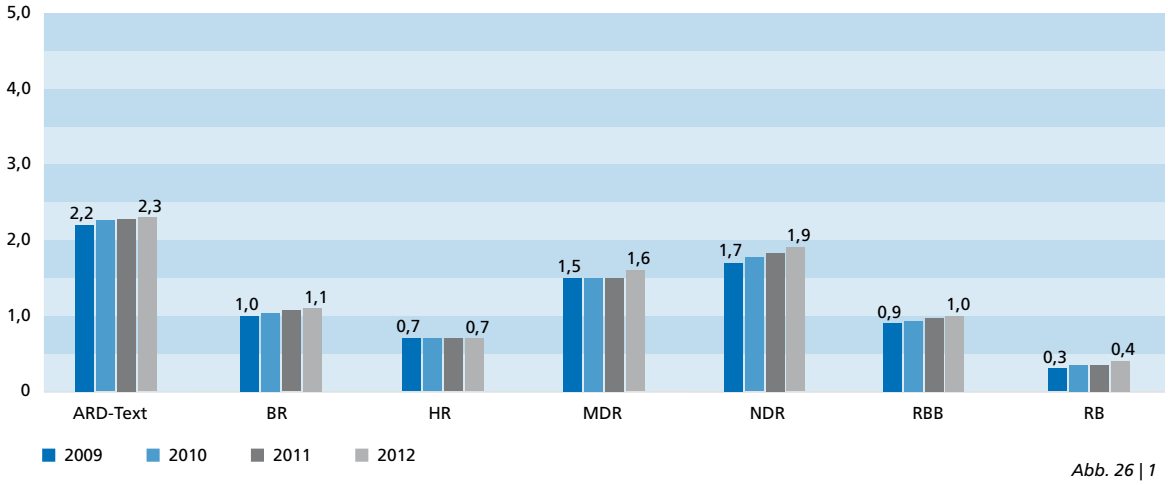

Abb. 26 | 1

in Mio. €

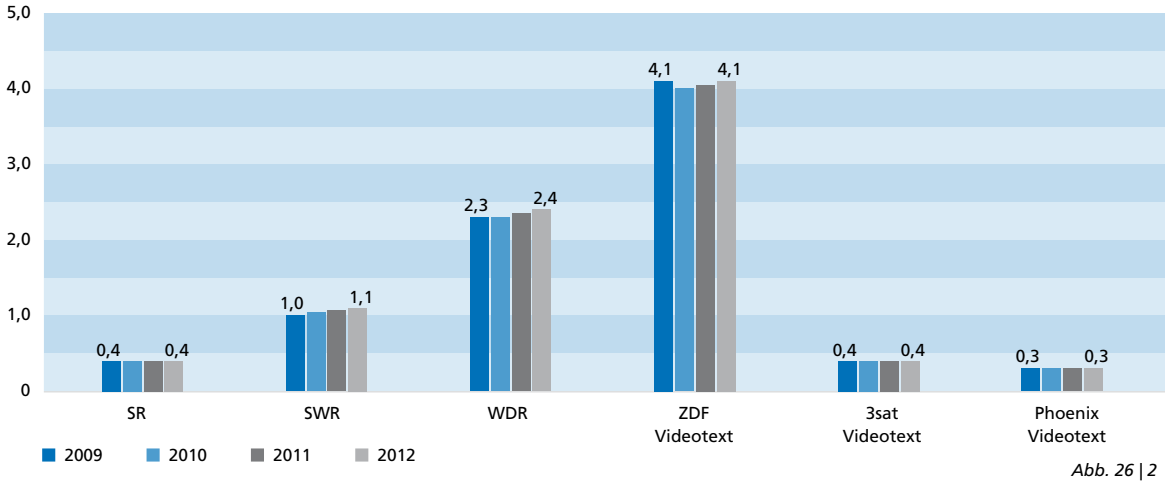

Abb. 26 | 2

Telemedien und Webchannels

5.3.2 Aufwand für Webchannels (Bestand)

Tz. 232 Über den Bereich der Telemedien hinaus hat die Kommission die Anstalten gebeten, auch für die Webchannels die geplanten Aufwendungen nach den für die Telemedien festgelegten Kriterien zu melden.

Kosten der ARD-Webchannels

in Mio. €

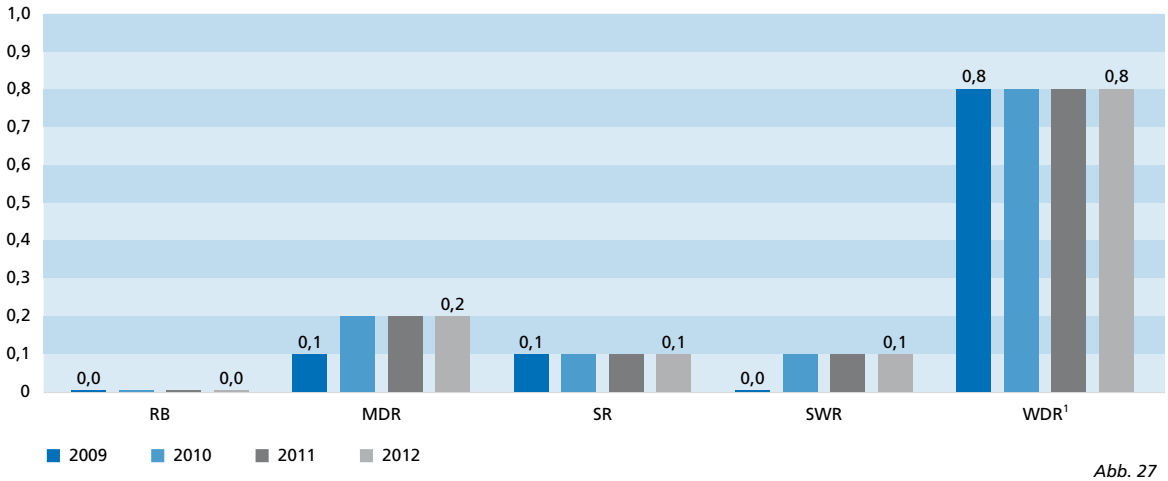

Abb. 27

1) Der WDR-Rundfunkrat hat das Telemedienkonzept zu den WDR-Webchannels zurückgewiesen, da sich diese noch im Planungsstadium befänden und daher noch nicht zu prüfen seien. Der WDR hat seine Webchannels daraufhin vorerst abgeschaltet.

5.3.3 Aufwand für neue Telemedienangebote

Tz. 233 Neben dem geplanten Aufwand für den Bestand an Telemedienangeboten haben die Anstalten auf Bitten der Kommission auch den Aufwand für im Zeitraum 2009-2012 geplante neue Angebote gemeldet. Nach den Angaben der Anstalten handelt es sich dabei nach derzeitigen Erkenntnissen um die Portale „KiKaninchen“ und „KiKaplus“. Der jährliche Aufwand für diese beiden Angebote beläuft sich auf zusammen rd. 0,5 Mio. €. Die Verteilung auf die einzelnen Aufwandsbereiche ist aus Tab. 48 ersichtlich.

5.4 Stellungnahmen der Anstalten und Bewertung durch die Kommission

Tz. 234 In den **Telemedienkonzepten** weisen die Anstalten darauf hin, dass den Meldungen des Aufwands eine neue, gegenüber dem letzten KEF-Bericht deutlich erweiterte Systematik zugrunde liegt. Die Beträge seien deshalb mit den Zahlen in früheren Berichten der Kommission nicht mehr vergleichbar. Durch die **neue Systematik** soll der Aufwand für Telemedien vollständig erfasst werden. Dazu gehören alle mittelbaren und unmittelbaren Kosten, die mit dem Angebot zusammenhängen, und somit auch anteilige Kosten im Bereich der Redaktionen, der Informationstechnik sowie der Programmverbreitung. Zudem werden die Videotext-Angebote und alle Online-Angebote wie KiKa.de, Phoenix.de einbezogen. Ein weiterer wesentlicher Unterschied besteht darin, dass die IP-Verbreitungskosten nur teilweise Telemedienaufwand darstellen. Die übrigen IP-Verbreitungskosten betreffen das Live-Streaming und sind insoweit dem Rundfunkangebot zuzurechnen.

Gleichwohl hält es die Kommission für bemerkenswert, dass der geplante Aufwand für Telemedien für die Jahre 2009-2012 deutlich über dem Ist-Aufwand Online für die Jahre 2005-2008 liegt. Er hat sich bei der ARD von 206,9 Mio. € auf 442,7 Mio. € mehr als verdoppelt. Gleiches gilt für das ZDF, bei dem sich eine Steigerung von 71,3 Mio. € auf 157,4 Mio. € ergibt. Beim Deutschlandradio erhöht sich der Aufwand von 6,6 Mio. € auf 11,2 Mio. €.

Tz. 235

Auch gegenüber dem zum 16. Bericht angemeldeten Online-Aufwand für die Jahre 2009-2012 haben sich die nunmehr **geplanten Werte deutlich erhöht**. Dies liegt zum Teil an der abweichenden Abgrenzung der zu erfassenden Kostenbereiche, aber auch daran, dass die Anstalten ihre Angebote im Rahmen der neuen gesetzlichen Vorgaben anpassen wollen und die Internetnutzer die Online-Angebote (z.B. Mediatheken) in einem immer stärkeren Umfang nachfragen (vgl. Tzn. 96 ff.). Eine Deckelung des finanziellen Aufwands analog zu den Selbstbindungen für den Zeitraum 2005-2008 ist nicht mehr vorgesehen.

Der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag sieht neue Kriterien vor, um die Zulässigkeit eines Telemedienangebots zu beurteilen. Die Anstalten haben allerdings erklärt, dass sie den Aufwand für Telemedien in vollem Umfang aus den mit dem 16. Bericht zur Verfügung gestellten Mitteln durch Umschichtungen im Bestand bestreiten werden.

6. Verstärkungsmittel

- *Anstalten der ARD haben Verstärkungsmittel in Höhe von insgesamt 6,4 Mio. € eingeplant. Diese können nicht als bedarfserhöhend anerkannt werden.*
- *Verstärkungsmittel für Programmmaßnahmen und Sachinvestitionen werden von der Kommission in die Untersuchungen der Programmaufwendungen und der Sachinvestitionen einbezogen.*
- *Das Deutschlandradio und das ZDF weisen in ihren Mittelfristigen Finanzbedarfsplanungen 2009-2012 keine allgemeinen Verstärkungsmittel aus.*

Tz. 236

6.1 Verfahren

Einige Rundfunkanstalten weisen Positionen aus, die sie z.B. als Verfügungsmittel, Deckungsreserven oder „Allgemeine Reserven" bezeichnen. Diese Positionen untersucht die Kommission unter dem Begriff Verstärkungsmittel, soweit sie nicht den gesondert untersuchten Aufwandsarten für Programmmaßnahmen und Sachinvestitionen zugeordnet sind. Der weitere unter derartigen Bezeichnungen geltend gemachte Finanzbedarf wird zusammen mit der jeweiligen Aufwandsart untersucht.

Tz. 237

6.2 ARD

Die ARD hat ergänzend zur Anmeldung für den vorliegenden Bericht folgende Verstärkungsmittel mitgeteilt:

Verstärkungsmittel 2009-2012 (in Mio. €)

Anstalt	Programm	Investitionen	Allgem. Reserven	Summe
BR				
HR		0,60	0,80	1,40
MDR	20,00			20,00
NDR	50,07			50,07
RB				
RBB	9,60		0,40	10,00
SR				
SWR				
WDR	5,20			5,20
ARD	84,87	0,60	1,20	86,67

Tz. 238

Nach den Feststellungen der Kommission und der Abstimmung mit den Anstalten, die zu Korrekturen geführt haben, ergeben sich aus den Haushaltsplänen 2009 und den Finanzvorschauen 2010-2012 folgende Ansätze:

Verstärkungsmittel 2009-2012 (in Mio. €)

Anstalt	Programm	Investitionen	Allgem. Reserven	Summe
lt. KEF	116,41	0,63	6,43	**123,47**

Die Abweichungen in den Programmverstärkungsmitteln resultieren im Wesentlichen aus nicht angemeldeten, jedoch in den Haushaltsplänen 2009 aufgeführten Verstärkungsmitteln des BR und SWR in Höhe von mehr als 31 Mio. €.

Eine Anstalt wies versehentlich 1,3 Mio. € p.a. unter den Verstärkungsmitteln für Programmmaßnahmen aus, statt sie den allgemeinen Verstärkungsmitteln zuzuordnen. Die „Allgemeinen Reserven" betragen demnach **6,4 Mio. €**. Für diesen Betrag sieht die Kommission **keinen zusätzlichen Finanzbedarf**. Sie geht dabei wie bisher davon aus, dass Planungsrisiken bei bestimmten Vorhaben und Maßnahmen in der Unschärfe von Planzahlen ausreichend berücksichtigt sind. Verstärkungsmittel für Programmmaßnahmen und für Sachinvestitionen werden entsprechend der KEF-Systematik im Rahmen des Programmaufwands und der Sachinvestitionen beurteilt.

6.3 ZDF und Deutschlandradio

Tz. 239

ZDF und Deutschlandradio weisen in ihren Mittelfristigen Finanzbedarfsplanungen 2009-2012 keine allgemeinen Verstärkungsmittel aus.

Sachinvestitionen

7. Sachinvestitionen

- ***Die angemeldeten Sachinvestitionen betragen für die Periode 2009-2012 1.472,1 Mio. € für die ARD, 324,7 Mio. € für das ZDF und 47,2 Mio. € für Deutschlandradio.***
- ***Zum 17. Bericht melden alle Anstalten für den Zeitraum 2009-2012 mehr Investitionsausgaben an als zum 16. Bericht. Die ARD liegt um 63,6 Mio. €, das ZDF um 2,6 Mio. € und das Deutschlandradio um 1,2 Mio. € über dem angemeldeten Bedarf.***
- ***Die Kommission stellt fest, dass die tatsächlich durchgeführten Investitionen regelmäßig niedriger ausfallen als der angemeldete Bedarf.***

Tz. 240 Sachinvestitionen sind Ausgaben, die im Rahmen der Substanzerhaltung getätigt werden (Bestandsbedarf). Darin nicht enthalten sind gesondert angemeldete und an anderer Stelle untersuchte technische Innovationen und Projekte, die zum Zeitpunkt der gebührenrelevanten Anmeldung noch nicht in den Bestand überführt waren (Entwicklungsbedarf). Die Investitionsausgaben des Bestandsbedarfs enthalten die Zugänge zum Anlagevermögen (immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) mit folgenden Modifikationen: In Abzug gebracht werden alle Zugänge für Großinvestitionen mit einem Volumen von mehr als 25 Mio. € sowie alle Zugänge, die geleaste Vermögensgegenstände betreffen. Korrespondierend dazu werden die Abschreibungen auf Großinvestitionen und Leasingraten hinzugerechnet.

Tz. 241 Zum 17. Bericht melden die Anstalten folgende bestandsbezogene Investitionsausgaben:

Tab. 49 Entwicklung der Sachinvestitionen 2005-2012 (in Mio. €) **und Veränderung zum Vorjahr** (in %)

	ARD		ZDF		Deutschlandradio	
	Ausgaben	Veränderung	Ausgaben	Veränderung	Ausgaben	Veränderung
2004 Ist	298,0		38,6		15,8	
2005 Ist	240,4	-19,3	33,1	-14,2	12,3	-22,2
2006 Ist	273,8	13,9	37,2	12,4	13,1	6,5
2007 Ist	259,1	-5,4	49,2	32,3	9,8	-25,2
2008 Ist	250,2	-3,4	62,2	26,4	11,5	17,3
Summe 2005-2008	**1.023,5**		**181,7**		**46,7**	
2009 Plan[1]	329,4	31,7	74,7	20,1	14,2	23,5
2010 Vorschau	373,4	13,4	88,6	18,6	13,9	-2,1
2011 Vorschau	370,6	-0,7	77,8	-12,2	9,7	-30,2
2012 Vorschau	398,7	7,6	83,6	7,5	9,4	-3,1
Summe 2009-2012	**1.472,1**		**324,7**		**47,2**	

1) ab 2009 inkl. der in dem Bestand überführte Projekte DVB, KiKa und BR-alpha

Tz. 242 Der Vergleich zwischen dem im gebührenrelevanten 16. Bericht angemeldeten Mittelbedarf und den Anmeldungen zum 17. Bericht zeigt folgende Entwicklung:

Tab. 50 Anmeldung der Anstalten zum 17. Bericht im Vergleich zu den anerkannten Beträgen im 16. Bericht 2005-2012 (in Mio. €)

	ARD			ZDF			Deutschlandradio		
	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung
2005 Ist	240,4	240,4	0,0	33,1	33,1	0,0	12,3	12,3	0,0
2006 Ist[1]	299,8	273,8	-26,0	51,5	37,2	-14,3	13,1	13,1	0,0
2007 Ist[1]	346,3	259,1	-87,2	59,3	49,2	-10,1	19,8	9,8	-10,0
2008 Ist[1]	331,6	250,2	-81,4	83,8	62,2	-21,6	21,1	11,5	-9,6
Summe 2005-2008	**1.218,1**	**1.023,5**	**-194,6**	**227,7**	**181,7**	**-46,0**	**66,3**	**46,7**	**- 19,6**
2009 Plan	348,6	329,4	-19,2	87,3	74,7	-12,6	15,3	14,2	-1,1
2010 Vorschau	360,0	373,4	13,4	87,5	88,6	1,1	8,6	13,9	5,3
2011 Vorschau	358,1	370,6	12,5	78,6	77,8	-0,8	9,2	9,7	0,5
2012 Vorschau	341,8	398,7	56,9	68,7	83,6	14,9	12,9	9,4	-3,5
Summe 2009-2012	**1.408,5**	**1.472,1**	**63,6**	**322,1**	**324,7**	**2,6**	**46,0**	**47,2**	**1,2**

1) 16. Bericht: 2006 Plan; 2007 Plan; 2008 Vorschau)

ARD und ZDF weisen für das Jahr 2012 gegenüber dem 16. Bericht erhebliche Mehrausgaben für Investitionen aus, und zwar die ARD insgesamt 56,9 Mio. € und das ZDF 14,9 Mio. €. Vergleicht man die Steigerung zwischen 2011 und 2012 in der Anmeldung zum 17. Bericht, liegt die ARD 7,6 % und das ZDF 7,5 % über dem Vorjahr. Bei der ARD entfallen die wesentlichen Mehrausgaben auf den MDR (+ 13,2 Mio. €), den NDR (+ 5,7 Mio. €), den SWR (+ 26,1 Mio. €) und den WDR (+ 13,3 Mio. €). *Tz. 243*

Diese Ausgabenerhöhung begründen die Anstalten im Wesentlichen wie folgt: *Tz. 244*

- Das ZDF verweist auf zeitliche Verschiebungen durch Bündelung der Reinvestitionen in den Sendestraßen zu einer Gesamtmaßnahme einerseits und auf das neu vorgeschriebene europaweite Vergabeverfahren andererseits.
- Der MDR plant zunehmende Ersatzinvestitionen 20 Jahre nach der Gründung.
- Zum 17. Bericht wurde beim NDR die zeitliche Zuordnung der geplanten Investitionen weiter konkretisiert. Hieraus resultiert eine Verschiebung der Projekte von 2011 auf 2012. Insgesamt ergibt sich gegenüber dem 16. Bericht für den Planungszeitraum 2009-2012 ein Rückgang bei den Investitionen.
- Der SWR verweist auf Bauverzögerungen beim Neubau des Redaktions- und Produktionsgebäudes am Standort Stuttgart und entsprechende Verlagerungen von anderen Investitionen aus Kapazitätsgründen.
- Der WDR gibt an, dass die Ausgabenerhöhung planerisch einen vorzeitigen Rückkauf der WDR-Arkaden in Köln unterstellt und aus zum 31. Dezember 2007 verfügbaren und noch nicht anderweitig verplanten Mitteln besteht, die bei den Eigenmitteln nicht berücksichtigt werden.

In den Anmeldungen für Sachinvestitionen zum 17. Bericht sind, wie schon in den Anmeldungen *Tz. 245*

Sachinvestitionen

zum 16. Bericht, keine neuen Investitionen enthalten, die über Leasing finanziert werden.

7.1 ARD

Tz. 246 Die ARD meldet in der Mittelfristigen Finanzbedarfsplanung zum 17. Bericht im Planungszeitraum 2009-2012 63,6 Mio. € mehr Investitionsausgaben an als im 16. Bericht und 448,6 Mio. € mehr als in der Vorperiode 2005-2008.

Tz.247 In den Jahren 2005-2008 haben die ARD-Anstalten 194,6 Mio. € weniger investiert als im 16. Bericht angemeldet wurden. Die ARD hat die wesentlichen Verminderungen in der abgelaufenen Gebührenperiode mit gezielten Kürzungen der Investitionsbudgets als Reaktion auf die allgemeinen Vorgaben der Kommission und die geringer als von der Kommission vorgeschlagene Gebührenanpassung begründet (vgl. 16. Bericht, Tz. 241).

Tz. 248 Die ARD-Anstalten melden in der Mittelfristigen Finanzbedarfsplanung zum 17. Bericht im Planungszeitraum 2009-2012 folgende Investitionsausgaben an:

Tab. 51 Investitionsausgaben der ARD-Anstalten nach der modifizierten Planungsmethode 2005-2012 (in Mio. €)

	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR	ARD
Investitionen lt. Finanzvorschau	227,9	131,9	120,2	245,4	2,0	74,7	32,7	325,0	312,2	1.472,0
./. Ausgaben für Großinvestitionen[1]	0,0	0,0	0,1	13,1	0,0	0,0	0,0	65,6	0,0	78,8
Leasingbarwerte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Abschreibungen auf Großinvestitionen	0,0	12,8	20,4	9,6	4,7	2,6	0,0	5,0	2,5	57,6
Leasingraten für Investitionen	0,0	0,0	2,2	19,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	21,3
Summe Investitionsbedarf	**227,9**	**144,7**	**142,7**	**261,0**	**6,7**	**77,3**	**32,7**	**264,4**	**314,7**	**1.472,1**

1) bzw. Ausgaben, die Großinvestitionen betreffen

Tab. 52 Finanzbedarf der ARD-Anstalten nach der modifizierten Planungsmethode 2005-2012 (in Mio. €)

	2005	2006	2007	2008	2005-2008	2009	2010	2011	2012	2009-2012
Investitionen lt. Finanzvorschau	231,4	287,0	293,6	264,7	1.076,7	341,0	394,1	358,8	378,1	1.472,0
./. Ausgaben für Großinvestitionen[1]	8,3	29,8	51,0	32,3	121,4	30,5	39,5	8,8	0,0	78,8
Leasingbarwerte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Abschreibungen auf Großinvestitionen	11,4	11,3	11,3	12,6	46,6	13,7	13,5	15,2	15,2	57,6
Leasingraten für Investitionen	5,9	5,3	5,2	5,2	21,6	5,2	5,3	5,4	5,4	21,3
Summe Investitionsbedarf	**240,4**	**273,8**	**259,1**	**250,2**	**1.023,5**	**329,4**	**373,4**	**370,6**	**398,7**	**1.472,1**

1) bzw. Ausgaben, die Großinvestitionen betreffen

Tz. 249 Die Rundfunkanstalten finanzieren Großinvestitionen auch über Kreditaufnahmen und andere zur Verfügung stehende Mittel (siehe dazu Tzn. 397 ff.):

- **Radio Bremen** sollte ab dem Jahr 2005 eine Strukturhilfe von 64,4 Mio. € zur Finanzierung der Großvorhabens „Zusammenlegung zweier Standorte" für die nächsten Jahre erhalten (vgl. 14. Bericht, Tz. 452). Davon entfällt ein Betrag von 39,0 Mio. € auf die Großinvestition „Neubau des Redaktions- und Produktionsgebäudes in Bremen", der Radio Bremen nach Ausführungen der ARD nicht im Zeitraum 2005-2008, sondern über die gesamte Abschreibungsdauer

der Großinvestition von rd. 33 Jahren zufließt. Die entstandene Liquiditätslücke hat Radio Bremen durch die Aufnahme von Krediten geschlossen.

- Der **SWR** verwendet im Zeitraum 2009-2012 Mittel, die planmäßig den Deckungsstöcken zugeführt werden müssten, zur Finanzierung der Großinvestition „Neubau eines Redaktions- und Produktionsgebäudes am Standort Stuttgart". Diese Mittel werden so behandelt, als ob diese den Deckungsstöcken zugeführt wären, und fiktiv verzinst. Die aus der Nichtanlage von Finanzmitteln resultierenden Opportunitätskosten werden als Innenfinanzierungszinsen in Höhe der fiktiven Anlagezinsen angesetzt, um die Ausgabenneutralität herzustellen. Der SWR erklärt, dass die Deckungsstocklücke planmäßig bis 2016 geschlossen wird.

Die Kommission wird diese Finanzierungsmaßnahmen verfolgen und gegebenenfalls zum 18. Bericht bewerten.

7.2 ZDF

Das ZDF meldet in der Mittelfristigen Finanzbedarfsplanung zum 17. Bericht im Planungszeitraum 2009-2012 2,6 Mio. € mehr Investitionsausgaben an als im 16. Bericht und 143,0 Mio. € mehr als in der Vorperiode 2005-2008. *Tz. 250*

In den Jahren 2005-2008 hat das ZDF 46,0 Mio. € weniger investiert als im 16. Bericht angemeldet waren. Das ZDF führt dazu aus, dass die niedrigeren Investitionsausgaben der zurückliegenden Geschäftsjahre der Konsolidierung des Gesamtergebnisses 2008 geschuldet gewesen seien und dass der dadurch entstandene Investitionsstau in der laufenden Gebührenperiode aufgelöst werden solle. *Tz. 251*

Das ZDF meldet in der Mittelfristigen Finanzbedarfsplanung zum 17. Bericht im Planungszeitraum 2009-2012 folgende Investitionsausgaben an: *Tz. 252*

Tab. 53 Finanzbedarf des ZDF nach der modifizierten Planungsmethode 2005-2012 (in Mio. €)

	2005	2006	2007	2008	2005-2008	2009	2010	2011	2012	2009-2012
Investitionen lt. Finanzvorschau	30,0	34,0	46,1	59,0	169,1	71,6	85,4	74,7	80,4	312,1
./. Ausgaben für Großinvestitionen[1]	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Leasingbarwerte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Abschreibungen auf Großinvestitionen	3,1	3,2	3,1	3,2	12,6	3,1	3,2	3,1	3,2	12,6
Leasingraten für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Investitionsbedarf	**33,1**	**37,2**	**49,2**	**62,2**	**181,7**	**74,7**	**88,6**	**77,8**	**83,6**	**324,7**

1) bzw. Ausgaben, die Großinvestitionen betreffen

7.3 Deutschlandradio

Tz. 253

Das Deutschlandradio meldet in der Mittelfristigen Finanzbedarfsplanung zum 17. Bericht im Planungszeitraum 2009-2012 1,2 Mio. € mehr Investitionsausgaben an als im 16. Bericht und 0,5 Mio. € mehr als in der Vorperiode 2005-2008.

Sachinvestitionen

Tz. 234 In den Jahren 2005-2008 wurden 19,6 Mio. € weniger investiert als im 16. Bericht angemeldet waren. Das Deutschlandradio meldet im Planungszeitraum 2009-2012 folgende Investitionsausgaben an:

Tab. 54 Finanzbedarf des Deutschlandradios nach der modifizierten Planungsmethode 2005-2012 (in Mio. €)

	2005	2006	2007	2008	Summe	2009	2010	2011	2012	Summe
Investitionen lt. Finanzvorschau	12,3	13,1	9,8	11,5	46,7	14,2	13,9	9,7	9,4	47,2
./. Ausgaben für Großinvestitionen[1]	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Leasingbarwerte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Abschreibungen auf Großinvestitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Leasingraten für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Investitionsbedarf	12,3	13,1	9,8	11,5	46,7	14,2	13,9	9,7	9,4	47,2

1) bzw. Ausgaben, die Großinvestitionen betreffen

Entwicklungsbedarf/Projekte

- *Im 16. Bericht der KEF war der ARD für den Zeitraum 2009-2012 zur Finanzierung von Projekten ein Entwicklungsbedarf von 233,6 Mio. € anerkannt worden. Dem ZDF wurde ein Bedarf von 132,0 Mio. € anerkannt, dem Deutschlandradio 19,5 Mio. € und ARTE ein Entwicklungsbedarf in Höhe von 11,7 Mio. €. In der Summe wurde ein Entwicklungsbedarf von 396,8 Mio. € anerkannt.*
- *Zum 17. Bericht meldeten die Anstalten Entwicklungsbedarfe in folgender Höhe an: ARD 211 Mio. €, ZDF 130,2 Mio. €, Deutschlandradio 45,7 Mio. €, ARTE 10,5 Mio. €. In der Summe sind dies 397,4 Mio. €.*
- *Die Projektanmeldungen werden von der Kommission nach dem mit den Anstalten vereinbarten Checklistenverfahren geprüft. Im Ergebnis wurde der angemeldete Entwicklungsbedarf bei der ARD um 38,4 Mio. €, beim ZDF um 3,4 Mio. €, beim Deutschlandradio um 12,0 Mio. € gekürzt und bei ARTE nicht gekürzt.*
- *Mittel in Höhe von insgesamt 42,0 Mio. € stehen weiterhin für neue Projekte zur Zukunft des Hörfunks zur Verfügung.*
- *Das neue Programmprojekt DRadio Wissen wurde auf der Grundlage der Anmeldung in Höhe von 26,2 Mio. € von der Kommission anerkannt.*

1. Anerkannte Mittel im 16. Bericht

Im 16. Bericht wurden die folgenden Projektmittel von der Kommission für den Planungszeitraum 2009-2012 anerkannt: *Tz. 255*

ARD	233,6 Mio. €
ZDF	132,0 Mio. €
Deutschlandradio	19,5 Mio. €
ARTE	11,7 Mio. €

Somit standen den Anstalten für die Gebührenperiode 2009-2012 für die anerkannten Projekte die folgenden Mittel zur Verfügung:

ARD	
DAB	15,0 Mio. €
Digitaler Hörfunk	30,0 Mio. €
DVB-T	23,2 Mio. €
Mobile Broadcast	32,0 Mio. €
HDTV	133,4 Mio. €

Zum 17. Bericht angemeldete Projekte

ZDF		
	DVB-T	16,6 Mio. €
	Mobile Broadcast	16,0 Mio. €
	HDTV	99,4 Mio. €
Deutschlandradio		
	DAB	7,5 Mio. €
	Digitaler Hörfunk	12,0 Mio. €
ARTE		
	HDTV	11,7 Mio. €

Tz. 256

2. Zum 17. Bericht angemeldete Projekte

Für den Gebührenzeitraum 2009-2012 wurde vom Deutschlandradio neu das Projekt DRadio Wissen angemeldet. Zusammen mit der Fortführung bereits zum 16. Bericht angemeldeter Projekte ergibt sich der folgende angemeldete Entwicklungsbedarf:

ARD		
	Digital Audio Broadcasting (DAB)	15,0 Mio. €
	Digitaler Hörfunk	30,4 Mio. €
	Digital Video Broadcasting-Terrestrial (DVB-T)	19,6 Mio. €
	Mobile Broadcast	32,0 Mio. €
	High Definition Television (HDTV)	113,9 Mio. €
		211,0 Mio. €
ZDF		
	Digital Video Broadcasting-Terrestrial (DVB-T)	16,6 Mio. €
	Mobile Broadcast	15,4 Mio. €
	High Definition Television (HDTV)	98,2 Mio. €
		130,2 Mio. €
Deutschlandradio		
	Digital Audio Broadcasting (DAB)	7,5 Mio. €
	Digitaler Hörfunk	12,0 Mio. €
	DRadio Wissen	26,2 Mio. e
		45,7 Mio. €
ARTE		
	High Definition Television (HDTV)	10,5 Mio. €
		10,5 Mio. €

Daraus ergibt sich insgesamt ein **angemeldeter Entwicklungsbedarf von 397,4 Mio. €**. Dies entspricht nahezu genau dem im 16. Bericht mit 396,8 Mio. € anerkannten Betrag.

3. Projekte der ARD

3.1 DAB

Tz. 257

Die Kommission hatte in ihrem 16. Bericht befunden, dass eine Fortführung der DAB-Finanzierung in Form des seit dem 10. Bericht anerkannten Entwicklungsprojekts nicht in Frage komme. Für den Fall, dass die Landesrundfunkanstalten der ARD die bisherigen DAB-Ausstrahlungen nicht aus Mitteln des Programmaufwands fortsetzen wollten, hatte die Kommission einen Finanzbedarf in Höhe von 15 Mio. € anerkannt, der dazu genutzt werden muss, die zum Zeitpunkt der Erstellung des 16. Berichts in Betrieb befindlichen DAB-Sender über das Ende der Gebührenperiode 2005-2008 hinaus weiter in Betrieb zu halten oder das eventuelle neue Projekt „Digitaler Hörfunk" finanziell zu verstärken. Gemäß der Projektanmeldung zum 17. Bericht plant die ARD, die Projektmittel in der laufenden Gebührenperiode exakt in der Höhe des anerkannten Bedarfs für DAB zu verwenden. Mit Schreiben vom 14. August 2009 teilte sie nach Vorliegen der Ist-Ergebnisse des Jahres 2008 mit, dass sie in der laufenden Gebührenperiode unverändert 15 Mio. € für den Betrieb der DAB-Sender einsetzen will und zum Ende der Gebührenperiode mit Restmitteln in Höhe von 10,6 Mio. € rechnet. Wie die detaillierte Analyse der Kosten der Ausstrahlung der Programme in den Tzn. 537 ff. zeigt, sollen allerdings in der laufenden Gebührenperiode unter Einrechnung der Aufwendungen für den DAB-Eigenbetrieb 33,1 Mio. € eingesetzt werden.

Die Kommission geht weiter davon aus, dass der im 16. Bericht anerkannte Finanzbedarf in Höhe von 15 Mio. € für die Fortführung der DAB-Ausstrahlung nicht überschritten werden wird.

3.2 Digitaler Hörfunk

Tz. 258

Die Kommission hatte in ihrem 16. Bericht der Überzeugung Ausdruck verliehen, dass der Misserfolg der Digitalisierung des terrestrischen Hörfunks mittels DAB nicht bedeuten muss, dass der terrestrische Hörfunk analog bleibt. Um einen erfolgreichen Neustart der Digitalisierung zu ermöglichen, erkannte die Kommission für den Fall, dass die Landesrundfunkanstalten der ARD die DAB-Ausstrahlungen nicht aus Mitteln des Programmaufwands fortsetzen wollen, für die Gebührenperiode 2009-2012 ein Projektbudget in Höhe von 30 Mio. € für einen derartigen Neustart an. Diese Mittel können allerdings erst ab dem Zeitpunkt genutzt werden, zu dem die Kommission den Finanzbedarf für ein durch die Landesrundfunkanstalten der ARD ggf. neu zu beantragendes Entwicklungsprojekt zum Digitalen Hörfunk anerkennt. Eventuelle Restmittel aus dem Projekt DAB können dann in dem eventuellen neuen Projekt verwendet werden.

Tz. 259

Mit dem Ziel, den Landesrundfunkanstalten der ARD (und dem Deutschlandradio) frühzeitig deutlich zu machen, wie die Kommission eine eventuelle neue Projektanmeldung bewerten werde, hatte sie im April 2008 zwölf Kriterien erarbeitet. Für ein neues Projekt wurden daher verbindliche Aussagen zu den folgenden Themen erwartet:

1. Absprachen und konkrete Verpflichtungen der öffentlich-rechtlichen und privaten Programmanbieter zum Start des Digitalen Hörfunks inkl. Nennung eines Zeitplanes.

2. Aussagen zum Programmangebot und dem Mehrwert gegenüber UKW. Insbesondere sind

Projekte der ARD

Aussagen zu einem flächendeckenden Verbund für Programmangebote in Deutschland erforderlich.

3. Auflistung der geplanten innovativen Zusatzdienste wie „Visual Radio“, TPEG-Verkehrsinformationen, „Radio Podcast“.

4. Dokumentation, inwieweit die in Deutschland vorgesehenen Technologien auch im Ausland Verwendung finden.

5. Aussagen von Geräteherstellern zu den zu erwartenden Geräteangeboten mit Angaben zu den möglichen Lieferterminen und Preisbereichen.

6. Aussagen zur weiteren Zukunft der UKW-Ausstrahlungen.

7. Aussagen zur Marketingstrategie und dem notwendigen Budget.

8. Planungen der Netzentwicklung aus den Ballungsräumen in die Fläche sowie Versorgungsqualität dieser Netze.

9. Gesamtkosten des Entwicklungsprojekts.

10. Gesamtlaufzeit des Entwicklungsprojekts.

11. Meilensteine im Entwicklungsprojekt, die der KEF eine Erfolgskontrolle ermöglichen.

12. Beantwortung der in der KEF-Projekt-Checkliste ansonsten enthaltenen Fragen.

Tz. 260 Im Anschluss an einen Workshop zum Thema Digitaler Hörfunk im Dezember 2008, an dem neben Vertretern der KEF auch ARD, Deutschlandradio, Repräsentanten des privaten Hörfunks, von Medienanstalten, Staatskanzleien und der Industrie teilnahmen, legten sowohl die ARD wie auch das Deutschlandradio im Februar 2009 eine Projektanmeldung für das Vorhaben vor. Nach ausführlicher Würdigung der Projektanmeldung – auch im Rahmen einer „offenen Sitzung“ der zuständigen Arbeitsgruppe 4 mit den Antragstellern – kam die Kommission zu dem Schluss, dass die von ihr definierten Kriterien von den Projektanmeldungen nicht erfüllt werden. Sie bat die ARD und das Deutschlandradio daher im März 2009 um ergänzende Informationen, welche auch im Mai 2009 eingingen. Auch nach ausführlicher Würdigung dieser Ergänzungen kam die Kommission zu der Erkenntnis, dass wesentliche Kriterien nicht erfüllt werden.

Tz. 261 Zu diesem Ergebnis hatten insbesondere folgende Punkte geführt: Die erfolglose Abstimmung mit den privaten Hörfunkanbietern, die unzureichenden Aussagen zu zukünftigen Programmangeboten, welche ausschließlich über das Digitalradio verbreitet werden sollen (dem Mehrwert gegenüber UKW), das Fehlen von Aussagen zu den bereits in der laufenden Gebührenperiode realisierbaren innovativen Zusatzdiensten, die unklaren Prognosen über den Termin einer möglichen

Abschaltung von UKW und die Tatsache, dass für das Marketing des neuen Verbreitungswegs in der laufenden Gebührenperiode kein Budget vorgesehen ist. Dabei ist sich die Kommission der Tatsache bewusst, dass es von Seiten der ARD und des Deutschlandradios Bemühungen gegeben hat, zu Abstimmungen mit den privaten Programmanbietern zu gelangen. Da ARD und Deutschlandradio in diesem Punkt allerdings an Grenzen stoßen, hatte sie sich im März 2009 sogar an die Rundfunkkommission der Länder gewandt und diese auf das Problem aufmerksam gemacht. Die Konzepte der ARD und des Deutschlandradios für die Entwicklung des Digitalen Hörfunks über die laufende Gebührenperiode hinaus enthielten Aussagen zu multimedialen Zusatzangeboten wie Visual Radio, Podcast via Broadcast etc. Für die folgenden Gebührenperioden waren auch Marketingkosten vorgesehen.

Tz. 262

Auch im Ergebnis der Nachfragen vom März 2009 war es nicht möglich, von der ARD eine Gesamtkostenprognose für das Projekt zu erhalten. Für die Jahre 2009-2020 werden in der Projektanmeldung Aufwendungen in Höhe von 342,4 Mio. € benannt. Das Deutschlandradio nennt für die reinen Übertragungskosten für die Jahre 2009-2020 eine Summe von 163,6 Mio. €. Die ARD geht davon aus, dass als Kriterium für das Auslaufen der analogen Radioversorgung eine neunzigprozentige tatsächliche Digitalradio-Nutzung angesehen werden könnte. Das Deutschlandradio hält einen endgültigen Ausstieg aus UKW ab dem Jahr 2020 für vorstellbar.

Tz. 263

Bei einer Anerkennung der im Februar 2009 vorgelegten Projektanmeldung hätte die Kommission in der laufenden Gebührenperiode für den Digitalen Hörfunk Mittel in Höhe von 30 Mio. € für die ARD und 12 Mio. € für das Deutschlandradio freigegeben. In der folgenden Gebührenperiode wäre mit weiteren Anmeldungen von mindestens 200 Mio. € zuzüglich der Kosten möglicher spezieller Digitalprogramme zu rechnen gewesen, falls die ARD und das Deutschlandradio die Einführung fortsetzen wollten. Zum Zeitpunkt einer Entscheidung der Kommission über die mögliche Anerkennung dieses Betrags im Sommer 2011 wären die ersten Sender des Digitalen Hörfunks seit erst etwa 15 Monaten in Betrieb gewesen. Daher hätten der Kommission im Sommer 2011 absehbar quantitative Kriterien zur Einschätzung des möglichen Erfolgs des Digitalen Hörfunks nicht zur Verfügung gestanden.

Tz. 264

Es ist – wie erwähnt – nicht gelungen, für eine Einführung des „Digitalen Hörfunks“ einen Konsens mit den privaten Hörfunkanbietern herbeizuführen. In einer Außerordentlichen Fachbereichsversammlung Radio und Audiodienste des Verbandes Privater Rundfunk und Telemedien e.V. (VPRT) sprachen sich die Mitglieder am 25. Juni 2009 einstimmig „gegen die im Herbst 2009 geplante Einführung von DABplus aus“. Diese Entscheidung hat erhebliche Rückwirkungen auf die Einführungschancen des Digitalen Hörfunks. Eine UKW-Abschaltung, ohne dass die privaten Programmanbieter bereits erfolgreich im Digitalen Hörfunk aktiv sind, erscheint der Kommission undenkbar. Dann aber entfallen eventuelle Einsparungen, die aus einer möglichen Beendigung der Parallelausstrahlung UKW/Digitalradio resultieren. Der erfolgreiche Start des Digitalradios benötigt – dies hat DAB gelehrt – eine programmliche Mindestvielfalt, die deutlich über das heutige Angebot per UKW hinausgeht und zu der die privaten Programmanbieter beitragen müssen.

Auf die Beteiligung der privaten Programmanbieter am Start des Digitalen Hörfunks wäre das Deutschlandradio besonders angewiesen, denn es muss einen Digitalradio-Netzbetreiber beauftra-

gen, der die zukünftig drei Programme des Unternehmens ausstrahlt. Diese stellen allerdings nur ein Drittel der Kapazität eines sogenannten Multiplexes dar. Zwei Drittel (etwa sechs Programme) müssten also von privaten Programmanbietern beauftragt werden, die auch tatsächlich flächendeckend bundesweit ausgestrahlt werden wollen, damit die Kosten der angestrebten wirklich flächendeckenden Ausstrahlung der Programme des Deutschlandradios nicht höher werden als unbedingt erforderlich. Anders wäre die Situation, wenn die Programme des Deutschlandradios über die Multiplexe der ARD ausgestrahlt würden. Die Anfrage der Kommission an die Landesrundfunkanstalten der ARD vom März 2009, ob man bereit sei, die zukünftig drei Programme des Deutschlandradios in die Multiplexe der ARD aufzunehmen, wurde seitens der ARD abschlägig beschieden. Die ARD teilte mit, dass sie nicht davon ausgehe, „die verfügbare Kapazität des ‚landesweiten' Multiplexes mit Programmen anderer Veranstalter zu teilen". Private Programme mit bundesweiter terrestrischer Ausstrahlung sind heute in Deutschland noch nicht auf Sendung. Das Deutschlandradio wäre außerdem gezwungen gewesen, die Ausbauplanung aus den Ballungsräumen in die Fläche mit den beteiligten privaten Programmanbietern abzustimmen. Es ist hier sehr wohl denkbar gewesen, dass die Versorgung gerade heute schon per UKW mit den Programmen des Deutschlandradios nicht gut versorgter, u.a. ländlicher, Gebiete für die privaten Programmanbieter so unattraktiv ist, dass das Deutschlandradio für die Versorgung dieser Flächen entweder einen höheren Kostenanteil übernehmen müsste oder dass diese Flächen weiterhin unversorgt blieben.

Tz. 265 In ihrer Sitzung am 15. Juli 2009 fasste die Kommission den folgenden einstimmigen Beschluss: „Die Mittel für die vorliegenden Projektanträge der ARD und des Deutschlandradios zum Digitalen Hörfunk werden nicht freigegeben, weil wesentliche Teile der von ihr bereits im April 2008 benannten Kriterien nicht erfüllt sind und damit die Wirtschaftlichkeit der Projekte nicht nachgewiesen werden konnte. Die vorgesehenen Projektmittel für die digitale Zukunft des Hörfunks sind nicht gestrichen worden, sondern stehen für neue Initiativen weiter zur Verfügung."

3.3 DVB-T

Tz. 266 Die ARD meldete erstmals zum 12. Bericht einen Bedarf für DVB-T an. Dieser belief sich für die prognostizierte Projektlaufzeit von zehn Jahren auf 190,7 Mio. €. Nach einer Kürzung um 5 % (9,5 Mio. €) mit Blick auf die im 14. Bericht verkürzte „Simulcastphase" (Simulcast: Kunstwort für Simultaneous Broadcast) erkannte die Kommission im 16. Bericht eine Erhöhung des Projektbudgets um 12 Mio. € und damit einen Gesamtbetrag von insgesamt 193,2 Mio. € an. Die nachfolgende Tabelle dokumentiert die **Projektfinanzierung**. Sie berücksichtigt die von der ARD mit Schreiben vom 14. August 2009 genannten Ist-Ergebnisse des Jahres 2008. Alle Angaben erfolgen in Mio. €.

Summe anerkannter Bedarf	**193,2**			
Mittelabfluss vor 2001 gemäß 14. Bericht		0,7		
Mittelabfluss 2001-2004 gemäß 16. Bericht		52,6		
Mittelabfluss 2005-2008 gemäß 17. Bericht		111,0		
Summe Mittelabfluss bis 2008 gemäß 17. Bericht		**164,3**		
Angemeldeter Bedarf 2009-2010 gemäß 17. Bericht			19,6	
Gesamtbedarf für das Projekt gemäß 17. Bericht				183,9
Restbestand Ende 2010				**9,3**

Die Kommission geht davon aus, dass das Projekt mit dem Jahresende 2010 in den Bestand überführt wird und dass der Restbestand in Höhe von 9,3 Mio. € zum Ende der laufenden Gebührenperiode als Eigenmittel für die folgende Gebührenperiode vorgetragen werden wird. Die DVB-T-Einführung sieht die Kommission als Beispiel für ein erfolgreiches Entwicklungsprojekt an, welches voraussichtlich bei nur geringer Abweichung von den ursprünglich geplanten Kosten und innerhalb der geplanten Periode beendet werden kann. Derzeit sind in Deutschland bereits etwa 16 Mio. DVB-T-Empfänger verkauft worden. *Tz. 267*

3.4 Mobile Broadcast

Mit dem Ziel, den Landesrundfunkanstalten der ARD die Ausstrahlung zweier Programmäquivalente per „Mobile TV" zu ermöglichen, welches sich zum Zeitpunkt der Erstellung des 16. Berichts in Deutschland in der Einführungsplanung befand, hatte die Kommission ein Projektbudget von 32,0 Mio. € anerkannt. Gleichzeitig forderte sie die ARD auf, die Verwendung der Projektmittel gesondert nachzuweisen. *Tz. 268*

Die Ausstrahlung von Mobile TV per T-DMB wurde mittlerweile in Deutschland wieder eingestellt und ist per DVB-H immer noch nicht gestartet. Das Unternehmen, das diesen Dienst betreiben sollte, hat seine Lizenz zurückgegeben. Daher fielen für die ARD bisher auch keine Kosten für die Nutzung von Mobile TV an. Es ist trotz laufender Planung zu einem zweiten Anlauf in Deutschland völlig unwahrscheinlich, dass ein solcher zweiter Anlauf noch im Jahr 2009 erfolgen kann. Vor diesem Hintergrund kürzt die Kommission den ursprünglichen Betrag um einen vermuteten Jahresbedarf, also um 25 %, auf 24 Mio. €. *Tz. 269*

3.5 HDTV (High Definition TV)

Die Landesrundfunkanstalten der ARD beabsichtigen, das **Fernsehen hoher Darstellungskraft** (High Definition TeleVision – HDTV) einzuführen. Der HDTV-Start der ARD soll zu den Olympischen Winterspielen 2010 in Vancouver erfolgen. Bereits in den Jahren 2008 und 2009 fanden ausführliche Testphasen statt. *Tz. 270*

Die Kommission hatte das Projekt in ihrem 16. Bericht mit einem Finanzbedarf von insgesamt maximal 307 Mio. € anerkannt. Sie geht davon aus, dass es eine Gesamtlaufzeit von längstens acht Jahren haben und spätestens zum Ende der Gebührenperiode 2013-2016 in den Bestand überführt werden wird. Sie geht ebenfalls davon aus, dass die Phase des Simulcast auf zehn Jahre begrenzt *Tz. 271*

Projekte der ARD

werden kann, dass also die SDTV-Ausstrahlungen (SDTV: Standard Definition TeleVision) mit dem Jahr 2018 zu Ende gehen werden. Sie geht darüber hinaus davon aus, dass bereits zum Ende der Gebührenperiode 2009-2012 die Produktionsmehrkosten von HDTV gegenüber SDTV auf Null zurückgeführt werden können und dass die Investitionsmehrkosten zu diesem Zeitpunkt ebenfalls deutlich reduziert werden können, da alle sendewichtigen Anlagen dann HDTV-fähig sein werden.

Tz. 272 Für die Gebührenperiode 2009-2012 hatte die Kommission einen Finanzbedarf von 133,4 Mio. € anerkannt. Mit den Anmeldungen zum 17. Bericht erklärt die ARD, sie werde versuchen, das Projekt spätestens Ende 2016 in den Bestand zu überführen. Außerdem gehe sie grundsätzlich davon aus, das Gesamtvolumen des Projekts mit 307 Mio. € einhalten zu können. Allerdings weist die ARD auf Finanzierungsrisiken hin, die unter anderem aus der im 16. Bericht noch nicht vorgesehenen Zahlung von Umsatzsteuer auf Satellitenleistungen entstehen. Der Mittelabflussplan für die Gebührenperiode 2009-2012 wird mit den Anmeldungen zum 17. Bericht aktualisiert. Insbesondere werden erhebliche Vorlaufkosten dokumentiert, die bereits im Jahr 2008 angefallen sind. Die nachfolgende Tabelle dokumentiert die **Projektfinanzierung**. Sie berücksichtigt die von der ARD mit Schreiben vom 14. August 2009 genannten Ist-Ergebnisse des Jahres 2008. Alle Angaben erfolgen in Mio. €.

Summe anerkannter Bedarf für das Gesamtprojekt gemäß 16. Bericht	**307,0**		
Summe anerkannter Bedarf für 2009-2012		133,4	
Mittelabfluss 2008 gemäß 17. Bericht			9,5
Mittelabfluss 2009-2012 gemäß 17. Bericht			113,9
Mittelabfluss 2008-2012 gemäß 17. Bericht			123,5
Restbestand Ende 2012			**9,9**

Die Kommission sieht keinen Anlass zu Korrekturen.

4. Projekte des ZDF

4.1 DVB-T

Das ZDF meldete erstmals zum 12. Bericht einen Bedarf für DVB-T an. Dieser belief sich für die prognostizierte Projektlaufzeit von zehn Jahren auf 104,8 Mio. €. Nach einer ersten Kürzung zur Anpassung an die Projektanmeldung der ARD um 9,4 Mio. € mit dem 12. Bericht und einer zweiten Kürzung um 5 % (4,8 Mio. €) mit Blick auf die verkürzte „Simulcastphase" mit dem 14. Bericht erkannte die Kommission im 14. Bericht einen Bedarf von insgesamt 90,6 Mio. € an. Die nachfolgende Tabelle dokumentiert die **Projektfinanzierung**. Alle Angaben erfolgen in Mio. €. *Tz. 273*

Summe anerkannter Bedarf	**90,6**			
Mittelabfluss vor 2001 gemäß 14. Bericht		1,0		
Mittelabfluss 2001-2004 gemäß 16. Bericht		36,8		
Mittelabfluss 2005-2008 gemäß 17. Bericht		33,2		
Summe Mittelabfluss bis 2008 gemäß 17. Bericht		**71,0**		
Angemeldeter Bedarf 2009-2010 gemäß 17. Bericht			16,6	
Gesamtbedarf für das Projekt gemäß 17. Bericht				87,6
Restbestand Ende 2010				**3,0**

Die Kommission geht davon aus, dass das Projekt mit dem Jahresende 2010 in den Bestand übergeführt wird und dass der Restbestand in Höhe von 3,0 Mio. € zum Ende der laufenden Gebührenperiode als Eigenmittel für die folgende Gebührenperiode vorgetragen werden wird. Zur Bewertung der Projekte zur DVB-T-Einführung durch die Kommission vgl. Tz. 267. *Tz. 274*

4.2 Mobile Broadcast

Mit dem Ziel, dem ZDF die Ausstrahlung eines Programmäquivalents per „Mobile TV" zu ermöglichen, welches sich zum Zeitpunkt der Erstellung des 16. Berichts in Deutschland in der Einführungsplanung befand, hatte die Kommission ein Projektbudget von 16,0 Mio. € anerkannt. Gleichzeitig forderte sie das ZDF auf, die Verwendung der Projektmittel gesondert nachzuweisen. *Tz. 275*

Die Ausstrahlung von Mobile TV per T-DMB wurde mittlerweile in Deutschland wieder eingestellt und ist per DVB-H immer noch nicht gestartet. Das Unternehmen, das diesen Dienst betreiben sollte, hat seine Lizenz zurückgegeben. Daher fielen für das ZDF bisher auch keine Kosten für die Nutzung von Mobile TV an. Es ist trotz laufender Planung zu einem zweiten Anlauf in Deutschland völlig unwahrscheinlich, dass ein solcher zweiter Anlauf noch im Jahr 2009 erfolgen kann. Vor diesem Hintergrund kürzt die Kommission den ursprünglichen Betrag um einen vermuteten Jahresbedarf, also um 25 %, auf 12 Mio. €. *Tz. 276*

4.3 HDTV (High Definition TV)

Das ZDF plant die Einführung von HDTV (siehe dazu die Erläuterungen zu der Projektanmeldung der ARD in Tz. 271). *Tz. 277*

Die Kommission hatte das Projekt in ihrem 16. Bericht mit einem Finanzbedarf von insgesamt *Tz. 278*

Projekte des ZDF

maximal 140 Mio. € anerkannt. Sie geht davon aus, dass es eine Gesamtlaufzeit von längstens acht Jahren haben und spätestens zum Ende der Gebührenperiode 2013-2016 in den Bestand überführt werden wird. Sie geht ebenfalls davon aus, dass die Phase des Simulcast auf zehn Jahre begrenzt werden kann, dass also die SDTV-Ausstrahlungen (SDTV: Standard Definition TeleVision) mit dem Jahr 2018 zu Ende gehen werden. Sie geht darüber hinaus davon aus, dass bereits zum Ende der Gebührenperiode 2009-2012 die Produktionsmehrkosten von HDTV gegenüber SDTV auf Null zurückgeführt werden können und dass die Investitionsmehrkosten in der Gebührenperiode 2013-2016 einen Betrag von 5 Mio. € nicht überschreiten werden, da alle sendewichtigen Anlagen bereits Ende 2012 HDTV-fähig sein werden.

Tz. 279 Für die Gebührenperiode 2009-2012 hatte die Kommission einen Finanzbedarf von 99,4 Mio. € anerkannt. Mit den Anmeldungen zum 17. Bericht meldet das ZDF für diese Periode einen Finanzbedarf in Höhe von 98,2 Mio. € an. Die nachfolgende Tabelle dokumentiert die **Projektfinanzierung**. Alle Angaben erfolgen in Mio. €.

Summe anerkannter Bedarf für das Gesamtprojekt gemäß 16. Bericht	**140,0**		
Summe anerkannter Bedarf für 2009-2012		99,4	
Mittelabfluss 2009-2012 gemäß 17. Bericht			98,2

Die Kommission sieht keinen Anlass zu Korrekturen.

5. Projekte des Deutschlandradios

5.1 DAB

Tz. 280

Die Kommission hatte in ihrem 16. Bericht befunden, dass eine Fortführung der DAB-Finanzierung in Form des seit dem 12. Bericht anerkannten Entwicklungsprojekts nicht in Frage komme. Für den Fall, dass das Deutschlandradio die bisherigen DAB-Ausstrahlungen nicht aus Mitteln des Programmaufwands fortsetzen wolle, hatte die Kommission einen Finanzbedarf in Höhe von 7,5 Mio. € anerkannt, der dazu genutzt werden muss, die zum Zeitpunkt der Erstellung des 16. Berichts in Betrieb befindlichen DAB-Sender über das Ende der Gebührenperiode 2005-2008 hinaus weiter in Betrieb zu halten oder das eventuelle neue Projekt „Digitaler Hörfunk" finanziell zu verstärken. Gemäß der Projektanmeldung zum 17. Bericht plant das Deutschlandradio, die Projektmittel exakt in der Höhe des anerkannten Bedarfes für die Fortsetzung der DAB-Ausstrahlungen, und zwar in den Jahren 2009 und 2010, zu verwenden.

5.2 Digitaler Hörfunk

Tz. 281

Die Erläuterungen unter Tzn. 258 ff. enthalten auch die relevanten Aussagen zu der Projektanmeldung des Deutschlandradios. Dabei ist sich die Kommission der Tatsache bewusst, dass der Digitale Hörfunk gerade für das Deutschlandradio von besonderer Bedeutung gewesen wäre. Diese Aussage gilt nicht nur mit Blick auf die bisher zwei Programme des Deutschlandradios, sondern ganz besonders auch für das im Folgenden näher zu beschreibende Entwicklungsprojekt DRadio Wissen. Andererseits sieht die Kommission in Anbetracht der Abhängigkeit des Deutschlandradios von den Planungen der privaten Hörfunkanbieter zur Ausstrahlung des Digitalen Hörfunks und der in Tz. 264 dargelegten Position der ARD zu der Überlegung, die Programme des Deutschlandradios in die eigenen Multiplexe aufzunehmen, ein derzeit objektiv für das Deutschlandradio nicht lösbares Problem. Die der Kommission im Juli 2009 mitgeteilte Überlegung des Deutschlandradios, den robustesten Modus des DABplus-Systems dazu zu nutzen, nur die eigenen drei Programme zu verminderten Kosten für den gesamten Multiplex auszustrahlen, hat die Kommission zur Kenntnis genommen. Allerdings sind Kosten dieser Lösung nicht benannt worden, und es wäre zu diskutieren, inwieweit eine DABplus-Einführung mit nur drei Programmen pro Multiplex zielführend sein kann.

Tz. 282

Die Beschlussfassung der Kommission zu dem Projektantrag des Deutschlandradios ist in Tz. 265 dokumentiert.

5.3 DRadio Wissen

Tz. 283

Das Deutschlandradio beantragt Mittel für ein drittes Hörfunkprogramm. DRadio Wissen soll im Januar 2010 auf Sendung gehen und wird ausschließlich digital verbreitet werden. Inklusive von Vorlaufkosten im zweiten Halbjahr 2009 hat Deutschlandradio für die Laufzeit bis Ende 2012 Projektmittel in Höhe von 26,2 Mio. € beantragt. Darin enthalten sind 2,3 Mio. € für programmbegleitende Online- und Telemedienangebote.

Projekte des Deutschlandradios

Tab. 55 Kosten des Projektes DRadio Wissen (in T€)

	Erwartung 2009	Vorschau 2010	Vorschau 2011	Vorschau 2012	2009-2012
Investitionen	1.757	363	118	18	2.256
Personal	561	1.682	1.715	1.750	5.708
Programmaufwand	722	5.098	5.097	5.176	16.093
Programmverbreitung	10	80	80	80	251
übriger Sachaufwand	603	405	416	423	1.847
Summe	**3.653**	**7.628**	**7.426**	**7.447**	**26.154**
nachrichtl. Altersversorgung	61	140	143	146	490

Tz. 284 DRadio Wissen ist als Vollprogramm geplant und soll in der Kernzeit, von 6.00 bis 18.00 Uhr, insbesondere aus einem „Nachrichtenkreuz" bestehen, das Nachrichten im Viertelstundentakt umfasst. Zwischen den Nachrichten sollen jeweils monothematische Sendungen zum breiten Themenfeld Wissen gesendet werden. Für die übrige Sendezeit sind auch längere Formate geplant.

Tz. 285 Die Redaktion von DRadio Wissen ist im Kölner Funkhaus untergebracht. Insgesamt sind für das Programm 28 Planstellen vorgesehen, von denen 23 in der Programmdirektion und 5 in der Verwaltung angesiedelt sind. Hinzukommen soll eine stattliche Zahl freier Mitarbeiter, für die ein erheblicher Teil der Projektmittel eingeplant ist. Zur Kostenreduktion sind Übernahmen von Beiträgen aus den beiden anderen Programmen des Deutschlandradios und aus Programmen der ARD-Anstalten geplant. Das Deutschlandradio strebt dafür neue Kooperationsformen mit den Landesrundfunkanstalten an. Das Thema Wissen soll ein Alleinstellungsmerkmal des Programms werden. Der Sender will damit insbesondere junge Erwachsene als Zielgruppe ansprechen, die er mit seinen anderen Programmen weniger erreicht.

Tz. 286 Grundlage für das neue Programm ist ein Auftrag der Länder im Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Der Auftrag zur Veranstaltung von DRadio Wissen wurde erst nach Abschluss des Anmeldeverfahrens zum gebührenrelevanten 16. Bericht erteilt. Entsprechend sind die Kosten des Programms in der Rundfunkgebühr für die Jahre 2009-2012 nicht eingepreist. Das Deutschlandradio muss daher das Programm zunächst über Etatverschiebungen aus dem Bestand finanzieren. Ein Ausgleich ist für die nächste Periode geplant.

Tz. 287 **Die Kommission erkennt das Projekt auf der Grundlage der Anmeldung an.** Sie geht davon aus, dass das Projekt zum Ende der Periode 2009-2012 in den Bestand überführt wird. Sie fordert das Deutschlandradio auf, wie in der Checkliste zum IIVF vorgesehen über die Entwicklung der Sendeminutenkosten, aufgegliedert nach direkten, anteiligen und sonstigen Kosten, zu berichten und sobald wie möglich Daten über die Zuhörerzahl zu liefern.

6. Projekt von ARTE: HDTV-Einführung

In Anbetracht der Tatsache, dass High Definition Television (HDTV) in Frankreich früher eingeführt wurde als in Deutschland, hat ARTE bereits 2007 damit begonnen, Programme in HDTV auszustrahlen. *Tz. 288*

Die Kommission hatte das Projekt in ihrem 16. Bericht mit einem Finanzbedarf von insgesamt maximal 11,7 Mio. € anerkannt. Sie geht davon aus, dass es eine Gesamtlaufzeit von vier Jahren haben und spätestens zum Ende der Gebührenperiode 2009-2012 in den Bestand überführt werden wird. Sie geht außerdem davon aus, dass die Phase des Simulcast auf zehn Jahre begrenzt werden kann, dass also die SDTV-Ausstrahlungen (SDTV: Standard Definition TeleVision) mit dem Jahr 2018 zu Ende gehen werden. Die durch den Simulcast bewirkten Mehrkosten in den Jahren 2013-2018 werden sich auf höchstens zusätzliche 11,4 Mio. € belaufen. *Tz. 289*

Mit den Anmeldungen zum 17. Bericht meldet ARTE einen Finanzbedarf in Höhe von 11,1 Mio. € an. Die nachfolgende Tabelle dokumentiert die Projektfinanzierung. Alle Angaben erfolgen in Mio. €.

Summe anerkannter Bedarf für das Gesamtprojekt gemäß 16. Bericht	**11,7**		
Summe anerkannter Bedarf für 2009-2012		11,7	
Mittelabfluss 2008 gemäß 17. Bericht			0,6
Mittelabfluss 2009-2012 gemäß 17. Bericht			10,5
Mittelabfluss 2008-2012 gemäß 17. Bericht			11,1

Die Kommission sieht keinen Anlass zu Korrekturen.

Anerkannter Entwicklungsbedarf

7. Anerkannter Entwicklungsbedarf

Tz. 291 Insgesamt ergibt sich für die Periode 2009-2012 nach der Bewertung durch die Kommission für den Entwicklungsbedarf das folgende Bild (in Mio. €):

	angemeldeter Finanzbedarf	Veränderung durch die KEF	anerkannter Finanzbedarf
ARD			
DAB	15,0		15,0
Digitaler Hörfunk	30,4	-30,4	0,0
DVB-T	19,6		19,6
Mobile Broadcast	32,0	- 8,0	24,0
HDTV	113,9		113,9
Summe	**211,0**	**- 38,4**	**172,5**
ZDF			
DVB-T	16,6		16,6
Mobile Broadcast	15,4	- 3,4	12,0
HDTV	98,2		98,2
Summe	**130,2**	**- 3,4**	**126,8**
Deutschlandradio			
DAB	7,5		7,5
Digitaler Hörfunk	12,0	- 12,0	0,0
DRadio Wissen	26,2		26,2
Summe	**45,7**	**-12,0**	**33,7**
ARTE			
HDTV	10,5		10,5
Entwicklungsbedarf gesamt	**397,4**	**- 53,8**	**343,5**

Mittel in Höhe von insgesamt 42,0 Mio. € stehen weiterhin für neue Projekte zur Zukunft des Hörfunks zur Verfügung.

Bei allen anerkannten Projekten fordert die Kommission die Rundfunkanstalten auf, die Projektmittel gesondert zu bewirtschaften und der Kommission zu den folgenden Berichten jeweils die Mittelverwendung nachzuweisen.

Erträge

- *Durch einen günstigeren Verlauf der Forderungsausfall- und Befreiungsquoten konnten Mindereinnahmen aufgrund einer geringeren Anzahl gemeldeter Gerätebestände kompensiert werden. Damit ergaben sich für die Jahre 2007 und 2008 höhere Erträge aus Rundfunkgebühren als im 16. Bericht erwartet. Allerdings sind im Jahr 2008 die Gebührenerträge eines Jahres erstmals niedriger ausgefallen (um 37 Mio. €) als die des Vorjahres.*

- *Die Gemeinsame Arbeitsgruppe von ARD, ZDF und Deutschlandradio geht in ihrer Planung vom 10. März 2009 davon aus, dass die Gebührenerträge 2009-2012 um 310 Mio. € niedriger ausfallen werden als von der KEF im 16. Bericht auf Basis einer ab 2009 gültigen Gebühr in Höhe von 17,98 € angenommen. Wenn auch die Quoten für Befreiungen und Forderungsausfälle niedriger geplant werden als noch im 16. Bericht, sieht die Kommission in der vorliegenden Prognose der Gemeinsamen Arbeitsgruppe vom 10. März 2009 Schätzreserven und Ertragspotenziale in Höhe von 200 Mio. €, die es zu heben gilt. Andererseits verkennt die Kommission nicht, dass die Gebührenprognose angesichts der Finanzmarktkrise und ihrer Auswirkungen auf die Wirtschaft, der geplanten Einführung eines neuen Rundfunkfinanzierungsmodells sowie des Hinweises auf einen Korrekturbedarf des statistischen Prognosematerials mit nicht zu vernachlässigenden Risiken behaftet ist.*

- *Die Planungen der Werbeerträge der ARD liegen für die Gebührenperiode 2009-2012 über den festgestellten Erträgen im 16. Bericht. Das ZDF hat gegenüber dem 16. Bericht keine Änderungen bei den Werbeerträgen vorgenommen. Die Anstalten sehen bei den Werbeerträgen Risiken aufgrund des derzeitigen konjunkturellen Abschwungs.*

- *Sonstige Erträge:*

  - *Die ARD hat für den Planungszeitraum die Erträge aus Sponsoring nach unten korrigiert und begründet dies u.a. mit einer Reduzierung der Sponsoringflächen im Programm. Das ZDF hat gegenüber dem 16. Bericht keine Änderungen bei den Sponsoringerträgen vorgenommen.*

  - *Die Finanzmarktkrise führte im Jahr 2008 zu Kurseinbrüchen und 2009 zu Zinssatzsenkungen, die nach Auffassung der Kommission über 2009 hinaus anhalten werden. Entsprechend wurden die Zinssätze für kurz- und langfristige Anlagen angepasst und zinssatzbedingt um 165 Mio. € niedrigere Finanzerträge als im 16. Bericht zum Ansatz gebracht.*

  - *Die geplanten Erträge aus Kostenerstattungen hat die ARD in der aktuellen Anmeldung aufgrund einer Reduzierung öffentlicher Konzerte und Veranstaltungen reduziert. Das ZDF geht weiterhin von unveränderten Werten aus, während das Deutschlandradio seine Ertragserwartungen um 0,4 Mio. € absenkt.*

  - *Bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen geht die ARD nun von zusätzlich 81,5 Mio. € für die Gebührenperiode 2009-2012 aus und begründet dies mit einer geänderten Erwartungshaltung.*

Erträge aus Teilnehmergebühren

Das ZDF erwartet höhere sonstige betriebliche Erträge von 55,1 Mio. €, während das Deutschlandradio mit Mindererträgen von 1,6 Mio. € gegenüber dem 16. Bericht rechnet.

- *ARD und ZDF gehen davon aus, dass die mit der Kommission vereinbarte Mindestrendite für Beteiligungsengagements in der kommenden Gebührenperiode 2009-2012 erreicht wird. Das Deutschlandradio plant zwar seine Beteiligungserträge auf der Basis einer Mindestrendite, wird diese aber im Ist nicht erzielen.*

1. Erträge aus Teilnehmergebühren

1.1 Grundlagen

Tz. 292 Nach § 2 Abs. 2 Rundfunkgebührenstaatsvertrag wird die Grundgebühr geschuldet, wenn ein Rundfunkempfangsgerät zum Empfang bereitgehalten wird. Die Fernsehgebühr ist bei Bereithalten eines Fernsehgerätes zusätzlich zu entrichten. **Seit 1. Januar 2009** betragen die Grundgebühr 5,76 € und die Fernsehgebühr 12,22 € monatlich, zusammen **17,98 € pro Monat** (§ 8 RFinStV).

Tz. 293 Bereits mit Inkrafttreten des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrags am 1. April 2005 wurden die **Tatbestände zur Befreiung von der Gebührenpflicht** bundesweit einheitlich in § 6 RGebStV geregelt, der die frühere Ermächtigungsgrundlage zugunsten der Länder zur Aufstellung jeweils eigener Rechtsverordnungen im Hinblick auf die Regelung der Befreiungsvoraussetzungen (§ 6 a.F. RGebStV) ablöste. Seit dem 16. Bericht erfuhren die Befreiungstatbestände eine **Erweiterung um neue Fallgruppen**, die eine den übrigen Fallgruppen entsprechende Bedürftigkeit aufweisen (vgl. amtl. Begr. zu Art. 7 Nr. 2 des 9. RÄndStV): Es handelt sich dabei zum einen gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 b) und c) RGebStV um die nicht bei den Eltern lebenden Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfe nach den §§ 99, 100 Nr. 5 SGB III oder nach dem 4. Kapitel, 5. Abschnitt SGB III und die nicht bei den Eltern lebenden Empfänger von Ausbildungsgeld nach den §§ 104 ff. SGB III. Zum anderen werden durch die Einfügung des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 RGebStV nun auch Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die im Rahmen einer Leistungsgewährung nach dem SGB VIII in einer stationären Einrichtung nach § 45 SGB VIII leben, von der Rundfunkgebühr befreit.

Zum Nachweis der Befreiung von der Gebührenpflicht bedarf es seit Inkrafttreten des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags nicht mehr des Originals oder einer beglaubigten Kopie des entsprechenden Bescheids; vielmehr genügt gemäß § 6 Abs. 2 RGebStV nun auch **eine Bestätigung des Leistungsträgers**. Dies dient unter anderem der Verringerung des Aufwands der GEZ (vgl. amtl. Begr. zu Art. 5 Nr. 1 des 10. RÄndStV).

Tz. 294 Weiterhin wurde durch den Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ein neuer § 10 RGebStV eingeführt, wonach zur Gewährleistung einer einheitlichen Rechtsprechung im Rundfunkgebührenrecht in einem gerichtlichen Verfahren eine Revision zum Bundesverwaltungsgericht auf eine Verletzung der Bestimmungen des Rundfunkgebührenstaatsvertrags gestützt werden kann. Nach § 137 Abs. 1 VwGO kann eine (zugelassene) Revision nur darauf gestützt werden, dass das angefochtene Urteil auf der Verletzung von Bundesrecht oder einer Vorschrift des Verwaltungsverfahrensgesetzes eines Landes, die ihrem Wortlaut nach mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes übereinstimmt, beruht. Eine Revision, die sich auf die Verletzung der Bestimmungen des

Rundfunkgebührenstaatsvertrags stützte, war demzufolge unzulässig. So kam es in der Vergangenheit zu divergierenden Entscheidungen der Oberverwaltungsgerichte, die in den einzelnen Ländern zu einer unterschiedlichen Praxis bei den Rundfunkgebührenverfahren führte (vgl. Gall, in: Hahn/Vesting [Hrsg.], Beck'scher Kommentar zum Rundfunkrecht, 2. Aufl., München 2008, § 10 RGebStV, Rdnr. 1 f.).

Mit dem Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurden ferner die **datenschutzrechtlichen Vorgaben an die Rundfunkanstalten bzw. an die von ihnen beauftragte Stelle** in § 8 Abs. 4 RGebStV hinsichtlich der Beschaffung personenbezogener Daten von nichtöffentlichen Stellen präzisiert. In diesem Zusammenhang war § 8 Abs. 4 a.F. RGebStV mit dem darin enthaltenen pauschalen Verweis auf § 28 BDSG als zunehmend problematisch angesehen worden (vgl. amtl. Begr. zu Art. 5 Nr. 2 des 10. RÄndStV). Mit der Streichung dieses Verweises wurde zudem klargestellt, dass die in § 28 Abs. 4 BDSG vorgesehene Möglichkeit eines Widerspruchs des Betroffenen gegen die Datenverwendung durch die GEZ nicht besteht (zur Änderung des § 28 BDSG vgl. Tz. 338).

Tz. 295

Seit dem 1. Januar 2007 sind alle **neuartigen Rundfunkempfangsgeräte** im Grundsatz rundfunkgebührenpflichtig. In Übereinstimmung mit der Rechtsauffassung der Kommission (vgl. 16. Bericht, Tz. 326) haben die Rundfunkanstalten ihrer Gebührenerhebungspraxis eine Auslegung des Rundfunkgebührenstaatsvertrags zugrunde gelegt, nach der für neuartige Rundfunkempfangsgeräte einstweilen lediglich die Grundgebühr erhoben wird; diese Auslegung hat die Zustimmung der Ministerpräsidentenkonferenz am 14. Februar 2008 gefunden. Sie hat ihren Grund darin, dass die Rundfunkgebühr das „Mittel zur Finanzierung der Gesamtveranstaltung [Rundfunk]" ist (grundlegend BVerfGE 31, 314 ff., 330). Demzufolge muss auch über neuartige Rundfunkempfangsgeräte ein wesentlicher Teil dieser „Gesamtveranstaltung" empfangbar sein, um die Gebührenpflicht auszulösen. Dies war nur für die Grundgebühr anzunehmen. Das Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen auch der Fernsehgebührenpflicht für neuartige Rundfunkempfangsgeräte war dagegen zum damaligen Zeitpunkt (noch) zu verneinen (vgl. 16. Bericht, Tzn. 310, 326 f.).

Inzwischen zeichnet sich aber eine nachhaltige Änderung ab: Zunehmend können Fernsehprogramme der öffentlich-rechtlichen Anstalten jetzt auch über neuartige Rundfunkempfangsgeräte empfangen werden. Angesichts dieser veränderten Verhältnisse ist zu überdenken, ob die zu dem Verzicht auf die Fernsehgebühr führende Auslegung der Rundfunkstaatsverträge für die kommende Gebührenperiode aufrechtzuerhalten ist.

Tz. 296

Ungeachtet der Tatsache, dass die Rundfunkgebühr für neuartige Rundfunkempfangsgeräte ohnedies nur unter den einschränkenden Voraussetzungen des § 5 Abs. 3 RGebStV erhoben werden kann, und ungeachtet der Tatsache, dass in der Gebührenperiode ab 1. Januar 2009 nur die Grundgebühr erhoben wird, sind bei den Verwaltungsgerichten eine Fülle von Rechtsstreitigkeiten anhängig gemacht worden, in denen die Rechtmäßigkeit der Erhebung einer Rundfunkgebühr für neuartige Rundfunkempfangsgeräte prinzipiell bestritten wird. Die höchstrichterliche Klärung der Rechtslage durch das Bundesverwaltungsgericht steht noch aus. Sollte das Bundesverwaltungsgericht die Rechtmäßigkeit der Erhebung von Gebühren für neuartige Rundfunkempfangsgeräte bestätigen, so ist i.Ü. nicht auszuschließen, dass die Kläger auch noch das Bundesverfassungsgericht mit der Verfassungsbeschwerde anrufen werden.

Erträge aus Teilnehmergebühren

Tz. 297 Vor dem Hintergrund der heftigen öffentlichen Debatte um die Gebührenpflicht neuartiger Rundfunkempfangsgeräte und allgemein um die Gerätebezogenheit des geltenden Rundfunkgebührenrechts haben die Ministerpräsidenten auf ihrer Jahreskonferenz vom 18. bis 20. Oktober 2006 die Rundfunkkommission der Länder beauftragt, **alternative Lösungen zur Finanzierung** des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu erarbeiten. Gingen die ursprünglichen Erwartungen dahin, dass ein neues Konzept der Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten binnen eines Jahres erarbeitet werden könne, so gehen die Regierungschefs der Länder jetzt davon aus, dass eine veränderte Regelung frühestens zum Beginn der neuen Gebührenperiode (1. Januar 2013) realisiert werden kann.

Tz. 298 Die Kommission hat sich von Anfang an gegen ein zu optimistisches Abstecken des Zeithorizonts für eine Änderung der Rundfunkfinanzierungsstruktur gewandt. Bei einer Reform der Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten muss überdies die Ertragsneutralität des neuen Abgabenmodells gewährleistet sein, damit der verfassungsrechtlichen Garantie funktionsgerechter Finanzierung der Rundfunkanstalten auch unter den neuen Bedingungen Genüge getan wird.
In diesem Zusammenhang hat die Kommission davor zu warnen, ein mit erheblichen rechtlichen Risiken behaftetes Finanzierungsmodell zu konzipieren. Das von verschiedenen Protagonisten verfolgte Modell einer – nicht mehr gerätebezogenen – „Haushalts- und Betriebsstättenabgabe" wirft sowohl (finanz-)verfassungsrechtliche als auch gemeinschaftsrechtliche Probleme auf. Darauf hat die Kommission frühzeitig sowohl die Rundfunkkommission der Länder als auch die Rundfunkanstalten aufmerksam gemacht. Eine abschließende Würdigung einer „Haushalts- und Betriebsstättenabgabe" kann indes nur auf der Basis einer Konkretisierung dieses Modells unter Ausformulierung der relevanten Tatbestände – insbesondere im Hinblick auf Gebührenpflicht und -befreiung – vorgenommen werden.

Im Hinblick auf eine Reform des Finanzierungssystems ist zudem zu bedenken, dass die Rundfunkanstalten bzw. die mit der Geltendmachung ihrer Forderungen beauftragte Stelle zur störungsfreien Operationalisierung eines reformierten Modells eine gewisse Vorbereitungszeit benötigen, nicht zuletzt, um durch Umsetzungsprobleme verursachte Akzeptanzdefizite zu vermeiden. Aufgrund der vorgenannten Gesichtspunkte erscheint es sinnvoll, bei den Reformüberlegungen die Möglichkeiten einer Modifikation der gegenwärtigen gerätebezogenen Rundfunkgebühr nicht aus dem Auge zu verlieren.

Tz. 299 Mit dem Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist die **Aufteilung des Gebührenaufkommens** zwischen den in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, dem ZDF, dem Deutschlandradio sowie ARTE in § 9 RFinStV verändert worden: Nach § 9 Abs. 1 RFinStV sinkt der Anteil der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten an der Grundgebühr von 93,1373 % auf 93,0219 %, der Anteil des Deutschlandradios hingegen steigt von 6,8627 % auf 6,9781 %. Nach § 9 Abs. 2 RFinStV erhöht sich der Anteil des ZDF an der Fernsehgebühr von 38,9006 % auf 39,4914 %, während der Anteil der ARD von 61,0994 % auf 60,5086 % fällt. Gemäß § 9 Abs. 3 Satz 3 RFinStV steigt der Anteil von ARTE am Gebührenaufkommen von jährlich 145,96 Mio. € auf 163,71 Mio. €.

1.2 Prognoseverfahren

Die Darstellung der Erträge aus Teilnehmergebühren stützt sich auf den Bericht vom 10. März 2009 der Arbeitsgruppe „Gemeinsame Planung der Gebührenerträge ARD, Deutschlandradio und ZDF" – im Weiteren: „Gemeinsame Arbeitsgruppe" – sowie ergänzende Auswertungen und Erläuterungen durch Mitarbeiter der Gebühreneinzugszentrale (GEZ). *Tz. 300*

Die Prognosen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe basieren primär auf den Erwartungen der Marktbearbeiter (Bottom-up-Prognoseverfahren) zur möglichen Hebung von Teilnehmer- und Gerätepotenzialen durch die Meldearten „Mailing" und „Beauftragtendienst" unter Berücksichtigung der historischen Bestandsentwicklung. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Meldeart „Teilnehmer" auf Basis historischer Zahlen unter Berücksichtigung erwarteter zukünftiger Entwicklungen geplant. Zur Plausibilitätsprüfung wird im privaten Bereich zusätzlich die Entwicklung der Bevölkerungs-Haushaltsdichte berechnet und bewertet, und es werden die möglichen Auswirkungen von Sondersachverhalten auf das Gebührenaufkommen untersucht. Die Planung erfolgt getrennt nach privatem und nicht privatem Bereich. *Tz. 301*

Nach Darstellung der ARD gebe es bei der Planung zudem zentrale Vorgaben für die Meldeart Beauftragtendienst, und die Planung der Meldearten Mailing und Teilnehmer erfolge im Top-down-Verfahren. Auf Basis der vorliegenden Unterlagen ist dies derzeit jedoch für die Kommission nicht nachvollziehbar.

Gegenüber den dem 16. Bericht zugrunde liegenden Prognosen wurde folgende Planungsparameter geändert: *Tz. 302*

- Auf der Basis von aktuellen Erhebungen des Statistischen Bundesamtes sind seit dem Jahr 2008 nur noch **95,2 %** (zuvor 95,9 %) der Haushalte mit Fernsehgeräten ausgestattet. Mithin wurde bei der Planung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe für die Berechnung der Bevölkerungs-Haushaltsdichte nun ein Anteil von 95,2 % der Haushalte berücksichtigt.

- In bisherigen Planungen wurden unterjährige Bestandsveränderungen von **Fernsehgeräten** aufgrund der Verwendung eines Ertragsfaktors von 0,00 im laufenden Jahr nicht ertragswirksam. Die GEZ kam in einer Analyse ihres Jahresabschlusses 2008 zu dem Ergebnis, dass bei Verwendung eines **Ertragsfaktors** von 0,64 die Plan-/Ist-Abweichung 2008 deutlich hätte verringert werden können. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe hat deshalb den Ertragsfaktor unterjähriger Bestandsveränderungen von Fernsehgeräten nunmehr von 0,00 auf **0,64** angepasst. Aufgrund rückläufiger Gerätezahlen hätte eine Beibehaltung des Ertragsfaktors von 0,00 um 159,2 Mio €[1] höhere Gebührenerträge im Zeitraum 2009-2012 ergeben, da Geräteabgänge dann erst im Folgejahr ertragsmindernd gewirkt hätten.

1) Quelle: GEZ, 7. Juli 2009

Erträge aus Teilnehmergebühren

1.3 Entwicklung der Erträge aus Teilnehmergebühren 2007/2008

Tz. 303 In den Jahren 2007 und 2008 lagen die Ist-Erträge aus Teilnehmergebühren über den festgestellten Erträgen gemäß 16. Bericht.

Die Planüberschreitung im Jahr **2007** ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Zahl angemeldeter Geräte größer sowie die Gebührenausfälle aufgrund von Befreiungen und Forderungsausfällen geringer ausfielen als ursprünglich angenommen.

Im Jahr **2008** lag die Zahl angemeldeter Rundfunkgeräte zwar unter dem Planansatz, dies konnte jedoch durch geringere Gebührenausfälle aufgrund von Befreiungen und Forderungsausfällen überkompensiert werden.

Tab. 55 Entwicklung der Erträge aus Teilnehmergebühren[1] (in Mio. €)

	2005 Ist	2006 Ist	2007	2008	Summe 2005-2008
Festgestellter Ertrag 16. Bericht	6.947,4	7.101,8	7.088,7	7.063,3	28.201,2
Ist-Ertrag	6.947,4	7.101,8	7.114,6	7.077,9	28.241,7
Abweichung Ist vom 16. Bericht	**0,0**	**0,0**	**25,9**	**14,6**	**40,5**

1) ohne „Andere Erträge", nach Abzug „Anteil LMA", ohne „LMA-Rückflüsse"

Tz. 304 Die Veränderung **angemeldeter Geräte** (vgl. hierzu Tzn. 468 ff.) war im Jahr 2007 noch insgesamt positiv; im Jahr 2008 war diese erstmals negativ. Während 2008 bei den Hörfunkgeräten die Bestandszunahme mit 13.349 ein historisches Tief erreichte, war bei den Fernsehgeräten mit - 152.722 erstmals sogar eine deutliche Bestandsabnahme zu verzeichnen. Bei den NEG ergab sich eine Bestandszunahme von 71.296.

Tz. 305 In den Jahren 2007 und 2008 waren die **Befreiungsquoten**[1] geringer als im 16. Bericht angemeldet:

Tab. 56 Entwicklung der Befreiungsquoten (in %)

Hörfunk	2005 Ist	2006 Ist	2007	2008
16. Bericht	7,97	8,19	8,47	8,73
Ist	7,97	8,19	8,35	8,51
Abweichung (%-Punkte)	**0,00**	**0,00**	**-0,12**	**-0,22**

Fernsehen	2005 Ist	2006 Ist	2007	2008
16. Bericht	8,31	8,68	9,03	9,36
Ist	8,31	8,68	8,94	9,23
Abweichung (%-Punkte)	**0,00**	**0,00**	**-0,09**	**-0,13**

NEG	2005 Ist	2006 Ist	2007	2008
16. Bericht	0,00	0,00	0,00	0,00
Ist	0,00	0,00	1,71	2,33
Abweichung (%-Punkte)	**0,00**	**0,00**	**1,71**	**2,33**

1) Befreiungsquote = Anteil gebührenbefreiter Geräte (ohne teilbefreite Geräte) an der Gesamtzahl angemeldeter Rundfunkgeräte

Die Forderungsausfallquoten fielen in den Jahren 2007 und 2008 ebenfalls geringer aus als angemeldet: *Tz. 306*

Tab. 57 Entwicklung der Forderungsausfallquote (in %)

	2005 Ist	2006 Ist	2007	2008
16. Bericht	2,35	2,31	2,48	2,57
Ist	2,35	2,31	2,10	2,03
Abweichung (%-Punkte)	**0,00**	**0,00**	**-0,38**	**-0,54**

Insgesamt führte der im Vergleich zur Anmeldung zum 16. Bericht günstigere Verlauf 2007 und 2008 bei den Befreiungs- und Forderungsausfallquoten zu Mehreinnahmen von 28 Mio. € im Jahr 2007 bzw. 49 Mio. € 2008 (Quelle: GEZ, 13. Juli 2009). Ein Großteil dieser Mehreinnahmen wurde jedoch durch Mindererträge infolge der geringeren Anzahl an gemeldeten Gerätebeständen aufgezehrt, so dass im Saldo für 2007 Mehrerträge von 25,9 Mio. € und für 2008 von 14,6 Mio. € verblieben. Die KEF hatte im 16. Bericht weder für 2007 noch für 2008 Zuschätzungen vorgenommen. *Tz. 307*

Gemessen an den Ansätzen der Kommission im 16. Bericht verteilen sich die Mehr-/Mindergebühren der Jahre 2007 und 2008 auf die Anstalten wie folgt: *Tz. 308*

Tab. 58 Entwicklung der Erträge aus Teilnehmergebühren[1] nach Anstalten (in Mio. €)

2007	ARD	ZDF	DRadio	Gesamt
Festgestellter Ertrag 16. Bericht	5.173,8	1.734,5	180,4	7.088,7
Ist-Ertrag	5.201,6	1.731,3	181,7	7.114,6
Mehr-/Mindergebühren	**27,8**	**-3,2**	**1,3**	**25,9**

2008	ARD	ZDF	DRadio	Gesamt
Festgestellter Ertrag 16. Bericht	5.156,2	1.726,8	180,2	7.063,2
Ist-Ertrag	5.177,4	1.718,6	181,9	7.077,9
Mehr-/Mindergebühren	**21,2**	**-8,2**	**1,7**	**14,7**

1) ohne „Andere Erträge", nach Abzug „Anteil LMA", ohne „LMA-Rückflüsse"

1.4 Erträge aus Teilnehmergebühren bis 2012

Die Anstalten haben die Ansätze aus dem Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe vom 10. März 2009 mit folgender **Abweichung** verwendet: *Tz. 309*

Das **ZDF** hat die Ergebnisse der neuesten Gebührenschätzung (Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe vom 10. März 2009) nicht in seine Finanzvorschau 2009-2012 übernommen, sondern gibt die Ertragsminderung aus der neuesten Gebührenschätzung gegenüber der ZDF-Finanzvorschau lediglich nachrichtlich mit 105,4 Mio. € für die Gebührenperiode 2009-2012 an. *Tz. 310*

Die von den Anstalten angemeldeten **Erträge aus Teilnehmergebühren** unter Berücksichtigung der Ertragsminderung für das ZDF gemäß neuester Gebührenschätzung sind in nachfolgender Tabelle den festgestellten Erträgen aus Teilnehmergebühren gemäß dem 16. KEF-Bericht gegenübergestellt: *Tz. 311*

Erträge aus Teilnehmergebühren

Tab. 59 Prognose der Erträge aus Teilnehmergebühren[1] (in Mio. €)

	2009 Plan	2010 Vorschau	2011 Vorschau	2012 Vorschau	2009-2012 Summe
Festgestellter Ertrag 16. Bericht	7.036,0	6.999,7	6.966,4	6.932,7	27.934,8
Anmeldung 17. Bericht [2]	7.407,8	7.330,1	7.246,0	7.152,4	29.136,3
Abweichung	**371,8**	**330,4**	**279,6**	**219,7**	**1.201,5**

1) ohne „Andere Erträge", nach Abzug „Anteil LMA", ohne „LMA-Rückflüsse"
2) Die Anmeldung zum 17. Bericht enthält einen geänderten unterjährigen Ertragsfaktor für Fernsehgeräte. Wir verweisen auf die Erläuterungen in Tz. 302.

Tz. 312 In der nachfolgenden Tabelle sind die Gründe für die Abweichungen anstaltsübergreifend zusammengefasst:

Tab. 60 Gründe für die Abweichungen bei Teilnehmergebühren (in Mio. €)

	2009-2012
Gebührenerhöhung	1.511,4
Veränderte Planung	
Ertragsrelevante Geräte	-320,5
Nacherhobene Gebühr	-73,6
Forderungsausfälle	44,9
Sonstiges	39,3
Summe der Abweichungen	**1.201,5**

Tz. 313 Aus der Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2009 ergeben sich Mehrerträge aus Teilnehmergebühren, die teilweise durch geänderte Planannahmen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe, insbesondere eine erwartete, rückläufige Entwicklung der ertragsrelevanten Geräteeinheiten, aufgezehrt werden. Per Saldo geht die Gemeinsame Arbeitsgruppe in ihrer Planung vom 10. März 2009 davon aus, dass die Gebührenerträge 2009-2012 um 309,9 Mio. € niedriger ausfallen werden als von der Kommission in ihrem 16. Bericht auf Basis einer ab 2009 gültigen Gebühr in Höhe von 17,98 € angenommen. Von den 309,9 Mio. € entfallen auf die ARD 204,2 Mio. €, auf das ZDF 102,3 Mio. € und auf das Deutschlandradio 3,4 Mio. €. Die Abweichungsgründe werden im Folgenden erläutert.

1.4.1 Entwicklung der Anzahl angemeldeter Rundfunkgeräte

Tz. 314 Der Planung der Gebührenerträge liegen u.a. Prognosen des Statistischen Bundesamtes sowie des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung zur Bevölkerungsentwicklung/Demographie, zur Entwicklung der Haushaltsgröße sowie zum Anteil der Haushalte, die mit Rundfunkgeräten ausgestattet sind, zugrunde. Diese gehen bis 2012 insgesamt von einer weiterhin jährlich **steigenden Zahl der Haushalte** aus. Dennoch hat die Gemeinsame Arbeitsgruppe bei der Planung der Gebührenerträge eine **rückläufige Zahl der angemeldeten Hörfunk- und Fernsehgeräte** für die Gebührenperiode 2009-2012 zugrundelegt. Es wird erwartet, dass im Jahr 2012 noch 97,8 % der Hörfunkgeräte (gesamt – privat und nicht privat) und 96,3 % der Fernsehgeräte (gesamt – privat und nicht privat) des Jahres 2008 angemeldet sind. Lediglich für NEG, die mengenmäßig weiterhin von untergeord-

neter Bedeutung bleiben, wird von einem Anstieg der angemeldeten Geräte von 191.594 im Jahr 2008 auf 395.964 im Jahr 2012 ausgegangen.

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe begründet die Annahme einer rückläufigen Zahl der angemeldeten Hörfunk- und Fernsehgeräte wie folgt: *Tz. 315*

- Statistik-Korrektur des Statistischen Bundesamtes: Die tatsächliche Bevölkerung (und damit das Potenzial an Rundfunkteilnehmern) ist vermutlich um 1,3 Mio. geringer als derzeit in der Statistik ausgewiesen. Erst der neue Zensus im Jahr 2011 wird darüber Klarheit bringen.

- Vereinfachtes Verfahren zur Gebührenbefreiung/Automatisierung der Befreiung: Ein Abgleich der Gebührenbefreiten gemäß Datenbestand der GEZ mit entsprechenden Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit ergab, dass Anfang 2007 ca. 600.000 Empfänger von Sozialleistungen befreiungsberechtigt waren, einen entsprechenden Antrag bei der GEZ jedoch nicht gestellt hatten.

- In den nächsten Jahren wird eine weitere Zunahme der Altersarmut in Deutschland erwartet.

Aufgrund der **großen Unterschiede bei den Haushaltsdichten** der Sendegebiete hat die Kommission begründete Zweifel an der Effizienz der eingesetzten Instrumente zu Hebung des Gebührenpotenzials (vgl. Tzn. 460 ff.). Dies gilt insbesondere für die Sendegebiete mit signifikant unterdurchschnittlichen Haushaltsdichten sowie für Großstädte. Die Kommission empfiehlt, die Wirksamkeit der eingesetzten Instrumente sowie der Verfahrensabläufe im Gebühreneinzug zu überprüfen und erforderlichenfalls zu verbessern. *Tz. 316*

Vor dem Hintergrund der einzufordernden Gebührengerechtigkeit kann die Kommission die Anstalten nur bestärken, in Sendegebieten mit niedrigeren Haushaltsdichten ihre Maßnahmen zur Hebung des Gebührenpotenzials effizienter zu gestalten. Dabei ist der Kommission die besondere Problematik in Großstädten bewusst. Bei entsprechenden Erfolgen in diesem Zusammenhang könnte der künftige Anstieg der Rundfunkgebühr gebremst werden. *Tz. 317*

Angesichts der **großen Bandbreite von strukturellen Belastungen einzelner Sendegebiete** (u.a. durch Befreiungen) stellt sich die Frage, ob auf Dauer nicht ein Ausgleich unter den in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten notwendig wird. Die Kommission begrüßt die bisher ergriffenen Maßnahmen der ARD zur Implementierung ARD-interner Ausgleichsmechanismen (vgl. Tzn. 515 ff.). *Tz. 318*

1.4.2 Gebührenbefreiung

Hinsichtlich der Befreiungsquoten geht die Gemeinsame Arbeitsgruppe von einem linearen Anstieg für die Gebührenperiode 2009-2012 aus. Die Entwicklung der Befreiungsquoten ist in nachfolgender Grafik dargestellt, die zum Vergleich auch die Befreiungsquoten gemäß Anmeldung zum 16. KEF-Bericht enthält. *Tz. 319*

Erträge aus Teilnehmergebühren

Tz. 320 Bei den Angaben zum 17. Bericht handelt es sich bis einschließlich 2008 um Ist-Zahlen:

Entwicklung der Befreiungsquoten

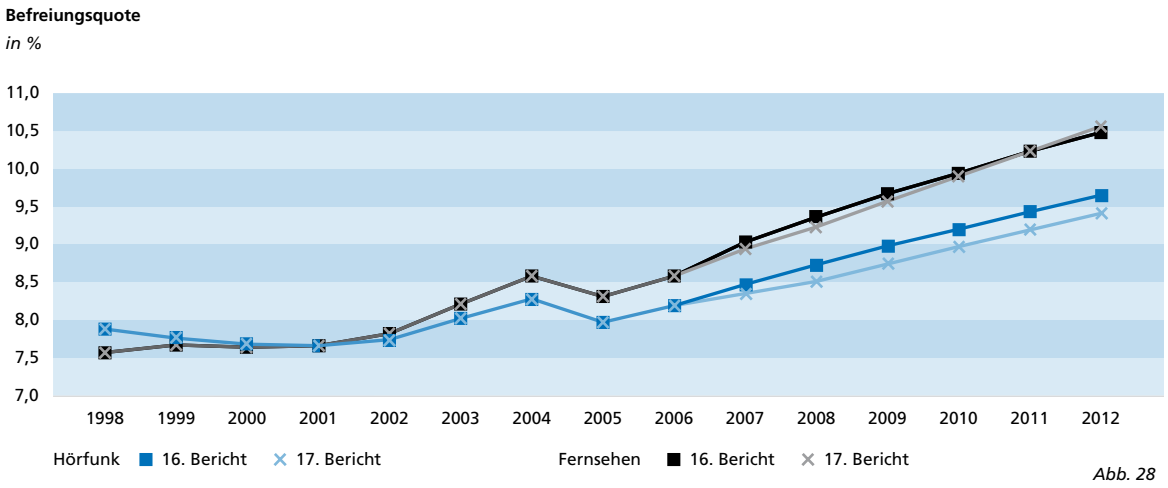

Abb. 28

Tab. 61 Prognose der Befreiungsquoten (in %)

Hörfunk	2009 Plan	2010 Vorschau	2011 Vorschau	2012 Vorschau
Anmeldung 16. Bericht	8,98	9,20	9,43	9,65
Anmeldung 17. Bericht	8,74	8,97	9,19	9,41
Abweichung (%-Punkte)	**-0,24**	**-0,23**	**-0,24**	**-0,24**

Fernsehen	2009 Plan	2010 Vorschau	2011 Vorschau	2012 Vorschau
Anmeldung 16. Bericht	9,67	9,94	10,21	10,48
Anmeldung 17. Bericht	9,57	9,90	10,23	10,56
Abweichung (%-Punkte)	**-0,10**	**-0,04**	**0,02**	**0,08**

NEG	2009 Plan	2010 Vorschau	2011 Vorschau	2012 Vorschau
Anmeldung 16. Bericht	0,00	0,00	0,00	0,00
Anmeldung 17. Bericht	2,71	3,01	3,30	3,59
Abweichung (%-Punkte)	**2,71**	**3,01**	**3,30**	**3,59**

Tz. 321 Die Kommission ist sich bewusst, dass die konjunkturelle Belebung und die Verringerung der Arbeitslosenquote im Wesentlichen in den Jahren 2006-2008 (erstes Halbjahr) zu keiner Verringerung der Befreiungsquote geführt haben. Dies ist insbesondere auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Eine konjunkturelle Belebung schlägt sich erst mit zeitlicher Verzögerung in einer Verringerung der Befreiungsquoten nieder.
- Die Altersarmut in Deutschland hat zugenommen.
- Bisherige Gebührenzahler haben erkannt, dass sie die Voraussetzungen für eine Befreiung erfüllen und haben entsprechende Befreiungsanträge gestellt.

In Folge der in der zweiten Jahreshälfte 2008 einsetzenden Finanzmarktkrise und ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft wird ein Wiederanstieg der Arbeitslosenquote und mithin der Gebührenbefreiungen erwartet; die Kommission geht jedoch davon aus, dass diese Entwicklung (ebenso wie die Entlastungen aufgrund konjunktureller Belebung) erst mit zeitlicher Verzögerung einsetzen wird. Darüber hinaus hat die Bundesregierung durch entsprechende Maßnahmen (u.a. Verlängerung der Bezugsfrist für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld auf 24 Monate) für eine Abfederung des konjunkturellen Abschwungs Sorge getragen. Die Kommission vertritt deshalb die Auffassung, dass sich ein konjunktureller Abschwung erst mit zeitlicher Verzögerung belastend auf die Entwicklung der Befreiungsquoten auswirken wird. Sie weist darauf hin, dass eine Abweichung der Befreiungsquote um 0,1 %-Punkte ab 2009 einer jährlichen Ertragsabweichung zur Planung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe von durchschnittlich rd. 8,1 Mio. € entspricht. *Tz. 322*

Angesichts der hohen Prognoseabweichungen bei den Befreiungsquoten 2007 und 2008 sowie der noch anhaltenden positiven Beschäftigungssituation in diesem Kalenderjahr (u.a. wegen der Finanzierung der Kurzarbeit in zahlreichen Branchen) erwartet die Kommission erst in der zweiten Jahreshälfte 2010 signifikante Belastungen aus sozialen Gründen. Damit werden voraussichtlich die Kurven ab 2009 flacher verlaufen als von der Gemeinsamen Arbeitsgruppe prognostiziert. *Tz. 323*

1.4.3 Forderungsausfälle

Die Entwicklung der Forderungsausfallquote ist in nachfolgender Grafik dargestellt, die zum Vergleich auch die Forderungsausfallquoten gemäß Anmeldung zum 16. Bericht enthält. Bei den Angaben zum 17. Bericht handelt es sich bis einschließlich 2008 um Ist-Zahlen: *Tz. 324*

Entwicklung der Forderungsausfallquoten 2003-2012

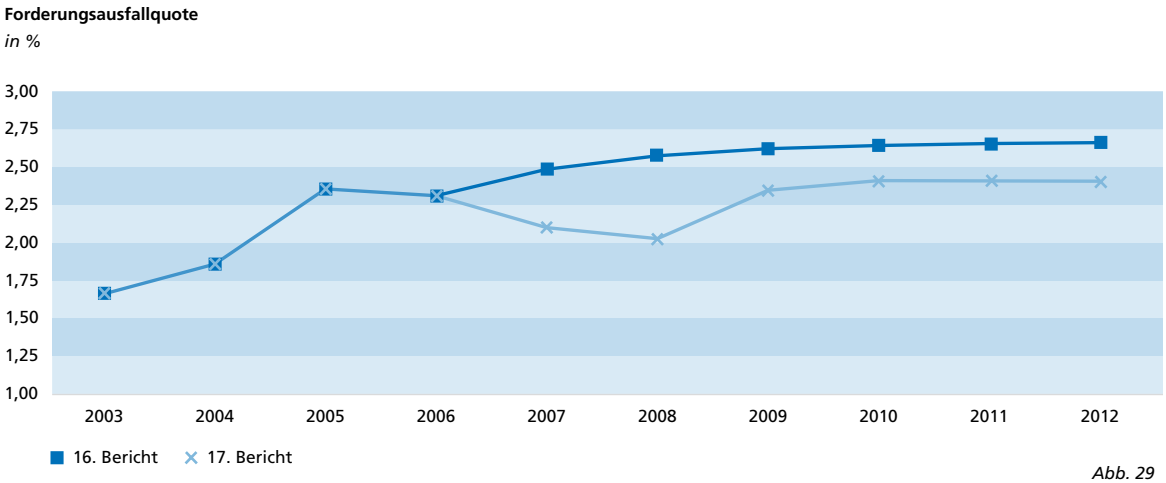

Abb. 29

Erträge aus Teilnehmergebühren

Tab. 62 Prognose der Forderungsausfallquoten (in %)

	2009 Plan	2010 Vorschau	2011 Vorschau	2012 Vorschau
Anmeldung 16. Bericht	2,620	2,641	2,654	2,660
Anmeldung 17. Bericht	2,345	2,409	2,407	2,405
Abweichung (%-Punkte)	**-0,275**	**-0,232**	**-0,247**	**-0,255**

Tz. 325 In den Jahren 2007 und 2008 lag die Forderungsausfallquote im Ist (= 17. Bericht) deutlich unter der Erwartung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe bei der Anmeldung zum 16. Bericht. Die Forderungsausfälle fielen im Jahr 2007 um 28,2 Mio. € und im Jahr 2008 um 40,7 Mio. € geringer aus als in der Anmeldung zum 16. Bericht angenommen. Nach Angaben der GEZ waren die Forderungsausfälle 2007 und 2008 wesentlich durch die Einführung eines maschinellen Wertberichtigungsverfahrens beeinflusst.

Tz. 236 Trotz der rückläufigen Entwicklung in den Jahren 2006-2008 erwartet die Gemeinsame Arbeitsgruppe für die Jahre 2009 und 2010 einen Anstieg und anschließend bis 2012 eine Stagnation der Forderungsausfallquote, bleibt jedoch im gesamten Betrachtungszeitraum unter dem Niveau der Anmeldung zum 16. Bericht. Die Ertragsausfälle durch Forderungsausfall sind gemäß Anmeldung zum 17. Bericht um jährlich rd. 9-13 Mio. €, bzw. 44,9 Mio. € für die gesamte Gebührenperiode, geringer angesetzt als in der Anmeldung zum 16. Bericht.

Tz. 327 Die pessimistischen Prognosen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Forderungsausfallquote in der abgelaufenen Gebührenperiode haben sich nicht erfüllt, daher ist der geplante sprunghafte Anstieg der Forderungsausfallquote im Jahr 2009 für die Kommission nicht nachvollziehbar. Ein Anstieg der Forderungsausfallquote infolge des konjunkturellen Abschwungs wird sich nach Auffassung der Kommission erst mit zeitlicher Verzögerung (Arbeitsmarkt, Insolvenzen) bemerkbar machen.

Tz. 328 Die Kommission geht deshalb auch bei der Prognose der Forderungsausfälle von 2009-2012 von Schätzreserven aus. Sie macht darauf aufmerksam, dass eine Abweichung der Forderungsausfallquote um 0,1 %-Punkte ab 2009 einer jährlichen Ertragsabweichung zur Planung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe von durchschnittlich rd. 7,7 Mio. € entspricht.

1.4.4 Nacherhobene Erträge sowie Erträge aus der Wiedereinbuchung von Forderungen

Tz. 329 In den Erträgen aus Teilnehmergebühren sind neben den laufenden Gebührenerträgen als weitere Bestandteile sogenannte Erträge aus Teilnehmerkontenbereinigung, nacherhobene Erträge sowie Erträge aus der Wiedereinbuchung von Forderungen enthalten, die folgende Entwicklung zeigen:

Tab. 63 Nacherhobene Erträge, Erträge aus Wiedereinbuchung von Forderungen (in Mio. €)

	2005 Ist	2006 Ist	2007 Ist	2008 Ist	2005-2008 Summe
Nacherhobene Gebühren	74,9	68,2	58,5	46,7	248,3
Teilnehmerkontenbereinigung	1,7	2,4	2,0	1,7	7,8
Wiedereinbuchung von Forderungen	– [1]	13,4	20,7	26,3	60,4
Teilsumme	76,6	84,0	81,2	74,7	316,5

	2009 Plan	2010 Vorschau	2011 Vorschau	2012 Vorschau	2009-2012 Summe
Nacherhobene Gebühren	41,0	37,9	34,7	32,2	145,8
Teilnehmerkontenbereinigung	1,7	1,7	1,7	1,7	6,8
Wiedereinbuchung von Forderungen	26,3	26,3	26,3	26,3	105,2
Teilsumme	69,0	65,9	62,7	60,2	257,8

1) nicht separat ausgewiesen

Tz. 330

Nacherhobene Gebühren resultieren aus der Tätigkeit des Beauftragtendienstes. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe geht für die Gebührenperiode 2009-2012 von einem kontinuierlichen Rückgang aus. Angesichts des für diesen Zeitraum ebenfalls erwarteten stetigen Rückgangs der Haushaltsdichte hätte die Kommission eine Intensivierung der Tätigkeit des Beauftragtendienstes und mithin einen entsprechenden Anstieg der Erträge aus nacherhobenen Gebühren erwartet. Wir verweisen auf Tzn. 460 ff.

Tz. 331

Die Erträge aus der **Wiedereinbuchung von Forderungen** zeigen in der vergangenen Gebührenperiode 2005-2008 einen kontinuierlichen Anstieg. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe geht für die Gebührenperiode 2009-2012 von einer Stagnation der Erträge aus der Wiedereinbuchung von Forderungen auf dem Niveau des Jahres 2008 aus, erwartet andererseits jedoch einen stetigen Anstieg der Forderungsausfallquote. Gemäß Definition der Gemeinsamen Arbeitsgruppe stellt die Forderungsausfallquote den Anteil der Wertberichtigungszuführung an den Sollstellungen dar. Nach Auffassung der Kommission ergibt sich aus der Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2009 ein tendenziell steigendes Niveau der Zahlungseingänge abgeschriebener Forderungen.

Tz. 332

Die Kommission sieht in den Ertragsanmeldungen zum 17. Bericht, auch soweit sie Erträge aus nacherhobenen Gebühren und Erträge aus der Wiedereinbuchung von Forderungen betreffen, gewisse Schätzreserven.

1.4.5 Andere Erträge

Tz. 333

Als Andere Erträge werden hauptsächlich Säumniszuschläge ausgewiesen, die Rundfunkteilnehmer im Mahnverfahren geleistet haben. Die KEF sieht bei diesen Erträgen keine Anhaltspunkte für Ertragsanpassungen. Die Entwicklung der Anderen Erträge ist in nachfolgender Tabelle ausgewiesen:

Erträge aus Teilnehmergebühren

Tab. 64 Andere Erträge[1] (in Mio. €)

	2005 Ist	2006 Ist	2007	2008	2005-2008 Summe	2009 Plan	2010 Vorschau	2011 Vorschau	2012 Vorschau	2009-2012 Summe
Festgestellter Ertrag 16. Bericht	39,2	46,5	39,1	39,1	163,9	39,1	39,0	39,0	39,0	156,1
Anmeldung 17. Bericht	39,2	46,5	46,1 (Ist)	45,2 (Ist)	177,0	45,0	45,0	45,0	45,0	180,0
Abweichung	0,0	0,0	7,0	6,1	13,1	5,9	6,0	6,0	6,0	23,9

1) ohne Anteil LMA

1.4.6 Zusammenfassende Würdigung der Prognoseergebnisse

Tz. 334 Das Gebührenaufkommen wird wesentlich bestimmt durch:

- die Zahl der bei der GEZ gemeldeten Teilnehmer,
- die Zahl der befreiten oder teilbefreiten Teilnehmer sowie
- die Höhe der Forderungsausfälle.

Tz. 335 Die Haushaltsdichte gibt den Anteil der bei der GEZ erfassten privaten Haushalte an.

Tz. 336 Bemerkenswert sind die bereits seit Jahren festzustellenden Unterschiede in der Entwicklung der Haushaltsdichte sowie der Befreiungs- und Forderungsausfallquoten in den verschiedenen Sendegebieten.

Tab. 65 Höchste und niedrigste Haushaltsdichte, Forderungsausfall- und Befreiungsquote 2008 und 2012

	2008 Ist		2012 Plan	
	in %[1]	Anstalt	in %[1]	Anstalt
Haushaltsdichte Hörfunk[2]				
Niedrigste Quote	89,21	RBB	85,40	RBB
Höchste Quote	98,75	BR	96,41	MDR
Haushaltsdichte Fernsehen[2]				
Niedrigste Quote	87,44	RBB	82,81	RBB
Höchste Quote	96,63	MDR	94,33	MDR
Befreiungsquoten Hörfunk				
Niedrigste Quote	5,97	SWR	6,51	BR
Höchste Quote	13,03	RBB	14,93	RBB
Befreiungsquoten Fernsehen				
Niedrigste Quote	6,17	BR	6,81	BR
Höchste Quote	14,59	RBB	17,11	RBB
Forderungsausfallquoten				
Niedrigste Quote	1,135	BR	1,429	BR
Höchste Quote	3,108	RBB	3,684	RB

1) Die Quoten wurden pro Sendegebiet ermittelt, d.h. die auf ZDF und Deutschlandradio entfallenden Anteile wurden den Sendegebieten zugerechnet. Die Quoten beziehen sich auf das Gesamtaufkommen (privat und nicht privat).
2) Die Haushaltsdichte gibt den Anteil der bei der GEZ erfassten privaten Haushalte an.

Die Prognosen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe vom 10. März 2009 zu *Tz. 337*

- den Haushaltsdichten Hörfunk und Fernsehen,
- den Befreiungsquoten Hörfunk und Fernsehen sowie
- zur Forderungsausfallquote

schließen nach Auffassung der Kommission erhebliche Schätzreserven ein. Anhaltspunkte hierfür bieten:

- das bisher, insbesondere in den Großstädten, nicht ausreichend genutzte Potenzial zur Hebung der Ertragsreserven (Verbesserung der Haushaltsdichte);
- das bisherige Ausbleiben des Anstiegs der Arbeitslosenquote mit den belastenden Auswirkungen auf die Befreiungsquoten; auch die Befreiungsquoten für 2007 und 2008 fielen günstiger aus als von der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zum 16. Bericht prognostiziert;
- die erheblich geringeren Belastungen aus Forderungsausfällen in den Jahren 2007 und 2008, die in den kommenden Jahren angesichts der Finanzmarktkrise und ihrer Auswirkungen auf die Wirtschaft wieder zunehmen werden, jedoch nicht in dem von der Gemeinsamen Arbeitsgruppe prognostizierten Ausmaß;
- die Fortsetzung der rückläufigen Entwicklung der nacherhobenen Gebühren, trotz Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2009. Ferner geht die Kommission von einer Intensivierung der Tätigkeit des Beauftragtendienstes aus in Anbetracht eines ebenfalls erwarteten stetigen Rückgangs der Haushaltsdichte;
- die konstant angenommenen Erträge aus der Wiedereinbuchung von Forderungen angesichts der Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2009.

Insgesamt sieht die Kommission im günstigen Fall ein Ertragspotenzial/eine Schätzreserve bis Ende 2012 in Höhe von rd. 200 Mio. € (davon ARD: 145 Mio. €; ZDF: 49 Mio. €; Deutschlandradio: 5 Mio. €). *Tz. 338*
Demgegenüber führen die Anstalten nachstehende Risiken an, die sich belastend auf die Ertragsentwicklung der Anstalten bis 2012 auswirken können:

- Für das Jahr 2011 ist ein neuer Zensus in Deutschland vorgesehen. Daraus könnte sich eine Verminderung des Gebührenpotenzials ergeben, da erste Annahmen bereits heute davon ausgehen, dass die tatsächliche Bevölkerungszahl der Bundesrepublik Deutschland geringer ist als die derzeitige Statistik des Statistischen Bundesamtes ausweist.
- Die derzeitige Finanzmarktkrise und ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft halten möglicherweise über 2010 an und würde dann einen stärkeren Anstieg der ALG II-Befreiungen (insbesondere 2011) sowie der Forderungsausfälle bewirken als erwartet.

Erträge aus Teilnehmergebühren

- Der Anstieg der Altersarmut (Befreiungen).

- Ferner hat die Bundesagentur für Arbeit zum 1. Juli 2009 das sogenannte Drittbescheinigungsverfahren eingeführt, d.h. mit jedem ALG II-Bewilligungsbescheid versendet die Bundesagentur automatisch eine Bescheinigung zur Vorlage bei der GEZ. Diese Bescheinigung kann direkt mit dem Antrag zur Gebührenbefreiung an die GEZ übersandt werden. Aufgrund dieses beschleunigten Verfahrens erwartet die GEZ, dass die Anzahl befreiter Teilnehmerkonten stärker ansteigen wird als geplant.

- Mit der am 1. September 2009 in Kraft tretenden Novelle des Bundesdatenschutzgesetzes wurde auch § 28 BDSG (Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung für eigene Zwecke) geändert.

- Sinkende Gebührenakzeptanz in der Übergangsphase zu einem neuen Rundfunkfinanzierungsmodell.

Ob und in welchem Umfang die angeführten Risiken in der Gebührenperiode 2009-2012 relevant werden, bleibt abzuwarten.

1.5 Rückflüsse (inkl. Vorabzuweisungen) aus dem Anteil der Landesmedienanstalten an der Rundfunkgebühr

Tz. 339 Wie von der Rundfunkkommission der Länder am 30. Oktober 2007 gegenüber der Kommission angekündigt, haben die Länder im Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag an der Entkoppelung des Anteils der Landesmedienanstalten von der Erhöhung der Rundfunkgebühr nicht festgehalten. Sie haben den prozentualen Anteil der Landesmedienanstalten an der Rundfunkgebühr in Höhe von 1,9275 vom Hundert des Aufkommens aus der Grundgebühr und 1,8818 vom Hundert des Aufkommens aus der Fernsehgebühr in § 10 Abs. 1 Satz 1 RFinStV fortgeschrieben, so dass auch die Landesmedienanstalten an der Erhöhung der Rundfunkgebühr teilhaben.

Tz. 340 Die begrenzte Aufgabe der Kommission im Zusammenhang mit den Rückflüssen aus dem Anteil der Landesmedienanstalten an der Rundfunkgebühr ist zuletzt in ihrem 16. Bericht ausführlich dargestellt worden (Tzn. 334 ff.). Es ist insbesondere nicht Aufgabe der Kommission, den Finanzbedarf der Landesmedienanstalten zu ermitteln. Sie befasst sich mit deren Finanzausstattung nur insoweit, als diese über Rückflüsse von Gebührenanteilen Auswirkungen auf den Finanzbedarf der Rundfunkanstalten hat.

LMA-Rückflüsse i.w.S. (in Mio. €)	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR	ARD
2005 Ist	0	3,848	0,196	8,561	0	2,500	0	9,422	12,425	36,952
2006 Ist	0	3,856	0,050	8,484	0	4,325	0	10,142	12,529	39,386
2007 Ist	0	3,863	0	9,791	0	3,660	0	9,569	12,630	39,513
2008 Ist	0	3,838	0	8,690	0	3,635	0	9,553	12,628	38,344
Summe 2005-2008	0	15,405	0,246	35,526	0	14,120	0	38,686	50,212	154,195
2009 Plan	0	4,021	0,100	8,970	0	2,200	0	10,314	13,131	38,736
2010 Vorschau	0	3,988	0,100	9,000	0	2,200	0	10,225	12,995	38,508
2011 Vorschau	0	3,913	0,100	9,000	0	2,200	0	10,127	12,825	38,165
2012 Vorschau	0	3,895	0,100	9,000	0	2,200	0	10,016	12,623	37,834
Summe 2009-2012	0	15,817	0,400	35,970	0	8,800	0	40,682	51,574	153,243
Summe 2005-2012	0	31,222	0,646	71,496	0	22,920	0	79,368	101,786	307,438

LMA-Rückflüsse i.w.S. (in Mio. €)	2005 Ist	2006 Ist	2007 Ist	2008 Ist	2005-2008 Summe	2009 Plan	2010 Vorschau	2011 Vorschau	2012 Vorschau	2009-2012 Summe
16. Bericht	36,952	39,386	36,785	36,785	149,908	36,832	36,820	36,794	36,755	147,201
Anmeldung 17. Bericht	36,952	39,386	39,513	38,344	154,195	38,736	38,508	38,165	37,834	153,243

Nach wie vor variieren die **Vorabzuweisungen** an die Landesrundfunkanstalten beträchtlich. Auf die daraus resultierenden Probleme hat die Kommission bereits in Ihrem 14. Bericht (Tzn. 288 f.) und 16. Bericht (Tzn. 339 f.) hingewiesen. *Tz. 341*

Tab. 66 Aufschlüsselung der Veränderungen zwischen dem 16. Bericht und der Anmeldung zum 17. Bericht nach Anstalten (2009-2012)

LMA-Rückflüsse i.w.S. (in Mio. €)	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR	ARD
16. Bericht	0	15,321	0,400	33,200	0	8,896	0	39,314	50,070	147,201
Anmeldung 17. Bericht	0	15,817	0,400	35,970	0	8,800	0	40,682	51,574	153,243

Aus dem Vergleich der mit den betreffenden Anmeldungen übereinstimmenden Feststellungen des 16. Berichts (vgl. 16. Bericht, Tz. 341) ergibt sich, dass in den Anmeldungen zum 17. Bericht in der Gesamtsumme höhere Rückflüsse der Landesmedienanstalten für die Zeiträume 2009-2012 ausgewiesen werden. Dies ist auf die Veranschlagung höherer Rückflüsse bei NDR, WDR, SWR und HR zurückzuführen. *Tz. 342*

Erträge aus Werbung

2. Erträge aus Werbung

2.1 ARD

Werbeerträge (in Mio. €)

	2005 Ist	2006 Ist	2007 Ist	2008 Ist	2005-2008 Summe	2009 Plan	2010 Vorschau	2011 Vorschau	2012 Vorschau	2009-2012 Summe
Anmeldung 16. Bericht	83,5[1]	103,6	81,7	93,6	362,4[1]	85,3	97,5	88,9	102,3	374,0
KEF 16. Bericht	83,5[1]	103,6	84,0	100,0	371,1[1]	85,3	102,0	88,9	104,0	380,2
Anmeldung 17. Bericht	83,5[1]	109,6	110,2	117,5	420,8[1]	96,8	108,3	101,1	112,4	418,6
Abweichung zum 16. Bericht	0	6,0	26,2	17,5	49,7	11,5	6,3	12,2	8,4	38,4
bereinigter Ertrag[2]	72,7	99,9	98,2	106,3	377,1	86,3	97,6	90,4	101,7	376,0

1) zzgl. einmaliger Ertrag 2005 in Höhe von 17,0 Mio. €
2) nach Abzug der Sponsoringanteile aus dem Vorabendprogramm (s. Tabelle zu Tz. 348)

Tz. 343 Die **ARD** hat die im 16. Bericht für das Jahr 2007 festgestellten Erträge mit Mehrerträgen von 26,2 Mio. € (+ 31,2 %) und für das Jahr 2008 mit Mehrerträgen von 17,5 Mio. € (+ 17,5 %) deutlich übertroffen. Das Ist der Gebührenperiode 2005-2008 liegt um 49,7 Mio. € höher als der von der Kommission im 16. Bericht durch Zuschätzung festgestellte Ertrag. Als Grund nennt die ARD, dass sich die Programmkosten der von den ARD-Werbegesellschaften finanzierten Serienangebote im Vorabendprogramm durch einen höheren Wiederholungsanteil einzelner Serien reduziert haben. Darüber hinaus wurden innerhalb der ARD-Werbung Einsparungen (z.B. zentrale Vermarktung regionaler Werbezeiten durch die AS&S Radio GmbH) realisiert. Dies wirkte sich ergebnisverbessernd aus. Dadurch konnte das Volumen der Gewinnausschüttungen im Jahr 2007 im Vergleich zum Sportjahr 2006 nahezu konstant gehalten werden. Im Jahr 2008 waren zusätzlich die positiven Effekte des Sportjahres gegeben. Unabhängig davon können im Einzelfall auch in ungeradzahligen Jahren Sport-Großereignisse stattfinden, die sich erhöhend auf den Ertrag auswirken.

Die Anmeldung zum 17. Bericht setzt für die Gebührenperiode 2009-2012 dementsprechend höhere Erträge an: Bei den Plan- und Vorschauzahlen ergibt sich gegenüber der Feststellung im 16. Bericht ein Plus von 38,4 Mio. €. Obwohl die ARD bei den Nettowerbeumsätzen leichte Rückgänge annimmt (vgl. Tzn. 345 ff.) und auch die Werbewirtschaft stagnierende bis sinkende Werbeumsätze konstatiert, ergeben sich aufgrund einer Verringerung des gegenzurechnenden Aufwands höhere Nettoerträge.

2.2 ZDF

Werbeerträge (in Mio. €)

	2005 Ist	2006 Ist	2007 Ist	2008 Ist	2005-2008 Summe	2009 Plan	2010 Vorschau	2011 Vorschau	2012 Vorschau	2009-2012 Summe
Anmeldung 16. Bericht	99,2	122,8	110,0	120,0	452,0	112,0	125,0	115,0	125,0	477,0
KEF 16. Bericht	99,2	122,8	110,0	120,0	452,0	112,0	125,0	115,0	125,0	477,0
Anmeldung 17. Bericht	99,2	122,8	114,6	120,6	457,2	112,0	125,0	115,0	125,0	477,0
Abweichung zum 16. Bericht	0	0	4,6	0,6	5,2	0	0	0	0	0

Das ZDF konnte 2007 einen Mehrertrag von 4,6 Mio. € im Vergleich zur Anmeldung zum 16. Bericht erwirtschaften. 2008 wurde ein geringfügiges Plus von 0,6 Mio. € erreicht. Für die Gebührenperiode 2009-2012 hat das ZDF mit seiner vorsichtigen Prognose die Planwerte wie in der Anmeldung zum 16. Bericht übernommen. *Tz. 344*

2.3 Nettowerbeumsätze von ARD und ZDF

Um den Vergleich der angemeldeten Werbeumsätze zwischen ARD und ZDF zu ermöglichen, hat die ARD Nettowerbeumsätze mitgeteilt, welche sich wie folgt darstellen: Das Ist 2007 wurde im Vergleich zur Anmeldung zum 16. Bericht um 9,7 Mio. € für das Fernsehen und um 2,7 Mio. € für den Hörfunk nach oben, 2008 hingegen um 2,9 Mio. € für das Fernsehen und um 4,6 Mio. € für den Hörfunk nach unten korrigiert. Die Plan- und Vorschauzahlen für die Gebührenperiode 2009-2012 weisen zum 17. Bericht bei der Fernsehwerbung eine leichte Tendenz nach unten auf, bei der Hörfunkwerbung wird hingegen ein Wachstum erwartet, das den Rückgang der TV-Werbung übertrifft. *Tz. 345*

Nettowerbeumsätze[1] ARD (in Mio. €)

	2005 Ist	2006 Ist	2007 Ist	2008 Ist	2005-2008 Summe	2009 Plan	2010 Vorschau	2011 Vorschau	2012 Vorschau	2009-2012 Summe
Nettoumsatz aus Werbefernsehen	154,4	172,3	163,8	166,6	657,1	157,5	167,1	156,6	168,2	649,5
Nettoumsatz aus Werbefunk	186,2	189,7	187,3	184,5	747,7	186,1	193,7	197,3	201,2	778,2
Summe Nettoumsatz Werbefernsehen und -funk	340,6	362,0	351,1	351,1	1.404,8	343,6	360,8	353,9	369,4	1.427,7

1) d.h. Umsätze abzüglich Rabatte, Provisionen, Skonti

Die folgende Grafik stellt anhand der Anmeldungen zum 17. Bericht die Nettowerbeumsätze aus Werbefernsehen der ARD und die Werbeerträge des ZDF (Zahlen der Jahre 2005-2008 und Planung 2009-2012) den Anmeldungen zum 16. Bericht gegenüber. *Tz. 346*

Erträge aus Werbung

Anmeldungen der Nettowerbeumsätze im Fernsehen von ARD und ZDF

Anmeldungen der Nettowerbeumsätze
in Mio. €

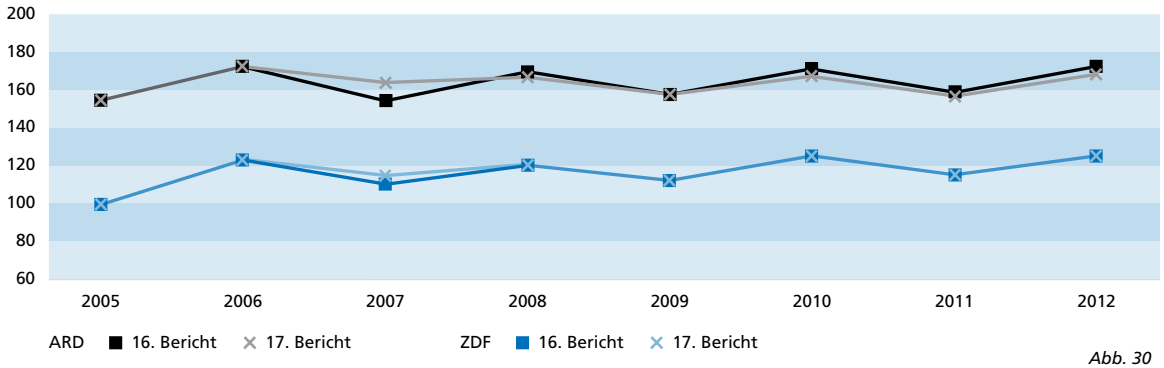

Abb. 30

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
ARD 16. Bericht	154,4	172,3	154,1	169,5	157,5	171,0	158,6	172,4
ARD 17. Bericht	154,4	172,3	163,8	166,6	157,5	167,1	156,6	168,2
ZDF 16. Bericht	99,2	122,8	110,0	120,0	112,0	125,0	115,0	125,0
ZDF 17. Bericht	99,2	122,8	114,6	120,6	112,0	125,0	115,0	125,0

Die Entwicklung der Nettowerbeumsätze im Fernsehen ist im Vergleich zum 16. Bericht durch eine gleich bleibende bzw. leicht sinkende Tendenz gekennzeichnet. Sie bildet die Jahre mit Sport-Großereignissen weiterhin erkennbar ab.

Tz. 347 Bei den ARD-Anstalten werden die Werbeerträge von den Werbegesellschaften erwirtschaftet. Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit sonstigen Geschäftsfeldern der Werbegesellschaften sind in diesem Bericht noch in den Werbeerträgen enthalten. Im 18. Bericht sollen die Erträge aus den sonstigen Geschäftsfeldern gesondert ausgewiesen werden (vgl. Tz. 383).

3. Sonstige Erträge

3.1 Erträge aus Sponsoring

3.1.1 ARD

Sponsoringerträge (in Mio. €)

	2005 Ist	2006 Ist	2007 Ist	2008 Ist	2005-2008 Summe	2009 Plan	2010 Vorschau	2011 Vorschau	2012 Vorschau	2009-2012 Summe
Anmeldung 16. Bericht	37,4	47,8	29,8	34,4	149,4	31,7	39,5	32,3	35,7	139,2
KEF 16. Bericht	37,4	47,8	33,0	37,0	155,2	33,0	39,0	33,0	40,0	145,0
Anmeldung 17. Bericht	37,4	47,8	34,2	35,2	154,6	30,7	37,6	31,6	33,6	133,5
Abweichung zum 16. Bericht	0	0	1,2	- 1,8	- 0,6	- 2,3	- 1,4	- 1,4	- 6,4	- 11,5
Gesamtvolumen Sponsoring[1)]	48,2	57,5	46,2	46,5	198,4	41,2	48,3	42,3	44,4	176,2

1) nach Hinzurechnung der Sponsoringanteile aus dem Vorabendprogramm (s. Tabelle zu Tz. 343)

Die **ARD** hat beim Ist 2007 die KEF-Feststellung um 1,2 Mio. € übertroffen. 2008 hingegen bleibt sie hinter der Feststellung zum 16. Bericht um 1,8 Mio. € zurück. Auch die Plan- und Vorschauzahlen für die Gebührenperiode 2009-2012 wurden in der Anmeldung zum 17. Bericht im Vergleich zu den KEF-Feststellungen des 16. Berichts in ähnlicher Größenordnung nach unten korrigiert (2009 - 2,3 Mio. €, 2010 - 1,4 Mio. €, 2011 - 1,4 Mio. €, 2012 sogar - 6,4 Mio. €). Die Abweichung im Jahr 2012 beruht nach Angabe der ARD darauf, dass die Anstalten die Ertragsaussichten konjunkturell bedingt ungünstiger einschätzen als es die Kommission im 16. Bericht noch getan hat. Die ARD nennt als weiteren Grund für die leicht reduzierten Planansätze auch eine angestrebte Verringerung der Sponsoringflächen. *Tz. 348*

Das Gesamtvolumen der Sponsoringerträge (Tabelle zu Tz. 348) ergibt sich aus den Sponsoringerträgen, die von den Anstalten selbst erwirtschaftet werden, und zusätzlich aus den Sponsoringerträgen, die von den Werbetöchtern im Rahmen des Vorabendprogramms vereinnahmt und an die Rundfunkanstalten abgeführt werden. Mit den Tabellen zu den Tzn. 343 und 348 werden die Ertragsarten Werbung und Sponsoring voneinander abgegrenzt, unabhängig davon, ob Sponsoringerträge bei den Rundfunkanstalten oder den Werbetöchtern anfallen. In der Gebührenperiode 2005-2008 betrug das Gesamtvolumen der Sponsoringerträge 198,4 Mio. €, für die Gebührenperiode 2009-2012 ist ein Gesamtvolumen von 176,2 Mio. € geplant.

3.1.2 ZDF

Sponsoringerträge (in Mio. €)

	2005 Ist	2006 Ist	2007 Ist	2008 Ist	2005-2008 Summe	2009 Plan	2010 Vorschau	2011 Vorschau	2012 Vorschau	2009-2012 Summe
Anmeldung 16. Bericht	22,2	32,2	20,5	23,0	97,9	22,0	25,0	22,0	25,0	94,0
KEF 16. Bericht	22,2	32,2	21,5	26,0	101,9	22,0	26,0	23,0	27,0	98,0
Anmeldung 17. Bericht	22,2	32,2	18,3	19,3	92,0	22,0	26,0	23,0	27,0	98,0
Abweichung zum 16. Bericht	0	0	- 3,2	- 6,7	- 9,9	0	0	0	0	0

Sonstige Erträge

Tz. 349 Das **ZDF** meldet zum 17. Bericht ein Minus in Höhe von 3,2 Mio. € für das Ist 2007 und ein Minus in Höhe von 6,7 Mio. € für das Jahr 2008 an. Die Plan- und Vorschauzahlen für die Gebührenperiode 2009-2012 sind gegenüber den Zahlen der KEF-Feststellungen aus dem 16. Bericht unverändert. Das ZDF geht damit für sich von einer unveränderten Prognose aus.

3.2 Finanzerträge

Tz. 350 Die weitaus überwiegende Anzahl der Rundfunkanstalten plant die Finanzerträge unverändert getrennt nach

- Finanzerträgen aus den Deckungsstöcken für die Altersversorgung der Mitarbeiter und
- Finanzerträgen aus der Anlage laufender Haushaltsmittel.

3.2.1 Entwicklung der Finanzerträge 2007/2008

Tz. 351 In den Jahren 2007 und 2008 lagen die Finanzerträge der **ARD** im Ist unter den festgestellten Erträgen gemäß 16. Bericht. Dieser Unterschreitung stand im Jahr 2007 ein weiterer Aufbau von Kurswertreserven gegenüber. Ende 2008 wurde jedoch aufgrund des Kursverfalls an den Geld- und Kapitalmärkten ein Großteil dieser Kurswertreserven aufgezehrt.

Tz. 352 **ZDF** und **Deutschlandradio** konnten in beiden Jahren im Ist Erträge über den festgestellten Erträgen gemäß 16. Bericht erzielen.

Tz. 353 Die Ermittlung der gemäß 16. Bericht festgestellten Finanzerträge für die Jahre 2007 und 2008 erfolgte auf Basis der zwischen Rundfunkanstalten und KEF vereinbarten Zinssätze von 3,5 % (kurzfristig) bzw. 4,5 % (langfristig). Nachfolgende Tabelle stellt diese den Ist-Erträgen gegenüber. Analog zur Festlegung der Prognose-Zinssätze enthalten die Finanzerträge im Ist neben laufenden Zinsen auch die Verkaufs- und Einlösungsgewinne.

Tab. 67 Entwicklung der Finanzerträge 2007/2008 (in Mio. €)

ARD	2005 Ist	2006 Ist	2007	2008	2005-2008 Summe
Festgestellter Ertrag 16. Bericht	197,6	176,9	196,6	214,1	785,2
Ist	197,6	176,9	184,7	127,8	687,0
Abweichung	0,0	0,0	-11,9	-86,3	-98,2

ZDF	2005 Ist	2006 Ist	2007	2008	2005-2008 Summe
Festgestellter Ertrag 16. Bericht	12,2	13,0	13,7	13,2	52,1
Ist	12,2	16,5	17,7	19,3	65,7
Abweichung	0,0	3,5	4,0	6,1	13,6

Deutschlandradio	2005 Ist	2006 Ist	2007	2008	2005-2008 Summe
Festgestellter Ertrag 16. Bericht	5,4	5,4	4,7	4,0	19,5
Ist	5,4	5,4	5,4	5,7	21,9
Abweichung	0,0	0,0	0,7	1,7	2,4

Bei der **ARD** resultiert die Unterschreitung der festgestellten Erträge im Ist insbesondere aus niedrigeren Ausschüttungen von Spezialfonds. Diese thesaurierten z.T. ausschüttungsfähige Einnahmen, um fondsintern Verluste auszugleichen. Durch diese veränderte Ausschüttungspolitik sollte die Aufzehrung stiller Reserven bzw. die Realisierung von Verlusten begrenzt werden. *Tz. 354*

Unter Einbeziehung der Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens erzielten die Rundfunkanstalten im Jahr 2008 folgende Gesamtrenditen: *Tz. 355*

Tab. 68 Rendite 2008 (in %)[1]

	ARD	ZDF	DRadio
Gesamtrendite	2,4	5,7	2,5
Vereinbarte Rendite gemäß 16. Bericht			
langfristig	4,5	4,5	4,5
kurzfristig	3,5	3,5	3,5

1) ermittelt auf Basis Jahresdurchschnittsbestand Versorgungsstock, Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens sowie sonstiger Zinsquellen.

Die im Jahr 2008 von den Anstalten erzielten Renditen auf verzinsliche Aktiva weisen eine große Bandbreite auf. *Tz. 356*

Bei einer Renditebetrachtung ist darüber hinaus die Entwicklung der Kurswertreserven zu berücksichtigen. Ende 2008 beliefen sich die Kurswertreserven der Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens der ARD auf 138,8 Mio. € (Vorjahr 414,7 Mio. €) und des ZDF auf 46,3 Mio. € (Vorjahr 63,1 Mio. €). Das Deutschlandradio verfügt über keine wesentlichen Kurswertreserven zum 31. Dezember 2008. *Tz. 357*

3.2.2 Finanzerträge bis 2012

Wie bereits in den letzten Berichten der Kommission dargelegt, ist bei der Prognose der künftigen Zinserträge zu beachten, dass die höher verzinslichen Finanzanlagen der Rundfunkanstalten in den vergangenen Jahren sukzessive ausgelaufen sind und eine Wiederanlage nur zu niedrigeren Marktzinssätzen erfolgen kann. *Tz. 358*

Bei der Prognose der Zinssätze für ARD, ZDF und Deutschlandradio werden durch den einheitlichen Ansatz der Zinssätze für Geldanlagen nach Fristigkeit die Unterschiede in der Qualität und Risikobereitschaft des Zinsmanagements sowie in den Anlagevorschriften der anstaltsindividuellen Finanzordnungen ausgeschaltet. Neben den laufenden Zinsen berücksichtigen die prognostizierten Zinssätze auch die künftigen Verkaufs- und Einlösungsgewinne. *Tz.359*

Durch die zwischen der KEF und den Rundfunkanstalten vereinbarte Absenkung der Zinssätze für die Anmeldungen zum 17. Bericht wurde der Entwicklung auf den Geld-/Kapitalmärkten Rechnung getragen, da diese voraussichtlich nicht nur von vorübergehender Natur sind. Für die Anmeldungen zum 17. Bericht wurden folgende Zinssätze vereinbart: *Tz. 360*

Sonstige Erträge

Tab. 69 Zinssätze (in %)

	2009	2010	2011	2012
16. Bericht				
kurzfristige Anlagen	3,50	3,50	3,50	3,50
langfristige Anlagen	4,75	4,75	4,75	5,00
17. Bericht				
kurzfristige Anlagen	3,00	3,00	3,00	3,00
langfristige Anlagen	3,75	4,00	4,25	4,25

Tz. 361 Auf der Grundlage dieser Zinssätze ermitteln sich nachstehende Finanzerträge in der Anmeldeperiode bis 2012, die den im 16. KEF-Bericht festgestellten Erträgen gegenübergestellt sind:

Tab. 70 Finanzerträge (in Mio. €)

ARD	2009 Plan	2010 Vorschau	2011 Vorschau	2012 Vorschau	2009-2012 Summe
Festgestellter Ertrag 16. Bericht	226,2	233,6	240,9	248,9	949,6
Anmeldung 17. Bericht	187,5	196,8	205,2	202,5	792,0
Abweichung	**-38,7**	**-36,8**	**-35,7**	**-46,4**	**-157,6**
davon Absenkung Zinssatz[1)]	-47,2	-37,9	-28,3	-41,0	-154,4
Verbleibende Abweichung	**8,5**	**1,1**	**-7,4**	**-5,4**	**-3,2**

ZDF	2009 Plan	2010 Vorschau	2011 Vorschau	2012 Vorschau	2009-2012 Summe
Festgestellter Ertrag 16. Bericht	14,8	16,4	17,9	20,1	69,3
Anmeldung 17. Bericht	15,7	15,6	17,7	18,2	67,2
Abweichung	**0,9**	**-0,8**	**-0,2**	**-1,9**	**-2,0**
davon Absenkung Zinssatz[1)]	0,1	-2,8	-2,5	-3,1	-8,3
Verbleibende Abweichung	**0,8**	**2,0**	**2,3**	**1,2**	**6,3**

Deutschlandradio	2009 Plan	2010 Vorschau	2011 Vorschau	2012 Vorschau	2009-2012 Summe
Festgestellter Ertrag 16. Bericht	3,2	2,9	3,2	3,8	13,1
Anmeldung 17. Bericht	4,0	3,8	3,2	2,4	13,4
Abweichung	**0,8**	**0,9**	**0,0**	**-1,4**	**0,3**
davon Absenkung Zinssatz[1)]	-1,0	-0,7	-0,4	-0,4	-2,5
Verbleibende Abweichung	**1,8**	**1,6**	**0,4**	**-1,0**	**2,8**

1) gemäß Berechnung der Anstalten

Tz. 362 Die Abweichungen der Finanzerträge gemäß Anmeldung zum 17. KEF-Bericht von den festgestellten Finanzerträgen gemäß 16. Bericht resultieren im Wesentlichen aus der Absenkung der mit der KEF vereinbarten Plan-Zinssätze sowie aus Änderungen im Bestand verzinslicher Aktiva.

Tz. 363 Die Kommission ist sich bewusst, dass die in der ersten Jahreshälfte 2009 am Geld-/Kapitalmarkt erzielbaren Renditen für Anlagen mit einem Bonitätsrating von AAA unter den zwischen Kommission und Anstalten gemäß Tab. 69 vereinbarten Zinssätzen liegen.

3.3 Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen

Tz. 364

In den Erträgen aus Kostenerstattungen sind Ertragspositionen der Rundfunkanstalten mit ausländischen, anderen öffentlich-rechtlichen sowie privaten Rundfunkveranstaltern und eine Reihe übriger Kostenerstattungen enthalten. Erträge aus Kostenerstattungen, die im Zusammenhang mit Werbung und Sponsoring entstehen, sind unter den Werbe- und Sponsoringerträgen erfasst. Die Entwicklung der Kostenerstattungen stellt sich nach den Anmeldungen für den Zeitraum 2005-2012 folgendermaßen dar:

Entwicklung der Sonstigen Erträge aus Kostenerstattungen 2005-2012

	ARD		ZDF		Deutschlandradio	
	Erträge (in Mio. €)	Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	Erträge (in Mio. €)	Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	Erträge (in Mio. €)	Veränderung ggü. Vorjahr (in %)
2004 Ist[1] (nachrichtlich)	105,9	-	12,5	-	1,2	-
2005 Ist[1]	111,8	5,6	7,3	- 41,6	1,3	12,7
2006 Ist[1]	114,3	2,2	7,7	5,5	1,1	- 14,8
2007 Ist	113,2	- 1,0	7,1	- 8,2	0,9	- 15,1
2008 Ist	125,8	11,1	3,5	- 50,8	0,8	- 18,7
Summe 2005-2008	**465,1**	-	**25,6**	-	**4,1**	-
2009 Plan	98,0	- 22,1	6,3	81,0	1,0	29,2
2010 Vorschau	98,4	0,4	10,8	71,4	0,9	- 12,1
2011 Vorschau	99,2	0,8	6,3	- 41,7	0,9	1,3
2012 Vorschau	100,0	0,8	10,8	71,4	0,9	1,2
Summe 2009-2012	**395,6**	-	**34,2**	-	**3,6**	-

1) Werte des 16. Berichts

ARD

Tz. 365

Die Erträge der ARD aus Kostenerstattungen erhöhten sich für die Jahre 2007 und 2008 gegenüber dem 16. Bericht insgesamt um 26,1 Mio. €. Während sich im Jahr 2007 diese Erträge noch um 6,9 Mio. € gegenüber den Erwartungen der Kommission erhöhten, stiegen sie im Jahr 2008 um weitere 19,2 Mio. € gegenüber der Planung im 16. Bericht an.

In der nachstehenden Tabelle ist diese Entwicklung dargestellt:

Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen der ARD 2007-2008 (in Mio. €)

Soll-Ist-Vergleich	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung
2007	106,3	113,2	6,9
2008	106,6	125,8	19,2
Summe 2007-2008	**212,9**	**239,0**	**26,1**

Tz. 366

Für die laufende Gebührenperiode 2009-2012 geht die ARD trotz der guten Entwicklung in den beiden letzten Jahren bei der Anmeldung dieser Erträge zum 17. Bericht von insgesamt 42,4 Mio. € weniger als im 16. Bericht erwartet aus. Die ARD begründet ihre **verminderten Ertragserwartungen** insbesondere mit einer geringeren Anzahl an öffentlichen Konzerten und Veranstaltungen (bei gleichzeitig vermindertem Aufwand) sowie sinkenden und künftig wegfallenden Erträgen aus Kostenerstattungen im Zusammenhang mit einem geringeren Engagement für bestimmte Sport-

Sonstige Erträge

übertragungen (z.B. im Radsport) und dem damit verbundenen reduzierten Leistungsaustausch unter den ARD-Anstalten und mit privaten Sendern. In Anbetracht der derzeitig unsicheren wirtschaftlichen Lage erscheint die Planung gegenüber dem 16. Bericht aus Sicht der Kommission nicht unangemessen.

Für die Sonstigen Erträge aus Kostenerstattungen ergeben sich aufgrund der Anmeldung der ARD im Vergleich zu den Feststellungen im 16. Bericht folgende Werte:

Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen der ARD 2009-2012 (in Mio. €)

	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung
2009 Plan	107,4	98,0	- 9,4
2010 Vorschau	108,9	98,4	- 10,5
2011 Vorschau	110,2	99,2	- 11,0
2012 Vorschau	111,5	100,0	- 11,5
Summe 2009-2012	**438,0**	**395,6**	**- 42,4**

ZDF

Tz. 367 Das ZDF konnte die Erträge aus Kostenerstattungen im Jahr 2007 um 1,0 Mio. € gegenüber den Erwartungen im 16. Bericht steigern. Hierbei handelt es sich insbesondere um Erträge im Zusammenhang mit dem Leistungsverkehr des ZDF mit ausländischen Rundfunkanstalten und den ARD-Anstalten sowie um sonstige Kostenerstattungen. Im Jahr 2008 lagen aufgrund gegenüber der Planung geänderter Federführung bei den Sport-Großereignissen die erzielten Erträge in diesem Bereich um 7,3 Mio. € unter den im 16. Bericht dargestellten Erwartungen. Die Kommission war im 16. Bericht für die Jahre 2007 und 2008 von Erträgen aus Kostenerstattungen im Umfang von insgesamt 16,9 Mio. € ausgegangen, von denen aber nur 10,6 Mio. € erzielt werden konnten.

Der Soll-Ist-Vergleich ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen des ZDF 2007-2008 (in Mio. €)

Soll-Ist-Vergleich	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung
2007	6,1	7,1	1,0
2008	10,8	3,5	- 7,3
Summe 2007-2008	**16,9**	**10,6**	**- 6,3**

Tz. 368 Das ZDF hat seine **Ertragserwartungen** für den 17. Bericht unter Berücksichtigung der von der Kommission vorgenommenen Anpassungen in vollem Umfang an die Werte des 16. Berichts **angepasst** und die Ertragserwartungen für die Kostenerstattungen in gleichem Umfang fortgeschrieben:

Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen des ZDF 2009-2012 (in Mio. €)

	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung
2009 Plan	6,3	6,3	0,0
2010 Vorschau	10,8	10,8	0,0
2011 Vorschau	6,3	6,3	0,0
2012 Vorschau	10,8	10,8	0,0
Summe 2009-2012	**34,2**	**34,2**	**0,0**

Deutschlandradio

Die **Erträge aus Kostenerstattungen** sanken beim Deutschlandradio in den Jahren 2007 und 2008 im Umfang von 0,35 Mio. € gegenüber den Erwartungen im 16. Bericht. Die vom Deutschlandradio schon im 16. Bericht angenommenen negativen Entwicklungen haben sich somit bestätigt und stellen sich wie folgt dar: *Tz. 369*

Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen des Deutschlandradios 2007-2008 (in Mio. €)

Soll-Ist-Vergleich	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung
2007	1,08	0,94	- 0,13
2008	0,98	0,77	- 0,22
Summe 2007-2008	**2,06**	**1,71**	**- 0,35**

Zum 17. Bericht hat das Deutschlandradio seine Erträge folgerichtig um rd. 0,4 Mio. € **vermindert angemeldet.** *Tz. 370*

Die geplanten Erträge aus Kostenerstattungen sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen des Deutschlandradios 2009-2012 (in Mio. €)

	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung
2009 Plan	1,00	0,99	0,00
2010 Vorschau	1,01	0,87	- 0,14
2011 Vorschau	1,02	0,88	- 0,14
2012 Vorschau	1,03	0,89	- 0,14
Summe 2009-2012	**4,06**	**3,64**	**- 0,42**

3.4 Sonstige betriebliche Erträge

ARD, ZDF und Deutschlandradio erwirtschaften Sonstige betriebliche Erträge vor allem aus Programmverwertungen, Koproduktionen und Kofinanzierungen, Sendermitnutzung, Mieten und Pachten sowie aus der Auflösung finanzbedarfswirksamer Rückstellungen (teils im Zusammenhang mit der Altersversorgung, teils bei einer Reihe unterschiedlicher Positionen der Sonstigen Rückstellungen). Die Anmeldungen von ARD und ZDF sinken mit Beginn der neuen Gebührenperiode im Jahr 2009 stärker als beim Deutschlandradio. *Tz. 371*

Sonstige Erträge

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Erträge für die vergangene und die laufende Gebührenperiode:

Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Erträge 2005-2012

	ARD		ZDF		Deutschlandradio	
	Erträge (in Mio. €)	Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	Erträge (in Mio. €)	Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	Erträge (in Mio. €)	Veränderung ggü. Vorjahr (in %)
2004 Ist[1] (nachrichtlich)	414,0	-	105,2	-	13,4	-
2005 Ist[1]	449,9	8,7	119,4	13,5	11,9	-11,6
2006 Ist[1]	464,4	3,2	101,0	- 15,4	14,1	18,8
2007 Ist	477,1	2,7	123,3	22,0	13,2	- 6,2
2008 Ist	450,6	- 5,6	123,0	- 0,2	14,1	6,8
Summe 2005-2008	**1.842,0**	-	**466,7**	-	**53,3**	-
2009 Plan	386,6	- 14,2	109,7	- 10,9	13,3	- 5,9
2010 Vorschau	385,3	- 0,3	115,2	5,0	13,5	1,5
2011 Vorschau	386,0	0,2	116,2	0,9	13,6	1,1
2012 Vorschau	395,7	2,5	117,2	0,8	13,9	2,2
Summe 2009-2012	**1.553,6**	-	**458,2**	-	**54,4**	-

1) Werte des 16. Berichts

Tz. 372 Spätestens **ab 1. Januar 2010 müssen kommerzielle Geschäftsfelder**, die bisher zu den Sonstigen betrieblichen Erträgen beigetragen haben, aufgrund der geänderten Bestimmungen des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages fast ausnahmslos aus den Rundfunkanstalten **ausgegliedert sein** und auf privatrechtlich organisierte Beteiligungsunternehmen übertragen werden. Dadurch sind übergangsweise **partielle Verschiebungen** zwischen Soll und Ist von den Sonstigen betrieblichen Erträgen hin zu den Beteiligungserträgen zu erwarten.

ARD

Tz. 373 Die Sonstigen betrieblichen Erträge bei der ARD haben wieder eine **positive Entwicklung** genommen. Sie stiegen in den Jahren 2007 und 2008 insgesamt um 204,1 Mio. € gegenüber dem festgestellten Ertrag im 16. Bericht. Die Ursachen hierfür liegen in Erträgen aus überproportional hohen Auflösungen von Pensions- und sonstigen Rückstellungen, Abgängen des Anlagevermögens und übriger Betriebserträge.

Der Soll-Ist-Vergleich ist nachstehend dargestellt:

Sonstige betriebliche Erträge der ARD 2007-2008 (in Mio. €)

Soll-Ist-Vergleich	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung
2007	364,3	477,1	112,8
2008	359,3	450,6	91,3
Summe 2007-2008	**723,6**	**927,7**	**204,1**

Tz. 374 Vor dem Hintergrund der immer wiederkehrenden Ertragsverbesserungen in der Vergangenheit, die regelmäßig zu Anpassungen durch die Kommission führten, hat die ARD für den 17. Bericht ihre

Erwartungen für die laufende Gebührenperiode 2009-2012 gegenüber dem 16. Bericht um 81,5 Mio. € **erhöht**. Die Kommission geht davon aus, dass diese Ertragserwartungen erreicht werden.

Insgesamt ergeben sich nachstehende Erträge:

Sonstige betriebliche Erträge der ARD 2009-2012 (in Mio. €)

	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung
2009 Plan	359,8	386,6	26,8
2010 Vorschau	365,0	385,3	20,3
2011 Vorschau	370,2	386,0	15,8
2012 Vorschau	377,1	395,7	18,6
Summe 2009-2012	1.472,1	1.553,6	81,5

Bereits im 16. Bericht hat die Kommission angekündigt, das Planungsverfahren für die Beurteilung der Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen fortzuentwickeln. Da nach der Systematik der Kommission die sonstigen Rückstellungen grundsätzlich die von der Kommission erhobenen Eigenmittel kürzen, sollen die Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen künftig zusammen mit den Eigenmitteln betrachtet und ausgewiesen werden. Nach Auffassung der Kommission werden die Eigenmittel nur dann in einem zutreffenden Umfang ermittelt und festgestellt, wenn der Bestand an sonstigen Rückstellungen im Basisjahr sachgerecht ist. Die Kommission wird deshalb weiter den Rückstellungsbestand jeweils kritisch durchleuchten und die zu erwartenden Auflösungen sonstiger Rückstellungen mit den Eigenmitteln verrechnen, so dass eine ertragsseitige Kürzung des Rückstellungsbestands in gleichem Umfang den Bestand an Eigenmitteln erhöht. *Tz. 375*

Die Kommission wird das neue Berechnungsverfahren erstmals für den 18. Bericht anwenden. Künftige Auswirkungen durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend klären. Sie dürften der neuen Verfahrensregelung aus heutiger Sicht jedoch nicht entgegenstehen. *Tz. 376*

ZDF

Das ZDF hat in den Jahren 2007 und 2008 erheblich **höhere Sonstige betriebliche Erträge** erwirtschaftet. Sie überstiegen die Annahmen im 16. Bericht um insgesamt 52,1 Mio. €. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein Teil der Mehrerträge im Umfang von rd. 10,5 Mio. € allein darauf zurückzuführen ist, dass aufwandsmindernd geplante Vorgänge im Ist ertragswirksam gebucht sind. Insoweit handelt es sich nicht um echte Mehrerträge. Andererseits ist bei der Bewertung einzubeziehen, dass in den prognostizierten Erträgen für die beiden Jahre bereits Anpassungen der Kommission im Umfang von 9,0 Mio. € enthalten waren. *Tz. 377*

Es war folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Sonstige Erträge

Sonstige betriebliche Erträge des ZDF 2007-2008 (in Mio. €)

Soll-Ist-Vergleich	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung
2007	95,2	123,3	28,1
2008	99,0	123,0	24,0
Summe 2007-2008	**194,2**	**246,3**	**52,1**

Tz. 378 Für die Gebührenperiode 2009-2012 hat sich das ZDF an den Ist-Erträgen 2007 und 2008 orientiert und seine **Anmeldungen** für den 17. Bericht um insgesamt 55,1 Mio. € gegenüber den Erwartungen im 16. Bericht **erhöht**. Hiervon entfallen 32,4 Mio. € auf die geänderte Buchung der Kooperationen sowie der Leistungen an die ARGE Kabel, so dass eine echte Mehranmeldung von 22,7 Mio. € verbleibt. Auch wenn das ZDF die Mehrerträge in den Jahren 2007 und 2008 mit einmaligen Effekten aus Vorsteuererstattungen aufgrund von Rechnungskorrekturen begründet hat, sieht die Kommission auch in den Jahren 2009-2012 weitere Ertragspotenziale.

Insgesamt ergeben sich nachstehende Erträge:

Sonstige betriebliche Erträge des ZDF 2009-2012 (in Mio. €)

	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung
2009 Plan	99,0	109,7	10,7
2010 Vorschau	100,5	115,2	14,7
2011 Vorschau	101,1	116,2	15,1
2012 Vorschau	102,6	117,2	14,6
Summe 2009-2012	**403,2**	**458,3**	**55,1**

Deutschlandradio

Tz. 379 Das Deutschlandradio konnte die **Sonstigen betrieblichen Erträge** für die Jahre 2007 und 2008 um insgesamt rd. 1,3 Mio. € – bei schon vorgenommenen Anpassungen der Kommission im Umfang von 0,4 Mio. € – gegenüber den Erwartungen im 16. Bericht **verbessern**. Dieses ist vor allem auf nicht vorhersehbare erhöhte Ausschüttungen von Versicherungsleistungen zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen zurückzuführen:

Sonstige betriebliche Erträge des Deutschlandradios 2007-2008 (in Mio. €)

Soll-Ist-Vergleich	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung
2007	12,78	13,23	0,45
2008	13,31	14,13	0,82
Summe 2007-2008	**26,08**	**27,36**	**1,28**

Tz. 380 Die **Planungen** des Deutschlandradios für die laufende Gebührenperiode 2009-2012 sehen aufgrund gebührenrelevanter verminderter korrespondierender Aufwendungen bei einer Reihe von Ertragspositionen **geringere Erträge** vor. Die Abweichungen zum 16. Bericht betragen insgesamt rd. 1,6 Mio. €. Sie resultieren aus der geringeren Auflösung von Pensionsrückstellungen, die in den

Jahren 2007 und 2008 als einmalige Einflüsse anzusehen sind.

Die Kommission geht nunmehr von nachstehenden Erträgen aus:

Sonstige betriebliche Erträge des Deutschlandradios 2009-2012 (in Mio. €)

	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung
2009 Plan	13,51	13,30	- 0,21
2010 Vorschau	13,71	13,50	- 0,21
2011 Vorschau	14,02	13,64	- 0,38
2012 Vorschau	14,71	13,94	- 0,76
Summe 2009-2012	**55,95**	**54,38**	**- 1,56**

3.5 Beteiligungserträge

Tz. 381

Die Kommission hat mit den Rundfunkanstalten eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals für deren Beteiligungsunternehmen vereinbart. Das Beteiligungsengagement der Rundfunkanstalten wird im Rahmen der Ermittlung der Rundfunkgebühr wie eine gewöhnliche Finanzanlage betrachtet, die unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu tätigen ist. Für die Beteiligungserträge wird eine Mindestrendite von derzeit 5 % nach Steuern festgelegt, die Grundlage der Anpassungen ist, soweit die Beteiligungsunternehmen nicht tatsächlich höhere Beteiligungserträge erzielen (vgl. 16. Bericht, Tzn. 366 ff.).

Die Beteiligungserträge stellen sich in ihrer Entwicklung folgendermaßen dar:

Entwicklung der Beteiligungserträge 2005-2012

	ARD		ZDF		Deutschlandradio	
	Erträge (in Mio. €)	Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	Erträge (in Mio. €)	Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	Erträge (in Mio. €)	Veränderung ggü. Vorjahr (in %)
2004 Ist[1] (nachrichtlich)	5,6	-	11,5	-	0,00	-
2005 Ist[1]	5,2	- 7,1	6,4	- 44,1	0,21	-
2006 Ist[1]	6,4	23,1	8,8	37,3	0,03	- 86,4
2007 Ist	7,1	10,9	9,4	6,0	0,01	- 64,7
2008 Ist	7,0	- 1,4	10,3	10,0	0,00	- 100,0
Summe 2005-2008	**25,7**	**-**	**34,9**	**-**	**0,25**	**-**
2009 Plan	6,6	- 5,7	9,5	- 7,8	0,15	-
2010 Vorschau	6,5	- 1,5	6,0	- 37,2	0,06	- 58,2
2011 Vorschau	6,5	0,0	6,0	0,0	0,06	0,0
2012 Vorschau	6,6	1,5	6,0	0,0	0,06	0,0
Summe 2009-2012	**26,2**	**-**	**27,4**	**-**	**0,33**	**-**

1) Werte des 16. Berichts

Sonstige Erträge

ARD

Tz. 382 Die ARD hat in den Jahren 2007 und 2008 Beteiligungserträge nach Steuern (ohne Werbung, Sponsoring und andere Geschäftsfelder der Werbegesellschaften) von 14,1 Mio. € erzielt und damit die **Erwartungen** um 3,0 Mio. € **übertroffen**. Der Soll-Ist-Vergleich für die beiden letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

Beteiligungserträge der ARD 2007-2008 (in Mio. €)

Soll-Ist-Vergleich	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung
2007	5,5	7,1	1,6
2008	5,6	7,0	1,4
Summe 2007-2008	11,1	14,1	3,0

Tz. 383 Die Kommission merkt an, dass sowohl im 16. Bericht als auch im 17. Bericht die Beteiligungserträge – abweichend von dem zum 16. Bericht vereinbarten neuen Berechnungsverfahren (vgl. 16. Bericht, Tzn. 342 ff.) – **keine Erträge aus den sonstigen Geschäftsfeldern der Werbegesellschaften enthalten**.

Die ARD vereinnahmt Beteiligungserträge sowohl bei den ARD-Anstalten selbst als auch bei deren Werbegesellschaften. Die Summe dieser Erträge ist in obiger Tabelle enthalten. Die Werbegesellschaften erzielen darüber hinaus Erträge im Zusammenhang mit den sonstigen Geschäftsfeldern der Werbegesellschaften (außer Werbung und Sponsoring). Diese Erträge sind in den Werbeerträgen inbegriffen (vgl. Tz. 343). Damit ist eine bessere Vergleichbarkeit der Zahlen des 16. und 17. Berichts gewährleistet. Für den **18. Bericht** wird die Kommission – aus systematischen Gründen und zum Zwecke einer differenzierten Analyse – die Beteiligungserträge der Werbegesellschaften aus anderen Geschäftsfeldern gesondert **bei den Beteiligungserträgen** und nicht mehr zusammen mit den Werbeerträgen **ausweisen** und planen. Zum 18. Bericht wird auch das Planungsverfahren für diesen Teil der Beteiligungserträge näher zu untersuchen sein (vgl. hierzu auch 16. Bericht, Tzn. 342 ff.).

Tz. 384 Für die laufende Gebührenperiode 2009-2012 geht die ARD von folgenden Erträgen – nach der Systematik des 16. Berichts – aus:

Beteiligungserträge der ARD 2009-2012 (in Mio. €)

	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung
2009 Plan	5,8	6,6	0,8
2010 Vorschau	5,8	6,5	0,7
2011 Vorschau	6,0	6,5	0,5
2012 Vorschau	6,0	6,6	0,6
Summe 2009-2012	23,6	26,2	2,6

ZDF

Tz. 385 Beim ZDF **übersteigen** in den Jahren 2007 und 2008 die **Beteiligungserträge** aus fünf Beteiligungen, an denen es unmittelbar beteiligt ist, **die Planung** um 7,3 Mio. €. Die Mindestrendite von 5 % wird damit übertroffen.

Die folgende Tabelle spiegelt die Ergebnisse wider:

Beteiligungserträge des ZDF 2007-2008 (in Mio. €)

Soll-Ist-Vergleich	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung
2007	8,2	9,4	1,2
2008	4,2	10,3	6,1
Summe 2007-2008	**12,4**	**19,7**	**7,3**

Das ZDF rechnet jedoch in der näheren Zukunft nicht mit weiteren Ertragsverbesserungen. Die Kommission hält dies für realistisch. *Tz. 386*

Die Anmeldungen des ZDF stellen sich für die Beteiligungserträge wie folgt dar:

Beteiligungserträge des ZDF 2009-2012 (in Mio. €)

	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung
2009 Plan	5,5	9,5	4,0
2010 Vorschau	5,5	6,0	0,5
2011 Vorschau	5,5	6,0	0,5
2012 Vorschau	5,5	6,0	0,5
Summe 2009-2012	**22,0**	**27,4**	**5,4**

Deutschlandradio

Das Deutschlandradio hat zwar im Jahr 2007 Beteiligungserträge von 0,01 Mio. €, im Jahr 2008 jedoch keine Beteiligungserträge erwirtschaftet. Damit hat es die angesetzte **Mindestrendite nicht erreicht**. Nach den Vorgaben der Kommission hätte es mindestens 0,061 Mio. € erwirtschaften müssen. Das vorliegende Ergebnis für 2008 resultiert aus einem Beschluss des Deutschlandradios als Gesellschafter, die Gewinnausschüttung eines Beteiligungsunternehmens für das Jahr 2007 erst im Jahr 2009 vorzunehmen. *Tz. 387*

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung:

Beteiligungserträge des Deutschlandradios 2007-2008 (in Mio. €)

Soll-Ist-Vergleich	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung
2007	0,06	0,01	- 0,05
2008	0,06	0,00	- 0,06
Summe 2007-2008	**0,12**	**0,01**	**- 0,11**

Für die laufende Gebührenperiode 2009-2012 erwartet das Deutschlandradio – bis auf das Jahr 2009 – keine Veränderungen seiner Beteiligungserträge und weist eine Mindestrendite von 5 % des eingesetzten Kapitals nach Steuern aus. Im Jahr 2009 wird das Deutschlandradio höher als geplant Gewinnausschüttungen eines Beteiligungsunternehmens aus dem Jahr 2007 nachholen. Angesichts *Tz. 388*

Sonstige Erträge

der Beteiligungsstrategie des Deutschlandradios dürften auch aus Sicht der Kommission keine höheren Beteiligungserträge zu erzielen sein.

Das Deutschlandradio geht von folgenden Beteiligungserträgen aus:

Beteiligungserträge des Deutschlandradios 2009-2012 (in Mio. €)

	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung
2009 Plan	0,06	0,15	0,09
2010 Vorschau	0,06	0,06	0,00
2011 Vorschau	0,06	0,06	0,00
2012 Vorschau	0,06	0,06	0,00
Summe 2009-2012	**0,24**	**0,33**	**0,09**

Anrechenbare Eigenmittel

- *Die Summe der von den ARD-Anstalten zum 31. Dezember 2007 erklärten anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von insgesamt 671,5 Mio. € wird um 102,8 Mio. € auf 774,3 Mio. € erhöht.*
- *Für das ZDF ergibt sich zum Stichtag ein positiver Bestand an Eigenmitteln in Höhe von 115,4 Mio. €, der vom ZDF in der Anmeldung bedarfsmindernd berücksichtigt ist.*
- *Die vom Deutschlandradio angemeldeten anrechenbaren Eigenmittel werden von der Kommission um 0,2 Mio. € auf 79,6 Mio. € erhöht.*

1. Grundsätzliches

Anrechenbare Eigenmittel sind Bestände an kurzfristig verfügbaren Mitteln. Zur Ermittlung werden bestimmte Vermögensteile des kurzfristigen Bereichs um bestimmte Passiva dieses Bereichs gemindert. Finanzmittel, die den einzelnen Rundfunkanstalten hieraus aufgrund eines positiven Saldos verbleiben, stehen ihnen als anrechenbare Eigenmittel zur Deckung ihres jeweiligen Finanzbedarfs zur Verfügung. *Tz. 389*

Die Kommission hat für den vorliegenden, nicht gebührenrelevanten Zwischenbericht auf die Erhebung der Eigenmittel von ARTE und den übrigen Beteiligungsgesellschaften der Rundfunkanstalten verzichtet.

In ihrer Stellungnahme für die Länder zum Finanzausgleich (Vorschläge der Kommission zum „Finanzausgleich“ und zum „Strukturausgleich“ zwischen den Landesrundfunkanstalten der ARD vom 29. September 2008, Tzn. 93 f.) hat die Kommission eine anstaltsindividuelle Zurechnung von Eigenmitteln in Betracht gezogen. Die Kommission sieht weiterhin den in Tz. 94 der Stellungnahme erbetenen Vorschlägen der Anstalten entgegen, wie anstaltsbezogene Prüfungsfeststellungen in das System der Gebührenverteilung integriert werden können.

2. ARD

Die **ARD-Anstalten** setzen ihre anrechenbaren Eigenmittel zur Deckung ihres Finanzbedarfs ein. *Tz. 390*

Ihre Bestände zum 31. Dezember 2007 ermitteln sie anhand ihrer Jahresabschlüsse nach einheitlichem Schema. Dabei mindern sie den Saldo aus bestimmten kurzfristigen Positionen der Aktiva und Passiva von 865,5 Mio. € um „übrige Korrekturen“ von 194,0 Mio. €. Zu den übrigen Korrekturen gehören insbesondere die bis zum 31. Dezember 2012 nicht verbrauchten Mittel des MDR aus dem Sonderposten Anschubfinanzierung, Korrekturen für zweckgebundene Rücklagen, verschiedene Rückstellungen sowie Ansprüche auf Rückdeckung im Bereich der Altersversorgung.

Danach betragen die von den ARD-Anstalten zum 31. Dezember 2007 erklärten anrechenbaren Eigenmittel 671,5 Mio. €.

Grundsätzliches/ARD

Diese sind wie folgt auf die Anstalten verteilt (in Mio. €):

	Summe Aktiva	Summe Passiva	Saldo	Übrige Korrekturen	Eigenmittel lt. Anmeldung
BR	343,241	193,424	149,817	- 36,056	113,761
HR	152,325	150,527	1,798	0,470	2,268
MDR	470,861	143,591	327,270	- 139,685	187,585
NDR	238,775	190,456	48,319	57,860	106,179
RB	17,452	25,212	- 7,760	0,000	- 7,760
RBB	71,078	64,395	6,683	1,400	8,083
SR	29,840	30,364	- 0,524	0,681	0,157
SWR	326,645	161,419	165,226	- 78,248	86,978
WDR	554,807	380,121	174,686	- 0,440	174,246
Summe	2.205,024	1.339,509	865,515	- 194,018	671,497

Tz. 391 Die Kommission hat die Anmeldung anhand der Jahresabschlussunterlagen 2007 untersucht. Insgesamt kommt sie unter Berücksichtigung der von den Anstalten erbetenen Stellungnahmen und ihrer Einwendungen zu einem Mehrbetrag von 102,8 Mio. €. Dieser wird im Folgenden erläutert.

Danach ergeben sich positive Eigenmittel von 774,3 Mio. €, die sich wie folgt berechnen (in Mio. €):

	Summe Aktiva	Summe Passiva	Summe Korrekturen der KEF	Eigenmittel
BR	343,241	184,747	-23,766	134,728
HR	152,325	148,527	0,470	4,268
MDR	470,861	143,591	-104,204	223,066
NDR	238,775	189,940	58,013	106,848
RBB	81,020	64,045	1,400	18,375
SR	29,854	30,214	0,681	0,321
SWR	333,792	143,443	-78,248	112,101
WDR	555,193	380,121	-0,440	174,632
Summe	2.205,061	1.284,628	-146,094	774,339
RB	17,452	18,993	0,000	-1,541
Summe ARD	2.222,513	1.303,624		

Im Folgenden werden die Summe der Abweichungen bei Aktiva, Passiva und den Korrekturen erläutert.

Tz. 392 Die **Erhöhung der von den ARD-Anstalten erklärten Aktiva** von 2.205,0 Mio. € um **17,4 Mio. €** beruht auf folgenden Feststellungen:

Sonstige Ausleihungen von 12,1 Mio. € des SWR (7,1 Mio. €) und des RBB (5,0 Mio. €), die nicht dem Deckungsstock Altersvorsorge zugewiesen sind, werden bis 2012 liquiditätswirksam und erhöhen daher die Eigenmittel. Das gleiche gilt für die Mitarbeiterdarlehen in Höhe von 0,414 Mio. € des SR (0,014 Mio. €) und des WDR (0,4 Mio. €), weil sie im Planungszeitraum getilgt werden.

Wertpapiere des Anlagevermögens des RBB in Höhe von 4,942 Mio. € wurden 2008 fällig und waren zum Stichtag nicht dem Deckungsstock zugeordnet. Es handelt sich deshalb um anrechenbare

Eigenmittel.

Die **Verminderung der kurzfristigen Positionen der Passivseite** durch die Kommission von 1.339,5 Mio. € um **35,9 Mio. €** auf 1.303,6 Mio. € haben folgende Gründe: *Tz. 393*

Die beim BR gebildete Rückstellung wegen möglicher Umsatzsteuerpflicht für erhaltene **Satellitenleistungen** in Höhe von 8,6 Mio. € wird nicht Eigenmittel mindernd anerkannt. Die Kommission erkennt zwar Steuerrückstellungen an, gleichwohl wird bei der vorliegenden stichtagsbezogenen Betrachtung die Rückstellung des BR nicht Eigenmittel mindernd berücksichtigt, weil dies zu einer Verfälschung der Vergleichbarkeit aller Anstalten führen würde. Für den gebührenrelevanten 18. Bericht wird ggf. von einer gemeinsamen Anmeldung des Finanzbedarfs der ARD hierfür ausgegangen. Die Berücksichtigung der Rückstellung einer einzelnen Anstalt ist deshalb im vorliegenden Bericht nicht geboten.

Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 2,0 Mio. € von RB und 0,4 Mio. € des NDR betreffen nicht die laufende Gebührenperiode. Die **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen** in Höhe von 0,9 Mio. € von RB und **Rückstellungen für Pensionen** des SWR in Höhe von 7,8 Mio. € werden nach der Planungsmethode der Kommission den Personalaufwendungen zugeordnet und können deshalb hier nicht berücksichtigt werden.

Rückstellungen für Urlaubsansprüche des RBB für freie Mitarbeiter in Höhe von 0,4 Mio. € und des NDR für Aushilfen in Höhe von 0,1 Mio. € mindern nicht die Eigenmittel, weil sie nicht liquiditätswirksam sind.

Die **Rückstellungen für ein Mittelfristkonto** des SWR aus einem Tarifvertrag in Höhe von 4,4 Mio. €, eine bei RB gebildete **Rückstellung für Unterauslastungsausgleich Bremer Bühnenhaus GmbH** in Höhe von 1,4 Mio. € sowie **Rückstellungen für Ausgleichszahlungen an Bremedia** in Höhe von 0,7 Mio. € werden nicht als Eigenmittel mindernd anerkannt, weil diese den Personalaufwendungen zuzurechnen sind.

Ein **Darlehen** des HR in Höhe von 2,0 Mio. € ist erst im Jahr 2016 zu tilgen und mindert die Eigenmittel nicht.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen von RB in Höhe von 1,3 Mio. €, **Verbindlichkeiten aus Anzahlungen ARTE** in Höhe von 0,9 Mio. € sowie **Verbindlichkeiten Degeto** in Höhe von 4,6 Mio. € beim SWR sind Programmaufwendungen und mindern deshalb die Eigenmittel nicht.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** beim SR für Investitionszuschüsse für Antennenträger in Höhe von 0,5 Mio. € wird um 0,2 Mio. € gekürzt. Er betrifft ebenso wie der Rechnungsabgrenzungsposten des SWR für die Sendeanlage Adenau in Höhe von 0,2 Mio. € nicht den Planungszeitraum.

Die **Änderung der Kommission** zu den „übrigen Korrekturen" in Höhe von **48,0 Mio. €** (von 194 Mio. € auf 146 Mio. €) setzt sich aus folgenden Positionen zusammen: *Tz. 394*

ARD

Der **MDR** kürzt seinen Eigenmittelbestand entsprechend einer für diese Position gesondert vereinbarten Methodik (vgl. 12. Bericht, Tz. 168) um den Sonderposten für die Anschubfinanzierung von 140,7 Mio. €. Er weicht jedoch wie schon in der Anmeldung zum 16. Bericht von der vereinbarten Berechnungsmethode ab. Die Kommission erkennt nur eine Zuführung in Höhe der durchschnittlichen Zinserträge der Finanzanlagen (vgl. Tz. 360) und keine Sonderzuführungen an (vgl. 16. Bericht, Tz. 381). Zum 31. Dezember 2012 ist der Sonderposten nach den Berechnungen der Kommission mit 105,2 Mio. € anzusetzen. Die Korrektur vermindert sich dementsprechend um 35,5 Mio. €. Der MDR gibt zu bedenken, dass die Höhe des bilanzierten Sonderpostens sachlich und rechnerisch korrekt sei, um sämtliche Leasingverpflichtungen einschließlich des Kaufs der Objekte nach Auslaufen der Leasingverträge erfüllen zu können. Die Rechenmethodik der KEF führe beim MDR im Jahr 2020 zu einem Fehlbetrag in Höhe von voraussichtlich rd. 55,5 Mio. €. Der MDR bitte die KEF, ihre Sichtweise noch einmal zu überdenken. Die Kommission verweist auf die Ausführungen zum Thema Anschubfinanzierung im 14. Bericht, Tzn. 325 ff., im 15. Bericht, Tzn. 108 ff. und im 16. Bericht, Tzn. 381 ff. Sie sieht keinen Anlass, von der dort dargestellten Bewertung abzuweichen.

Weitere Veränderungen ergeben sich aus der Korrektur der Entnahme der Bestands- und Entwicklungsrücklage in Höhe von 12,3 Mio. € beim **BR** und aus der Korrektur beim **NDR** für seinen Anteil am Gemeinschaftsvermögen Phoenix in Höhe von 0,2 Mio. €, da dieser in den Verbindlichkeiten bereits enthalten ist.

Die **negativen Eigenmittel** beim **RB** in Höhe von **1,5 Mio. €** wirken sich in diesem Zwischenbericht nicht Eigenmittel mindernd aus.

3. ZDF

Tz. 395 Das ZDF weicht von dem vorgegebenen einheitlichen Schema für die Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel ab und legt wie in der Vergangenheit eine eigene **Vermögensrechnung** vor. Die Kommission ermittelte aus den Bilanzunterlagen zum 31. Dezember 2007 einen positiven Bestand an Eigenmitteln in Höhe von 115,4 Mio. €. Dieser kann allerdings nicht als bedarfsmindernd in Ansatz gebracht werden, weil die Anstalt diese Mittel in einer Rücklage erfasst, um die sie ihren Finanzbedarf kürzt.

	Summe Aktiva	Summe Passiva	Eigenmittel
ZDF	293,25	177,81	115,44

4. Deutschlandradio

Tz. 396 Das Deutschlandradio hat anhand seines Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 näher bezeichnete Vermögensteile des kurzfristigen Bereichs um bestimmte Passiva gemindert und einen Bestand an anrechenbaren Eigenmitteln von 79,4 Mio. € erklärt. Diesen Betrag hat die Kommission um 0,2 Mio. € für **Rückstellungen für Altersteilzeit**, die über die Gebührenperiode hinausgehen, auf 79,6 Mio. € erhöht.

	Summe Aktiva	Summe Passiva	Passiva/Korrektur der KEF	Eigenmittel
DRadio	105,81	26,38	0,2	79,63

Kredite und Innenfinanzierung

Rundfunkanstalten haben Kredite zur Finanzierung von Großinvestitionen aufgenommen, die der Kommission nicht gesondert angezeigt wurden, weil sich ein Finanzierungsbedarf nur mittelbar aus Abschreibungen und Zinsaufwendungen ergibt. Die Kommission hat die Anstalten gebeten, derartige Kredite anzuzeigen.

Des Weiteren werden Großinvestitionen durch zwar gebundene, jedoch vorübergehend zur Verfügung stehende Mittel innenfinanziert. Auch diese Finanzierungsmaßnahmen bittet die Kommission künftig anzuzeigen.

Tz. 397

Abweichend von dem grundsätzlichen Verbot der Kreditaufnahme dürfen die Rundfunkanstalten Kredite zum Erwerb, zur Erweiterung und zur Verbesserung der Betriebsanlagen aufnehmen, soweit dies betriebswirtschaftlich begründet ist und die Verzinsung und Tilgung aus Mitteln der Betriebseinnahmen, insbesondere der Rundfunkgebühren, auf Dauer gewährleistet ist (§ 1 Abs. 3 RFinStV).

Investitionen werden von der KEF in der Regel als Finanzbedarf in der Gebührenperiode anerkannt. Für Großinvestitionen ab einer Größenordnung von 25 Mio. € gilt eine Besonderheit: Die finanzielle Belastung wird entsprechend des Abschreibungszeitraums über mehrere Gebührenperioden verteilt, so dass in der relevanten Gebührenperiode nur die Abschreibungen finanzbedarfswirksam werden.

Der Liquiditätsbedarf entsteht für die Rundfunkanstalten dagegen bereits zu dem Zeitpunkt, zu dem die Investition getätigt wird. Nimmt eine Rundfunkanstalt für die Finanzierung einer Großinvestition ein Darlehen nach § 1 Abs. 3 RFinStV auf, werden die Finanzierungskosten dieses Darlehens von der KEF ebenfalls als Finanzbedarf anerkannt.

Frühere Feststellungen der Kommission, dass die Anstalten keine Kredite aufgenommen haben, trafen nur eingeschränkt zu. Bei Refinanzierung einer Großinvestition durch Kredite erfolgte keine Anzeige durch die Anstalten. Zuzurechnende Zinsaufwendungen oder Abschreibungen wurden als Sachaufwendungen angemeldet und von der Kommission betrachtet.

Tz. 398

Die Kommission hält es aus Gründen der Transparenz sowie insbesondere vor dem Hintergrund der rechtlichen Vorgaben für geboten, dass **alle Kredite angezeigt und beschrieben** werden. Sie hat deshalb die Anstalten um eine aufgeschlüsselte Auskunft gebeten. Diese hat ergeben, dass zwei Anstalten der ARD langfristige Kredite für Großinvestitionen aufgenommen haben. Das ZDF und das Deutschlandradio haben keine entsprechenden Kredite aufgenommen.

Tz. 399

Daneben werden Großinvestitionen auch finanziert, indem freie oder zwar gebundene, jedoch vorübergehend zur Verfügung stehende Mittel eingesetzt werden (**Innenfinanzierung**), z.B. Mittel, die den Deckungsstöcken bis 2016 zugeführt werden müssen. Die Untersuchung der Kommission hat

gezeigt, dass eine Anstalt der ARD den beschriebenen Weg der Innenfinanzierung für ein umfangreiches Bauvorhaben gewählt hat.

Tz. 400 Die Kommission hält eine **umfassende Information** für **erforderlich**. Sie bittet die Anstalten deshalb ab dem 18. Bericht, über den bisherigen Umfang hinaus, auch über die Finanzierung von Großinvestitionen durch Kredite oder im Wege der Innenfinanzierung zu berichten.

Inhaltlich werden die übermittelten Daten wie bisher im Rahmen der Sachinvestitionen und des Personalaufwands bewertet (siehe hierzu Tzn. 152 ff.,Tz. 249).

Bericht zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

1. Grundlagen des Berichts

Der von den Anstalten vorgelegte Wirtschaftlichkeitsnachweis beinhaltet das von ihnen selbst identifizierte und in ihre Bedarfsanmeldungen bereits eingeflossene Potenzial an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Darüber hinaus benennt die Kommission, soweit sie die Wirtschaftlichkeitsanstrengungen der Anstalten nicht für ausreichend hält, weiteres Potenzial.

Nach Auffassung der Kommission haben die Anstalten dieses Potenzial an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in erster Linie zur Minderung ihres Finanzbedarfs und damit zugunsten der Gebührenzahler einzusetzen.

Tz. 401

Der Bericht zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist als zusammenfassende Darstellung der geplanten **Rationalisierungsanstrengungen und Produktivitätssteigerungen** der Anstalten integraler Bestandteil der Feststellung ihres künftigen Finanzbedarfs und damit der Höhe der Rundfunkgebühr. Darüber hinaus hat der Bericht die Funktion, nachträglich die angekündigte mit der tatsächlich realisierten Hebung des Potenzials an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit abzugleichen.

Von den Anstalten wird erwartet, dass sie – wie jedes Unternehmen – **laufend ihre Wirtschaftlichkeit verbessern**, um Aufwandsminderungen und Produktivitätsfortschritte zu erreichen. Grundlage des Berichts zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind daher zunächst die entsprechenden Angaben der Rundfunkanstalten zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Sie werden von der Kommission regelmäßig um für den Finanzbedarf relevante anstaltsübergreifende Benchmarks, wie z.B. für die Produktionsbetriebe, die Verwaltungsausgaben oder das Marketing, ergänzt (vgl. Tzn. 585 ff.). Grundsätzlich führt die Kommission von ihrem Auftrag her, den Finanzbedarf der Gesamtveranstaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu ermitteln, keine anstaltsindividuellen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch. Dies schließt indes nicht aus, auf auffällige Unterschiede in der Wirtschaftlichkeit einzelner Anstalten hinzuweisen und hieran auch Erwartungen zu knüpfen.

Hinsichtlich des identifizierten Potenzials an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unterscheidet die Kommission zwischen dem **Brutto-Potenzial**, das die Gesamtheit des von den Anstalten angemeldeten zuzüglich des von der Kommission darüber hinaus festgestellten Potenzials darstellt, und dem **Netto-Potenzial**, das sich aus den Bruttoeinsparungen abzüglich der Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen oder Ausweitungen des Bestandes ergibt.

Nach Auffassung der Kommission haben die Anstalten ihr Gesamtpotenzial an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit **in erster Linie zur Minderung ihres Finanzbedarfs** und damit zugunsten der Gebührenzahler einzusetzen. Dies steht einer Wiederverwendung an der einen Stelle eingesparter Mittel an einer anderen Stelle nicht entgegen, macht aber deutlich, dass es sich um ein Regel-/Ausnahmeverhältnis handelt. Im Übrigen wird die Kommission Maßnahmen, die von vorneherein auf eine Substitution ausgerichtet sind, nurmehr insoweit als solche der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anerkennen, als im Ergebnis ein entsprechender Einspareffekt erzielt wird. Wo etwa eine Sendereihe, ein Produktions- oder

Verwaltungsprozess als nicht mehr zeitgemäß erkannt und modifiziert oder ersetzt wird, hält die Kommission es für sachlich geboten, künftig nicht mehr zunächst den Verzicht als Hebung von (Brutto-)Wirtschaftlichkeitspotenzial auszuweisen, um dann den Aufwand für die ersetzende Maßnahme als zulässige Wiederverwendung und den Differenzaufwand als (Netto-)Potenzial anzuerkennen (vgl. Tz. 402). Eine solche Vorgehensweise würde das Potenzial an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit überhöht darstellen und letztlich unrealistische Erwartungen an das Wirtschaftlichkeitspotenzial der Anstalten fördern.

Das nach alledem erreichbare und damit zugrundezulegende **Netto-Potenzial reduziert den Finanzbedarf** der Rundfunkanstalten. Dieser ergibt sich – nach Abzug der Erträge – aus der Fortschreibung des Bestandes, dem Aufwand für anerkannte Projekte der Fortentwicklung des Rundfunks sowie der Auffüllung der verfahrensbedingt in früheren Jahren aufgelaufenen Fehlbeträge beim Deckungsvermögen für die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter der ARD (vgl. dazu 11. Bericht, Tzn. 260 ff.). Das angekündigte und umgesetzte Netto-Potenzial an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der vergangenen Periode wirkt für die kommende Periode insoweit fort, als es die Ausgangsbasis für die Ermittlung des Finanzbedarfs reduziert.

Tz. 402 Der Wirtschaftlichkeitsnachweis der Anstalten erfolgt grundsätzlich nach dem von ARD, ZDF und Kommission gemeinsam entwickelten und zum 11. Bericht erstmals angewendeten **Indexgestützten Integrierten Prüfungs- und Berechnungsverfahren** (IIVF, vgl. 11. Bericht, Tz. 442). Auf der Grundlage dieses IIVF schreiben die Anstalten zunächst mittels überwiegend indexgestützter Werte ihre Aufwendungen für den Bestand fort und stellen dieser Fortschreibung die Ergebnisse herkömmlicher Finanzplanung nach dem **modifizierten liquiditätsorientierten Verfahren** gegenüber. Die sich regelhaft ergebende Differenz aus der Summe der indexorientierten Planung nach dem IIVF und der wegen berücksichtigter Rationalisierungseffekte und Einsparungen niedrigeren Summe der herkömmlichen Planung kommt die Funktion einer Orientierungsgröße für das Mindestmaß an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu. Soweit die im IIVF ermittelten Werte der indexorientierten Planung aufgrund aktueller Einschätzungen nicht als repräsentativ für die kommenden Jahre angesehen werden können, wird dies korrigiert und wirkt sich auf die Differenz aus (vgl. 14. Bericht, Tz. 332).

Maßgebliche Größe für die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bleibt das anhand konkret angekündigter Maßnahmen von den Anstalten benannte und ggf. seitens der Kommission aufgestockte erzielbare (Netto-)Einsparvolumen in der laufenden (Zwischenbericht) bzw. anstehenden (Gebührenbericht) Gebührenperiode.

Die Kommission ist sich der Problematik bewusst, dass es sich bei dem angewandten Verfahren um ein bloßes Näherungsverfahren handelt. Insbesondere weist die Kommission darauf hin, dass das Verfahren auf dem **Abgleich von zwei unterschiedlich ermittelten Sollgrößen** basiert (Ermittlung nach dem IIVF einerseits und nach dem modifizierten liquiditätsorientierten Verfahren andererseits). Überdies ist nach dieser Systematik die Bemessung möglicher Maßnahmen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zunächst einmal den Betroffenen selbst zugewiesen, während der Kommission im Wesentlichen pauschale Ausgleichsmechanismen verbleiben. Die Kommission strebt kontinuierlich an, die Systematik zu verbessern, und hat hierzu für den nächsten Bericht Verbesserungen beschlossen (siehe auch Tzn. 496 ff.).

2. Erwartungen der Kommission aus dem 16. Bericht

Im 16. Bericht hatte die Kommission die vorgesehenen Anstrengungen einzelner größerer Landesrundfunkanstalten und des ZDF zu Einsparungen beim Personalaufwand als unzureichend angesehen. Sie forderte deshalb bis Ende 2012 den Abbau von zusätzlich rd. 400 seinerzeit besetzten Stellen (ARD-Anstalten ohne die kleinen Anstalten RB und SR insgesamt rd. 300 Stellen; ZDF rd. 100 Stellen) und berücksichtigte bei der Finanzbedarfsermittlung dafür Wirtschaftlichkeitsabschläge von zusätzlich 50 Mio. € (ARD) bzw. 18 Mio. € (ZDF), vgl. 16. Bericht, Tzn. 430 und 432. *Tz. 403*

Diese zusätzlichen Wirtschaftlichkeitsabschläge erfordern zusätzliche Maßnahmen der Anstalten.

Erläuterungen der Anstalten zu ihren Anmeldungen zum 17. Bericht

3. Erläuterungen der Anstalten zu ihren Anmeldungen zum 17. Bericht

Die Anstalten planen unverändert, zum Ende der laufenden Gebührenperiode ein ausgeglichenes Finanzergebnis zu erreichen. Insbesondere vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden rückläufigen Anzahl zahlender Teilnehmer ist es notwendig, dass die Anstalten zusätzliche Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen umsetzen. Solche Maßnahmen sind zwar beabsichtigt, allerdings erst in Ansätzen konkret benannt.

3.1 ARD

Tz. 404 Mit ihrer Finanzbedarfsanmeldung für 2009-2012 hat die ARD mitgeteilt, dass sie aufgrund aktueller wirtschaftlicher Entwicklungen gegenüber dem 16. Bericht Mindereinnahmen in Höhe von mehr als 350 Mio. € erwarte. Um für die laufende Gebührenperiode ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, wollen die ARD-Anstalten bis Ende 2012 weitere Kürzungs- und Rationalisierungsmaßnahmen umsetzen.

Tz. 405 Außerdem haben die Anstalten die eventuellen Auswirkungen des am 29. Mai 2009 in Kraft getretenen BilMoG (vgl. Tzn. 162 f.) in der Finanzbedarfsanmeldung noch nicht berücksichtigt.

Tz. 406 Zum mit dem 16. Bericht vorgenommenen zusätzlichen Wirtschaftlichkeitsabschlag (vgl. Tz. 403) hat die ARD mitgeteilt, dass sie Grenzen für den Stellenabbau sehe und deshalb den verlangten zusätzlichen Abbau von 300 Planstellen bis 2012 im Personalbereich nicht in der von der Kommission erwarteten Form realisieren könne. Vor dem Hintergrund des Planstellenabbaus im Bestandsbedarf im Zeitraum 1993-2012 von insgesamt rd. 16 % würde nach ihrer Auffassung ein weiterer Stellenabbau in Anbetracht eines sich dynamisch entwickelnden Medienmarktes zu einer programmlichen Schwächung führen.

Die ARD will die mit dem Wirtschaftlichkeitsabschlag vorgenommene Kürzung indes durch eine Reduzierung im erweiterten Personalaufwand einschließlich des personalrelevanten Sachaufwands sowie des Einsatzes von Fremdfirmen sowie durch weitere Maßnahmen wie z.B. die Reduzierung von Aushilfskräften u.ä. umsetzen. Eine konkrete Darstellung der Einzelmaßnahmen sei ihr noch nicht möglich (vgl. Tzn. 125 und 491).

3.2 ZDF

Tz. 407 Sollte sich die Prognose der Gebührenmindereinnahmen von rd. 100 Mio. € bis 2012 bestätigen, sieht sich das ZDF vor der Aufgabe, dies mit zusätzlichen einschneidenden Maßnahmen auszugleichen, die nur schrittweise konkretisiert werden können. Erklärtes Ziel auch des ZDF ist es aber, die Gebührenperiode mit einem positiven Gesamtergebnis abzuschließen.

Nach Darlegung des ZDF zeigen sich angesichts seiner Anstrengungen früherer Jahre die Wirtschaftlichkeitserfolge in der Regel nicht mehr in wenigen großen Einzelmaßnahmen, sondern in vielen kleinen Maßnahmen. Das ZDF hat daher – die Neuordnung der Altersversorgung ausgenommen – auch von der Darstellung größerer Einzelmaßnahmen der Wirtschaftlichkeit und ihrer differenzierten Betrachtung mit Brutto- und Nettoausweis abgesehen.

3.3 Deutschlandradio

Das Deutschlandradio weist darauf hin, dass insbesondere Risiken aufgrund der Auswirkungen des BilMoG, ein ggf. weiter anhaltender Rückgang der Rundfunkgebührenerträge sowie Auswirkungen der beabsichtigten Umstellung auf ein neues Rundfunkgebührenmodell in seiner Finanzbedarfsanmeldung nicht berücksichtigt sind. *Tz. 408*

Anmeldungen zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Vergleich zum 16. Bericht

4. Anmeldungen der Anstalten zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit 2009-2012 im Vergleich zum 16. Bericht

Mit dem gegenüber dem 16. Bericht um rd. 279 Mio. € aufgestockten Umfang beabsichtigter Maßnahmen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der ARD, um rd. 128 Mio. € beim ZDF und um 10 Mio. € beim Deutschlandradio tragen die Anstalten im Ergebnis den von der Kommission im 16. Bericht vorgenommenen Kürzungen und teilweise auch schon weiteren Sparzwängen Rechnung.

Nach Abzug der zur anderweitigen Wiederverwendung vorgesehenen Mittel beträgt das benannte finanzbedarfsmindernd eingesetzte Einsparvolumen bei der ARD (1,4 Mrd. €) nunmehr rd. 6%, beim ZDF (0,8 Mrd. €) rd. 10% und beim Deutschlandradio (28 Mio. €) rd. 3% ihrer jeweiligen Gesamtaufwendungen. Um auch die erheblichen Fehlbedarfe sowie zusätzlich mitgeteilten Risiken abzudecken, muss insbesondere die ARD zusätzlich erhebliche Einsparvolumina erschließen und Ertragspotenziale realisieren. Die Kommission gibt dazu Hinweise (Tz. 416).

4.1 Gesamtergebnis

Tz. 409 Die Anstalten haben zum 17. Bericht gegenüber ihren Anmeldungen zum 16. Bericht aktualisierte Nachweise zu ihren Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen vorgelegt.

Für die Gebührenperiode 2009-2012 hatte die Kommission in ihrem 16. Bericht die eingeplanten Netto-Einsparungen bei der ARD um 50 Mio. € und beim ZDF um 18 Mio. € erhöht (vgl. Tz. 403) und damit nachstehendes Sparvolumen zugrunde gelegt.

Im Ergebnis zeigen sich folgende den Finanzbedarf beeinflussende Netto-Veränderungen:

Tab. 71 Wirtschaftlichkeitsvolumen für den Zeitraum 2009-2012 im Vergleich zum 16. Bericht (in Mio. €)

	ARD			ZDF			DRadio		
	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung
Anmeldung der Anstalten Einsparungen (brutto)	1.757,8	2.171,1		1.119,6	1.356,8		40,8	50,2	
Mehrbedarf (Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes)	-662,6	-747,2		-469,8	-561,1		-22,5	-22,0	
Verbleibende Einsparungen (netto) lt. Anmeldung	**1.095,2**	**1.423,9**		**649,8**	**795,7**		**18,3**	**28,2**	
Zusätzlicher Wirtschaftlichkeitsabschlag der Kommission (16. Bericht, Tzn. 430 ff.)	50,0			18,0			0,0		
Verbleibende Einsparungen (netto)	**1.145,2**	**1.423,9**	**278,7**	**667,8**	**795,7**	**127,9**	**18,3**	**28,2**	**9,9**
Anteil der finanzbedarfsmindernd verbleibenden Netto-Einsparungen		65,6%			58,6%			56,2%	
Netto-Einsparungen in Relation zu den Gesamtaufwendungen		5,6%			9,8%			3,2%	

Anmeldungen zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Vergleich zum 16. Bericht

Bei dieser Darstellung sind abweichend vom bisherigen Verfahren erstmalig Einsparungen bzw. Mehrbedarfe aufgrund der Veränderung finanzwirtschaftlicher Parameter nicht berücksichtigt, weil sie von den Anstalten nicht selbst ersteuert werden und deshalb nicht ihren Wirtschaftlichkeits- und Sparanstrengungen zugerechnet werden können.

Mit dem zum 17. Bericht ausgewiesenen höheren Maß an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit tragen die Anstalten den von der Kommission vorgenommenen Kürzungen und der Erhöhung des Wirtschaftlichkeitspotenzials Rechnung. *Tz. 410*

Bei Betrachtung der angemeldeten Netto-Einsparungen zusammen mit den verbleibenden Gesamtaufwendungen zeigt sich folgendes Bild: *Tz. 411*

Gesamtaufwendungen und berücksichtigte Netto-Einsparungen im Vergleich zum 16. Bericht

in Mio. €

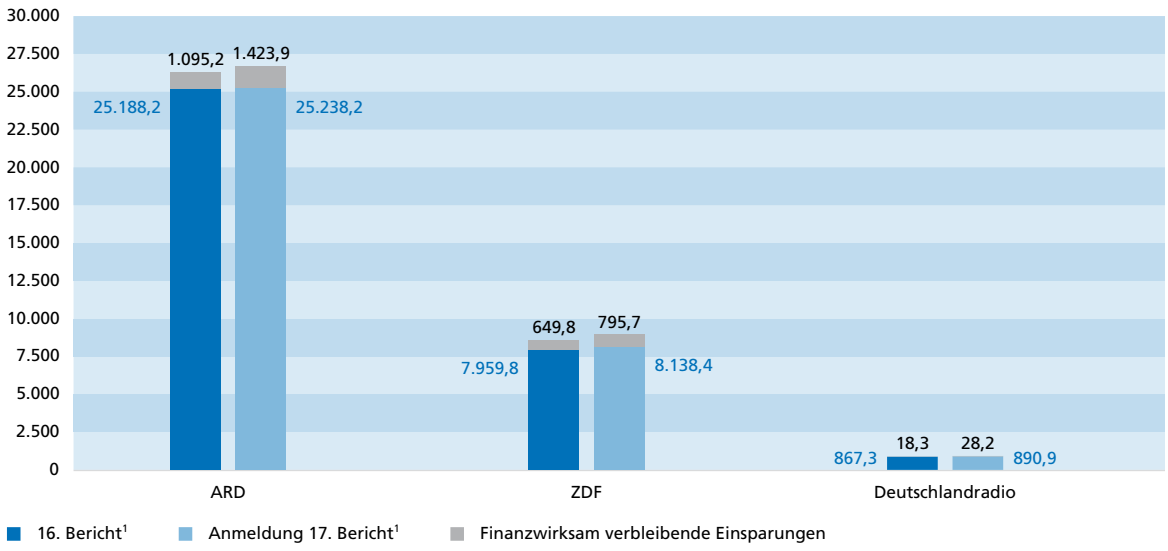

1) Gesamtaufwendungen (Tab. 2)

Abb. 31

Trotz Erhöhung der Netto-Einsparungen bei der ARD um 30 %, des ZDF um rd. 23 % und des Deutschlandradios um 54 % gegenüber jenen, die zum 16. Bericht angekündigt waren, steigen die Gesamtaufwendungen der Anstalten im Vergleich zu den Feststellungen zum 16. Bericht planerisch weiter an (ARD: + 0,4 %; ZDF: + 2,2 %; Deutschlandradio + 2,7 %). Hierbei tragen die Anstalten dem Umstand zurückgehender Erträge und dadurch ausgelösten verstärkten Spardrucks noch nicht Rechnung; vielmehr soll diesem Druck erst in einem weiteren Planungsschritt begegnet werden.

Im Zahlenwerk, das die Anstalten ihren aktuellen Anmeldungen für 2009-2012 zugrunde gelegt haben, sind folgende Fehlbeträge ausgewiesen: *Tz. 412*

Anmeldungen zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Vergleich zum 16. Bericht

Im Zahlenwerk 2009-2012 enthaltene Fehlbeträge (in Mio. €)

	ARD	ZDF	DRadio
Fehlbetrag/Überschuss der Ertrags- und Aufwandsvorschau	-521,8	71,1	-57,7
Fehlbetrag der Finanzvorschau inkl. Investitionen für Entwicklungsbedarf	-404,8	-105,3	-16,6
Fehlbetrag/Überschuss wg. Überleitungen zur modifizierten Planungsmethode	-182,1	-12,6	5,3
Fehlbetrag für den Zeitraum 2009-2012 lt. Anmeldung zum 17. Bericht	**-1.108,7**	**-46,8**	**-69,0**
Ergebnis der Vorperiode 2005-2008 nach modifizierter Planungsmethode	-47,6	49,1	-5,4
Fehlbetrag für den Zeitraum 2005-2012 lt. Anmeldung zum 17. Bericht	**-1.156,3**	**2,3**	**-74,4**

Tz. 413 Finanzbedarf aufgrund des Inkrafttretens des BilMoG wird von der Kommission gesondert betrachtet (vgl. Tzn. 162 f.) und bleibt deshalb und wegen seiner Qualität als nicht steuerbare Veränderung finanzwirtschaftlicher Parameter hier außer Betracht.

Tz. 414 Aufgrund der jüngsten Gebührenprognose ergeben sich für das ZDF Gebührenmindererträge von rd. 100 Mio. €, die es bei Realisierung durch restriktive Wirtschaftsführung und Haushaltsplanung kompensieren will und die dann über den vorliegenden Wirtschaftlichkeitsnachweis hinausgehen. Die Anmeldung des ZDF weist auch unter Berücksichtigung der konkretisierten zusätzlichen Mindererträge zum Ende der laufenden Gebührenperiode ein positives Gesamtergebnis aus.

Die ARD will wegen der neuerlichen Fehlbeträge weitere, noch nicht präzisierte zusätzliche Einsparungen vornehmen, das Deutschlandradio will zur Finanzierung seines Fehlbetrags seine Eigenmittel einsetzen.

Tz. 415 Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die Anstalten in ihren Finanzbedarfsanmeldungen in unterschiedlichem Umfang Fehlbeträge ausweisen, obwohl sie die Gebührenperiode bis 2012 mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen wollen. Die Kommission erachtet es für wenig sachdienlich, in eine Finanzbedarfsplanung für erkannte und bemessbare Mindererträge und Mehrbedarfe nicht auch bereits entsprechende Einsparungen einzubeziehen und zumindest auf höherer Aggregationsebene die Verteilung des einzusparenden Betrags vorzugeben.

Tz. 416 Den von den Anstalten zum Ende der Gebührenperiode 2009-2012 ausgewiesenen Fehlbeträgen stehen folgende Reserven gegenüber:

Tab. 72 Mobilisierbare Reserven 2009-2012 (in Mio. €)

	ARD	ZDF	DRadio
Die Anstalten haben den Einsatz folgender Reserven mitgeteilt:			
geplanter Einsatz von Kapital und verfügbaren Mitteln	663,0	0,0	74,3
Ergebnisverbesserung 2008	57,0	7,8	0,0
Die Kommission sieht in folgenden Bereichen Reserven:			
Nichtanerkennung von Verstärkungsmitteln (Tz. 238)	6,4	0,0	0,0
Kürzung der Entwicklungsbedarfe (Tz. 291)	8,0	3,4	0,0
Realisierung bisher nicht eingeplanter Gebührenmehrerträge (Schätzreserven, Tz. 338)	145,0	49,0[1]	5,0
zusätzlich anrechenbare Eigenmittel (Tzn. 391 ff., 396)	102,8	0,0	0,2
Summe der bis Ende 2012 mobilisierbaren Reserven	**982,2**	**60,2**	**79,5**

1) vgl. hierzu Tz. 310

Außerdem beruht in der Anmeldung ausgewiesener Aufwand z.T. auf Bewertungsänderungen (Herabsetzung des Zinsfußes für die Abzinsung von Pensionsrückstellungen, Verwendung eines anderen Ertragsfaktors bei der Rundfunkgebührenprognose), die nur finanzbedarfswirksam werden, wenn die Prämissen des Feststellungsverfahrens eingehalten werden.

Mithin ist auf der Basis der vorgelegten Daten nicht zu erwarten, dass Ende der laufenden Gebührenperiode bei ARD, ZDF und Deutschlandradio ein ungedeckter Finanzbedarf verbleibt.

4.2 Vergleich der Anmeldungen im Einzelnen

Die Anstalten weisen folgende Einsparungen aus, von denen ein Teil für Mehrbedarfe aufgrund von Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes wiederverwendet werden soll: *Tz. 417*

Tab. 73 Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für den Zeitraum 2009-2012 (in Mio. €)

Anmeldungen der Anstalten	ARD			ZDF			DRadio		
	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung
Einsparungen									
Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen (ohne betriebliche Altersversorgung)	1.462,9	1.828,9	366,0	893,1	1.095,6	202,5	38,8	48,7	9,9
Dauerhafte Einsparungen durch Neuregelungen bei der Altersversorgung	112,5	112,5	0,0	18,6	21,4	2,8	1,4	1,4	0,0
Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	182,4	229,7	47,3	207,9	239,8	31,9	0,6	0,1	-0,5
Gesamte Einsparungen (brutto)	**1.757,8**	**2.171,1**	**413,3**	**1.119,6**	**1.356,8**	**237,2**	**40,8**	**50,2**	**9,4**
Mehrbedarf									
Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes	-662,6	-747,2	-84,6	-469,8	-561,1	-91,3	-22,5	-22,0	0,5
Mehrbedarf	**-662,6**	**-747,2**	**-84,6**	**-469,8**	**-561,1**	**-91,3**	**-22,5**	**-22,0**	**0,5**
Verbleibende Einsparungen (netto) lt. Anmeldung	1.095,2	1.423,9	328,7	649,8	795,7	145,9	18,3	28,2	9,9
Zusätzlicher Wirtschaftlichkeitsabschlag der Kommission (16. Bericht, Tzn. 430 ff.)	50,0		-50,0	18,0		-18,0	0,0		0,0
Verbleibende Einsparungen (netto)	**1.145,2**	**1.423,9**	**278,7**	**667,8**	**795,7**	**127,9**	**18,3**	**28,2**	**9,9**
Anteil der Einsparungen									
dauerhaft	89,6%	89,4%		81,4%	82,3%		98,5%	99,8%	
vorübergehend	10,4%	10,6%		18,6%	17,7%		1,5%	0,2%	

Alle Anstalten wollen im Wesentlichen dauerhaft wirkende Brutto-Einsparungen erzielen. Nur ARD und ZDF melden in nennenswertem Umfang auch nur vorübergehend beabsichtigte Einsparungen (ARD rd. 11%; ZDF rd. 18%). *Tz. 418*

Anmeldungen zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Vergleich zum 16. Bericht

Tz. 419 Die Anstalten wollen ihre Einsparungen in folgenden Aufwandsbereichen erbringen:

Tab. 74 Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für den Zeitraum 2009-2012 nach Aufwandsarten (in Mio. €)

	ARD			ZDF			DRadio		
	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung
Einsparungen									
Programmaufwand	1.265,6	1.539,9	274,3	874,0	1.106,6	232,6	15,8	18,0	2,2
Personalaufwand	378,9	395,9	17,0	197,5	149,4	-48,1	11,4	8,4	-3,0
Sachaufwand	74,7	160,0	85,3	23,1	67,0	43,9	12,8	20,5	7,7
Sonstiges	38,6	75,3	36,7	25,0	33,8	8,8	0,8	3,3	2,5
Summe der Einsparungen (brutto)	**1.757,8**	**2.171,1**	**413,3**	**1.119,6**	**1.356,8**	**237,2**	**40,8**	**50,2**	**9,4**
Mehrbedarf									
Programmaufwand	-391,0	-477,9	-86,9	-349,7	-482,8	-133,1	-9,2	-12,8	-3,6
Personalaufwand	-119,4	-145,4	-26,0	-78,6	-15,0	63,6	-4,0	-2,2	1,8
Sachaufwand	-129,5	-104,9	24,6	-23,9	-46,4	-22,5	-8,9	-6,8	2,1
Sonstiges	-22,7	-19,0	3,7	-17,6	-16,9	0,7	-0,4	-0,2	0,2
Summe der Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes	**-662,6**	**-747,2**	**-84,6**	**-469,8**	**-561,1**	**-91,3**	**-22,5**	**-22,0**	**0,5**
Verbleibende Einsparungen									
Programmaufwand	874,6	1.062,0	187,4	524,3	623,8	99,5	6,6	5,2	-1,4
Personalaufwand	259,5	250,5	-9,0	118,9	134,4	15,5	7,4	6,2	-1,2
Sachaufwand	-54,8	55,1	109,9	-0,8	20,6	21,4	3,9	13,7	9,8
Sonstiges	15,9	56,3	40,4	7,4	16,9	9,5	0,4	3,1	2,7
Summe der verbleibenden Einsparungen (netto)	**1.095,2**	**1.423,9**	**328,7**	**649,8**	**795,7**	**145,9**	**18,3**	**28,2**	**9,9**
Anteil der Aufwandsarten an den verbleibenden Einsparungen (in %)									
Programmaufwand	79,9	74,6		80,7	78,4		36,1	18,4	
Personalaufwand	23,7	17,6		18,3	16,9		40,4	22,0	
Sachaufwand	-5,0	3,9		-0,1	2,6		21,3	48,6	
Sonstiges	1,5	4,0		1,1	2,1		2,2	11,0	
	100,0	100,0		100,0	100,0		100,0	100,0	
Anteil der Aufwandsarten am Gesamtaufwand (in %)									
Programmaufwand		44,8			61,7			33,0	
Personalaufwand		31,7			16,4			32,6	
Sachaufwand		12,2			7,8			22,7	
Sonstiges		11,3			14,1			11,8	
		100,0			100,0			100,0	

Tz. 420

ARD und ZDF wollen mithin rd. ¾ ihrer Einsparungen im Programmbereich erbringen und zu nahezu einem weiteren Fünftel im Personalbereich. Die Hörfunkanstalt Deutschlandradio weist die Hälfte ihrer Einsparungen beim Sachaufwand aus und jeweils ein weiteres Fünftel beim Programm- und beim Personalaufwand.

Wie der Vergleich mit den Gesamtaufwendungen zeigt, sind die Einsparungen von ARD und ZDF stark überproportional beim Programmaufwand vorgesehen. Deutlich unterproportional wollen ARD und Deutschlandradio insbesondere beim Personalaufwand sparen. Bei der ARD ist das deshalb von besonderer Bedeutung, weil die Kommission ihr mit dem 16. Bericht zur Stellenentwicklung einen zusätzlichen Wirtschaftlichkeitsabschlag in Höhe von 50 Mio. € auferlegt hatte (vgl. Tz. 443).

Tz. 421

Die einzelnen Landesrundfunkanstalten der ARD sind an den Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen wie in Tabelle 75 dargestellt beteiligt.

Tz. 422

An den Netto-Einsparungen von 5,6 % der Gesamtaufwendungen der ARD beteiligen sich die Landesrundfunkanstalten in deutlich unterschiedlichem Umfang. Relativ hoch ist aufgrund der Umstrukturierung der Anteil der kleinen Anstalt RB mit 12,5 %; aber auch die mittelgroßen Anstalten MDR und RBB weisen mit 9,8 % bzw. 9,0 % im Verhältnis zu ihren Gesamtaufwendungen relativ hohe Einsparungen aus.

Im Vergleich geringe Einsparleistungen erbringt mit nur 1,4 % insbesondere der SWR, aber auch der BR mit 3,5 %.

Während die anderen Landesrundfunkanstalten ihre Einsparleistungen steigern, bleibt der BR hinter seinem zum 16. Bericht angemeldeten Einsparvolumen zurück. Gegenüber 2005-2008 steigert auch der BR seine Einsparungen, während nur der SWR seine Einsparanstrengungen zurückfährt, und zwar um rd. 30 Mio. €.

Tab. 75 Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der ARD-Landesrundfunkanstalten für den Zeitraum 2009-2012 (in Mio. €) **– Teil 1**

Anmeldung zum 17. Bericht	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR	ARD
Einsparungen (brutto)										
Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen										
Programmaufwand	255,3	102,2	87,8	228,5	12,3	117,8	16,2	231,5	320,3	1.371,9
Personalaufwand (ohne Einsparungen durch Neuregelung der betriebl. AV)	13,7	22,7	23,2	28,1	27,5	37,4	22,5	2,5	82,6	260,2
Neuregelung bei der betrieblichen Altersversorgung	29,6	9,3	0,0	9,7	2,7	-2,9	0,0	5,7	58,4	112,5
Sonstiger Sachaufwand	19,0	16,9	5,3	13,4	12,9	17,1	4,7	0,0	44,5	133,7
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene GSEA[1]										63,2
Summe I. [1]	**317,6**	**151,0**	**116,3**	**279,7**	**55,4**	**169,4**	**43,3**	**239,8**	**505,7**	**1.941,4**
Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen										
Programmaufwand	0,0	0,6	158,2	7,8	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	168,1
Personalaufwand	12,8	0,0	8,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	23,2
Sonstiger Sachaufwand	14,0	1,4	10,7	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	26,3
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene GSEA[1]										12,2
Summe II. [1]	**26,8**	**2,0**	**177,8**	**7,8**	**0,0**	**0,0**	**1,6**	**0,0**	**1,5**	**229,7**
Summe der Einsparungen	**344,4**	**153,1**	**294,1**	**287,6**	**55,4**	**169,4**	**45,0**	**239,8**	**507,2**	**2.171,2**
Mehrbedarf										
Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes										
Programmaufwand	-203,4	-22,5	-35,1	-57,8	-6,7	-12,7	-2,3	-68,9	-68,5	-477,9
Personalaufwand	-2,8	-18,1	-1,5	-20,4	0,0	-10,9	-6,9	-33,2	-51,6	-145,4
Sonstiger Sachaufwand	0,0	-9,7	0,0	0,0	-3,1	-5,4	-2,7	-74,9	-9,1	-104,9
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene GSEA[1]										-19,0
Summe der Mehrbedarfe [1]	**-206,2**	**-50,4**	**-36,5**	**-78,2**	**-9,8**	**-29,0**	**-11,9**	**-177,0**	**-129,3**	**-747,2**

1) Die Zuordnung der Wirtschaftlichkeit beim Aufwand für den Gebühreneinzug und für die nicht-programmbezogenen GSEA zu den jeweiligen Kategorien erfolgt lediglich ARD-weit.

Tab. 75 Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der ARD-Landesrundfunkanstalten für den Zeitraum 2009-2012 (in Mio. €) **– Teil 2**

Anmeldung zum 17. Bericht	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR	ARD
Verbleibende Einsparungen (netto)[1]										
Programmaufwand	51,9	80,3	210,8	178,6	5,5	105,1	15,3	162,7	251,8	1.062,0
Personalaufwand	53,3	13,9	30,7	17,4	30,2	23,6	15,6	-25,0	90,8	250,5
Sonstiger Sachaufwand	33,0	8,5	16,0	13,4	9,8	11,6	2,2	-74,9	35,3	55,1
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene GSEA[1]										56,3
Summe der verbleibenden Einsparungen (netto)[1]	138,2	102,7	257,6	209,4	45,6	140,4	33,1	62,8	377,9	1.423,9
Verbleibende Einsparungen in Relation zu den Gesamtaufwendungen (Tab. 2)	3,5%	5,3%	9,8%	4,9%	12,5%	9,0%	7,5%	1,4%	7,0%	5,6%
Indexzahl ARD (Über-/Unterschreitung bezogen auf die Basis)[2]	61	94	174	86	221	159	133	24	124	100
Verbleibende Einsparungen der Vorperiode 2005-2008	65,8	51,6	132,7	137,6	20,2	65,9	13,6	92,2	272,0	856,4
Verbleibende Einsparungen in Relation zu den Gesamtaufwendungen (Tab. 1)	1,8%	2,8%	5,3%	3,4%	5,5%	4,2%	3,0%	2,2%	5,3%	3,6%
Indexzahl ARD (Über-/Unterschreitung bezogen auf die Basis)[2]	49	78	147	95	154	118	83	61	147	100
Veränderung der verbleibenden Einsparungen 2009-2012 gegenüber der Anmeldung zum 16. Bericht[3]										
Programmaufwand	-25,0	18,2	81,4	61,3	-9,5	39,5	0,8	60,2	-39,6	187,3
Personalaufwand	-11,8	4,7	-9,1	-4,8	14,3	-2,3	-2,9	-16,7	19,4	-9,1
Sonstiger Sachaufwand	12,4	15,1	13,7	2,2	8,2	4,8	4,4	-1,8	50,9	109,9
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene GSEA[1]										40,5
Summe der Veränderung der verbleibenden Einsparungen[1]	-24,4	38,0	86,1	58,7	13,1	42,0	2,4	41,7	30,6	328,6

1) Die Zuordnung der Wirtschaftlichkeit beim Aufwand für den Gebühreneinzug und für die nicht-programmbezogenen GSEA zu den jeweiligen Kategorien erfolgt lediglich ARD-weit.
2) Anteil der jew. Anstalt * 100 / Anteil der ARD (Basis)
3) ohne Wirtschaftlichkeitsabschlag

5. Bewertung im Einzelnen

5.1 Allgemeine Programmaufwendungen

Für den Zeitraum 2009-2012 haben ARD und ZDF höhere Netto-Einsparungen im Programmaufwand vorgesehen als zum 16. Bericht angemeldet. Das Deutschlandradio weist in geringerem Umfang Netto-Einsparungen aus.

5.1.1 Darstellung der Anstalten

Tz. 423 Die Anstalten haben zur Aktualisierung des Nachweises ihrer Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für den Zeitraum 2009-2012 beim Programmaufwand mitgeteilt:

Tab. 76 Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für den Zeitraum 2009-2012 hier: Programmaufwendungen (in Mio. €)

	ARD			ZDF			DRadio		
	Anmeldung 16. Bericht	Anmeldung 17. Bericht	Abweichung	Anmeldung 16. Bericht	Anmeldung 17. Bericht	Abweichung	Anmeldung 16. Bericht	Anmeldung 17. Bericht	Abweichung
Einsparungen (brutto)									
Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	1.157,3	1.371,9	214,6	699,7	897,8	198,1	15,2	17,9	2,7
Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	108,3	168,0	59,7	174,3	208,8	34,5	0,6	0,1	-0,5
Gesamte Einsparungen	**1.265,6**	**1.539,9**	**274,3**	**874,0**	**1.106,6**	**232,6**	**15,8**	**18,0**	**2,2**
Mehrbedarf									
Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes	-391,0	-477,9	-86,9	-349,7	-482,8	-133,1	-9,2	-12,8	-3,6
Mehrbedarf	**-391,0**	**-477,9**	**-86,9**	**-349,7**	**-482,8**	**-133,1**	**-9,2**	**-12,8**	**-3,6**
Verbleibende Einsparungen (netto)	**874,6**	**1.062,0**	**187,4**	**524,3**	**623,8**	**99,5**	**6,6**	**5,2**	**-1,4**
Programmaufwand		11.327,8			5.022,5			293,6	
Relation der verbleibenden Einsparungen zum Programmaufwand		9,4%			12,4%			1,8%	

Tz. 424 Demnach wollen ARD und ZDF ihre Einsparungen beim Programmaufwand deutlich ausweiten, die verbleibenden finanzbedarfsmindernden Einsparungen sollen sich bei der ARD um 187 Mio. € und beim ZDF um 100 Mio. € erhöhen. Das Deutschlandradio verringert seine Einsparungen beim Programmaufwand um 1,4 Mio. €.

Das Volumen der finanzbedarfsmindernden Netto-Einsparungen beim Programmaufwand entspricht bei der ARD 9,4 %, beim ZDF 12,4 % und beim Deutschlandradio 1,8 % des gesamten Programmaufwands. Der Schwerpunkt der Einsparungen liegt daher wie in der Vergangenheit bei den Programmaufwendungen (vgl. Tz. 420). Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass sich über die

ausschließlich aus der Indexfortschreibung ermittelten Vergleichszahlen des Programmaufwands keine echten Einsparungen ausweisen lassen, weil diese Fortschreibungen jeweils durch die Kommission für die Gebührenberechnung korrigiert werden. Gerade bei den Programmaufwendungen wird deutlich, zu welchen Problemen eine ausschließlich an Indizes orientierte, schematisierte Fortschreibung von Aufwandspositionen führen könnte.

Tz. 425

Das Programm der Anstalten ist naturgemäß ständiger, teilweise grundlegender Veränderung unterworfen infolge wechselnder Aktualität, sich wandelnden Publikumsgeschmacks und sich verändernder Wettbewerbssituation. Die Kommission vermag darin keine Einsparungen zu erkennen.

Dies vorausgeschickt sind folgende Entwicklungen festzustellen bzw. geplant:

ARD

Tz. 426

Die ARD-Anstalten erbringen Einsparungen insbesondere durch Absenkung der Programmverbreitungskosten, der verstärkten Produktion durch Videojournalisten zusammen mit trimedialer Nutzung vorhandener Inhalte. Auch erfolgen Programmreduzierungen bis hin zur Einstellung ganzer Hörfunkwellen.

Mehrbedarf ergibt sich vor allem bei Sportsendungen und wohl auch für GEMA und GVL.
Insgesamt ist gegenüber den Anmeldungen zum 16. Bericht auffällig, dass BR und WDR ihre Einsparungen reduziert haben, während MDR, NDR, SWR und RBB ihre Einsparungen erhöhen.

ZDF

Tz. 427

Der Anteil der dauerhaften Einsparungen erhöht sich geringfügig weiter auf nun 81 % der gesamten Einsparungen. Allerdings erhöht sich auch der Anteil der wieder verwendeten Mittel von 50 % auf 53,8 %.

Die Erhöhung der dauerhaften Einsparungen ergibt sich auch dadurch, dass das ZDF ursprünglich nur vorübergehend vorgesehene Maßnahmen wie z.B. Verzicht auf Spielfilme nun fortsetzt. Weitergehende Sparmaßnahmen betreffen insbesondere die Programmverteilung, Sendepauschal- und Nachrichtenagenturenverträge, Boxveranstaltungen, Kostensenkungen bei Weekly- oder Daily-Produktionen und eine Vielzahl weiterer Maßnahmen. Ein Schwerpunkt der Wiederverwendung von Einsparungen betrifft den Ausbau der digitalen Spartenkanäle (vgl. Tz. 107).

Deutschlandradio

Tz. 428

Einsparungen erfolgen insbesondere bei Vergütungen für freie Mitarbeiter, durch die Programmreform sowie bei den Kosten für Nachrichtenagenturen. Mehrkosten entstehen durch die umfassenden Reformmaßnahmen.

5.1.2 Bewertung durch die Kommission

Tz. 429 ARD und ZDF wollen in der Periode 2009-2012 weiterhin überproportional den **überwiegenden Anteil des gesamten Einsparvolumens im Programmbereich** erbringen. Offensichtlich besteht hier nach Auffassung der Anstalten im Vergleich zum Personalaufwand und zum Sachaufwand am ehesten Raum für Sparmaßnahmen bzw. Sparmaßnahmen sind leichter umzusetzen.

Da der Programmaufwand die größte Position innerhalb der Gesamtaufwendungen darstellt, ist für die Kommission nachvollziehbar, dass auch hier Einsparungen vorgenommen werden. Der Umstand, dass Einsparungen in anderen Bereichen oft nur mit erheblich größeren Anstrengungen möglich sind, sollte aber nicht davon abhalten, die Einsparungen beim Programm auf das unvermeidbare Minimum zu beschränken.

5.2 Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Produktionsbereich durch strukturelle und organisatorische Veränderungen

Die Kommission sieht weitere Möglichkeiten zu Effizienzsteigerungen. Durch vertiefte Kooperationen mit Schwerpunktbildungen bei einzelnen Anstalten können erhebliche Einsparungen erzielt werden.

Die Kommission geht davon aus, dass die Anstalten insbesondere im Produktionsbereich regelhaft Prozessanalysen anstellen, um systematisch weiteres Rationalisierungspotenzial zu erschließen.

5.2.1 Vorbemerkung

Die Kommission hat sich zuletzt im 15. Bericht, Tzn. 241 ff. mit der Frage beschäftigt, ob durch strukturelle und organisatorische Maßnahmen die Wirtschaftlichkeit im Produktionsbereich der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten weiter verbessert werden kann. Sie sah weitere Rationalisierungspotenziale im Produktionsbereich, die durch eine engere anstaltsübergreifende Zusammenarbeit genutzt werden sollten. Möglich erschien ihr insbesondere die Bildung von Produktionsschwerpunkten sowie eine Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Einführung neuer Techniken und Steuerungsinstrumente. *Tz. 430*

5.2.2 ARD

In ihrer aktuellen Stellungnahme stellen die Anstalten strukturelle und organisatorische Veränderungen auf ARD-Ebene dar, die über den Produktionsbereich hinausgehen. Durch die Zusammenführung der Aus- und Fortbildungsaktivitäten unter dem Dach der neu gegründeten ARD/ZDF-Medienakademie sollen Einspareffekte im administrativen Bereich erzielt werden. Die Disposition im gemeinsamen Ü-Wagen-Pool sei durch ein neues Online-basiertes, vernetztes Software-System erheblich effizienter geworden. **Effizienzsteigerungseffekte** seien auch durch die Umstellung des Programmaustausches auf Videofile-Transfer erreicht worden. Mit dem Projekt „Netzwerk Digitale Archive“ befinde sich die ARD auf dem Weg zu einer vernetzten Fernseharchivlandschaft. Seit 2005 werde „Das Erste“ nur noch aus der zentralen Sendeabwicklung in Frankfurt ausgestrahlt. Beim Hörfunk arbeite die ARD verstärkt etwa bei Sportproduktionen und beim zentralen Verkehrsdatenrechner zusammen. Bei Großereignissen wie Olympischen Spielen werde eine kostenoptimierte Berichterstattung durch anstaltsübergreifende produktionstechnische Abwicklung in Zusammenarbeit mit dem ZDF angestrebt. *Tz. 431*

Auf der Ebene der einzelnen Anstalten wird eine Vielzahl von Maßnahmen im organisatorischen, betriebswirtschaftlichen und technischen Bereich genannt, die zu Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit beitragen sollen.

Bewertung im Einzelnen

5.2.3 ZDF

Tz. 432 Nach seiner aktuellen Stellungnahme hat das ZDF die in früheren Berichten beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Produktionsbetrieb stringent weitergeführt. Darüber hinaus seien im Controllingberichtswesen und Projekt-Monitoring verbesserte Tools entwickelt worden, die die betriebswirtschaftliche Transparenz erhöhten. In den Geschäftsbereichen Produktions- und Sendebetrieb, Bildgestaltung und Design sowie Informations- und Systemtechnologie seien umfangreiche Reorganisationsmaßnahmen mit Zusammenlegung früher getrennter Bereiche erfolgt. Diese Maßnahmen, die auch Folge der technischen Entwicklung sind, sollen Synergien realisieren und so zu Einsparungen bei Personal- und Sachaufwand führen.

5.2.4 Bewertung durch die Kommission

Tz. 433 Die Kommission erkennt die von den Anstalten in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit im Produktionsbereich an. Wesentliche Fortschritte wurden u.a. durch neue betriebswirtschaftliche Steuerungsmodelle wie die von vielen Anstalten begonnene Einführung der internen Leistungsverrechnung erzielt.

Zu der von der Kommission angeregten Bildung von Produktionsschwerpunkten bei der ARD enthält die aktuelle Stellungnahme keine Aussagen. Allerdings ist Pressemeldungen zu entnehmen, dass im Kreis der Intendantinnen und Intendanten verstärkt darüber nachgedacht wird, ob jeder Sender alles selber machen müsse oder ob es nicht sinnvoller sei, bestimmte Aufgaben schwerpunktmäßig zu verteilen. So könnten etwa administrative Aufgaben aufgeteilt werden. Auch mit Blick auf die Nutzung von Produktionskapazitäten sei eine bessere Vernetzung zwischen den Sendern vorstellbar.

Die Kommission empfiehlt, tiefer gehende **Kooperationen bei der Programmproduktion** anzugehen. Dabei sollte auch der Hörfunk nicht ausgeklammert werden. Durch die Bildung von Produktionsschwerpunkten können erhebliche Einsparungen erzielt werden. Im Übrigen geht die Kommission davon aus, dass die Anstalten insbesondere im Produktionsbereich regelhaft Prozessanalysen anstellen, um systematisch weiteres Rationalisierungspotenzial zu erschließen.

Sie bittet die Anstalten, Ende 2010 erneut über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

5.3 Personalaufwendungen

Für den Zeitraum 2009-2012 haben ARD und Deutschlandradio in geringerem Umfang Netto-Einsparungen im Personalaufwand vorgesehen als zum 16. Bericht angemeldet. Das ZDF weist höhere Netto-Einsparungen aus.

Die Neuregelungen der betrieblichen Altersversorgung führen bei den Anstalten zu dauerhaften Wirtschaftlichkeitseffekten und im Mittel geringeren Steigerungen der Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung.

5.3.1 Darstellung der Anstalten

Die Anstalten haben zur Aktualisierung des Nachweises ihrer Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für den Zeitraum 2009-2012 beim Personalaufwand mitgeteilt: *Tz. 434*

Tab. 77 Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für den Zeitraum 2009-2012 hier: Personalaufwendungen (in Mio. €)

	ARD			ZDF			DRadio		
	Anmeldung 16. Bericht	Anmeldung 17. Bericht	Abweichung	Anmeldung 16. Bericht	Anmeldung 17. Bericht	Abweichung	Anmeldung 16. Bericht	Anmeldung 17. Bericht	Abweichung
Anmeldungen der Anstalten Einsparungen (brutto)									
Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen (ohne betriebliche Altersversorgung)	217,8	260,2	42,4	166,7	125,7	-41,0	10,0	7,0	-3,0
Dauerhafte Einsparungen durch Neuregelungen bei der Altersversorgung	112,5	112,5	0,0	18,6	21,4	2,8	1,4	1,4	0,0
Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	48,6	23,2	-25,4	12,2	2,3	-9,9	0,0	0,0	0,0
Gesamte Einsparungen	**378,9**	**395,9**	**17,0**	**197,5**	**149,4**	**-48,1**	**11,4**	**8,4**	**-3,0**
Mehrbedarf									
Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes	-119,4	-145,4	-26,0	-78,5	-14,9	63,6	-4,0	-2,2	1,8
Mehrbedarf	**-119,4**	**-145,4**	**-26,0**	**-78,5**	**-14,9**	**63,6**	**-4,0**	**-2,2**	**1,8**
Verbleibende Einsparungen (netto) lt. Anmeldung	**259,5**	**250,5**	**-9,0**	**119,0**	**134,5**	**15,5**	**7,4**	**6,2**	**-1,2**
Zusätzlicher Wirtschaftlichkeitsabschlag der Kommission mit dem 16. Bericht	**50,0**		**-50,0**	**18,0**		**-18,0**	**0,0**		**0,0**
Verbleibende Einsparungen (netto)	**309,5**	**250,5**	**-59,0**	**137,0**	**134,5**	**-2,5**	**7,4**	**6,2**	**-1,2**
Personalaufwand		8.024,5			1.336,0			290,3	
Relation der verbleibenden Einsparungen zum Personalaufwand		3,1%			10,1%			2,1%	

Bewertung im Einzelnen

Demnach wollen ARD und Deutschlandradio ihre Netto-Einsparungen beim Personalaufwand gegenüber der Anmeldung zum 16. Bericht um 9,0 Mio. € bzw. 1,2 Mio. € vermindern, beim ZDF ergibt sich eine Erhöhung der Netto-Einsparungen um 15,5 Mio. €. Der Empfehlung der Kommission folgend hat das ZDF abweichend vom 16. Bericht auf den Bruttoausweis von Stellenverlagerungen im Volumen von 56,8 Mio. € verzichtet; die Brutto-Einsparungen fallen dadurch geringer aus und betragen aufgrund von Mehrbedarfen im Ergebnis rd. 48 Mio. €.

Das Volumen der finanzbedarfsmindernden **Netto-Einsparungen** beim Personalaufwand entspricht bei der ARD 3 %, beim ZDF 10 % und beim Deutschlandradio 2 % ihrer Personalaufwendungen.

Tz. 435 Die Einsparungen beim Personalaufwand wollen die Anstalten im Wesentlichen durch folgende Maßnahmen erzielen:

Tab. 78 Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für den Zeitraum 2009-2012 hier: Gruppierung wesentlicher Einsparmaßnahmen im Personalbereich (in Mio. €)

	ARD			ZDF			DRadio		
	Anmeldung 16. Bericht	Anmeldung 17. Bericht	Abweichung	Anmeldung 16. Bericht	Anmeldung 17. Bericht	Abweichung	Anmeldung 16. Bericht	Anmeldung 17. Bericht	Abweichung
Einsparungen sollen im Wesentlichen erzielt werden durch:									
Planstellenreduzierungen	170,0	139,7	-30,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einsparungen durch Neuregelungen bei der Altersversorgung	112,5	112,5	0,0	18,6	21,4	2,8	1,4	1,4	0,0
Verzicht auf Planstellen für zusätzliche Aufgaben durch Umschichtungen/Verlagerungen	11,7	43,0	31,3	83,5	44,5	-39,0	-	-	-
Auswirkungen von Tarifabschlüssen	0,0	26,4	26,4	14,3	12,3	-2,0	8,3	5,3	-3,0
Reduzierung von Altersteilzeit	6,0	11,2	5,2	-	-	-	1,7	1,7	0,0
Abbau sonstiger Beschäftigungsverhältnisse	2,7	10,4	7,7	57,8	57,8	0,0	-	-	-
Outsourcing bei RB	6,6	8,7	2,1	-	-	-	-	-	-
Reduzierung des Stellenbesetzungsgrades	0,0	7,5	7,5	-	-	-	-	-	-
Abbau von Mehrarbeit	6,7	0,0	-6,7	8,6	8,6	0,0	-	-	-
Reduzierung von Personalnebenleistungen	2,9	1,3	-1,6	-	-	-	-	-	-
Sonstige Maßnahmen	59,8	17,6	-42,2	4,5	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Nicht spezifizierte Einsparungen	0,0	17,6	17,6	10,2	0,3	-9,9	0,0	0,0	0,0
	378,9	**395,9**	**17,0**	**197,5**	**149,4**	**-48,1**	**11,4**	**8,4**	**-3,0**

Mit einem Teil der Einsparungen sollen insbesondere folgende Mehrbedarfe finanziert werden: *Tz. 436*

Tab. 79 Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für den Zeitraum 2009-2012 hier: Gruppierung wesentlicher Mehrbedarfe im Personalbereich für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes (in Mio. €)

	ARD			ZDF			DRadio		
	Anmeldung 16. Bericht	Anmeldung 17. Bericht	Abweichung	Anmeldung 16. Bericht	Anmeldung 17. Bericht	Abweichung	Anmeldung 16. Bericht	Anmeldung 17. Bericht	Abweichung
Aus den Einsparungen sollen insbesondere finanziert werden:									
neue Planstellen	-30,5	-25,2	5,3	-	-	-	-	-	-
Umschichtungen / Verlagerungen für neue, zusätzliche Aufgaben	-14,5	-51,6	-37,1	-66,2	-9,4	56,8	-	-	-
Ausbau sonstiger Beschäftigungsverhältnisse	-7,5	-17,3	-9,8	-	-	-	-	-	-
Verstärkung der Anzahl der Ausbildungsplätze	-3,8	-4,8	-1	-12,4	0,0	12,4	-	-	-
Erhöhung des Stellenbesetzungsgrades	-11,8	-6,4	5,4	-	-	-	-	-	-
div. Maßnahmen zur Steigerung der Flexibilität und Leistungserhöhung	-13,6	-12,2	1,4	-	-	-	-1,0	-1,0	0,0
strukturelle Verbesserungen der Vergütung	-5	-5,6	-0,6	-	-	-	-3,0	-1,2	1,8
Sonstiges	-32,6	-22,3	10,3	0,0	-5,6	-5,6	-	-	-
	-119,3	**-145,4**	**-26,1**	**-78,6**	**-15,0**	**63,6**	**-4,0**	**-2,2**	**1,8**

Demnach will die ARD Einsparungen im Wesentlichen durch Planstellenreduzierung, den Abbau sonstiger Beschäftigungsverhältnisse und Verzicht auf neue Planstellen für zusätzliche Aufgaben (ermöglicht durch Umschichtung) in Höhe von insgesamt 193 Mio. € erreichen. Das ZDF plant, insbesondere durch Verzicht auf neue Planstellen für zusätzliche Aufgaben im Wege der Umschichtung und durch Abbau sonstiger Beschäftigungsverhältnisse insgesamt 102 Mio. € einzusparen. Aufgrund der Neuregelungen bei der Altersversorgung ergeben sich für ARD und ZDF erhebliche Einsparungen.

Aus den Einsparungen soll bei der ARD in Höhe von 94 Mio. €, beim ZDF in Höhe von 9 Mio. € Personal für neue Aufgaben finanziert werden.

Gegenüber der Anmeldung zum 16. Bericht bedeutet das bezogen auf die Beschäftigungssituation per Saldo bei der ARD eine Reduzierung um 33 Mio. €, beim ZDF eine Steigerung der Einsparungen um 18 Mio. €.

Zu den Netto-Einsparungen tragen die einzelnen Landesrundfunkanstalten unterschiedlich bei: *Tz. 437*

Tab. 80 Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zum 17. Bericht für den Zeitraum 2009-2012 (in Mio. €)
hier: Umfang der Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen der ARD-Anstalten im Personalaufwand

Anmeldung zum 17. Bericht	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR	ARD
Einsparungen (brutto)										
Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen (ohne dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betriebl. Altersversorgung)	13,7	22,7	23,2	28,1	27,5	37,4	22,5	2,5	82,6	260,2
Dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betriebl. Altersversorgung	29,6	9,3	0,0	9,7	2,7	-2,9	0,0	5,7	58,4	112,5
Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	12,8	0,0	8,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	23,2
Gesamte Einsparungen	**56,1**	**32,0**	**32,1**	**37,8**	**30,2**	**34,5**	**22,5**	**8,2**	**142,5**	**395,9**
Mehrbedarf										
Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes	-2,8	-18,1	-1,5	-20,4	0,0	-10,9	-6,9	-33,2	-51,6	-145,4
Mehrbedarf	**-2,8**	**-18,1**	**-1,5**	**-20,4**	**0,0**	**-10,9**	**-6,9**	**-33,2**	**-51,6**	**-145,4**
Angemeldete verbleibende Einsparungen (netto)[1]	**53,3**	**13,9**	**30,6**	**17,4**	**30,2**	**23,6**	**15,6**	**-25,0**	**90,9**	**250,5**
Netto-Einsparungen in Relation zum Personalaufwand (Bestandsbedarf) ohne Altersversorgung der jew. Anstalt insgesamt	**-6,0%**	**-2,5%**	**-5,9%**	**-1,7%**	**-41,5%**	**-5,7%**	**-9,3%**	**2,3%**	**-7,1%**	**-4,2%**
Indexzahl ARD [2]	**145**	**60**	**142**	**40**	**996**	**137**	**223**	**-55**	**171**	**100**
Netto-Einsparungen in Relation zum Personalaufwand (Bestandsbedarf) ohne Altersversorgung inkl. Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter der jew. Anstalt insgesamt	**-3,7%**	**-1,8%**	**-3,9%**	**-1,3%**	**-26,8%**	**-4,2%**	**-6,7%**	**1,4%**	**-5,3%**	**-2,9%**
Indexzahl ARD [2]	**128**	**64**	**137**	**44**	**934**	**146**	**232**	**-50**	**185**	**100**

1) ohne Wirtschaftlichkeitsabschlag
2) Anteil der jew. Anstalt * 100 / Anteil der ARD (Basis)

Tab. 81 Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zum 17. Bericht für den Zeitraum 2009-2012 (in Mio. €)
hier: Veränderung des Umfangs der Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen der ARD-Anstalten zum Personalaufwand gegenüber der Anmeldung zum 16. Bericht

Anmeldung zum 17. Bericht	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR	ARD
Einsparungen (brutto)										
Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen (ohne dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betriebl. Altersversorgung)	-8,4	6,7	16,2	0,2	14,3	-3,1	-4,4	-17,5	38,3	42,4
Dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betriebl. Altersversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	-3,1	0,0	-23,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	-25,4
Gesamte Einsparungen	**-11,5**	**6,7**	**-7,6**	**0,2**	**14,3**	**-3,1**	**-4,4**	**-17,5**	**39,8**	**16,9**
Mehrbedarf										
Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes	-0,3	-1,9	-1,5	-5,0	0,0	0,7	1,5	0,8	-20,4	-26,0
Mehrbedarf	**-0,3**	**-1,9**	**-1,5**	**-5,0**	**0,0**	**0,7**	**1,5**	**0,8**	**-20,4**	**-26,0**
Angemeldete verbleibende Einsparungen	**-11,8**	**4,7**	**-9,1**	**-4,8**	**14,3**	**-2,4**	**-2,9**	**-16,7**	**19,4**	**-9,1**

Bewertung im Einzelnen

Tz. 438 In Relation zu den Personalaufwendungen inkl. Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter will RB mit rd. 27 % vergleichsweise hohe finanzbedarfsmindernde Netto-Einsparungen erzielen. Deutlich überdurchschnittliche Einsparungen will auch der SR erreichen, über dem Durchschnitt liegen ferner MDR, WDR, BR und RBB.

Die große Anstalt SWR will ihre nur geringen Einsparungen vollständig wieder verwenden und darüber hinaus in Höhe von 25 Mio. € Einsparungen aus anderen Aufwandarten zusätzlich im Personalbereich einsetzen. Unterdurchschnittliche Netto-Einsparungen haben auch der NDR und der HR angekündigt.

Gegenüber der Anmeldung zum 16. Bericht steigern der WDR (+ 19 Mio. €), RB (+ 14 Mio. €) und der HR (+ 5 Mio. €) ihre Einsparungen, bei RB handelt es sich in Höhe von 5,6 Mio. € lediglich um eine Verlagerung in den Programmaufwand aufgrund der Ausgründung der Abteilung Technik in die RB Media. Insbesondere der SWR, der BR und der MDR reduzieren den Ausweis ihrer Netto-Einsparungen um 17, 12 bzw. 9 Mio. €. Der SWR weist die im Rahmen des Umbauprozesses Personal mit der verstärkten Weiterbeschäftigung freier Mitarbeiter als Festangestellte verbundene Kostenverlagerung vom Programmbereich in den Personalbereich neuerdings nicht mehr im Personalaufwand sondern im Programmaufwand des Wirtschaftlichkeitsnachweises aus. Auf den bisherigen Ausweis hiermit verbundener temporärer Stelleneinsparungen bis zur Besetzung mit ehemaligen freien Mitarbeitern wurde verzichtet. Der BR reduziert Abbau und Umschichtung seiner Planstellen um rd. 16 Mio. €. Die weitgehende Gegenfinanzierung durch kostenneutrale Umwandlung sonstiger Stellen in Planstellen erschließt sich aus dem Wirtschaftlichkeitsnachweis nicht. Der MDR erläutert seine vergleichsweise geringere Wirtschaftlichkeit mit verstärkter Wiederbesetzung freier Stellen nach Auslaufen des Einstellungsstopps Ende 2007, den Mehraufwendungen stehen Einsparungen bei Honoraren und Auftragsproduktionen gegenüber.

Tz. 439 Bei Betrachtung der Einsparungen besetzter Stellen im Zeitraum 2009-2012 zeigt sich folgendes Bild:

Tab. 82 Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für den Zeitraum 2009-2012 hier: Stelleneinsparungen

	ARD			ZDF			DRadio		
	Anmeld. 16. Bericht	Anmeld. 17. Bericht	Abweichung	Anmeld. 16. Bericht	Anmeld. 17. Bericht	Abweichung	Anmeld. 16. Bericht	Anmeld. 17. Bericht	Abweichung
Besetzte Stellen	-176	-160	16	-59	-128	-69	-13	24	37
davon:									
BR	-9	9	18						
HR	-10	-12	-2						
MDR	-12	4	16						
NDR	-28	-69	-41						
RB	-9	19	28						
RBB	-1	-28	-27						
SR	-44	-40	4						
SWR	0	5	5						
WDR	-63	-48	15						
ARD	-176	-160	16						

Tz. 440

Entgegen den Anmeldungen zum 16. Bericht hat die **ARD** die Zahl der besetzten Stellen nicht um 176, sondern nur um 160 reduziert. Für den zusätzlichen von der Kommission im 16. Bericht angesetzten **pauschalen Wirtschaftlichkeitsabschlag von 50 Mio. €**, entsprechend rd. 300 besetzter Stellen, sind beim Personalaufwand im engeren Sinne und bei den besetzten Stellen **derzeit keine Einsparungen** ausgewiesen. Allerdings hat die ARD ihre ursprünglichen Ziele für 2008 übererfüllt. Diese geringeren Stellenbesetzungen bewirken ein zeitliches Vorziehen geplanter Einsparungen für die laufende Gebührenperiode; eine entsprechende Erhöhung ihrer Einsparziele haben die Anstalten nicht mitgeteilt.

Für 2009-2012 bedeutet dies, dass sich für RB, BR, SWR und MDR die Anzahl besetzter Stellen wieder erhöht, für den WDR und den SR ergibt sich eine Verringerung des Abbaus besetzter Stellen gegenüber den Meldungen zum 16. Bericht; NDR, RBB und HR haben zusätzliche Stellenreduzierungen geplant (vgl. Tzn. 134 f.).

Insgesamt ergibt sich bei den vorgenannten ARD-Anstalten gegenüber dem 16. Bericht eine Ausweitung um 86 besetzte Stellen, denen zusätzliche Minderungen bei NDR, RBB und HR von insgesamt 70 Stellen gegenüberstehen.

Tz. 441

Das **ZDF** hat für den im 16. Bericht von der Kommission angesetzten pauschalen Wirtschaftlichkeitsabschlag die **Reduzierung von zusätzlich 69 besetzten Stellen** ausgewiesen. Dabei wurden die Vorgaben der Kommission auf Stellen und Funktionen bezogen. In der Finanzvorschau wurde der von der Kommission angesetzte pauschale Wirtschaftlichkeitsabschlag von 18 Mio. € aufwandsmindernd berücksichtigt (vgl. Tzn. 435 f.).

5.3.2 Bewertung durch die Kommission

Tz. 442

Während das **ZDF** die Erwartungen der Kommission, wie sie in dem zusätzlichen Wirtschaftlichkeitsabschlag im 16. Bericht zum Ausdruck gekommen sind, hinsichtlich des Personalabbaus mit 69 (von 100 seitens der Kommission für angemessen erachteten) Stellen zumindest näherungsweise und hinsichtlich des erwarteten Einsparvolumens durch die Einbeziehung von Funktionen vollständig erfüllt, will die **ARD** der zusätzlichen Stellenkürzung im Personalbereich nicht folgen und bleibt darüber hinaus hinter dem Volumen der von ihr zum 16. Bericht angemeldeten Einsparungen zurück.

Tz. 443

Die Kommission kritisiert, dass die größeren ARD-Anstalten – ausgenommen der NDR – ihre Stelleneinsparungen nicht erhöhen, sondern verringern wollen.

Die Kommission hat in ihrem 16. Bericht, Tz. 430 festgestellt, dass die kleinen Anstalten SR und RB beim Personalaufwand (ohne Altersversorgung und Altersteilzeit, inkl. freie Mitarbeiter) überdurchschnittlich hohe Einsparungen erbringen wollen. Ohne die ihrer Existenzsicherung dienenden Maßnahmen der kleinen Anstalten SR und RB zum Maßstab nehmen zu wollen, hat die Kommission die z.T. erheblich dahinter zurückbleibenden Quoten einzelner ARD-Anstalten für problematisch gehalten und zum Ausdruck gebracht, dass in der ARD bis Ende 2012 rd. 300 besetzte Stellen zusätzlich abgebaut werden können (ohne RB und SR), was einer Ersparnis an Personalaufwendungen von mindestens 50 Mio. € entspricht. Die Kommission hat zum 17. Bericht konkrete Darlegungen zu

Bewertung im Einzelnen

Stand und Absichten beim **Personalabbau der größeren ARD-Anstalten** erwartet.

Tz. 444 Die **ARD** hat zum 17. Bericht erklärt, sie sehe am Übergang von der analogen in die digitale Welt Grenzen für den Stellenabbau. Bei den jeweiligen Budget- und Stellenplanungen der ARD-Anstalten stünden neben programmlichen Aspekten insbesondere Fragen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Mittelpunkt. Um die Zielvorgabe der KEF umzusetzen, seien Eingriffe in das Programm unausweichlich. Aus Sicht des Gebührenzahlers sei letztlich von Bedeutung, dass die ARD die Gebührenperiode ausgeglichen abschließe und die Kürzungen der KEF insgesamt umsetze. In diesem Zusammenhang hat die ARD die Kommission auch darum gebeten, zukünftig von kostenartenbezogenen Rationalisierungsabschlägen abzusehen.

Ungeachtet dieser grundsätzlichen Bedenken bestätigen sowohl die Intendantinnen und Intendanten wie auch die Finanzkommission das Ziel, die von der Kommission erwartete **Personalkostenreduzierung um 50 Mio. €** durch eine Reduzierung im erweiterten Personalaufwand einschließlich des personalrelevanten Sachaufwands, des Einsatzes von Fremdfirmen sowie durch weitere Maßnahmen wie z.B. die Reduzierung von Aushilfskräften u.ä. umzusetzen. Allerdings sei – wie beim ZDF – auch bei der ARD eine konkrete Darstellung der Einzelmaßnahmen zurzeit noch nicht möglich. Die ARD werde ihre Maßnahmen der KEF rechtzeitig für den 18. Bericht vorlegen.

Tz. 445 Die Kommission erwartet aus der Digitalisierung im Rundfunk Effizienzverbesserungen, die z.B. durch Straffung der Arbeitsabläufe im Ergebnis auch Einsparungen ermöglichen, ohne dass damit von der ARD befürchtete Eingriffe in die Programmleistung verbunden wären. Vor diesem Hintergrund bewertet sie den bei der ARD erreichten **Stand der Konkretisierung** des für die Jahre 2009-2012 vorgenommenen Wirtschaftlichkeitsabschlags beim Personalaufwand als völlig **unzureichend**. Zwar haben die Intendanten erklärt, dass sie an dem Ziel festhalten, den Wirtschaftlichkeitsabschlag beim erweiterten Personalaufwand einschließlich des personalrelevanten Sachaufwands zu erbringen. Bisher sind beim Personalaufwand im engeren Sinne keine zusätzlichen Einsparungen bis 2012 (statt 300 Stellen) nachgewiesen. Der Nachweis der Einsparungen hinsichtlich der Aufwandsarten und der Verteilung auf die Anstalten fehlt.

Weiter ist es kritikwürdig, dass die großen Anstalten (mit Ausnahme des NDR) ihre im 16. Bericht vorgesehenen Stelleneinsparungen nicht erhöht, sondern sogar verringert haben. Die ARD hat auch hier die Vorgaben der Kommission noch nicht umgesetzt.

Die Kommission erwartet, dass die ARD unverzüglich **ernsthafte Anstrengungen** zur Umsetzung des spezifischen Wirtschaftlichkeitsabschlags unternimmt und den Nachweis im Rahmen der Gesamtdarstellung Personal und vorrangig bei den Personalaufwendungen im engeren Sinne erbringt. Die Kommission weist erneut darauf hin, dass diese Einsparungen vorrangig bei den größeren Anstalten vorzunehmen sind.

Die Kommission bleibt bei ihrer im 16. Bericht dargestellten Position, dass es im Interesse von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit notwendig ist, Rationalisierungspotenzial nicht nur allgemein, sondern auch bezogen auf Aufwandsarten zu benennen. Die Aufgabe der Kommission, den Finanzbedarf der Rundfunkanstalten insgesamt festzustellen, beinhaltet die Möglichkeit, jene Aufwands-

arten, bei denen Maßnahmen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geboten sind, konkret zu bezeichnen und die Umsetzung von Maßnahmen auch dort zu erwarten.

Das **ZDF** hat die Vorgaben der KEF zum Wirtschaftlichkeitsabschlag durch Reduzierung des Personalaufwands um 18 Mio. € im Aufwand vollen Umfangs und stellenmäßig durch Streichung von zusätzlich 69 besetzten Stellen näherungsweise umgesetzt. Die Kommission erwartet, dass der Nachweis, welche konkreten Stellen in dem Volumen von 69 enthalten sind und welche weiteren eingespart werden sollen, spätestens bis zum 18. Bericht erbracht wird.

Bewertung im Einzelnen

5.4 Betriebliche Aufwendungen/Geschäftsaufwendungen

Im Gegensatz zum 16. Bericht melden außer dem Deutschlandradio nun auch ARD und ZDF beim sonstigen Sachaufwand deutliche Einsparungen an. Die Anstalten bleiben aufgefordert, in diesem Bereich auch künftig Netto-Einsparungen zu erzielen.

Tz. 446 Die Anstalten haben mit den Anmeldungen zum 17. Bericht für den Zeitraum 2009-2012 aktualisierte Nachweise ihrer Netto-Wirtschaftlichkeit vorgelegt. Im Bereich Betriebliche Aufwendungen/Geschäftsaufwendungen, der im Rahmen der quantitativen Wirtschaftlichkeitsnachweise anstaltsübergreifend als sonstiger Sachaufwand dargestellt wird, zeigen sich folgende Veränderungen im Vergleich zum 16. Bericht:

Tab. 83 Netto-Wirtschaftlichkeit für den Zeitraum 2009-2012 beim sonstigen Sachaufwand (in Mio. €)

	ARD	ZDF	Deutschlandradio
Anmeldung zum 16. Bericht	-54,8	-0,9	3,9
Anmeldung zum 17. Bericht	55,1	20,5	13,7
Veränderung	**109,9**	**21,4**	**9,8**

Tz. 447 Zum 16. Bericht hatte die **ARD** noch einen negativen Saldo aus Einsparungen und Mehrbedarf in Höhe von 54,8 Mio. € angemeldet. Für den 17. Bericht verändert sich dieser negative Saldo um 109,9 Mio. €, da die ARD Netto-Einsparungen in Höhe von 55,1 Mio. € ankündigt.

Tz. 448 Auch das **ZDF** hatte zum 16. Bericht noch einen negativen Saldo aus Einsparungen und Mehrbedarf von 0,9 Mio. € angemeldet und weist nunmehr Netto-Einsparungen von 20,5 Mio. € aus.

Tz. 449 Das **Deutschlandradio** meldet Einsparungen in Höhe von 13,7 Mio. € und gegenüber dem 16. Bericht eine Steigerung der Netto-Wirtschaftlichkeit um 9,8 Mio. €.

5.4.1 ARD

Tz. 450 Die ARD hat für den Zeitraum 2009-2012 zur Darstellung ihrer Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beim sonstigen Sachaufwand folgende Nachweise geliefert:

Tab. 84 Quantitativer Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der ARD beim sonstigen Sachaufwand für den Zeitraum 2009-2012 (in Mio. €)

	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung
Einsparungen			
Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	49,3	133,7	84,4
Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	25,4	26,3	0,9
Gesamte Einsparungen	**74,7**	**160,0**	**85,3**
Mehrbedarf			
Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestands	-129,5	-104,9	24,6
Gesamter Mehrbedarf	**-129,5**	**-104,9**	**24,6**
Verbleibende Einsparungen	**-54,8**	**55,1**	**109,9**

Die einzelnen Landesrundfunkanstalten tragen wie folgt zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beim sonstigen Sachaufwand bei: *Tz. 451*

Tab. 85 Quantitativer Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der ARD-Anstalten beim sonstigen Sachaufwand für den Zeitraum 2009-2012 (in Mio. €)**, Anmeldung zum 17. Bericht**

	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR	ARD
Einsparungen										
Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	19,0	16,9	5,3	13,4	12,9	17,1	4,7	0,0	44,4	133,7
Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	14,0	1,4	10,7	0	0	0	0,2	0	0	26,3
Gesamte Einsparungen	**33,0**	**18,3**	**16,0**	**13,4**	**12,9**	**17,1**	**4,9**	**0,0**	**44,4**	**160,0**
Mehrbedarf										
Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestands	0	-9,7	0	0	-3,1	-5,4	-2,7	-74,9	-9,1	-104,9
Gesamter Mehrbedarf	**0**	**-9,7**	**0**	**0**	**-3,1**	**-5,4**	**-2,7**	**-74,9**	**-9,1**	**-104,9**
Verbleibende Einsparungen	**33,0**	**8,6**	**16,0**	**13,4**	**9,8**	**11,7**	**2,2**	**-74,9**	**35,3**	**55,1**

Als Gründe für Einsparungen werden neben diversen Einzelmaßnahmen im Wesentlichen angeführt: *Tz. 452*

- Optimierung und Standardisierung von Abläufen, Erneuerung der Gebäudetechnik (BR, SR);
- restriktives Marketing im Rahmen der Selbstbindung (BR, MDR);
- der SR berichtet von Einsparungen bei der Gebäudebewirtschaftung durch die Übernahme des Produktionspersonals der TFS i.L.;
- Nachverhandlungen mit Dienstleistern (MDR, RBB, WDR);
- anstaltenübergreifende Kooperationen im Einkauf und DV-Bereich (RBB);
- Rückgang von Gebäudesanierungsmaßnahmen, geringerer Anteil am Betriebshaushalt der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH (WDR).

Bewertung im Einzelnen

Tz. 453 Als Gründe für Mehrbedarf werden neben stark gestiegenen Strompreisen (auf der Grundlage bestehender Lieferverträge) im Wesentlichen angeführt:

- höhere Software-Wartungskosten (HR, WDR);
- Gebäudeinstandhaltungsmaßnahmen (HR, RBB, SR, SWR);
- Mietkosten in Folge der Auflösung des eigenen Gebäudebestands (WDR).

Der SWR weist beim sonstigen Sachaufwand keine Einsparungen aus, sondern nur einen deutlichen Mehrbedarf. Dieser wird begründet mit Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Konsolidierung seines Gebäudebestands (28,6 Mio. €), steigenden Energiekosten (8,7 Mio. €) und einmaligen Einsparungen im Zusammenhang mit der gekürzten Gebührenerhöhung 2005 (37,6 Mio. €).

5.4.2 ZDF

Tz. 454 Das ZDF hat für den Zeitraum 2009-2012 folgende Daten zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit mitgeteilt:

Tab. 86 Quantitativer Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des ZDF beim sonstigen Sachaufwand für den Zeitraum 2009-2012 (in Mio. €)

	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung
Einsparungen			
Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	23,1	66,9	43,8
Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	0	0	0
Gesamte Einsparungen	**23,1**	**66,9**	**43,8**
Mehrbedarf			
Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestands	-24,0	-46,4	-22,4
Gesamter Mehrbedarf	**-24,0**	**-46,4**	**-22,4**
Verbleibende Einsparungen	**-0,9**	**20,5**	**21,4**

Tz. 455 Im Gegensatz zum 16. Bericht kann das ZDF im 17. Bericht Einsparungen beim sonstigen Sachaufwand vorweisen.

5.4.3 Deutschlandradio

Das Deutschlandradio hat für den Zeitraum 2009-2012 folgende Daten zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit mitgeteilt: *Tz. 456*

Tab. 87 Quantitativer Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Deutschlandradios beim sonstigen Sachaufwand für den Zeitraum 2009-2012 (in Mio. €)

	16. Bericht	17. Bericht	Abweichung
Einsparungen			
Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	12,8	20,5	7,7
Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	0	0	0
Gesamte Einsparungen	**12,8**	**20,5**	**7,7**
Mehrbedarf			
Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestands	-8,9	-6,8	2,1
Gesamter Mehrbedarf	**-8,9**	**-6,8**	**2,1**
Verbleibende Einsparungen	**3,9**	**13,7**	**9,8**

5.4.4 Bewertung durch die Kommission

Den Einsparungen der Anstalten beim sonstigen Sachaufwand stehen Mehraufwendungen gegenüber, die im Gegensatz zum 16. Bericht die Einsparungen nicht mehr übersteigen. Die Einsparungen im Sachaufwand sind von der Größenordnung her für die Finanzbedarfsermittlung zwar von eher nachrangiger Bedeutung. Gleichwohl bleiben die Anstalten aufgefordert, im Bereich der betrieblichen Aufwendungen/Geschäftsaufwendungen auch künftig Netto-Einsparungen zu erzielen. *Tz. 457*

5.5 Investitionen

Die ARD-Anstalten weisen für 2009-2012 nachrichtlich Einsparungen in Höhe von 89,6 Mio. € aus, die als Differenz zwischen der von der Kommission nach dem IIVF angewandten Kappungsgrenze für Investitionen und dem individuell geplanten berücksichtigungsfähigen Investitionsbedarf ermittelt wurde. Dieser Methodik folgend meldet das Deutschlandradio Einsparungen von 5,8 Mio. €. Das ZDF hat bereits im 16. Bericht bei Einhaltung der Kappungsgrenze auf einen Investitionsstau hingewiesen (vgl. 16. Bericht, Tz. 255) und meldet einen erhöhten Investitionsbedarf von 57,3 Mio. € an. *Tz. 458*

Die Kommission bleibt bei ihrer Beurteilung, dass die Unterschreitung der Kappungsgrenze für sich genommen noch nicht als Maßnahme der Wirtschaftlichkeit anzuerkennen ist. *Tz. 459*

Bewertung im Einzelnen

5.6 Ertragsverbesserungen und Ertragsrisiken

Die Struktur der Abteilungen Rundfunkgebühren und der Beauftragtendienste ist bei den Landesrundfunkanstalten sehr unterschiedlich. Trotz abnehmender Teilnehmerdichte haben alle Rundfunkanstalten ihren Aufwand für die Rundfunkgebührenabteilungen nicht etwa erhöht, sondern vielmehr verringert, was insbesondere auf einen Minderaufwand für den Beauftragtendienst zurückzuführen ist. Die Kommission ist der Auffassung, dass einige ARD-Anstalten die Möglichkeiten zur Hebung des Gebührenpotenzials nicht hinreichend wirksam ausschöpfen. Sie erwartet, dass die Landesrundfunkanstalten alle geeigneten Maßnahmen zur Steigerung der Teilnehmerdichte einsetzen und in diesem Zusammenhang auch das bisherige Verfahren bei der Abrechnung der Rundfunkgebühren für Rundfunkgeräte in Kraftfahrzeugen modifizieren, um eine gerechtere Gebührenverteilung zu gewährleisten.

Für die Kosten der GEZ ist eine flache Entwicklung vorgesehen. Steigende Kosten pro Teilnehmerkonto resultieren aus der Stagnation der Anzahl geführter Teilnehmerkonten. Der steigende Anteil der GEZ-Kosten am Gebührenaufkommen ist auf eine rückläufige Entwicklung der Gebührenerträge zurückzuführen.

5.6.1 Hebung des Ertragspotenzials bei den Teilnehmergebühren

Tz. 460 Die Kommission hat in ihren Vorschlägen zum „Finanzausgleich“ und zum „Strukturausgleich“ zwischen den Landesrundfunkanstalten der ARD auch das von der Arbeitsgruppe „Gemeinsame Planung der Gebührenerträge ARD, DRadio und ZDF“ vom 31. März 2008 für die Jahre bis 2012 prognostizierte Gebührenaufkommen näher untersucht. Obwohl die Arbeitsgruppe – auch weiterhin – mit einer Steigerung der Zahl der Haushalte aufgrund geringerer Haushaltsgrößen rechnete, erwartete sie eine **fortschreitende Verringerung der Teilnehmerdichte** bei allen Landesrundfunkanstalten. Die Kommission hat hierfür auch die sinkende Effizienz der von den Landesrundfunkanstalten und der GEZ eingesetzten Marktbearbeitungsinstrumente verantwortlich gemacht. Insbesondere in Großstädten liegt die Teilnehmerdichte seit Jahren deutlich unter dem Durchschnitt der ARD. Sie lag in den Städten Berlin, Frankfurt/Main, München und Stuttgart im Jahre 2007 lediglich zwischen 76,9 und 78,5 %. Das wirkte sich besonders beim RBB negativ aus, weil mehr als die Hälfte seiner Rundfunkteilnehmer in der Stadt Berlin ansässig sind. Diese Entwicklung hatte die Kommission veranlasst, die Rundfunkanstalten bereits im Rahmen ihrer Vorschläge zum „Finanzausgleich“ und „Strukturausgleich“ aufzufordern, dem Problem der geringen Teilnehmerdichte in **Ballungsgebieten** verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen und eine intensivere **Marktbearbeitung** zu betreiben.

Die Kommission hat ihre Feststellungen zum Anlass genommen, die Abteilungen Rundfunkgebühren und die Beauftragtendienste nunmehr vertieft zu untersuchen.

Tz. 461 Zu den Hauptaufgaben der Mitarbeiter in den Gebührenabteilungen gehört die Ausschöpfung des Ertragspotenzials aus Teilnehmergebühren. Dies umfasst insbesondere die Betreuung der Teilnehmer und des Beauftragtendienstes. Darüber hinaus nehmen die Mitarbeiter – je nach Größe der Anstalt und Anzahl der Mitarbeiter – auch weitere Aufgaben wahr, wie z.B. Marktbearbeitung und

Gebührenmarketing. Die Anzahl der Haushalte, die ein Mitarbeiter in der Gebührenabteilung zu betreuen hat, ist stark unterschiedlich. Sie lag im Jahr 2008 zwischen rd. 114.000 (HR) und 180.000 (RBB). Diese **unterschiedlichen Verhältnisse** werden auch beim Vergleich der Anzahl der Mitarbeiter der Gebührenabteilungen, die für die Betreuung des Außendienstes zur Gewinnung neuer Teilnehmer einschließlich der damit verbundenen Folgetätigkeiten zuständig sind, bestätigt (HR: rd. 190.000 Haushalte/Mitarbeiter, RBB: rd. 438.000 Haushalte/Mitarbeiter). Gleichermaßen unterschiedlich ist die Zahl der Mitarbeiter, die in der regionalen Marktbearbeitung eingesetzt sind. Während diese Aufgabe beim WDR allein 16 Mitarbeiter wahrnehmen, sind beim SWR/SR lediglich 3 Mitarbeiter und beim NDR/RB nur 2,5 Mitarbeiter in diesem Bereich tätig. Beim MDR und RBB sind für diese Aufgaben keine speziellen Mitarbeiter vorgesehen. Insgesamt ist festzustellen, dass die Aufwendungen für die Gebührenabteilungen seit 2006 bei allen Landesrundfunkanstalten zurückgegangen sind. Dies resultiert ursächlich vor allem aus einem insgesamt geringeren Aufwand für den Beauftragtendienst.

Hinsichtlich der von der Kommission hier angestellten Vergleiche weist die ARD darauf hin, dass Aufgabenschwerpunkte und Bezeichnungen für Strukturen in den Gebührenabteilungen teilweise uneinheitlich sind. Dies gilt – schon allein aufgrund der unterschiedlichen Größe der ARD-Anstalten – insbesondere für die Marktbearbeitung und erschwere Quervergleiche zwischen einzelnen ARD-Anstalten.

Bei den Kosten für den Beauftragtendienst handelt es sich im Wesentlichen um gezahlte Provisionen für die Anmeldung von Rundfunkgeräten und für das Nachinkasso der Beauftragten sowie um Schulungskosten. Die **Kosten für die Beauftragtendienste pro Haushalt** sind mit Ausnahme von RB seit 2006 gleichfalls bei allen Landesrundfunkanstalten **zurückgegangen**, allerdings in unterschiedlicher Höhe. Während sie beim HR um rd. 10 % sanken, betrug der Rückgang beim BR und beim RBB über 30 %. Zur Begründung führen die Rundfunkanstalten Probleme bei der Rekrutierung und dem Einsatz insbesondere neuer Beauftragter und ein gestiegenes Aggressionspotenzial der Teilnehmer an. Insgesamt gehe die Effektivität zunehmend zurück. Die Höhe der Vergütung pro ermittelter neuer Anmeldung einschließlich des Nachinkassos ist in den einzelnen Landesrundfunkanstalten unterschiedlich geregelt. Beim Vergleich der im Jahr 2008 an die Haupt- und Einzelbeauftragten gezahlten Gesamtprovisionen zeigen sich erhebliche Differenzen. Inzwischen strebt die ARD an, ein **einheitliches Vergütungsmodell** zu entwickeln. Die Kommission begrüßt diese Absicht und behält sich vor, dieses System zu einem späteren Zeitpunkt vertieft zu untersuchen. *Tz. 462*

Betrachtet man die Zahl der Anmeldungen pro Beauftragten (Hauptbeauftragte und Einzelbeauftragte) lag der RBB im Jahr 2008 mit 73,63 Anmeldungen (Hörfunk und Fernsehen) je 100 000 Haushalte im vorderen Bereich der Landesrundfunkanstalten. Im direkten Vergleich erzielten beispielsweise der BR nur 53,85 Anmeldungen und der NDR/RB lediglich 49,63 Anmeldungen pro Beauftragten. Bezieht man in diese Betrachtung auch die Unterbeauftragten ein, deren Tätigkeit sich gleichfalls in der Zahl der Anmeldungen niederschlägt, meldete jeder Beauftragte des RBB 21,2 Geräte und des HR 21,11 Geräte an, während jeder Beauftragte des SWR/SR nur 8,17 und jeder WDR-Beauftragte lediglich 5,55 Geräte anzumelden vermochte. Der Turnus, in denen die Beauftragten ihre zugewiesenen Gebiete erneut überprüfen, ist recht unterschiedlich und variiert je nach Struktur und Bevölkerungsentwicklung. Während die Beauftragten des WDR in einem Turnus von

Bewertung im Einzelnen

6 bis 24 Monaten erneute Prüfungen vornehmen, beträgt der Turnus beim BR 20 bis 48 Monate. Beim RBB liegt dieser zwischen 12 bis 24 Monaten.

Die Einzelheiten zeigt die nachstehende Tabelle:

Tab. 88 Daten zu den Beauftragtendiensten der Landesrundfunkanstalten – Teil 1

		BR	HR	MDR	NDR/RB	RB	RBB	SWR/SR	SR	WDR
1 Haushaltsdichte										
2006	Hörfunk	98,75	96,16	97,16	96,74	95,92	89,79	96,42	93,16	96,52
	Fernsehen	95,85	94,19	96,25	95,41	94,40	88,00	92,92	92,43	96,21
2007	Hörfunk	98,92	95,92	97,65	96,68	96,06	89,66	96,25	93,45	96,51
	Fernsehen	95,80	93,77	96,30	95,15	94,30	87,53	92,60	92,47	96,00
2008	Hörfunk	98,75	95,56	97,63	96,35	95,89	89,21	95,91	93,30	96,32
	Fernsehen	96,11	93,91	96,63	95,38	94,68	87,44	92,76	92,81	96,30
2 Anzahl der Mitarbeiter/-innen (MA)		39,7	25	31	52,5		17	46		51
3 Anzahl der MA für Betreuung des Außendienstes zur Gewinnung neuer Teilnehmer/-innen		18,2	15	11	26		7	27		20
4 Anzahl der Hauptbeauftragten (HBA)		26	42	13	17,6		16	28		44
5 Anzahl der Unterbeauftragten (UBA)		126	48	87	143,4		47	294		350
6 Anzahl der Einzelbeauftragten (EBA)				8	46,6		3			
7 Anzahl Haushalte pro HBA-Gebiet		216.000	60.000	240.000	183.000		160.000	250.000		145.000
8 Turnus Überprüfung des Gebietes durch Beauftragte in Monaten		20-48	Ø 24	12-36	Ø 36		12-24	12-24		6-24

Tab. 88 Daten zu den Beauftragtendiensten der Landesrundfunkanstalten – Teil 2

			BR	HR	MDR	NDR/RB	RB	RBB	SWR/SR	SR	WDR
9	Anmeldungen durch den Beauftragtendienst je 100.000 Haushalte										
	2006	Hörfunk	1.459	1.627	929	1.498	1.110	1.033	1.423	949	1.403
		Fernsehen	937	980	591	847	584	926	909	516	1.032
	2007	Hörfunk	1.110	1.467	929	1.278	1.057	1.109	1.301	1.229	1.255
		Fernsehen	637	760	595	824	698	763	830	688	854
	2008	Hörfunk	858	1.241	835	999	1.081	797	1.010	621	1.504
		Fernsehen	542	659	480	520	586	602	636	364	682
10	Höhe der Vergütung (an HBA und EBA)		4.030	2.800	3.550	6.090		1.610	7.730		6.390
11	Kosten der Rundfunkgebührenabteilung										
	2006	Gesamtkosten T€	10.424	6.601	6.618	13.801	334	3.506	14.396	754	13.025
		davon Kosten Beauftragtendienst T€	6.175	3.226	4.383	8.400	163	2.301	9.413	468	8.893
	2007	Gesamtkosten T€	8.682	6.405	6.241	13.110	310	3.318	14.000	752	11.648
		davon Kosten Beauftragtendienst T€	5.148	3.176	3.699	7.909	142	1.960	8.838	517	7.643
	2008	Gesamtkosten T€	7.879	5.849	6.108	11.578	307	2.962	12.665	618	11.331
		davon Kosten Beauftragtendienst T€	4.259	2.869	3.635	6.746	178	1.613	8.112	404	7.229
12	Anzahl Haushalte lt. Prognose GEZ zum 31.12.2006		5.745.155	2.842.589	4.335.189	6.812.744	335.168	3.032.573	6.899.657	507.707	8.416.745
13	Anzahl Haushalte lt. Prognose GEZ zum 31.12.2007		5.767.673	2.848.063	4.336.036	6.821.653	333.381	3.048.079	6.922.858	506.344	8.415.886
14	Anzahl Haushalte lt. Prognose GEZ zum 31.12.2008		5.791.453	2.854.371	4.337.241	6.829.646	331.763	3.063.802	6.944.016	505.123	8.417.696

Tab. 88 Daten zu den Beauftragtendiensten der Landesrundfunkanstalten – Teil 3

		BR	HR	MDR	NDR/RB	RB	RBB	SWR/SR	SR	WDR
	Kosten je Haushalt für Gebührenabteilung in €									
15	2006	1,81	2,32	1,53	2,03	1,00	1,16	2,09	1,49	1,55
16	2007	1,51	2,25	1,44	1,92	0,93	1,09	2,02	1,49	1,38
17	2008	1,36	2,05	1,41	1,70	0,93	0,97	1,82	1,22	1,35
	Kosten je Haushalt für Beauftragtendienst in €									
18	2006	1,07	1,13	1,01	1,23	0,49	0,76	1,36	0,92	1,06
19	2007	0,89	1,12	0,85	1,16	0,43	0,64	1,28	1,02	0,91
20	2008	0,74	1,01	0,84	0,99	0,54	0,53	1,17	0,80	0,86
21	Rückgang der Kosten in % (Zeile 18 - 20)	- 30,8	- 10,6	- 16,8	- 19,5	10,2	- 30,3	- 14,0	- 13,0	- 18,9
	2008 Anzahl der Anmeldungen pro Beauftragten je 100.000 Haushalte									
22	mit HBA, UBA, EBA	9,21	21,11	12,18	15,35		21,20	8,17		5,55
23	ohne UBA, nur HBA, EBA	53,85	45,24	62,62	49,63		73,63	93,96		49,68
24	2008 Anzahl der MA lt. 2. im Verhältnis Haushalte	145.880,4	114.174,8	139.911,0	136.407,8		180.223,6	161.937,8		165.052,9
25	2008 Anzahl der MA lt. 3. im Verhältnis Haushalte	318.211,7	190.291,4	394.294,6	275.438,8		437.686,0	275.894,0		420.884,8

Bewertung im Einzelnen

Tz. 463 **Für nicht-private Rundfunkteilnehmer** mit einer Vielzahl von Rundfunkgeräten, die aufgrund verschiedener Standorte bundesweit und senderübergreifende Schuldner sind, haben die Landesrundfunkanstalten ein **vereinfachtes Melde- und Abrechnungsverfahren** entwickelt. Die Betreuung dieser Teilnehmer erfolgt durch die Rundfunkanstalt, in deren Zuständigkeitsbereich sich der Hauptsitz des Unternehmens befindet. Über ein besonderes Abrechnungsverfahren fließen die Erträge aus der Rundfunkgebühr der Rundfunkanstalt zu, in deren Sendegebiet das Rundfunkgerät zum Empfang bereit gehalten wird. Eine Ausnahme bilden die Empfangsgeräte in Kraftfahrzeugen von Großunternehmen, die ihre Fahrzeuge vielfach nur an einem oder zwei Standorten anmelden. Hier verbleiben die Rundfunkgebühren bei der Rundfunkanstalt, in deren Zuständigkeitsbereich das Kraftfahrzeug zugelassen wurde, obwohl die Empfangsgeräte im gesamten Bundesgebiet zum Empfang bereitgehalten werden. Diese Verfahrensweise widerspricht zwar nicht § 1 Abs. 3 Rundfunkgebührenstaatsvertrag (RGebStV), aber unterläuft § 7 Abs. 1 RGebStV, wonach diejenige Rundfunkanstalt Gebührengläubiger ist, in deren Bereich das Rundfunkempfangsgerät zum Empfang bereitgehalten wird. Um eine **gerechtere Verteilung der Rundfunkgebühren** zu gewährleisten, schlägt die Kommission eine Änderung des bisherigen Verfahrens vor, damit auch diese Gebührenerträge den einzelnen Rundfunkanstalten zugute kommen.

Tz. 464 Die Rundfunkanstalten haben neben der Fortführung bereits laufender Aktivitäten eine Reihe von **Maßnahmen zur Verbesserung der Teilnehmerdichte** geplant, um dem Rückgang der gebührenpflichtigen Geräte entgegenzuwirken. Im Wesentlichen gehören hierzu zielgruppenspezifische Aktionen, Marketingaktionen, Verbesserung des Beauftragtendienstes und die Überprüfung der Befreiungen. Der RBB nennt z.B. in diesem Zusammenhang die Provisionszahlung an die Beauftragten auch für gebührenbefreite Geräte. Da damit das Engagement der Beauftragten, auch in sozial schwachen Bevölkerungsschichten tätig zu werden, steigen werde, bestehe die Aussicht, die Teilnehmerdichte zu erhöhen. Dies führe allerdings nicht zwingend zu einer Verbesserung der Ertragssituation. Darüber hinaus entwickelt der RBB als Voraussetzung der von einigen Landesrundfunkanstalten zugesagten Strukturhilfen ein spezielles Maßnahmenpaket zur Erschließung des Teilnehmerpotenzials in Berlin.

Tz. 465 Die Kommission ist der Auffassung, dass einige Landesrundfunkanstalten die **Möglichkeiten zur Hebung des Gebührenpotenzials nicht hinreichend wirksam ausschöpfen**. Insbesondere ist es angesichts der abnehmenden Teilnehmerdichte nicht nachvollziehbar, dass alle Rundfunkanstalten ihren Aufwand für die Rundfunkgebührenabteilungen – zum Teil in erheblichem Umfang – vermindert haben. Da die Landesrundfunkanstalten wenig oder gar keinen Einfluss auf die externen Einflussfaktoren haben (wie zum Beispiel das Verhältnis zwischen städtischen und ländlichen Gebieten, Veränderungen der individuellen Lebensformen sowie die Entwicklung der Befreiungen, Zuzüge, Abwanderungen und demographischen Verhältnisse), kommt dem effizienten und intensiveren Einsatz von Marktbearbeitungsinstrumenten zur besseren Ausschöpfung des vorhandenen Teilnehmerpotenzials eine besondere Bedeutung zu. Abgesehen von der damit zu erwartenden Ertragsverbesserung ist dies auch vor dem Hintergrund der Gebührengerechtigkeit zwingend geboten.

Tz. 466

Die ARD ist der Auffassung, dass die genannten Zahlen nur begrenzt vergleichbar seien. Bei der Betrachtung der Haushaltsdichte bleibe der nicht-private Bereich unberücksichtigt, obwohl die Bearbeitung des nicht-privaten Sektors teilweise einen wichtigen Schwerpunkt in der Marktbearbeitung bilde, ohne unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der Haushaltsdichte zu haben. Im Übrigen könne eine Landesrundfunkanstalt mit hoher Haushaltsdichte bei gleichem Aufwand für die Marktbearbeitung naturgemäß weniger private Anmeldungen erzielen als andere Landesrundfunkanstalten mit geringerer Ausschöpfung des Teilnehmerpotenzials. Generell hätten die Marktbearbeitungsinstrumente aufgrund des Nachlassens der Akzeptanz der Gebührenfinanzierung in der Öffentlichkeit und entsprechender Kampagnen gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk an Wirkungskraft verloren. Die **zunehmende Verweigerungshaltung** in Teilen der Bevölkerung zeige sich am auffälligsten beim Beauftragtendienst, dessen ohnehin geringes Sozialprestige weiter sinke, aber auch beim GEZ-Mailing. Das führe u.a. dazu, dass eine steigende Fluktuation und rückläufige Bewerbungen zu verzeichnen seien und es immer weniger gelinge, überhaupt Beauftragte zu finden. Daher hätten die Landesrundfunkanstalten zunehmend Schwierigkeiten, alle Gebiete mit Beauftragten zu besetzen und systematisch bearbeiten zu lassen. Die ARD-Anstalten hätten nur sehr begrenzte Möglichkeiten, ihre Ansprüche durchzusetzen, weil strafrechtliche Maßnahmen hierbei faktisch nicht zur Verfügung stünden und die Rechtsprechung den Gestaltungsspielraum der Gebührenbeauftragten einenge.

Tz. 467

Die Einlassung der ARD überzeugt nicht. Die von der ARD angeführten Akzeptanzgesichtspunkte verdrängen aus Sicht der Kommission nicht nur den Grundsatz der Gebührengerechtigkeit (vgl. auch Tz. 317), sondern begünstigen auch ein weiteres Absinken der Effizienz des Gebühreneinzugs. Dies hat zur Folge, dass nicht nur weniger Rundfunkteilnehmer gewonnen werden, sondern auch nachzuerhebende Gebühren ausfallen (vgl. Tz. 330). Daher erwartet die Kommission, dass die Landesrundfunkanstalten **alle geeigneten Maßnahmen zur Steigerung der Teilnehmerdichte einsetzen**, neue kreative Lösungen finden und grundsätzliche Überlegungen zum Einsatz notwendiger Ressourcen anstellen, um die verbleibenden Teilnehmerpotenziale auszuschöpfen, und zum 18. Bericht über die unternommenen Schritte und erzielten Ergebnisse berichten.

5.6.2 Fortschreibung wichtiger Kennzahlen der GEZ im Bereich Teilnehmergebühren

Tz. 468

Wichtige Kennzahlen für die Effizienz der GEZ sind deren Kosten je Teilnehmerkonto (TNK)[1] sowie der Anteil der Kosten der GEZ am Gebührenaufkommen. Die Entwicklung dieser Kennzahlen ist nachfolgend dargestellt.

1) Teilnehmerkonten: Diese umfassen angemeldete, ruhende und abgemeldete Teilnehmerkonten.

Bewertung im Einzelnen

Tab. 89 Kennzahlen der GEZ

	2005 Ist	2006 Ist	2007 Ist	2008 Ist	2009 Plan	2010 Vorschau	2011 Vorschau	2012 Vorschau
Gesamtkosten GEZ (in T€)	165.580	168.161	175.476	168.483	175.154	176.438	177.707	177.654
Anzahl TNK (in Mio.)	41,7	42,0	42,3	42,5	42,7	42,9	42,9	42,9
Kosten pro TNK (in €)	3,98	4,01	4,15	3,96	4,10	4,11	4,14	4,14
wertberichtigte Gebührenerträge (in Mio. €)[1]	7.123,0	7.286,2	7.298,9	7.260,5	7.596,6	7.517,4	7.431,7	7.336,2
Anteil GEZ-Kosten an den Gebührenerträgen (in %)	2,32	2,31	2,40	2,32	2,31	2,35	2,39	2,42

1) inkl. Andere Erträge, vor Abzug LMA

Tz. 469 Bei Betrachtung der Entwicklung der **Gesamtkosten der GEZ** sind folgende Sachverhalte zu beachten:

- Im Jahr 2007 führte die Absenkung des Rechnungszinses für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen von 6 % auf 5,25 % zu einer überdurchschnittlich hohen Rückstellungszuführung von 16,2 Mio. € (2006: 5,8 Mio. €) und damit zu zusätzlichen Aufwendungen. Die Kosten für die Beitreibung rückständiger Forderungen lagen mit 21,3 Mio. € (2006: 18,9 Mio. €) sowie die Zusatzkosten aus der Bearbeitung von Befreiungsanträgen privater Teilnehmer mit 26 Mio. € (2006: 23,8 Mio. €) jeweils höher als in Vorjahren.

- Im Jahr 2008 wurden Zusatzaufwendungen für die Bestandspflege im Zusammenhang mit der Einführung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA) durch Bildung einer Rückstellung von 7,05 Mio. € berücksichtigt. Ein wesentlicher gegenläufiger Effekt ergibt sich aus einem Rückgang der Kosten für Direct-Mail auf 17,0 Mio. € (2007: 19,4 Mio. €).

Tz. 470 Die Entwicklung der GEZ-Kosten im Planungszeitraum 2009-2012 nimmt einen flachen Verlauf mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 0,5 %. Bei Betrachtung der Kosten je GEZ-Produkt fällt auf, dass die GEZ für die Gewinnung neuer Teilnehmer im Planungszeitraum von sinkenden Kosten, durchschnittlich - 0,9 % p.a., ausgeht.

Tz. 471 Ab dem Jahr 2010 wird ein rückläufiges Gebührenaufkommen erwartet. Daraus resultiert ein Anstieg des Anteils der GEZ-Kosten am Gebührenaufkommen, der stärker ausfällt als der Anstieg der GEZ-Gesamtkosten.

Tz. 472 Die folgenden Abbildungen zeigen die historischen und geplanten **Bestandsentwicklungen in den einzelnen Meldearten** „Mailing“, „Beauftragtendienste“ und „Freiwillige Meldungen (Teilnehmer)“, getrennt nach gebührenpflichtigen Hörfunk- und Fernsehgeräten:

Bestandsveränderung Hörfunk[1]

Bestandsveränderung angemeldeter Hörfunkgeräte nach Meldearten – privat und nicht privat
in Mio.

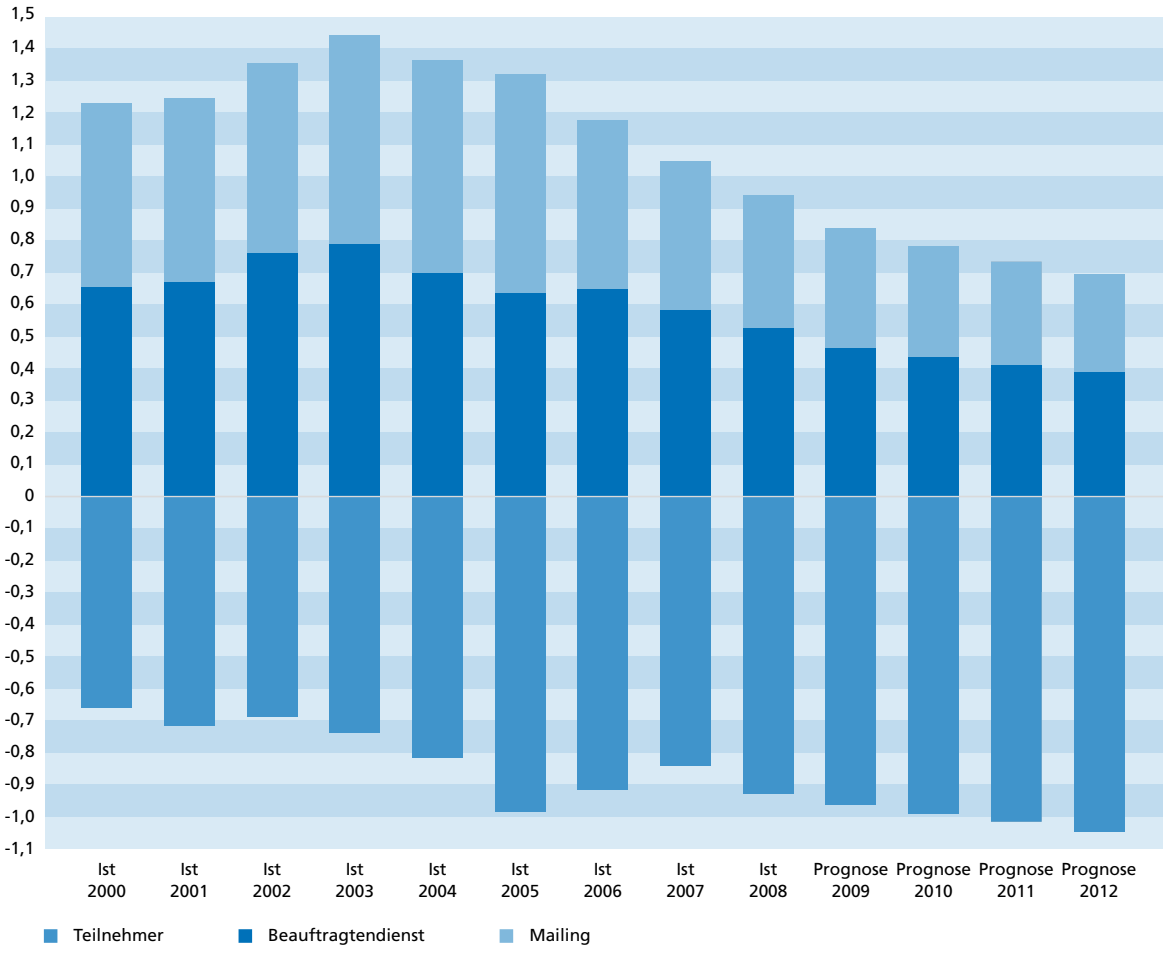

Abb. 32

Hörfunk gesamt	Ist 2000	Ist 2001	Ist 2002	Ist 2003	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ist 2007	Ist 2008	Progn. 2009	Progn. 2010	Progn. 2011	Progn. 2012
Bestandsveränderung (in Tsd.)	574	525	669	705	543	338	263	209	13	-120	-201	-280	-352

1) Meldeart Teilnehmer: im Jahr 2007 bereinigt um „dauerhafte Anmeldung" von bisher saisonal angemeldeten Geräten des Beherbergungsgewerbes und in nicht privaten Ferienwohnungen, da es sich hierbei um einen Einmaleffekt handelt.

Bestandsveränderung Fernsehen[1]

Bestandsveränderung angemeldeter Fernsehgeräte nach Meldearten – privat und nicht privat
in Mio.

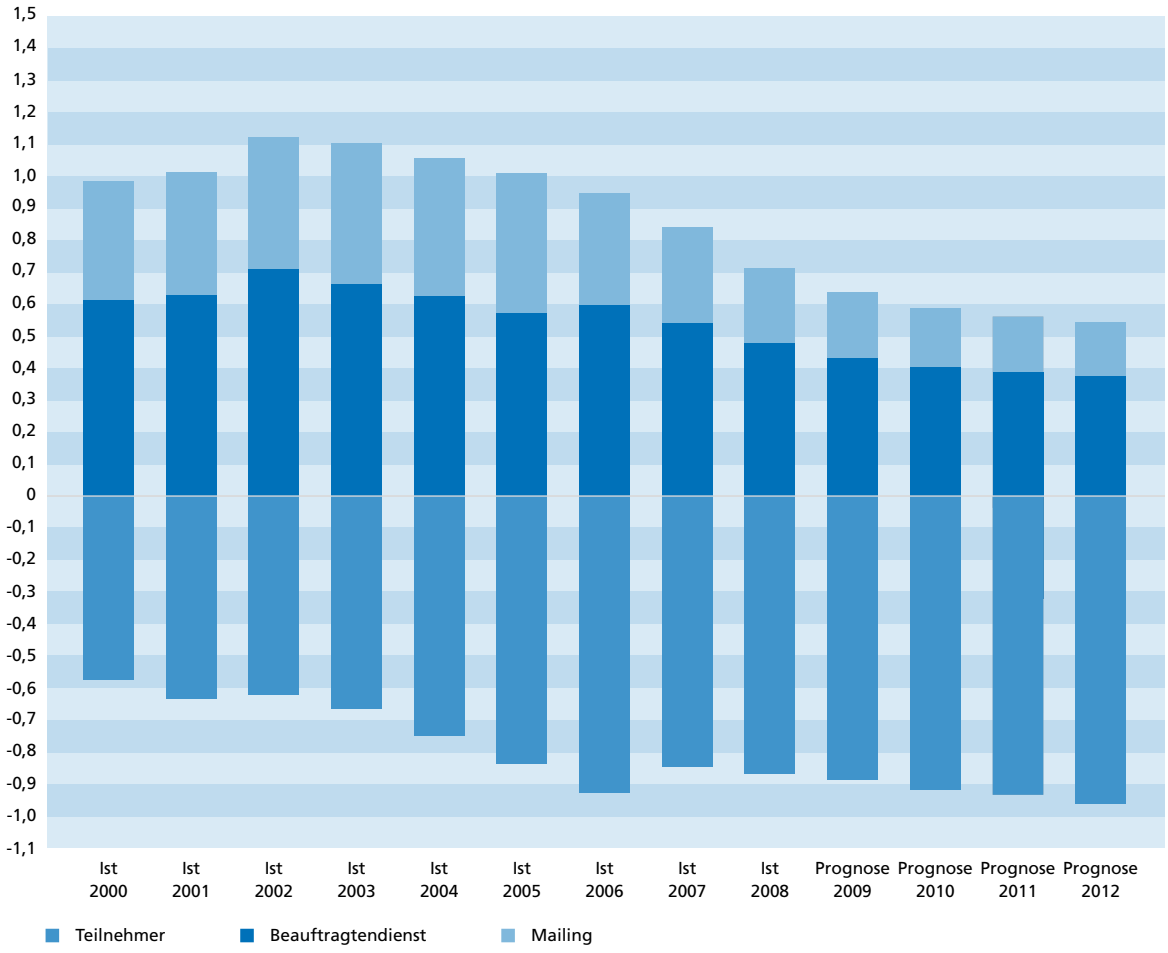

Abb. 33

Fernsehen gesamt	Ist 2000	Ist 2001	Ist 2002	Ist 2003	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ist 2007	Ist 2008	Progn. 2009	Progn. 2010	Progn. 2011	Progn. 2012
Bestandsveränderung (in Tsd.)	413	376	501	438	304	175	15	-8	-153	-252	-315	-367	-414

Tz. 473 Im Jahr 2008 gab es eine Bestandsminderung bei den Fernsehgeräten. Gemäß der Prognose der GEZ wird sich diese Entwicklung fortsetzen.

1) Meldeart Teilnehmer: im Jahr 2007 bereinigt um „dauerhafte Anmeldung" von bisher saisonal angemeldeten Geräten des Beherbergungsgewerbes und in nicht privaten Ferienwohnungen, da es sich hierbei um einen Einmaleffekt handelt.

5.6.3 Steuerung der Finanzerträge und damit verbundener Risiken

Die Anlageportfolios der Rundfunkanstalten zeigen in der Entwicklung von Rendite und Kurswertreserven z.T. starke Unterschiede (vgl. Tzn. 355 ff.). Diese Unterschiede nahm die Kommission zum Anlass, in ihrem 17. Bericht die Anlagerichtlinien der Rundfunkanstalten zur Steuerung der Finanzerträge und damit verbundener Risiken zu untersuchen. Auf Basis der vorgenommenen Auswertung sieht die Kommission bei der Mehrzahl der Anstalten Ergänzungsbedarf hinsichtlich der Regelungen zur Risikosteuerung und Diversifikation. Ferner hat der Verwaltungsrat die Anlagerichtlinie, einschließlich der darin enthaltenen Vorgaben zum zulässigen Anlagerisiko, zu genehmigen. Die Anstalt hat den Verwaltungsrat regelmäßig in geeigneter Form über ihre Finanzanlagen sowie die Einhaltung ihrer Anlagegrundsätze zu informieren.

Die Anlageportfolios der Rundfunkanstalten zeigen in der **Entwicklung von Rendite und Kurswertreserve z.T. starke Unterschiede**. *Tz. 474*

Diese Unterschiede nahm die Kommission zum Anlass, in ihrem 17. Bericht die Regelwerke der Rundfunkanstalten zur Steuerung der Finanzerträge und damit verbundener Risiken zu untersuchen. Zu diesem Zweck hat die Kommission die von den Aufsichtsgremien – i.d.R. vom Verwaltungsrat – genehmigten und formell verabschiedeten **Anlagerichtlinien** der Rundfunkanstalten anhand bestimmter Kriterien ausgewertet. *Tz. 475*

Eine Anlagerichtlinie verbindet qualitative, materielle und quantitative Aspekte zu einem Rahmen, innerhalb dessen sich Anlageentscheidungen sowohl bei Eigen- als auch bei Fremdverwaltung zu bewegen haben. *Tz. 476*

Die Mehrzahl der Rundfunkanstalten lässt Teile ihrer Vermögensanlagen, insbesondere auch die Vermögensanlagen zur Deckung der Pensionsverpflichtungen (Deckungsstock), durch Investmentgesellschaften in **Spezialfonds** verwalten. Für diese Spezialfonds bestehen jeweils Einzelvereinbarungen, die in Regelungsumfang und -tiefe z.T. über die Anlagerichtlinien hinausgehen. Diese Einzelvereinbarungen, die möglicherweise im Einzelfall Regelungslücken der Anlagerichtlinien ausfüllen, waren nicht Gegenstand der Untersuchung. *Tz. 477*

Die Untersuchung der Kommission beschränkte sich auf Anlagen am Geld-/Kapitalmarkt. Andere mittel-/langfristig gebundene Aktiva, z.B. Immobilien, Rückdeckungsversicherungen, Anteile und Darlehen an Tochter- und Beteiligungsunternehmen, waren ebenfalls nicht Gegenstand der Untersuchung. *Tz. 478*

Die **Auswertung der Anlagerichtlinien** der Rundfunkanstalten wurde anhand des folgenden Fragenkatalogs vorgenommen. *Tz. 479*

Bewertung im Einzelnen

1. Kauf und Verkauf von Wertpapiergattungen
   Dürfen ge- und verkauft werden:
   1.1 Renten und rentenähnliche Wertpapiere?
   1.2 Aktien und aktienähnliche Wertpapiere?
   1.3 Mezzanine (z.B. Genussscheine)?
   1.4 Wie hoch sind die Limite zu 1.2 und 1.3:
      1.4.1 bei der Einzelanschaffung von Aktien?
      1.4.2 bei der Einzelanschaffung von Mezzaninen?
      1.4.3 bei einzelnen Fonds (Anteil Aktien)?
      1.4.4 bei einzelnen Fonds (Anteil Mezzanine)?
      1.4.5 für das Gesamtportfolio (Anteil Aktien)?
      1.4.6 für das Gesamtportfolio (Anteil Mezzanine)?
2. Dürfen Derivate ge- und verkauft werden:
   2.1 allein zu Sicherungszwecken?
   2.2 auch zu Handelszwecken?
      Falls ja, gibt es Limite?
3. Darf die Anstalt Währungsrisiken eingehen?
   Falls ja, bestehen Limite je Währung?
4. Welche Vorgaben bestehen zu erforderlichen Mindest-Ratings von Emittenten:
   4.1 für Renten und rentenähnliche Wertpapiere?
   4.2 für Aktien und aktienähnliche Wertpapiere?
   4.3 für Mezzanine (z.B. Genussscheine)?
5. Welches sind die Limite für die Begrenzung von „Klumpenrisiken“[1]
   (z.B. Eigenkapital des Emittenten, Anteil am verwalteten Vermögen)?
6. Befassung des Verwaltungsrats und/oder des Finanzausschusses mit den Grundsätzen der Anstalt für Geld- und Kapitalanlagen:
   6.1 Hat der Verwaltungsrat die Anlagerichtlinie genehmigt oder zur Kenntnis genommen?
      Wenn ja, wann?
   6.2 Wann hat der Verwaltungsrat sich letztmalig mit den Geld- und Kapitalanlagen der Anstalt gefasst?
   6.3 Hat der Verwaltungsrat die o.a. Limite zur Steuerung der Anlagerisiken genehmigt oder zur Kenntnis genommen?
7. Von wann datiert die derzeit gültige Fassung der Anlagerichtlinie?

Tz. 480 Als **Ergebnis der Auswertung** der von den Verwaltungsräten genehmigten Anlagerichtlinien sind insbesondere folgende Regelungsinhalte hervorzuheben:

- Die Regelungen erfolgen häufig differenziert für **Eigenverwaltung und Fremdverwaltung**. Bei wenigen Anstalten gibt die Anlagerichtlinie lediglich den Rahmen für die Eigenverwaltung vor. Die Regelungen zur Fremdverwaltung (Anlageformen, Risikostruktur, Streuung etc.) erfolgen in diesen Fällen ausschließlich in Form von Einzelvereinbarungen mit dem Fremdverwalter (Investmentgesellschaft).

1) Klumpenrisiko entsteht durch die Häufung von Vermögensanlagen bei einem Bonitätsträger, so dass der Ausfall dieses Bonitätsträgers eine erhebliche finanzielle Belastung für die Rundfunkanstalt bedeutet.

- **Zu 1.2 Anlage in Aktien** und aktienähnlichen Wertpapieren

  - HR, RB und RBB lassen eine **Direktanlage in Aktien** zu. Bei **HR** und **RB** sind Anlagen in Aktien insgesamt auf 30 % des verwalteten Vermögens begrenzt. Die Anlagerichtlinie des **RBB** sieht keine Begrenzung für eine Direktanlage in Aktien vor.

  - Bei **Fremdverwaltung** in Form von **Spezialfonds** ist die Anlage in Aktien in begrenztem Umfang zulässig in einer Bandbreite von 25 % bis 35 % des Gesamtportfolios. Der **BR** hat mit seinem Aufsichtsgremium eine Aktienquote von 20 % abgestimmt. Der **MDR** hat aufgrund der Finanzmarktkrise bis auf weiteres die in Spezialfonds zulässige Aktienquote von 35 % auf 25 % herabgesetzt.

- **Zu 1.3 Anlage in Mezzanine**

  - Die Anlagerichtlinien von **HR** (Eigen- und Fremdverwaltung)**, MDR, RBB, WDR und ZDF** (gilt jeweils nur für Fremdverwaltung) schließen eine Anlage in Mezzanine nicht aus.

  - Beim **BR** sind Anlagen in Mezzanine auskunftsgemäß nicht zulässig; entsprechende Regelungen in der Anlagerichtlinie fehlen jedoch.

- **Zu 1.4 Limite** für die Anlage in Aktien und Mezzanine

  - Zur Risikosteuerung und -begrenzung erachtet die Kommission eine Begrenzung des Anlagevolumens (Einzelinvestment) je Aktie/Mezzanine, eine Begrenzung des Aktien-/Mezzanineanteils am Fondsvolumen/Gesamtportfolio sowie eine Begrenzung des Gesamtanlagevolumens je Emittent in Bezug auf das Gesamtportfolio (Begrenzung Klumpenrisiko) für sinnvoll. Die Regelungen der Anstalten sind in diesem Zusammenhang sehr unterschiedlich.

  - Die Spezialfonds der Anstalten fallen unter den Anwendungsbereich des Investmentgesetzes, das zur Risikoreduzierung u.a. Anlagegrenzen vorgibt. Die Kommission vertritt die Auffassung, dass darüber hinaus auch eine Anlagerichtlinie Limite vorzugeben hat, um eine Risikosteuerung in Bezug auf die Direktanlagen und insbesondere auf das Gesamtportfolio der Anstalt, bestehend aus eigen- und fremdverwaltetem Vermögen, sicherzustellen.

  - Die detaillierteste Lösung sieht in diesem Zusammenhang **RB** vor, dessen Anlagerichtlinie Limite für Einzelinvestments, für den Anteil einzelner Anlageklassen sowie einzelner Emittenten am verwalteten Vermögen vorsieht.

  - Die Anlagerichtlinie des **BR** gibt keine Limite vor.

  - Die **übrigen Anstalten** haben in ihren Anlagerichtlinien lediglich den Aktienanteil begrenzt. Die Bandbreite des zulässigen Aktienanteils reicht hierbei von 25 % bis 35 %.

- **Zu 2. Kauf und Verkauf von Derivaten**

  - Im Rahmen der Fremdverwaltung in Spezialfonds ist beim **WDR** als einziger Anstalt der Handel mit Derivaten zur Steuerung des Risikos und der Duration zugelassen. Die zulässigen Derivate sind klar abgegrenzt.

  - Bei den übrigen Anstalten kommen Derivate ausschließlich zu Sicherungszwecken in Einsatz.

- **Zu 3. Währungsrisiken** und deren Begrenzung
  Folgende Anstalten gehen Fremdwährungsrisiken ein:

  - **HR** und **MDR**: Für Vermögensanlagen im Umlaufvermögen (Eigenverwaltung) ist die Anlage in fremder Währung nicht ausgeschlossen. Beim MDR sind Fremdwährungsrisiken durch entsprechende Maßnahmen zu begrenzen.

  - **NDR**: Bei Fremdverwaltung ist die Anlage in fremder Währung in begrenztem Umfang zulässig (5 % des Fondsvermögens in festverzinslichen Wertpapieren in Fremdwährung, DJ Stoxx 50 Aktien), wobei eine Kurssicherung nicht verpflichtend festgelegt ist; für Direktanlagen ist die Anlage in fremder Währung nicht ausgeschlossen (Tages-, Termingeld).

  - **RB**: Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren sind auf € beschränkt; bei den übrigen Anlageformen sind Anlagen in fremder Währung nicht ausgeschlossen, wobei eine Kurssicherung nicht verpflichtend vorzunehmen ist.

  - **WDR**: Im Rahmen von Spezialfonds ist ein Eingehen von Fremdwährungsrisiken bei der Aktienanlage möglich; abgesehen von der maximalen Aktienquote von 25 % bestehen in diesem Zusammenhang keine Limits; im Rahmen von Spezialfonds können ferner bis zu 5 % in Bankguthaben fremder Währung angelegt werden.

  - **BR**, **RBB** und **Deutschlandradio** gehen auskunftsgemäß keine Fremdwährungsrisiken ein, da bei BR Direktanlagen ausschließlich in € erfolgen und bei Fremdverwaltung entsprechende Kurssicherung verpflichtend zu erfolgen hat; bei RBB und Deutschlandradio erfolgen Anlagen sowohl bei Eigen- als auch bei Fremdverwaltung ausschließlich in €; entsprechende Regelungen in der Anlagerichtlinie fehlen bei diesen Anstalten jedoch.

- **Zu 4. Mindestrating** von Emittenten

  - Indikatoren für die Bonität eines Emittenten sind Einstufungen, die Rating-Agenturen (z.B. Standard & Poor's, Moody's) vornehmen.

  - Die Vorgaben zum erforderlichen Mindestrating von Emittenten reichen von BBB (S&P) bei SWR, MDR (max. 15 % des Rentenportfolios unter A (S&P); als gewichteter Durchschnitt sämtlicher verzinslicher Wertpapiere in Fonds ist beim MDR ein Emittentenrating von A+ (S&P) einzuhalten) und RB (max. 20 % des Rentenportfolios BBB (S&P)) bis AA (S&P) beim NDR.

- Nach einer Herabsetzung des Mindestratings für Emittenten von A+ auf BBB Anfang 2009 hat der **MDR** inzwischen für die Dauer der Finanzmarktkrise das Mindestrating von Emittenten auf A+ wieder heraufgesetzt.

- Der **WDR** sieht nur für Unternehmensanleihen ein Mindestrating von BBB- (S&P) vor und für den Gesamtbestand ein Durchschnittsrating von A- (S&P).

- Die Anlagerichtlinie des **RBB** enthält keine Vorgaben zum Mindestrating von Emittenten.

- **Zu 6. Befassung des Verwaltungsrats/Finanzausschusses**

  - Die Anlagerichtlinie des **ZDF** lag zum Berichtszeitpunkt lediglich in der Entwurfsfassung vor. Sie gilt auf Grundlage der Finanzordnung, die ihrerseits vom Verwaltungsrat verabschiedet wird.

  - Die Verwaltungsräte aller Anstalten werden regelmäßig über deren Vermögensanlagen informiert.

- **Zu 7. Datum der Anlagerichtlinien** in der derzeit gültigen Form

  Diese stammen im Wesentlichen aus dem Zeitraum 2002 bis 2009, lediglich die Anlagerichtlinie des **BR** wurde 1995 letztmalig geändert. Am 22. Juni 2009 hat der Verwaltungsrat des **MDR** die aufgrund der Finanzmarktkrise geltenden Änderungen der Anlagerichtlinie zur Kenntnis genommen.

Ergänzend zur Auswertung des Fragenkataloges ist Folgendes festzuhalten:

- Einzelne Anstalten lassen **Anlageklassen** am oberen Risikospektrum in der **Direktanlage** zu:

  - **RB**: max. 5 % „Alternative Investments“ (z.B. Hedgefonds); *Tz. 481*
    max. 5 % Anlage in Emerging Markets;

  - **Deutschlandradio**: Kapitalgarantierte, strukturierte Anleihen (im Jahr 2007 war dem Fremdverwalter jedoch ein weiterer Kauf dieser Anleihen – abweichend von der Anlagerichtlinie – untersagt worden).

  Eine Reduzierung von Zinsänderungsrisiken durch den Einsatz entsprechender Sicherungsinstrumente sieht allein die Anlagerichtlinie des **HR** vor.

  Beim **WDR** ist in Spezialfonds der Erwerb inflationsgeschützter Anleihen zulässig.

- Die Anlagerichtlinien von **HR** und **ZDF** sehen für Spezialfonds die Einrichtung eines **Wertsicherungskonzepts** vor. Der **MDR** sieht eine Mitteilungspflicht der Investmentgesellschaft bei Unterschreiten definierter Wertuntergrenzen vor. Beim **BR** ist im Bereich der Spezialfonds

ein Wertsicherungskonzept eingerichtet und mit dem Aufsichtsgremium abgestimmt. Beim **WDR** wird auskunftsgemäß ein Wertsicherungsmanagement durch die Investmentgesellschaft unter Berücksichtigung von vom WDR vorgegebenen Wertuntergrenzen wahrgenommen. Die übrigen Rundfunkanstalten machen hierzu keine expliziten Vorgaben.

Tz. 482 Bei folgenden Anstalten waren im Jahr **2008 Abschreibungen** auf Wertpapierbestände erforderlich:

- **Deutschlandradio**: T€ 2.993 (im Wesentlichen auf Anleihen des Emittenten „Kaupthing Bunadarbanki HF"); das Deutschlandradio hat zwischenzeitlich die fremdverwaltende Bank auf Schadenersatz verklagt, da diese gegen die Anlagerichtlinie verstoßen habe;

- **RB**: T€ 3.470 (auf Direktanlagen in Aktien, Anleihen Zertifikate, Fondsanteile und Fremdwährung).

Ferner wurden beim **WDR** planmäßig Abschreibungen auf Finanzanlagen vorgenommen, da er gemäß Anlagestrategie Anleihen über pari erworben hat, die bis zur Endfälligkeit gehalten und zum Nominalbetrag (zu 100 %) eingelöst werden.

Tz. 483 Die Formulierung der Risikomanagementpolitik und die Ausgestaltung der Risikosteuerung und -überwachung haben anstaltsindividuell zu erfolgen. Sie müssen den Anlagezielen (z.B. langfristige Fähigkeit, die Verpflichtungen aus den Zusagen im Zusammenhang mit der anstaltsindividuellen Altersversorgung zu erfüllen) angemessen Rechnung tragen. Wichtige Elemente eines solchen Finanzierungssystems sind:

- eine angemessene Aufsicht durch das oberste Verwaltungsorgan (Verwaltungsrat) und die Geschäftsleitung;

- ein adäquates Risikomanagementsystem, das vorsichtige Risikolimits, solide Messverfahren und Informationssysteme, ständige Risikoüberwachung und regelmäßige Berichterstattung gewährleistet sowie

- interne und externe Prüfungen.

Dies vorausgeschickt ergeben sich auf Basis der vorgenommenen Auswertung aus Sicht der Kommission insbesondere folgende **Empfehlungen**:

- Die Anstalten haben die **Anlagerichtlinien** regelmäßig zu **überprüfen** und an aktuelle Gegebenheiten anzupassen.

- Die Anlagerichtlinien sehen in ihrer Mehrzahl lediglich für die Emittenten von Anleihen eine **Mindestbonität** vor. Dieses Kriterium sollte unabhängig von der Anlageform allgemein für Emittenten gelten. Die Festlegung einer Mindestbonität sollte unter Berücksichtigung des Verwendungszwecks der angelegten Mittel (z.B. Deckungsstock Altersversorgung) vorgenommen werden.

- Es sollten generell Regelungen zur **Dokumentation** der Anlagetransaktionen, zur Funktionstrennung (Genehmigung, Durchführung) sowie zum Berichtswesen, insbesondere auch zu Art, Umfang und Häufigkeit der **Berichterstattung** gegenüber den Aufsichtsgremien in die Regelwerke aufgenommen werden.

- Die Kommission sieht hinsichtlich der Regelungen zur **Risikosteuerung** und **Diversifikation** bei der Mehrzahl der Anstalten Ergänzungsbedarf.

- **Währungsrisiken** sollten ausgeschlossen werden.

- Die Vorgaben einer Anlagerichtlinie (zulässige Anlageklassen etc.) sollten **eindeutig** sein und den Interpretationsspielraum so gering wie möglich halten.

- Die Implementierung von **Wertsicherungskonzepten** insbesondere hinsichtlich des Versorgungsstocks erscheint sinnvoll.

- Der **Verwaltungsrat** hat die Anlagerichtlinie, einschließlich der darin enthaltenen Vorgaben zum zulässigen Anlagerisiko, zu **genehmigen**. Die Anstalt hat den Verwaltungsrat regelmäßig in geeigneter Form über ihre Finanzanlagen sowie die Einhaltung ihrer Anlagegrundsätze zu informieren.

- Verstößt ein Fremdverwalter gegen die Anlagerichtlinie, so hat die Anstalt **Schadenersatz** gegen diesen geltend zu machen.

Auskunftsgemäß erwarten die Anstalten zukünftig keine Zinsausfälle/Kapitalausfälle aus den gegenwärtigen Anlageportfolios. *Tz. 484*

6. Zusammenfassende Bewertungen

Tz. 485 Alle Anstalten weisen in ihren Anmeldungen für die Gebührenperiode **2009-2012 Fehlbeträge** aus. Die Anstalten haben ausgeführt, dass weitere deutliche Kürzungs- und Rationalisierungsmaßnahmen bis Ende 2012 umzusetzen sind, um das Ergebnis einer ausgeglichenen Gebührenperiode zu erreichen.

Tz. 486 Die Kommission geht davon aus, dass die Anstalten zusätzliche Einsparungen in einem Umfang erwirtschaften, der ausreicht, zum Ende 2012 ein **ausgeglichenes Finanzergebnis** zu erwirtschaften, und gibt Hinweise auf Reserven. Sie weist darauf hin, dass Einsparungen umso stärker wirken, je früher sie vorgenommen werden. Sie rät zu rascher Entscheidungsfindung und Realisierung.

Tz. 487 Die Kommission vertritt die Auffassung, dass zurückgehende Gebühreneinnahmen, die auf demographischen Entwicklungen beruhen, bei den Anstalten auch Überlegungen auslösen müssen, die Programmversorgung und ihre Infrastruktur dem **Rückgang der Teilnehmerschaft** anzupassen.

Tz. 488 Die Anstalten wollen ihre Netto-Einsparungen überproportional beim Programmaufwand erbringen. Die Kommission erwartet, dass **Einsparungsmöglichkeiten in allen Bereichen** genutzt werden, um eventuelle Kürzungen im Programmbereich so gering wie möglich zu halten (vgl. Tz. 429), da die Gebührenakzeptanz wesentlich von der Programmakzeptanz beeinflusst ist und wird.

Tz. 489 Durch die Bildung von Produktionsschwerpunkten können erhebliche Einsparungen erzielt werden. Die Kommission empfiehlt, tiefer gehende **Kooperationen bei der Programmproduktion** einzugehen und dabei auch den Hörfunk nicht auszuklammern (vgl. Tz. 433).

Tz. 490 Alle Anstalten wollen im Wesentlichen **dauerhaft wirkende Einsparungen** erzielen. Nur ARD und ZDF haben in nennenswertem Umfang auch nur vorübergehend beabsichtigte Einsparungen angemeldet, bei der ARD belaufen sie sich auf rd. 11 %, beim ZDF sogar auf rd. 18 % (vgl. Tz. 418).

Die Kommission hält vorübergehende Einsparungen für ein geeignetes, wenn auch unter strategischen Gesichtspunkten gegenüber Dauereinsparungen deutlich nachrangiges Mittel, um das erforderliche Einsparvolumen zu erreichen. Aufgrund der gegenwärtigen Rahmenbedingungen sieht die Kommission in absehbarer Zeit aber hinsichtlich des Einsparvolumens ohnehin kaum Spielraum, der es erlauben würde, Einsparungen wieder rückgängig zu machen.

Tz. 491 Die ARD hat dem mit dem 16. Bericht vorgenommenen konkreten **Wirtschaftlichkeitsabschlag bei den Personalaufwendungen** nicht in der von der Kommission erwarteten Weise entsprochen. Die Kommission hält es weiterhin für geboten, dass die ARD dieser Erwartung nicht nur durch Einsparungen im Personalaufwand überhaupt, sondern insbesondere durch den Abbau von Stellen bei den größeren Anstalten Rechnung trägt und über die konkret getroffenen Maßnahmen spätestens mit den Anmeldungen für die nächste Gebührenperiode berichtet.

Das ZDF hat die Vorgaben der KEF zum Wirtschaftlichkeitsabschlag mit der Streichung von 69 Stellen noch nicht vollständig umgesetzt. Die Kommission erwartet, dass der Nachweis, welche kon-

kreten Stellen/Funktionen eingespart werden sollen, ebenfalls spätestens zum 18. Bericht erbracht wird.

Tz. 492

Aufgrund der Neuregelungen bei der **Altersversorgung** haben die Anstalten erhebliche Einsparungen mitgeteilt; auf sie entfällt bei der ARD ein Anteil von 28 %, beim ZDF von 14 % bzw. beim Deutschlandradio von 17 % der Gesamteinsparungen beim Personalaufwand. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass parallel die kassenwirksamen Versorgungsleistungen der Anstalten für die betriebliche Altersversorgung stetig ansteigen.

Tz. 493

Hinsichtlich der **Ertragsverbesserung** ist die Kommission der Auffassung, dass einige ARD-Anstalten die Möglichkeiten zur Hebung der Gebührenpotenziale nicht hinreichend wirksam ausschöpfen. Sie erwartet, dass die Landesrundfunkanstalten hierfür alle geeigneten Maßnahmen und Instrumente einsetzen und ihre Wirksamkeit einer laufenden Prüfung unterziehen. Der Zusammenarbeit aller Anstalten unter Einbeziehung der GEZ ist daher eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Tz. 494

Die Steuerung der Ertragschancen und -risiken im **Finanzbereich** bedarf einer Rahmenordnung, die den anstaltsspezifischen Gegebenheiten angemessen Rechnung trägt. Die Kommission hat hierzu unter Tz. 483 entsprechende Empfehlungen gegeben.

Tz. 495

Eine maßnahmenbezogene Brutto-Darstellung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist wesentlicher Bestandteil des Quantitativen Nachweises der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (vgl. Tzn. 496 ff.). Die Kommission bittet deshalb das ZDF, einzelne Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen auch künftig im vereinbarten Umfang darzustellen.

Überarbeitung des Verfahrensheftes zum IIVF

7. Überarbeitung des Verfahrensheftes zum IIVF

Tz. 496 Mit der Überarbeitung des IIVF (Tz. 30) verbindet die Kommission die Erwartung, dass die Berichte zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit künftig aussagekräftiger werden und zugleich die Vergleichbarkeit mit früheren Berichten erhalten bleibt.

Tz. 497 Das IIVF verschärft in seiner Neufassung die bisherige Regel, nach der die Anstalten vorgesehene oder bereits umgesetzte **Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen** – auf einem aussagekräftigen Aggregationsniveau – **regelhaft** zu **benennen** und zu **monetarisieren** hatten, indem sie von der Angabe im Ergebnis ersparter Aufwendungen nurmehr in begründeten (und damit auch zu begründenden) Ausnahmefällen abweichen dürfen. In der Vergangenheit waren die Anstalten zunehmend dazu übergegangen, der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zugeordnete Maßnahmen auf hohem Aggregationsniveau und ohne Zuordnung im Ergebnis ersparter Aufwendungen zusammenzufassen, und hatten damit der Kommission eine maßnahmenbezogene Beurteilung erschwert. Die Kommission wird künftig abzuwägen haben, inwieweit sie Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen ohne Zuordnung von Einsparbeträgen überhaupt anerkennen kann. Ebenso macht das IIVF jetzt deutlich, dass bloße betriebsbedingte Umschichtungen von Aufwand (etwa die Ersetzung einer nicht mehr populären Sendereihe oder die Reorganisation bestimmter Ablaufprozesse) nur hinsichtlich eines etwa verbleibenden Nettoeinspareffekts als Wirtschaftlichkeitsmaßnahme anerkannt werden können. Veränderungen finanzwirtschaftlicher Parameter (wie etwa Steuerlasten oder Zinshöhen) werden nurmehr nachrichtlich ausgewiesen, weil sie den Anstalten mangels Möglichkeiten der Beeinflussung weder als Erfolg zugerechnet noch als Unwirtschaftlichkeit angelastet werden können.

Eindeutiger als bislang wird ebenfalls klargestellt, dass Wirtschaftlichkeitserfolge in erster Linie der Begrenzung des Finanzbedarfs dienen und nur in eingeschränktem Umfang für andere Zwecke wieder eingesetzt werden dürfen.

Insgesamt will die Kommission einer systemimmanenten Versuchung entgegenwirken, zu hohe Wirtschaftlichkeitserfolge auszuweisen und daraus zugleich die Legitimation einer Wiederverwendung eines entsprechend hohen Anteils an eingesparten Aufwendungen für andere Zwecke herzuleiten.

Tz. 498 **Kennzahlen** sah das IIVF auch bisher schon vor, ohne dass alle von den Anstalten zur Vorlage bei der Kommission erhobenen Kennzahlen sich auch vollen Umfangs als in der Praxis nützlich erwiesen hätten. In einem neuerlichen Anlauf hat die Kommission unter Praxisgesichtspunkten ihren Kennzahlenbedarf überprüft und Aufwand und Nutzen eines aktualisierten Sets mit den Anstalten erörtert. Das IIVF benennt die von der Kommission geforderten Kennzahlen grundsätzlich nicht im Einzelnen (zu den Ausnahmen sogleich), sondern nur übergeordnete Bereiche (Erträge / Personalaufwendungen / Programmaufwendungen und Leistungserbringung / Sachaufwendungen und Investitionen), um dieses Instrumentarium für die einzelnen Arbeitsgruppen flexibel nutzbar zu halten. Zwischen Kommission und Anstalten besteht Einvernehmen, neue Kennzahlen zunächst auf ihre Aussagefähigkeit zu testen und nach endgültiger Übernahme in angemessenem Zeitabstand zu evaluieren. Das IIVF stellt klar, dass Kennzahlen grundsätzlich nicht unmittelbar der Bemessung des Finanzbedarfs dienen, sondern zunächst Hinweise auf ungenutztes Wirtschaftlichkeitspotenzial und

dementsprechende Forderungen der Kommission bieten.

Für den **Personalbereich** wurde im Zuge der Überprüfung mit den Anstalten vereinbart, überwiegend neue bzw. modifizierte Kennzahlen zu verwenden. So sollen künftig z.B. im Personalbereich folgende Kennzahlen als Instrumentarium zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit zur Verfügung stehen: *Tz. 499*

- Personalaufwendungen pro besetzter Stelle ohne betriebliche Altersversorgung,
- Personalaufwendungen pro besetzter Stelle ohne betriebliche Altersversorgung und bereinigt um die Klangkörper und Auslandsmitarbeiter/-innen,
- Personalaufwendungen pro besetzter Stelle einschließlich betrieblicher Altersversorgung und ohne Klangkörper und Auslandsmitarbeiter/-innen,
- Personalaufwendungen für Hörfunk ohne Altersversorgung, Klangkörper, GSEA- und Auslandsmitarbeiter/-innen im Verhältnis zur Anzahl der Rundfunkteilnehmer Hörfunk,
- Personalaufwendungen für Fernsehen ohne Altersversorgung, Klangkörper, GSEA- und Auslandsmitarbeiter/-innen im Verhältnis zur Anzahl der Rundfunkteilnehmer Fernsehen,
- Jahresprämie für betriebliche Altersversorgung im Verhältnis zum Jahreseinkommen
- Versorgungsleistung pro Versorgungsempfänger/-in,
- Deckungsgrad der betrieblichen Altersversorgung (Deckungsstockquote).

Die neuen Kennzahlen sollen im Rahmen der Finanzbedarfsüberprüfung zum 18. KEF-Bericht erstmals angewandt und in der Folge evaluiert werden.

Als teils modifizierte, teils neue Instrumente zur Feststellung der Wirtschaftlichkeit sieht das IIVF vor *Tz. 500*

- die Vorlage der Ergebnisse durchgeführter **Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen** der Anstalten **für Sachinvestitionen** ab 5 Mio. € stichwortartig nach gleichem Muster, für bauliche und technische Investitionen ab 25 Mio. € ebenfalls nach gleichem Muster, aber ausführlicher – dies soll die flächendeckende Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sicherstellen. Die Kommission behält sich eine stichprobenweise Überprüfung vor;
- als ausdrücklich im IIVF vorgesehene Kennzahl die Angabe des erzielten **Produktivitätsfortschritts** durch die Anstalten – dieser Wert fasst die Wirtschaftlichkeitsanstrengungen der Anstalten zusammen. Dies kann zur Plausibilität der Gesamtfinanzbedarfsfeststellung der Kommission beitragen;
- als weitere zu liefernde Kennzahl das **Verhältnis zwischen bilanziellen Abschreibungen und**

Überarbeitung des Verfahrensheftes zum IIVF

geplanten bzw. tatsächlichen **Investitionen** – dieses Verhältnis soll zur Identifizierung von grundsätzlich nicht als Ausdruck wirtschaftlichen Verhaltens anzusehenden Investitionsstaus beitragen;

- ein **Abgleich des** von der Kommission festgestellten **Finanzbedarfs mit der tatsächlichen Inanspruchnahme** dieser Budgets – hieran lassen sich budgetbezogen die zutreffende Prognose des geltend gemachten wie des anerkannten Finanzbedarfs und die grundsätzlich zulässige, aber erkenntnisträchtige Inanspruchnahme zu Lasten der Budgets anderer Ertrags- oder Aufwandsbereiche ablesen.

Tz. 501 Erstmals ist der **Wirtschaftlichkeitsabschlag** als Option der Kommission ausdrücklich verankert worden. Mit diesem Korrekturinstrument, von dem die Kommission in der Vergangenheit bereits mehrfach Gebrauch gemacht hat, kann sie auf den Umstand reagieren, dass Rundfunkanstalten vorhandenes Spar- und Wirtschaftlichkeitspotenzial erkennbar nicht hinreichend ausschöpfen, und einen pauschalen Abschlag vom im Einzelnen bereits anerkannten Finanzbedarf vornehmen.

Tz. 502 Die Kommission geht davon aus, mit dem aktualisierten IIVF über ein verbessertes Instrumentarium zur Überprüfung der Finanzbedarfsanmeldungen der Anstalten und damit eine verbesserte Grundlage für seine Gebührenempfehlung zu verfügen.

Finanzausgleich zwischen den ARD-Anstalten und Strukturausgleich für den RBB

- *In ihrem 16. Bericht war die Kommission erneut zu der Feststellung gekommen, dass der gegenwärtige Finanzausgleich nicht in der Lage sei, die Lebens- und Funktionsfähigkeit der kleinen Anstalten sicherzustellen. Die Länder haben daraufhin die ARD aufgefordert, einen Vorschlag auszuarbeiten, wie die angesprochenen Fragen geregelt werden könnten. In ihren „Bonner Beschlüssen" hat die ARD zusätzliche Maßnahmen vereinbart, die darauf abzielen, die im Finanzausgleich nehmenden Anstalten zu entlasten. Die Kommission hat hierzu gutachterlich Stellung genommen.*

- *Mit Beschluss vom 12. Juni 2008 haben die Regierungschefs der Länder die Kommission aufgefordert, konkrete Lösungsvorschläge für die Frage der Gebührenzuordnung vorzulegen. Dieser Aufforderung ist sie am 29. September 2008 mit Vorschlägen zum Finanzausgleich und Strukturausgleich nachgekommen. Die ARD sollte daraufhin nach dem Willen der Länder die „Bonner Beschlüsse" so fortentwickeln, „dass den Anforderungen an eine aufgabengerechte Finanzierung der kleinen Rundfunkanstalten Rechnung getragen wird."*

- *Die ARD hat der Kommission zum 30. Juni 2009 berichtet, wie die Zusagen der „Bonner Beschlüsse" realisiert worden sind und in welcher Weise sie die „Bonner Beschlüsse" fortentwickeln will.*

- *Die Vorschläge der Kommission zum Strukturausgleich zugunsten des RBB wurden am 16. Juni 2009 durch einen Vertrag der Intendantinnen und Intendanten der ARD-Anstalten über ein zinsloses Darlehen umgesetzt.*

1. Finanzausgleich

Zu der Notwendigkeit, den Zwecken und den rechtlichen Grundlagen des Finanzausgleichs zwischen den ARD-Anstalten hat die Kommission in den zurückliegenden Berichten umfassend und eingehend Stellung genommen. An ihren dort vorgenommenen Einschätzungen – insbesondere auch zu der Frage, ob der Finanzausgleich in seiner gegenwärtigen Form den staatsvertraglichen Zwecken genügen kann – hat sich nichts geändert. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die früheren Darlegungen verwiesen (vgl. 14. Bericht, Tzn. 446-452; 15. Bericht, Tzn. 261-268; 16. Bericht, Tzn. 472-482). Für diesen Zwischenbericht beschränkt sich die Kommission darauf, die seit dem letzten Bericht eingetretenen Entwicklungen darzustellen. *Tz. 503*

In ihrem 16. Bericht war die Kommission erneut zu der Feststellung gekommen (Tz. 477), dass der gegenwärtige Finanzausgleich nicht in der Lage sei, die **Lebens- und Funktionsfähigkeit der kleinen Anstalten** sicherzustellen. Die Kommission verband diese Feststellung mit dem ausdrücklichen Hinweis auf ihre staatsvertragliche Verpflichtung (§ 3 Abs. 5 Satz 5 a.F. RFinStV = § 3 Abs. 8 Satz 5 n.F. RFinStV), die Länder auf die Notwendigkeit für eine Änderung des Finanzausgleichs hinzuweisen. Die Länder haben im Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Finanzausgleichsmasse nicht aufgestockt. Die Konferenz der Chefs der Staatskanzleien hat aber die ARD aufgefordert, einen Vorschlag vorzulegen, wie die im 16. KEF-Bericht angesprochenen Fragen des Finanzausgleichs *Tz. 504*

und der Gebührenzuordnung geregelt werden könnten; die Kommission wurde gebeten, sich zu diesem Vorschlag gutachtlich zu äußern. In ihren so genannten „**Bonner Beschlüssen**“ vom 30. April 2008 hat die ARD **zusätzliche Maßnahmen** (zum Beispiel Änderungen des Fernsehvertragsschlüssels, Zusagen von Koproduktionen u.a.m.) vereinbart, die darauf abzielen, die im Finanzausgleich nehmenden Anstalten (RB und SR) zu entlasten (näher zur Umsetzung und Fortentwicklung der „Bonner Beschlüsse“ Tzn. 506 ff.). In ihrer „Gutachtlichen Stellungnahme“ vom 16. Mai 2008 hat die Kommission auf den unterschiedlichen Grad an Verbindlichkeit dieser Zusagen hingewiesen. Sie hat gegen die „Bonner Beschlüsse“ der ARD wegen deren Charakter als einer Zwischenlösung keine Einwände erhoben.

Tz. 505 Mit Beschluss vom 12. Juni 2008 haben die Regierungschefs der Länder die Kommission aufgefordert, **konkrete Lösungsvorschläge** für die Frage der Gebührenzuordnung vorzulegen, die den in ihrem 16. Bericht enthaltenen Anforderungen entsprechen. Dieser Aufforderung ist sie mit den „Vorschlägen der Kommission zum ‚Finanzausgleich‘ und zum ‚Strukturausgleich‘ zwischen den Landesrundfunkanstalten der ARD“ mit Schreiben vom 29. September 2008 nachgekommen. Für den Finanzausgleich hat die Kommission einen **alternativen Vorschlag** vorgelegt: Sie plädierte dafür, entweder den status quo für die Periode 2009-2012 („Bonner Beschlüsse“) beizubehalten (also 1,00 v.H. Finanzausgleichsmasse und zusätzlich Maßnahmen des „Leistungs- und Gegenleistungsausgleichs“) oder die Finanzausgleichsmasse auf 1,25 v.H. zu erhöhen bei gleichzeitigem Wegfall der zugunsten der kleinen Rundfunkanstalten vereinbarten zusätzlichen Entlastungen. Die Konferenz der Regierungschefs der Länder hat auf ihrer Jahreskonferenz im Oktober 2008 an der „status-quo-Lösung“ festgehalten, gleichzeitig aber die ARD-Intendanten aufgefordert, ihre „Bonner Beschlüsse“ so fortzuentwickeln, „dass den Anforderungen an eine aufgabengerechte Finanzierung der kleinen Rundfunkanstalten Rechnung getragen wird.“

Tz. 506 Die Kommission hat die Landesrundfunkanstalten gebeten, bis zum 30. Juni 2009 zu berichten, ob und ggf. wie die Zusagen der „Bonner Beschlüsse“ realisiert worden sind und in welcher Weise sie der Aufforderung der Ministerpräsidenten nach einer Fortentwicklung der „Bonner Beschlüsse“ Rechnung tragen wollen. Die ARD hat dieser Bitte mit Schreiben vom 23. Juni 2009 entsprochen.

Tz. 507 Die ARD hat zunächst mitgeteilt, der durch die „Bonner Beschlüsse“ angepasste Fernsehvertragsschlüssel gelte seit dem 1. Januar 2009. Durch die diesbezügliche Umsetzung der „Bonner Beschlüsse“ hat sich der Fernsehvertragsschlüssel demnach wie folgt geändert:

Tab. 90 Fernsehvertragsschlüssel

	FS-Vertragsschlüssel ab 1.1.2007 (in %)	Veränderung vom 14./15.4.2008 (in %-Punkten)	Neuer FS-Vertragsschlüssel ab 1.1.2009 (in %)
BR	15,60	+0,35	15,95
HR	7,40	+0,00	7,40
MDR	11,05	-0,20	10,85
NDR	17,50	+0,10	17,60
RB	1,00	-0,25	0,75
RBB	6,85	-0,25	6,60
SR	1,30	-0,05	1,25
SWR	18,00	+0,20	18,20
WDR	21,30	+0,10	21,40
Summe ARD	**100,00**	**0,00**	**100,00**

Die Landesrundfunkanstalten haben dabei einen Schlüsselanteil von 0,05 % mit durchschnittlich 500.000 € bewertet.

Weiterhin hat die ARD mitgeteilt, auch die beschlossenen Veränderungen in der **Verteilung der Aufbringung der Finanzausgleichsmasse** seien umgesetzt worden. Die Veränderungen stellen sich demnach wie folgt dar: *Tz. 508*

Tab. 91 Änderungen der Aufbringungsanteile

	Anteil alt (in %)	Anteil neu (in %)	Anteil Änderung (in %-Punkten)	Volumen Finanzausgleich alt (in T€) Vorschau 2009	Volumen Finanzausgleich neu (in T€) Vorschau 2009	Änderung Volumen Finanzausgleich (in T€)
BR	12,10	15,62	+ 3,52	6.547	8.453	+ 1.906
HR	5,10	1,95	- 3,15	2.759	1.053	- 1.706
MDR	11,10	6,83	- 4,27	6.006	3.698	- 2.308
NDR	13,10	13,10	0	7.088	7.088	0
SWR	14,10	17,99	+ 3,89	7.629	9.736	+ 2.107
WDR	44,50	44,50	0	24.077	24.077	0
RBB	0,00	0,00	0	0	0	0
Summe				**54.105**	**54.105**	

Die Anteile der Empfängeranstalten an den Finanzausgleichsmitteln sind durch die Bonner Beschlüsse nicht verändert worden (RB: 46,24%, SR: 53,76%). *Tz. 509*

Die in den „Bonner Beschlüssen" enthaltene prinzipielle Zusage von NDR und WDR, den bisher erbrachten **Leistungs- und Gegenleistungsausgleich mit dem RB** bis zum Ende der kommenden Gebührenperiode zu verstetigen, sind im Schreiben vom 23. Juni 2009 durch die Darlegung bestimmter vereinbarter Kooperationsleistungen konkretisiert worden. *Tz. 510*

Die bereits in den „Bonner Beschlüssen" bezeichneten Maßnahmen des **Leistungs- und Gegenleistungsausgleichs zugunsten des SR** sind im Schreiben vom 23. Juni 2009 wiederholt worden. Soweit *Tz. 511*

in den „Bonner Beschlüssen“ die Prüfung der Durchführung bestimmter Maßnahmen angekündigt worden ist, liegen hinsichtlich der in Aussicht genommenen Maßnahmen konkrete Vereinbarungen noch nicht vor.

Tz. 512 **Zur Fortentwicklung der „Bonner Beschlüsse“** hat die ARD mitgeteilt, diesbezüglich würden zwischen NDR und RB einerseits sowie SWR und SR andererseits seit Anfang des Jahres 2009 Sondierungsgespräche (fort-)geführt. Abschließend habe das Thema bisher jedoch nicht behandelt werden können. Im Rahmen eines Zwischenberichts ist ausgeführt worden, die Gespräche zwischen NDR und RB konzentrierten sich insbesondere auf nicht-programmliche Maßnahmen. Konkret vereinbart worden seien bislang eine „kleinere Kooperation im technischen Bereich“ sowie eine „Zusammenarbeit zwischen dem NDR und der Bremedia Produktion GmbH zur Ausbildung von Mediengestaltern Bild und Ton“. Das finanzielle Volumen dieser Kooperationen wurde nicht beziffert. Zwischen dem SWR und dem SR würden auf der Leitungs- und der Arbeitsebene Gespräche über denkbare Kooperationen geführt. Zwischenzeitlich seien zwischen dem SWR und dem SR über die bereits bestehenden Kooperationen hinaus technische und administrative Entlastungsmaßnahmen vereinbart worden, die in den Jahren 2009 und 2010 die sich aus den „Bonner Beschlüssen“ ergebenden Verpflichtungen um jeweils 150 bis 180 T€ übererfüllten.

Tz. 513 Abschließend hat die ARD in ihrem Schreiben vom 23. Juni 2009 ausgeführt, die bilateralen Gespräche zwischen NDR und RB sowie zwischen SWR und SR zur Fortentwicklung der „Bonner Beschlüsse“ würden fortgesetzt. Darüber hinaus werde sich die ARD insgesamt dem Feld der Kooperationen widmen.

Tz. 514 Die Landesrundfunkanstalten haben für die Jahre 2009-2012 folgende Zahlen über den Finanzausgleich mitgeteilt, die zu Anpassungen durch die Kommission keinen Anlass geben:

Tab. 92 ARD-Finanzausgleichsmasse/Nehmende Anstalten (in Mio. €)

		RB	SR	Finanzausgleichsmasse
16. Bericht	**2009**	24,007	27,911	51,918
	2010	23,937	27,830	51,767
	2011	23,824	27,698	51,522
	2012	23,680	27,531	51,211
Summe	**2009-2012**	**95,447**	**110,970**	**206,417**
Anmeldung 17. Bericht	**2009**	25,018	29,087	54,105
	2010	24,774	28,803	53,577
	2011	24,508	28,493	53,001
	2012	24,208	28,145	52,353
Summe	**2009-2012**	**98,508**	**114,528**	**213,036**
Differenz zwischen 16. Bericht und Anmeldung 17. Bericht		**+3,061**	**+3,558**	**+6,619**

Zur Weiterentwicklung der „Bonner Beschlüsse“ haben die Intendanten der Landesrundfunkanstalten am 14./15. September 2009 eine Einigung erzielt, die eine ausreichende Finanzierung von RB und SR bis 2012 sicherstellen soll.

2. Strukturausgleich RBB

Tz. 515

Zu den im 10. Kapitel des 16. Berichts angesprochenen Fragen der „Gebührenzuordnung" gehören nicht nur die Fragen des Finanzausgleichs (§ 12 Abs. 2 RStV; §§ 12 ff. RFinStV) sondern auch das Thema eines u.U. zu erwägenden Ausgleichs unter den ARD-Anstalten wegen bestimmter auffälliger Diskrepanzen bei den Gebührenbefreiungs- und Forderungsausfallquoten. Für diesen Sachverhalt wurde der Begriff des „Strukturausgleichs" aus dem MPK-Beschluss vom 12. Juni 2008 übernommen.

Tz. 516

Mit Schreiben vom 29. September 2008 schlug die KEF den Regierungschefs der Länder im Falle des RBB vor, dass der ARD-Verbund bei Eintreten der der Kommission vorgelegten ungünstigen Prognosen:

a) bis 2012 im Bedarfsfall **Liquiditätshilfen** zur Verfügung stellt,

b) bei Fortdauer der ungünstigen Entwicklung über 2012 hinaus von 2013-2016 **Ausgleichszahlungen** leistet und diese

c) an ein **Maßnahmenpaket zur Erschließung des Teilnehmerpotenzials** in der Stadt Berlin koppelt.

Tz. 517

Auf ihrer Jahreskonferenz vom 22.-24. Oktober 2008 in Dresden drückten die Regierungschefs der Länder im Beschlusspunkt Nr. 3 zu TOP 1.3 ihre Erwartung aus, dass die o.a. Vorschläge der KEF zur Korrektur struktureller Verwerfungen, insbesondere zur Stabilisierung der finanziellen Situation des RBB, zeitnah umgesetzt werden.

Tz. 518

In Ausführung des o.a. Beschlusses der Regierungschefs der Länder haben die Intendantinnen und Intendanten am 16. Juni 2009 einen Vertrag über ein **zinsloses Darlehen** über 20 Mio. € geschlossen. Darlehensgeber sind BR, MDR, NDR, SWR und WDR. Darlehensnehmer ist der RBB. Weitere wichtige **Konditionen** sind:

- Auszahlung in zwei Tranchen am 1. Oktober 2009 und am 1. April 2010;
- die Entwicklung eines Maßnahmenpakets zur Erschließung des Teilnehmerpotenzials in der Stadt Berlin durch der RBB (vor Auszahlung der ersten Tranche);
- der RBB hat sich zu einer zeitnahen Umsetzung des Maßnahmenpakets sowie jährlicher Berichterstattung verpflichtet;
- die Rückzahlung des Darlehens erfolgt von 2016-2023 in acht gleich hohen Jahresraten jeweils zum 1. Juli.

Tz. 519

Der RBB hat mit Schreiben vom 16. September 2009 der Kommission

- die besondere Situation des RBB im Marktumfeld Berlin skizziert;

Strukturausgleich RBB

- die bisherigen Probleme in der Marktbearbeitung dargelegt und
- daraus den Maßnahmenkatalog zur besseren Erschließung der Ertragspotenziale in Berlin abgeleitet.

Der Maßnahmenkatalog umfasst 80 interne und externe Einzelmaßnahmen und wurde vom RBB erarbeitet. Daneben haben sich Experten der Rundfunkgebührenabteilungen von RBB sowie – stellvertretend für die ARD – von NDR und SWR zu einem intensiven Erfahrungsaustausch getroffen. Die Ergebnisse der wechselseitigen Gesprächsrunden sind in den Maßnahmenkatalog eingeflossen. Damit hat der RBB die Bedingung für die Auszahlung der ersten Tranche (10 Mio. €) erfüllt.

Selbstbindungserklärungen der Anstalten für den Zeitraum 2005-2008

- *ARD, ZDF und Deutschlandradio haben sich im Zuge der Beratungen der Länder zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zur Einhaltung einer Reihe von strukturellen Selbstbindungen verpflichtet.*
- *Die Kommission kam in ihrem 16. Bericht zu dem Ergebnis, dass die in den Selbstbindungen für die Online-Angebote festgelegte Obergrenze von 0,75 % des Gesamtaufwands sowohl von der ARD als auch von ZDF und Deutschlandradio überschritten wurde. Dies hat sich nach Vorliegen der Ist-Zahlen für die Jahre 2007 und 2008 bestätigt. Die Überschreitungen wurden aus dem Bestand finanziert.*
- *Die Selbstbindungen zur Begrenzung des Marketingaufwands wurden eingehalten.*
- *Die Selbstbindungen hinsichtlich der angekündigten Einsparungen im Personalbestand sind nach den Anmeldungen der Anstalten ebenfalls eingehalten worden.*

1. Begrenzung des Online-Aufwands

ARD, ZDF und Deutschlandradio haben sich im Jahre 2004 in Selbstbindungserklärungen verpflichtet, für ihre Online-Angebote in den Jahren 2005-2008 nicht mehr als 0,75 % ihres Gesamtaufwands (= Onlinequote) auszugeben (siehe Anlagen zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag; 15. KEF-Bericht, Band 1, Anlage 2). *Tz. 520*

Im Rahmen der Erstellung ihres **16. Berichts** hat die Kommission die Einhaltung der Selbstbindungen überprüft (Tzn. 483 ff.) und **Überschreitungen festgestellt**. *Tz. 521*

Trotz der Einwendungen der Rundfunkanstalten gegen den methodischen Ansatz der KEF bei der Ermittlung des Online-Aufwands hat die Kommission im Gebührenverfahren **Konsequenzen** aus den von ihr festgestellten Überschreitungen gezogen. Sie hat bei der Ermittlung des ungedeckten Finanzbedarfs für die Jahre 2009-2012 Kürzungen in Höhe von insgesamt 34,0 Mio. € vorgenommen (16. Bericht, Tab. 65). Diese Kürzungen entsprechen einem Gebührenanteil von rd. 2 Cent. *Tz. 522*

Die nachfolgenden Übersichten folgen der KEF-Systematik des 16. Berichts. Sie zeigen auch nach Vorliegen der Ist-Zahlen für die Jahre 2007 und 2008 Überschreitungen der Selbstbindungen. *Tz. 523*

Begrenzung des Online-Aufwands

Tab. 93 Online-Aufwendungen von ARD, ZDF und Deutschlandradio (in Mio. €)

ARD

	2005	2006	2007	2008	2005-2008
Investitionsausgaben	0,664	1,686	1,718	1,899	5,967
Laufender Aufwand	34,898	36,647	39,343	43,919	154,807
Zwischensumme	35,562	38,333	41,061	45,818	160,774
Verbreitungskosten	8,418	11,485	11,883	14,333	46,119
Summe ARD inkl. Verbreitungskosten	43,980	49,818	52,944	60,151	206,893
nachrichtlich: Gesamtaufwand	(5.817,1)	(6.035,4)	(5.876,7)	(6.192,5)	(23.921,7)
Onlinequote (ohne Verbreitungskosten)	0,61 %	0,64 %	0,70 %	0,74 %	0,67 %
Onlinequote (inkl. Verbreitungskosten)	0,76 %	0,83 %	0,90 %	0,97 %	0,86 %
Obergrenze Selbstbindungen	43,628	45,266	44,075	46,444	179,413
Überschreitung	0,352	4,552	8,869	13,707	27,480
Vergleichswerte 16. Bericht	0,349	2,206	9,710	9,893	22,158

ZDF

	2005	2006	2007	2008	2005-2008
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-
Laufender Aufwand (Projekt)	9,243	8,983	9,089	10,334	37,649
Laufender Aufwand (Bestand)	2,402	2,725	4,048	4,446	13,621
Laufender Aufwand (DBC)	1,360	1,459	1,617	2,354	6,790
Zwischensumme	13,005	13,167	14,754	17,134	58,060
Online-Verbreitungskosten/Streaming Abruffernsehen (Mediathek)	1,250	1,392	4,420	6,170	13,232
Summe ZDF inkl. Verbreitungskosten	14,255	14,559	19,174	23,304	71,292
nachrichtlich: Gesamtaufwand	(1.789,7)	(1.920,2)	(1.884,7)	(2.003,2)	(7.597,8)
Onlinequote (ohne Verbreitungskosten)	0,73 %	0,69 %	0,78 %	0,86 %	0,76 %
Onlinequote (inkl. Verbreitungskosten)	0,80 %	0,76 %	1,02 %	1,16 %	0,94%
Obergrenze Selbstbindungen	13,423	14,402	14,135	15,024	56,984
Überschreitung	0,832	0,157	5,039	8,280	14,308
Vergleichswerte 16. Bericht	0,832	0,157	3,827	6,501	11,317

Deutschlandradio

	2005	2006	2007	2008	2005-2008
Investitionsausgaben	0,032	0,046	0,025	0,023	0,126
Laufender Aufwand lt. Meldung DRadio	1,177	1,176	1,176	1,320	4,849
Laufender Aufwand Hostingkosten	0,050	0,073	0,072	0,080	0,275
Laufender Aufwand Personalkosten	0,220	0,230	0,294	0,335	1,079
Zwischensumme	1,479	1,525	1,567	1,758	6,329
Verbreitungskosten	0,057	0,052	0,059	0,068	0,236
Summe Deutschlandradio inkl. Verbreitungskosten	1,536	1,577	1,626	1,826	6,565
nachrichtlich: Gesamtaufwand	(202,3)	(203,1)	(199,5)	(202,3)	(807,2)
Onlinequote (ohne Verbreitungskosten)	0,73 %	0,75 %	0,79 %	0,87 %	0,78 %
Onlinequote (inkl. Verbreitungskosten)	0,76 %	0,78 %	0,82 %	0,90 %	0,81 %
Obergrenze Selbstbindungen	1,517	1,523	1,496	1,517	6,053
Überschreitung	0,019	0,054	0,130	0,309	0,512
Vergleichswerte 16. Bericht	0,019	0,054	0,197	0,258	0,528

Alle Anstalten haben die Selbstbindungen über das Jahr 2008 hinaus nicht erneuert. Sie vertreten nach wie vor die Auffassung, dass die Selbstbindungen von ihnen eingehalten wurden. Sie gehen dabei davon aus, dass bestimmte Aufwandsbereiche – insbesondere die Verbreitungskosten – bei Beurteilung der Einhaltung der Selbstbindungen außer Ansatz bleiben müssten. Auf die Detailerläuterung im 16. Bericht, Tzn. 486 ff. wird verwiesen. *Tz. 525*

Bewertung durch die Kommission

Die von der Kommission im 16. Bericht festgestellte **Überschreitung** wird durch die nunmehr vorliegenden Ist-Zahlen **bestätigt**. Eine Korrektur der von der Kommission vorgenommenen Kürzung der Gebühr ist nicht veranlasst. *Tz. 526*

Dem zum 1. Juni 2009 in Kraft getretenen Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag liegt eine neue Betrachtungsweise zugrunde. Die Regelungen beinhalten u.a. eine neue Definition zur Abgrenzung der Bereiche Rundfunk und Telemedien. Der Online-Auftritt ist anteilig beiden Bereichen zuzuordnen. Eine Deckelung des Aufwands im Sinne der Selbstbindungen der Anstalten ist nicht mehr vorgesehen. Dadurch erledigen sich die zwischen der Kommission und den Anstalten fortbestehenden Meinungsunterschiede in Bezug auf die anzuwendende Methodik bei der Erfassung des Aufwands für die Selbstbindungen.

Für die von ihr angestrebte Verbesserung der Transparenz im Bereich dieser Aufwendungen stellt die Kommission nunmehr auf den Begriff der Telemedien ab. Zum von den Anstalten gemeldeten, für die Jahre ab 2009 geplanten Aufwand siehe Tzn. 218 ff.

Begrenzung des Marketingaufwands

Tz. 527

2. Begrenzung des Marketingaufwands

Die Rundfunkanstalten haben im Rahmen von Selbstbindungserklärungen im Zuge der Beratungen der Länder zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zugesagt, die Aufwendungen für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit auf einen Anteil von 1 % (ARD und ZDF) und 1,5 % (Deutschlandradio ab 2009) des bereinigten Gesamtaufwands zu begrenzen. Dabei wurde nur der Sachaufwand des Marketings zu Grunde gelegt.

Die einheitlichen Zuordnungskriterien für die Abgrenzung der Marketingaufwendungen insbesondere zu den Sonstigen Kommunikationsaufwendungen wurden im 16. Bericht, Tz. 502 dargestellt.

Darstellung der Anstalten

Tz. 528

Tab. 94 Entwicklung der Marketingaufwendungen der Rundfunkanstalten im Vergleich zum 16. Bericht (in Mio. € bzw. in %)

	16. Bericht 2005-2008	17. Bericht 2005-2008	Veränderung
ARD	229,4	232,0	2,6
% der Gesamtaufwendungen	1,0	1,0	0
ZDF	60,0	61,2	1,2
% der Gesamtaufwendungen	0,8	0,8	0
Deutschlandradio[1]	13,9	14,6	0,7
% der Gesamtaufwendungen	1,7	1,8	0,1
ARTE	9,0	9,1	0,1
% der Gesamtaufwendungen	1,5	1,6	0,1

1) ohne Sondermittel

Tz. 529

Das Deutschlandradio hat in den Jahren 2005-2008 genehmigte Sondermittel zur Frequenzbewerbung von jährlich rd. 3 Mio. € ausgewiesen. Mit diesen Sondermitteln ergäbe sich für Deutschlandradio folgendes Bild (in Mio. € bzw. %):

	16. Bericht 2005-2008	17. Bericht 2005-2008	Veränderung
Deutschlandradio[1]	24,7	25,5	0,8
% der Gesamtaufwendungen	3,0	3,2	0,2

1 inkl. Sondermittel

Bewertung durch die Kommission

Tz. 530

Die Selbstbindung für den Sachaufwand des Marketings endet mit dem Jahr 2008. Die Rundfunkanstalten sind für die Folgejahre keine Selbstbindung mehr eingegangen.

ARD und ZDF halten beim Sachaufwand für Marketing die **Selbstbindung** für den Zeitraum 2005-2008 mit 1 % bzw. 0,8 % vom bereinigten Gesamtaufwand ein. Diese Selbstbindung wird nach Betrachtung der Ist-Zahlen auch in den einzelnen Jahren zwischen 2005-2008 **eingehalten**.

Das Deutschlandradio weist für die Jahre 2005-2008 ohne die Sondermittel für Frequenzbewerbung Aufwendungen von 14,6 Mio. € bzw. 1,8 % vom Gesamtaufwand aus. Dies ist eine leichte Steigerung gegenüber dem 16. KEF-Bericht von 0,1 %-Punkten.

ARTE weist für die Sachkosten Marketing eine Quote von 1,6 % vom bereinigten Gesamtaufwand aus. Die Quote erhöht sich im Vergleich zum 16. Bericht um 0,1 %-Punkte.

Die Kommission stellt fest, dass alle Rundfunkanstalten für den Zeitraum 2009-2012 in ihren Planungen an der bis 2008 festgelegten Quote von 1 % (ARD und ZDF) bzw. 1,5 % (Deutschlandradio) festhalten. ARTE plant für den künftigen Betrachtungszeitraum eine Quote von 1,4 %.

Einsparungen im Personalbereich/Planstellenreduzierungen

3. Einsparungen im Personalbereich/Planstellenreduzierungen

Tz. 531 Die von den Anstalten im Jahr 2004 abgegebenen Selbstbindungserklärungen zum Personalbereich und zu Stellenreduzierungen unterscheiden sich hinsichtlich der für die Vergangenheit und die Zukunftsaussagen herangezogenen Zeiträume, der Inhalte (das ZDF hat neben Stellenreduzierungen auch Funktionen einbezogen) und des Konkretisierungsgrades. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die jeweils von den Anstalten abgegebenen unterschiedlichen Erklärungen und stellen keinen Vergleich der Anstalten untereinander dar.

Tz. 532 Die **ARD** hat sich in ihrer Selbstbindungserklärung verpflichtet, im Zeitraum von 1993-2008 15 % bzw. 3.823,5 ihrer Planstellen im Bestand abzubauen. Für den Zeitraum 2001-2008 beträgt der von der ARD angekündigte Abbau für alle ARD-Anstalten 6 % bzw. 1.337 Planstellen. Außerdem hat die ARD erklärt, sie werde sich auch weiterhin bei ihren Gehaltstarifabschlüssen am finanziellen Volumen der Abschlüsse im Öffentlichen Dienst als Obergrenze orientieren.
Lt. Anmeldung zum 17. KEF-Bericht reduziert die ARD im Zeitraum 1993-2008 ihre Stellen im Bestand um 3.993,4 und im Zeitraum 2001-2008 um 1.508,9 Stellen. Da der Stellenbestand der ARD sich seit Abgabe der Selbstbindungen strukturell verändert hat, ist eine Überleitung erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Anmeldungen mit der Selbstbindungserklärung herzustellen:

Outsourcing Radio Bremen (RB)
RB hat im Rahmen eines Outsourcing-Projekts 174,7 Planstellen ausgelagert. Der hierdurch bedingte Stellenabbau geht nicht auf Rationalisierungen der ARD im Rahmen der Selbstbindungserklärung zurück und ist deshalb zu korrigieren (Wirkung: Verringerung des Abbaus).

Überführung von Projekten in den Bestand
Zum 16. KEF-Bericht wurden die Projekte „Online“ und „Digitalisierung der Archive“ erstmals im Bestand ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Abgabe der ARD-Selbstbindungserklärung wurden die in diesen Projekten tätigen Mitarbeiter im Entwicklungsbedarf und nicht im Bestandsbedarf geführt. Der durch diese Umgliederung bedingte Zuwachs in Höhe von 105,0 Stellen ist ebenfalls anzupassen (Wirkung: Erhöhung des Abbaus).

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Anpassungen ergibt sich folgender für die Selbstbindungserklärung relevante Stellenabbau im Bestandsbedarf der ARD:

Tab. 95 Entwicklung der Planstellen (Bestandsbedarf) bei den ARD-Anstalten

	1993-2008	2001-2008
Rechnerischer Abbau lt. Anmeldung zum 17. KEF-Bericht	3.993,4	1.508,9
Verringerung des Abbaus (Outsourcing Radio Bremen)	-174,7	-174,7
Erhöhung des Abbaus (in den Bestand überführte Projekte)	+105,0	+105,0
Stellenabbau vergleichbar mit Selbstbindungserklärung ARD	3.923,7	1.439,2
Abbauziel lt. ARD-Selbstbindungserklärung	3.823,5	1.337,0
über ARD-Selbstbindungserklärung hinausgehender Abbau	100,2	102,2

Der für die Selbstbindungserklärung relevante Stellenabbau der ARD geht über die Selbstbindung hinaus (vgl. 15. Bericht, Tz. 286); die **ARD hält also ihre Selbstbindungserklärung ein**.

Die Erklärung der ARD, sich bei ihren Gehaltstarifabschlüssen am finanziellen Volumen der Abschlüsse im Öffentlichen Dienst als Obergrenze zu orientieren, wurde in den Tarifabschlüssen 2005/2006 umgesetzt (Geltung bis 2008/2009).

Tz. 533

Das **ZDF** hat in seiner Selbstbindungserklärung im Jahr 2004 erklärt, dass es bereits im Zeitraum 1993-2000 600 Planstellen plus 100 Funktionen abgebaut habe. Im Zeitraum 2001-2004 habe es zusätzlich 350 Stellen aus dem Bestand für neu hinzugekommene Aufgaben erwirtschaftet. In der Gebührenperiode 2005-2008 wolle das ZDF seinen Personalbestand um 300 Stellen/Funktionen reduzieren (vgl. 15. Bericht, Tzn. 287 f.). Dabei sei zu berücksichtigen, dass die von der KEF im 14. Bericht bereits vorgegebenen Einsparauflagen im Personalbereich mit einbezogen werden. Außerdem hat das ZDF erklärt, es werde auch zukünftig bei seinen Tarifverhandlungen darauf achten, dass das Niveau des Öffentlichen Dienstes nicht überschritten wird.

Lt. Anmeldung zum 17. KEF-Bericht reduziert das ZDF im Zeitraum 2005-2008 die Stellen/Funktionen im Bestand um 360. Der Stellenbestand des ZDF hat sich seit Abgabe der Selbstbindungen durch die Überführung von Projekten in den Bestand verändert. Daher ist eine Überleitung erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Anmeldungen mit der Selbstbindungserklärung herzustellen.

Überführung von Projekten in den Bestand

Zum 16. KEF-Bericht wurden die Projekte „Online“ und „ZDF.vision“ erstmals im Bestand ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Abgabe der ZDF-Selbstbindungserklärung wurden die in diesen Projekten tätigen Mitarbeiter im Entwicklungsbedarf und nicht im Bestandsbedarf geführt. Der durch diese Umgliederung bedingte Zuwachs in Höhe von 79 Stellen ist anzupassen (Wirkung: Erhöhung des Abbaus).

Tab. 96 Entwicklung der Planstellen und Stellen/Funktionen beim ZDF

		1993-2000	2001-2004	2005-2008
Abbau lt. ZDF Selbstbindungserklärung	**Planstellen**	600		
	Funktionen	100		
	Stellen aus dem Bestand erwirtschaftet		350	
	Stellen/Funktionen			300
Abbau Stellen/Funktionen lt. Anmeldung zum 17. Bericht				360
Erhöhung des Abbaus (in den Bestand überführte Projekte)				79
Stellenabbau vergleichbar mit Selbstbindungserklärung ZDF				439
über Selbstbindungserklärung des ZDF hinausgehender Abbau				139

Tz. 534

Das ZDF übertrifft nach der Anmeldung zum 17. KEF-Bericht den in der Selbstbindungserklärung angekündigten Abbau von 300 Stellen/Funktionen in der Gebührenperiode 2005-2008 unter Berücksichtigung der in den Bestand überführten Projekte um 139 Stellen/Funktionen.

Einsparungen im Personalbereich/Planstellenreduzierungen

Bei dem vom ZDF in seiner Selbstbindung erklärten Abbau von Funktionen (1993-2000 100 Funktionen) und den zusätzlich aus dem Bestand erwirtschafteten Stellen für neu hinzugekommene Aufgaben (2001-2004 350 Stellen) handelt es sich um **Umwidmungen**: Das ZDF hat reguläre Stellen zunächst gesperrt und dann für neue Aufgaben verwendet, statt für neue Aufgaben neue Stellen zu schaffen. Der erklärte Abbau stellt im Grunde den **Verzicht auf die Ausweitung von Planstellen** aufgrund neuer Aufgaben dar. Das ZDF verwendet dafür den Begriff „erwirtschaften".

Die Erklärung des ZDF, bei künftigen Tarifverhandlungen darauf zu achten, dass die Personalaufwendungen das Niveau des Öffentlichen Dienstes nicht überschreiten, wurde in den Tarifabschlüssen 2004/2005 und 2005/2006 (Geltung bis 2008) umgesetzt.

Tz. 535 Das **Deutschlandradio** hat in seiner Selbstbindung erklärt, ausgehend vom Basisjahr 2001 bis Ende 2008 5 % seiner derzeitigen Planstellen im Stellenplan zu streichen. Dies betrifft sowohl den Stellenplan des Deutschlandradios als auch den getrennt hiervon geführten Stellenplan der Senderstelle Berlin-Britz. Darüber hinaus will sich das Deutschlandradio im Rahmen seiner Organisations- und Programmreform bemühen, bestehende Doppelstrukturen zwischen beiden Standorten abzubauen, zusätzliche Synergiepotenziale zu erschließen und dadurch weitere Einsparungen bei den Personalkosten zu erzielen.

Tab. 97 Entwicklung der Planstellen beim Deutschlandradio

	2001 – 2008
Abbau lt. Anmeldung 17. KEF-Bericht	
Deutschlandradio	31
Senderstelle Britz	5
36 = 4,9 % von insgesamt 733 Stellen	36
Abbauziel lt. Deutschlandradio-Selbstbindung 733 x 5 % =	36,7

Zum 31.12.2008 wurden vom Deutschlandradio 29 Stellen gestrichen, die nicht besetzt und bereits gesperrt waren. Die Streichung der Planstellen führt also zu keiner Reduzierung des Personalaufwands.

Im Bereich Sendertechnik (Senderstelle Britz) werden frei werdende Planstellen gestrichen, soweit die Wiederbesetzung für den Betrieb nicht unbedingt erforderlich ist.

Tz. 536 Das Deutschlandradio **hält mit dem Abbau von insgesamt 36 Stellen im Zeitraum von 2001-2008 die Selbstverpflichtungserklärung mit 4,9 % knapp ein** (vgl. 15. Bericht, Tz. 289).

Die in der Selbstbindungserklärung angekündigten Bemühungen des Deutschlandradios, weitere Einsparungen bei den Personalkosten zu erzielen, zeigen sich bis zur Planstellenreduzierung Ende 2008 im Stellenbesetzungsgrad von knapp unter 90 % mit entsprechenden Personalkosteneinsparungen. Hinsichtlich der Erklärung des Deutschlandradios, sich im Rahmen einer Organisations- und Programmreform zu bemühen, bestehende Doppelstrukturen zwischen den beiden Standorten abzubauen, zusätzliche Synergiepotenziale zu erschließen und dadurch weitere Einsparungen bei

den Personalkosten zu erzielen, hat das Deutschlandradio darauf hingewiesen, dass trotz der staatsvertraglichen Vorgabe, zwei produktionstechnisch gleichgewichtige Funkhäuser an den Standorten Köln und Berlin zu betreiben, inzwischen alle Abteilungen der Verwaltungs- und Betriebsdirektion standortübergreifend organisiert sind. Auch in den Programmdirektion werde laufend überprüft, ob über eine standortübergreifende Zusammenfassung von Aufgaben Synergieeffekte gehoben und Einsparpotenziale ausgeschöpft werden können.

Ausgewählte Bereiche

1. Ausstrahlung der Programme

Die zum 17. Bericht angemeldeten Kosten der Programmverbreitung für die Gebührenperiode 2009-2012 überschreiten die zum 16. Bericht angemeldeten Kosten von 2.023,0 Mio. € um 22,7 Mio. € bzw. 1,1 %. Die Gesamtsumme der Kosten der Ausstrahlung der Programme liegt danach für die Periode 2009-2012 bei 2.045,7 Mio. €. Dieser Betrag reduziert sich durch die Nicht-Anerkennung von Entwicklungsprojekten um 53,8 Mio. €.

Tz. 537 Entsprechend der Bitte der Kommission haben ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE die Kosten der Programmverteilung aufgeschlüsselt. Von der ARD und vom Deutschlandradio sind auch die Kosten der eigenen Senderbetriebe benannt worden.

Tz. 538 Die **ARD** hat mit Schreiben vom 5. Juni 2009 Zahlen für den 17. Bericht genannt. Diese werden in der folgenden Tabelle mit den Zahlen verglichen, die im 16. Bericht (Tz. 526) dargestellt wurden, jedoch nachdem die in Tz. 531 des 16. Berichts benannten Kürzungen einberechnet wurden. Außerdem sind hier Korrekturen eingeflossen, welche die ARD auf Nachfrage der Kommission mit Schreiben vom 10. Juli und 7. August 2009 benannt hat.

Tz. 539 In der Summe belaufen sich die Kosten für die Jahre 2009-2012 gemäß 16. Bericht auf 1.512,4 Mio. € und gemäß Anmeldungen zum 17. Bericht auf 1.495,3 Mio. €.

Tz. 540 Die Kosten der Verbreitung auf IP-Netzen waren erstmalig mit den Anmeldungen zum 16. Bericht benannt worden. Die Summe der für die Jahre 2009-2012 genannten Kosten belief sich damals auf 81,7 Mio. €. Die zum 17. Bericht genannte Kostensumme für denselben Zeitraum beläuft sich auf 101,6 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung um 19,9 Mio. € bzw. 24,4 %. Diese Steigerung ist allerdings nicht nur ein Zeichen für die dynamische Entwicklung der Nutzung des Internets für den Konsum von Medieninhalten, sondern beruht auch auf der Tatsache, dass die ARD in den zum 17. Bericht genannten Beträgen gemäß einer Verabredung mit der Kommission die Kosten für Live-Streaming, Telemedien und Webchannel summiert hat.

Tz. 541 Wie in Tzn. 258 ff. dokumentiert, hat die Kommission die Kosten für das Projekt Mobile Broadcast um 8,0 Mio. € gekürzt und die Mittel für das Projekt Digitaler Hörfunk (neu) nicht freigegeben. Diese Entscheidungen resultieren in einer Kostenreduktion um insgesamt 38,4 Mio. €. Die Mittel für eine Digitalisierung des Hörfunks sind jedoch nicht gestrichen worden, sondern stehen weiterhin für einen neuen Projektantrag der ARD, welcher der Anerkennung durch die Kommission bedarf, zur Verfügung.

Tab. 98 Programmverbreitungskosten der ARD (in Mio. €)

		16. Ber. 2009	17. Ber. 2009	16. Ber. 2010	17. Ber. 2010	16. Ber. 2011	17. Ber. 2011	16. Ber. 2012	17. Ber. 2012
Terrestrische Verteilung (inkl. Leitungskosten)	Hörfunkprogramme	31,0	26,6	31,5	27,1	31,7	27,4	32,0	27,6
	Fernsehprogramme	14,7	9,6	15,4	9,6	15,5	10,8	15,6	10,8
Digitaler Hörfunk (DAB)		10,0	10,2	5,0	6,1	0	4,4	0	4,2
Digitaler Hörfunk neu		0	3,1	0	6,4	0	6,6	0	7,2
Digitales terrestrisches Fernsehen (DVB-T)		74,9	63,2	77,3	63,4	73,3	61,6	73,3	61,8
Eigener Senderbetrieb für Hörfunk und Fernsehen		108,4	101,9	110,2	103,3	112,3	105,5	114,3	107,7
Mobile Broadcast		8,0	0	8,0	8,5	8,0	11,8	8,0	11,8
Satellitenausstrahlung	Hörfunkprogramme (analog und digital)	3,7	3,5	3,7	3,6	3,7	3,6	3,7	3,6
	Erstes Fernsehprogramm (analog)	3,3	3,3	2,9	2,5	2,9	0	0	0
	Dritte Fernsehprogramme (analog)	31,5	31,5	25,7	24,3	22,7	0,1	0	0
	3sat (analog, ARD-Anteil)	1,8	1,9	1,5	1,5	1,5	0	0	0
	Kinderkanal (analog, ARD-Anteil)	1,1	1,1	0,8	0,8	0,8	0	0	0
	Phoenix (analog, ARD-Anteil)	1,7	1,7	1,3	1,3	1,3	0	0	0
	Digitale Satellitenausstrahlung DVB (inkl.								
	ARTE und Phoenix digital)	25,3	22,5	25,5	25,2	25,6	25,5	25,8	25,7
	Risiko Analogabschaltung	0	0	0	4,1	0	36,2	0	0,2
	Mehrwertsteuerrisiko ASTRA	0	12,5	0	10,9	0	6,1	0	6,8
	HDTV-Ausstrahlung	2,5	1,4	2,5	1,4	4,5	6,1	9,0	9.6
Kabelverbreitung	Hörfunkprogramme (analog und digital)	3,5	6,3	3,5	6,5	3,5	6,5	3,5	6,5
	Erstes Fernsehprogramm (analog)	3,1	3,4	3,1	3,4	3,1	3,4	3,1	3,4
	Dritte Fernsehprogramme (analog)	17,9	19,4	17,9	19,5	17,9	19,5	17,9	19,5
	3sat (analog, ARD-Anteil)	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
	Kinderkanal (analog, ARD-Anteil)	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
	Phoenix (analog, ARD-Anteil)	1,3	1,7	1,3	1,7	1,3	1,7	1,3	1,7
	Digitale Kabelverbreitung DVB (inkl.								
	ARTE und Phoenix)	10,8	12,0	10,8	10,8	10,8	10,8	10,8	10,8
Verbreitung auf IP-Netzen, davon für	Telemedien		11,6		13,2		15,0		16,5
	Live-Streaming		10,1		11,1		11,7		12,2
	Webchannels		0,05		0,05		0,05		0,06
Hoheitskosten (bedingt durch die terrestrische Verteilung der Hörfunk- und Fernsehprogramme)		14,9	9,1	14,2	8,9	13,4	8,6	13,4	8,6
Gesamt		391,6	371,2	385,3	378,5	378,1	386,1	357,4	359,5

Ausstrahlung der Programme

Von den in Tz. 121 genannten Beträgen unterscheiden sich die hier dargestellten Zahlen aus verschiedenen systematischen Gründen. Unter anderem sind hier die Kosten der Projekte DVB-T, HDTV und Mobile Broadcast sowie die Kosten des eigenen Senderbetriebs berücksichtigt. Letztere stellen mit 418,4 Mio. € den wesentlichsten Abweichungsposten dar.

Tz. 542 Für die Weiterführung der DAB-Ausstrahlung hatte die Kommission für die Periode 2009-2012 einen Finanzbedarf in Höhe von maximal 15,0 Mio. € anerkannt. Mit den Anmeldungen zum 17. Bericht nennt die ARD einen Finanzbedarf in Höhe von 24,9 Mio. €, zu dem ein weiterer Bedarf für den DAB-Eigenbetrieb in Höhe von 8,2 Mio. € hinzukommt. Die ARD will also für DAB in der laufenden Gebührenperiode in der Summe statt 15,0 Mio. € 33,1 Mio. € einsetzen.

Tz. 543 Die Kosten der Kabeleinspeisung der Hörfunkprogramme steigen in der laufenden Gebührenperiode von 14,0 Mio. € auf 25,8 Mio. €. Diese erhebliche Steigerung ist nach Aussagen der ARD zum einen auf eine Kostensteigerung pro Programm, zum anderen – und wohl überwiegend – auf die Erhöhung der Zahl der digital im Kabel verbreiteten Hörfunkprogramme zurückzuführen.

Tz. 544 Zum Zeitpunkt der Anmeldungen zum 16. Bericht hatte die ARD geplant, die analoge Satellitenausstrahlung ihrer Fernsehprogramme mit dem Jahresende 2010 einstellen zu können. Sie befürchtet derzeit, dass dieser Schritt erst 2011 möglich werden könnte. Für die eventuell erforderlich werdenden Kosten im Jahr 2011 ist ein „Risikobudget" vorgesehen (vgl. dazu Tz. 121). Ein weiteres „Risikobudget" soll eventuelle Umsatzsteuerzahlungen im Zusammenhang mit vertraglichen Vereinbarungen mit dem in Luxemburg ansässigen Satellitenbetreiber SES/ASTRA abdecken. Hierzu finden derzeit Gespräche mit den deutschen Finanzbehörden statt.

Tz. 545 Die Verringerung des Ansatzes für die HDTV-Ausstrahlung per Satellit für die Jahre 2009 und 2010 resultiert aus der Tatsache, dass die Landesrundfunkanstalten der ARD, ARTE und das ZDF in den ersten Jahren einen gemeinsamen Satellitentransponder nutzen und die Kosten daher unter drei und nicht – wie noch zum 16. Bericht vorgesehen – unter zwei Partnern aufteilen.

Tz. 546 Die vom **ZDF** geplanten Kosten der Programmverteilung lassen sich wie folgt darstellen. Diese werden in der folgenden Tabelle mit den Zahlen verglichen, die im 16. Bericht, Tz. 532 dargestellt wurden, jedoch nachdem die in Tz. 535 des 16. Berichts benannte Kürzung einberechnet wurde.

Tab. 99 Programmverbreitungskosten des ZDF (in Mio. €)

		16. Ber. 2009	17. Ber. 2009	16. Ber. 2010	17. Ber. 2010	16. Ber. 2011	17. Ber. 2011	16. Ber. 2012	17. Ber. 2012
Terrestrische Verteilung des Hauptprogramms einschließlich Leitungs- und Hoheitskosten		59,1	52,7	56,6	55,3	57,1	55,8	57,6	56,3
Digitales terrestrisches Fernsehen (DVB-T)		8,3	8,3	8,3	8,3	0	0	0	0
Mobile Broadcast		3,8	3,0	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
Satellitenausstrahlung (inkl. Uplinkkosten)	ZDF-Hauptprogramm	3,4	3,5	2,7	3,5	2,7	3,5	2,7	2,8
	3sat (ZDF-Anteil)	1,9	1,9	1,5	2,0	1,5	2,2	1,5	1,7
	Kinderkanal (ZDF-Anteil)	1,5	1,3	1,2	1,0	0	1,0	0	1,0
	Phoenix (ZDF-Anteil)	1,6	1,9	1,7	1,5	0	1,5	0	1,5
	ZDF.vision (digital)	6,0	6,3	6,0	6,3	6,1	6,3	6,1	6,3
	HDTV-Ausstrahlung	2,3	4,7	2,3	4,7	4,7	4,7	4,8	4,7
Kabelverbreitung		7,0		7,0		7,0		7,0	
	ZDF-Hauptprogramm + ZDF.vision (digital)		5,5		5,5		5,5		5,5
	3sat (ZDF-Anteil)		1,5		1,5		1,5		1,5
	Kinderkanal (ZDF-Anteil)		1,5		1,5		1,5		1,5
	Phoenix (ZDF-Anteil)		1,5		1,5		1,5		1,5
Verbreitung auf IP-Netzen, davon für:		2,6	3,8	2,8	4,3	2,9	3,8	3,3	4,4
	Telemedien, HTTP-Caching		0,8		0,8		0,8		0,8
	Webchannels, Mediathek		3,0		3,5		3,0		3,6
Gesamt		97,5	97,4	93,9	100,7	85,8	92,6	86,8	92,5

Ausstrahlung der Programme

Tz. 547 In der Summe belaufen sich die Kosten für die Jahre 2009-2012 gemäß der im 16. Bericht anerkannten Positionen auf 364,0 Mio. € und gemäß Anmeldungen zum 17. Bericht auf 383,2 Mio. €. Dies entspricht einer Kostensteigerung um 19,2 Mio. € bzw. um 5,3 %.

Tz. 548 Die Kosten der Verbreitung auf IP-Netzen waren erstmalig mit den Anmeldungen zum 16. Bericht benannt worden. Die Summe der für die Jahre 2009-2012 genannten Kosten belief sich damals auf 11,6 Mio. €. Die zum 17. Bericht genannte Kostensumme für denselben Zeitraum beläuft sich auf 16,3 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung um 4,7 Mio. € bzw. 40,5 %. Diese Steigerung ist allerdings nicht nur ein Zeichen für die dynamische Entwicklung der Nutzung des Internets für den Konsum von Medieninhalten sondern beruht auch auf der Tatsache, dass das ZDF in den zum 17. Bericht genannten Beträgen gemäß einer Verabredung mit der Kommission die Kosten für Live-Streaming, Telemedien und Webchannel summiert hat.

Tz. 549 Wie in Tzn. 275 f. dokumentiert, hat die Kommission entschieden, die Kosten für das Projekt Mobile Broadcast um 3,4 Mio. € zu kürzen.

Tz. 550 Der deutliche Anstieg der Kosten der HDTV-Ausstrahlung per Satellit in den Jahren 2009 und 2010 ist nach Aussagen des ZDF in dem Sinne nicht real, als sich darin die Tatsache widerspiegelt, dass das ZDF gegenüber dem Satellitenbetreiber SES/ASTRA der Vertragspartner für die Anmietung eines Satellitentransponders ist, welcher auch von ARD und ARTE für die HDTV-Ausstrahlung genutzt wird. Die Kostenerstattung durch ARD und ARTE sei nach Angaben des ZDF bei den Zulieferungen für den 16. Bericht bereits aufwandsmindernd berücksichtigt worden, in den Zulieferungen zum 17. Bericht jedoch als Einnahmen im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Tz. 551 Die Diskrepanz zwischen den Anmeldungen der Kosten der Kabelverbreitung zum 16. Bericht und zum 17. Bericht ist nach Angaben des ZDF darauf zurückzuführen, dass bei den Anmeldungen zu der im 16. Bericht, Tz. 532 dokumentierten Kostenanalyse vergessen worden war, die Kosten für den Kinderkanal und für Phoenix zu berücksichtigen. Hieraus resultiert eine scheinbare Steigerung um 12,0 Mio. €, die sich nach Angaben des ZDF jedoch nicht auf den Finanzbedarf des ZDF auswirkt.

Tz. 552 Die Planungen von ARD einerseits und ZDF und ARTE andererseits bezüglich der Weiterführung der analogen Satellitenausstrahlung der Fernsehprogramme sind nicht harmonisiert. Während die ARD ursprünglich davon ausging, dass diese Ausstrahlung zum Jahresende 2010 eingestellt werden könnte und jetzt annimmt, dass sie zum Jahresende 2011 oder im Frühjahr 2012 beendet werden wird, plant das ZDF genau wie ARTE auch für 2012 noch Kosten ein. In gemeinsamen Gesprächen mit dem Satellitenbetreiber SES/ASTRA wird an der Harmonisierung des Abschalttermins gearbeitet.

Tz. 553 Von den in Tz. 121 genannten Beträgen der Mifrifi unterscheiden sich die hier dargestellten Zahlen aus verschiedenen systematischen Gründen. Insbesondere sind in den Mifrifi-Zahlen die Ausstrahlungskosten für den Kinderkanal und Phoenix nicht enthalten, da sie in den Finanzplanungen dieser Programme berücksichtigt sind.

Tz. 554 Die beim **Deutschlandradio** geplanten Kosten der Programmverteilung lassen sich wie folgt darstellen. Diese werden in der folgenden Tabelle mit den Zahlen verglichen, die im 16. Bericht, Tz. 536

dargestellt wurden, jedoch nachdem die in Tz. 539 des 16. Berichts benannten Kürzungen einberechnet wurden.

Tab. 100 Programmverbreitungskosten des Deutschlandradios (in Mio. €)

	16. Ber. 2009	17. Ber. 2009	16. Ber. 2010	17. Ber. 2010	16. Ber. 2011	17. Ber. 2011	16. Ber. 2012	17. Ber. 2012
Terrestrische Verteilung über Sender der Deutschen Telekom AG und der ARD einschließlich der Signalheranführung	24,1	24,0	24,1	24,4	24,2	24,6	24,3	24,8
Digitaler Hörfunk DAB	4,5	4,5	3,0	3,0	0	0	0	0
Digitaler Hörfunk neu	0	0	0	1,5	0	3,0	0	7,5
Kosten des eigenen Sendebetriebes für die terrestrische Verteilung	1,2	0,9	1,2	1,0	1,3	1,0	1,3	1,0
Satellitenausstrahlung und Kabelverbreitung	1,2	1,2	1,3	1,2	1,2	1,1	1,2	1,1
Verbreitung auf IP-Netzen, davon für:	0,1	0,2	0,1	0,3	0,1	0,3	0,1	0,4
Telemedien		0,1		0,2		0,2		0,3
Live-Streaming		0,05		0,1		0,1		0,1
Webchannels		0,0		0,0		0,0		0,0
Hoheitskosten	0,7	0,6	0,7	0,5	0,7	0,5	0,7	0,5
Gesamt	**31,8**	**31,4**	**30,5**	**31,9**	**27,5**	**30,6**	**27,6**	**35,4**

Tab. 101 Programmverbreitungskosten von ARTE (in Mio. €)

	16. Ber. 2009	17. Ber. 2009	16. Ber. 2010	17. Ber. 2010	16. Ber. 2011	17. Ber. 2011	16. Ber. 2012	17. Ber. 2012
Satellitenausstrahlung (analog und digital)	5,9	6,0	6,1	6,1	6,2	6,2	0	3,0
Uplinkkosten	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Kabelverbreitung (analog und digital)	2,1	3,5	2,2	3,5	2,2	3,6	2,2	3,6
Gesamt	**8,6**	**10,1**	**8,8**	**10,2**	**9,0**	**10,4**	**2,8**	**7,3**

In der Summe belaufen sich die Kosten für die Jahre 2005-2008 gemäß 16. Bericht auf 117,4 Mio. € und gemäß Anmeldungen zum 17. Bericht auf 129,3 Mio. €. Dies entspricht einer Kostensteigerung um 11,9 Mio. € bzw. 10,1 %. Diese Steigerung ist praktisch ausschließlich auf die zum 17. Bericht angemeldeten Kosten für den Neustart des Digitalen Hörfunks zurückzuführen. *Tz. 555*

Wie in Tzn. 258 ff. dokumentiert, hat die Kommission die Mittel für das Projekt Digitaler Hörfunk (neu) nicht freigegeben. Diese Entscheidung resultiert in einer Kostenreduktion um insgesamt 12,0 Mio. €. *Tz. 556*

Von den in Tz. 121 genannten Beträgen unterscheiden sich die hier dargestellten Zahlen aus systematischen Gründen. Hier sind die Kosten der Projekte DAB und Digitaler Hörfunk (neu) sowie die Kosten des eigenen Sendebetriebs enthalten. Nicht enthalten sind die dort berücksichtigten Kosten der vorübergehend überlassenen Leitungen, des Sternpunkts in Frankfurt und des Hybnet. *Tz. 557*

Die Kosten der Technischen Leistungen zur Fernsehversorgung von **ARTE**, welche durch ARTE Deutschland getragen werden, können wie in Tab. 109 dargestellt aufgeschlüsselt werden. *Tz. 558*

In der Summe belaufen sich die Kosten für die Jahre 2009-2012 gemäß Anmeldungen zum 16. Bericht auf 29,2 Mio. € und gemäß Anmeldungen zum 17. Bericht auf 37,9 Mio. €. Dies entspricht einer Kostensteigerung um 8,7 Mio. € bzw. 29,8 %. Diese erhebliche Kostensteigerung erklärt sich zum einen aus einer Steigerung der Kosten der Kabelverbreitung, die aus der Erweiterung der Sendezeit des Programms am Vormittag resultiert, zum anderen aus den potenziellen Kosten für die analoge Satellitenverbreitung im Jahr 2012, da eine Abschaltung der analogen Satellitenverbreitung vor 2012 als nicht mehr gesichert angesehen wird (vgl. dazu die Anmerkungen unter Tz. 121). *Tz. 559*

2. Beteiligungen an Unternehmen

- ***Durch den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurden Rechte und Pflichten der Rundfunkanstalten sowie die Kontrollrechte der Aufsichtsgremien und der Rechnungshöfe über die Beteiligungen der Rundfunkanstalten umfassend neu geregelt. Außerdem wurden Informationspflichten gegenüber der KEF und die Behandlung von Beteiligungen bei der Ermittlung des Finanzbedarfs neu festgelegt. Grundlage der Änderungen waren Zusagen der Länder im Rahmen des EU-Beihilfeverfahrens. Die neuen Vorschriften sind am 1. Juni 2009 in Kraft getreten. Die Regelungen, die Jahresabschlüsse betreffen, wirken sich erstmals auf die Jahresabschlüsse 2010 aus.***

- ***Der Bestand an Beteiligungen ist bei den Rundfunkanstalten insgesamt leicht zurückgegangen. Derzeit bestehen 147 Beteiligungen, bei denen der Anteil einer Anstalt oder mehrerer Anstalten zusammen zum Jahresende 2007 mindestens 50 % betragen hat. Dabei ist die Zahl der wesentlichen Beteiligungen mit 34 gegenüber dem 16. Bericht (35) fast unverändert geblieben.***

- ***Bei Anstalten mit einem bedeutenden Beteiligungsportfolio sind Konzernbetrachtungen erforderlich. ZDF und Deutschlandradio erstellen entsprechend dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag einen handelsrechtlichen Konzernabschluss, der NDR gemäß § 32 NDR-Staatsvertrag. Außerdem liegen für ZDF, BR, SR, SWR und WDR Beteiligungsberichte vor. Diese Abschlüsse und Berichte tragen zur Transparenz bei und verbessern damit die Grundlagen zur Gesamtbeurteilung der Anstalten einschließlich der Beteiligungsunternehmen.***

- ***Beteiligungsmanagement und -controlling sollen bei den Anstalten und den teilweise vorhandenen Holding-Gesellschaften (Teilkonzerne) auch im Hinblick auf die Anforderungen des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag weiterentwickelt werden. Die damit verbundene aktive Steuerung aller Beteiligungsgesellschaften durch die Anstalten ist auch zur Förderung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erforderlich.***

Tz. 560 Die Kommission hat sich seit dem 10. Bericht zunehmend mit den Beteiligungen der Rundfunkanstalten beschäftigt (vgl. zuletzt 16. Bericht, Tzn. 542 ff.).

In diesem Bericht bilden die Änderungen des Rundfunkstaatsvertrags (RStV) aufgrund des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrags (RÄndStV) einen Schwerpunkt der Berichterstattung. Durch den 12. RÄndStV wurden Rechte und Pflichten der Rundfunkanstalten sowie Kontrollrechte der Aufsichtsgremien und der Rechnungshöfe im RStV umfassend zur Umsetzung der Zusagen im Rahmen des EU-Beihilfeverfahrens neu geregelt. Außerdem werden Informationspflichten gegenüber der KEF und die Behandlung von Beteiligungen bei der Ermittlung des Finanzbedarfs neu festgelegt. Diese Regelungen sind am 1. Juni 2009 in Kraft getreten und wirken sich damit teilweise – mit Ausnahme der §§ 16 a und b RStV – erstmals auf die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2010 aus.

Im ersten Teil der Berichterstattung in diesem Kapitel werden zunächst die Änderungen des RStV

und des RFinStV und einzelne Auswirkungen dargestellt. Im zweiten Teil wird dann der Bestand an Beteiligungen bei den Rundfunkanstalten zum Jahresende 2007 analysiert.

2.1 Auswirkungen der Änderungen des RStV

Tz. 561

Die ARD, das ZDF und das Deutschlandradio sind nach **§ 16 a RStV** berechtigt, **kommerzielle Tätigkeiten** unter Marktbedingungen durch rechtlich selbständige **Tochtergesellschaften** zu erbringen (bei geringer Marktrelevanz auch durch die Rundfunkanstalt selbst bei getrennter Buchführung). Diese Tätigkeitsbereiche sind von den zuständigen Gremien der Rundfunkanstalten vor Aufnahme zu genehmigen (Prüfung mit folgenden Punkten: Beschreibung der Tätigkeit nach Art und Umfang, die die Einhaltung der marktkonformen Bedingungen begründet (Marktkonformität) einschließlich eines Fremdvergleichs, Vergleich mit Angeboten privater Konkurrenten, Vorgaben für eine getrennte Buchführung und Vorgaben für eine effiziente Kontrolle).

Im Rahmen der Überprüfung ihrer kommerziellen Aktivitäten haben die Anstalten der ARD die Gremien auch über den bisherigen Bestand informiert.

Die Rundfunkanstalten haben sich bei den Beziehungen zu ihren kommerziell tätigen Tochtergesellschaften **marktkonform** zu verhalten.

Tz. 562

Beteiligungen an Unternehmen, die einen gewerblichen Zweck zum Gegenstand haben, dürfen die Rundfunkanstalten unmittelbar oder mittelbar grundsätzlich nur unter den speziellen in **§ 16 b RStV** genannten **Bedingungen** eingehen. Dabei müssen sich die Rundfunkanstalten den nötigen Einfluss auf die Geschäftsleitung des Unternehmens, insbesondere eine angemessene Vertretung im Aufsichtsgremium sichern. Eine Prüfung der Betätigung der Anstalten bei dem Unternehmen unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze durch einen Wirtschaftsprüfer ist auszubedingen.

Tz. 563

Bei der **ARD** machen die neuen Regelungen Ausgliederungen erforderlich, die bis Ende 2009 abgeschlossen sein sollen.

Das **ZDF** hat den Bereich Werbevermarktung bereits im Jahr 2008 in die ZDF Werbefernsehen GmbH ausgelagert.

Beim **Deutschlandradio** sind keine diesbezüglichen Aktivitäten erforderlich.

Tz. 564

Die **Kontrolle der Beteiligung an Unternehmen** beruht nach **§ 16 c RStV** auf den Säulen Controlling, Beteiligungsbericht und Prüfungen der Wirtschaftsführung durch die Rechnungshöfe.

Tz. 565

Ein effektives **Controlling** über ihre Beteiligungen haben die Rundfunkanstalten nach **§ 16 c Abs. 1 RStV** einzurichten.

Tz. 566

Außerdem hat der Intendant nach § 16 c Abs. 1 RStV das zuständige Aufsichtsgremium der Rundfunkanstalt über die wesentlichen Vorgänge in den Beteiligungsunternehmen, insbesondere über deren finanzielle Entwicklung zu unterrichten und nach **§ 16 c Abs. 2 RStV** jährlich einen **Beteili-**

Beteiligungen

gungsbericht vorzulegen, der folgende Teile umfassen muss:

- Darstellung sämtlicher unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungen und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Rundfunkanstalt;
- gesonderte Darstellung der Beteiligungen mit kommerziellen Tätigkeiten;
- Nachweis der Erfüllung der staatsvertraglichen Vorgaben für kommerzielle Tätigkeiten und
- die Darstellung der Kontrolle der Beteiligungen einschließlich von Vorgängen mit besonderer Bedeutung.

Dieser Beteiligungsbericht nach § 16 c Abs. 2 RStV ist den jeweils zuständigen Rechnungshöfen und der rechtsaufsichtsführenden Landesregierung – erstmals für das Geschäftsjahr 2010 – zu übermitteln.

Unabhängig von den neuen Vorschriften haben ZDF, BR, SWR und WDR bereits seit Jahren – zuletzt für 2008 – Beteiligungsberichte vorgelegt.

Tz. 567 Die Rundfunkanstalten haben nach **§ 16 c Abs. 3 RStV** auch dafür zu sorgen, dass bei Beteiligungsunternehmen mit Mehrheitsanteil der Anstalten im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung des Unternehmens die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die für die Rundfunkanstalten zuständigen **Rechnungshöfe die Wirtschaftsführung prüfen**.

Tz. 568 Zur **Kontrolle der kommerziellen Tätigkeit** sind die Rundfunkanstalten nach **§ 16 d Abs. 1 RStV** verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass die Beteiligungsunternehmen, bei denen die Anstalten mit Mehrheit beteiligt sind oder bei denen ein Prüfungsrecht der zuständigen Rechnungshöfe besteht, den Abschlussprüfer nur im Einvernehmen mit den zuständigen Rechnungshöfen bestellen.

Außerdem haben die Rundfunkanstalten dafür zu sorgen, dass der Abschlussprüfer auch die Marktkonformität der kommerziellen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens prüft. Grundlagen dieser Prüfung sind zusätzliche von den jeweils zuständigen Rechnungshöfen festzulegende Fragestellungen. Sie umfassen insbesondere den Nachweis der Einhaltung der staatsvertraglichen Vorgaben für kommerzielle Aktivitäten.

Eine Arbeitsgruppe der Rechnungshöfe hat für die vorgesehenen Fragestellungen zur Prüfung der Marktkonformität einen einheitlichen Fragenkatalog entwickelt, der mit einer Arbeitsgruppe des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) abgestimmt wurde. Den einzelnen Rechnungshöfen bleibt es unbenommen, ggf. weitere Fragestellungen zu formulieren.

Der Hauptfachausschuss des IDW hat einen Entwurf des Prüfungsstandards PS 721 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 16 d Abs. 1 Satz 2 RStV“ verabschiedet.

Tz. 569 Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben sich mit den Vertretern der Landesrechnungs-

höfe und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften außerdem darauf verständigt, eine **Verrechnungspreisrichtlinie** zu erarbeiten. Sie soll bei den Rundfunkanstalten ein einheitliches Verfahren zur Erbringung des Nachweises der Marktkonformität in den verschiedenen Bereichen kommerzieller Tätigkeiten ermöglichen. Außerdem soll die Richtlinie der Objektivierung, Quantifizierung und Effizienz der Prüfungen in Ergänzung zu dem Fragenkatalog der Rechnungshöfe und dem Prüfungsstandard PS 721 der Wirtschaftsprüfer dienen.

Die Rundfunkanstalten sind auch verpflichtet, dafür zu sorgen, dass in den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung des Beteiligungsunternehmens eine Regelung aufgenommen wird, dass der **Abschlussprüfer** ermächtigt wird, das Ergebnis der Prüfung zusammen mit dem Abschlussbericht den zuständigen Rechnungshöfen mitzuteilen. *Tz. 570*

Die **Rechnungshöfe** werten die Prüfung aus und können in jedem Einzelfall selbst Prüfmaßnahmen bei den betreffenden Beteiligungsunternehmen ergreifen. Über festgestellte Verstöße gegen die Bestimmungen zur Marktkonformität unterrichten die Rechnungshöfe die für die Rechtsaufsicht über die jeweilige Rundfunkanstalt zuständige Stelle.

Die Rechnungshöfe teilen das Ergebnis der Prüfungen dem jeweiligen Intendanten, dem jeweiligen Aufsichtsgremium der Rundfunkanstalt und den Beteiligungsunternehmen mit. Über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten die Rechnungshöfe die Landesregierungen und die Landtage der die Rundfunkanstalt tragenden Länder und die KEF.

Für kommerziell tätige Beteiligungsunternehmen dürfen die Rundfunkanstalten nach **§ 16 e RStV keine Haftung** übernehmen. *Tz. 571*

Zusätzliche **Informationspflichten der Rechnungshöfe gegenüber der KEF** sind in **§ 14 Abs. 4 RStV** aufgenommen worden. Danach ist die KEF von den Rechnungshöfen über die Ergebnisse der Prüfungen der Landesrundfunkanstalten, des ZDF und des Deutschlandradios einschließlich deren Beteiligungsunternehmen zu unterrichten. *Tz. 572*

Bei der **Prüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs** hat die **KEF** nach **§ 3 Abs. 2 und 3 RFinStV** sämtliche Erträge der Rundfunkanstalten zu berücksichtigen. Die Prüfung, ob der Finanzbedarf im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ermittelt worden ist, umfasst auch, ob bei Beteiligungen ein marktangemessener Rückfluss der Investitionen stattfindet. Außerdem erstreckt die Prüfung sich auch auf Einnahmen, die entgegen dem Grundsatz wirtschaftlichen Handelns nicht erzielt wurden. *Tz. 573*

2.2 Bestand an Beteiligungen

Im Folgenden setzt die Kommission ihre mit dem 10. Bericht begonnene Darstellung der Beteiligungen fort und analysiert den Bestand an Beteiligungen bei den Rundfunkanstalten zum Jahresende 2007. *Tz. 574*

Der Kommission wurden von den Anstalten die erforderlichen Informationen zur Verfügung *Tz. 575*

Beteiligungen

gestellt. Neben Übersichten zu den Beteiligungen standen der Kommission Prüfungsberichte der Anstalten und der Beteiligungsunternehmen sowie weitere Informationen zur Verfügung.

Tz. 576 Um die unterschiedliche Bedeutung der Beteiligungen zu berücksichtigen, hat die Kommission gemeinsam mit den Anstalten ein **dreistufiges Verfahren** entwickelt:

	Kriterien	Angaben zu den Beteiligungen
Stufe 1	Sämtliche Beteiligungen der Rundfunkanstalten unabhängig von der Beteiligungshöhe	Geschäftszweck, Nennkapital, Beteiligungsquoten, Gesellschafter, Gründungsjahr oder Beginn der Beteiligung
Stufe 2	Mehrheitsbeteiligungen der Anstalten (gesamte Beteiligungsquote der Anstalten ab 50 %)	Zusätzliche Angaben: ▪ Zahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt ▪ Umsatz ▪ Bilanzsumme
Stufe 3	Wesentliche Beteiligungen (Beteiligungsunternehmen, die mindestens zwei der Kriterien erfüllen: Mitarbeiterzahl ab 25, Umsatz ab 10 Mio. €, Bilanzsumme ab 10 Mio. €)	Zusätzliche Angaben: Angaben über Ergebnis und Ergebnisverwendung, Vermögensstruktur, Leistungsbeziehungen zur Muttergesellschaft, aktuelle Entwicklungen sowie Beteiligungsmanagement und -controlling u.a.

Tz. 577 Die folgende Darstellung bezieht sich auf das Jahr 2007 bzw. das Jahresende 2007. Berücksichtigt sind die Beteiligungen, bei denen der Anteil einer Anstalt oder mehrerer Anstalten zusammen zum Jahresende 2007 mindestens 50 % betragen hat (Stufe 2).

Dabei werden auch die Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer GmbH oder Stiftung berücksichtigt, die Gemeinschaftseinrichtungen (GSEA) darstellen. Die rechtlich unselbständigen GSEA der ARD werden in diesem Abschnitt nicht betrachtet.

Sind mehrere Rundfunkanstalten an einer Gesellschaft beteiligt, werden deren Mitarbeiter, der Umsatz und die Bilanzsumme den Rundfunkanstalten quotal zugeordnet. Anteile von Dritten werden nicht mit ausgewiesen.

Einige Beteiligungsunternehmen sind über den Leistungsaustausch mit den Rundfunkanstalten hinaus z.T. in erheblichem Maße für Dritte tätig. Entsprechend sind die Mitarbeiter dieser Beteiligungsunternehmen auch mittelbar nur z.T. für die Leistungserstellung der Anstalten tätig. Ebenso resultieren die Umsatzerlöse der Beteiligungsunternehmen nur teilweise aus Geschäftsbeziehungen mit den Anstalten.

Tz. 578 Die **Bedeutung der Beteiligungen** (ab 50 % gesamter Beteiligungsquote der Anstalten) für die einzelnen Anstalten ist nach Art und Umfang gemessen an der Zahl der Mitarbeiter, dem Umsatz und der Bilanzsumme sehr unterschiedlich. Der Bestand an Beteiligungen ist bei den Rundfunkanstalten insgesamt leicht zurückgegangen.

Derzeit bestehen 147 Beteiligungen, bei denen der Anteil einer Anstalt oder mehrerer Anstalten zusammen zum Jahresende 2007 mindestens 50 % betragen hat. Dabei ist die Zahl der wesentlichen Beteiligungen mit 34 gegenüber dem 16. Bericht fast unverändert geblieben.

	Zahl der Beteiligungen (ab 50 % gesamter Beteiligungsquote, zugeordnet hier beim größten Anteilseigner)		Zahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt lt. WP-Bericht)		Umsatz (in Mio. €)	Bilanzsumme (in Mio. €)	Zahl der Beteiligungen, die zwei der folgenden Kriterien erfüllen: Mitarbeiterzahl ≥ 25 Umsatz ≥ 10 Mio. € Bilanzsumme ≥ 10 Mio. €	
	31.12. 2007	31.12. 2005	2007	2005	2007	31.12.2007[1]	31.12.2007	31.12.2005
BR	11	11	224	161	130,8	113,3	2	2
HR	5	5	74	78	37,0	41,5	1	1
MDR	16	16	688	608	149,5	161,4	4	4
NDR	42[2]	39	790	1.032	399,2	320,4	7	10
RB	7	7	117	36	22,8	43,3	1	0
RBB	4[2]	5	53	49	33,2	28,2	1	1
SR	4	4	49	53	15,4	10,5	1	0
SWR	2	8	264	307	165,9	100,7	1	2
WDR	29	37	841	856	263,5	173,2	5	7
Beteiligungen aller ARD-Anstalten	4	3	248	253	64,6	22,8	2	2
ARD insgesamt	**124**	**135**	**3.348**	**3.432**	**1.281,8**	**1.015,2**	**25**	**29**
ZDF	**7**	**8**	**196**	**194**	**105,2**	**66,1**	**2**	**2**
Gemeinsame Beteiligungen von ARD und ZDF	**14**	**12**	**1.127**	**545**	**306,8**	**259,5**	**7**	**4**
Deutschlandradio	**2**	**2**	**103**	**88**	**8,1**	**2,0**	**0**	**0**
Summe aller Anstalten	**147**	**157**	**4.774**	**4.259**	**1.701,9**	**1.342,8**	**34**	**35**

1) i.d.R.
2) Die von NDR und RBB zu je 50 % gehaltene Beteiligung „DOKfilm Fernsehproduktion GmbH“ wird hier beim RBB erfasst.

Beim WDR wurde eine Neuordnung der Gruppe um die Tochtergesellschaft Bavaria Film GmbH vorgenommen. Beim SWR wurden vier Gesellschaften auf die SWR Media Services GmbH (vorher: SWR Holding GmbH) verschmolzen. *Tz. 579*

Bei den ARD-Anstalten halten unverändert NDR, MDR und WDR zusammen über zwei Drittel der Beteiligungen.

Bei den gemeinsamen Beteiligungen von ARD und ZDF ist u.a. die Bavaria Fernsehproduktion GmbH hinzugekommen, eine Ausgründung von Aktivitäten der Bavaria Film-Gruppe.

Die Anzahl der **Mitarbeiter** (Festangestellte) hat sich vor allem bei den gemeinsamen Beteiligungen von ARD und ZDF (+ 582 Mitarbeiter) erhöht, vor allem durch 583 Mitarbeiter der Bavaria Fernsehproduktion GmbH, von denen 529 produktionsbezogen befristet beschäftigt waren. Bei Beteiligungen des MDR hat sich die Mitarbeiterzahl um 80 erhöht. Dies betrifft im Wesentlichen die DREFA Media Holding GmbH (Ausbau von Geschäftsfeldern) sowie die Media City Atelier GmbH *Tz. 580*

Beteiligungen

(Einstellung eigener Mitarbeiter als Ersatz für ausgeschiedene personalgestellte Mitarbeiter des MDR).

RB hat zum 1. April 2007 weitere Betriebsteile und ihre Mitarbeiter in zwei bestehende Beteiligungsgesellschaften ausgegliedert.

Beim NDR ist die Zahl der Mitarbeiter bei Beteiligungsunternehmen vor allem aufgrund des Verkaufs der Anteile an der AVC Audio-Video-Communication Service GmbH um 242 zurückgegangen.

Die Zahl der Mitarbeiter bei den Werbetöchtern der ARD ist mit 295 (zzgl. 18 Personalgestellung) nahezu unverändert. Dabei wurde der Geschäftsbereich Werbung des SWR nicht einbezogen, da beim SWR die Geschäftsbereiche Werbung, Merchandising, Infrastruktur und Verwaltung seit 2006 in der SWR Media Service GmbH zusammengefasst sind.

Tz. 581 Für die **Erträge** der Beteiligungsunternehmen hat die Kommission mit den Anstalten eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals nach einem pauschalen Verfahren (5 % Mindestverzinsung) vereinbart (vgl. Tzn. 381 ff.); ausgenommen hiervon ist die ARTE Deutschland TV GmbH. Dabei werden die Erträge der Werbetöchter weiterhin unter den Werbeerträgen (vgl. Tzn. 343 ff.) ausgewiesen.

Tz. 582 Bei Anstalten mit einem bedeutenden Beteiligungsportfolio sind **Konzernbetrachtungen** erforderlich. ZDF und Deutschlandradio erstellen entsprechend dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der NDR gemäß § 32 NDR-Staatsvertrag einen handelsrechtlichen Konzernabschluss. Außerdem liegen für ZDF, BR, SR, SWR und WDR Beteiligungsberichte vor. Diese Abschlüsse und Berichte tragen zur Transparenz bei, verbessern u.a. die Beurteilung der Verflechtungen der Anstalten mit ihren Beteiligungsunternehmen und ermöglichen eine Gesamtbeurteilung der Anstalten einschließlich der Beteiligungsunternehmen.

Tz. 583 **Beteiligungsmanagement und -controlling** sollen bei den Anstalten und den teilweise vorhandenen Holding-Gesellschaften (Teilkonzerne) auch im Hinblick auf die Anforderungen des Rundfunkstaatsvertrags weiterentwickelt werden. Die damit verbundene aktive Steuerung aller Beteiligungsgesellschaften durch die Anstalten ist auch zur Förderung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erforderlich.

Tz. 584 Außerdem erwartet die Kommission, dass die Anstalten vor dem Eingehen einer Beteiligung konkrete und umfassende **Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen** ausgehend vom jeweiligen Beteiligungszweck anstellen, die der Kommission auf Anforderung vorzulegen sind. Im Rahmen des Beteiligungscontrollings ist für bestehende Beteiligungen auch eine Basis für mögliche Entscheidungen über eine Fortführung der Beteiligung bis hin zu einer Beendigung des Engagements zu schaffen.

3. Produktionsbetriebe Fernsehen und Hörfunk

- ***Die Effizienz der Produktionsbetriebe konnte seit Beginn der Erhebungen sowohl bei der ARD als auch beim ZDF deutlich gesteigert werden. Dies ist insbesondere auf eine Verbesserung des Verhältnisses Personaleinsatz zu erstellter Leistung zurückzuführen.***

- ***Bei Betrachtung der Kosten für das Erste/ZDF-Hauptprogramm zeigen sich allerdings nach wie vor deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Anstalten. Gleiches gilt für die Dritten und die übrigen Programme. Die Anstalten sind deshalb gefordert, eine weitere Optimierung der wirtschaftlichen Abläufe anzustreben.***

3.1 Darstellung

Tz. 585

Seit dem Erhebungsjahr 1979 untersucht die Kommission die Auslastung, Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Produktionsbetriebe Fernsehen und Hörfunk. Sie stellt hierbei die Zahlen der Jahre 2005 und 2007 für die **Kosten und Leistungen der Produktionsbetriebe bei den ARD-Anstalten, beim ZDF und beim Deutschlandradio** dar und vergleicht diese kritisch mit den Ergebnissen früherer Untersuchungen.

Die seit 1987 angestellten Zeitreihenvergleiche wurden fortgeführt. Die Übersicht über die Indexwerte 2007 für den Fernsehbereich findet sich unter Tz. 596.

Auf die detaillierte Darstellung der Ergebnisse für die Produktionsbetriebe Hörfunk wird hier verzichtet. Sie werden den Anstalten in einem ausführlichen Bericht zu den Jahren 2005 und 2007 mitgeteilt. Der Bericht soll den Anstalten Kennzahlen und Anstöße zu ihren weiteren Bemühungen um eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Produktionsbereich geben.

Tz. 586

Die Untersuchung umfasst ausschließlich die **Personal- und Sachkosten der eigenen Produktionsbetriebe der Anstalten**, also die indirekten Programmkosten (inkl. der damit zusammenhängenden Kosten für Fremdleistungen), die durch die Bereitstellung eines bestimmten Produktionspotenzials bedingt sind. Die anteiligen Kosten der betrieblichen Altersversorgung wurden nicht in den Vergleich einbezogen. Die Versorgungsregelungen und deren kostenwirksame Zuordnung weichen bei den einzelnen Anstalten voneinander ab. Die Höhe der Kosten unterliegt starken Schwankungen.

Tz. 587

Im Jahre 2007 waren in den Produktionsbetrieben für Fernsehen und Hörfunk bei den ARD-Anstalten 6.563, in der Fernsehproduktion des ZDF 1.193 und in der Hörfunkproduktion von Deutschlandradio 139 fest angestellte Mitarbeiter tätig. Dazu kamen bei der ARD weitere 1.192, beim ZDF 514 und beim Deutschlandradio 11 Mannjahre von freien Mitarbeitern. Die untersuchten indirekten Kosten betrugen bei den ARD-Anstalten 909,5 Mio. €. Davon entfielen 722,4 Mio. € auf den Fernsehbereich und 187,1 Mio. € auf den Hörfunkbereich. Beim ZDF beliefen sie sich auf 206,6 Mio. €, beim Deutschlandradio auf 16,7 Mio. €. Das entspricht 15,2 % des Gesamtaufwands der ARD, 14,3 % des Gesamtaufwands des ZDF und 8,4 % des Gesamtaufwands von Deutschlandradio, also einem durchaus bedeutsamen Bereich im Etat der Rundfunkanstalten.

Produktionsbetriebe

Tz. 588 Die folgenden Ausführungen stellen das zusammengefasste Ergebnis zu den Produktionsbetrieben Fernsehen dar.

Die Aufgliederung der o.g. Personal- und Sachkosten der Produktionsbetriebe Fernsehen im Jahre 2007 ergibt sich aus folgender Tabelle:

Tab. 102 Personal- und Sachkosten der Produktionsbetriebe Fernsehen 2007 (in Mio. €)

	Angeglichene Gesamtkosten ohne betriebliche Altersversorgung	darin enthalten			
		Abschreibungen auf Sachanlagen einschließlich Gebäude	Gebäude- und Bewirtschaftungskosten (ohne Abschreibungen auf Gebäude) und Kosten für gemietete Räume	Personalkosten für Festangestellte (ohne betriebliche Altersversorgung) und Kosten für freies Produktionspersonal	Sonstige Kosten
BR	112,8	17,7	6,7	65,9	22,5
HR	58,9	8,0	2,1	28,7	20,0
MDR	85,7	4,2	3,6	32,3	45,6
NDR	107,4	16,9	5,3	58,7	26,6
RB	10,1	0,7	0,5	7,2	1,7
RBB	46,6	7,0	1,8	29,7	8,1
SR	15,2	1,7	1,8	9,1	2,6
SWR	110,5	13,9	8,3	58,7	29,5
WDR	175,3	32,1	15,3	100,1	27,8
ARD	**722,4**	**102,2**	**45,5**	**390,4**	**184,3**
ZDF	**206,6**	**30,5**	**11,6**	**120,5**	**44,0**

Tz. 589 Hiernach entfallen auf:

(in %)	ARD		ZDF
Personalkosten	54,0	(37,7 - 71,3)	58,3
Gebäude- und Bewirtschaftungskosten ohne Abschreibungen	6,3	(3,5 - 11,8)	5,6
Abschreibungen auf technische Anlagen	12,3	(4,1 - 16,2)	12,4
Anteilige Gebäudeabschreibungen	1,9	(0,8 - 2,8)	2,4
Sonstige Kostenarten	25,5	(15,9 - 53,2)	21,3

Tz. 590 Diesen Personal- und Sachkosten der Produktionsbetriebe im Jahre 2007 standen bei den ARD-Anstalten 1.350.482 (2005: 1.335.620) und beim ZDF 257.795 (2005: 284.445) produzierte Sendeminuten ohne gestaltete Programmüberleitungen gegenüber.

Tz. 591 Die **Durchschnittskosten je hergestellter Sendeminute** ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. Dabei wurden Kosten, die nicht durch selbstproduzierte Sendeminuten der Anstalten verursacht waren (Kosten für Produktionsbeistellungen, für Programm-, Produktions- und Sendehilfen und für Leistungen an Dritte ohne Gegenleistung), aus den Gesamtkosten ausgeschieden.

Tab. 103 Angeglichene Kosten, Leistungen und Durchschnittskosten der Produktionsbetriebe Fernsehen 2007

	Angeglichene Kosten der Produktionsbetriebe ohne betriebliche Altersversorgung (in Mio. €)	Hergestelltes Programm ohne gestaltete Programmüberleitungen (Minuten)	Durchschnittliche Kosten je hergestellter Sendeminute (in €)		
	2007	2007	2007	2005	2003
BR	104,7	209.593	500	467	453
HR	50,5	97.407	519	508	459
MDR	78,1	179.298	435	412	476
NDR	96,2	173.675	554	501	493
RB[1]	9,0	31.189	289	467	579
RBB	44,7	97.384	459	510	395
SR	13,8	48.155	286	266	255
SWR	95,1	209.967	453	466	454
WDR	156,4	303.814	515	522	466
ZDF	192,3	257.795	746	666	625

1) Seit 1. April 2006 hat Radio Bremen seinen Produktionsbetrieb in die Bremedia Produktion GmbH ausgelagert.

Danach liegt die Schwankungsbreite bei den ARD-Anstalten im Jahre 2007 zwischen 286 € (SR) und 554 € (NDR) pro Sendeminute. Beim ZDF betrugen die Durchschnittskosten 746 € gegenüber 666 € im Jahre 2005. *Tz. 592*

Seit der Erhebung 2001 melden die Anstalten der ARD Daten aufgrund von anstaltsindividuellen Aufteilungsrechnungen, die eine **Differenzierung zwischen Erstem Programm und den übrigen Programmen** ermöglichen. Seit 2005 werden von der ARD zusätzlich Angaben für eine Aufteilung zwischen Dritten Programmen und sonstigen übrigen Programmen geliefert. Die von der ARD für 2007 gemeldeten Aufteilungswerte und die aufgrund der Meldung des ZDF ermittelten Werte für das Hauptprogramm und die übrigen Programme sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst und den für 2005 ermittelten Werten gegenübergestellt. *Tz. 593*

Tab. 104 Durchschnittliche Kosten je hergestellter Sendeminute (in €)

	insgesamt		Erstes / ZDF-Hauptprogramm		Dritte Programme		übrige Programme	
	2007	2005	2007	2005	2007	2005	2007	2005
BR	500	467	327	602	642	523	125	233
HR	519	508	1.156	954	454	462	367	621
MDR	435	412	822	878	403	373	416	298
NDR	554	501	685	515	557	511	51	203
RB	289	467	309	498	289	465	227	366
RBB	459	510	853	714	399	465	1.034	977
SR	286	266	339	439	282	254	319	491
SWR	453	466	846	821	405	419	197	245
WDR	515	522	1.048	1.359	429	364	331	425
ARD	480	476	847	920	456	429	215	287
ZDF	746	666	833	806			461	335

Produktionsbetriebe

Demnach liegen die Durchschnittskosten für das Erste Programm bei knapp dem Doppelten der Durchschnittskosten für die Dritten Programme. Auffallend ist das Verhältnis des Aufwands für Erstes und Drittes Programm beim BR. Als einzige Anstalt wendet der BR für die im eigenen Produktionsbetrieb erstellten Sendeminuten für das Erste Programm weniger auf als für die Sendeminuten für sein Drittes Programm. Die Kosten je Sendeminute für sein Drittes Programm liegen dabei deutlich höher als bei den anderen Anstalten.

Das übrige Programm verursacht bei der ARD im Durchschnitt rd. ein Viertel der Kosten, die je Sendeminute für das Erste Programm aufgewandt werden.

Die Kosten des ZDF für sein Hauptprogramm lagen 2007 in Höhe des Durchschnittswerts der ARD. Die Kosten für das übrige Programm sind mehr als doppelt so hoch wie der ARD-Durchschnittswert. Sie liegen beim Minutenwert für die Dritten Programme. Das ZDF merkt hierzu an, dass die Ursache hierfür vorwiegend in den umfänglichen Leistungen des ZDF für 3sat zu sehen sei.

Bei den übrigen Programmen der ARD handelt es sich um die Zulieferungen zu 3sat, Kinderkanal, Phoenix und ARTE. Beim BR ist zusätzlich die Programmproduktion für BR-alpha erfasst. Zusammen mit den Dritten Programmen machen sie bei der ARD rd. 90 % des gesamten im eigenen Produktionsbetrieb erstellten Programms (Sendeminuten) aus. Beim ZDF liegt der Anteil der übrigen Programme (3sat, ARTE, ZDFtheaterkanal, Kinderkanal, ZDFinfo, ZDFdoku) an der Gesamtproduktion dagegen nur bei knapp 25 %. Der hohe Wert von 746 € je Sendeminute bei der Gesamtbetrachtung relativiert sich dadurch etwas.

Tz. 594 Zur Verdeutlichung werden die Werte der Anstalten für 2007 nochmals grafisch dargestellt.

Durchschnittliche Kosten je hergestellter Sendeminute insgesamt und getrennt nach Erstem Programm/ ZDF-Hauptprogramm, den Dritten Programmen und den übrigen Programmen

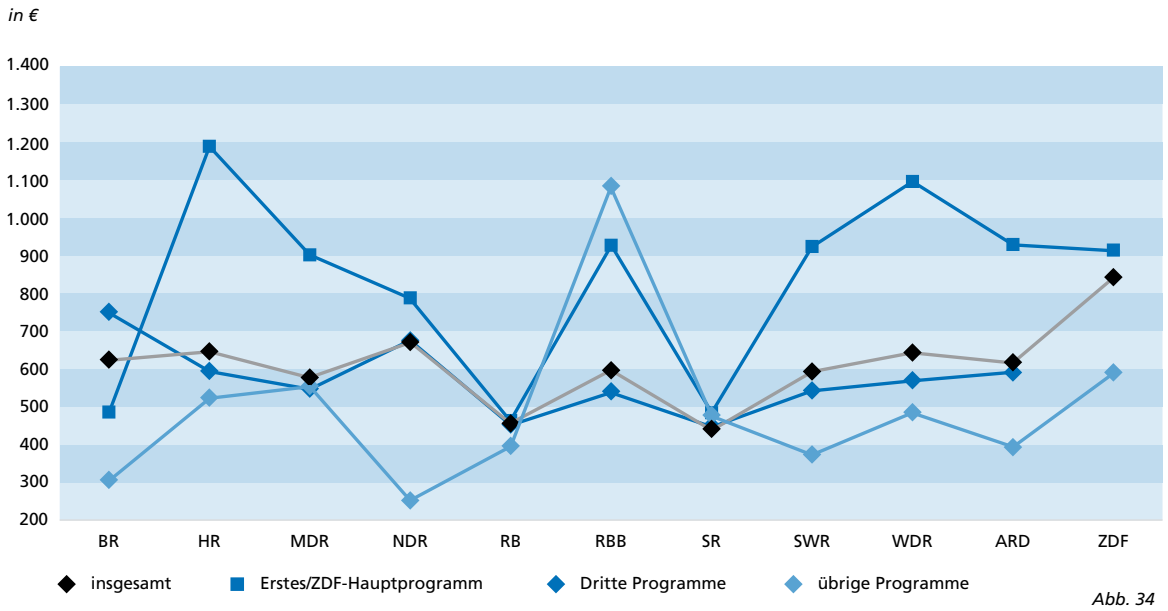

Abb. 34

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Kosten pro Sendeminute für die einzelnen Programme im Vergleich der Anstalten untereinander nach wie vor sehr unterschiedlich ausfallen. Während BR, RB und SR für das Erste zu Minutenkosten unter 400 € produzieren, liegen die Minutenkosten bei HR und WDR über 1.000 €. Die Spanne bei den Minutenkosten 2007 beträgt 847 €. Auch bei den Dritten Programmen ergibt sich eine Spanne von 360 €. Bei den übrigen Programmen liegt sie sogar bei knapp 1.000 €, ausgelöst durch die sehr hohen Minutenkosten des RBB, die sich aufgrund der fehlenden internen Leistungsverrechnung ergeben.

Über alle Programme ist hier nach Ansicht der Kommission weiterhin ein Einsparpotenzial erkennbar.

Die Entwicklung der Durchschnittskosten je hergestellter Sendeminute bei den einzelnen Anstalten im Vergleich der Jahre 1983 und 2007 ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt: *Tz. 595*

Produktionsbetriebe

Entwicklung der durchschnittlichen Produktionskosten je Sendeminute Fernsehprogramm 2007 im Vergleich zu 1983

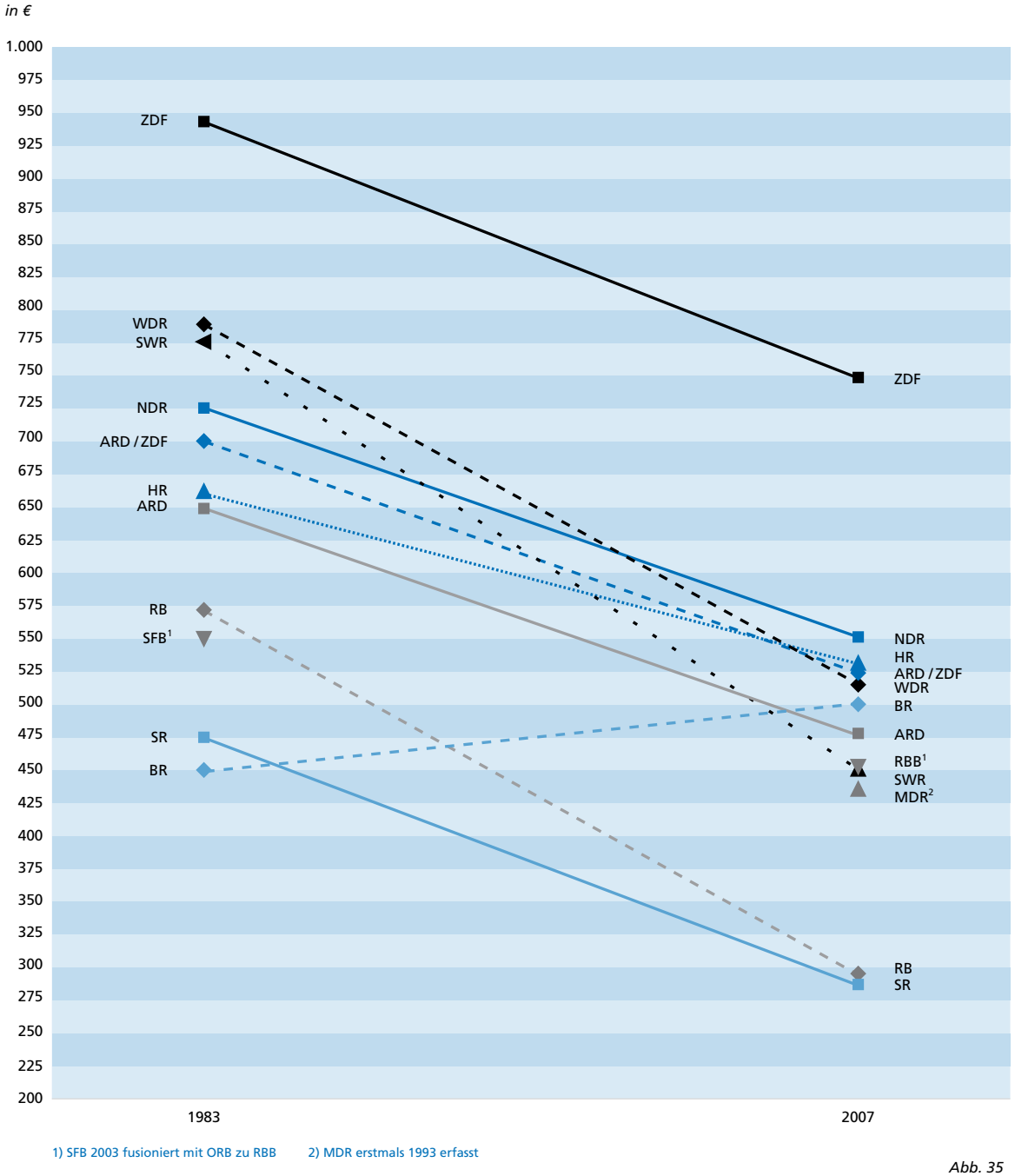

1) SFB 2003 fusioniert mit ORB zu RBB 2) MDR erstmals 1993 erfasst

Abb. 35

Die vorstehende Grafik zum **Langzeitvergleich 1983 bis 2007** zeigt, dass sich die Bandbreite der Minutenkosten bei den Anstalten der ARD, die 1983 noch zwischen 451 € (BR) und 787 € (WDR) lag, 2007 im Wesentlichen auf den Bereich zwischen 450 € und 550 € begrenzte und sich damit auf niedrigerem Niveau stark angenähert hat. Dies hat seine Ursache hauptsächlich darin, dass die früher zu hohen Minutenkosten produzierenden Anstalten ihre Minutenkosten nachhaltig gesenkt haben. Der ARD-Durchschnittswert verminderte sich von 1983 bis 2007 von 653 € auf 480 € (2003: 453 €), also um rd. ein Viertel. Auch die Absenkung des Kostenniveaus beim ZDF von 943 € im Jahre 1983

auf nunmehr 746 € (minus ein Fünftel; 2003: 625 €) ist beachtlich. Gegenüber der letzten Erhebung für das Jahr 2003 (15. KEF-Bericht, Band 2, Tzn. 453 ff.) zeigt sich allerdings sowohl bei der ARD als auch beim ZDF eine steigende Tendenz.

Die **Entwicklungen** im Bereich der Produktionsbetriebe Fernsehen sind anhand von **Indexzahlen** in folgender Tabelle zusammengefasst: *Tz. 596*

Tab. 105 Indexzahlen 2007 für die Entwicklungen der Produktionsbetriebe Fernsehen (1993 = 100)

	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SWR	SR	WDR	ARD	ZDF
1. Produktionskosten/Sendeminute	93	81	85	77	59	116	65	68	93	85	99
2. Sendefertiges Programm ohne gestaltete Programmüberleitungen	162	134	187	164	131	85	128	156	159	149	127
3. Angeglichene Gesamtkosten für fertiggestelltes Programm	150	109	159	127	78	99	83	106	148	127	126
4. a) Personalkosten insgesamt	127	94	133	121	71	96	74	94	140	114	98
b) Personalkosten Festangestellte	106	95	106	112	60	87	82	82	119	101	89
c) Personalkosten freie Mitarbeiter	292	81	280	212	212	131	28	234	564	240	125
5. Gebäude- und Bewirtschaftungskosten	153	55	106	138	37	52	128	108	180	120	164
6. Abschreibungen auf Sachanlagen einschließlich Gebäude	131	73	91	173	32	104	78	71	184	118	281
7. Sonstige Kosten	218	495	227	187	142	140	176	278	176	221	150
8. a) Anzahl Produktionspersonal insgesamt	113	74	99	94	51	68	60	72	105	89	80
b) Anzahl festangestellte Mitarbeiter	92	75	82	88	44	64	65	64	92	79	73
c) Anzahl freie Mitarbeiter	307	63	213	166	158	90	22	181	437	194	103
9. Personalkosten/Festangestellter	115	127	129	127	136	138	125	129	130	127	122
10. Produktionsstunden/Sendeminute	70	55	53	57	39	80	47	46	66	59	63

Ein Vergleich der Indexentwicklungen der durchschnittlichen Sendeminutenkosten von ARD und ZDF mit der Entwicklung des Preisindexes für die Lebenshaltung ergibt folgendes Bild: *Tz. 597*

Vergleich Index Minutenkosten / Preisindex für die Lebenshaltung

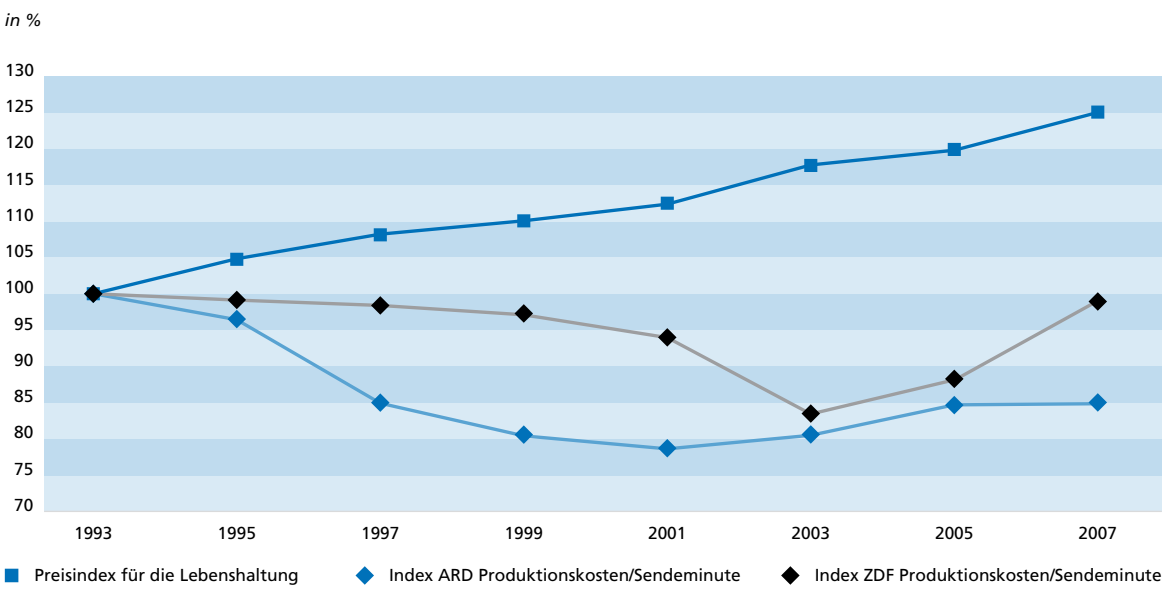

Abb. 36

Wie bei den vorhergegangenen Untersuchungen hat die Kommission einzelne Faktoren der Durchschnittskosten je Sendeminute näher untersucht. Dabei war festzustellen, dass auch im Erhebungszeitraum 2007 den Personalkosten das größte Gewicht zukommt. *Tz. 598*

Tab. 106 Durchschnittliche Personalkosten je hergestellter Sendeminute Fernsehprogramm (in €)

	2007	2005	2003
BR	315	296	280
HR	295	300	266
MDR	180	187	183
NDR	338	317	307
RB	230	368	456
RBB	305	333	219
SR	188	197	183
SWR	280	290	281
WDR	330	338	322
ARD	289	294	273
ZDF	467	430	418

Die durchschnittlichen Personalkosten je hergestellter Sendeminute lagen im Jahre 2007 bei den ARD-Anstalten zwischen 180 € und 338 €, beim ZDF bei 467 €. Weitere Werte sind aus der Tabelle ersichtlich. *Tz. 599*

Produktionsbetriebe

Tz. 600 Die Höhe der Produktionskosten wird vor allem vom Personaleinsatz bestimmt. Aus der nachstehenden Tabelle ergibt sich zunächst, wie viele Personalstunden durchschnittlich im Jahre 2007 je hergestellter Sendeminute aufgewandt wurden:

Tab. 107 Durchschnittliche Personalstunden je hergestellter Sendeminute Fernsehprogramm (in Stunden)

	2007	2005	2003
BR	8,7	7,9	7,5
HR	7,9	8,3	7,9
MDR	5,1	5,5	5,4
NDR	8,7	8,2	8,2
RB	5,3	9,3	11,8
RBB	7,7	8,6	5,9
SR	4,7	5,0	5,0
SWR	7,1	7,4	7,4
WDR	7,9	8,3	8,1
ZDF	10,9	10,3	10,1

Tz. 601 Stellt man eine Beziehung zwischen der eingesetzten Arbeitszeit des Produktionspersonals und den Sendeminutenkosten her, so zeigt sich, dass die Höhe der Produktionskosten und die durchschnittlichen Personalstunden je Sendeminute in der Tendenz gleich liegen. Dies wird aus folgendem Schaubild deutlich:

Produktionskosten und Personaleinsatz 2007 je Sendeminute

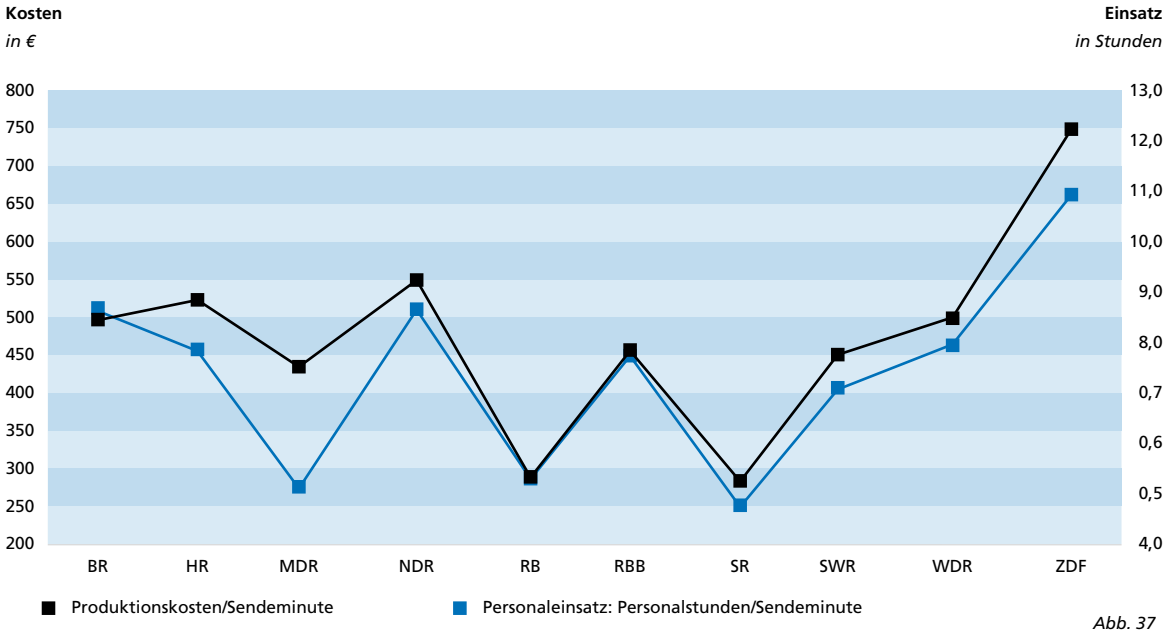

Abb. 37

Zusammenfassend ist festzuhalten:
Während die beiden kleineren Anstalten SR und RB zu besonders günstigen Minutenkosten produzieren, liegen die übrigen Landesrundfunkanstalten inzwischen mit ihren durchschnittlichen Minutenkosten ziemlich nahe beieinander. *Tz. 602*

Es ist zu erkennen, dass sich die Masse der Produktionen für die Dritten und die übrigen Programme auf die Durchschnittskosten pro Sendeminute bei den Anstalten der ARD stark dämpfend und nivellierend auswirkt, während im Bereich der verschiedenen Programme bzw. Programmgruppen von Anstalt zu Anstalt nach wie vor erhebliche Kostenunterschiede bestehen (siehe Abb. 34).

Unbeschadet der positiven Entwicklung seit 1983 (siehe Abb. 35) sind Überlegungen zu einer weiteren Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und eine Fortsetzung der Einsparungsbemühungen bei den Produktionsbetrieben nach wie vor angezeigt.

Aus den Indexwerten (Tz. 596) ist für die zehn in den Zeitreihenvergleich einbezogenen Anstalten festzuhalten, *Tz. 603*

a) dass bei neun Anstalten der Index für die Leistungen 2007 bezogen auf 1993 stärker anstieg als der Gesamtkostenindex, obwohl bei den Gesamtkosten die Personalkostenentwicklung und die allgemeine Preissteigerung zu Buche schlagen;

b) dass bei allen Anstalten der Index für die „Personalkosten insgesamt" weniger anstieg als der Gesamtkostenindex;

c) dass der Personalkostenindex für freie Mitarbeiter bei sieben Anstalten – teilweise erheblich – stärker anstieg als der Gesamtkostenindex;

d) dass der Indexwert für die Anzahl des Produktionspersonals 2007 – wie schon bei den letzten fünf Erhebungen – bei allen Anstalten unter dem Indexwert für die Leistungen, bei acht Anstalten für 2007 trotz teilweise erheblich gestiegener Leistungen sogar unter 100 lag;

e) dass sich als Folge dieser Entwicklungen das Verhältnis Produktionsstunden/Leistungen bei allen zehn Anstalten – und zwar zum Teil gravierend (Indexwerte unter 50; ARD-Durchschnitt insgesamt unter 60) – verbesserte, was wiederum dazu führte,

f) dass bei neun von zehn Anstalten und im ARD-Durchschnitt (ARD-Index 85; ZDF-Index 99) die Kosten/Sendeminute im Jahre 2007 niedriger lagen als 1993. Sie liegen bei sieben ARD-Anstalten und dem ZDF sogar noch unter den Werten von 1983.

Produktionsbetriebe

Tz. 604 Die Untersuchung der Zusammenhänge zwischen den Personalaufwendungen und den unterschiedlichen Gesamtaufwendungen je produzierter Sendeminute betrifft zum einen das Vergütungsniveau und zum anderen den Umfang des Einsatzes an Mitarbeitern.

Tz. 605 Das Vergütungsniveau differiert zwischen den Anstalten beträchtlich. Die durchschnittlichen Personalkosten je Festangestellter lagen im Jahre 2007 zwischen 54.500 € und 66.600 €. Dennoch ist das Vergütungsniveau nicht der entscheidende Faktor für die Höhe der Produktionskosten, wenn es sich auch kumulativ auswirken mag.

Tz. 606 Wie sich aus Abb. 37 ergibt, ist der verschieden hohe Personaleinsatz weiterhin als wesentlichste Ursache für die Differenzen bei der Höhe der Produktionskosten zwischen den Anstalten anzusehen. Beim MDR wirkt sich hier aus, dass er infolge seines Outsourcing-Konzeptes verstärkt Personalkapazität über Fremdleistungen zukauft.

Der ARD-Durchschnitt erhöhte sich geringfügig von 2003: 7,3 Stunden auf 2007: 7,5 Stunden. Beim ZDF ist ein Anstieg von 10,1 Stunden auf 10,9 Stunden festzustellen.

Tz. 607 Auch die nicht weiter aufgegliederten **Sonstigen Kosten** haben bei einigen Anstalten einen erheblichen Umfang. Sie liegen 2007 zwischen 15,9 % und 53,2 % der angeglichenen Gesamtkosten bei den ARD-Anstalten (vgl. Tz. 589). Der hohe Anteil von 53,2 % beim MDR ist auch hier auf das Outsourcing-Konzept zurückzuführen. Bei der ARD war der Anteil dieses Bereichs an den Gesamtkosten im Vergleich zu 2003 insgesamt konstant. Beim ZDF hat sich der Anteil von 16,9 % auf 21,3 % erhöht. Dies ist vor allem auf eine verstärkte Inanspruchnahme angemieteter Produktionsmittel zurückzuführen.

3.2 Stellungnahmen der Anstalten

Tz. 608 Eine gesonderte Stellungnahme liegt nur vom ZDF vor. Hierin wird besonders positiv hervorgehoben, dass die durchschnittlichen Minutenkosten getrennt für das Erste und die übrigen Programme ermittelt und dem Durchschnittswert des ZDF gegenübergestellt werden.

Problematisch sieht das ZDF, dass sich die gesamten Minutenleistungen nicht nur auf die jeweiligen Hauptprogramme bezögen. Die Sendeminutenleistungen hätten sich bei ihm im Vergleich zu 2003 in Richtung Hauptprogramm verschoben. Ferner führe der hohe Anteil der übrigen Programme und der Dritten Programme der ARD, die kostengünstig produziert würden, zu undifferenzierten Aussagen. Aus Sicht des ZDF relativieren sich dadurch die Kostenunterschiede.

Tz. 609 Darüber hinaus gibt das ZDF zu bedenken, dass es selbst eine fast 100%ige Zuordnung der originären Kosten des Produktionsbetriebes zu den entsprechenden Programmen vornehme, während die ARD aufgrund ihrer Verrechnung anteiliger Betriebskosten dazu gezwungen sei, einen großen Anteil der Produktionskosten zu schätzen. Hierdurch könne eine stark voneinander abweichende Zahlenbasis zur Erhebung der Produktionskosten entstehen.

Das ZDF weist außerdem darauf hin, dass die Durchschnittswerte für Personalkosten und -stunden

(Tzn. 598 ff.) maßgeblich durch zugekaufte Fremdleistungen beeinflusst sein könnten. So würden z.B. im Rahmen von Outsourcing-Konzepten Personalleistungen komplett als Fremdleistungen ausgewiesen. Damit würden unbeabsichtigt die Kennziffern „Durchschnittliche Personalkosten und -stunden" geschönt.

3.3 Bewertung durch die Kommission

Die Kommission hält daran fest, dass trotz mancher Unterschiede die Produktionsbetriebe grundsätzlich vergleichbar sind. Die Darstellung liefert den Anstalten eine Reihe von Ansatzpunkten, ihre Anstrengungen zu mehr Wirtschaftlichkeit zu verstärken. *Tz. 610*

Vergleich einzelner Produktionen

4. Vergleich der Kommission zu einzelnen Produktionen

- *Die Kommission sieht die Anstalten gefordert, den zum Teil erheblichen Unterschieden in den Kosten der untersuchten Produktionen nachzugehen und Wirtschaftlichkeitspotenziale zu erschließen.*

- *Die gewonnenen Daten können darüber hinaus auch für Wirtschaftlichkeitsüberlegungen grundsätzlicher Art genutzt werden.*

4.1 Zielsetzung der Erhebung

Tz. 611 Ergänzend zu den Erhebungen zu den Kosten und Leistungen der Produktionsbetriebe Hörfunk und Fernsehen hat die Kommission die Kosten für einzelne Sendungen im Fernsehen und Wellen im Hörfunk erhoben. Damit sollen auch auf dieser Ebene Vergleiche ermöglicht und die Rundfunkanstalten angeregt werden, unterschiedliche Strukturen zu hinterfragen. Die Kommission führt damit ihre Erhebungen des 14. und 15. Berichts fort. Allerdings wurden beim Fernsehen teilweise andere Sendungen untersucht. Der Hörfunk wurde mit den sog. AC-Wellen erstmals einbezogen.

4.2 Umfang und Grundlagen der Erhebung

Tz. 612 In Abstimmung mit den Anstalten wurden Produktionen aus den Bereichen Politikmagazine und Talksendungen ausgewählt, die in ähnlicher Form von mehreren Anstalten hergestellt und ausgestrahlt werden. Es handelt sich dabei zum Teil um von den Anstalten im eigenen Produktionsbetrieb hergestellte Sendungen und zum Teil auch um Auftragsproduktionen. Die Sendungen wurden in den Jahren 2007 und 2008 im Gemeinschaftsprogramm der ARD bzw. im ZDF erstmals ausgestrahlt.

Da sich die Anstalten nach wie vor nicht in der Lage sehen, vergleichbare Daten auf Basis der Selbstkosten zu liefern, wird auch für die aktuelle Untersuchung von einem mit den Anstalten abgestimmten „abgegrenzten Kostenbereich" ausgegangen, der unterhalb der Ebene der Selbstkosten liegt.

In Absprache mit den Anstalten wurde hierfür ein **abgegrenzter Kostenbereich aus Einzel- und Redaktionskosten** festgelegt, der als Basis für den Vergleich von allen Anstalten gemeldet werden konnte. Die Einzelkosten setzen sich zusammen aus den Fremdkosten bzw. den direkten Kosten und den anteiligen Betriebskosten oder indirekten Kosten. Beim ZDF werden die indirekten Kosten im Rahmen der Verrechnung von Dienstleisterprodukten (DLP) erfasst. Die Redaktionskosten umfassen in Abstimmung mit den Anstalten die Personalkosten der festen und freien Redaktionsmitarbeiter, soweit diese nicht schon in den direkten Kosten enthalten sind. Dazu kommen Personalnebenkosten (jedoch ohne Altersversorgung) und sonstige Kosten der Redaktion. Bei Betrachtung der nachfolgend für den Vergleich herangezogenen Minutenkosten ist zu berücksichtigen, dass somit ein nicht unbeachtlicher Teil der durch die Produktionen verursachten Kosten, der im Rahmen der Gemeinkosten zu erfassen wäre, nicht einbezogen werden konnte.

Die Anstalten stimmen mit der Kommission darin überein, dass die in Abstimmung mit ihnen in der oben angeführten Weise erhobenen Einzel- und Redaktionskosten grundsätzlich miteinander vergleichbar sind.

Die Kommission spricht erneut die Erwartung aus, dass bei zukünftigen Vergleichen die Anstalten aufgrund von Verfeinerungen in ihren Kostenrechnungen in der Lage sein werden, den gesamten Bereich der Selbstkosten – einschließlich der Gemeinkosten – einzelnen Produktionen so zuzuordnen, dass Vergleiche auf dieser Basis stattfinden können (siehe hierzu auch Tzn. 623 ff.).

4.3 Ergebnisse der Erhebung

Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse des Vergleichs zusammengefasst.

4.3.1 Politikmagazine

4.3.1.1 Allgemeines

In den Vergleich wurden die politischen Magazine **„Fakt“** (MDR), **„Kontraste“** (RBB), **„Monitor“** (WDR), **„Panorama“** (NDR), **„Report aus München“** (BR), **„Report aus Mainz“** (SWR) und **„Frontal 21“** (ZDF) einbezogen. *Tz. 613*

Die Magazine der ARD werden jeweils zwischen 14 und 16 mal jährlich ausgestrahlt. Die Sendungen bestehen aus jeweils vier bis sechs Beiträgen, die durch Moderationen verbunden sind.

2007 und 2008 wurden Fakt, Report aus München und Report aus Mainz abwechselnd am Montag in der Zeit zwischen 21.45 und 22.15 Uhr, Kontraste, Monitor und Panorama am Donnerstag überwiegend zwischen 21.45 und 22.15 Uhr ausgestrahlt. Frontal 21 wurde wöchentlich am Dienstag in der Zeit von 21.00 bis 21.45 Uhr gesendet.

Von dem ZDF-Politikmagazin Frontal 21 wurden 2007 und 2008 je 37 live moderierte Sendungen ausgestrahlt. Pro Folge kamen fünf bis acht Beiträge zur Ausstrahlung.

4.3.1.2 Kosten

Die Kommission hatte die Kosten für die Politikmagazine in ihrem 15. Bericht ebenfalls erhoben. Im Folgenden können deshalb die Kosten für 2003/2004 und die Kosten für 2007/2008 dargestellt werden. Es werden die Kosten je Erstsendeminute vor Erlösen auf der Basis der abgegrenzten Kostenbereiche verglichen. *Tz. 614*

Vergleich einzelner Produktionen

Kosten pro Sendeminute Erstsendung – Politikmagazine (Einzel- und Redaktionskosten ohne Altersversorgung)

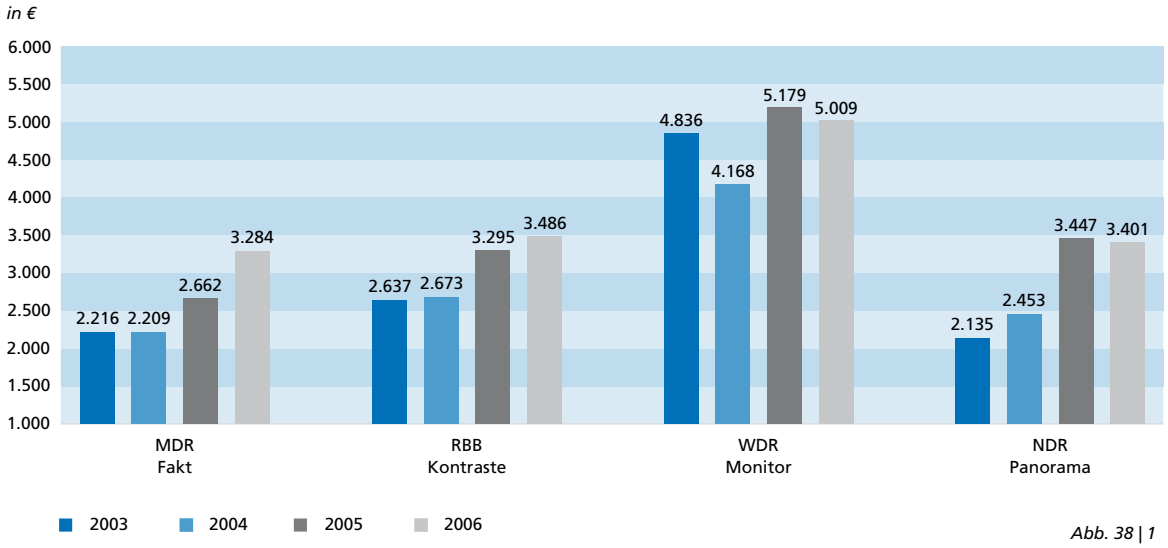

Abb. 38 | 1

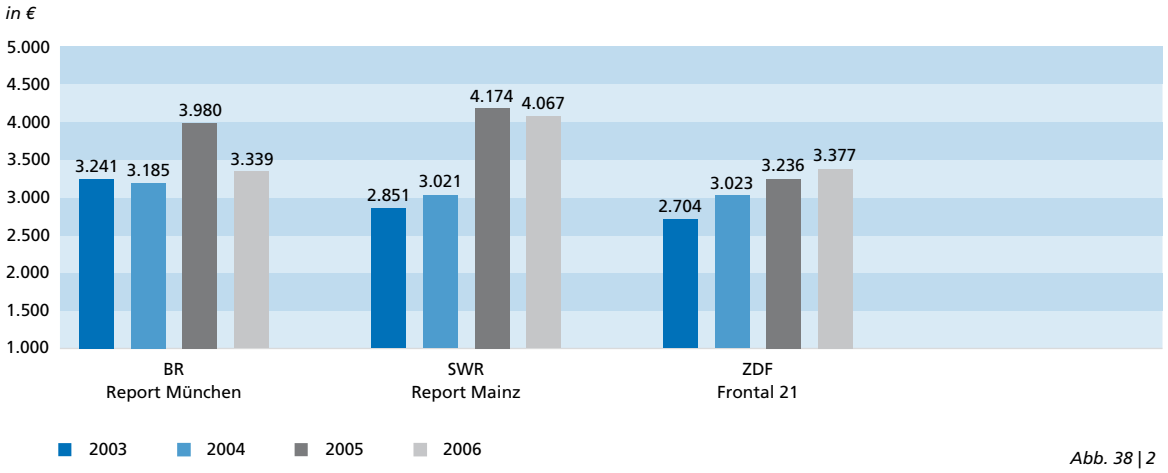

Abb. 38 | 2

Der gewogene Durchschnitt der **Minutenkosten** über alle sechs Anstalten der ARD und die beiden Jahre 2007 und 2008 lag bei 3.782 €. Im Vergleich zu 2003/2004 haben die Kosten damit durchschnittlich um 26 % zugenommen.

Tz. 615 Bei den Anstalten der ARD betrugen die Kosten pro Sendeminute

2007 zwischen 2.662 € (MDR) und 5.179 € (WDR), Durchschnitt 3.800 €;
2008 zwischen 3.284 € (MDR) und 5.009 € (WDR), Durchschnitt 3.764 €;

beim ZDF lagen die Minutenkosten

2007 bei 3.236 € und
2008 bei 3.377 €.

Bei den Politikmagazinen betrieb der WDR wie schon in den früheren Jahren den mit Abstand größten Aufwand. Die Reduzierung der Minutenkosten im Jahre 2004 war nicht von Dauer. 2008 lag er z.B. um mehr als 40 % über dem durchschnittlichen Aufwand der übrigen ARD-Anstalten. Im Vergleich zu 2003/2004 haben die Kosten bei allen Anstalten zugelegt.

4.3.2 Talksendungen

4.3.2.1 Allgemeines

Die Kommission hat erstmals die vier Talksendungen der ARD **„Anne Will"** (NDR), **„Beckmann"** (NDR), **„Menschen bei Maischberger"** (WDR), und **„Hart aber fair"** (WDR) sowie die zwei ZDF-Sendungen **„Maybrit Illner/Berlin Mitte"** und **„Kerner"** miteinander verglichen. *Tz. 616*

Die Sendung **„Anne Will"** wird seit September 2007 als Auftragsproduktion vor Publikum live, zum Teil auch aufgezeichnet produziert. Im Jahr 2007 erfolgten 14 und 2008 43 Erstausstrahlungen. Pro Sendung werden vier bis fünf Beiträge produziert und je nach Diskussionsverlauf eingespielt.

Das Talkformat **„Beckmann"** wird als Auftragsproduktion mit Beistellung von Studio und Leitungskosten durch den NDR ohne Publikum aufgezeichnet. Pro Jahr wurden 38 Erstsendungen und 4 „Best of"-Sendungen produziert.

„Menschen bei Maischberger" wird als Ko-Auftragsproduktion hergestellt, wobei die Studioproduktion samt Studio vom WDR beigestellt wird. Im Jahr 2007 wurden 40, 2008 39 Erstsendungen produziert.

„Hart aber fair" wird seit Oktober 2007 im Ersten Programm ausgestrahlt. Die Sendung wird als Mischproduktion (Eigenproduktion mit Auftragsanteil) hergestellt, wobei der WDR die komplette Studioproduktion beistellt. 2007 wurden 8, 2008 35 Erstsendungen produziert. Eingespielte Beiträge liefern Fakten und Hintergründe.

Von der politischen Talkshow des ZDF **„Maybrit Illner"** (bis März 2007: „Berlin Mitte") wurden 2007 41, 2008 40 Erstsendungen produziert. Die Sendung wird als Eigenproduktion, in der Regel live und vor Publikum hergestellt.

Der Late-Talk **„Kerner"** wurde vom ZDF von Dienstag bis Donnerstag täglich ausgestrahlt. Im Jahr 2007 wurden 87, 2008 89 Erstsendungen produziert. Die Sendung wird als Auftragsproduktion aufgezeichnet. Während der Sendung werden kurze Einspielfilme gezeigt.

Vergleich einzelner Produktionen

4.3.2.2 Kosten

Tz. 617 Es werden die Kosten je Erstsendeminute auf der Basis der abgegrenzten Kostenbereiche für die beiden erhobenen Jahre 2007 und 2008 verglichen. Dabei wurden bei den 2007 neu aufgenommenen Sendungen „Anne Will" und „Hart aber fair" Vorlaufkosten ausgeschieden.

Kosten pro Sendeminute Erstsendung – Talksendungen (Einzel- und Redaktionskosten ohne Altersversorgung)

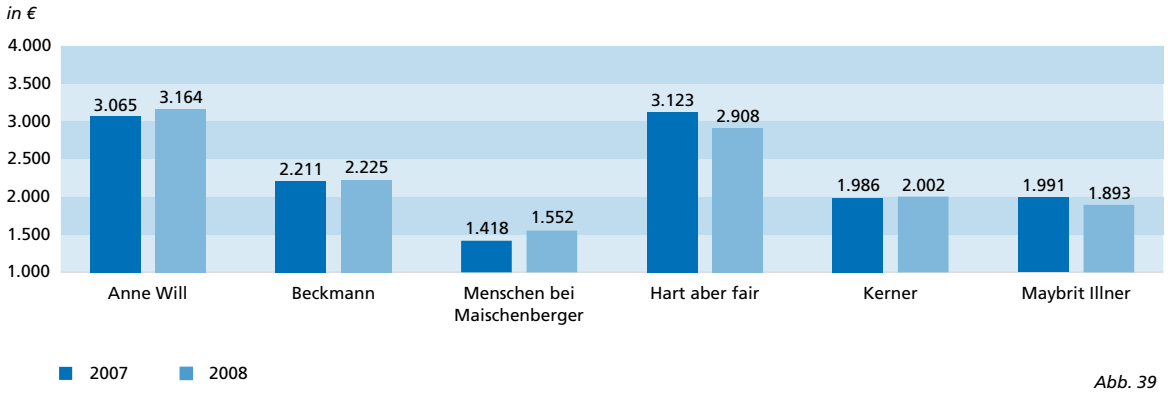

Abb. 39

Der Durchschnitt der **Minutenkosten** über alle Produktionen und beide Jahre lag bei 2.365 €. Die Spanne beläuft sich auf 1.716 € (2007) bzw. 1.615 € (2008). Die teuersten Produktionen kosten damit mehr als das Doppelte der günstigsten. Es zeigen sich stabile Kostenstrukturen, jedoch auf stark unterschiedlichem Niveau. Bemerkenswert ist dieser Kostenunterschied angesichts vergleichbarer Sendeformate.

4.3.3 AC-Hörfunkwellen

4.3.3.1 Allgemeines

Tz. 618 In den Vergleich wurde erstmals je Landesrundfunkanstalt eine AC-Hörfunkwelle aufgenommen. Adult Contemporary (AC) bezeichnet ein Radioformat, bei dem ausschließlich Mainstream und Popmusik gespielt wird, die möglichst genau dem aktuellen Zeitgeschmack entspricht. Angesprochen werden sollen Hörer zwischen 25 und 50 Jahren.

Die folgenden Programme wurden von den ARD-Anstalten gemeldet:

Bayern 3 ist die Pop- und Servicewelle des Bayerischen Rundfunks. Seit 2008 wird 24 Stunden täglich gesendet. Musik, Information, Service und Gespräche bilden Programmschwerpunkte. Musik nimmt einen Programmanteil von knapp 70 % ein.

Der Hessische Rundfunk bietet mit **hr3** ein Programm mit Musik aus Pop und Rock, aktuellen Informationen aus Hessen, Deutschland und der Welt, Servicethemen, Höreraktionen und Comedy. Musik nimmt einen Programmanteil von knapp 70 % ein.

Das Programm **JUMP** des Mitteldeutschen Rundfunks wird als Hitradio mit progressivem Charakter beschrieben. Als Tagesbegleiter liefert es nützliche Informationen, Unterhaltung und Service. Musik nimmt einen Programmanteil von 90 % ein.

Der Norddeutsche Rundfunk sendet mit **NDR 2** ein Begleitprogramm für eine breite Bevölkerungsschicht. Das Programm soll nicht nur unterhalten, sondern auch umfassend informieren. Es bietet ein breites Spektrum an journalistischen Darstellungsformen. Das Musikrepertoire ist sehr umfangreich. Musik nimmt einen Programmanteil von rd. 80 % ein.

Das Programm **Bremen Vier** von Radio Bremen sendet täglich von 5:00 bis 24:00 Uhr ein eigenes Programm mit Information und Unterhaltung für Hörer im Land Bremen. In der Berichterstattung greift Bremen Vier dabei auf Fachredaktionen im Haus und auf das ARD-Korrespondentennetz zurück. Musik nimmt einen Programmanteil von über 90 % ein.

Radio Eins des Rundfunks Berlin-Brandenburg ist ein urbanes High-Quality-Tagesbegleitprogramm für informations- und kulturinteressierte Hörerinnen und Hörer. Es bietet Hintergrundinformationen zu Politik und Gesellschaft, Talk und Service zu vielen Themen. Musik (inkl. Industrietonträger) nimmt einen Programmanteil von 66 % ein.

Der Saarländische Rundfunk bietet mit **SR1 – Europawelle** ein Programm für das Saarland mit einem breiten Musikspektrum. Aktuelle Informationen, Servicesendungen und Musikfeatures bilden wichtige Standpfeiler. Musik nimmt einen Programmanteil von etwa 80 % ein.

Der Südwestrundfunk sendet mit **SWR3** täglich ein 24-Stunden-Programm für die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Es bietet einen hohen Serviceanteil, aktuelle Information, aber auch Reportagen und Hintergrundinformationen. Um einen hohen Anteil an regionaler Berichterstattung zu gewährleisten, unterhält es neben dem Hauptstandort in Baden-Baden Büros in Stuttgart, Mannheim und Mainz. Musikalisch bedient SWR3 den Mainstream-Markt. Besonderer Wert wird auch auf die Produktion und Aufzeichnung von Livemusik aus den Bereichen Rock und Pop gelegt. Musik nimmt einen Programmanteil von gut 80 % ein.

1Live des Westdeutschen Rundfunks wendet sich an moderne, erlebnisorientierte Menschen. Der Sender gestaltet ein öffentlich-rechtliches Vollprogramm mit Nachrichten, Wetter und Verkehr. Programmschwerpunkte bilden Berichte über aktuelle Ereignisse, gesellschaftliche Strömungen und popkulturelle Phänomene. Musik wird in einer aktuellen Rotation gespielt; sie nimmt einen Programmanteil von gut 70 % ein.

4.3.3.2 Kosten und Leistungen

In der folgenden Tabelle sind die Kosten, Leistungen und Reichweiten der einzelnen Wellen im Gesamtüberblick dargestellt: *Tz. 619*

Tab. 108 Kosten, Leistungen und Reichweiten der AC-Hörfunkwellen – Teil 1

	BR Bayern 3		HR hr3		MDR JUMP		NDR NDR 2		RB Bremen Vier	
	2007	2008	2007	2008	2007	2008	2007	2008	2007	2008
Leistungen in Minuten										
Erstsendungen Wort	123.606	153.531	138.165	136.676	43.976	44.148	94.934	95.165	17.160	17.316
Erstsendungen Musik	104	0	1.196	720	279.045	265.765	23.712	23.786	71.720	71.336
Zwischensumme Erstsendungen	123.710	153.531	139.361	137.396	323.021	309.913	118.646	118.951	88.880	88.652
Industrietonträger (z.B. CDs, Schallplatten)	305.464	357.824	262.253	265.452	192.041	200.731	401.140	402.247	287.938	292.958
Zwischensumme Erstsendungen und Industrieproduktionen	429.174	511.355	401.614	402.848	515.062	510.644	519.786	521.198	376.818	381.610
Übernahmen, Zusammenschaltungen, Wiederholungen, Werbung	96.426	15.685	123.986	124.192	10.538	16.396	13.902	14.745	148.782	145.430
Sendezeit gesamt	525.600	527.040	525.600	527.040	525.600	527.040	533.688	535.943	525.600	527.040
Kosten										
Einzel- und Redaktionskosten in T€	11.303	11.353	5.007	5.376	6.321	7.052	9.991	10.009	2.979	3.215
Kosten je Erstsendeminute in €	91,37	73,94	35,93	39,13	19,57	22,76	84,21	84,14	33,52	36,27
Kosten je Sendeminute Erstsendungen und Industrieproduktionen in €	26,34	22,20	12,47	13,35	12,27	13,81	19,22	19,20	7,91	8,43
Kosten je Sendeminute gesamte Sendezeit in €	21,50	21,54	9,53	10,20	12,03	13,38	18,72	18,68	5,67	6,10
Reichweite lt. MA 2008 Radio I										
Tagesreichweite in Prozent im Sendegebiet (Mo. – Fr., 5:00 - 24:00 Uhr)		20,0		19,7		13,9		15,2		20,1
Tagesreichweite in Tsd. Personen bundesweit (Mo. - Fr. 5:00 - 24:00 Uhr)		2.110		1.190		1.300		2.000		280

Tab. 108 Kosten, Leistungen und Reichweiten der AC-Hörfunkwellen – Teil 2

	RBB Radio Eins		SR SR 1 - Europawelle		SWR SWR3		WDR 1Live		Durchschnitt	
	2007	2008	2007	2008	2007	2008	2007	2008	2007	2008
Leistungen in Minuten										
Erstsendungen Wort	162.814	164.678	40.542	94.185	92.819	93.479	127.473	127.367	93.499	102.949
Erstsendungen Musik	51.634	51.231	53.207	0	65.178	91.387	35.994	32.797	64.643	59.669
Zwischensumme Erstsendungen	214.448	215.909	93.749	94.185	157.997	184.866	163.467	160.164	158.142	162.619
Industrietonträger (z.B. CDs, Schallplatten)	281.518	281.866	299.882	302.969	353.874	332.165	333.179	336.950	301.921	308.129
Zwischensumme Erstsendungen und Industrieproduktionen	495.966	497.775	393.631	397.154	511.871	517.031	496.646	497.114	460.063	470.748
Übernahmen, Zusammenschaltungen, Wiederholungen, Werbung	40.634	40.297	131.969	129.886	17.086	17.425	28.954	29.926	68.031	59.331
Sendezeit gesamt	536.600	538.072	525.600	527.040	528.957	534.456	525.600	527.040	528.094	530.079
Kosten										
Einzel- und Redaktionskosten in T€	6.067	6.025	5.485	5.242	12.146	12.512	13.899	14.341	8.133	8.347
Kosten je Erstsendeminute in €	28,29	27,91	58,50	55,65	76,87	67,68	85,03	89,54	51,43	51,33
Kosten je Sendeminute Erstsendungen und Industrieproduktionen in €	12,23	12,10	13,93	13,20	23,73	24,20	27,99	28,85	17,68	17,73
Kosten je Sendeminute gesamte Sendezeit in €	11,31	11,20	10,43	9,95	22,96	23,41	26,44	27,21	15,40	15,75
Reichweite lt. MA 2008 Radio I										
Tagesreichweite in Prozent im Sendegebiet (Mo. – Fr., 5:00 - 24:00 Uhr)		6,3		24,5		22,1		18,6		
Tagesreichweite in Tsd. Personen bundesweit (Mo. - Fr. 5:00 - 24:00 Uhr)		320		240		3.250		2.720		

Vergleich einzelner Produktionen

Tz. 620 Bei einer Aufgliederung der Sendeleistungen zeigt sich das folgende Bild (siehe Abb. 40):

Erkennbar werden, trotz ähnlicher Gesamtstruktur bei den AC-Wellen der ARD-Anstalten doch einige Unterschiede in der Programmgestaltung. So liegen zwar die Gesamtsendeminuten in der gleichen Höhe, die Erstsendeminuten (Wort und Musik) stellen sich jedoch recht unterschiedlich dar. Sie reichen von 88.652 Minuten bei Bremen Vier (2008) bis zu 323.021 Minuten bei JUMP (2007), wobei JUMP die mit Abstand höchsten Musik-Erstsendeminuten ausweist. Die Erstsendungen verursachen den Löwenanteil der Kosten.

Auch bei den sehr kostengünstigen Übernahmen und Zusammenschaltungen gibt es erhebliche Unterschiede. So wird etwa die abwechselnd von einzelnen Sendern produzierte ARD-Popnacht in stark unterschiedlicher Intensität genutzt.

In den folgenden Schaubildern werden die **Kosten** der Wellen dargestellt. Ausgangspunkt sind wiederum die abgegrenzten Einzel- und Redaktionskosten. Bei den Einzelkosten sind dabei die direkten Kosten einschließlich von Honoraren für freie Mitarbeiter enthalten. Erzielte Erträge z.B. aus Veranstaltungen wurden abgezogen, um nur die „Nettokosten" auszuweisen. Werbeerlöse bleiben unberücksichtigt. Bei den Redaktionskosten sind die Personalkosten (ohne Altersversorgung) und die Sachkosten einschließlich Honorare für freie Mitarbeiter, die nicht unmittelbar einer Produktion zugerechnet wurden, enthalten. Die Kosten für den Online-Auftritt der Wellen wurden nicht einbezogen.

Tz. 621 Im Durchschnitt gaben die ARD-Anstalten 2007 8,1 Mio. € und 2008 8,3 Mio. € an Einzel- und Redaktionskosten für eine AC-Welle aus. Mit über 10 Mio. € fallen die höchsten Kosten beim WDR (1Live), beim SWR (SWR3) und beim BR (Bayern 3) an. Auffallend ist eine deutliche Korrelation zwischen Größe der Anstalt und Kosten für die jeweilige Hörfunkwelle.

Leistungen in Sendeminuten

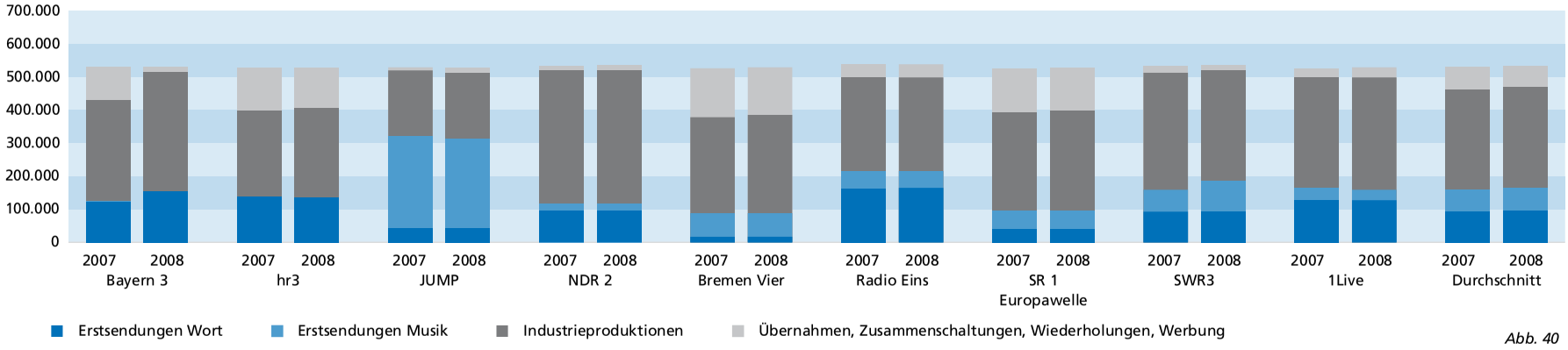

Abb. 40

Einzel- und Redaktionskosten (in Mio. €)

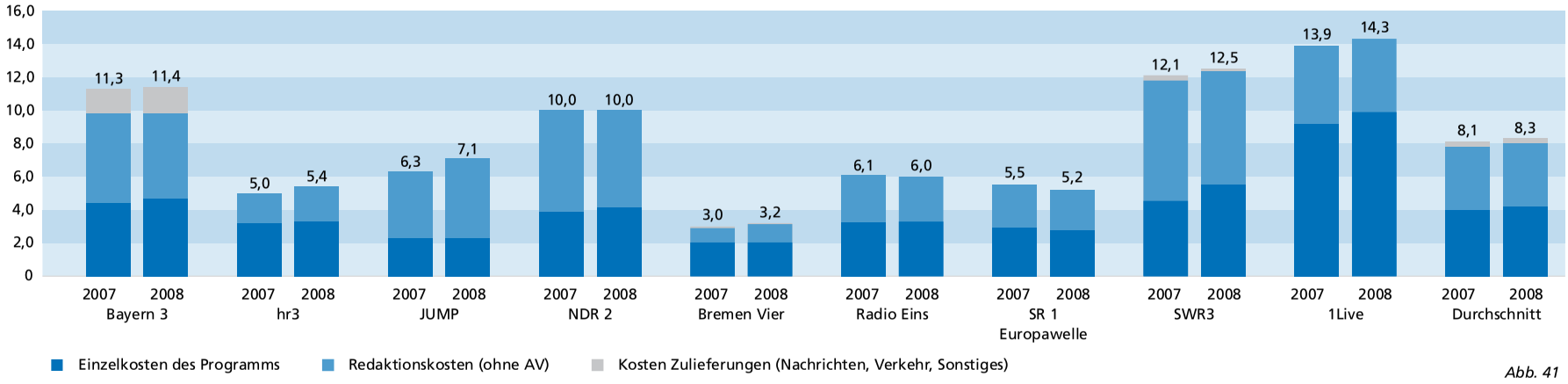

Abb. 41

Vergleich einzelner Produktionen

Die Erstsendungen Wort und Musik verursachen die wesentlichen Kosten der Programme. Für Industrietonträger, Übernahmen, Zusammenschaltungen, Wiederholungen und Werbung fallen dagegen nur geringe Kosten an. Aus den Kosten je Erstsendeminute lassen sich damit auch Rückschlüsse auf die unterschiedlich aufwendige Programmgestaltung durch die einzelnen Anstalten ziehen.

Die durchschnittlichen Minutenkosten liegen in beiden Jahren bei 51 €. Die höchsten Minutenkosten haben 2007 mit 91 € der BR und 2008 mit 90 € der WDR aufgewendet.

Tz. 622 In der folgenden Grafik (Abb. 43) werden die Kosten je Gesamtsendeminute dargestellt. In diesen Werten spiegeln sich die Programmentscheidungen der Anstalten umfassend wider. So schlägt sich z.B. darin ein hoher Wortanteil mit aufwendigen Beiträgen ebenso nieder wie umgekehrt die kostengünstige Übernahme von Programmteilen anderer ARD-Sender.

Die durchschnittlichen Kosten je Minute Gesamtsendezeit liegen 2007 bei 15 € und 2008 bei 16 €. Die höchsten Minutenkosten hat in beiden Jahren der WDR mit 26 bzw. 27 €.

4.4 Kostenvergleich auf Basis der Selbstkosten

Tz. 623 Die Kommission konnte auch für den 17. Bericht trotz erheblicher Anstrengungen der Anstalten zu einer vereinheitlichten Kostenrechnung einen Vergleich der Selbstkosten (= Gesamtkosten ohne Ausstrahlungskosten) der untersuchten Produktionen nicht anstellen.

Tz. 624 Die Kommission hält es aus Gründen der Kostentransparenz weiterhin für dringend erforderlich, dass insbesondere die ARD-Anstalten ihre Kostenrechnungen noch weiter verfeinern. Dabei muss es das Ziel bleiben, die Selbstkosten bis auf die Ebene von einzelnen Sendungen herab realitätsnah darzustellen. Dazu müssen die ARD-Anstalten sich mit dem ZDF abstimmen, um zu vergleichbaren Ergebnissen zu kommen.

Tz. 625 Die Kommission bittet die ARD-Anstalten und das ZDF, bis Ende 2010 über die weiteren Entwicklungen im Bereich der Kostenrechnungen sowie bei der Ermittlung aussagekräftiger Selbstkosten auf der Ebene von einzelnen Sendungen zu berichten.

4.5 Stellungnahmen der Anstalten

4.5.1 ARD

Tz. 626 Die ARD-Anstalten betonen, dass sie selbstverständlich die Kostenvergleiche dazu nutzten, um den Ursachen von Kostenunterschieden nachzugehen. Sie sind allerdings der Auffassung, dass diese vor allem auf programmlichen Entscheidungen beruhen und nicht auf Unwirtschaftlichkeiten hindeuten. In gleicher Weise seien auch der Austausch von Sendungen und die Verstärkung von programmlichen Kooperationen keine Frage von Wirtschaftlichkeit, sondern eine Frage der Programmautonomie der Anstalten.

Einen Kostenvergleich auf Basis der Selbstkosten hält die ARD nicht für sinnvoll. Dabei würden erheblich Kostenblöcke einbezogen, die nicht in unmittelbarem Sachzusammenhang mit der

Kosten je Sendeminute Erstsendungen Wort und Musik (in €)

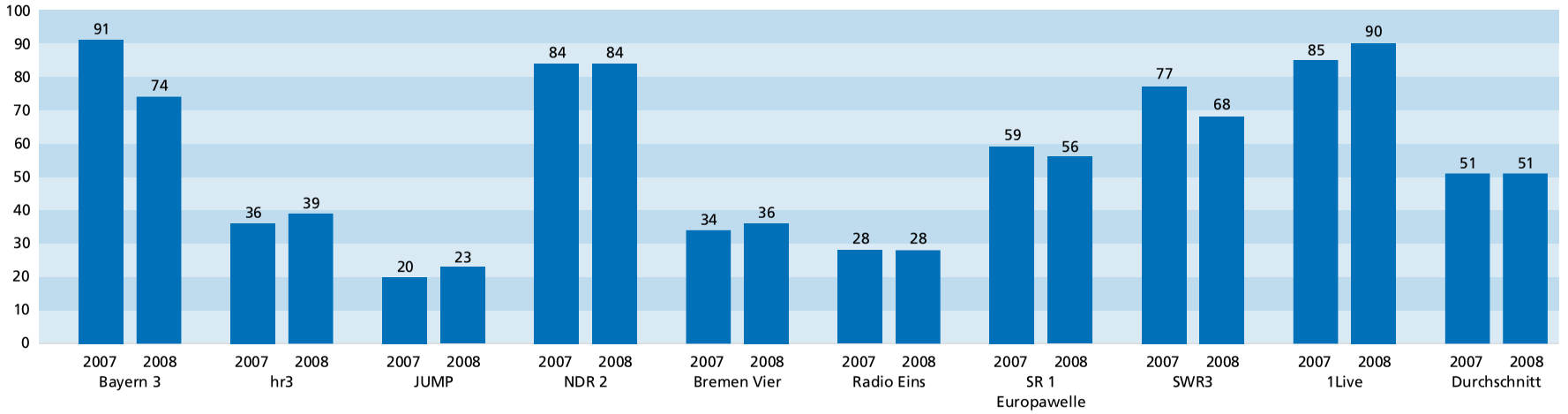

Abb. 42

Kosten je Minute Gesamtsendezeit (in €)

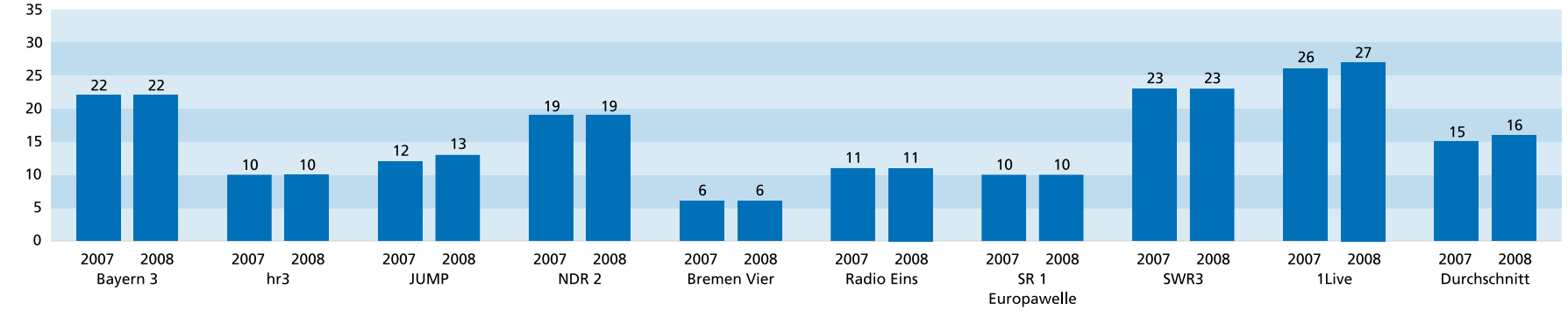

Abb. 43

Vergleich einzelner Produktionen

Herstellung der betrachteten Produktion stehen. Beispielsweise seien in den Gemeinkosten die Kostenanteile für die Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben enthalten, die je nach Größe bzw. Finanzkraft der Anstalten aufgeteilt würden.

4.5.2 ZDF

Tz. 627 In seiner Stellungnahme bestätigt das ZDF die von der Kommission ermittelten Daten. Es hält weiterhin den Vergleich auf Basis der „Kosten der abgegrenzten Produktion" für sachgerecht. Zwar würden die Selbstkosten in der Kostenrechnung ausgewiesen, die angewandten Gemeinkostenaufschläge führten jedoch in Einzelfällen, z.B. für Redaktionspersonal, zu Unschärfen.

4.6 Abschließende Anmerkungen der Kommission

Tz. 628 Die Vielzahl der gewonnenen Daten ermöglicht eine Analyse der aufgezeigten Unterschiede und einen Quervergleich mit anderen Anstalten. Die Kommission sieht bei den untersuchten Sendungen und Wellen Wirtschaftlichkeitspotenziale. Auch die Möglichkeiten der Übernahme von Sendungen und der Zusammenarbeit können stärker genutzt werden. Auch Programmentscheidungen müssen sich an den zur Verfügung stehenden Mitteln und an den Grundsätzen für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit orientieren. Dies ist keine Frage der Programmautonomie.

Tz. 630 Trotz gewisser Einschränkungen und Probleme bei der Vergleichbarkeit der Zahlen (z.B. DLP-Kosten/anteilige Betriebskosten) stellen die vorliegenden Ergebnisse nach Auffassung der Kommission eine geeignete Grundlage dar, Kosten zu hinterfragen und Einsparmöglichkeiten zu nutzen.

5. Programmvorratshaltung Fernsehen

- ***Bei den ARD-Anstalten unterliegt der Wert der Programmvorräte im langfristigen Vergleich nur relativ geringen Schwankungen. Die Menge der vorrätigen Sendeminuten ist dagegen seit 1998 auf weniger als die Hälfte gesunken.***

- ***Beim ZDF ist der Wert des Programmvermögens seit 1998 um 57 % angestiegen, wobei ein Teil des Anstiegs auf eine geänderte Buchungsweise zurückzuführen ist. Die Menge der Vorräte ist leicht gesunken (- 5,6 %).***

- ***Seit der letzten Untersuchung durch die Kommission für 2002/2003 konnte das ZDF seine Vorräte deutlich erhöhen, während sie bei der ARD verringert wurden.***

5.1 Entwicklung und Zusammensetzung des Programmvermögens Fernsehen

Die Kommission hat, wie zuletzt zum 15. Bericht, von ARD und ZDF Meldungen zur Entwicklung der Programmvorräte Fernsehen für 2004-2007 angefordert. *Tz. 631*

Die Meldungen der ARD-Anstalten umfassen die Vorräte für das Erste Programm und die Dritten Programme, die von den Anstalten für den Kinderkanal vorgehaltenen Programmvorräte sowie die Vorräte für 3sat und ARTE. Ferner sind die Vorräte der ARD-Werbegesellschaften enthalten. Die Erfassungssystematik der Vorräte für das Werberahmenprogramm wurde von den ARD-Anstalten ab 2004 angepasst, so dass ab diesem Jahr die Zählweise mit dem ZDF vergleichbar ist.

Beim ZDF sind die Vorräte für das ZDF-Programm, einschließlich derjenigen für das Programm im Umfeld der Werbung sowie die Vorräte für 3sat, ARTE und Kinderkanal enthalten.

Wegen der geringen Relevanz nicht enthalten sind die Programmvorräte des Kinderkanals in Erfurt, des von ARD und ZDF gemeinsam getragenen Ereignis- und Dokumentationskanals Phoenix, des Programms BR-alpha und der digitalen Zusatzprogramme der ARD (EinsExtra, EinsPlus, EinsFestival) und des ZDF (ZDFtheaterkanal, ZDFinfo und ZDFdoku).

Die Programmvorräte Fernsehen haben sich wie folgt entwickelt:

Tab. 109 Programmvorräte Fernsehen 1998-2007

		1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
ARD	**Mio. €**	829,6	858,3	845,1	890,5	828,3	830,9	848,1	834,3	801,1	816,5
	Minuten	343.158	323.122	253.891	239.873	193.609	179.838	150.253	142.106	142.226	141.394
ZDF	**Mio. €**	462,5	456,1	494,7	522,5	481,3	527,4	501,1	689,0	718,2	723,9
	Minuten	72.168	67.312	65.702	68.578	58.099	48.766	54.522	59.479	61.141	68.129

Programmvorratshaltung Fernsehen

Tab. 110 Zusammensetzung des Programmvermögens Fernsehen 2004-2007

		2004		2005		2006		2007	
		Mio. €	Minuten	Mio. €	Minuten	Mio. €	Minuten	Mio. €	Minuten
ARD	Fertige Programmvorräte	412,3	132.148	343,4	128.289	312,7	133.516	317,6	136.903
	Einzelwiederholungsrechte	4,3	18.105	2,2	13.817	2,4	8.710	1,5	4.491
	Pauschale Wiederholungsrechte	74,3		76,0		76,0		75,0	
	Unfertige Programme/Anzahlungen (inkl. unfertige Einzelwiederholungsrechte)	357,3		412,7		410,0		422,3	
		848,1	150.253	834,3	142.106	801,1	142.226	816,5	141.394
ZDF	Fertige Programmvorräte (ohne Anschlusslizenzen)	193,5	50.970	217,1	56.321	236,8	58.605	249,1	64.285
	Anschlusslizenzen	5,3	3.552	7,0	3.158	5,0	2.536	7,0	3.844
	Bilanzierte Wiederholungsrechte	60,2		56,2		53,6		56,4	
	Unfertige Programme/Anzahlungen (inkl. unfertige Anschlusslizenzen)	242,0		408,7		422,8		411,4	
		501,1	54.522	689,0	59.479	718,2	61.141	723,9	68.129

Die pauschalen/bilanzierten Wiederholungsrechte, die unfertigen Programme und die geleisteten Anzahlungen haben die Anstalten nur wert-, jedoch nicht mengenmäßig gemeldet.

Tz. 632 Der **Wert** der gesamten Programmvorräte unterliegt bei den **ARD**-Anstalten im 10-Jahres-Vergleich (Tab. 109) nur relativ geringen Schwankungen.

Beim **ZDF** ist der Wert dagegen erheblich gestiegen (+ 57 %). Ein Teil des Anstiegs ist allerdings auf eine geänderte Buchungssystematik zurückzuführen, in deren Folge im Jahr 2005 erstmalig 98 Mio. € für Programmankäufe aktiviert wurden. Damit ergab sich zum Jahresabschluss 2005 ein einmaliger Sprung im Programmvermögen, der als Sockeleffekt in den Folgejahren fortwirkt. Wirtschaftlich betrachtet stehen dem ZDF insoweit keine höheren Programmvorräte zur Verfügung als bei der alten Buchungsweise.

Die darüber hinaus verbleibende Erhöhung der Vorräte beträgt für 2005 89,9 Mio. € (+ 15,0 %). In den folgenden Jahren 2006 und 2007 wurden die Vorräte um 4,2 % bzw. 0,8 % erhöht. Diese wertmäßigen Erhöhungen ergeben sich nach Angaben des ZDF u.a. aus einem Aufbau der Spielfilmvorräte und höheren Anzahlungen für Sport-Großereignisse. Insgesamt hat das ZDF damit wertmäßig den bisher höchsten Stand erreicht.

Die **Menge** der gesamten Programmvorräte in Minuten ist bei der **ARD** seit 1998 auf weniger als die Hälfte gesunken. Auch im Vergleich zu 2003, dem letzten Jahr der vorangegangenen Untersuchung durch die Kommission, ist ein Rückgang von 21 % festzustellen. Beim **ZDF** dagegen beläuft sich der Rückgang im Vergleich zu 1998 nur auf 5,6 %. Seit 2003, dem Jahr mit dem niedrigsten Bestand, sind die Minutenvorräte wieder um 40 % angestiegen.

Die nach wie vor höhere Menge der Vorräte der ARD-Anstalten ist u.a. auf die Vorräte für die Dritten Programme zurückzuführen. Vergleicht man die Vorräte für das Erste Programm der ARD und

für das Hauptprogramm des ZDF ist der Unterschied zwischen ARD und ZDF weit geringer (2007: ARD: 79.257 Minuten, ZDF: 52.491 Minuten).

Der 10-Jahres-Vergleich beim Wert und bei der Menge zeigt, dass die Minutenpreise erheblich angestiegen sind. Hauptursache dafür sind die insbesondere für Spielfilme und Sport-Großereignisse gestiegenen Rechtekosten. Beim ZDF wirkt sich zudem die geänderte Buchungsweise aus. *Tz. 633*

Programmvorratshaltung Fernsehen

5.2 Spielfilmvorräte

Tz. 634 Die Ermittlung des **Werts** der gesamten Spielfilmvorräte ist aus Abb. 44 ersichtlich.

Tz. 635 Bei den Spielfilm-Vorräten ist der Wert bei den **ARD**-Anstalten seit 2003 von 293,1 Mio. € auf 257,8 Mio. € im Jahr 2007 um 12 % gesunken. Beim **ZDF** hat sich der Wert seit 2004 mehr als verdreifacht. Er erreicht mit 197,9 Mio. € den höchsten Stand seit Beginn der Untersuchungen. Ein Stück weit relativiert wird der Anstieg durch die neue Buchungsweise beim ZDF (Sockeleffekt ab 2005: 81 Mio €).

Der Gesamtwert der Spielfilmvorräte der ARD-Anstalten und des ZDF haben sich damit angenähert. Die Vorräte der ARD-Anstalten liegen noch um 30 % über denen des ZDF.

Tz. 636 Die Entwicklung der **Menge** der Spielfilmvorräte zeigt sich in Abb. 45.

Tz. 637 Die Menge der Spielfilmvorräte ist bei der **ARD** seit 1998 rückläufig (- 56 %). Seit 2003 ist der Rückgang moderat. Beim **ZDF** ist im langfristigen Vergleich der Rückgang weniger ausgeprägt (seit 1998 - 33 %). Seit 2003 konnte das ZDF den Minutenbestand wieder um 9 % erhöhen.

Die dargestellten Mengen der Spielfilmvorräte sind nur eingeschränkt vergleichbar, da eine mengenmäßige Erfassung der sehr hohen Anzahlungen der ARD-Anstalten (vgl. Abb. 44) nicht möglich war. Von den Spielfilmvorräten der ARD-Anstalten zum 31.12.2007 mit insgesamt 62.200 Minuten entfallen 45.976 auf das Erste Programm und 16.224 Minuten auf die Dritten und die anderen Programme. Beim ZDF sind dies 19.857 Minuten für das ZDF-Hauptprogramm. Die Spielfilmvorräte der ARD für das Erste Programm liegen um 131 % über denen des ZDF für das ZDF-Hauptprogramm.

5.3 Durchschnittliche Minutenkosten der fertigen Programmvorräte

Tz. 638 Die nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittlichen Minutenkosten der Vorräte für das Erste Programm der ARD bzw. das ZDF-Hauptprogramm (inkl. der Einzelwiederholungsrechte und Anschlusslizenzen). Nicht einbezogen wurden die hiermit kaum vergleichbaren Vorräte für die Dritten Programme. Auch das Vorabendprogramm bzw. das Programm im Umfeld der Werbung wurde wegen der bis 2003 unterschiedlichen Zählweise ausgeklammert.

Tab. 111 Durchschnittliche Minutenkosten der fertigen Programmvorräte 1998-2007 (in €, ohne Werbung)

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
ARD 1. Programm	2.068	2.642	2.822	2.789	3.697	4.355	5.343	4.515	3.506	3.121
ZDF-Hauptprogramm	3.282	3.359	3.194	3.141	3.789	4.908	3.954	4.123	4.489	4.230
ARD-Spielfilme (Degeto-Filme)	1.809	2.428	2.019	1.935	2.534	3.789	4.805	3.572	2.695	2.343
ZDF-Spielfilme	3.333	3.059	2.818	3.419	4.207	6.005	4.457	5.522	5.930	6.639

Die durchschnittlichen Minutenkosten der Vorräte für das Erste Programm der ARD und das ZDF-Hauptprogramm sowie der Spielfilmvorräte schwanken jeweils relativ stark. Dies hängt mit der unterschiedlichen Zusammensetzung der Vorräte am Bilanzstichtag zusammen (z.B. hochwertige Eventprogramme oder günstige Kinderprogramme).

Spielfilmvorräte ARD und ZDF (in Mio. €)

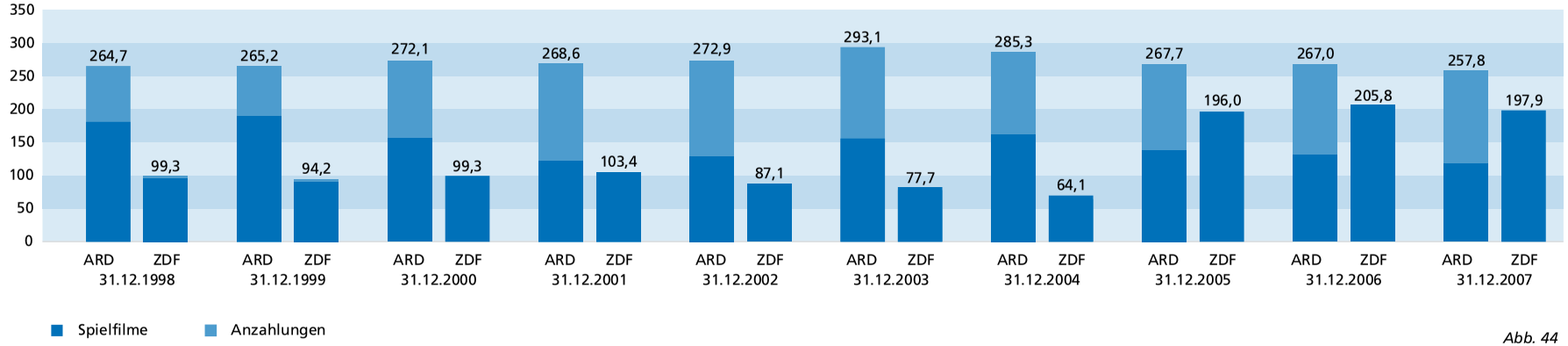

Abb. 44

Spielfilmvorräte ARD und ZDF (in Sendeminuten)

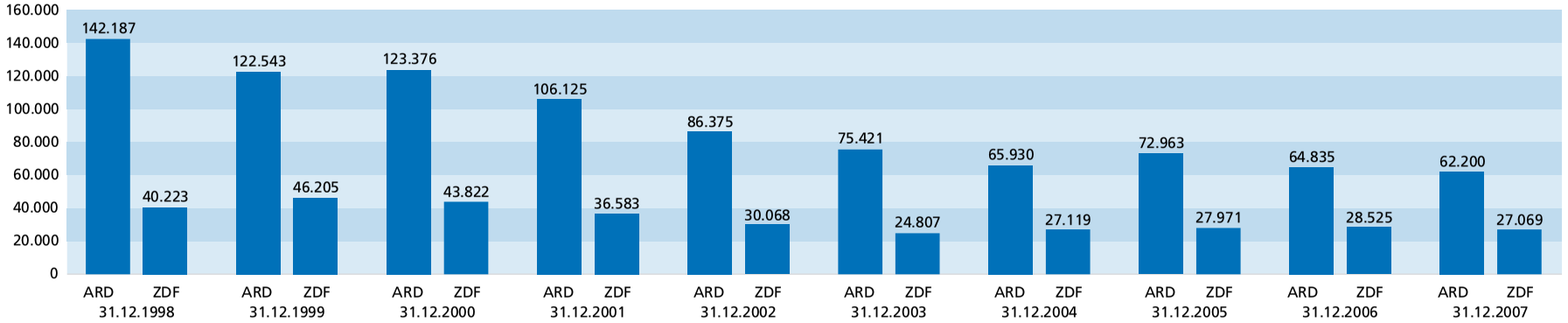

Abb. 45

Programmvorratshaltung Fernsehen

Bei den ARD-Spielfilmen ist die Entwicklung durch eine Umschichtung der Beschaffungen durch die Degeto Film GmbH von Spielfilmen zu sehr viel preiswerteren Serien geprägt. Dadurch sind die durchschnittlichen Beschaffungskosten der Degeto-Vorräte pro Sendeminute stark gesunken.

Die Vergleichbarkeit der ermittelten Minutenkosten der Spielfilme ist deshalb stark eingeschränkt.

Tz. 639 Ab dem Jahr 2004 wurde die Zählweise der Vorräte für das Werberahmenprogramm der ARD-Anstalten angepasst. Die Vorräte der Anstalten und Werbegesellschaften wurden jeweils nur noch anteilig erfasst. Damit können ab diesem Jahr auch die Minutenkosten insgesamt verglichen werden.

Tab. 112 Minutenkosten 2004-2007
(in €, inkl. Programm im Umfeld von Werbung bzw. Werberahmenprogramm)

	2004	2005	2006	2007
ARD 1. Programm	4.063	3.663	3.154	2.966
ZDF-Hauptprogramm	4.346	4.386	4.789	4.422

Auch wenn die Vorräte für das Werberahmenprogramm bzw. das Programm im Umfeld der Werbung einbezogen werden, zeigen sich für das ZDF durchschnittlich höhere Minutenkosten.

5.4 Sendungen

Tz.640 Addiert man die Einzelkosten der gesamten Sendungen der ARD-Anstalten (ohne Phoenix, BR-alpha, EinsExtra, EinsPlus und EinsFestival) im Jahre 2007, beträgt die Summe 1.936,4 Mio. €. Davon entfielen 1.914,8 Mio. € (98,9 %) auf die vorratsrelevanten Erstsendungen.

Von der Sendeleistung der ARD-Anstalten entfielen 488.520 Minuten auf das Erste Programm, 4.077.050 Minuten auf die Dritten Programme und 309.105 Minuten auf 3sat, ARTE und den Kinderkanal.

Von der gesamten Sendeleistung von 4.874.675 Sendeminuten betreffen 1.794.503 Minuten und damit 36,8 % (2005: 37,3 %) die vorratsrelevanten Erstsendungen. Beim Ersten Programm (inkl. Vormittags- und Vorabendprogramm) mit insgesamt 488.520 Sendeminuten und 311.181 Erstsendeminuten lag der Anteil der Erstsendungen an der Sendeleistung bei 63,7 %. Bei den Dritten Programmen lag der Anteil der Erstsendungen bei 35,2 %, bei den anderen Programmen (3sat, ARTE und Kinderkanal) bei 15,3 %.

Tz. 641 Die gesamten Sendungen des ZDF (ohne die digitalen Programme ZDFtheaterkanal, ZDFinfo und ZDFdoku) verursachten 2007 Einzelkosten i.H.v. 1.076,3 Mio. €, von denen 1.062,5 Mio. € (98,7 %) die vorratsrelevanten Erstsendungen betrafen. Ausgestrahlt wurden insgesamt (ohne die digitalen Programme) 1.228.419 Sendeminuten. Der Anteil der Erstsendungen an den Gesamtsendungen lag mit 446.570 Minuten bei 36,4 % (2005: 37,3 %).

Von der Sendeleistung entfielen 521.199 Minuten auf das ZDF-Hauptprogramm und 707.220 Minu-

ten auf 3sat, ARTE und den Kinderkanal. Der Anteil der vorratsrelevanten Erstsendungen (333.480 Minuten) an den Gesamtsendungen des ZDF-Hauptprogramms lag bei 64,0 % und der anderen Programme 3sat, ARTE und des Kinderkanals (113.090 Minuten) bei 16,0 %.

Der Anteil der Erstsendungen im Jahr 2007 von 64,0 % beim ZDF-Hauptprogramm entspricht in etwa dem der ARD-Anstalten von 63,7 % beim Ersten Programm.

5.5 Bevorratungsquoten

Nachfolgend ist das Verhältnis des Werts bzw. der Menge der fertigen Programmvorräte ohne Wiederholungsrechte/Anschlusslizenzen zum 31.12.2007 zu den Kosten bzw. Sendeminuten der Erstsendungen des Jahres 2007 dargestellt (Bevorratungsquoten). Die Bevorratungsquoten für den Wert und die Menge konnten nur für die fertigen Vorräte ermittelt werden, da für die unfertigen Programme und Anzahlungen grundsätzlich keine Mengenangaben möglich waren. Allerdings konnten bei der Quote „Spielfilm“ die teilfertigen Filme (noch nicht synchronisierte Spielfilme) einbezogen werden, da entsprechende Meldungen von ARD und ZDF vorlagen. *Tz. 642*

Beim **Wert** der gesamten fertigen Programmvorräte (ohne Einzelwiederholungsrechte und Anschlusslizenzen) ergaben sich zum 31.12.2007 folgende Bevorratungsquoten: *Tz. 643*

Prozentualer Anteil des Wertes der Programmvorräte FS 31.12.2007 an den Kosten der Erstsendungen FS 2007

Kosten in %

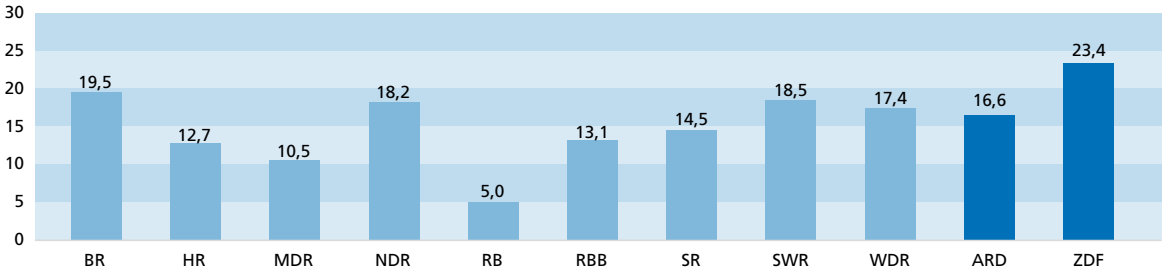

Abb. 46

Beim ZDF erhöhte sich die Bevorratungsquote beim Wert der gesamten Programmvorräte gegenüber 2003 (23,0 %) etwas, während sie bei den ARD-Anstalten insgesamt von 21,2 % im Jahr 2003 auf 16,6 % im Jahr 2007 abgesunken ist.

Programmvorratshaltung Fernsehen

Tz. 644 Bevorratungsquote bei der **Menge** der fertigen Programmvorräte zum 31.12.2007:

Prozentualer Anteil der Menge der Programmvorräte FS 31.12.2007 an den Sendeminuten der Erstsendungen FS 2007

Sendeminuten in %

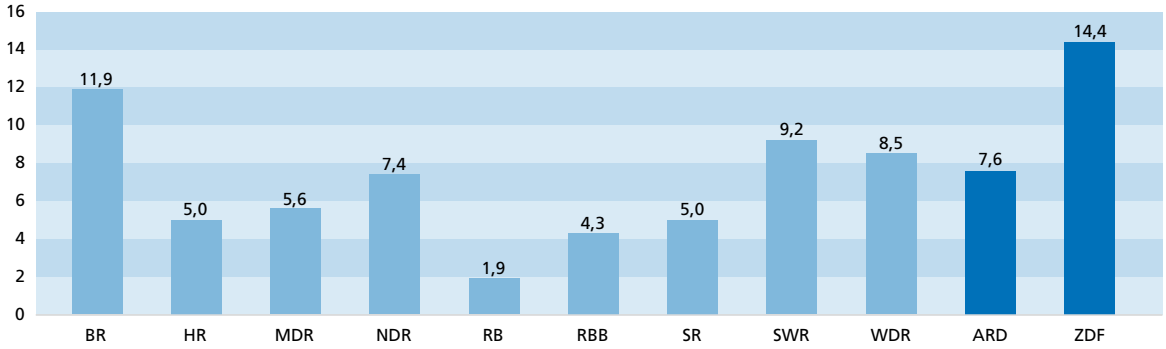

Abb. 47

Tz. 645 Auch bei der Menge der Vorräte wird der Aufbau beim ZDF erkennbar. Bei der letzten Erhebung der Kommission zum 31.12.2003 lagen die Bevorratungsquoten von ARD und ZDF noch etwa gleich hoch (ARD 8,7 %, ZDF 9,6 %). Innerhalb der ARD-Anstalten ist eine große Bandbreite der Bevorratung festzustellen.

Tz. 646 Bei der Betrachtung der Quoten für das Erste Programm der ARD und das ZDF-Hauptprogramm konnte erstmals das Werberahmenprogramm bzw. das Programm im Umfeld der Werbung mit einbezogen werden, da die ARD-Anstalten die Zählweise der Sendeminuten ab 2004 angepasst haben. Für das Erste Programm der ARD-Anstalten ergab sich eine Bevorratungsquote von 22,4 % bezogen auf den Wert und von 24,1 % bezogen auf die Menge. Für das ZDF-Programm lag die Quote beim Wert mit 23,3 % in etwa auf dem Niveau der ARD. Bei der Menge lag die Quote für das ZDF-Programm mit 14,7 % unter der ARD.

Tz. 647 Bei den Spielfilmen (inkl. noch nicht synchronisierter Spielfilme) für das Erste Programm und das ZDF-Hauptprogramm zeigt sich folgende Vorratslage: Beim Wert ergibt sich 2007 für die ARD-Anstalten eine Bevorratungsquote von 44,6 %, für das ZDF von 234,3 %. Bei der Menge der Spielfilmvorräte liegt die Bevorratungsquote für die ARD-Anstalten bei 75,7 %, beim ZDF bei 153,1 %.

Allerdings ist zu den Quoten der ARD anzumerken, dass in den Kosten und Minuten der Spielfilmsendungen für 2007 erstmals auch Serienprogramme der Degeto enthalten sind. Eine Ausgliederung war den ARD-Anstalten nachträglich nicht mehr möglich.

Tz. 648 **Tab. 113 Bevorratungsquoten für die verschiedenen Bereiche 2005 und 2007** (in %)

	Gesamtvorräte				Erstes Programm/ZDF-Hauptprogr.				Spielfilme			
	Wert		Menge		Wert		Menge		Wert		Menge	
	2005	2007	2005	2007	2005	2007	2005	2007	2005	2007	2005	2007
ARD	18,3	16,6	7,2	7,6	25,2	22,4	18,8	24,1	59,0	44,6	93,4	75,7
ZDF	21,8	23,4	12,4	14,4	21,6	23,3	13,8	14,7	270,9	234,3	204,5	153,1

Bei den **ARD-Anstalten** haben sich die Quoten beim **Wert** gegenüber der letzten Untersuchung bei den Gesamtvorräten (2003 21,2 %), beim Ersten Programm (2003 30,8%) und bei den Spielfilmen (2003 81,0 %) jeweils signifikant verringert. Bei der **Menge** haben sich die Quoten etwas weniger deutlich verringert.

Beim **ZDF** hat sich im Vergleich zu 2003 die Quote für den **Wert** der Gesamtvorräte (2003 23,0 %) und das ZDF-Hauptprogramm (2003 20,2 %) etwas erhöht. Die für die Spielfilmvorräte (2003 87,0 %) hat sich 2005 verdreifacht und ist 2007 wieder leicht zurückgegangen. Teilweise ist diese Veränderung auch auf die bereits erwähnte neue Buchungsweise nach HGB zurückzuführen. Die Quoten für die Menge der Vorräte sind bei den Gesamtvorräten (2003 9,6 %), beim ZDF-Hauptprogramm (2003 9,7 %) und vor allem bei den Spielfilmen (2003 112,1 %) ebenfalls deutlich angestiegen.

Die Menge der gesamten fertigen Vorräte der ARD-Anstalten hätte die Sendeleistung an Erstsendungen für einen Zeitraum von 28 Tagen (2005: 26 Tage), die des ZDF von 53 Tagen (2005: 45 Tage) abgedeckt. Die Menge der Vorräte der ARD-Anstalten für das Erste Programm einschließlich Vorabendprogramm hätte für 88 Tage (2005: 68 Tage), die des ZDF für das Hauptprogramm einschließlich Serienprogramm im Umfeld der Werbung für 53 Tage (2005: 50 Tage) ausgereicht. Die Spielfilmvorräte der ARD-Anstalten für das Erste Programm hätten die entsprechende Sendeleistung von 276 Tagen (2005: 341 Tage), die des ZDF für das ZDF-Hauptprogramm das entsprechende Sendevolumen von 559 Tagen (2005: 746 Tage) gedeckt. *Tz. 649*

Wie bereits ausgeführt, konnten bei der Ermittlung der vorgenannten Quoten die unfertigen Programme (außer bei „Spielfilm“) und Anzahlungen nicht einbezogen werden. Im Unterschied zu früheren Untersuchungen haben allerdings die ARD-Anstalten und das ZDF seit 2005 unfertige Programme und Anzahlungen etwa in der gleichen Größenordnung. Damit hat sich der früher festgestellte Unterschied der Vorratslage zwischen ARD-Anstalten und ZDF eingeebnet.

5.6 Abschreibungen auf Programmvermögen

Die Abschreibungen auf Programmvermögen betrugen: *Tz. 650*

Tab. 114 Abschreibungen auf Programmvermögen 1998-2007 (in Mio. €)

		1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
ARD		3,8	6,6	7,4	5,8	4,0	4,3	8,1	8,7	5,5	2,9
davon Vorabendprogramm	**der Anstalten**	0,2	1,5	0,6	0,8	1,4	0,8	1,9	4,0	1,1	0,8
	der Werbegesellschaften	2,8	2,6	2,2	3,6	0,3	2,0	5,5	3,4	3,0	1,1
ZDF		2,4	1,9	2,0	1,7	3,7	1,5	1,5	1,7	1,7	1,2

Die Abschreibungen von Produktionen (Ausbuchung fertiger und abgebrochener, nicht gesendeter Produktionen) sind nach Ansicht der Kommission unkritisch. In den Jahren 2004-2007 lagen die Abschreibungen in den einzelnen Jahren bei den ARD-Anstalten zwischen 0,4 und 1,0 % der gesamten Programmvorräte, beim ZDF bei 0,2 bis 0,3 %. Bei den ARD-Anstalten sind die Abschreibungen nach *Tz. 651*

einem Anstieg in den Jahren 2004 und 2005, der u.a. Produktionen für das Vorabendprogramm beim NDR und beim WDR betraf, anschließend wieder zurückgegangen.

5.7 Geplante Bestandsveränderungen bei den Programmvorräten Fernsehen

Tz. 652 Die ARD-Anstalten haben in den Mittelfristigen Finanzbedarfsplanungen (Stand 30. April 2009) insgesamt die folgenden geplanten Bestandsveränderungen finanzbedarfswirksam ausgewiesen:

Tab. 115 Geplante Bestandsveränderungen bei der ARD (in Mio. €)

	Vorläufiges Ist	lt. Mittelfristige Finanzbedarfsplanungen				Gesamt	Gesamt
	2008	2009	2010	2011	2012	2008-2012	2009-2012
Zu-/Abnahme der Programmvorräte (inkl. Degeto)	-8,0	43,6	-37,2	21,4	-18,7	1,2	9,2

Der Programmvorrat zum 31.12.2007 i.H.v. 816,5 Mio. € wird nach den Planungen der ARD-Anstalten bis Ende 2012 mit 1,2 Mio. € nur geringfügig ansteigen (0,1 %).

Tz. 653 Das ZDF weist in der Finanzvorschau folgende Bestandsveränderungen aus:

Tab. 116 Geplante Bestandsveränderungen beim ZDF

		Soll lt. Haushaltsplan		lt. Finanzvorschau			Gesamt	Gesamt
		2008	2009	2010	2011	2012	2008-2012	2009-2012
Zu-/Abnahme der Programmvorräte	in Mio. €	-8,6	58,3	-43,7	72,9	-27,6	51,3	59,9
	in Minuten	-4.015	590	0	0	0	-3.425	590

Nach den Planungen für 2008-2012 wird der Wert der Programmvorräte des ZDF um 51,3 Mio. € (7,1 %) zunehmen. Die Menge der Vorräte wird dagegen um 5,0 % zurückgehen.

5.8 Stellungnahmen der Anstalten

Tz. 654 In einer verspätet eingegangenen Stellungnahme weist das ZDF insbesondere darauf hin, dass die dargestellten Vorratsquoten bei den Spielfilmen (Tzn. 647 f.) im Vergleich zur ARD nicht aussagekräftig seien. Dies liege daran, dass bei ihm auch die unfertigen Programme erfasst seien. Bei der ARD seien dagegen mengenmäßig offensichtlich nur fertige Programme gemeldet worden. Außerdem seien bei den gegenübergestellten Sendungen beim Wert und bei der Menge auch Serienprogramme bei den Spielfilmen enthalten.

Tz. 655 In der Gesamtbetrachtung hält das ZDF die Vergleichbarkeit der Vorratshaltung von ARD und ZDF für gemindert, soweit die Dritten Programme der ARD einbezogen wurden. Es weist nochmals auf die geänderte Buchungsweise ab dem Jahr 2005 hin, die bei ihm zu einer sehr frühen Aktivierung des in Arbeit befindlichen Programmvermögens führe. Das ZDF weise bereits Vorräte in der Bilanz

aus, die zwar vertraglich beschafft, aber noch nicht redaktionell und technisch abgenommen wurden.

5.9 Bewertung durch die Kommission

Auffällig ist, dass der Wert des Programmvermögens beim ZDF erheblich gestiegen, dagegen bei der ARD nahezu unverändert ist. *Tz. 656*

Unbefriedigend ist, dass es für die unfertigen Programme und Anzahlungen keine konkreten Angaben zu den Minuten gibt. Immerhin übersteigt der Wert der unfertigen Programme und Anzahlungen den der fertigen Programmvorräte sowohl bei der ARD als auch beim ZDF erheblich. Die Daten können insbesondere bei der Vorratshaltung der Spielfilme nur eingeschränkt verglichen werden. Die Kommission hält eine höhere Transparenz für erforderlich und wird dieses Thema erneut für den 18. Bericht aufgreifen.

Verwaltungskosten

6. Verwaltungskosten

- *Die Verwaltungskosten aller Anstalten sind im Vergleich zum 16. KEF-Bericht leicht rückläufig.*
- *Im Bereich Honorare und Lizenzen passen alle Anstalten ihre Arbeitsprozesse den zunehmend komplexer werdenden Aufgaben an.*
- *Die Zusammenführung und Integration der unterschiedlichen DV-Systeme und DV-Arbeitsabläufe ist bei den ARD-Anstalten zügig voranzubringen.*

Tz. 657 Wie bereits im 16. KEF-Bericht dargestellt wurde, werden die Verwaltungskosten nicht mehr im Einzelnen betrachtet, sofern kein deutlicher Anstieg der Aufwendungen festzustellen ist. Die Betrachtung der Verwaltungskosten wird mittels der jährlichen Ist-Zahlen vorgenommen.

Tab. 117 Die Entwicklung der Verwaltungskostenquote 2001-2008 im Vergleich zu den Gesamtkosten und im Vergleich zum 16. KEF-Bericht (in %)

Jahr	ARD	ZDF	DRadio
2001	4,1	3,5	5,4
2002	4,1	3,4	5,0
2003	3,9	3,6	4,7
2004	3,8	3,3	4,6
2005	3,9	3,3	4,6
2006	3,7	3,0	4,6
Durchschnitt 2001-2006 16. KEF-Bericht	3,9	3,4	4,8
2007	3,8	3,1	4,5
2008	3,7	3,0	4,3
Durchschnitt 2007-2008 17. KEF-Bericht	3,8	3,1	4,4

6.1 Darstellung der Anstalten

Tz. 658 Die ARD weist im Hinblick auf die Quotenermittlung darauf hin, dass bei den Verwaltungskosten strukturelle Unterschiede zwischen Hörfunk und Fernsehen bestehen (vgl. hierzu auch 15. Bericht, Band 2, Tz. 608).

Tz. 659 Anstaltsübergreifendes Benchmark **Honorare und Lizenzen**

Ein Schwerpunkt der **ARD** bei der Umstellung manueller Erfassungs- und Arbeitsprozesse liegt im Bereich Honorare und Lizenzen in der Schaffung von anforderungsgerechten Lizenzdatenbanken und Auskunftssystemen. Die ARD bildet – soweit auf Grund der anstaltsindividuellen Besonderheiten möglich – auch Kooperationen sowie ARD-weite Lösungen zur Vereinfachung der Zusammenarbeit wie zur Beschleunigung des Datenaustausches zwischen den Anstalten.

Die Mitglieder der senderübergreifend arbeitenden „AG HoLi" arbeiten an dem Ziel einer ARD-übergreifenden, möglichst effektiven und produktionsnahen Rechteinformation. Damit soll künftig die enorm gestiegene Zahl zeitaufwendiger Einzelanfragen in den Honorar- und Lizenzabteilungen der jeweiligen Rundfunkanstalten weitgehend reduziert werden. Angedacht ist auch eine Hörfunkdatenbank, die ARD-weit benutzt werden kann.

Einen weiteren Schwerpunkt im Bereich Honorare und Lizenzen bilden die unterschiedlichen **Informationssysteme** als Teil komplexer Rechtemanagementsysteme. Hierbei arbeiten verschiedene Anstalten in unterschiedlichen Kooperationen zusammen. Auch im Hinblick auf die Honorarabrechnungen erfolgen permanente Optimierungen, um die personellen Kapazitäten zu entlasten.

Das **ZDF** forciert die **DV-Unterstützung** seiner Arbeitsprozesse insbesondere vor dem Hintergrund der neuen Ausrichtung der Digitalkanäle. Die Bedeutung dieser Ausrichtung zeigt sich darin, dass das Rechtemanagement als eines der zwölf zentralen Reorganisationsprozesse ausgewählt wurde. *Tz. 660*

Nach Aussage des ZDF wurde im Jahr 2008 die technische Umsetzung des neuen Rechte- und Kostenauskunftssystems sowie der Rechteinformation abgeschlossen. Für 2009 ist vorgesehen, die heute noch papiergestützten hausinternen Verfahrensabläufe der Rechte- und Kostenauskunft für die Wiederholungen in das DV-gestützte Verfahren zu überführen. Das ZDF erhofft sich von diesen Projekten eine deutliche Optimierung der Arbeitsprozesse im Rechtemanagement und keinen Mehrbedarf an Personal.

6.2 Bewertung durch die Kommission

Die Verwaltungskostenquote für die Jahre 2007 und 2008 ist bei allen Anstalten im Vergleich zu den Jahren 2001-2006 (siehe hierzu auch 16. KEF-Bericht) leicht rückläufig. Die Bemühungen der Anstalten um Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind anzuerkennen. *Tz. 661*

Die Kommission sieht in den Stellungnahmen von ARD und ZDF zum „Benchmark Honorare und Lizenzen" die Bemühungen, **integrative Prozesse** voranzubringen. Angesichts der immer komplexer werdenden Aufgaben hält sie es für zwingend erforderlich, die bestehenden **Kooperationen** der ARD weiterzuentwickeln und die Harmonisierung der unterschiedlichen systemischen Ansätze voranzubringen. Die Kommission geht davon aus, dass damit mittelfristig die Wirtschaftlichkeit des Bereiches Honorare und Lizenzen verbessert wird und auf eine Personalaufstockung verzichtet werden kann.

Die Kommission erkennt die Bemühungen aller Rundfunkanstalten um Kostenbewusstsein im Bereich Honorare und Lizenzen an. Zur Beurteilung der vorgenannten Entwicklung der komplexen Aufgabengebiete bittet die Kommission um einen Entwicklungsbericht zum Ende des Jahres 2010.

7. Marketingaufwendungen und Sonstige Kommunikationsaufwendungen

- *Die ARD-Anstalten reduzieren ihre Quote der Marketing- und Sonstigen Kommunikationsaufwendungen im Verhältnis zum Gesamtaufwand um 0,1 %-Punkte. ZDF und Deutschlandradio halten die Quote konstant. Das Deutschlandradio reduziert seinen Gesamtaufwand um 1,4 %-Punkte.*

- *Die strukturellen Kostenunterschiede zwischen Hörfunk und Fernsehen werden nach Darstellung der ARD durch eine Untersuchung bestätigt. Bei den Marketingaufwendungen der ARD im Jahr 2007 entfallen auf den Hörfunk 61,5 % und auf das Fernsehen 38,5 %. Dies ergibt bei dem auf Hörfunk und Fernsehen jeweils angepassten Gesamtaufwand Marketingquoten von 1,9 % für den Hörfunk und 0,6 % für das Fernsehen.*

7.1 Darstellung der Anstalten

Tz. 662

7.1.1 ARD

Tab. 118 Gesamtübersicht der angemeldeten Marketing- und Sonstigen Kommunikationsaufwendungen zum 17. Bericht (in Mio. € bzw. %)

	16. Bericht Plan 2009-2012	17. Bericht Plan 2009-2012	Veränderung zum 16. Bericht
Marketingaufwendungen	237,5	226,0	-11,5
in % vom Gesamtaufwand	0,9	0,9	0
Sonst. Kommunikationsaufwendungen	85,6	85,1	-0,5
Summe	323,1	311,1	-12,0
in % vom Gesamtaufwand	1,3	1,2	-0,1
Personalaufwand inkl. Altersversorgung	71,8	78,1	6,3
Gesamtsumme	394,9	389,2	-5,7
in % vom Gesamtaufwand	1,6	1,5	-0,1
nachrichtlich: Werbegesellschaften	91,7	98,5	6,8
Gegengeschäfte[1]	11,1	8,9	-2,2
Summe	102,8	107,4	4,6
Gesamtsumme	497,7	496,6	-1,1
in % vom Gesamtaufwand	2,0	2,0	0
Gesamtaufwand	25.402,3	25.283,2	

1) beinhalten 1,5 Mio. € für Programmdirektion 1. Deutsches Fernsehen im 17. Bericht bzw. 3,2 Mio. € im 16. Bericht.

Die ARD hat im 16. KEF-Bericht den Anteil der Marketing- und Sonstigen Kommunikationsaufwendungen inkl. Personalaufwand mit 394,9 Mio. € entsprechend einer Quote von 1,6 % ausgewiesen. Nach den Anmeldungen zum 17. Bericht betragen die Aufwendungen 389,2 Mio. €. Dies bedeutet eine Reduzierung auf 1,5 % des Gesamtaufwands.

Bei den Aufwendungen der Werbegesellschaften, die nachrichtlich ausgewiesen werden, ergibt sich für den Zeitraum 2009-2012 im Vergleich zum 16. Bericht eine Steigerung um 6,8 Mio. €. Die höchsten Aufwendungen bei den Werbegesellschaften für die Jahre 2009-2012 verzeichnen RBB mit 23,6 Mio. € und WDR mit 28,8 Mio. €. Bei den nachrichtlich ausgewiesenen Gegengeschäften ist im Vergleich zum 16. Bericht ein Rückgang zu verzeichnen.

7.1.2 Strukturelle Unterschiede zwischen Hörfunk und Fernsehen

Tz. 663

Zum Nachweis höherer Kostenstrukturen bei den Marketingaufwendungen für den Hörfunk gegenüber dem Fernsehen hatte die Kommission um eine Untersuchung unter Einbeziehung aller ARD-Anstalten gebeten.

Der systemübergreifende Vergleich zwischen ARD, ZDF und Deutschlandradio macht die Unterschiede deutlich. ZDF und Deutschlandradio produzieren jeweils nur Fernsehen bzw. nur Hörfunk. Die ARD bietet sowohl Fernseh- als auch Hörfunkangebote in der Fläche (Regionen) an. Dies hat Einfluss auf die Höhe der Kosten.

Die ARD untersuchte die Gründe für die **unterschiedlich hohen Aufwendungen für Marketing bei Hörfunk und Fernsehen** aller ARD-Anstalten. Dies erfolgte beispielhaft anhand der Marketingaufwendungen des Jahres 2007 unter Einbeziehung aller ARD-Anstalten. Die Berechnungen ergeben für den Hörfunk 61,5 % und für das Fernsehen 38,5 % der Aufwendungen. Vom bereinigten Gesamtaufwand der ARD entfallen demnach 32,4 % auf den Hörfunk und 67,6 % auf das Fernsehen. Das heißt, der Marketingaufwand verhält sich zwischen Hörfunk und Fernsehen umgekehrt proportional zum Gesamtaufwand.

Bei einer Quote des Gesamtaufwands für Marketing der Anstalten im Jahr 2007 von 1 % betrug diese für den Hörfunk 1,9 % und für das Fernsehen 0,6 %.

2007	Hörfunk		Fernsehen		Gesamt	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in %	in Mio. €
Marketingaufwendungen	35,7	61,5	22,4	38,5	100,0	58,0
Bereinigter Gesamtaufwand	1.907,3	32,4	3.969,4	67,6	100,0	5.876,7
Marketingkostenquote (in %)	**1,9**		**0,6**		**1,0**	

Marketingaufwendungen und Sonstige Kommunikationsaufwendungen

Tz. 664

7.1.3 ZDF

Tab. 119 Gesamtübersicht der angemeldeten Marketing- und Sonstigen Kommunikationsaufwendungen des ZDF zum 17. Bericht (in Mio. € bzw. %)

	16. Bericht Plan 2009-2012	17. Bericht Plan 2009-2012	Veränderung zum 16. Bericht
Marketingaufwendungen	64,3	66,5	2,2
in % vom Gesamtaufwand	**0,8**	**0,8**	**0**
Sonst. Kommunikationsaufwendungen	29,9	30,3	0,4
Summe	**94,2**	**96,8**	**2,6**
in % vom Gesamtaufwand	**1,2**	**1,2**	**0**
Personalaufwand inkl. Altersversorgung	40,5	40,8	0,3
Gesamtsumme	**134,7**	**137,6**	**2,9**
in % vom Gesamtaufwand	**1,7**	**1,7**	**0**
Gesamtaufwand	8.132,5	8.138,4	

Die Marketing- und Sonstigen Kommunikationsaufwendungen inkl. Personalaufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum 16. Bericht um 2,9 Mio. €, die Quote beträgt konstant 1,7 % des Gesamtaufwands.

Tz. 665

7.1.4 Deutschlandradio

Tab. 120 Gesamtübersicht der angemeldeten Marketing- und Sonstigen Kommunikationsaufwendungen von Deutschlandradio zum 17. Bericht (in Mio. € bzw. %)

	16. Bericht Plan 2009-2012	17. Bericht Plan 2009-2012	Veränderung zum 16. Bericht
Marketingaufwendungen	13,5	12,7	-0,8
in % vom Gesamtaufwand	**1,5**	**1,4**	**-0,1**
Sonst. Kommunikationsaufwendungen	11,8	12,9	1,1
Summe	**25,3**	**25,6**	**0,3**
in % vom Gesamtaufwand	**2,8**	**2,9**	**0,1**
Personalaufwand inkl. Altersversorgung	3,3	3,3	
Gesamtsumme inkl. Personalaufwand	**28,6**	**28,9**	**0,3**
in % vom Gesamtaufwand	**3,2**	**3,2**	**0**
zusätzliche Sondermittel für Marketing	12,0	5,6	-6,4
Sondermittel für Personalaufwand	0,0	0,4	0,4
Summe Sondermittel[1]	**12,0**	**6,0**	**-6,0**
in % vom Gesamtaufwand	**1,3**	**0,7**	**-0,6**
Summe Gesamtaufwendungen inkl. Sondermittel	**40,6**	**34,9**	**-5,7**
in % vom Gesamtaufwand	**4,5**	**3,9**	**-0,6**
Gesamtaufwand	903,6	890,9	

1) im 16. Bericht anerkannte Sondermittel für den Zeitraum 2009-2012 in Höhe von 6 Mio. €

Das Deutschlandradio hatte zum 16. Bericht für die Jahre 2009-2012 Sondermittel für die Frequenzbewerbung in Höhe von 12 Mio. € beantragt. Die Kommission hat von dem beantragten Mehrbedarf 6 Mio. € anerkannt. Die Marketing- und Sonstigen Kommunikationsaufwendungen inkl. Personalaufwendungen bleiben im Vergleich zum 16. Bericht konstant bei einem um 1,4 %-Punkte reduzierten Gesamtaufwand.

7.1.5 ARTE

Tz.666

Tab. 121 Gesamtübersicht der angemeldeten Marketing- und Sonstigen Kommunikationsaufwendungen von ARTE zum 17. Bericht (in Mio. € bzw. %)

	16. Bericht Plan 2009-2012	17. Bericht Plan 2009-2012	Veränderung zum 16. Bericht
Marketingaufwendungen	9,1	9,0	-0,1
in % vom Gesamtaufwand	**1,5**	**1,4**	**-0,1**
Sonst. Kommunikationsaufwendungen	3,9	3,9	
Summe	**13,0**	**12,9**	**-0,1**
in % vom Gesamtaufwand	**0,6**	**0,6**	**0**
Personalaufwand inkl. Altersversorgung		1,9	
Gesamtsumme[1]	**13,0**	**14,8**	**1,8**
in % vom Gesamtaufwand	**2,1**	**2,3**	**0,2**
Gesamtaufwand	626,7	647,5	

1) ARTE weist im 17. Bericht zum ersten Mal die Personalaufwendungen aus

Im 16. Bericht stellte ARTE seine Planung für die Marketing- und Sonstigen Kommunikationsaufwendungen erstmals für einen ganzen Planungszeitraum dar. Für den 17. Bericht werden auch die Personalaufwendungen einbezogen.

Die Aufwendungen für Marketing und Sonstige Kommunikation bleiben im Zeitraum 2009-2012 konstant. Die Quote im Verhältnis zum Gesamtaufwand erhöht sich im 17. Bericht durch die Einbeziehung der Personalaufwendungen.

7.1.6 Grundzüge für ein kooperatives Marketing

Tz. 667

Die Kommission hat die Anstalten im 16. Bericht gebeten, einen erweiterten Bericht zur Beurteilung eines anstaltsübergreifenden und abgestimmten Vorgehens für ein kooperatives Marketing mit entsprechender Kosten-Nutzen-Analyse vorzulegen.

Die **ARD** verweist auf die im Jahre 2005 zwischen den Anstalten abgestimmten Grundsätze für ein kooperatives Marketing. ARD, ZDF und Deutschlandradio stellen dar, dass in den letzten Jahren die Bemühungen, **Marketingaktivitäten anstaltsübergreifend** zu gestalten und besser zu verzahnen, intensiv fortgesetzt und ausgebaut worden seien. Die Zusammenarbeit wird durch einen offenen

Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Institutionen der Anstalten begleitet.

Das **Deutschlandradio** merkt an, dass der weitere Ausbau sendungs- und veranstaltungsbezogener Aktivitäten von den Bedürfnissen der beteiligten Institutionen abhängig sei.

Die Rundfunkanstalten weisen auf einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zur **Kosten-Nutzen-Analyse** hin.

7.2 Bewertung durch die Kommission

Tz. 668 Bei insgesamt konstanten Entwicklungen der Aufwendungen für Marketing und Sonstige Kommunikation werden bei der detaillierten Betrachtung der einzelnen ARD-Anstalten **größere Unterschiede** deutlich. So hat der SWR für die Jahre 2009-2012 für die Pressestelle 10,2 Mio. € geplant, während z.B. der NDR in dem gleichen Zeitraum Aufwendungen in Höhe von 2,8 Mio. € vorsieht. Dies begründet der SWR mit dem unterschiedlichen Aufgabenumfang der Pressestellen bei den Rundfunkanstalten. Weiterhin seien in den Aufwendungen 5 Mio. € Honorare für freie Mitarbeiter enthalten, deren Aufgaben bei anderen Anstalten ggf. durch festangestelltes Personal übernommen werden. Die Kommission bittet um Klärung des Aufgabenumfangs und der Organisation der Pressestellen bei den ARD-Rundfunkanstalten.

Der WDR sieht bei den Werbegesellschaften für den gleichen Zeitraum eine Steigerung von 5,4 Mio. € vor und verweist auf irrtümlich ausgewiesene Aufwendungen für Call-Center-Leistungen. Diese wurden bereits im 16. Bericht als Grund für die hohen Aufwendungen der Werbegesellschaften aufgeführt. Die Kommission erwartet eine vergleichbare Zuordnung aller ARD-Anstalten.

Tz. 669 Beim **ZDF** liegen die Aufwendungen zum 16. und zum 17. Bericht konstant bei 1,7 % des Gesamtaufwands.

Tz. 670 Beim **Deutschlandradio** bleibt die Quote mit 3,2 % am Gesamtaufwand konstant, wobei sich der Gesamtaufwand im Vergleich mit dem 16. Bericht um 1,4 % reduziert. Das Deutschlandradio hat seine Planung an den von der KEF anerkannten Betrag für Frequenzbewerbung für die Jahre 2009 und 2010 in Höhe von 6 Mio. € angepasst und gesondert ausgewiesen.

Tz. 671 Die Untersuchungen der ARD zu den unterschiedlich hohen Aufwendungen für Marketing und sonstige Kommunikation zwischen Hörfunk und Fernsehen sind nachvollziehbar und bestätigen, dass Hörfunk bei den Marketing- und Sonstigen Kommunikationsaufwendungen kostenintensiver als Fernsehen ist.

Tz. 672 Die Kommission begrüßt die zunehmende **Kooperation** der Rundfunkanstalten bei der Planung und Durchführung von Marketingstrategien und -maßnahmen. Sie geht davon aus, dass durch regelmäßige Erfolgskontrollen und Kosten-Nutzen-Analysen eine Optimierung der Wirtschaftlichkeit erreicht werden kann.

8. Outsourcing

- ***Die Outsourcingmaßnahmen des MDR, des SWR (MARAN FILM GmbH) und des WDR (GMG Gebäudemanagement GmbH) werden in den Bestand der Beteiligungsgesellschaften überführt und zukünftig (ab dem 18. Bericht) nicht mehr als „Outsourcing" betrachtet. Die mit dem Outsourcing verfolgten wirtschaftlichen Zielstellungen zur Gewinnung von Einsparungs- und Synergieeffekten haben die Erwartungen nicht erfüllt.***

- ***Es ist festzustellen, dass die Outsourcingmaßnahmen des MDR und WDR insbesondere auch deshalb eine Wirtschaftlichkeit erreicht haben, weil die Anstalten für den gesamten Betrachtungszeitraum von der Umsatzsteuer für die Leistungen der personalgestellten Mitarbeiter befreit waren. Allein niedrigere Tarifabschlüsse können die Wirtschaftlichkeit nicht nachhaltig verbessern.***

- ***Bei der Outsourcingmaßnahme „Bremedia Produktion GmbH" von Radio Bremen haben sich die Einsparungseffekte gegenüber dem 16. Bericht leicht erhöht. Allerdings liegen diese für die Jahre 2006-2012 lediglich bei durchschnittlich 0,173 Mio. € pro Jahr. Beim Minderaufwand wird im Jahr 2007 eine Einsparung von 5 % bei den Personalkosten dargestellt, die sich laut Radio Bremen bis 2012 auf 10 % steigern soll. Es bleibt zu beobachten, ob die bisher erzielten Erfolge im Drittgeschäft weiter gesteigert werden können.***

8.1 Darstellung der Anstalten

Tz. 673

SWR

Outsorcingmaßnahme **MARAN FILM GmbH**

Vom SWR wurden im 16. Bericht, Tz. 611 bei der MARAN FILM GMBH ab 2008 Restrukturierungen angekündigt und zum 17. Bericht bestätigt, dass diese durchgeführt worden sind.

Der SWR hatte bereits zum 16. Bericht die Einsparungsprognosen für den SWR an die neuen Strukturen der MARAN FILM GMBH angepasst und diese für den Zeitraum 2002-2012 mit insgesamt 0,9 Mio. € angegeben. Für den 17. KEF-Bericht erhöht sich die Einsparprognose um 0,3 Mio. €. Es ergeben sich Einsparungen von 1,2 Mio. € insgesamt.

Der SWR erwartet, dass die MARAN FILM GmbH unter Fortführung der eingeschlagenen Geschäftsstrategie auch in den Folgejahren einen geringen Überschuss erwirtschaften werde.

Tz. 674

WDR

Outsourcingmaßnahme **GMG – Gebäudemanagement GmbH**

Der WDR führt in seinem Beteiligungsbericht von 2007 aus, dass er auf Empfehlung des Landesrech-

Outsourcing

nungshofs Nordrhein-Westfalen von 2006 künftig von einer Berechnung der Wirtschaftlichkeits- und Einspareffekte der Outsourcingmaßnahme GMG absieht, da eine Berechnung der Wirtschaftlichkeit mit angemessenem Aufwand nicht mehr zu leisten sei.

Die Jahresergebnisse der GMG Gebäudemanagement GmbH (in Mio. €):

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Ergebnisse GMG	- 1,5	0,7	1,2	0,7	0,9	1,2	0,6	0,1	0,4	- 0,6

Die Ergebnisse der GMG beliefen sich im Zeitraum 1999-2008 auf durchschnittlich 0,37 Mio. € pro Jahr.

Nach Angaben des WDR ist die bisherige Steuerbefreiung bei der Grund- und Umsatzsteuer auf die Leistungen der personalgestellten Mitarbeiter bis zum 31.12.2009 gegeben. Der WDR beabsichtigt, die vertraglichen Regelungen zwischen WDR und GMG zu analysieren, um ein steueroptimiertes Konzept zur Gestaltung einer einheitlichen Leistungsbeziehung für die Diskussion mit den Finanzbehörden zu erarbeiten.

Zur künftigen Entwicklung der GMG teilt der WDR mit, dass sich die Rahmenbedingungen für einen wirtschaftlichen Betrieb der GMG verändert hätten. Zu den Vorgaben des Vergaberechts seien zwingende Regelungen durch den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag hinzugekommen. Finanzielle Risiken bergen zukünftig insbesondere die offenen Umsatz- und Grundsteuerfragen.

Im Beteiligungsbericht aus dem Jahr 2007 stellte der WDR dazu noch fest, dass keine besonderen finanziellen oder sonstigen Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ersichtlich seien.

Der Anteil der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im WDR-Tarif habe sich von 207 im Jahr 1999 auf 129 im Jahr 2008 reduziert. Der WDR realisiere damit entsprechende Einsparungen.

Wesentliche Erfolge sieht der WDR in den Synergieeffekten, den Veränderungen der Arbeitsabläufe und in den Einsparungen bei den Planstellen.

Tz. 675

MDR

Mehrere Outsourcingmaßnahmen

Der MDR lagerte 1999 technische Bereiche in sechs privatrechtlich organisierte Tochtergesellschaften aus. Dafür legte er jeweils im Rahmen der KEF-Berichterstattung eine Berechnung der Wirtschaftlichkeit vor. Zum 17. Bericht teilte der MDR der Kommission mit, dass diese Wirtschaftlichkeitsberechnung aufgrund ständiger technischer, baulicher und aufgabenspezifischer Veränderungen in den outgesourcten Unternehmen nur noch mit größten Schwierigkeiten darzustellen sei und keine seriösen Ergebnisse mehr aufgezeigt werden könnten. Der MDR verzichtet auf die bisherige Wirtschaftlichkeitsberechnung und konzentriert sich in seinem Bericht auf die Darstellung

von Einsparungs- und Synergieeffekten.

Der MDR nennt vor allem Kostenvorteile im Personalaufwand. Bei Beginn der Outsourcingmaßnahmen überstellte der MDR den Outsourcinggesellschaften insgesamt 314 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Zahl reduzierte sich bis zum Jahr 2008 auf 185 personalgestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen der Sachkosten, da die Personalleistungen nach Ausscheiden der MDR-Beschäftigten einzukaufen sind. Die daraus entstehenden Mehraufwendungen beziffert der MDR mit durchschnittlich 70 % der ursprünglichen Personalkosten.

Als weitere Einsparungseffekte werden die sinkende Investitionsneigung durch ein gesteigertes Kostenbewusstsein infolge des Fremdbezugs von Leistungen sowie ein reduziertes Investitionsaufkommen und Mehrerträge aus Kostenerstattungen von Leistungen im Drittgeschäft genannt. Die Mehrerträge durch das Drittgeschäft beziffert der MDR mit 0,83 Mio. € in den Jahren 2007 und 2008 in Summe.

Als nicht unbedeutende Maßnahme, die zum Erfolg der Outsourcingmaßnahmen beim MDR führte, wird das Ergebnis der Vereinbarung mit der Finanzverwaltung über die Nicht-Umsatzsteuerbarkeit der Personalgestellungsleistung zwischen dem MDR und seinen Tochtergesellschaften genannt.

Radio Bremen *Tz. 676*

Outsourcingmaßnahme **Bremedia Produktion GmbH**

Radio Bremen prognostizierte zum 16. Bericht für die Maßnahme „Bremedia Produktion GmbH“ für die Jahre 2006-2012 Einsparungen von 1,12 Mio. €. Die Überprüfung der Annahmen wurde für den 17. Bericht fortgeschrieben und ergeben in Summe eine leichte Verbesserung der Einsparungen auf 1,21 Mio. €.

Die Einsparungen gegenüber der ursprünglichen Planung bei der Umsatzsteuer ergeben für die Jahre 2007 und 2008 durchschnittlich 3,5 % pro Jahr, im 16. Bericht wurden hierfür 2,9 % ausgewiesen. Radio Bremen sieht sein Ziel bestätigt, den Steuernachteil durch günstigere Personalkosten mehr als auszugleichen. Beim Minderaufwand wird im Jahr 2007 eine Einsparung von 5 % bei den Personalkosten dargestellt, die sich bis 2012 auf 10 % steigern soll (siehe hierzu auch 16. Bericht, Tz. 614).

Die Drittgeschäfte der Bremedia Produktion GmbH werden in den Jahren 2008 und 2009 3,3 Mio. € betragen, im 16. Bericht wurden sie mit 2,4 Mio. € geplant.

Die 100%ige Tochtergesellschaft „asap Bremen GmbH“ wurde zum 1. Oktober 2008 mit der Bremedia Produktion GmbH verschmolzen. Damit sind alle drei Medien (Fernsehen, Hörfunk und Online) in einer Gesellschaft konzentriert. Durch diese Zusammenführung erwartet Radio Bremen weitere Synergieeffekte.

Outsourcing

Tz. 677 **8.2 Bewertung durch die Kommission**

Die Kommission befasst sich seit Mitte der 1990er Jahre mit den Outsourcingmaßnahmen bei den Rundfunkanstalten. Grundgedanke beim Outsourcing war die stärkere Konzentration auf das Kerngeschäft, der Abbau von Fixkosten und die Reduzierung der Komplexität der Abläufe. Bereits 1999 begann die Auslagerung von nicht als „Kerngeschäft" bezeichneten Aufgaben beim MDR. Seit 2006 ist bei Radio Bremen der komplette Produktionsbetrieb ausgelagert.

Die Kommission erkennt nur begrenzte Synergieeffekte durch die Reduzierung der Komplexität der Abläufe, durch vereinfachte Entscheidungshierarchien und durch die Abnahme von Investitionen bei den Rundfunkanstalten.

Der Abbau von Fixkosten (u.a. Personalkosten), ein wichtiger Erfolgsbestandteil des Outsourcing, war bei den Auslagerungsmaßnahmen einiger Rundfunkanstalten nur bedingt zu erreichen, weil die Anzahl der personalgestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur langfristig reduziert werden kann. Somit stellte sich der erwartete Kostenvorteil durch günstigere Personalkosten nur zögerlich und in wesentlich geringerem Umfang ein. WDR und MDR konstatieren, dass Steuerbefreiungen auf die Leistungen der personalgestellten Mitarbeiter unverzichtbarer Bestandteil der Wirtschaftlichkeit ihrer Outsourcingmaßnahmen sind. Allein niedrigere Tarifabschlüsse sind aber für eine Kompensierung aus Sicht der Kommission nicht ausreichend.

Die Rundfunkanstalten wollten auch durch sog. „Drittgeschäfte" Mehrerträge erzielen. Die Möglichkeiten, durch Drittgeschäfte bedeutende Mehrerträge für die Rundfunkanstalten zu erzielen, zeigten sich bisher nur eingeschränkt. Herausragende Erfolge sind auch nach den bisherigen Ergebnissen in den Ertragssteigerungen nicht festzustellen.

Die kritischen Anmerkungen der Rechnungshöfe bei Prüfungen der outgesourcten Unternehmen sind für die Kommission ein weiterer Hinweis, dass Transparenz und Kontrolle dieser Unternehmen zu verbessern sind.

Die Kommission sieht es als sinnvoll an, die bisherigen Erfahrungen aus der Entwicklung der Outsourcingmaßnahmen in einem Workshop aufzuarbeiten und für eventuelle zukünftige Maßnahmen zu nutzen.

Bewertung der einzelnen Maßnahmen

Tz. 678 Die Kommission stellt fest, dass die wirtschaftlichen Erfolge der Outsourcingmaßnahmen des **SWR** und des **MDR** nicht in dem Umfang eingetreten sind, wie sie zu Beginn der Maßnahmen von den Anstalten angekündigt wurden.

Tz. 679 Die Kommission hat zum 17. Bericht vom **WDR** ausschließlich die Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung der GMG ab 1999 erhalten (siehe Tabelle in Tz. 674).

Die der Kommission bis zum 15. KEF-Bericht gelieferten Wirtschaftlichkeitsberechnungen des WDR für die GMG sind in Anknüpfung an entsprechende Feststellungen des Landesrechnungshofs

Nordrhein-Westfalen nicht haltbar. Sie gehen auf Planungsansätze des Haushaltsjahres 2000 zurück und wurden im Wesentlichen um prozentuale Steigerungsraten fortgeschrieben, ohne auf Ist-Daten und Strukturveränderungen umfassend einzugehen. Als kritisch wurden vom Rechnungshof die interne Vertragsgestaltung, die Marktkonformität und das Controlling benannt. Der WDR nimmt auch maßgeblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der GMG. Die Umsatzsteuerbefreiung der Leistungen für die personalgestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stelle auch künftig ein zusätzliches Risiko für die Wirtschaftlichkeit dar.

Die Kommission hat an den Feststellungen des Rechnungshofs unter Einbeziehung der Stellungnahme des WDR keine Zweifel; es besteht die Notwendigkeit, die Transparenz zu verbessern und die GMG neu aufzustellen.

Die Prognose der Einspareffekte bei der Outsourcingmaßnahme von **Radio Bremen**, die Bremedia Produktion GmbH, hat sich gegenüber dem 16. KEF-Bericht leicht verbessert. Sieht man von den langfristigen Begleiteffekten wie der Reduzierung der Zahl der Planstellen und der sinkenden Investitionsquote bei Radio Bremen sowie Effekten durch die Bündelung von Leistungen in eine Gesellschaft ab, ist bisher ebenfalls nur eine sehr geringe Wirtschaftlichkeit festzustellen. Es bleibt abzuwarten, ob die positive Entwicklung beim Drittgeschäft weiter ausgebaut werden kann und ob dadurch langfristig tatsächlich bedeutende Mehrerträge für Radio Bremen generiert werden können. Hierzu erwartet die Kommission für den 18. Bericht eine ausführliche Stellungnahme. *Tz. 680*

Anlage 1

Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag – RStV) in der Fassung des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages (Auszug) **2**

Anlage 2

Rundfunkgebührenstaatsvertrag (RGebStV) in der Fassung des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages **33**

Anlage 3

Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV) in der Fassung des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages **44**

Inhaltsverzeichnis zu Anlage 1

Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag – RStV)
in der Fassung des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages
in Kraft seit 1. Juni 2009 (Auszug)

Inhaltsverzeichnis

Präambel

I. Abschnitt – Allgemeine Vorschriften
§ 1 Anwendungsbereich
§ 2 Begriffsbestimmungen
§ 3 Allgemeine Grundsätze
§ 4 Übertragung von Großereignissen
§ 5 Kurzberichterstattung
§ 6 Europäische Produktionen, Eigen-, Auftrags- und Gemeinschaftsproduktionen
§ 7 Inhalte von Werbung und Teleshopping, Kennzeichnung
§ 8 Sponsoring
§ 8a Gewinnspiele
§ 9 Informationspflicht, zuständige Behörden
§ 9a Informationsrechte
§ 9b Verbraucherschutz
§ 10 Berichterstattung, Informationssendungen, Meinungsumfragen

II. Abschnitt – Vorschriften für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk
§ 11 Auftrag
§ 11a Angebote
§ 11b Fernsehprogramme
§ 11c Hörfunkprogramme
§ 11d Telemedien
§ 11e Satzungen, Richtlinien, Berichtspflichten
§ 11f Telemedienkonzepte sowie neue oder veränderte Telemedien
§ 12 Funktionsgerechte Finanzausstattung, Grundsatz des Finanzausgleichs
§ 13 Finanzierung
§ 14 Finanzbedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
§ 15 Einfügung der Werbung
§ 16 Dauer der Werbung
§ 16a Kommerzielle Tätigkeiten
§ 16b Beteiligung an Unternehmen
§ 16c Kontrolle der Beteiligung an Unternehmen
§ 16d Kontrolle der kommerziellen Tätigkeiten
§ 16e Haftung für kommerziell tätige Beteiligungsunternehmen
§ 16f Richtlinien
§ 17 Änderung der Werbung

Inhaltsverzeichnis zu Anlage 1

§ 18 Ausschluss von Teleshopping
§ 19 Versorgungsauftrag
§ 19a Veröffentlichung von Beanstandungen

III. Abschnitt – Vorschriften für den privaten Rundfunk
4. Unterabschnitt – Organisation der Medienaufsicht, Finanzierung
§ 35 Organisation
§ 40 Finanzierung besonderer Aufgaben

6. Unterabschnitt – Finanzierung, Werbung, Teleshopping
§ 43 Finanzierung

VII. Abschnitt – Übergangs- und Schlussvorschriften
§ 62 Kündigung
§ 63 Regelung für Bayern

Präambel

Präambel

Dieser Staatsvertrag enthält grundlegende Regelungen für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk in einem dualen Rundfunksystem der Länder des vereinten Deutschlands. Er trägt der europäischen Entwicklung des Rundfunks Rechnung.

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk und privater Rundfunk sind der freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung sowie der Meinungsvielfalt verpflichtet. Beide Rundfunksysteme müssen in der Lage sein, den Anforderungen des nationalen und des internationalen Wettbewerbs zu entsprechen.

Im Zuge der Vermehrung der Rundfunkprogramme in Europa durch die neuen Techniken sollen Informationsvielfalt und kulturelles Angebot im deutschsprachigen Raum verstärkt werden. Durch diesen Staatsvertrag, vor allem aber durch weitere Regelungen und Förderungsvorhaben in der Bundesrepublik Deutschland, soll die Herstellung neuer europäischer Fernsehproduktionen nachhaltig unterstützt werden.

Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind Bestand und Entwicklung zu gewährleisten. Dazu gehört seine Teilhabe an allen neuen technischen Möglichkeiten in der Herstellung und zur Verbreitung sowie die Möglichkeit der Veranstaltung neuer Formen von Rundfunk. Seine finanziellen Grundlagen einschließlich des dazugehörigen Finanzausgleichs sind zu erhalten und zu sichern. Den privaten Veranstaltern werden Ausbau und Fortentwicklung eines privaten Rundfunksystems, vor allem in technischer und programmlicher Hinsicht, ermöglicht. Dazu sollen ihnen ausreichende Sendekapazitäten zur Verfügung gestellt und angemessene Einnahmequellen erschlossen werden. Sie sollen dabei ihre über Satelliten ausgestrahlten Fernsehprogramme unter Berücksichtigung lokaler und regionaler Beiträge nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts zusätzlich über verfügbare terrestrische Fernsehfrequenzen verbreiten können, die bundesweit, auch im Hinblick auf neue Fernsehveranstalter, möglichst gleichgewichtig aufgeteilt werden sollen.

Die Vereinigung Deutschlands und die fortschreitende Entwicklung des dualen Rundfunksystems machen es erforderlich, die bisherige Frequenzaufteilung und -nutzung umfassend zu überprüfen. Alle Länder erklären ihre Absicht, festgestellte Doppel- oder Mehrfachversorgungen abzubauen, um zusätzliche Übertragungsmöglichkeiten für private Veranstalter, auch für den Westschienenveranstalter, zu gewinnen.

Den Landesmedienanstalten obliegt es, unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung privater Veranstalter und der besseren Durchsetzbarkeit von Entscheidungen verstärkt zusammenzuarbeiten.

I. Abschnitt – Allgemeine Vorschriften

I. Abschnitt
Allgemeine Vorschriften

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Dieser Staatsvertrag gilt für die Veranstaltung und Verbreitung von Rundfunk in Deutschland in einem dualen Rundfunksystem; für Telemedien gelten nur der IV. bis VI. Abschnitt sowie § 20 Abs. 2.

(2) Soweit dieser Staatsvertrag keine anderweitigen Regelungen für die Veranstaltung und Verbreitung von Rundfunk enthält oder solche Regelungen zulässt, sind die für die jeweilige Rundfunkanstalt oder den jeweiligen privaten Veranstalter geltenden landesrechtlichen Vorschriften anzuwenden.

(3) Die Bestimmungen des I. und III. Abschnitts dieses Staatsvertrages gelten für Teleshoppingkanäle nur, sofern dies ausdrücklich bestimmt ist.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Rundfunk ist ein linearer Informations- und Kommunikationsdienst; er ist die für die Allgemeinheit und zum zeitgleichen Empfang bestimmte Veranstaltung und Verbreitung von Angeboten in Bewegtbild oder Ton entlang eines Sendeplans unter Benutzung elektromagnetischer Schwingungen. Der Begriff schließt Angebote ein, die verschlüsselt verbreitet werden oder gegen besonderes Entgelt empfangbar sind. Telemedien sind alle elektronischen Informations- und Kommunikationsdienste, soweit sie nicht Telekommunikationsdienste nach § 3 Nr. 24 des Telekommunikationsgesetzes sind, die ganz in der Übertragung von Signalen über Telekommunikationsnetze bestehen oder telekommunikationsgestützte Dienste nach § 3 Nr. 25 des Telekommunikationsgesetzes oder Rundfunk nach Satz 1 und 2 sind.

(2) Im Sinne dieses Staatsvertrages ist

1. Rundfunkprogramm eine nach einem Sendeplan zeitlich geordnete Folge von Inhalten,
2. Sendung ein inhaltlich zusammenhängender, geschlossener, zeitlich begrenzter Teil eines Rundfunkprogramms,
3. Vollprogramm ein Rundfunkprogramm mit vielfältigen Inhalten, in welchem Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung einen wesentlichen Teil des Gesamtprogramms bilden,
4. Spartenprogramm ein Rundfunkprogramm mit im wesentlichen gleichartigen Inhalten,
5. Satellitenfensterprogramm ein zeitlich begrenztes Rundfunkprogramm mit bundesweiter Verbreitung im Rahmen eines weiterreichenden Programms (Hauptprogramm),
6. Regionalfensterprogramm ein zeitlich und räumlich begrenztes Rundfunkprogramm mit im Wesentlichen regionalen Inhalten im Rahmen eines Hauptprogramms,
7. Werbung jede Äußerung bei der Ausübung eines Handels, Gewerbes, Handwerks oder freien Berufs, die im Rundfunk von einem öffentlich-rechtlichen oder privaten Veranstalter entweder gegen Entgelt oder eine ähnliche Gegenleistung oder als Eigenwerbung gesendet wird mit dem Ziel, den Absatz von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen, ein-

schließlich unbeweglicher Sachen, Rechte und Verpflichtungen, gegen Entgelt zu fördern. § 7 Abs. 8 bleibt unberührt,

8. Schleichwerbung die Erwähnung oder Darstellung von Waren, Dienstleistungen, Namen, Marken oder Tätigkeiten eines Herstellers von Waren oder eines Erbringers von Dienstleistungen in Programmen, wenn sie vom Veranstalter absichtlich zu Werbezwecken vorgesehen ist und die Allgemeinheit hinsichtlich des eigentlichen Zwecks dieser Erwähnung oder Darstellung irreführen kann. Eine Erwähnung oder Darstellung gilt insbesondere dann als zu Werbezwecken beabsichtigt, wenn sie gegen Entgelt oder eine ähnliche Gegenleistung erfolgt,
9. Sponsoring jeder Beitrag einer natürlichen oder juristischen Person oder einer Personenvereinigung, die an Rundfunktätigkeiten oder an der Produktion audiovisueller Werke nicht beteiligt ist, zur direkten oder indirekten Finanzierung einer Sendung, um den Namen, die Marke, das Erscheinungsbild der Person oder Personenvereinigung, ihre Tätigkeit oder ihre Leistungen zu fördern,
10. Teleshopping die Sendung direkter Angebote an die Öffentlichkeit für den Absatz von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich unbeweglicher Sachen, Rechte und Verpflichtungen, gegen Entgelt in Form von Teleshoppingkanälen, -fenstern und -spots,
11. Programmbouquet die Bündelung von Programmen und Diensten, die in digitaler Technik unter einem elektronischen Programmführer verbreitet werden,
12. Anbieter einer Plattform, wer auf digitalen Übertragungskapazitäten oder digitalen Datenströmen Rundfunk und vergleichbare Telemedien (Telemedien, die an die Allgemeinheit gerichtet sind) auch von Dritten mit dem Ziel zusammenfasst, diese Angebote als Gesamtangebot zugänglich zu machen oder wer über die Auswahl für die Zusammenfassung entscheidet; Plattformanbieter ist nicht, wer Rundfunk oder vergleichbare Telemedien ausschließlich vermarktet,
13. Rundfunkveranstalter, wer ein Rundfunkprogramm unter eigener inhaltlicher Verantwortung anbietet,
14. unter Information insbesondere Folgendes zu verstehen: Nachrichten und Zeitgeschehen, politische Information, Wirtschaft, Auslandsberichte, Religiöses, Sport, Regionales, Gesellschaftliches, Service und Zeitgeschichtliches,
15. unter Bildung insbesondere Folgendes zu verstehen: Wissenschaft und Technik, Alltag und Ratgeber, Theologie und Ethik, Tiere und Natur, Gesellschaft, Kinder und Jugend, Erziehung, Geschichte und andere Länder,
16. unter Kultur insbesondere Folgendes zu verstehen: Bühnenstücke, Musik, Fernsehspiele, Fernsehfilme und Hörspiele, bildende Kunst, Architektur, Philosophie und Religion, Literatur und Kino,
17. unter Unterhaltung insbesondere Folgendes zu verstehen: Kabarett und Comedy, Filme, Serien, Shows, Talk-Shows, Spiele, Musik,
18. unter sendungsbezogenen Telemedien zu verstehen: Angebote, die der Aufbereitung von Inhalten aus einer konkreten Sendung einschließlich Hintergrundinformationen dienen soweit auf für die jeweilige Sendung genutzte Materialien und Quellen zurückgegriffen wird und diese Angebote thematisch und inhaltlich die Sendung unterstützend vertiefen und begleiten, ohne jedoch bereits ein eigenständiges neues oder verändertes Angebot nach

I. Abschnitt – Allgemeine Vorschriften

§ 11f Abs. 3 darzustellen,

19. ein presseähnliches Angebot nicht nur elektronische Ausgaben von Printmedien, sondern alle journalistisch-redaktionell gestalteten Angebote, die nach Gestaltung und Inhalt Zeitungen oder Zeitschriften entsprechen.

(3) Kein Rundfunk sind Angebote, die

1. jedenfalls weniger als 500 potenziellen Nutzern zum zeitgleichen Empfang angeboten werden,
2. zur unmittelbaren Wiedergabe aus Speichern von Empfangsgeräten bestimmt sind,
3. ausschließlich persönlichen oder familiären Zwecken dienen,
4. nicht journalistisch-redaktionell gestaltet sind,
5. aus Sendungen bestehen, die jeweils gegen Einzelentgelt freigeschaltet werden oder
6. Eigenwerbekanäle sind.

§ 3 Allgemeine Grundsätze

(1) Die in der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF), das Deutschlandradio und alle Veranstalter bundesweit verbreiteter Rundfunkprogramme haben in ihren Angeboten die Würde des Menschen zu achten und zu schützen; die sittlichen und religiösen Überzeugungen der Bevölkerung sind zu achten. Die Angebote sollen dazu beitragen, die Achtung vor Leben, Freiheit und körperlicher Unversehrtheit, vor Glauben und Meinungen anderer zu stärken. Weitergehende landesrechtliche Anforderungen an die Gestaltung der Angebote sowie § 41 dieses Staatsvertrages bleiben unberührt.

(2) Die Veranstalter nach Absatz 1 Satz 1 sollen über ihr bereits bestehendes Engagement hinaus im Rahmen ihrer technischen und finanziellen Möglichkeiten barrierefreie Angebote vermehrt aufnehmen.

§ 4 Übertragung von Großereignissen

(1) Die Ausstrahlung im Fernsehen von Ereignissen von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung (Großereignisse) in der Bundesrepublik Deutschland verschlüsselt und gegen besonderes Entgelt ist nur zulässig, wenn der Fernsehveranstalter selbst oder ein Dritter zu angemessenen Bedingungen ermöglicht, dass das Ereignis zumindest in einem frei empfangbaren und allgemein zugänglichen Fernsehprogramm in der Bundesrepublik Deutschland zeitgleich oder, sofern wegen parallel laufender Einzelereignisse nicht möglich, geringfügig zeitversetzt ausgestrahlt werden kann. Besteht keine Einigkeit über die Angemessenheit der Bedingungen, sollen die Parteien rechtzeitig vor dem Ereignis ein schiedsrichterliches Verfahren nach §§ 1025 ff. der Zivilprozessordnung vereinbaren; kommt die Vereinbarung eines schiedsrichterlichen Verfahrens aus Gründen, die der Fernsehveranstalter oder der Dritte zu vertreten haben, nicht zustande, gilt die Übertragung nach Satz 1 als nicht zu angemessenen Bedingungen ermöglicht. Als allgemein zugängliches Fernsehprogramm gilt nur ein Programm, das in mehr als zwei Drittel der Haushalte tatsächlich empfangbar ist.

(2) Großereignisse im Sinne dieser Bestimmung sind:

1. Olympische Sommer- und Winterspiele,
2. bei Fußball-Europa- und Weltmeisterschaften alle Spiele mit deutscher Beteiligung sowie unabhängig von einer deutschen Beteiligung das Eröffnungsspiel, die Halbfinalspiele und das Endspiel,
3. die Halbfinalspiele und das Endspiel um den Vereinspokal des Deutschen Fußball-Bundes,
4. Heim- und Auswärtsspiele der deutschen Fußballnationalmannschaft,
5. Endspiele der europäischen Vereinsmeisterschaften im Fußball (Champions League, UEFA-Cup) bei deutscher Beteiligung.

Bei Großereignissen, die aus mehreren Einzelereignissen bestehen, gilt jedes Einzelereignis als Großereignis. Die Aufnahme oder Herausnahme von Ereignissen in diese Bestimmung ist nur durch Staatsvertrag aller Länder zulässig.

(3) Teilt ein Mitgliedstaat der Europäischen Union seine Bestimmungen über die Ausstrahlung von Großereignissen nach Artikel 3a der Richtlinie 89/552/EWG des Rates zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehtätigkeit in der Fassung der Richtlinie 97/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Kommission mit und erhebt die Kommission nicht binnen drei Monaten seit der Mitteilung Einwände und werden die Bestimmungen des betreffenden Mitgliedstaates im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht, ist die Ausstrahlung von Großereignissen verschlüsselt und gegen Entgelt für diesen Mitgliedstaat nur zulässig, wenn der Fernsehveranstalter nach den im Amtsblatt veröffentlichten Bestimmungen des betreffenden Mitgliedstaates eine Übertragung in einem frei zugänglichen Programm ermöglicht. Satz 1 gilt nicht für die Übertragung von Großereignissen für andere Mitgliedstaaten, an denen Fernsehveranstalter vor dem 30. Juli 1997 Rechte zur ausschließlichen verschlüsselten Übertragung gegen Entgelt für diesen Mitgliedstaat erworben haben.

(4) Sind Bestimmungen eines Staates, der das Europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen in der Fassung des Änderungsprotokolls vom 9. September 1998 ratifiziert hat, nach dem Verfahren nach Artikel 9a Abs. 3 des Übereinkommens veröffentlicht, so gilt diese Regelung für Veranstalter in der Bundesrepublik Deutschland nach Maßgabe des Satzes 4, es sei denn, die Ministerpräsidenten der Länder versagen der Regelung innerhalb einer Frist von sechs Monaten durch einstimmigen Beschluss die Anerkennung. Die Anerkennung kann nur versagt werden, wenn die Bestimmungen des betreffenden Staates gegen das Grundgesetz oder die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten verstoßen. Die für Veranstalter in der Bundesrepublik Deutschland nach dem vorbezeichneten Verfahren geltenden Bestimmungen sind in den amtlichen Veröffentlichungsblättern der Länder bekannt zu machen. Mit dem Tag der letzten Bekanntmachung in den Veröffentlichungsblättern der Länder ist die Ausstrahlung von Großereignissen verschlüsselt und gegen Entgelt für diesen betreffenden Staat nur zulässig, wenn der Fernsehveranstalter nach den veröffentlichten Bestimmungen des betreffenden Staates eine Übertragung dort in einem frei zugänglichen Programm ermöglicht.

(5) Verstößt ein Veranstalter gegen die Bestimmungen der Absätze 3 und 4, so kann die Zulassung

widerrufen werden. Statt des Widerrufs kann die Zulassung mit Nebenbestimmungen versehen werden, soweit dies ausreicht, den Verstoß zu beseitigen.

§ 5 Kurzberichterstattung

(1) Das Recht auf unentgeltliche Kurzberichterstattung über Veranstaltungen und Ereignisse, die öffentlich zugänglich und von allgemeinem Informationsinteresse sind, steht jedem in Europa zugelassenen Fernsehveranstalter zu eigenen Sendezwecken zu. Dieses Recht schließt die Befugnis zum Zugang, zur kurzzeitigen Direktübertragung, zur Aufzeichnung, zu deren Auswertung zu einem einzigen Beitrag und zur Weitergabe unter den Voraussetzungen der Absätze 2 bis 12 ein.

(2) Anderweitige gesetzliche Bestimmungen, insbesondere solche des Urheberrechts und des Persönlichkeitsschutzes, bleiben unberührt.

(3) Auf die Kirchen und auf andere Religionsgemeinschaften sowie deren Einrichtungen mit entsprechender Aufgabenstellung findet Absatz 1 keine Anwendung.

(4) Die unentgeltliche Kurzberichterstattung ist auf eine dem Anlass entsprechende nachrichtenmäßige Kurzberichterstattung beschränkt. Die zulässige Dauer bemisst sich nach der Länge der Zeit, die notwendig ist, um den nachrichtenmäßigen Informationsgehalt der Veranstaltung oder des Ereignisses zu vermitteln. Bei kurzfristig und regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen vergleichbarer Art beträgt die Obergrenze der Dauer in der Regel eineinhalb Minuten. Werden Kurzberichte über Veranstaltungen vergleichbarer Art zusammengefasst, muss auch in dieser Zusammenfassung der nachrichtenmäßige Charakter gewahrt bleiben.

(5) Das Recht auf Kurzberichterstattung muss so ausgeübt werden, dass vermeidbare Störungen der Veranstaltung oder des Ereignisses unterbleiben. Der Veranstalter kann die Übertragung oder die Aufzeichnung einschränken oder ausschließen, wenn anzunehmen ist, dass sonst die Durchführung der Veranstaltung in Frage gestellt oder das sittliche Empfinden der Veranstaltungsteilnehmer gröblich verletzt würden. Das Recht auf Kurzberichterstattung ist ausgeschlossen, wenn Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entgegenstehen und diese das öffentliche Interesse an der Information überwiegen. Unberührt bleibt im übrigen das Recht des Veranstalters, die Übertragung oder die Aufzeichnung der Veranstaltung insgesamt auszuschließen.

(6) Für die Ausübung des Rechts auf Kurzberichterstattung kann der Veranstalter das allgemein vorgesehene Eintrittsgeld verlangen; im Übrigen ist ihm Ersatz seiner notwendigen Aufwendungen zu leisten, die durch die Ausübung des Rechts entstehen.

(7) Für die Ausübung des Rechts auf Kurzberichterstattung über berufsmäßig durchgeführte Veranstaltungen kann der Veranstalter ein dem Charakter der Kurzberichterstattung entsprechendes billiges Entgelt verlangen. Wird über die Höhe des Entgelts keine Einigkeit erzielt, so soll ein schiedsrichterliches Verfahren nach §§ 1025 ff. der Zivilprozessordnung vereinbart werden. Das Fehlen einer Vereinbarung über die Höhe des Entgelts oder über die Durchführung eines schiedsrichterlichen Verfahrens steht der Ausübung des Rechts auf Kurzberichterstattung nicht entgegen;

dasselbe gilt für einen bereits anhängigen Rechtsstreit über die Höhe des Entgelts.

(8) Die Ausübung des Rechts auf Kurzberichterstattung setzt eine Anmeldung des Fernsehveranstalters bis spätestens zehn Tage vor Beginn der Veranstaltung beim Veranstalter voraus. Dieser hat spätestens fünf Tage vor dem Beginn der Veranstaltung den anmeldenden Fernsehveranstaltern mitzuteilen, ob genügend räumliche und technische Möglichkeiten für eine Übertragung oder Aufzeichnung bestehen. Bei kurzfristigen Veranstaltungen und bei Ereignissen haben die Anmeldungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erfolgen.

(9) Reichen die räumlichen und technischen Gegebenheiten für eine Berücksichtigung aller Anmeldungen nicht aus, haben zunächst die Fernsehveranstalter Vorrang, die vertragliche Vereinbarungen mit dem Veranstalter oder dem Träger des Ereignisses geschlossen haben. Darüber hinaus steht dem Veranstalter oder dem Träger des Ereignisses ein Auswahlrecht zu. Dabei sind zunächst solche Fernsehveranstalter zu berücksichtigen, die eine umfassende Versorgung des Landes sicherstellen, in dem die Veranstaltung oder das Ereignis stattfindet.

(10) Fernsehveranstalter, die die Kurzberichterstattung wahrnehmen, sind verpflichtet, das Signal und die Aufzeichnung unmittelbar denjenigen Fernsehveranstaltern gegen Ersatz der angemessenen Aufwendungen zur Verfügung zu stellen, die nicht zugelassen werden konnten.

(11) Trifft der Veranstalter oder der Träger eines Ereignisses eine vertragliche Vereinbarung mit einem Fernsehveranstalter über eine Berichterstattung, hat er dafür Sorge zu tragen, dass mindestens ein anderer Fernsehveranstalter eine Kurzberichterstattung wahrnehmen kann.

(12) Die für die Kurzberichterstattung nicht verwerteten Teile sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Veranstaltung oder des Ereignisses zu vernichten; die Vernichtung ist dem betreffenden Veranstalter oder Träger des Ereignisses schriftlich mitzuteilen. Die Frist wird durch die Ausübung berechtigter Interessen Dritter unterbrochen.

§ 6 Europäische Produktionen, Eigen-, Auftrags- und Gemeinschaftsproduktionen

(1) Die Fernsehveranstalter tragen zur Sicherung von deutschen und europäischen Film- und Fernsehproduktionen als Kulturgut sowie als Teil des audiovisuellen Erbes bei.

(2) Zur Darstellung der Vielfalt im deutschsprachigen und europäischen Raum und zur Förderung von europäischen Film- und Fernsehproduktionen sollen die Fernsehveranstalter den Hauptteil ihrer insgesamt für Spielfilme, Fernsehspiele, Serien, Dokumentarsendungen und vergleichbare Produktionen vorgesehenen Sendezeit europäischen Werken entsprechend dem europäischen Recht vorbehalten.

(3) Fernsehvollprogramme sollen einen wesentlichen Anteil an Eigenproduktionen sowie Auftrags- und Gemeinschaftsproduktionen aus dem deutschsprachigen und europäischen Raum enthalten. Das gleiche gilt für Fernsehspartenprogramme, soweit dies nach ihren inhaltlichen Schwerpunkten möglich ist.

(4) Im Rahmen seines Programmauftrages und unter Berücksichtigung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk zur qualitativen und quantitativen Sicherung seiner Programmbeschaffung berechtigt, sich an Filmförderungen zu beteiligen, ohne dass unmittelbar eine Gegenleistung erfolgen muss. Weitere landesrechtliche Regelungen bleiben unberührt.

§ 7 Inhalte von Werbung und Teleshopping, Kennzeichnung

(1) Werbung und Teleshopping dürfen nicht irreführen, den Interessen der Verbraucher nicht schaden und nicht Verhaltensweisen fördern, die die Gesundheit oder Sicherheit der Verbraucher sowie den Schutz der Umwelt gefährden.

(2) Werbung oder Werbetreibende dürfen das übrige Programm inhaltlich und redaktionell nicht beeinflussen. Satz 1 gilt für Teleshopping-Spots, Teleshopping-Fenster und deren Anbieter entsprechend.

(3) Werbung und Teleshopping müssen als solche klar erkennbar sein. Sie müssen im Fernsehen durch optische Mittel, im Hörfunk durch akustische Mittel eindeutig von anderen Programmteilen getrennt sein. In der Werbung und im Teleshopping dürfen keine unterschwelligen Techniken eingesetzt werden.

(4) Eine Teilbelegung des ausgestrahlten Bildes mit Werbung ist zulässig, wenn die Werbung vom übrigen Programm eindeutig optisch getrennt und als solche gekennzeichnet ist. Diese Werbung wird auf die Dauer der Spotwerbung nach §§ 16 und 45 angerechnet. § 15 Abs. 1 und § 44 Abs. 1 gelten entsprechend.

(5) Dauerwerbesendungen sind zulässig, wenn der Werbecharakter erkennbar im Vordergrund steht und die Werbung einen wesentlichen Bestandteil der Sendung darstellt. Sie müssen zu Beginn als Dauerwerbesendung angekündigt und während ihres gesamten Verlaufs als solche gekennzeichnet werden. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Teleshopping.

(6) Schleichwerbung und entsprechende Praktiken sind unzulässig. Die Einfügung virtueller Werbung in Sendungen ist zulässig, wenn

1. am Anfang und am Ende der betreffenden Sendung darauf hingewiesen wird und
2. durch sie eine am Ort der Übertragung ohnehin bestehende Werbung ersetzt wird. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Teleshopping.
3. Andere Rechte bleiben unberührt.

(7) In der Fernsehwerbung und beim Teleshopping im Fernsehen dürfen keine Personen auftreten, die regelmäßig Nachrichtensendungen oder Sendungen zum politischen Zeitgeschehen vorstellen.

(8) Werbung politischer, weltanschaulicher oder religiöser Art ist unzulässig. Satz 1 gilt für Teleshopping entsprechend. Unentgeltliche Beiträge im Dienst der Öffentlichkeit einschließlich von

Spendenaufrufen zu Wohlfahrtszwecken gelten nicht als Werbung im Sinne von Satz 1. § 42 bleibt unberührt.

§ 8 Sponsoring

(1) Bei Sendungen, die ganz oder teilweise gesponsert werden, muss zu Beginn oder am Ende auf die Finanzierung durch den Sponsor in vertretbarer Kürze deutlich hingewiesen werden; der Hinweis ist in diesem Rahmen auch durch Bewegtbild möglich. Neben oder anstelle des Namens des Sponsors kann auch dessen Firmenemblem oder eine Marke eingeblendet werden.

(2) Inhalt und Programmplatz einer gesponserten Sendung dürfen vom Sponsor nicht in der Weise beeinflusst werden, dass die Verantwortung und die redaktionelle Unabhängigkeit des Rundfunkveranstalters beeinträchtigt werden.

(3) Gesponserte Sendungen dürfen nicht zum Verkauf, zum Kauf oder zur Miete oder Pacht von Erzeugnissen oder Dienstleistungen des Sponsors oder eines Dritten, vor allem durch entsprechende besondere Hinweise, anregen.

(4) Sendungen dürfen nicht von Unternehmen gesponsert werden, deren Haupttätigkeit die Herstellung von Zigaretten und anderen Tabakerzeugnissen ist.

(5) Beim Sponsoring von Sendungen durch Unternehmen, deren Tätigkeit die Herstellung oder den Verkauf von Arzneimitteln und medizinischen Behandlungen umfasst, darf für den Namen oder das Image des Unternehmens gesponsert werden, nicht jedoch für bestimmte Arzneimittel oder medizinische Behandlungen, die nur auf ärztliche Verordnung erhältlich sind.

(6) Nachrichtensendungen und Sendungen zum politischen Zeitgeschehen dürfen nicht gesponsert werden.

(7) Die Absätze 1 und 6 gelten auch für Teleshoppingkanäle.

§ 8a Gewinnspiele

(1) Gewinnspielsendungen und Gewinnspiele sind zulässig. Sie unterliegen dem Gebot der Transparenz und des Teilnehmerschutzes. Sie dürfen nicht irreführen und den Interessen der Teilnehmer nicht schaden. Insbesondere ist im Programm über die Kosten der Teilnahme, die Teilnahmeberechtigung, die Spielgestaltung sowie über die Auflösung der gestellten Aufgabe zu informieren. Die Belange des Jugendschutzes sind zu wahren. Für die Teilnahme darf nur ein Entgelt bis zu 0,50 Euro verlangt werden; § 13 Abs. 1 Satz 3 bleibt unberührt.

(2) Der Veranstalter hat der für die Aufsicht zuständigen Stelle auf Verlangen alle Unterlagen vorzulegen und Auskünfte zu erteilen, die zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Gewinnspielsendungen und Gewinnspiele erforderlich sind.

I. Abschnitt – Allgemeine Vorschriften

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für Teleshoppingkanäle.

§ 9 Informationspflicht, zuständige Behörden

(1) Die Rundfunkanstalten des Landesrechts sind verpflichtet, der nach Landesrecht zuständigen Behörde gemäß Artikel 6 Abs. 2 des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen die dort aufgeführten Informationen auf Verlangen zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt für private Fernsehveranstalter, die auf Verlangen die Informationen der Landesmedienanstalt des Landes zur Verfügung zu stellen haben, in dem die Zulassung erteilt wurde. Diese leitet die Informationen an ihre rechtsaufsichtsführende Behörde weiter.

(2) Die Ministerpräsidenten der Länder bestimmen durch Beschluss eine oder mehrere der in Absatz 1 genannten Behörden, welche die Aufgaben nach Artikel 19 Abs. 2 und 3 des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen wahrnehmen. Diesen Behörden sind zur Durchführung ihrer Aufgaben alle erforderlichen Informationen durch die zuständigen Behörden der einzelnen Länder zu übermitteln.

(3) Absätze 1 und 2 gelten entsprechend, soweit rechtsverbindliche Berichtspflichten der Länder zum Rundfunk gegenüber zwischenstaatlichen Einrichtungen oder internationalen Organisationen bestehen. Satz 1 gilt auch für Teleshoppingkanäle.

§ 9a Informationsrechte

(1) Rundfunkveranstalter haben gegenüber Behörden ein Recht auf Auskunft. Auskünfte können verweigert werden, soweit

1. hierdurch die sachgemäße Durchführung eines schwebenden Verfahrens vereitelt, erschwert, verzögert oder gefährdet werden könnte oder
2. Vorschriften über die Geheimhaltung entgegenstehen oder
3. ein überwiegendes öffentliches oder schutzwürdiges privates Interesse verletzt würde oder
4. ihr Umfang das zumutbare Maß überschreitet.

(2) Allgemeine Anordnungen, die einer Behörde Auskünfte an Rundfunkveranstalter verbieten, sind unzulässig.

(3) Rundfunkveranstalter können von Behörden verlangen, dass sie bei der Weitergabe von amtlichen Bekanntmachungen im Verhältnis zu anderen Bewerbern gleichbehandelt werden.

§ 9b Verbraucherschutz

Mit Ausnahme der §§ 2, 9 und 12 gelten die Regelungen des EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetzes hinsichtlich der Bestimmungen dieses Staatsvertrages zur Umsetzung der Artikel 10 bis 21 der Richtlinie 89/552/EWG des Rates vom 3. Oktober 1989 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehtätigkeit (ABI. L

298 vom 17. Oktober 1989, S. 23), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (ABI. L 202 vom 30. Juli 1997, S. 60), bei innergemeinschaftlichen Verstößen entsprechend. Satz 1 gilt auch für Teleshoppingkanäle.

§ 10 Berichterstattung, Informationssendungen, Meinungsumfragen

(1) Berichterstattung und Informationssendungen haben den anerkannten journalistischen Grundsätzen, auch beim Einsatz virtueller Elemente, zu entsprechen. Sie müssen unabhängig und sachlich sein. Nachrichten sind vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Wahrheit und Herkunft zu prüfen. Kommentare sind von der Berichterstattung deutlich zu trennen und unter Nennung des Verfassers als solche zu kennzeichnen.

(2) Bei der Wiedergabe von Meinungsumfragen, die von Rundfunkveranstaltern durchgeführt werden, ist ausdrücklich anzugeben, ob sie repräsentativ sind.

II. Abschnitt
Vorschriften für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

§ 11 Auftrag

(1) Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist, durch die Herstellung und Verbreitung ihrer Angebote als Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben in ihren Angeboten einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben. Sie sollen hierdurch die internationale Verständigung, die europäische Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bund und Ländern fördern. Ihre Angebote haben der Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung zu dienen. Sie haben Beiträge insbesondere zur Kultur anzubieten. Auch Unterhaltung soll einem öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil entsprechen.

(2) Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben bei der Erfüllung ihres Auftrags die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Meinungsvielfalt sowie die Ausgewogenheit ihrer Angebote zu berücksichtigen.

§ 11a Angebote

(1) Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind Rundfunkprogramme (Hörfunk- und Fernsehprogramme) und Telemedien nach Maßgabe dieses Staatsvertrages und der jeweiligen landesrechtlichen Regelungen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk kann programmbegleitend Druckwerke mit programmbezogenem Inhalt anbieten.

(2) Rundfunkprogramme, die über unterschiedliche Übertragungswege zeitgleich verbreitet werden, gelten zahlenmäßig als ein Angebot.

§ 11b Fernsehprogramme

(1) Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten veranstalten gemeinsam folgende Fernsehprogramme:

1. das Vollprogramm „Erstes Deutsches Fernsehen (Das Erste)“,

2. drei Programme als Zusatzangebote nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Konzepte, und zwar die Programme

a) „EinsExtra“,

b) „EinsPlus“ und

c) „EinsFestival“.

(2) Folgende Fernsehprogramme von einzelnen oder mehreren in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten werden nach Maßgabe ihres jeweiligen Landesrechts veranstaltet:

1. die Dritten Fernsehprogramme einschließlich regionaler Auseinanderschaltungen, und zwar jeweils

   a) des Bayerischen Rundfunks (BR),
   b) des Hessischen Rundfunks (HR),
   c) des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR),
   d) des Norddeutschen Rundfunks (NDR),
   e) von Radio Bremen (RB),
   f) vom Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB),
   g) des Südwestrundfunks (SWR),
   h) des Saarländischen Rundfunks (SR) und
   i) des Westdeutschen Rundfunks (WDR),

2. das Spartenprogramm „BR-alpha“ mit dem Schwerpunkt Bildung.

(3) Das ZDF veranstaltet folgende Fernsehprogramme:

1. das Vollprogramm „Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF)“,

2. drei Programme als Zusatzangebote nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Konzepte, und zwar die Programme

   a) „ZDFinfokanal“,
   b) „ZDFkulturkanal“ und
   c) „ZDF-Familienkanal“.

(4) Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten und das ZDF veranstalten gemeinsam folgende Fernsehprogramme:

1. das Vollprogramm „3sat“ mit kulturellem Schwerpunkt unter Beteiligung öffentlich-rechtlicher europäischer Veranstalter,

2. das Vollprogramm „arte – Der Europäische Kulturkanal“ unter Beteiligung öffentlich-rechtlicher europäischer Veranstalter,

3. das Spartenprogramm „PHOENIX – Der Ereignis- und Dokumentationskanal“ und

4. das Spartenprogramm „KI.KA – Der Kinderkanal“.

(5) Die analoge Verbreitung eines bislang ausschließlich digital verbreiteten Programms ist unzulässig.

II. Abschnitt – Vorschriften für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

§ 11c Hörfunkprogramme

(1) Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten veranstalten Hörfunkprogramme einzeln oder zu mehreren für ihr jeweiliges Versorgungsgebiet auf Grundlage des jeweiligen Landesrechts; bundesweit ausgerichtete Hörfunkprogramme finden nicht statt. Ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme sind nur nach Maßgabe eines nach § 11f durchgeführten Verfahrens zulässig.

(2) Die Gesamtzahl der terrestrisch verbreiteten Hörfunkprogramme der in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten darf die Zahl der zum 1. April 2004 terrestrisch verbreiteten Hörfunkprogramme nicht übersteigen. Das jeweilige Landesrecht kann vorsehen, dass terrestrisch verbreitete Hörfunkprogramme gegen andere terrestrisch verbreitete Hörfunkprogramme, auch gegen ein Kooperationsprogramm, ausgetauscht werden, wenn dadurch insgesamt keine Mehrkosten entstehen und sich die Gesamtzahl der Programme nicht erhöht. Kooperationsprogramme werden jeweils als ein Programm der beteiligten Anstalten gerechnet. Regionale Auseinanderschaltungen von Programmen bleiben unberührt. Der Austausch eines in digitaler Technik verbreiteten Programms gegen ein in analoger Technik verbreitetes Programm ist nicht zulässig.

(3) Das Deutschlandradio veranstaltet folgende Hörfunkprogramme mit den Schwerpunkten in den Bereichen Information, Bildung und Kultur:

1. das Programm „Deutschlandfunk“,

2. das Programm „Deutschlandradio Kultur“,

3. das in digitaler Technik verbreitete Programm „DRadio Wissen“ nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Konzepts, insbesondere unter Rückgriff auf die Möglichkeiten nach § 5 Abs. 2 des Deutschlandradio-Staatsvertrages; die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten kooperieren hierzu mit dem Deutschlandradio,

4. ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme mit Inhalten aus den in Nummer 1 bis 3 aufgeführten Programmen nach Maßgabe eines nach § 11f durchgeführten Verfahrens.

(4) Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten und das Deutschlandradio veröffentlichen in den amtlichen Verkündungsblättern der Länder jährlich, erstmals zum 1. Januar 2010, eine Auflistung der von allen Anstalten insgesamt veranstalteten Hörfunkprogramme.

§ 11d Telemedien

(1) Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio bieten Telemedien an, die journalistisch-redaktionell veranlasst und journalistisch-redaktionell gestaltet sind.

(2) Der Auftrag nach Absatz 1 umfasst das Angebot von

1. Sendungen ihrer Programme auf Abruf bis zu sieben Tage nach deren Ausstrahlung, Sendungen auf Abruf von Großereignissen gemäß § 4 Abs. 2 sowie von Spielen der 1. und 2. Fußball-Bundesliga bis zu 24 Stunden danach,
2. inhaltlich und zeitlich bis zu sieben Tage danach auf eine konkrete Sendung bezogenen Telemedien soweit auf für die jeweilige Sendung genutzte Materialien und Quellen zurückgegriffen wird und diese Telemedien thematisch und inhaltlich die Sendung unterstützend vertiefen und begleiten, ohne jedoch bereits ein eigenständiges Telemedienangebot nach § 11f Abs. 3 darzustellen; diese sendungsbezogenen Telemedien sind in Telemedienkonzepten entsprechend § 11f Abs. 1 zu beschreiben; Vorankündigungen sind zulässig,
3. Sendungen und sendungsbezogenen Telemedien nach Ablauf der Fristen nach Nummer 1 1. Halbsatz und Nummer 2 sowie von nichtsendungsbezogenen Telemedien nach Maßgabe eines nach § 11f durchgeführten Verfahrens; in den Telemedienkonzepten ist angebotsabhängig eine Befristung für die Verweildauer vorzunehmen; nichtsendungsbezogene presseähnliche Angebote sind nicht zulässig und
4. zeitlich unbefristeten Archiven mit zeit- und kulturgeschichtlichen Inhalten nach Maßgabe der gemäß § 11f zu erstellenden Telemedienkonzepte.

Im Übrigen bleiben Angebote nach Maßgabe der §§ 16a bis e unberührt.

(3) Durch die Telemedienangebote soll allen Bevölkerungsgruppen die Teilhabe an der Informationsgesellschaft ermöglicht, Orientierungshilfe geboten sowie die technische und inhaltliche Medienkompetenz aller Generationen und von Minderheiten gefördert werden. Bei sendungsbezogenen Telemedien muss der zeitliche und inhaltliche Bezug zu einer bestimmten Sendung im jeweiligen Telemedienangebot ausgewiesen werden.

(4) Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio bieten ihre Angebote in elektronischen Portalen an und fassen ihre Programme unter elektronischen Programmführern zusammen.

(5) Werbung und Sponsoring sind in Telemedien nicht zulässig. Das Angebot auf Abruf von angekauften Spielfilmen und angekauften Folgen von Fernsehserien, die keine Auftragsproduktionen sind, ist nicht zulässig. Eine flächendeckende lokale Berichterstattung in Telemedien ist nicht zulässig. Die in der Anlage zu diesem Staatsvertrag aufgeführten Angebotsformen sind in Telemedien nicht zulässig.

§ 11e Satzungen, Richtlinien, Berichtspflichten

(1) Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio erlassen jeweils Satzungen oder Richtlinien zur näheren Durchführung ihres jeweiligen Auftrags sowie für das Verfahren zur Erstellung von Angebotskonzepten und das Verfahren für neue oder veränderte Telemedien. Die Satzungen oder Richtlinien enthalten auch Regelungen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Gremienentscheidungen. Die Satzungen oder Richtlinien sind in den amtlichen Verkündungsblättern der Länder zu veröffentlichen.

(2) Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio veröffentlichen alle zwei Jahre, erstmals am 1. Oktober 2004, einen Bericht über die Erfüllung ihres jeweiligen Auftrages, über die Qualität und Quantität der bestehenden Angebote sowie die Schwerpunkte der jeweils geplanten Angebote.

§ 11f Telemedienkonzepte sowie neue oder veränderte Telemedien

(1) Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio konkretisieren die inhaltliche Ausrichtung ihrer Telemedien nach § 11d Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und 4 jeweils in Telemedienkonzepten, die Zielgruppe, Inhalt, Ausrichtung und Verweildauer der geplanten Angebote näher beschreiben.

(2) Die Beschreibung aller Telemedien muss eine Nachprüfung des Finanzbedarfs durch die KEF ermöglichen.

(3) Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio legen in den Satzungen oder Richtlinien übereinstimmende Kriterien fest, die sie in jedem Einzelfall bei der Entscheidung der Frage anzuwenden haben, in welchen Fällen ein neues oder verändertes Telemedienangebot vorliegt, das nach dem nachstehenden Verfahren zu prüfen ist. Ein verändertes Angebot liegt insbesondere vor, wenn die inhaltliche Gesamtausrichtung des Angebots oder die angestrebte Zielgruppe verändert wird.

(4) Ist ein neues Angebot oder die Veränderung eines bestehenden Angebots nach Absatz 1 geplant, hat die Rundfunkanstalt gegenüber ihrem zuständigen Gremium darzulegen, dass das geplante, neue oder veränderte, Angebot vom Auftrag umfasst ist. Es sind Aussagen darüber zu treffen,

1. inwieweit das Angebot den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht,

2. in welchem Umfang durch das Angebot in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beigetragen wird und

3. welcher finanzielle Aufwand für das Angebot erforderlich ist.

Dabei sind Quantität und Qualität der vorhandenen frei zugänglichen Angebote, die marktlichen Auswirkungen des geplanten Angebots sowie dessen meinungsbildende Funktion angesichts bereits vorhandener vergleichbarer Angebote, auch des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, zu berücksichtigen. Darzulegen ist der voraussichtliche Zeitraum, innerhalb dessen das Angebot stattfinden soll.

(5) Zu den Anforderungen des Absatzes 4 ist vor Aufnahme eines neuen oder veränderten Angebots durch das zuständige Gremium Dritten in geeigneter Weise, insbesondere im Internet, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Gelegenheit zur Stellungnahme besteht innerhalb einer Frist von mindestens sechs Wochen nach Veröffentlichung des Vorhabens. Das zuständige Gremium

der Rundfunkanstalt hat die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen. Das zuständige Gremium kann zur Entscheidungsbildung gutachterliche Beratung durch unabhängige Sachverständige auf Kosten der jeweiligen Rundfunkanstalt in Auftrag geben; zu den marktlichen Auswirkungen ist gutachterliche Beratung hinzuzuziehen. Der Name des Gutachters ist bekanntzugeben. Der Gutachter kann weitere Auskünfte und Stellungnahmen einholen; ihm können Stellungnahmen unmittelbar übersandt werden.

(6) Die Entscheidung, ob die Aufnahme eines neuen oder veränderten Angebots den Voraussetzungen des Absatzes 4 entspricht, bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des zuständigen Gremiums. Die Entscheidung ist zu begründen. In den Entscheidungsgründen muss unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen und eingeholten Gutachten dargelegt werden, ob das neue oder veränderte Angebot vom Auftrag umfasst ist. Die jeweilige Rundfunkanstalt hat das Ergebnis ihrer Prüfung einschließlich der eingeholten Gutachten unter Wahrung von Geschäftsgeheimnissen in gleicher Weise wie die Veröffentlichung des Vorhabens bekannt zu machen.

(7) Der für die Rechtsaufsicht zuständigen Behörde sind vor der Veröffentlichung alle für eine rechtsaufsichtliche Prüfung notwendigen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zu übermitteln. Nach Abschluss des Verfahrens nach Absatz 5 und 6 und nach Prüfung durch die für die Rechtsaufsicht zuständige Behörde ist die Beschreibung des neuen oder veränderten Angebots in den amtlichen Verkündungsblättern der betroffenen Länder zu veröffentlichen.

§ 12 Funktionsgerechte Finanzausstattung, Grundsatz des Finanzausgleichs

(1) Die Finanzausstattung hat den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in die Lage zu versetzen, seine verfassungsmäßigen und gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen; sie hat insbesondere den Bestand und die Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu gewährleisten.

(2) Der Finanzausgleich unter den Landesrundfunkanstalten ist Bestandteil des Finanzierungssystems der ARD; er stellt insbesondere eine funktionsgerechte Aufgabenerfüllung der Anstalten Saarländischer Rundfunk und Radio Bremen sicher. Der Umfang der Finanzausgleichsmasse und ihre Anpassung an die Rundfunkgebühr bestimmen sich nach dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag.

§ 13 Finanzierung

(1) Der öffentlich-rechtliche Rundfunk finanziert sich durch Rundfunkgebühren, Einnahmen aus Rundfunkwerbung und sonstigen Einnahmen; vorrangige Finanzierungsquelle ist die Rundfunkgebühr. Programme und Angebote im Rahmen seines Auftrags gegen besonderes Entgelt sind unzulässig; ausgenommen hiervon sind Begleitmaterialien. Einnahmen aus dem Angebot von Telefonmehrwertdiensten dürfen nicht erzielt werden.

(2) Das Bereithalten eines Rundfunkempfangsgeräts begründet auch künftig die Rundfunkgebührenpflicht.

II. Abschnitt – Vorschriften für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

§ 14 Finanzierungsbedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

(1) Der Finanzbedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird regelmäßig entsprechend den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, einschließlich der damit verbundenen Rationalisierungspotentiale, auf der Grundlage von Bedarfsanmeldungen der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, des ZDF und der Körperschaft des öffentlichen Rechts „Deutschlandradio" durch die unabhängige Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) geprüft und ermittelt.

(2) Bei der Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs sind insbesondere zugrunde zu legen

1. die wettbewerbsfähige Fortführung der bestehenden Rundfunkprogramme sowie die durch Staatsvertrag aller Länder zugelassenen Fernsehprogramme (bestandsbezogener Bedarf),

2. nach Landesrecht zulässige neue Rundfunkprogramme, die Teilhabe an den neuen rundfunktechnischen Möglichkeiten in der Herstellung und zur Verbreitung von Rundfunkprogrammen sowie die Möglichkeit der Veranstaltung neuer Formen von Rundfunk (Entwicklungsbedarf),

3. die allgemeine Kostenentwicklung und die besondere Kostenentwicklung im Medienbereich,

4. die Entwicklung der Gebührenerträge, der Werbeerträge und der sonstigen Erträge,

5. die Anlage, Verzinsung und zweckbestimmte Verwendung der Überschüsse, die dadurch entstehen, dass die jährlichen Gesamterträge der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, des ZDF oder des Deutschlandradios die Gesamtaufwendungen für die Erfüllung ihres Auftrags übersteigen.

(3) Bei der Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs soll ein hoher Grad der Objektivierbarkeit erreicht werden.

(4) Die KEF wird von den Rechnungshöfen über die Ergebnisse der Prüfungen der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, des ZDF und des Deutschlandradios einschließlich deren Beteiligungsunternehmen unterrichtet.

(5) Die Gebührenfestsetzung erfolgt durch Staatsvertrag.

§ 15 Einfügung der Werbung

(1) Übertragungen von Gottesdiensten sowie Sendungen für Kinder dürfen nicht durch Werbung oder Teleshopping-Spots unterbrochen werden.

(2) Fernsehwerbung und Teleshopping-Spots müssen zwischen den Sendungen eingefügt werden. Einzeln gesendete Werbe- und Teleshopping-Spots müssen die Ausnahme bilden. Unter den in den

Absätzen 3 und 4 genannten Voraussetzungen können Werbung und Teleshopping-Spots auch in die laufenden Sendungen eingefügt werden, sofern der gesamte Zusammenhang und der Charakter der Sendung nicht beeinträchtigt werden und sofern nicht gegen die Rechte von Rechteinhabern verstoßen wird.

(3) Fernsehsendungen von mehr als 45 Minuten Dauer dürfen einmal Werbeeinschaltungen und Teleshopping-Spots enthalten; dies gilt auch bei Unterteilungen der Sendungen. Bei der Übertragung von Ereignissen und Darbietungen, die Pausen enthalten, dürfen Werbung und Teleshopping-Spots nur zwischen den eigenständigen Teilen oder in den Pausen eingefügt werden. Die Berechnung der Dauer einer Sendung richtet sich nach deren programmierter Sendezeit.

(4) Bei der Übertragung von Sportereignissen, die Pausen enthalten, dürfen Werbung und Teleshopping-Spots abweichend von Absatz 3 Satz 1, jedoch nur in den Pausen, ausgestrahlt werden.

(5) Richten sich Werbung oder Teleshopping-Spots in einem Fernsehprogramm eigens und häufig an Zuschauer eines anderen Staates, der das Europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen ratifiziert hat und nicht Mitglied der Europäischen Union ist, so dürfen die für die Fernsehwerbung oder das Teleshopping dort geltenden Vorschriften nicht umgangen werden. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften dieses Staatsvertrages über die Werbung oder das Teleshopping strenger sind als jene Vorschriften, die in dem betreffenden Staat gelten, ferner nicht, wenn mit dem betroffenen Staat Übereinkünfte auf diesem Gebiet geschlossen wurden.

§ 16 Dauer der Werbung

(1) Die Gesamtdauer der Werbung beträgt im Ersten Fernsehprogramm der ARD und im Programm „Zweites Deutsches Fernsehen“ jeweils höchstens 20 Minuten werktäglich im Jahresdurchschnitt. Nicht vollständig genutzte Werbezeit darf höchstens bis zu 5 Minuten werktäglich nachgeholt werden. Nach 20.00 Uhr sowie an Sonntagen und im ganzen Bundesgebiet anerkannten Feiertagen dürfen Werbesendungen nicht ausgestrahlt werden. § 17 bleibt unberührt.

(2) In weiteren bundesweit verbreiteten Fernsehprogrammen von ARD und ZDF sowie in den Dritten Fernsehprogrammen findet Werbung nicht statt.

(3) Im Fernsehen darf die Dauer der Spotwerbung innerhalb eines Zeitraums von einer Stunde 20 vom Hundert nicht überschreiten.

(4) Hinweise der Rundfunkanstalten auf eigene Programme und auf Begleitmaterialien, die direkt von diesen Programmen abgeleitet sind, unentgeltliche Beiträge im Dienst der Öffentlichkeit einschließlich von Spendenaufrufen zu Wohlfahrtszwecken sowie gesetzliche Pflichthinweise gelten nicht als Werbung.

(5) Die Länder sind berechtigt, den Landesrundfunkanstalten bis zu 90 Minuten werktäglich im Jahresdurchschnitt Werbung im Hörfunk einzuräumen; ein am 1. Januar 1987 in den Ländern abweichender zeitlicher Umfang der Werbung und ihre tageszeitliche Begrenzung kann beibehalten

werden.

§ 16a Kommerzielle Tätigkeiten

(1) Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio sind berechtigt, kommerzielle Tätigkeiten auszuüben. Kommerzielle Tätigkeiten sind Betätigungen, bei denen Leistungen auch für Dritte im Wettbewerb angeboten werden, insbesondere Werbung und Sponsoring, Verwertungsaktivitäten, Merchandising, Produktion für Dritte und die Vermietung von Senderstandorten an Dritte. Diese Tätigkeiten dürfen nur unter Marktbedingungen erbracht werden. Die kommerziellen Tätigkeiten sind durch rechtlich selbständige Tochtergesellschaften zu erbringen. Bei geringer Marktrelevanz kann eine kommerzielle Tätigkeit durch die Rundfunkanstalt selbst erbracht werden; in diesem Fall ist eine getrennte Buchführung vorzusehen. Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio haben sich bei den Beziehungen zu ihren kommerziell tätigen Tochterunternehmen marktkonform zu verhalten und die entsprechenden Bedingungen, wie bei einer kommerziellen Tätigkeit, auch ihnen gegenüber einzuhalten.

(2) Die Tätigkeitsbereiche sind von den zuständigen Gremien der Rundfunkanstalten vor Aufnahme der Tätigkeit zu genehmigen. Die Prüfung umfasst folgende Punkte:

1. die Beschreibung der Tätigkeit nach Art und Umfang, die die Einhaltung der marktkonformen Bedingungen begründet (Marktkonformität) einschließlich eines Fremdvergleichs,

2. der Vergleich mit Angeboten privater Konkurrenten,

3. Vorgaben für eine getrennte Buchführung und

4. Vorgaben für eine effiziente Kontrolle.

§ 16b Beteiligung an Unternehmen

(1) An einem Unternehmen, das einen gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Zweck zum Gegenstand hat, dürfen sich die in der ARD zusammengeschlossen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio unmittelbar oder mittelbar beteiligen, wenn

1. dies im sachlichen Zusammenhang mit ihren gesetzlichen Aufgaben steht,

2. das Unternehmen die Rechtsform einer juristischen Person besitzt und

3. die Satzung oder der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens einen Aufsichtsrat oder ein entsprechendes Organ vorsieht.

Die Voraussetzungen nach Satz 1 müssen nicht erfüllt sein, wenn die Beteiligung nur vorübergehend eingegangen wird und unmittelbaren Programmzwecken dient.

(2) Bei Beteiligungsunternehmen haben sich die Rundfunkanstalten in geeigneter Weise den nötigen Einfluss auf die Geschäftsleitung des Unternehmens, insbesondere eine angemessene Vertretung im Aufsichtsgremium, zu sichern. Eine Prüfung der Betätigung der Anstalten bei dem Unternehmen unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze durch einen Wirtschaftsprüfer ist auszubedingen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für juristische Personen des Privatrechts, die von den Rundfunkanstalten gegründet werden und deren Geschäftsanteile sich ausschließlich in ihrer Hand befinden.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Beteiligungen der Rundfunkanstalten an gemeinnützigen Rundfunkunternehmen und Pensionskassen.

§ 16c Kontrolle der Beteiligung an Unternehmen

(1) Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio haben ein effektives Controlling über ihre Beteiligungen nach § 16b einzurichten. Der Intendant hat das jeweils zuständige Aufsichtsgremium der Rundfunkanstalt regelmäßig über die wesentlichen Vorgänge in den Beteiligungsunternehmen, insbesondere über deren finanzielle Entwicklung, zu unterrichten.

(2) Der Intendant hat dem jeweils zuständigen Aufsichtsgremium jährlich einen Beteiligungsbericht vorzulegen. Dieser Bericht schließt folgende Bereiche ein:

1. die Darstellung sämtlicher unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungen und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Rundfunkanstalt,

2. die gesonderte Darstellung der Beteiligungen mit kommerziellen Tätigkeiten und Nachweis der Erfüllung der staatsvertraglichen Vorgaben für kommerzielle Tätigkeiten und

3. die Darstellung der Kontrolle der Beteiligungen einschließlich von Vorgängen mit besonderer Bedeutung.

Der Bericht ist den jeweils zuständigen Rechnungshöfen und der rechtsaufsichtsführenden Landesregierung zu übermitteln.

(3) Die für die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio zuständigen Rechnungshöfe prüfen die Wirtschaftsführung bei solchen Unternehmen des Privatrechts, an denen die Anstalten unmittelbar, mittelbar, auch zusammen mit anderen Anstalten oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, mit Mehrheit beteiligt sind und deren Gesellschaftsvertrag oder Satzung diese Prüfungen durch die Rechnungshöfe vorsieht. Die Anstalten sind verpflichtet, für die Aufnahme der erforderlichen Regelungen in den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung des Unternehmens zu sorgen.

II. Abschnitt – Vorschriften für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

(4) Sind mehrere Rechnungshöfe für die Prüfung zuständig, können sie die Prüfung einem dieser Rechnungshöfe übertragen.

§ 16d Kontrolle der kommerziellen Tätigkeiten

(1) Bei Mehrheitsbeteiligungen der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, des ZDF, des Deutschlandradios oder bei Gesellschaften, bei denen ein Prüfungsrecht der zuständigen Rechnungshöfe besteht, sind die Rundfunkanstalten zusätzlich zu den allgemein bestehenden Prüfungsrechten der Rechnungshöfe verpflichtet darauf hinzuwirken, dass die Beteiligungsunternehmen den jährlichen Abschlussprüfer nach § 319 Abs. 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuches nur im Einvernehmen mit den zuständigen Rechnungshöfen bestellen. Die Rundfunkanstalten haben dafür Sorge zu tragen, dass das Beteiligungsunternehmen vom Abschlussprüfer im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch die Marktkonformität seiner kommerziellen Tätigkeiten auf der Grundlage zusätzlicher von den jeweils zuständigen Rechnungshöfen festzulegender Fragestellungen prüfen lässt und den Abschlussprüfer ermächtigt, das Ergebnis der Prüfung zusammen mit dem Abschlussbericht den zuständigen Rechnungshöfen mitzuteilen. Diese Fragestellungen werden von dem für die Prüfung zuständigen Rechnungshof festgelegt und umfassen insbesondere den Nachweis der Einhaltung der staatsvertraglichen Vorgaben für kommerzielle Aktivitäten. Die Rundfunkanstalten sind verpflichtet, für die Aufnahme der erforderlichen Regelungen in den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung des Beteiligungsunternehmens zu sorgen. Die Wirtschaftsprüfer testieren den Jahresabschluss der Beteiligungsunternehmen und berichten den zuständigen Rechnungshöfen auch hinsichtlich der in Satz 2 und 3 genannten Fragestellungen. Sie teilen das Ergebnis und den Abschlussbericht den zuständigen Rechnungshöfen mit. Die zuständigen Rechnungshöfe werten die Prüfung aus und können in jedem Einzelfall selbst Prüfmaßnahmen bei den betreffenden Beteiligungsunternehmen ergreifen. Über festgestellte Verstöße gegen die Bestimmungen zur Marktkonformität unterrichten die Rechnungshöfe die für die Rechtsaufsicht über die jeweilige Rundfunkanstalt zuständige Stelle. Die durch die ergänzenden Prüfungen zusätzlich entstehenden Kosten tragen die jeweiligen Beteiligungsunternehmen.

(2) Die Rechnungshöfe teilen das Ergebnis der Prüfungen dem jeweiligen Intendanten, dem jeweiligen Aufsichtsgremium der Rundfunkanstalt und den Beteiligungsunternehmen mit. Über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten die Rechnungshöfe die Landesregierungen und die Landtage der die Rundfunkanstalt tragenden Länder und die unabhängige Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF). Dabei achten sie darauf, dass die Wettbewerbsfähigkeit der geprüften Beteiligungsunternehmen nicht beeinträchtigt wird und insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gewahrt werden.

§ 16e Haftung für kommerziell tätige Beteiligungsunternehmen

Für kommerziell tätige Beteiligungsunternehmen dürfen die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio keine Haftung übernehmen.

§ 16f Richtlinien

Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten und das ZDF erlassen Richtlinien zur Durchführung der §§ 7, 8, 8a, 15 und 16; in der Richtlinie zu § 8a sind insbesondere die Bedingungen zur Teilnahme Minderjähriger näher zu bestimmen. Sie stellen hierzu das Benehmen mit den Landesmedienanstalten her und führen einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch in der Anwendung dieser Richtlinien durch. Sätze 1 und 2 gelten für Richtlinien des Deutschlandradios zu § 8a entsprechend.

§ 17 Änderung der Werbung

Die Länder können Änderungen der Gesamtdauer der Werbung, der tageszeitlichen Begrenzung der Werbung und ihrer Beschränkung auf Werktage im öffentlich-rechtlichen Rundfunk vereinbaren.

§ 18 Ausschluss von Teleshopping

Teleshopping findet mit Ausnahme von Teleshopping-Spots im öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht statt.

§ 19 Versorgungsauftrag

Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio können ihrem gesetzlichen Auftrag durch Nutzung geeigneter Übertragungswege nachkommen. Bei der Auswahl des Übertragungswegs sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Die analoge Verbreitung bisher ausschließlich digital verbreiteter Programme ist unzulässig.

§ 19a Veröffentlichung von Beanstandungen

Die zuständigen Aufsichtsgremien der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, des ZDF und des Deutschlandradios können vom Intendanten verlangen, dass er bei Rechtsverstößen Beanstandungen der Gremien im Programm veröffentlicht.

III. Abschnitt
Vorschriften für den privaten Rundfunk

4. Unterabschnitt – Organisation der Medienaufsicht, Finanzierung

§ 35 Organisation

(1) Die Aufgaben nach § 36 obliegen der zuständigen Landesmedienanstalt. Sie trifft entsprechend den Bestimmungen dieses Staatsvertrages die jeweiligen Entscheidungen.

(2) Zur Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 und nach den Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages bestehen:

1. Die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK),

2. die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK),

3. die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) und

4. die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM).

Diese dienen der jeweils zuständigen Landesmedienanstalt als Organe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 36.

(3) Die Landesmedienanstalten entsenden jeweils den nach Landesrecht bestimmten gesetzlichen Vertreter in die ZAK; eine Vertretung im Fall der Verhinderung ist durch den ständigen Vertreter zulässig. Die Tätigkeit der Mitglieder der ZAK ist unentgeltlich.

(4) Die GVK setzt sich zusammen aus dem jeweiligen Vorsitzenden des plural besetzten Beschlussgremiums der Landesmedienanstalten; eine Vertretung im Fall der Verhinderung durch den stellvertretenden Vorsitzenden ist zulässig. Die Tätigkeit der Mitglieder der GVK ist unentgeltlich.

(5) Die KEK besteht aus

1. sechs Sachverständigen des Rundfunk- und des Wirtschaftsrechts, von denen drei die Befähigung zum Richteramt haben müssen, und

2. sechs nach Landesrecht bestimmten gesetzlichen Vertretern der Landesmedienanstalten.

Die Mitglieder nach Satz 1 Nr. 1 der KEK und zwei Ersatzmitglieder für den Fall der Verhinderung eines dieser Mitglieder werden von den Ministerpräsidenten der Länder für die Dauer von fünf Jahren einvernehmlich berufen. Von der Mitgliedschaft nach Satz 2 ausgeschlossen sind Mitglieder und Bedienstete der Institutionen der Europäischen Union, der Verfassungsorgane des Bundes und der Länder, Gremienmitglieder und Bedienstete von Landesrundfunkanstalten der ARD, des ZDF, des Deutschlandradios, des Europäischen Fernsehkulturkanals „Arte“, der Landesmedienanstalten, der

privaten Rundfunkveranstalter und Plattformanbieter sowie Bedienstete von an ihnen unmittelbar oder mittelbar im Sinne von § 28 beteiligten Unternehmen. Scheidet ein Mitglied nach Satz 2 aus, berufen die Ministerpräsidenten der Länder einvernehmlich ein Ersatzmitglied oder einen anderen Sachverständigen für den Rest der Amtsdauer als Mitglied; Entsprechendes gilt, wenn ein Ersatzmitglied ausscheidet. Die Mitglieder nach Satz 2 erhalten für ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung und Ersatz ihrer notwendigen Auslagen. Das Vorsitzland der Rundfunkkommission schließt die Verträge mit diesen Mitgliedern. Der Vorsitzende der KEK und sein Stellvertreter sind aus der Gruppe der Mitglieder nach Satz 1 Nr. 1 zu wählen. Die sechs Vertreter der Landesmedienanstalten und zwei Ersatzmitglieder für den Fall der Verhinderung eines dieser Vertreter werden durch die Landesmedienanstalten für die Amtszeit der KEK gewählt.

(6) Ein Vertreter der Landesmedienanstalten darf nicht zugleich der KEK und der KJM angehören; Ersatzmitgliedschaft oder stellvertretende Mitgliedschaft sind zulässig.

(7) Die Landesmedienanstalten bilden für die Organe nach Absatz 2 eine gemeinsame Geschäftsstelle; unbeschadet dessen verbleiben bis zum 31. August 2013 die Geschäftsstelle der KJM in Erfurt und der KEK in Potsdam.

(8) Die Mitglieder der ZAK, der GVK und der KEK sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Staatsvertrag an Weisungen nicht gebunden. § 24 gilt für die Mitglieder der ZAK und GVK entsprechend. Die Verschwiegenheitspflicht nach § 24 gilt auch im Verhältnis der Mitglieder der Organe nach Absatz 2 zu anderen 0rganen der Landesmedienanstalten.

(9) Die Organe nach Absatz 2 fassen ihre Beschlüsse mit der Mehrheit ihrer gesetzlichen Mitglieder. Bei Beschlüssen der KEK entscheidet im Fall der Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung die Stimme des stellvertretenden Vorsitzenden. Die Beschlüsse sind zu begründen. In der Begründung sind die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe mitzuteilen. Die Beschlüsse sind gegenüber den anderen Organen der zuständigen Landesmedienanstalt bindend. Die zuständige Landesmedienanstalt hat die Beschlüsse im Rahmen der von den Organen nach Absatz 2 Satz 1 gesetzten Fristen zu vollziehen.

(10) Die Landesmedienanstalten stellen den Organen nach Absatz 2 die notwendigen personellen und sachlichen Mittel zur Verfügung. Die Organe erstellen jeweils einen Wirtschaftsplan nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Kosten für die Organe nach Absatz 2 werden aus dem Anteil der Landesmedienanstalten nach § 10 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages gedeckt. Näheres regeln die Landesmedienanstalten durch übereinstimmende Satzungen.

(11) Von den Verfahrensbeteiligten sind durch die zuständigen Landesmedienanstalten Kosten in angemessenem Umfang zu erheben. Näheres regeln die Landesmedienanstalten durch übereinstimmende Satzungen.

§ 40 Finanzierung besonderer Aufgaben

(1) Der in § 10 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages bestimmte Anteil kann für die Finanzie-

rung folgender Aufgaben verwendet werden:

1. Zulassungs- und Aufsichtsfunktionen der Landesmedienanstalten einschließlich hierfür notwendiger planerischer, insbesondere technischer Vorarbeiten,

2. die Förderung offener Kanäle.

Mittel aus dem Anteil nach Satz 1 können bis zum 31. Dezember 2010 aufgrund besonderer Ermächtigung durch den Landesgesetzgeber auch für die Förderung von landesrechtlich gebotener technischer Infrastruktur zur Versorgung des Landes und zur Förderung von Projekten für neuartige Rundfunkübertragungstechniken verwendet werden. Die Förderung von Projekten für neuartige Rundfunkübertragungstechniken soll zeitlich befristet werden. Formen der nichtkommerziellen Veranstaltung von lokalem und regionalem Rundfunk und Projekte zur Förderung der Medienkompetenz können aus dem Anteil nach Satz 1 aufgrund besonderer Ermächtigung durch den Landesgesetzgeber gefördert werden.

(2) Das Recht des Landesgesetzgebers, der Landesmedienanstalt nur einen Teil des Anteils nach Absatz 1 zuzuweisen, bleibt unberührt.

(3) Soweit der Anteil nach Absatz 1 nicht in Anspruch genommen wird, steht er den jeweiligen Landesrundfunkanstalten zu. Eine landesgesetzliche Zweckbestimmung ist zulässig.

6. Unterabschnitt – Finanzierung, Werbung, Teleshopping

§ 43 Finanzierung

Private Veranstalter können ihre Rundfunkprogramme durch Einnahmen aus Werbung und Teleshopping, durch sonstige Einnahmen, insbesondere durch Entgelte der Teilnehmer (Abonnements oder Einzelentgelte), sowie aus eigenen Mitteln finanzieren. Eine Finanzierung privater Veranstalter aus der Rundfunkgebühr ist unzulässig. § 40 bleibt unberührt.

VII. Abschnitt
Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 62 Kündigung

(1) Dieser Staatsvertrag gilt für unbestimmte Zeit. Der Staatsvertrag kann von jedem der vertragschließenden Länder zum Schluss des Kalenderjahres mit einer Frist von einem Jahr gekündigt werden. Die Kündigung kann erstmals zum 31. Dezember 2008 erfolgen. Wird der Staatsvertrag zu diesem Termin nicht gekündigt, kann die Kündigung mit gleicher Frist jeweils zu einem zwei Jahre späteren Termin erfolgen. Die Kündigung ist gegenüber dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz schriftlich zu erklären. Kündigt ein Land diesen Staatsvertrag, kann es zugleich den Rundfunkgebührenstaatsvertrag und den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag zum gleichen Zeitpunkt kündigen; jedes andere Land kann daraufhin innerhalb von sechs Monaten nach Eingang der Kündigungserklärung dementsprechend ebenfalls zum gleichen Zeitpunkt kündigen. Zwischen den übrigen Ländern bleiben diese Staatsverträge in Kraft.

(2) Im Falle der Kündigung verbleibt es bei der vorgenommenen Zuordnung der Satellitenkanäle, solange für diese Kanäle noch Berechtigungen bestehen. Die §§ 11a bis d bleiben im Falle der Kündigung einzelner Länder unberührt.

(3) § 4 Abs. 1 und 2 kann von jedem der vertragschließenden Länder auch gesondert zum Schluss des Kalenderjahres mit einer Frist von einem Jahr gekündigt werden. Die Kündigung kann erstmals zum 31. Dezember 2008 erfolgen. Wird § 4 Abs. 1 und 2 zu diesem Zeitpunkt nicht gekündigt, kann die Kündigung mit gleicher Frist jeweils zu einem zwei Jahre späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Kündigung ist gegenüber dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz schriftlich zu erklären. Kündigt ein Land, kann jedes Land innerhalb von drei Monaten nach Eingang der Kündigungserklärung § 4 Abs. 1 und 2 zum gleichen Zeitpunkt kündigen. Die Kündigung eines Landes lässt die gekündigten Bestimmungen dieses Staatsvertrages im Verhältnis der übrigen Länder zueinander unberührt.

(4) § 12 Abs. 2 kann von jedem der vertragschließenden Länder auch gesondert zum Schluss des Kalenderjahres mit einer Frist von einem Jahr gekündigt werden. Die Kündigung kann erstmals zum 31. Dezember 2009 erfolgen. Wird § 12 Abs. 2 zu diesem Zeitpunkt nicht gekündigt, kann die Kündigung mit gleicher Frist jeweils zu einem zwei Jahre späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Kündigung ist gegenüber dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz schriftlich zu erklären. Kündigt ein Land, kann jedes Land innerhalb von drei Monaten nach Eingang der Kündigungserklärung den Rundfunkstaatsvertrag, den ARD-Staatsvertrag, den ZDF-Staatsvertrag, den Staatsvertrag über die Körperschaft des öffentlichen Rechts „Deutschlandradio“, den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag und den Rundfunkgebührenstaatsvertrag zum gleichen Zeitpunkt kündigen. Die Kündigung eines Landes lässt die gekündigten Bestimmungen dieses Staatsvertrages und die in Satz 5 aufgeführten Staatsverträge im Verhältnis der übrigen Länder zueinander unberührt.

(5) § 16 Abs. 1, 2 und 5 kann von jedem der vertragschließenden Länder auch gesondert zum Schluss des Kalenderjahres, das auf die Ermittlung des Finanzbedarfs des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gem. § 14 folgt, mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden, wenn der Rund-

funkfinanzierungsstaatsvertrag nicht nach der Ermittlung des Finanzbedarfs gemäß § 14 aufgrund einer Rundfunkgebührenerhöhung geändert wird. Die Kündigung kann erstmals zum 31. Dezember 2008 erfolgen. Wird § 16 Abs. 1, 2 und 5 zu einem dieser Termine nicht gekündigt, kann die Kündigung mit gleicher Frist jeweils zu einem zwei Jahre späteren Termin erfolgen. Die Kündigung ist gegenüber dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz schriftlich zu erklären. Kündigt ein Land, kann jedes Land innerhalb von drei Monaten nach Eingang der Kündigungserklärung den Rundfunkgebührenstaatsvertrag und den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag zum gleichen Zeitpunkt kündigen. In diesem Fall kann jedes Land außerdem innerhalb weiterer drei Monate nach Eingang der Kündigungserklärung nach Satz 5 § 13 Abs. 2 sowie §§ 14 und 17 hinsichtlich einzelner oder sämtlicher Bestimmungen zum gleichen Zeitpunkt kündigen. Zwischen den übrigen Ländern bleiben die gekündigten Bestimmungen dieses Staatsvertrages und die in Satz 5 angegebenen Staatsverträge in Kraft.

§ 63 Regelung für Bayern

Der Freistaat Bayern ist berechtigt, eine Verwendung des Anteils an der Rundfunkgebühr nach § 40 zur Finanzierung der landesgesetzlich bestimmten Aufgaben der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Trägerschaft vorzusehen. Im Übrigen finden die für private Veranstalter geltenden Bestimmungen dieses Staatsvertrages auf Anbieter nach bayerischem Recht entsprechende Anwendung. Abweichende Regelungen zu § 7 Abs. 8 1. Variante zur Umsetzung von Vorgaben der Landesverfassung sind zulässig.

Rundfunkgebührenstaatsvertrag (RGebStV) in der Fassung des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages

in Kraft seit 1. Juni 2009

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Rundfunkempfangsgeräte, Rundfunkteilnehmer
§ 2 Rundfunkgebühr
§ 3 Anzeigepflicht
§ 4 Beginn und Ende der Gebührenpflicht, Zahlungsweise, Auskunftsrecht
§ 5 Zweitgeräte, gebührenbefreite Geräte
§ 6 Gebührenbefreiung natürlicher Personen
§ 7 Gebührengläubiger, Schickschuld, Erstattung, Vollstreckung
§ 8 Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag, Datenübermittlung
§ 9 Ordnungswidrigkeiten
§ 10 Revision beim Bundesverwaltungsgericht
§ 11 Vertragsdauer, Kündigung, Außer-Kraft-Treten
§ 12 Übergangsbestimmungen

§ 1 Rundfunkempfangsgeräte, Rundfunkteilnehmer

(1) Rundfunkempfangsgeräte im Sinne dieses Staatsvertrages sind technische Einrichtungen, die zur drahtlosen oder drahtgebundenen, nicht zeitversetzten Hör- oder Sichtbarmachung oder Aufzeichnung von Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen) geeignet sind. Rundfunkempfangsgeräte sind auch Lautsprecher, Bildwiedergabegeräte und ähnliche technische Einrichtungen als gesonderte Hör- oder Sehstellen. Mehrere Geräte gelten dann als ein einziges Rundfunkempfangsgerät, wenn sie zur Verbesserung oder Verstärkung des Empfangs einander zugeordnet sind und damit eine einheitliche Hör- oder Sehstelle bilden.

(2) Rundfunkteilnehmer ist, wer ein Rundfunkempfangsgerät zum Empfang bereithält. Ein Rundfunkempfangsgerät wird zum Empfang bereitgehalten, wenn damit ohne besonderen zusätzlichen technischen Aufwand Rundfunk, unabhängig von Art, Umfang und Anzahl der empfangbaren Programme, unverschlüsselt oder verschlüsselt, empfangen werden können.

(3) Für das in Kraftfahrzeugen eingebaute Rundfunkempfangsgerät gilt derjenige als Rundfunkteilnehmer, für den das Kraftfahrzeug zugelassen ist. Ist das Kraftfahrzeug nicht zugelassen, gilt der Halter des Kraftfahrzeugs als Rundfunkteilnehmer.

§ 2 Rundfunkgebühr

(1) Die Rundfunkgebühr besteht aus der Grundgebühr und der Fernsehgebühr. Ihre Höhe wird durch den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag festgesetzt.

(2) Jeder Rundfunkteilnehmer hat vorbehaltlich der Regelungen der §§ 5 und 6 für jedes von ihm zum Empfang bereitgehaltene Rundfunkempfangsgerät eine Grundgebühr und für das Bereithalten jedes Fernsehgerätes jeweils zusätzlich eine Fernsehgebühr zu entrichten. Wenn hiernach Grundgebühren für Hörfunkgeräte zu entrichten sind, sind weitere Grundgebühren für Fernsehgeräte nur zu entrichten, soweit die Zahl der von einem Rundfunkteilnehmer bereitgehaltenen Fernsehgeräte die Zahl der Hörfunkgeräte übersteigt.

(3) Im Falle der gewerblichen Vermietung eines Rundfunkempfangsgerätes sind die Rundfunkgebühren bei einer Vermietung für einen Zeitraum bis zu drei Monaten nicht vom Mieter, sondern vom Vermieter zu zahlen; wird das Gerät mehrmals vermietet, so sind für den Zeitraum von drei Monaten die Rundfunkgebühren nur einmal zu zahlen.

§ 3 Anzeigepflicht

(1) Beginn und Ende des Bereithaltens eines Rundfunkempfangsgerätes zum Empfang sind unverzüglich der Landesrundfunkanstalt anzuzeigen, in deren Anstaltsbereich der Rundfunkteilnehmer wohnt, sich ständig aufhält oder ständig ein Rundfunkempfangsgerät zum Empfang bereithält; Entsprechendes gilt für einen Wohnungswechsel. In den Fällen des § 5 Abs. 1 und 3 bis 6 besteht keine Anzeigepflicht.

(2) Bei der Anzeige hat der Rundfunkteilnehmer der Landesrundfunkanstalt folgende Daten mitzu-

teilen und auf Verlangen nachzuweisen:

1. Vor- und Familienname sowie früherer Name, unter dem ein Rundfunkempfangsgerät angemeldet wurde,
2. Geburtsdatum,
3. Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters,
4. gegenwärtige Anschrift sowie letzte Anschrift, unter der ein Rundfunkempfangsgerät angemeldet wurde,
5. Zugehörigkeit zu einer der in § 5 genannten Branchen,
6. Beginn und Ende des Bereithaltens von Rundfunkempfangsgeräten,
7. Art, Zahl, Nutzungsart und Standort der Rundfunkempfangsgeräte,
8. Rundfunkteilnehmernummer und
9. Grund der Abmeldung.

(3) Die Landesrundfunkanstalt darf die in Absatz 2 genannten Daten nur für die ihr im Rahmen des Rundfunkgebühreneinzugs obliegenden Aufgaben verarbeiten und nutzen. Werden erstmals die Daten in einer automatisierten Datei gespeichert, ist der Rundfunkteilnehmer nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts darauf hinzuweisen.

(4) Jede Landesrundfunkanstalt kann für ihren Anstaltsbereich eine andere Stelle mit der Entgegennahme der Anzeige beauftragen; diese Stelle ist in den amtlichen Verkündungsblättern der Länder öffentlich bekannt zu machen.

§ 4 Beginn und Ende der Gebührenpflicht, Zahlungsweise, Auskunftsrecht

(1) Die Rundfunkgebührenpflicht beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem ein Rundfunkempfangsgerät zum Empfang bereitgehalten wird.

(2) Die Rundfunkgebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem das Bereithalten eines Rundfunkempfangsgerätes endet, jedoch nicht vor Ablauf des Monats, in dem dies der Landesrundfunkanstalt angezeigt worden ist.

(3) Die Rundfunkgebühren sind in der Mitte eines Dreimonatszeitraums für jeweils drei Monate zu leisten.

(4) Die Verjährung richtet sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die regelmäßige Verjährung.

(5) Die zuständige Landesrundfunkanstalt kann vom Rundfunkteilnehmer oder von Personen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, dass sie ein Rundfunkempfangsgerät zum Empfang bereithalten und dies nicht oder nicht umfassend nach § 3 Abs. 1 und 2 angezeigt haben, Auskunft über diejenigen Tatsachen verlangen, die Grund, Höhe und Zeitraum ihrer Gebührenpflicht betreffen. Die Auskunft kann auch von Personen verlangt werden, die mit den in Satz 1 genannten Personen in häuslicher Gemeinschaft leben. Die Landesrundfunkanstalt kann dabei neben den in

§ 3 Abs. 2 genannten Daten im Einzelfall weitere Daten erheben, soweit dies nach Satz 1 erforderlich ist; § 3 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend. Der Anspruch auf Auskunft kann im Verwaltungszwangsverfahren durchgesetzt werden.

(6) Über Personen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, dass sie ein Rundfunkempfangsgerät zum Empfang bereithalten und dies nicht oder nicht umfassend nach § 3 angezeigt haben, dürfen die Landesrundfunkanstalten auch Auskünfte bei den Meldebehörden einholen, soweit dies zur Überwachung der Rundfunkgebührenpflicht erforderlich ist und die Erhebung der Daten beim Betroffenen nicht möglich ist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde. Besondere melderechtliche Regelungen des Landesrechts, die eine Übermittlung von Daten an Landesrundfunkanstalten oder die aufgrund des § 8 Abs. 2 Satz 1 von ihnen beauftragte Stelle zulassen, bleiben unberührt.

(7) Die Landesrundfunkanstalten werden ermächtigt, Einzelheiten des Anzeigeverfahrens und des Verfahrens zur Leistung der Rundfunkgebühren einschließlich von Nachlässen bei längerfristiger Vorauszahlung und von Säumniszuschlägen durch Satzung zu regeln. Die Satzungen sollen übereinstimmen; sie bedürfen der Genehmigung der Landesregierung und sind in den amtlichen Verkündungsblättern der Länder zu veröffentlichen.

§ 5 Zweitgeräte, gebührenbefreite Geräte

(1) Eine Rundfunkgebühr ist nicht zu leisten für weitere Rundfunkempfangsgeräte (Zweitgeräte), die von einer natürlichen Person oder ihrem Ehegatten

1. in ihrer Wohnung oder ihrem Kraftfahrzeug zum Empfang bereitgehalten werden, wobei für Rundfunkempfangsgeräte in mehreren Wohnungen für jede Wohnung eine Rundfunkgebühr zu entrichten ist;

2. als der allgemeinen Zweckbestimmung nach tragbare Rundfunkempfangsgeräte vorübergehend außerhalb ihrer Wohnung oder vorübergehend außerhalb ihres Kraftfahrzeuges zum Empfang bereitgehalten werden.

Eine Rundfunkgebührenpflicht im Rahmen des Satzes 1 besteht auch nicht für weitere Rundfunkempfangsgeräte, die von Personen zum Empfang bereitgehalten werden, welche mit dem Rundfunkteilnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben und deren Einkommen den einfachen Sozialhilferegelsatz nicht übersteigt.

(2) Die Gebührenfreiheit nach Absatz 1 Satz 1 gilt nicht für Zweitgeräte in solchen Räumen oder Kraftfahrzeugen, die zu anderen als privaten Zwecken genutzt werden. Auf den Umfang der Nutzung der Rundfunkempfangsgeräte, der Räume oder der Kraftfahrzeuge zu den in Satz 1 genannten Zwecken kommt es nicht an. Die Rundfunkgebühr ist zu zahlen für

1. Zweitgeräte in Gästezimmern des Beherbergungsgewerbes bei Betrieben mit bis zu 50 Gästezimmern in Höhe von jeweils 50 vom Hundert, bei Betrieben mit mehr als 50 Gästezim-

mern in Höhe von jeweils 75 vom Hundert,

2. Rundfunkgeräte in gewerblich vermieteten Ferienwohnungen bei Betrieben mit bis zu 50 Ferienwohnungen ab der zweiten Ferienwohnung in Höhe von jeweils 50 vom Hundert, bei Betrieben mit mehr als 50 Ferienwohnungen ab der zweiten Ferienwohnung in Höhe von jeweils 75 vom Hundert,

3. Rundfunkgeräte in nicht gewerblich vermieteten Ferienwohnungen auf ein und demselben Grundstück mit der privaten Wohnung des Rundfunkteilnehmers oder auf damit zusammenhängenden Grundstücken ab der zweiten Ferienwohnung in Höhe von jeweils 50 vom Hundert.

(3) Für neuartige Rundfunkempfangsgeräte (insbesondere Rechner, die Rundfunkprogramme ausschließlich über Angebote aus dem Internet wiedergeben können) im nicht ausschließlich privaten Bereich ist keine Rundfunkgebühr zu entrichten, wenn

1. die Geräte ein und demselben Grundstück oder zusammenhängenden Grundstücken zuzuordnen sind und

2. andere Rundfunkempfangsgeräte dort zum Empfang bereitgehalten werden.

Werden ausschließlich neuartige Rundfunkempfangsgeräte, die ein und demselben Grundstück oder zusammenhängenden Grundstücken zuzuordnen sind, zum Empfang bereitgehalten, ist für die Gesamtheit dieser Geräte eine Rundfunkgebühr zu entrichten.

(4) Unternehmen, die sich gewerbsmäßig mit der Herstellung, dem Verkauf, dem Einbau oder der Reparatur von Rundfunkempfangsgeräten befassen, sind berechtigt, bei Zahlung der Rundfunkgebühren für ein Rundfunkempfangsgerät weitere entsprechende Geräte für Prüf- und Vorführzwecke auf ein und demselben Grundstück oder zusammenhängenden Grundstücken gebührenfrei zum Empfang bereit zu halten. Außerhalb der Geschäftsräume können Rundfunkempfangsgeräte von diesem Unternehmen gebührenfrei nur bis zur Dauer einer Woche zu Vorführzwecken bei Dritten zum Empfang bereitgehalten werden.

(5) Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die Landesmedienanstalten sowie die nach Landesrecht zugelassenen privaten Rundfunkveranstalter oder -anbieter sind von der Rundfunkgebührenpflicht befreit. Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post ist von der Rundfunkgebührenpflicht für ihre Dienstgeräte befreit, soweit sie diese im Zusammenhang mit ihren hoheitlichen Aufgaben bei der Verbreitung von Rundfunk zum Empfang bereithält.

(6) Rundfunkteilnehmer, die aufgrund Artikel 2 des Gesetzes vom 6. August 1964 zu dem Wiener Übereinkommen vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen (BGBl. 1964 II S. 957) oder entsprechender Rechtsvorschriften Vorrechte genießen, sind von der Rundfunkgebührenpflicht befreit.

(7) Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht wird auf Antrag für Rundfunkempfangsgeräte gewährt, die in folgenden Betrieben oder Einrichtungen für den jeweils betreuten Personenkreis ohne besonderes Entgelt bereitgehalten werden:

1. in Krankenhäusern, Krankenanstalten, Heilstätten sowie in Erholungsheimen für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene, in Gutachterstationen, die stationäre Beobachtungen durchführen, in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation sowie in Müttergenesungsheimen;

2. in Einrichtungen für behinderte Menschen, insbesondere in Heimen, in Ausbildungsstätten und in Werkstätten für behinderte Menschen;

3. in Einrichtungen der Jugendhilfe im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Achtes Buch des Sozialgesetzbuches);

4. in Einrichtungen für Suchtkranke, der Altenhilfe, für Nichtsesshafte und in Durchwandererheimen.

§ 6 Abs. 3 bis 6 gilt entsprechend.

(8) Voraussetzung für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht nach Absatz 7 ist, dass die Rundfunkempfangsgeräte von dem jeweiligen Rechtsträger des Betriebes oder der Einrichtung bereitgehalten werden. Die Gebührenbefreiung tritt nur ein, wenn der Rechtsträger gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung dient. Das Gleiche gilt, wenn bei dem Betrieb oder der Einrichtung eines Rechtsträgers diese Voraussetzungen vorliegen. Bei Krankenhäusern, Altenwohnheimen, Altenheimen und Altenpflegeheimen genügt es, wenn diese Einrichtungen gemäß § 3 Nr. 20 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit sind.

(9) Die Rundfunkanstalt kann verlangen, dass in den Fällen des Absatzes 8 Satz 2 die Befreiung von der Körperschaftsteuer gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes oder bei Krankenhäusern, Altenwohnheimen, Altenheimen und Altenpflegeheimen in den Fällen des Absatzes 8 Satz 4 die Befreiung von der Gewerbesteuer gemäß § 3 Nr. 20 des Gewerbesteuergesetzes nachgewiesen wird.

(10) Weitere Rundfunkempfangsgeräte (Zweitgeräte), die in öffentlichen allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen, staatlich genehmigten oder anerkannten Ersatzschulen oder Ergänzungsschulen, soweit sie auf gemeinnütziger Grundlage arbeiten, von dem jeweiligen Rechtsträger der Schule zu Unterrichtszwecken zum Empfang bereitgehalten werden, sind von der Rundfunkgebühr befreit. Abweichende landesrechtliche Regelungen bleiben unberührt.

§ 6 Gebührenbefreiung natürlicher Personen

(1) Von der Rundfunkgebührenpflicht werden auf Antrag folgende natürliche Personen und deren Ehegatten im ausschließlich privaten Bereich befreit:

1. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (Sozialhilfe) oder nach den §§ 27a oder 27d des Bundesversorgungsgesetzes,

2. Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches),

3. Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich von Leistungen nach § 22 ohne Zuschläge nach § 24 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches,

4. Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,

5. nicht bei den Eltern lebende Empfänger

   a) von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz,
   b) Berufsausbildungsbeihilfe nach den §§ 99, 100 Nr. 5 des Dritten Buches des Sozialgesetzbuches oder nach dem vierten Kapitel, fünfter Abschnitt des Dritten Buches des Sozialgesetzbuches oder
   c) Ausbildungsgeld nach den §§ 104 ff. des Dritten Buches des Sozialgesetzbuches.

6. Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27e des Bundesversorgungsgesetzes,

7. a) blinde oder nicht nur vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 60 vom Hundert allein wegen der Sehbehinderung;
   b) hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist,

8. behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 vom Hundert beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können,

9. Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches oder von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz oder von Pflegegeld nach landesgesetzlichen Vorschriften und

10. Empfänger von Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 des Lastenausgleichsgesetzes oder Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c des Lastenausgleichsgesetzes ein Freibetrag zuerkannt wird,

11. Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die im Rahmen einer Leistungsvergütung nach

dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches in einer stationären Einrichtung nach § 45 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches leben.

Innerhalb der Hausgemeinschaft wird Gebührenbefreiung gewährt, wenn

1. der Haushaltsvorstand selbst zu dem in Satz 1 aufgeführten Personenkreis gehört,
2. der Ehegatte des Haushaltsvorstandes zu dem in Satz 1 aufgeführten Personenkreis gehört oder
3. ein anderer Haushaltsangehöriger, der zu dem in Satz 1 aufgeführten Personenkreis gehört, nachweist, dass er selbst das Rundfunkempfangsgerät zum Empfang bereithält.

(2) Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht durch die Vorlage einer entsprechenden Bestätigung des Leistungsträgers im Original oder die Vorlage des entsprechenden Bescheides im Original oder in beglaubigter Kopie nachzuweisen.

(3) Unbeschadet der Gebührenbefreiung nach Absatz 1 kann die Rundfunkanstalt in besonderen Härtefällen auf Antrag von der Rundfunkgebührenpflicht befreien.

(4) Der Antrag ist bei der für die Erhebung von Rundfunkgebühren zuständigen Landesrundfunkanstalt zu stellen, die über den Antrag entscheidet.

(5) Der Beginn der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht wird in der Entscheidung über den Antrag auf den Ersten des Monats festgesetzt, der dem Monat folgt, in dem der Antrag gestellt wird; wird der Antrag vor Ablauf der Frist eines gültigen Befreiungsbescheides gestellt, wird der Beginn der neuen Befreiung auf den Ersten des Monats nach Ablauf der Frist festgesetzt.

(6) Die Befreiung ist nach der Gültigkeitsdauer des Bescheides nach Absatz 2 zu befristen. Ist der Bescheid nach Absatz 2 unbefristet, so kann die Befreiung auf drei Jahre befristet werden, wenn eine Änderung der Umstände möglich ist, die dem Tatbestand zugrunde liegen. Wird der Bescheid nach Absatz 2 unwirksam, zurückgenommen oder widerrufen, so endet die Befreiung. Umstände nach Satz 3 sind von dem Berechtigten unverzüglich der in Absatz 4 bezeichneten Landesrundfunkanstalt mitzuteilen.

§ 7 Gebührengläubiger, Schickschuld, Erstattung, Vollstreckung

(1) Das Aufkommen aus der Grundgebühr steht der Landesrundfunkanstalt und in dem im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag bestimmten Umfang dem Deutschlandradio sowie der Landesmedienanstalt zu, in deren Bereich das Rundfunkempfangsgerät zum Empfang bereitgehalten wird.

(2) Das Aufkommen aus der Fernsehgebühr steht der Landesrundfunkanstalt und in dem im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag bestimmten Umfang der Landesmedienanstalt, in deren Bereich das Fernsehempfangsgerät zum Empfang bereitgehalten wird, sowie dem Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF) zu. Der Anteil des ZDF nach § 9 Abs. 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag errechnet sich aus dem Aufkommen aus der Fernsehgebühr nach Abzug der Anteile der Landesmedienanstalten.

(3) Die Rundfunkgebühren sind an die zuständige Landesrundfunkanstalt als Schickschuld zu entrichten. Die Landesrundfunkanstalten können andere Stellen mit der Einbeziehung beauftragen; diese Stellen sind in den amtlichen Verkündungsblättern der Länder öffentlich bekannt zu machen. Die Landesrundfunkanstalten oder die von ihnen beauftragten Stellen führen die Anteile, die dem ZDF, dem Deutschlandradio und den Landesmedienanstalten zustehen, an diese ab. Die Kosten des Gebühreneinzugs tragen die Landesrundfunkanstalten, das ZDF, das Deutschlandradio und die Landesmedienanstalten entsprechend ihren Anteilen.

(4) Soweit Rundfunkgebühren ohne rechtlichen Grund entrichtet wurden, kann derjenige, auf dessen Rechnung die Zahlung bewirkt worden ist, von der zuständigen Landesrundfunkanstalt die Erstattung des entrichteten Betrages fordern. Die Verjährung des Erstattungsanspruchs richtet sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die regelmäßige Verjährung. Das ZDF, das Deutschlandradio und die Landesmedienanstalten haben die auf sie entfallenden Anteile des Erstattungsbetrages an die zuständigen Landesrundfunkanstalten abzuführen.

(5) Die Rundfunkgebührenschuld wird durch die nach Absatz 1 zuständige Landesrundfunkanstalt festgesetzt. Bescheide über rückständige Rundfunkgebühren können anstelle der nach Absatz 1 zuständigen Landesrundfunkanstalt auch von der Landesrundfunkanstalt im eigenen Namen erlassen werden, in deren Anstaltsbereich der Rundfunkteilnehmer zur Zeit des Erlasses des Bescheides wohnt, sich ständig aufhält oder ständig ein Rundfunkempfangsgerät zum Empfang bereithält.

(6) Bescheide über rückständige Rundfunkgebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren vollstreckt. Ersuchen um Vollstreckungshilfe gegen Gebührenschuldner, die in anderen Ländern ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt haben, können von der Landesrundfunkanstalt, an die die Gebühr zu entrichten ist, unmittelbar an die für den Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt zuständige Vollstreckungsbehörde gerichtet werden.

§ 8 Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag, Datenübermittlung

(1) Beauftragen die Landesrundfunkanstalten Dritte mit der Ermittlung von Personen, die der Anzeigepflicht nach § 3 nicht nachgekommen sind, und mit der Erhebung der dafür erforderlichen Daten, gelten die für die Datenverarbeitung im Auftrag anwendbaren Bestimmungen.

(2) Beauftragen die Landesrundfunkanstalten eine andere Stelle mit der Einziehung der Rundfunkgebühren, verarbeitet diese für die Landesrundfunkanstalten als Auftragnehmer die beim Gebühreneinzug anfallenden personenbezogenen Daten. Bei dieser Stelle ist unbeschadet der Zuständigkeit des nach Landesrecht für die Landesrundfunkanstalt zuständigen Datenschutzbeauftragten ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter zu bestellen. Er arbeitet zur Gewährleistung des Datenschutzes mit dem nach dem Landesrecht für die Rundfunkanstalt zuständigen Datenschutzbeauftragten zusammen und unterrichtet diesen über Verstöße gegen Datenschutzvorschriften sowie die dagegen getroffenen Maßnahmen. Im Übrigen gelten die für den betrieblichen Datenschutzbeauftragten anwendbaren Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes entsprechend.

(3) Die zuständige Landesrundfunkanstalt darf im Einzelfall die von ihr gespeicherten personen-

bezogenen Daten der Rundfunkteilnehmer an andere Landesrundfunkanstalten auch im Rahmen eines automatisierten Abrufverfahrens übermitteln, soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben der übermittelnden oder der empfangenden Landesrundfunkanstalt beim Gebühreneinzug erforderlich ist. Die übermittelnde Landesrundfunkanstalt hat aufzuzeichnen, an welche Stellen, wann und aus welchem Grund welche personenbezogenen Daten übermittelt worden sind.

(4) Die zuständige Landesrundfunkanstalt oder die von ihr nach Absatz 2 beauftragte Stelle kann zur Feststellung, ob ein den Vorschriften dieses Staatsvertrages genügendes Rundfunkteilnehmerverhältnis besteht, und zur Verwaltung von Rundfunkteilnehmerverhältnissen personenbezogene Daten bei nichtöffentlichen Stellen ohne Kenntnis der Betroffenen erheben, verarbeiten oder nutzen. Voraussetzung dafür ist, dass

1. die Datenbestände dazu geeignet sind, Rückschlüsse auf die Gebührenpflicht zuzulassen, insbesondere durch Abgleich mit dem Bestand der nach § 3 angemeldeten Rundfunkteilnehmer und

2. sich die Daten auf Angaben zu

   a) Zugehörigkeit des Betroffenen zu einer bestimmten Personengruppe,
   b) Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnungen,
   c) Vor- und Familiennamen,
   d) Titel,
   e) Anschrift und
   f) Geburtsdatum

   beschränken und kein erkennbarer Grund zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung hat.

Es dürfen keine Daten, die Rückschlüsse auf tatsächliche oder persönliche Verhältnisse liefern könnten, an die übermittelnde Stelle rückübermittelt werden. Die Daten sind spätestens zwölf Monate nach ihrer Erhebung zu löschen. Sie sind unverzüglich zu löschen bei Feststellung des Nichtbestehens oder des Bestehens eines Rundfunkteilnehmerverhältnisses, das den Voraussetzungen dieses Staatsvertrages entspricht. Das Verfahren der regelmäßigen Datenübermittlung durch die Meldebehörden nach den Meldegesetzen oder Meldedatenübermittlungsverordnungen der Länder bleibt unberührt.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. das Bereithalten eines Rundfunkempfangsgerätes zum Empfang entgegen § 3 nicht innerhalb eines Monats anzeigt;

2. ein Rundfunkempfangsgerät zum Empfang bereithält und die fällige Rundfunkgebühr län-

ger als sechs Monate ganz oder teilweise nicht leistet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

(3) Die Ordnungswidrigkeit wird nur auf Antrag der Landesrundfunkanstalt verfolgt. Die Rundfunkanstalt ist vom Ausgang des Verfahrens zu benachrichtigen.

(4) Daten über Ordnungswidrigkeiten sind ein Jahr nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens zu löschen.

§ 10 Revision zum Bundesverwaltungsgericht

In einem gerichtlichen Verfahren kann die Revision zum Bundesverwaltungsgericht auch darauf gestützt werden, dass das angefochtene Urteil auf der Verletzung der Bestimmungen dieses Staatsvertrages beruhe.

§ 11 Vertragsdauer, Kündigung, Außer-Kraft-Treten

(1) Dieser Staatsvertrag gilt für unbestimmte Zeit. Er kann von jedem der vertragsschließenden Länder zum Schluss des Kalenderjahres mit einer Frist von einem Jahr gekündigt werden. Die Kündigung kann erstmals zum 31. Dezember 2008 erfolgen. Wird der Staatsvertrag zu diesem Zeitpunkt nicht gekündigt, kann die Kündigung mit gleicher Frist jeweils zu einem zwei Jahre späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Kündigung ist gegenüber dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz schriftlich zu erklären. Die Kündigung eines Landes lässt das Vertragsverhältnis der übrigen Länder zueinander unberührt, jedoch kann jedes der übrigen Länder den Vertrag binnen einer Frist von drei Monaten nach Eingang der Kündigungserklärung zum gleichen Zeitpunkt kündigen.

(2) Die Rundfunkgebührenbefreiungsverordnungen der Länder treten mit In-Kraft-Treten dieses Staatsvertrags außer Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Bestandskräftige Rundfunkgebührenbefreiungsbescheide, die vor In-Kraft-Treten dieses Staatsvertrages rechtswirksam erteilt wurden, bleiben auch nach der Änderung der Regelungen der §§ 5 und 6 dieses Staatsvertrages bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit, längstens jedoch bis zum 31. März 2008, gültig.

(2) Bis zum 31. Dezember 2006 sind für Rechner, die Rundfunkprogramme ausschließlich über Angebote aus dem Internet wiedergeben können, Gebühren nicht zu entrichten.

Inhaltsverzeichnis zu Anlage 3

Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV) in der Fassung des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages

in Kraft seit 1. Juni 2009

Inhaltsverzeichnis

I. Abschnitt – Verfahren zur Rundfunkgebühr

§ 1 Bedarfsanmeldung

§ 2 Einsetzung der KEF

§ 3 Aufgaben und Befugnisse der KEF

§ 4 Zusammensetzung der KEF

§ 5 Verfahren bei der KEF

§ 5a Information der Landesparlamente

§ 6 Finanzierung und Organisation der KEF

§ 7 Verfahren bei den Ländern

II. Abschnitt – Höhe der Rundfunkgebühr

§ 8 Höhe der Rundfunkgebühr

§ 9 Aufteilung der Mittel

III. Abschnitt – Anteil der Landesmedienanstalten

§ 10 Höhe des Anteils

§ 11 Zuweisung des Anteils

IV. Abschnitt – Finanzausgleich

§ 12 Ermächtigung und Verpflichtung zum Finanzausgleich

§ 13 Aufbringung der Finanzausgleichsmasse

§ 14 Umfang der Finanzausgleichsmasse

§ 15 Vereinbarung der Rundfunkanstalten

§ 16 Beschluss der Landesregierungen

V. Abschnitt – Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 17 Vertragsdauer, Kündigung

I. Abschnitt
Verfahren zur Rundfunkgebühr

§ 1 Bedarfsanmeldung

(1) Die in der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten des Landesrechts auf der Grundlage von Einzelanmeldungen ihrer Mitglieder, die Anstalt des öffentlichen Rechts „Zweites Deutsches Fernsehen“ (ZDF) und die Körperschaft des öffentlichen Rechts „Deutschlandradio“ melden im Abstand von zwei Jahren ihren Finanzbedarf zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags der unabhängigen Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF).

(2) Die Rundfunkanstalten haben die für die Gebührenfestsetzung erforderlichen und zur Bewertung geeigneten, vergleichbaren Zahlenwerke und Erläuterungen über ihren mittelfristigen Finanzbedarf in der von der KEF vorgegebenen Form vorzulegen. Diese Unterlagen sind, aufgeteilt nach dem Hörfunk- und Fernsehbereich, insbesondere nach Bestand, Entwicklung sowie Darlegung von Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsmaßnahmen aufzubereiten und umfassen auch die wirtschaftlichen Auswirkungen eingegangener Selbstverpflichtungen. Die Bedarfsanmeldungen von ARD und ZDF stellen den Finanzbedarf für den deutschen Anteil an der Finanzierung des Europäischen Fernsehkulturkanals „ARTE“ gesondert dar. Erträge und Aufwendungen sind jeweils nach Ertrags- und Kostenarten gesondert auszuweisen. Die KEF kann weitere Anforderungen an die vorzulegenden Unterlagen stellen, insbesondere im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Zahlenwerke und die Strukturierung von Kostenarten sowie hinsichtlich der Zuordnung der Kosten zu bestimmten Aufgabenfeldern (insbesondere Programmen, Online-Angeboten und Marketing). Entsprechen die Unterlagen nicht den in den Sätzen 1 bis 5 genannten Voraussetzungen, kann sie die KEF zurückweisen. Angeforderte Unterlagen zur fachlichen Überprüfung der Bedarfsanmeldungen sowie für erforderlich gehaltene ergänzende Auskünfte, Erläuterungen und Zahlenangaben sind der KEF fristgerecht vorzulegen.

(3) Kredite sollen nur zum Erwerb, zur Erweiterung und zur Verbesserung der Betriebsanlagen aufgenommen werden. Die Aufnahme muss betriebswirtschaftlich begründet sein. Ihre Verzinsung und Tilgung aus Mitteln der Betriebseinnahmen, insbesondere der Rundfunkgebühren, muss auf Dauer gewährleistet sein.

(4) Übersteigen die Gesamterträge der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, des ZDF oder des Deutschlandradios die Gesamtaufwendungen für die Erfüllung ihres Auftrages, sind diese Beträge verzinslich anzulegen und bei zehn vom Hundert der jährlichen Gebühreneinnahmen übersteigende Beträge als Rücklage zu bilden.

§ 2 Einsetzung der KEF

Zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs wird eine unabhängige Kommission (KEF) eingesetzt. Die Mitglieder sind in ihrer Aufgabenerfüllung an Aufträge oder Weisungen nicht gebunden.

I. Abschnitt – Verfahren zur Rundfunkgebühr

§ 3 Aufgaben und Befugnisse der KEF

(1) Die KEF hat die Aufgabe, unter Beachtung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf fachlich zu überprüfen und zu ermitteln. Dies bezieht sich darauf, ob sich die Programmentscheidungen im Rahmen des rechtlich umgrenzten Rundfunkauftrages halten und ob der aus ihnen abgeleitete Finanzbedarf zutreffend und im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand ermittelt worden ist.

(2) Bei der Prüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs berücksichtigt die KEF sämtliche Erträge der Rundfunkanstalten. Die Gesamterträge der Rundfunkanstalten aus Gebühren und weiteren direkten oder indirekten Einnahmen sollen die zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags notwendigen Ausgaben und Aufwendungen decken. Überschüsse am Ende der Gebührenperiode werden vom Finanzbedarf für die folgende Gebührenperiode abgezogen. Die Übertragung von Defiziten ist nicht zulässig.

(3) Die Prüfung, ob der Finanzbedarf im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ermittelt worden ist, umfasst auch, in welchem Umfang Rationalisierungs- einschließlich Kooperationsmöglichkeiten genutzt werden, ob bei Beteiligungen ein marktangemessener Rückfluss der Investitionen stattfindet und inwieweit die Rundfunkanstalten zunächst nicht verwendete Mittel für im Voraus festgelegte Zwecke verwendet haben. Sie erstreckt sich auch auf entgegen dem Grundsatz wirtschaftlichen Handelns nicht erzielte Einnahmen. Soweit die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF oder das Deutschlandradio finanzwirksame Selbstverpflichtungen erklärt haben, sind diese Bestandteil des Ermittlungsverfahrens und zu beachten. Bedarfsanmeldungen, die sich auf technische oder programmliche Innovationen im Sinne von § 14 Abs. 2 Nr. 2 Rundfunkstaatsvertrag beziehen, dürfen von der KEF nur anerkannt werden, wenn sie Beschlüssen der zuständigen Gremien der Rundfunkanstalten, soweit das jeweils geltende Landesrecht solche Beschlussfassungen vorsieht, entsprechen.

(4) Im Rahmen ihrer Aufgabe ist die KEF berechtigt, von den Rundfunkanstalten Auskünfte über deren Unternehmen, Beteiligungen und Gemeinschaftseinrichtungen einzuholen. Erfolgt die Vorlage von Unterlagen nach Satz 1 oder nach § 1 nicht, ist die KEF berechtigt, notwendige Zahlenangaben durch näher zu begründende Schätzwerte zu ersetzen.

(5) Die Prüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs soll von der KEF grundsätzlich auf der Basis von Ist-Zahlen vorgenommen werden. Soweit der Ermittlung des Finanzbedarfs Planzahlen oder Schätzwerte zugrunde liegen, werden diese nachträglich zur Vermeidung einer Überfinanzierung mit den Ist-Zahlen abgeglichen.

(6) Die Rundfunkanstalten wirken an der Fortentwicklung von Methoden und Verfahren zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs mit.

(7) Die KEF kann zur Unterstützung ihrer Aufgaben ergänzend zu Einzelfragen Aufträge für gutachterliche Stellungnahmen an Dritte vergeben. Für diese gutachterliche Stellungnahmen stellen

die Rundfunkanstalten dem beauftragten Dritten die Informationen über die bedeutsamen Sachverhalte zur Verfügung.

(8) Die KEF erstattet den Landesregierungen mindestens alle zwei Jahre einen Bericht. Sie leitet den Bericht den Rundfunkanstalten zur Unterrichtung zu und veröffentlicht diesen. Die Landesregierungen leiten diesen Bericht den Landesparlamenten zur Unterrichtung zu. In diesem Bericht legt die KEF unter Beachtung von Absatz 1 und § 13 Rundfunkstaatsvertrag die Finanzlage der Rundfunkanstalten dar und nimmt insbesondere zu der Frage Stellung, ob und in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt eine Änderung der Rundfunkgebühr notwendig ist, die betragsmäßig beziffert wird oder bei unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten aus einer Spanne bestehen kann. Sie weist zugleich auf die Notwendigkeit und Möglichkeit für eine Änderung des Finanzausgleichs der Rundfunkanstalten hin. Weiterhin beziffert sie prozentual und betragsmäßig die Aufteilung der Gebühren im Verhältnis von ARD und ZDF und den Betrag des Deutschlandradios.

(9) Die Vorschriften der Absätze 1 bis 3 und 8 gelten nicht für Sonderberichte, die die KEF auf Anforderung der Länder zu einzelnen Teilfragen erstellt. Die Beteiligungsrechte der Rundfunkanstalten bleiben unberührt.

(10) Abweichende Meinungen von Mitgliedern der KEF werden auf deren Verlangen in den Bericht aufgenommen.

§ 4 Zusammensetzung der KEF

(1) Die KEF besteht aus 16 unabhängigen Sachverständigen. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen oder zwei Stellvertreter.

(2) Die KEF beschließt ihre Berichte nach § 3 mit einer Mehrheit von mindestens zehn Stimmen ihrer gesetzlichen Mitglieder.

(3) Von der Mitgliedschaft ausgeschlossen sind Mitglieder und Bedienstete der Institutionen der Europäischen Union oder der Verfassungsorgane des Bundes und der Länder, Gremienmitglieder und Bedienstete von Landesrundfunkanstalten der ARD, des ZDF, des Deutschlandradios, des Europäischen Fernsehkulturkanals „ARTE“, der Landesmedienanstalten und der privaten Rundfunkveranstalter sowie Bedienstete von an ihnen unmittelbar oder mittelbar im Sinne von § 28 Rundfunkstaatsvertrag beteiligten Unternehmen. Gleiches gilt für Personen, bei denen aufgrund ihrer ständigen oder regelmäßigen Tätigkeit für die in Satz 1 genannten Institutionen die Gefahr einer Interessenkollision besteht.

(4) Jedes Land benennt ein Mitglied. Die Sachverständigen sollen aus folgenden Bereichen berufen werden:

1. drei Sachverständige aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung,

2. zwei Sachverständige aus dem Bereich der Betriebswirtschaft; sie sollen fachkundig in Perso-

nalfragen oder für Investitionen und Rationalisierung sein,

3. zwei Sachverständige, die über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet des Rundfunkrechts verfügen und die die Befähigung zum Richteramt haben,

4. drei Sachverständige aus den Bereichen der Medienwirtschaft und Medienwissenschaft,

5. ein Sachverständiger aus dem Bereich der Rundfunktechnik,

6. fünf Sachverständige aus den Landesrechnungshöfen.

(5) Die Mitglieder der KEF werden von den Ministerpräsidenten jeweils für die Dauer von fünf Jahren berufen; Wiederberufung ist zulässig. Die Berufung kann aus wichtigem Grund seitens der Länder widerrufen werden. Scheidet ein Mitglied aus, so ist nach den für die Berufung des ausgeschiedenen Mitglieds geltenden Vorschriften ein Nachfolger für den Rest der Amtszeit zu berufen.

(6) Die Mitglieder der KEF und die zur Erfüllung ihrer Aufgaben herangezogenen Dritten sind auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit zur Verschwiegenheit über alle ihnen im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, es sei denn, diese sind offenkundig oder bedürfen ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung.

§ 5 Verfahren bei der KEF

(1) Die Rundfunkanstalten sind bei der Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs durch die KEF angemessen zu beteiligen. Vertreter der Rundfunkanstalten sind nach Bedarf zu den Beratungen der KEF hinzuzuziehen.

(2) Vor der abschließenden Meinungsbildung in der KEF ist den Rundfunkanstalten Gelegenheit zu einer Stellungnahme und Erörterung zu geben. Zu diesem Zweck wird der ARD, dem ZDF und dem Deutschlandradio der Berichtsentwurf durch die KEF übersandt. Gleiches gilt für die Rundfunkkommission der Länder. Die Stellungnahmen der Rundfunkanstalten sind von der KEF in den endgültigen Bericht einzubeziehen.

§ 5a Information der Landesparlamente

(1) Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio erstatten jeweils zeitnah nach Vorliegen des Berichts der KEF nach § 3 Abs. 8 allen Landesparlamenten einen schriftlichen Bericht zur Information über ihre wirtschaftliche und finanzielle Lage.

(2) Der Bericht der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten erfasst die Gemeinschaftsprogramme nach § 1 des ARD-Staatsvertrages und nach § 11b des Rundfunkstaatsvertrages sowie gemeinsame Aktivitäten. Landesrechtliche Berichtspflichten der Landesrundfunkanstalten gegenüber dem jeweiligen Landesparlament bleiben unberührt.

(3) Die Berichte über die wirtschaftliche und finanzielle Lage nach den Absätzen 1 und 2 Satz 1 enthalten insbesondere auch eine Darstellung der Geschäftsfelder von Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, einschließlich von Eckdaten dieser Gesellschaften, sofern sie publizitätspflichtig sind, sowie der strukturellen Veränderungen und Entwicklungsperspektiven von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Die Berichterstattung erstreckt sich jeweils auf einen Zeitraum von vier Jahren.

(4) Vertreter der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, des ZDF und des Deutschlandradios stehen jeweils dem Landesparlament für Anhörungen zu den Berichten nach Absatz 1 zur Verfügung.

§ 6 Finanzierung und Organisation der KEF

(1) Die Kosten der KEF und ihrer Geschäftsstelle werden vorab aus der Rundfunkgebühr gedeckt. Das Deutschlandradio trägt die Kosten entsprechend seinem Anteil am Aufkommen der Rundfunkgebühr, die übrigen Kosten tragen die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten und das ZDF jeweils zur Hälfte.

(2) Die KEF erstellt einen Wirtschaftsplan. Er bedarf der Genehmigung des Sitzlandes der Einrichtung, an die die KEF-Geschäftsstelle organisatorisch angebunden ist. Die Genehmigung erfolgt nach Abstimmung mit den Staats- und Senatskanzleien der übrigen Länder. Sie ist zu erteilen, wenn die Grundsätze einer geordneten und sparsamen Haushaltswirtschaft gewahrt sind.

(3) Die Einrichtung, an die die KEF-Geschäftsstelle organisatorisch angebunden ist, kann die ihr zustehenden Mittel vierteljährlich, jeweils in der Mitte des Kalendervierteljahres, abrufen. Erster Abruftermin ist der 15. Februar 1997.

(4) Die näheren Einzelheiten der Finanzierung und der organisatorischen Anbindung der KEF legen die Ministerpräsidenten in einem Statut durch Beschluss fest. Das Statut regelt auch die fachliche und haushaltsmäßige Unabhängigkeit der Geschäftsstelle.

§ 7 Verfahren bei den Ländern

(1) Die Rundfunkkommission der Länder erhält von den Rundfunkanstalten zeitgleich die der KEF zugeleiteten Bedarfsanmeldungen und diese erläuternde sowie ergänzende weitere Unterlagen der Rundfunkanstalten.

(2) Der Gebührenvorschlag der KEF ist Grundlage für eine Entscheidung der Landesregierungen und der Landesparlamente. Davon beabsichtigte Abweichungen soll die Rundfunkkommission der Länder mit den Rundfunkanstalten unter Einbeziehung der KEF erörtern. Die Abweichungen sind zu begründen.

II. Abschnitt
Höhe der Rundfunkgebühr

§ 8 Höhe der Rundfunkgebühr

Die Höhe der Rundfunkgebühr wird monatlich wie folgt festgesetzt:

1. Die Grundgebühr: 5,76 €
2. Die Fernsehgebühr: 12,22 €.

§ 9 Aufteilung der Mittel

(1) Von dem Aufkommen aus der Grundgebühr erhalten die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten 93,0219 vom Hundert und die Körperschaft des öffentlichen Rechts „Deutschlandradio“ 6,9781 vom Hundert.

(2) Von der Fernsehgebühr erhält die ARD einen Anteil von 60,5086 vom Hundert, das ZDF einen Anteil von 39,4914 vom Hundert.

(3) Soweit die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten oder das ZDF sich nicht an der nationalen Stelle des Europäischen Fernsehkulturkanals „ARTE“ beteiligen, stehen der nationalen Stelle von ARTE für die Finanzierung dieses Programmvorhabens die auf diese Anstalten entfallenden Anteile an der Finanzierung unmittelbar aus dem Fernsehgebührenaufkommen zu. Der Anteil dieser Anstalten bemisst sich nach dem für sie in Ziffer 6.2 des Gesellschaftsvertrages der nationalen Stelle von ARTE in der Fassung vom 1. Dezember 1994 vorgesehenen Pflichtanteil für die Programmzulieferung. Dabei ist ein Finanzierungsbetrag von insgesamt 163,71 Mio. Euro jährlich zugrundezulegen. Die Mittel können in zwölf gleichen Teilbeträgen vierteljährlich, jeweils in der Mitte des Kalendervierteljahres abgerufen oder Teilbeträge auf einen der späteren Abruftermine übertragen werden.

III. Abschnitt
Anteil der Landesmedienanstalten

§ 10 Höhe des Anteils

(1) Die Höhe des Anteils der Landesmedienanstalten beträgt 1,9275 vom Hundert des Aufkommens aus der Grundgebühr und 1,8818 vom Hundert des Aufkommens aus der Fernsehgebühr. Aus dem jährlichen Gesamtbetrag des Anteils aller Landesmedienanstalten erhält jede Landesmedienanstalt vorab einen Sockelbetrag von 511.290,- €. Der verbleibende Betrag steht den einzelnen Landesmedienanstalten im Verhältnis des Aufkommens aus der Rundfunkgebühr in ihren Ländern zu.

(2) Wird aus zwei oder mehreren Landesmedienanstalten eine gemeinsame Landesmedienanstalt gebildet, so steht dieser für einen Zeitraum von drei Kalenderjahren ein Sockelbetrag in der Höhe der Summe der bisher den einzelnen Landesmedienanstalten zugewiesenen Sockelbeträge zu. Für Landesmedienanstalten, die bis zum 29. Februar 2012 fusionieren, gilt unbeschadet des Satzes 1, dass im vierten Jahr nach der Zusammenlegung der zweite und jeder weitere Sockelbetrag ebenfalls 100 vom Hundert betragen. Der zweite und jeder weitere Sockelbetrag betragen im fünften Jahr 75 vom Hundert, im sechsten Jahr 50 vom Hundert und im siebten Jahr 25 vom Hundert des ursprünglichen zweiten oder weiteren Sockelbetrages und entfallen mit Beginn des achten Jahres.

§ 11 Zuweisung des Anteils

Die Landesmedienanstalten erhalten nach Anforderung von ihrer zuständigen Landesrundfunkanstalt jeweils zur Mitte eines Kalendervierteljahres angemessene Abschlagszahlungen. Die Schlusszahlung für ein Kalenderjahr ist spätestens sechs Monate nach Ablauf des Kalenderjahres zu leisten.

IV. Abschnitt – Finanzausgleich

IV. Abschnitt
Finanzausgleich

§ 12 Ermächtigung und Verpflichtung zum Finanzausgleich

Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten werden ermächtigt und verpflichtet, einen angemessenen Finanzausgleich durchzuführen. Der Finanzausgleich muss gewährleisten, dass

1. die übergeordneten Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und solche Aufgaben einzelner Rundfunkanstalten, die wegen ihrer Bedeutung für den gesamten Rundfunk als Gemeinschaftsaufgaben wahrgenommen werden müssen, erfüllt werden können,
2. jede Rundfunkanstalt in der Lage ist, ein ausreichendes Programm zu gestalten und zu senden.

§ 13 Aufbringung der Finanzausgleichsmasse

Die Finanzausgleichsmasse wird von den in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten nach Maßgabe ihrer Finanzkraft gemäß der nach § 15 zwischen diesen Rundfunkanstalten abzuschließenden Vereinbarung aufgebracht.

§ 14 Umfang der Finanzausgleichsmasse

Die Finanzausgleichsmasse beträgt eins vom Hundert des ARD-Nettogebührenaufkommens. Die Finanzausgleichsmasse wird im Verhältnis 53,76 vom Hundert zu 46,24 vom Hundert auf den Saarländischen Rundfunk und Radio Bremen aufgeteilt.

§ 15 Vereinbarung der Rundfunkanstalten

Im Rahmen der vorstehenden Grundsätze wird der Finanzausgleich von den in § 13 genannten Rundfunkanstalten im Einzelnen vereinbart. Rundfunkanstalten, die nicht in die Finanzausgleichsmasse gemäß § 14 Abs. 1 einzahlen, sind dabei lediglich an der Aufbringung der Finanzierungsbeträge für die Gemeinschaftsaufgaben zu beteiligen; diese Beteiligungen sind bei der Vereinbarung der Zuwendungsbeträge zu berücksichtigen.

§ 16 Beschluss der Landesregierungen

(1) Kommt bis zum Beginn eines Rechnungsjahres eine Vereinbarung nicht zustande, so werden Ausgleichsmasse, Ausgleichspflicht und Ausgleichsberechtigung durch Beschluss der Landesregierungen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln festgelegt. Für den Beschluss hat jede Landesregierung so viele Stimmen, wie das Land Stimmen im Bundesrat hat (Artikel 51 Abs. 2 Grundgesetz).

(2) Bis zum Zustandekommen des Beschlusses richten sich Ausgleichsmasse, Ausgleichspflicht und Ausgleichsberechtigung nach der Vereinbarung oder dem Beschluss des Vorjahres.

V. Abschnitt
Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 17 Vertragsdauer, Kündigung

Dieser Staatsvertrag gilt für unbestimmte Zeit. Er kann von jedem der vertragsschließenden Länder zum Schluss des Kalenderjahres mit einer Frist von einem Jahr gekündigt werden. Die Kündigung kann erstmals zum 31. Dezember 2012 erfolgen. Das Vertragsverhältnis nach dem IV. Abschnitt kann erstmals zum 31. Dezember 2012 mit einer halbjährlichen Frist zum Jahresende gesondert gekündigt werden. Wird der Staatsvertrag oder das Vertragsverhältnis nach dem IV. Abschnitt zu diesen Zeitpunkten nicht gekündigt, kann die Kündigung mit gleicher Frist jeweils zu einem zwei Jahre späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Kündigung ist gegenüber dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz schriftlich zu erklären. Die Kündigung eines Landes lässt das Vertragsverhältnis der übrigen Länder zueinander unberührt, jedoch kann jedes der übrigen Länder den Vertrag binnen einer Frist von drei Monaten nach Eingang der Kündigungserklärung zum gleichen Zeitpunkt kündigen.

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten
Geschäftsstelle
Peter-Altmeier-Allee 1 | 55116 Mainz | Telefon: 0 61 31/16 47 - 30